WIDENER LIBRARY
HX 3M3L D

Digitized by Google

Ger 6913.22

6913.22

387/59

HARVARD COLLEGE LIBRARY

VE RI TAS

CHRISTO ET ECCLESIAE

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

4270

Digitized by Google

Geſchichte
Münſters.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Heinrich Auguſt Erhard.

Münſter,

Druck und Verlag von Fr. Regensberg.

1837.

69

Digitized by Google

Ger 6913.22

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

481

Digitized by Google

Vorrede.

Schon lange war die Geſchichte Weſtfalens für mich ein Gegenſtand von großem Intereſſe geweſen, als mir ganz unerwartet mein amtlicher Wirkungskreis in dieſer Provinz angewieſen wurde. Während mich hier die tägliche Beſchäftigung mit den Quellen der weſtfäliſchen, und insbeſondere der münſterländiſchen Geſchichte, tiefer in ihre Kenntniſſ einführte, zeigte ſich mir zugleich der Mangel einer zuſammenhangenden, überſichtlichen und dabei lesbar geſchriebenen Geſchichte dieſes, in die Angelegenheiten des geſammten Teutſchlands oft ſo bedeutend eingreifenden Staates, ſo lebhaft, daß ich mich berufen glaubte, dieſem Bedürfniſſ abzuhelfen. Wenn ich mir auch anfangs nicht eigentliche neue Forſchung aus noch unbenutzten Quellen zur erſten Aufgabe machte, ſondern zunächſt nur beabſichtigte, das für jezt bereits Ermittelte, nach ſorgfältiger Prüfung, überſichtlich zuſammen zu ſtellen, und dadurch dem gebildeten Freunde der vaterländiſchen Geſchichte ein anſprechendes Gemählde,

dem eigentlichen Kenner und Forſcher aber einen vorläufigen Leitfaden darzubieten, um die noch übrigen Lücken und Dunkelheiten unſerer Geſchichte leichter wahrzunehmen, und neue Unterſuchungen, zur Ausfüllung und Aufhellung derſelben, daran ſicherer anzuknüpfen; ſo machte mir doch gar bald theils die Mangelhaftigkeit und Unſicherheit des bisher angenommenen, eine ganz neue Quellenforſchung bei vielen einzelnen Gegenſtänden zur unabweislichen, wenn gleich oft mühevollen Pflicht; theils bot ſich mir bei andern Veranlaſſungen manches Neue, zur Erweiterung dieſer Geſchichte dar, deſſen gelegentliche Aufnahme ich mir nicht verſagen konnte; ich darf alſo hoffen, daß nicht nur durch die Zuſammenſtellung des Ganzen, ſondern auch durch Mittheilung mancher, vorher unbekannter, und Berichtigung irrthümlich angenommener Thatſachen, dies Buch ſich vor den früheren, der Geſchichte Münſters gewidmeten Schriften, einigermaßen auszeichnen wird; und bemerke im Allgemeinen, daß ich bei jeder hier neu aufgeſtellten, oder von früheren Schriftſtellern abweichend berichteten Thatſache, Original-Urkunden, oder andern glaubwürdigen handſchriftlichen Nachrichten gefolgt bin. So viel als möglich habe ich mich bemüht, allen Richtungen des Staats- und Volkslebens zu folgen, und zugleich durch Berückſichtigung der be-

Digitized by Google

deutendſten allgemeineren Verhältniſſe, den organiſchen Zuſammenhang der örtlichen mit der allgemeinen Geſchichte anſchaulich zu machen. Wie viel demohngeachtet meinem Werke in extenſiver und intenſiver Hinſicht noch mangelt, kann niemand beſſer fühlen, als ich ſelbſt; aber theils wurde die größere Vollſtändigkeit, und die, dem Einzelnen vielleicht erwünſchte, weitere Durchführung mancher beſonderer Gegenſtände der Geſchichte, durch den beabſichtigten, mäßigen Umfang des Buches, und deſſen, nicht bloß dem Gelehrten eines beſtimmten Faches gewidmete Tendenz unterſagt, theils würde jene größere Vollſtändigkeit und Genauigkeit erſt die Durcharbeitung einer faſt unüberſehlichen Maſſe von Schriftdenkmaalen der Vorzeit — die in Privathänden befindlichen, und mir deshalb unbekannten, oder doch unzugänglichen, nicht einmal mitgerechnet — erfordert, und die Ausführung dieſes Werkes noch auf eine, kaum zu berechnende Reihe von Jahren aufgeſchoben haben. Ohnehin wurde die Beendigung deſſelben durch äußere Hinderniſſe, wider meinen erſten Vorſatz, etwas verzögert, und ich muſſ auch hinſichtlich der Beurtheilung darauf aufmerkſam machen, daß das erſte Heft ſchon 1835 ausgegeben wurde, und größtentheils bereits 1834 ausgearbeitet war. Ich hege übrigens das Vertrauen, billig denkende Leſer und Beur-

Digitized by Google

theiler werden an meine Arbeit keine höheren Forderungen ſtellen, als wie ſie in der von mir ſelbſt erklärten Aufgabe liegen, und werde mich eben ſo ſehr bemühen, auch künftig, nach Zeit und Kräften, durch allmähliche Bearbeitung einzelner, der Aufklärung noch bedürfender Gegenſtände, zur Erweiterung und Berichtigung vaterländiſcher Geſchichtkunde beizutragen, als — weit entfernt von der beſchränkten Denkungsart, welche in irgend einem wiſſenſchaftlichen Kreiſe für ſich ein Monopol in Anſpruch nimmt — mich gleicher wetteifernder Beſtrebungen anderer rüſtiger Arbeiter im Felde der Geſchichte, von Herzen, und in dem Maße freuen, wie durch ihre Arbeiten die Wiſſenſchaft und die Liebe zu derſelben wahrhaft gefördert wird.

Münſter, im Auguſt 1837.

Dr. H. A. Erhard.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
Subſcribenten.

Aachen.

Herr Kaatzer, Buchhändler.
Herr J. A. Mayer, Buchhändler. 2 Exempl.

Ahaus.

Herr Akolk, Paſtor.
Herr Freiherr von Heyden, Landrath.
Herr Kemper, Kaplan und Vikar.
Herr Franz Kleinherne, 1r Kaplan.
Herr Oldenkott, Kaufmann.

Altſtädde.

Herr Baar, Paſtor.

Altena.

Herr Dr. Rauſchenbuſch, evang. Pfarrer.

Appelhülſen.

Herr Schildt, Paſtor.

Arnsberg.

Herr Buchhändler A. L. Ritter für:
Herrn Mettingh, Geh. Juſtizrath.
Herrn Mettingh, Poſtdirector.
Herrn Dr. Schlüter, Gymnaſial-Lehrer.
Herrn Dr. Sommer, Juſtizrath.

Balve.

Herr Lewin von Spieſſen, Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor.

Digitized by Google

Beckum.

Herr Graf von Mervelbt, Landrath.
Herr Reine, Kanonikus.
Herr A. Suing, Ober=Steuer=Controlleur.

Berlin.

Herr F. Dümmler, Buchhändler.
Herr E. S. Mittler, Buchhändler.

Bielefeld.

Herr Aug. Helmich, Buchhändler. 4 Exempl.
Die Herren Buchhändler Velhagen und Klaſing für:
Herrn Hinzpeter, Ober=Lehrer.
Herrn Hoffbauer, Juſtiz=Commiſſar.
Herrn Schubart, Lehrer.

Billerbeck.

Herr Wenzelo, Profeſſor.

Bonn.

Herr T. Habicht, Buchhändler.

Braunsberg.

Herr Annegarn, Profeſſor.

Brilon.

Herr Seibertz, Juſtiz=Amtmann. (Durch Herrn A. L. Ritter in Arnsberg.)
Herr Wellingmeyer, Gymnaſial=Lehrer. (Durch Denſelben.)

Buldern.

Herr Freiherr Clem. von Romberg.

Burgſteinfurt.

Herr Gempt, Dr. med.
Herr Leiſſing, Diätar.
Herr Terberger, Bürgermeiſter.
Herr von Zurmühlen, Juſtiz=Commiſſar.

Cleve.

Herr Aulike, Ober=Landesgerichts=Aſſeſſor.

Cloppenburg.

Herr F. A. Holthaus, Buchbinder. 3 Exempl.

Digitized by Google

Cöln.

Herr J. P. Bachem, Hof-Buchhändler. 2 Exempl.
Herr Ludw. Kohnen, Buchhändler.

Coesfeld.

Herr Dr. Grüter.
Herr Hageborn, Gymnaſial-Lehrer.
Herr Mersmann, Landrath.
Herr Middendorf, Ober-Lehrer.
Herr Dr. Sökeland, Gymnaſial-Director und Profeſſor.
Herr Bagedes, Land- und Stadtgerichts-Director.
Herr B. Wittneven, Buchdrucker.

Dorſten.

Herr Dr. P. W. Kanne, Guardian.

Dülmen.

Herr Hackebram, Apotheker.
Herr Keller, Gaſtgeber.
Herr Markers, Land- und Stadtrichter.
Herr Weſſendorf, Pfarrdechant.
Herr Wiesmann, Dr. med. und Kreis-Phyſikus.

Düſſeldorf.

Die Stahlſche Buch- und Kunſthandlung. 2 Exempl.

Elberfeld.

Herr C. J. Becker, Buchhändler.
Herrn Löwenſtein et Comp., Buchhändler. 2 Exempl.

Epe.

Herr Bahle, Dr. med.

Everswinkel.

Herr B. H. Diekmann.

Freckenhorſt.

Herr J. Zumloh, Kaufmann.

Greven.

Herr Bettmann, Lehrer.

Haltern.

Herr de Weldige, gen. Cremer, Vikar.

Digitized by Google

Hamm.

Herr C. Wickenkamp, Buchhändler. 21 Exempl.

Hameren.

Herr Freiherr von Merode.

Handorf.

Herr Benſchott, Paſtor.

Heeck.

Herr Weſſendorf, Landdechant und Paſtor.

Herbringen.

Herr Kocks, Rentmeiſter. (Durch Hrn. A. L. Ritter in Arnsberg.)

Hoetmar.

Herr Schwering, Vikar.

Lathen.

Herr Dr. Behnes, Aſſeſſor.

Lemgo.

Meyerſche Hof=Buchhandlung.

Lengerich.

Herr Rietbrock, Rector.

Limburg.

Herr Freiherr Franz v. Twickel, Land= und Stadtgerichts=Aſſeſſor.

Lingen.

Herr Max Frye, Amts=Auditor.

Lübbecke.

Herr Dr. Möller, evang. Pfarrer.

Lüdinghauſen.

Herr Nolda, Kreis=Sekretär. 2 Exempl.

Meiningen.

Herr Bahlkampf, wirkl. Geh.=Rath, Exzellenz.

Münſter.

Herr Anz, Regirungs=Aſſeſſor.
Herr Freiherr Max Fried. von Aſcheberg.
Herr Aulike, Apotheker.
Herr R. Aulike, Kammerſekretär.

Digitized by Google

Herr Bahlmann, Rentmeiſter.
Herr Dr. Berlage, Profeſſor.
Herr Freiherr Max von Beverförde=Werries, Pr.=Lieutenant.
Die Bibliothek der Königl. Hochlöbl. Regierung.
Herr Bieberlack, Stud.
Herr Bitter, Banquier.
Herr Block, Notarius.
Herr Böcker, Kaufmann.
Herr Böcker, Wagenfabrikant.
Herr Dr. Boner, Oberlehrer am Gymnaſium.
Herr Dr. von Bönninghauſen, Regirungsrath.
Herr Dr. Borges, Regirungsrath.
Herr Bormann, Ober=Landesgerichts=Kanzlei=Director.
Herr Freiherr Friedr. von Böſelager.
Herr Carl Brockhauſen, Kaufmann.
Herr Ed. Brockhauſen, Kaufmann.
Herr Franz Brockhauſen, Referendar.
Herr Friedr. Brockhauſen, Kaufmann.
Herr Dr. Brockmann, Dompropſt.
Herr Brockmann, Ober=Landesgerichts=Rath.
Herr Buch, Stud. phil.
Frau von Bucholtz, Rentnerinn.
Herr Bullenhar, Vikar.
Herr Dr. Buſch, Domkapitular.
Herr Buſch, Dr. med. und Medizinal=Rath.
Die Coppenrathſche Buch= und Kunſthandlung. 4 Exempl.
Herr Daub, Diviſions=Prediger.
J. H. Deiters Buch= und Papierhandlung. 2 Exempl.
Herr Delius, Rendant bei der Königl. Provinz.=Steuer=Direction.
Herr Friedr. von Detten, Ober=Landesgerichts=Aſſeſſor.
Herr Dieckhoff, Profeſſor.
Herr B. Dieckhoff, Privat=Sekretär.
Herr Freiherr von Droſte=Hülshoff zu Hülshoff.
Herr Freiherr von Droſte=Senden.
Se. Biſchöfliche Gnaden Caspar Maximilian, Biſchof von Münſter, Freiherr Droſte zu Viſchering.
Die verwittwete Gräfinn von Droſte zu Viſchering, Erbdroſtinn, geb. Gräfinn von Neſſelrode.

Herr Graf von Droſte zu Viſchering, Erbdroſte.
Herr Clemens von Druffel.
Herr Espagne, Lithograph.
Herr Joſ. Föcker, Kaufmann.
Herr B. J. Fresmann, Vikarius.
Herr Fröndhoff, Ober-Förſter.
Herr Füiſting, Criminalrath.
Herr Füiſting, Gymnaſial-Lehrer.
Herr Funcke, Juſtizrath.
Freifrau von Fürſtenberg, geb. Freiinn von Aſcheberg.
Herr Graf von Galen, Erbkämmerer.
Herr Geisberg, Ober-Landesgerichts-Archivar.
Herr van Gemmeren, Medicinal-Aſſeſſor und Departements-Thierarzt.
Herr Gerbaulet, Gaſtgeber.
Herr Gladen, Kaufmann.
Herr Goeſen, Kriminal-Director.
Herr Goeſen, Kammerſekretär.
Herr Dr. Grauert, Profeſſor.
Herr Dr. Grothues, Domkapitular.
Herr Dr. Hainborf, Profeſſor.
Herr Hammer, Vikarius.
Herr Haſſe, Rendant.
Herr Dr. Haſt, Lehrer.
Herr von Hatzfeld, Ober-Landesgerichts-Referendar.
Herr Hauß, Controlleur.
Herr Henkenius, Apotheker.
Herr Dr. Herold, Medizinal-Aſſeſſor und Apotheker.
Herr Heſcher, Gymnaſial-Lehrer.
Herr Heſſing, Vikarius.
Herr Hiltrop, Regirungs-Rath.
Herr Joſ. Hölcker, Lehrer.
Herr Hölling, Subregens des biſchöflichen Seminars.
Herr Hölſcher, Paſtor.
Herr Holſtein, Juſtiz-Commiſſar.
Herr Hoſſon, Ober-Buchhalter und Reg.-Hauptkaſſen-Controlleur.
Herr Ferd. Hoſſon.
Herr J. B. Hötte, Kaufmann.

Digitized by Google

Herr Hugenroth, Domvikarius und Concentor.
Herr Hülſeberg, Notarius.
Herr von Hülſt, Rentner.
Herr Junckmann, Cand. phil.
† Herr Kahler, Apotheker.
Herr Keller, Kaufmann.
Herr Kemper, Rentmeiſter auf Havixbeck.
Herr Kentling, Studienfonds-Rendant.
Herr Freiherr von Kerckerinck-Borg.
Herr Freiherr Wilderich von Ketteler, Lieutenant.
Herr von Kitzing, Oberlandesgerichtsrath.
Herr Kleymann, Cand. phil.
Herr Koberg, Pfarrkaplan.
Herr Dr. Köne, Oberlehrer am Gymnaſium.
Herr Freiherr von Korff, Domkapitular.
Herr Freiherr von Korff, Geheimer-Rath.
Herr Kottmeier, Regirungs-Rath.
Herr Krabbe, Conſiſtorialrath.
Herr Paul Lageman, Kaufmann.
Herr Carl Landgräber, Banquier.
Herr Clem. Landgräber, Banquier.
Herr Reichs-Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Herr Langenberg, Geheimer-Rath.
Herr Lauf, Gymnaſial-Lehrer.
Herr Leeſemann, Juſtiz-Commiſſar.
Herr Limberg, Profeſſor.
† Herr Lipper, Ober-Kriegs-Commiſſar.
Herr Lohkampff, Juſtiz-Commiſſar.
Herr Lohkampff, Rentmeiſter.
Herr Löwenſtein, Kaufmann.
Herr Lückenhof, Profeſſor.
Herr Ludorf, Ober-Landesgerichts-Rath.
Herr Lutterbeck, Seminariſt.
Herren Lutterbeck et Wagener.
Herr Marten, Haupt-Steuer-Amts-Controlleur.
Herr Mehring, Weinhändler.
Herr Meiners, Vikarius.
Herr Dr. Melchers, Weihbiſchof und General-Vikar.

Digitized by Google

Herr C. B. Melchers, Kaufmann.
Herr P. Melchers, Ober=Landesgerichts=Referendar.
Die verwittwete Gräfinn von Merveldt, geb. Freiinn von Twickel.
Gräfinn von Merveldt, Stiftsdame zu Freckenhorſt.
Herr Graf von Merveldt, Kammerherr.
Herr Michaelis, Ober=Landesgerichts=Rath.
Herr Dr. Moll, Weinhändler.
Herr Dr. Möller, Ober=Conſiſtorial=Rath.
Herr Freiherr von Müffling, Regirungs=Rath.
Herr Dr. von Münſtermann, Hofrath.
Herr Muth, Domvikar und Geiſtl. Rath.
Herr Nadermann, Director und Profeſſor.
Herr Dr. Natorp, General=Superintendent und Ober=Conſiſtorialrath.
Herr Nehsker, Vikar auf Havixbeck.
Herr Dr. Neuhaus, Profeſſor.
Herr J. H. Neuhaus, Weinhändler.
Herr Neuwöhner, Pfarrkaplan.
Herr Nölcken, Gaſtgeber.
Herr David van Nuys.
Herr Oberſchmidt, Tuchhändler.
Herr von Olfers, Ober=Landesgerichts=Rath.
Herr H. von Olfers, Banquier.
Herr Ölrichs, Apotheker.
Herr Oſthoff, Kaufmann.
Herr Otto, Domvikarius und Chordirector.
Herr Paſſman, Kaplan.
Herr Pellengahr, Dr. med.
Herr Primaveſi, Kaufmann.
Das Königl. hochlöbliche Provinzial=Steuer=Directorat.
Herr Joſ. Raters.
Herr Rath, Domkapitular und Geiſtlicher=Rath.
Herr Dr. Reckfort, Domkapitular und Geiſtlicher=Rath.
Herr Dr. Reinke, Profeſſor.
Herr Riefenſtahl, Chirurg 1r Klaſſe.
Herr Riſſelmann, Lehrer.
Herr Röers, Vikarius.

Digitized by Google

Herr Röer, Referendar.
Herr Dr. Roling, Profeſſor.
Herr Rörbansz, Rittmeiſter.
Herr Rüdiger, Regirungs-Rath.
Herr Schäfer.
Herr Scheffer-Boichorſt, Ober-Landesgerichts-Vice-Präſident.
Herr Dr. Scheffer-Boichorſt, Domainen-Rath.
Herr Schepers, Ober-Landesgerichts-Rath.
Herr Schepers, Notarius.
Herr von Schlebrügge, Landrath.
Herr Schlun, Vikarius.
Herr Schlüter, Geheimer-Juſtiz- und Ober-Landesgerichts-Rath.
Herr Adolph Schmedding, Weinhändler.
Herr Dr. Schmedding, Privatdocent.
Herr Graf von Schmiſing, Kammerherr.
Herr Graf von Schmiſing, Landrath.
Herr Graf von Schmiſing, Rittmeiſter.
Herr Graf von Schmiſing, Referendar.
Herr Schmitz, Hofrath und Regirungs-Sekretär.
Herr Dr. Schmülling, Domkapitular, Conſiſtorial-Rath und Regens des Biſchöfl. Seminars. 2 Exemp.
Herr Gerh. Schücking, Rentner.
Herr B. Schulz, Zuckerfabrikant.
Herr Schwarz, Geh. Poſt-Rath und Ober-Poſt-Direktor.
Herr Steinbicker, General-Vikariats-Sekretär.
Herr Steinmann, Cand. phil.
Die verwitt. Gräfinn von Stolberg, geb. Gräfinn von Redern. 2 Exempl.
Fräulein Th. Storp.
Herr Dr. Suer, Dombechant.
Herr Tenkhoff, Weinhändler.
Die Theiſſingſche Buchhandlung. 3 Exempl.
Herr Joh. Friedr. Theiſſing, Banquier.
Herr Thüſſing, Notar und Domwerkmeiſter.
Herr Freiherr von Twickel, auf Havirbeck.
Herr Freiherr Joſ. von Twickel, Lieutenant.
Herr Tyrell, Studioſus.
Herr Veltmann, Kanal-Inſpector.

Digitized by Google

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präſident der Provinz Weſtfalen, Freiherr von Vincke. 6 Exempl.
Herr Vogelſang, Rentner.
Herr Vonneguth, Bürgermeiſter.
Herr Wagener, Weinhändler.
Herr Wagner, Conſiſtorial-Rath.
Herr Walbeck, Director und Profeſſor.
Herr Dr. Weidner, Profeſſor.
Herr Welter, Profeſſor.
Herr Wermerskirch, Polizei-Commiſſar.
Herr Dr. Wernekinck, Medizinal-Rath. 2 Exempl.
Herr Weſener, Regirungs-Referendar.
Herr Weſtkirch, Kaufmann.
Herr Dr. Wiens, Profeſſor.
Fräulein Bern. von Wientgen, Stiftsdame zu Borghorſt.
Herr Winckelmann, Kaufmann.
Herr Winiewski, Profeſſor.
Die F. Wundermannſche Buch- Kunſt- und Muſikalienhandlung.
Herr Zumbrock, Kaufmann.
† Herr R. Zumfelde, Maler.
Herr Zumloh, Bürgermeiſter.
Herr Zur Hoſen, Rechnungs-Rath und Ober-Landesgerichts-Sal.-Kaſſen-Rendant.
Herr Dr. Caſpar von und Zur-Mühlen, Rentner.
Herr Franz Zur-Mühlen, Rentner.

Netphen bei Siegen.

Herr Dietz, Rentmeiſter.

Nienborg.

Herr von Plönies.

Notteln.

Herr Behoff, Landdechant und Paſtor.

Oelde.

Herr Brüning, Ober-Landesgerichts-Referendar.
Herr Brauns, Dr. med.
Herr von Hülſt, Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor.
Herr Ooſterlinck, Actuar.
Herr Volmer, Landrichter.

Digitized by Google

Herr Vonneguth, Steuer-Empfänger.
Herr Zumnorde, Juſtiz-Commiſſar.

Olſen.

Herr Üing, Kaplan.

Osnabrück.

Die Rackhorſtſche Buchhandlung für:
Herrn Balke, Domvikar und General-Vikariats-Aſſeſſor.
Herrn Freiherrn von Bar, Geheimer-Rath, Erzellenz.
Herrn Georgi, Gymnaſial-Director.
Herrn Goldſchmidt, Domprediger.
Herrn Hoberg jun., Kaufmann.
Herrn Grafen zu Innh- und Knyphauſen.
Herrn Lange, Vikarius.
Herrn Grafen von Münſter.
Herrn Dr. Nieberg, Regierungsrath.
Herrn Dr. Pagenſtecker, Stadtrichter.
Herrn L. Sell jun., Buchhalter.
Herrn Struckmann, Juſtizrath.
Herrn Dr. Stüve, Bürgermeiſter und Schatzrath.
Herrn Stüve, Amts-Aſſeſſor.
Herrn Dr. C. A. Lüpke, Weihbiſchof und General-Vikar.
Herrn Grafen von Wedell, Kanzlei-Director.

Oſtbevern.

Herr J. H. Reismann.

Paderborn.

Herr Weſener, Buchhändler. 13 Exempl.

Ramsdorf.

Herr Rave, Dr. med. und Kreis-Phyſikus.

Rheine.

Herr Aulike, Landrichter.
Herr Crone, Juſtiz-Commiſſar.
Herr Eilermann, Aſſeſſor.
Herr Jenne, Gymnaſial-Lehrer.
Herr Murdfield, Apotheker.
Herr Schilgen, Dr. med.

Seppenrade.

Herr Möllering, Paſtor.

Digitized by Google

Siegen.

Herr Friedrich, Buchhändler.

Stettin.

Herr Freiherr von Medem, Archivar.

Stromberg.

Herr Dünhäuft, Vikar.
Herr L. Niedieck, Receptor und Gutsbeſitzer.

Tecklenburg.

Herr Contzen, Actuar.
Herr Freiherr von Diepenbrock-Grüter, Landrath, auf dem Hauſe Mark.
Herr Schröder, Domainen-Rentmeiſter.

Velen.

Herr Rieſert, Paſtor.

Waltrop.

Herr Lorenz, Paſtor.

Warendorf.

Die Harmonie-Geſellſchaft.
Herr von Hülſt, Land- und Stadtgerichts-Director.
Herr Merſchhoff, Dr. med.
Herr Morkramer, Kaufmann.
Herr Prange, Kreis-Sekretär.
Herr Preckel, Kaufmann.
Herr Reder, Actuar.
Herr Scheffer-Boichorſt, Aſſeſſor.
Herr Schulte, Stadt-Miſſionar.
Herr Freiherr von Twickel, Landrath.
Herr Verkrüzen, Kaufmann.
Herr Franz Zumloh, Kaufmann.
Herr H. Zumloh, Kaufmann.
Herr Zurſtraßen, Kaufmann.

Werl.

Herr Freiherr von Mellin.

Werne.

Herr Übinck, Juſtiz-Commiſſar.

Wiedenbrück.

Herr Harſewinckel, Kanonikus.

Geſchichte
Münſters.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Die Geſchichten vor der Gründung des Bisthums in Mimigardevord.

In den früheſten Zeiten, in welchen ſich aus dem Dunkel des Alterthums einige geſchichtliche Nachrichten von unſerm teutſchen Vaterlande enthüllen, finden wir die Gegend, in welcher nachher ſich Münſter als Hauptſtadt erhob, von dem teutſchen Volksſtamme der Brukterer bewohnt. Die Wohnſitze dieſes einſt mächtigen Volkes, ſo weit wir die Spuren ihrer Grenzen in der nachmaligen Diöceſan= und Gau=Eintheilung nachweiſen können, waren zu beiden Seiten der Lippe, im heutigen Regirungsbezirke Münſter und dem nördlichen Theile des Regirungsbezirks Arnsberg. Der im Süden der Lippe gelegene Theil dieſes Landes, nach der ſpäteren Geographie den nördlichen Theil des Herzogthums Weſtfalen und der Grafſchaft Mark, nebſt dem Fürſtenthum Eſſen und dem Veſt Recklinghauſen umfaſſend, ſcheint der Wohnſitz des eigentlichen Stammes der Brukterer geweſen zu ſein; denn hier wohnten, nach der Ausſage des Ptolemäus, die ſogenannten kleinen Brukterer, ein Ausdruck, der ſo viel als die Brukterer im engeren Sinne bedeutet; und hier erhielt ſich auch ſpäter noch ein Anklang des alten Volksnahmens in dem Nahmen des Gaues Boroctra, der eben jenen Landſtrich bezeichnete; den nördlich von der Lippe gelegenen Landestheil aber, in welchem wir ſpäter das eigentliche Mün=

Digitized by Google

ſterland, oder den Sächſiſchen Theil der Münſter'ſchen Diöceſe finden, mögen urſprünglich kleinere Stämme bewohnt haben, die ſich durch ein Schutz- und Vertheidigungsbündniſſ mit den eigentlichen Brukterern vereinigten, und allmählich in ihren Volksnahmen verſchmolzen; ſie werden daher auch von den Alten unter dem Nahmen der großen Brukterer, oder der Brukterer im weiteren Sinne, von den kleinen oder eigentlichen Brukterern unterſchieden. Grenznachbarn der Brukterer waren: die Sigambrer, ſüdlich von den kleinen Brukterern, in dem Gebirgstheile des Herzogthums Weſtfalen, dem Süder- oder nach einer miſſrathenen Verhochteutſchung gewöhnlich ſogenannten Sauerlande; die Tenkterer, in dem, an letzteres angrenzenden, Cöln gegenüber liegenden Theile des Herzogthums Berg; die Chattuarier, um die Mündung der Ruhr in den Rhein, in dem Ruhrgau oder der Gegend von Duisburg; die Uſipeter, in dem nördlichen Theile des Herzogthums Cleve dieſſeit des Rheins, oder der Gegend von Emmerich; die Chamaven, an der Iſſel, in dem Hamaland oder der Gegend von Deventer; die Salier, ebenfalls an der Iſſel, im Sallande; die Tubanten oder Twenther, in der Twenthe, mit Einſchluſſ eines Theiles der Grafſchaft Bentheim; die Amſivarier, im Emslande, oder dem jezt Hanöver'ſchen Theile des ehemaligen Niederſtifts Münſter; die Chaſuarier, an der Haſe, im Osnabrückiſchen und dem, vormals zum Niederſtift Münſter gehörigen Theile des jezigen Großherzogthums Oldenburg; die Marſen, im Osnabrückiſchen; und die Cherusker, oder vielmehr ein zum Cheruskerbunde gehöriger, nach ſeinem eigenthümlichen Nahmen aber nicht bekannter Volksſtamm, im Fürſtenthum Paderborn.*)

*) Vergl. Das Land und Volk der Brukterer, als Verſuch einer vergleichenden Geographie der älteren und neueren Zeit, von

Digitized by Google

Den Urſprung und die Herkunft der Bewohner dieſer Gegenden bedeckt zwar, wie die erſten Anfänge der Völkergeſchichten überhaupt, ein tiefes Dunkel, das nur durch Muthmaßungen, denen nachzugehen hier nicht der Ort iſt, bis zu einem gewiſſen Grade von Wahrſcheinlichkeit erhellet werden kann. So weit uns jedoch ſowohl die Beſchaffenheit des Landes, als die Lebensart ſeiner Einwohner, zu ſchließen berechtigen, hat Weſtfalen durch allmähliche Einwanderung einzelner, kleiner, familienweiſe zuſammengeſchaarter Kolonien, aus einem in der Geſittung ſchon etwas vorgeſchrittenen Lande, ſeine Bevölkerung und ſeinen erſten, nicht müheloſen Anbau erhalten. Ueber die Urſachen, welche dieſe Einwanderer beſtimmen konnten, ihre früheren Wohnſitze mit einem noch wilden und reizloſen, aber der Entfaltung perſönlicher Freiheit günſtigen Lande zu vertauſchen, und über die Zeit, in welcher ſich dies zutrug, fehlen uns alle näheren geſchichtlichen Beſtimmungen. Da wir indeſſ, noch vor dem Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung, das heutige Weſtfalen anſehnlich bevölkert und in einer ziemlich ausgebildeten geſellſchaftlichen Verfaſſung erblicken, ſo können wir leicht ſchließen, daß jene erſten Anſiedelungen nicht ſpäter als 150—200 Jahre vor Chriſti Geburt erfolgten.*)

Die erſte Gelegenheit, bei welcher die Brukterer in der Geſchichte erſcheinen, gaben die Feldzüge des Julius Cäſar, jenes Ereigniſſ, das uns überhaupt den erſten Blick in die

---

Leop. von Ledebur. Berl. 1827. 8. Eine durch beſonnene Forſchung ausgezeichnete, im Gebiete der älteren Geographie und Geſchichte Teutſchlands klaſſiſche Schrift, deren Reſultaten ich hier, aus begründeter Ueberzeugung, faſt durchgängig gefolgt bin.

*) In der Einleitung zu einem größeren, dem Städteweſen Weſtfalens gewidmeten Werke, deſſen Ausarbeitung der Verfaſſer des gegenwärtigen beabſichtigt, ſollen die hier nur kurz angedeuteten Gegenſtände weiter unterſucht und erörtert werden.

Digitized by Google

Geſchichte des inneren Teutſchlands eröffnet. Die Sueven, die uns Cäſar als den größten und mächtigſten Volksſtamm in Teutſchland ſchildert, beunruhigten, in immerwährenden Kriegen mit ihren Nachbarn begriffen, auch die Ubier, deren Grenzen auf einer Seite das Land der Sueven, auf der andern den Rhein berührten, und dieſe ſuchten Schutz bei den mächtigen Römern, die ſich kurz vorher in dem benachbarten Gallien ſo ſiegreich gezeigt hatten. Um dieſelbe Zeit wagten es die Uſipeter und Tenkterer, von den Sueven aus ihren urſprünglichen Wohnſitzen am Mittelrhein vertrieben, nach dreijährigem heimathloſen Umherſchweifen, in Gallien einzufallen, um ſich hier eine neue Heimath zu erkämpfen. Auf dieſe Nachricht eilte Julius Cäſar aus Italien herbei; die eingedrungenen Schaaren wurden aus den Grenzen Galliens verjagt; aber hiermit nicht zufrieden, hielt es Cäſar für nöthig, ſelbſt über den Rhein zu gehen, um den Teutſchen auf ihrem eignen Boden Achtung vor den Römiſchen Waffen abzunöthigen, und ſo das linke Rheinufer, das er ſchon als Römiſches Gebiet betrachtete, vor ihren ferneren Ueberfällen zu ſichern. Ein Theil der Tenkterer und Uſipeter hatte ſich, nach ihrer durch Cäſar erlittenen Niederlage, zu den Sigambrern geflüchtet, die auf Cäſars Aufforderung, ſeinen Feinden keinen Vorſchub zu leiſten, eine trotzig ablehnende Antwort gaben, und ihn dadurch veranlaſſten, ſie ſelbſt anzugreifen. Er ſchlug eine Brücke über den Rhein; die erſte, die man jemals auf dieſem Fluſſe geſehen hatte; aber die Sigambrer hatten ſich, als ſie an dem Bau der Brücke bemerkten, daß es Ernſt wurde, mit aller ihrer beweglichen Habe in die Wälder geflüchtet; Cäſar führte daher, nach einem kurzen Verwüſtungszuge, ſein Heer auf das linke Rheinufer zurück, und ließ die Brücke hinter ſich abbrechen; denn es lag nicht in ſeinem Plane, ſich auf einen langen, mühſamen, und in ſeinen Folgen wenig erſprießlichen Feldzug in den dichten Wäldern des inneren Teutſchlands einzulaſſen; und

Digitized by Google

ſeine nächſte Abſicht, die Ubier zu befreien, und dem Römiſchen Nahmen unter den teutſchen Völkern Achtung zu verſchaffen, hatte er durch ſeinen kurzen Aufenhalt vollkommen erreicht. Dafür zeugte ſchon die Geſandtſchaft, die während dieſer Zeit einige teutſche Völkerſchaften an ihn abſchickten, ihm Frieden anboten, und Geißeln für ihre Treue ſtellten. Dieſe Völker werden uns zwar nicht einzeln genannt; daß es aber die dem Rhein am nächſten geſeſſenen, und die Brukterer unter ihnen geweſen, iſt nach den Umſtänden um ſo weniger zu bezweifeln, als die Brukterer nahe Grenznachbarn der Sigambrer waren, daher der Einfall der Römer ihr Land zunächſt mit bedrohte. Das bei dieſer Gelegenheit (55 J. vor Chriſti Geburt) geſtiftete friedliche Verhältniſſ mit den Römern ſcheint von langer ungeſtörter Dauer geweſen zu ſein; denn bei den folgenden, mehrmals wiederholten Kriegshändeln der Sigambrer und ihrer Verbündeten gegen die Römiſchen Heere in Gallien (bis 16 vor Chr. Geb.) geſchieht der Brukterer keine Erwähnung. Den Uſipetern gelang es endlich, mit Hilfe der kriegeriſchen Sigambrer, ſich neue feſte Wohnſitze in dem vorhin gedachten ſchmalen Landſtrich am Niederrhein zu erkämpfen, den ſie theils den Chamaven, theils den Brukterern entriſſen; denn ohne Zweifel hatte bis dahin die Landesgrenze der letzteren den Rheinſtrom berührt, und wurde erſt durch das Eindringen der Uſipeter von ſeinem Ufer zurückgedrängt.

Nach der Niederlage, die der Römiſche Feldherr Lollius (im J. 16 v. Chr. G.) von den Sigambrern erlitten hatte, ging der Kaiſer Auguſtus ſelbſt an den Rhein, und ſchloſſ zwar vorläufig mit den Sigambrern Frieden, faſſte aber zugleich den Plan auf, das Römiſche Gebiet künftig auch durch Eroberungen am rechten Ufer des Rheins zu erweitern. Die Sigambrer ſelbſt beſchleunigten, durch den neuen Verſuch eines Einbruchs in das Römiſche Gallien, die Vollführung dieſes Plans. Auguſtus hatte, als er nach Rom zurück-

kehrte, ſeinen tapfern, thatenluſtigen Stiefſohn Druſus zum Schutze Galliens zurückgelaſſen, und dieſer vereitelte nicht nur (12 v. Chr. G.) den Uebergang der Sigambrer über den Rhein, ſondern verfolgte ſie auch auf das dieſſeitige Ufer, wo er das Land der Uſipeter und Sigambrer verheerte. Dies war der erſte Schritt zum Krieg auf teutſchem Boden, dem bald noch größere folgten. Noch in demſelben Jahre erſchien Druſus mit einer Flotte in der Nordſee; der erſte Römiſche Feldherr, der es unternahm, dieſes Meer zu beſchiffen; er nöthigte die Bewohner Frieslands, nach kurzem Widerſtande, zu Unterwerfung und Bündniſſ, und lief dann mit ſeiner Flotte in die Mündung der Ems ein. Da er von hier aus, über einen See,*) in das Land der Chauken einzudringen ſuchte, geriethen, bei plötzlich eintretender Ebbe, ſeine Schiffe aufs Trockne, und würden geſtrandet ſein, hätten nicht die Frieſen durch ſchleunige Hilfe ſie aus dieſer Gefahr gerettet. Die Flotte kehrte hierauf in die Ems zurück. Die Brukterer, obwohl vorher mit den Römern befreundet, mochten doch von dieſer Annäherung derſelben an ihr Land Gefahr befürchten, und ſie zu verhindern ſuchen, denn es wurde ihnen auf der Ems ein Schiffstreffen geliefert, in welchem ſie Druſus beſiegte. Wahrſcheinlich geſchah dieſes Treffen nicht im eignen Lande der Brukterer, ſondern weiter nördlich, im Lande der Amſivarier, in der Nähe eines Ortes, den Ptolemäus Tuderion nennt, und deſſen Anklang wir noch in Dörgen (ehemals Derigun) an der Haſe, nicht weit von Meppen, wiederfinden. In

*) Hr. v. Ledebur (Land und Volk der Brukterer, S. 179) macht es wahrſcheinlich, daß hier die Leda oder Sater-Ems gemeint ſei, die ſich bei Leer mit der Ems vereinigt, noch jezt, von Moorgründen eingeſchloſſen, bis in das Land der Chauken, oder das heutige Saterland, ſchiffbar, und den Einwirkungen der Ebbe und Fluth ausgeſetzt iſt.

Digitized by Google

Folge dieſes Sieges wurden auch die Brukterer, ſo wie vorher die Frieſen und Chauken, zum Bündniſſ mit den Römern aufs neue genöthigt.

Im folgenden Jahre (11 v. Chr.) brach Druſus, vom Rheine her, aufs neue in Teutſchland ein, und drang bis an die Weſer vor. Mangel an Lebensmitteln hinderte ihn, auch dieſe zu überſchreiten; doch konnte er ſich nicht verſagen, ehe er den Rückzug antrat, ein Siegesdenkmaal ſeines Zuges, das von Ptolemäus unter dem Nahmen der Trophäen des Druſus erwähnt wird, an der Weſer zu hinterlaſſen. Schon wieder in das Land ſeiner teutſchen Bundesgenoſſen zurückgekommen, ſah er ſich hier von der vereinten Macht der Sigambrer, Cherusker und Sueven überfallen und umringt. Nur die Unvorſichtigkeit und Unordnung im Angriff, welche ſich dieſe, im voreiligen Siegestaumel, zu Schulden kommen ließen, verſchaffte den Römern Gelegenheit, ſich, obſchon mit großem Verluſt, aus ihrer gefährlichen Lage zu retten. Jene teutſchen Verbündeten, zu denen ſich Druſus zurückzog, können keine andern als die Brukterer geweſen ſein, da alle andere teutſche Völkerſchaften, die hier in Betrachtung kommen könnten, entweder mit den Römern im Kriege begriffen, oder zu weit von der Heerſtraße zwiſchen der Weſer und dem Rhein entfernt waren. In ihrem Lande haben wir daher auch das Schlachtfeld zu ſuchen, wo Druſus jene Gefahr überſtand. Die Römer nennen es Arbalo; einen Anklang dieſes Nahmens aber finden wir in ſpäterer Zeit in dem, zum großen Gau Boroctra gehörigen Untergau oder Gerichtsbezirk Arpesfeld, zwiſchen Rüden und Geſike; und die Richtung des Zuges, den Druſus von der Weſer nach dem Niederrhein nehmen mußte, berechtigt uns nicht weniger, in dieſer Gegend, wo die Schluchten des Haargebirges in die Ebenen des Hellweges auslaufen, den Schauplatz jenes Ereigniſſes zu erkennen.

Digitized by Google

Die Vortheile, welche Druſus in Teutſchland erlangt hatte, ſchienen ihm wichtig genug, ſie durch Anlage feſter Plätze, die zugleich als Schutzpunkte künftiger Unternehmungen dienen konnten, zu ſichern. Er wählte daher zwei günſtige Stellen aus, wo er ſolche Veſtungen erbaute; die eine am Einfluſſe des Mains in den Rhein; die andere, Aliſo genannt, für den Gegenſtand unſerer Geſchichte, wie für die folgenden Feldzüge der Römer in Teutſchland überhaupt, beſonders wichtig, im Lande der Brukterer, in dem Winkel, welchen der Zuſammenfluſſ der Lieſe, Glenne und Lippe bildet, oder dem heutigen Kirchſpiel Liesborn.*) Wie aber die Gründung feſter Schlöſſer im Lande verbündeter Völker, bei den Römern immer die Abſicht in ſich ſchloſſ, das Bundesgenoſſen-Verhältniſſ in eine ſtrengere Abhängigkeit zu verwandeln, ſo blieb dieſe Maßregel auch auf das Volk der Brukterer nicht ohne ſolchen Einfluſſ. Druſus ſetzte indeſſ (10 und 9 v. Chr.) ſeine Feldzüge im Innern Teutſchlands fort, und drang nicht nur über die Weſer, ſondern ſogar bis an die Elbe vor, wo er ein Denkmaal ſeines kühnen Zuges errichtete; ſtarb aber, noch ehe er an den Rhein zurückkam, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde.

Unter den folgenden Römiſchen Befehlshabern am Niederrhein war es Domitius Ahenobarbus (ſeit 7 v. Chr. Geb.), der am tiefſten, doch ohne bleibende Eroberungen zu machen, in das Innere Teutſchlands vordrang, und im Lande der Brukterer beſonders durch die Anlegung des, unter dem Nahmen der langen Brücken (Pontes longi) bekannt gewordenen Dammes, zwar zur Erleichterung des Verkehrs

---

*) Die ausführliche Beweisführung, daß die an ſo vielen und ſehr verſchiedenen Orten geſuchte Veſtung Aliſo nirgends anders als in dem angegebenen Bezirke gelegen haben kann, gibt Ledebur a. a. O. S. 290 u. f.

Digitized by Google

im Innern, aber auch zur Befeſtigung der Römiſchen Herrſchaft beitrug.

Die Teutſchen, und unter ihnen die Brukterer, begannen jezt einzuſehen, daß die Römer, unter dem Schein des Schutzes, die mit ihnen angeblich verbündeten Völker unterjochten, und ihre Länder wie eroberte Provinzen behandelten. Dieſem, ihrer Freiheit ſo verderblichen Verhältniſſe ſuchten ſie ſich zu entziehen, und hieraus entſtand ein heftiger Krieg, der damit endigte, daß der Römiſche Feldherr und nachmalige Kaiſer Tiberius (4 v. Chr.) die Brukterer, Chattuarier und Kanineſaten gänzlich unterwarf, die Cherusker in das Römiſche Bündniſſ zog, und (bis 7 nach Chr. Geb.) die Macht der Römer im nordweſtlichen Teutſchland ſo befeſtigte, daß dieſes theils wirklich ſchon als Römiſche Provinz zu betrachten, theils ſeine völlige Einverleibung aufs ſicherſte vorbereitet war. Das Land der großen Brukterer wurde durch Umgebung mit einem Grenzwalle (Limites Tiberii) als Römiſches Gebiet bezeichnet. Aliſo war für dieſe Gegenden der Mittelpunkt der Römiſchen Herrſchaft.

Den Wendepunkt dieſes Verhältniſſes bezeichnet ein Mann, deſſen Nahme für Rom wie für Teutſchland eine verhängniſſvolle Bedeutung erhielt, Quintilius Varus. Hatte ſein nächſter Vorgänger, Sentius Saturninus, durch ein kluges und freundliches Betragen ſich die Zuneigung der Teutſchen zu erwerben, und durch Hinweiſung auf dargebotene Vortheile ſie für die Vereinigung mit Rom und für Gewöhnung an Römiſche Sitte allmählich zu gewinnen geſucht, ſo dachte Varus, der, als vormaliger Statthalter von Syrien, an eine gewaltſame, rückſichtsloſe Herrſchaft gewöhnt war, durch harte und übereilte Maßregeln den Erfolg zu erzwingen. Mit Gewalt wollte er die den teutſchen Völkern noch einwohnende Freiheitsliebe unterdrücken, mit Gewalt ihnen die väterlichen Sitten und Rechte entreißen; ohne Schonung legte er ſeine Verachtung alles deſſen, was

Digitized by Google

den Teutſchen heilig war, an den Tag; die ſchon zu Römiſchen Unterthanen erklärten Völker behandelte er mit tyranniſcher Härte, und an die noch freien, verbündeten Völker machte er Forderungen, als ob ſie ſchon Unterthanen wären. Dies erregte zwar allgemeinen Unwillen; doch war es, bei der großen Heeresmacht, welche die Römer in dieſen Gegenden unterhielten, nicht rathſam, den Krieg gegen ſie offen zu beginnen; nur Liſt konnte helfen. So entſtand die von dem Cheruskerfürſten Hermann (Arminius) geleitete und ſo erfolgreich ausgeführte Verſchwörung. Durch die verſtellte Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit der Teutſchen ließ ſich Varus verleiten, ſein Heereslager, weit entfernt vom Rhein, ins Innere des Cheruskerlandes, an die Weſer zu verlegen, und ſein Heer noch überdies durch Vertheilung zu ſchwächen. Hermann, der früher, als Führer der teutſchen Bundesgenoſſen im Römiſchen Dienſte, die Römer kennen gelernt hatte, und ſein Vater Siegmar (Sigimer), blieben ſelbſt in des Varus Nähe, um jede Gelegenheit zur Ausführung des geheimnißvollen Zweckes wahrzunehmen. Jezt begannen, wie es verabredet war, einige vom Lager des Varus entfernt wohnende Völker Feindſeligkeiten gegen die Römer; Varus brach auf, ſich dem Rheine zu nähern, und auch hier begleiteten ihn Hermann und Siegmar, bis ſie ſich, unter dem Vorwand, ihm ein Kriegsheer der Verbündeten zuzuführen, von ihm trennten. Plötzlich ſahen ſich, in den Schluchten des Teutoburger Waldes, die Römer auf allen Seiten von den Teutſchen umringt und bekämpft; vergebens waren ihre Anſtrengungen, auf unbekannten Wegen, durch Sümpfe und Waldſchluchten, ſich den Waffen der erbitterten Feinde zu entwinden; in dreitägiger, furchtbarer Schlacht *)

*) Daß dieſe drei Schlachttage auf den 9., 10. und 11. September des Jahres 9 nach Chr. Geb. fallen, hat Ed. Schmid (Be-

fanden drei Römiſche Legionen ihren Untergang, und ihr Feldherr, **Varus**, gab ſich den Tod mit ſeinem eignen Schwerdte. So war durch **Hermanns** Verdienſt, der eben ſo klug das große Werk im Stillen vorbereitet, als helden=müthig am Tage der Entſcheidung vollendet hatte, die Macht der Römer im Innern Teutſchlands für immer gebrochen; denn ihre ſpäteren Verſuche, auf dieſer Seite von neuem vorzudringen, waren zwar noch einigemal von augenblicklichem Glück, aber nie von dauernden Erfolgen begleitet.

Alle Völker zwiſchen dem Rhein und der Weſer hatten an der von den Cheruskern ausgegangenen Empörung gegen die Römer Theil genommen. Nahmentlich wiſſen wir dies von den Brukterern und ihren Nachbarn, den Marſen; denn dieſen beiden Völkern fielen die drei eroberten Adler der Römiſchen Legionen in die Hände. Der Teutoburger Wald, als der Schauplatz der eigentlichen Befreiungsſchlacht, lag zwar außerhalb des Brukterer=Landes; doch blieb dieſes noch eine Zeitlang Schauplatz des Krieges, denn innerhalb ſeiner Grenzen lag Aliſo, die Hauptveſtung der Römer. Vor dieſer zogen die Teutſchen ihre ganze Heeresmacht zuſammen; aber hartnäckig war der Widerſtand der belagerten Veſte, und die Teutſchen verſäumten über dieſer langwierigen und mühſamen Belagerung die günſtige Zeit, um durch einen glücklichen Einbruch in Gallien ihren Sieg über die Römer zu vollenden. Die Kühnheit und Liſt des Römiſchen Befehlshabers **Lucius Cäditius** wurde durch die Lage der Veſtung, gegen Süden durch die Lippe, gegen Norden durch die Lieſe, gegen Oſten durch die Glenne und durch undurchdringliche Sümpfe geſichert, bedeutend unterſtützt; erſt ſpät im Jahre,

ſtimmung des Tages der Hermannsſchlacht, Jena 1818. 8. und in der Allgem. Encyklop. der Wiſſenſch. und Künſte, II. Section, 6. Band, S. 217 u. f.) auf die möglichſt überzeugende Weiſe dargethan.

Digitized by Google

als Cäditius die Unmöglichkeit einſah, mit ſeiner ſchwachen Beſatzung ſich den Winter hindurch halten zu können, entſchloſſ er ſich zum Abzug, und wuſſte noch zuletzt durch eine glückliche Kriegsliſt die Belagerer ſo zu täuſchen, daß es ihm gelang, unverfolgt nach dem Rheine zu entkommen, während Aliſo von den Teutſchen beſetzt wurde.

In Rom erregte die Nachricht von der Niederlage des Varus anfangs, ſelbſt bei dem Kaiſer, die äußerſte Beſtürzung. Dieſe verſchwand zwar, als man ſah, daß die Teutſchen ihren Sieg nicht ſo, wie man gefürchtet hatte, benutzten, ihre Waffen ſelbſt gegen das Römiſche Gebiet zu wenden; und ſchon im folgenden Jahre (10 n. Chr. G.) wurde der Krieg von den Römern wieder begonnen; im allgemeinen aber war es den Römiſchen Feldherren, von jezt an, mehr um Behauptung ihres alten Beſitzes, als um neue Eroberungen zu thun, und nur einer unter ihnen, Germanicus, der Sohn des Druſus, ſchien noch ein weiteres Ziel zu verfolgen. Kaum hatte dieſer, beim Antritt des Oberbefehls über das Römiſche Heer am Niederrhein, eine, unter den Truppen ausgebrochene, gefährliche Meuterei geſtillt, ſo führte er ſie, um ihnen zur Wiederherſtellung ihrer Kriegerehre Gelegenheit zu geben, (14) durch den Cäſiſchen Wald, bei dem heutigen Coesfeld, bis über die öſtlichen Grenzwälle des Tiberius hinaus, in das Land der Marſen, das von ihnen furchtbar verheert wurde. Hierdurch aufgeſchreckt, ergriffen die benachbarten Völker, unter ihnen die Brukterer, die Waffen, in der Abſicht, den Römern den Rückzug abzuſchneiden; doch gelang es dem Germanicus, dies Unternehmen zu vereiteln. In den folgenden Jahren dauerte der Krieg mit großer Lebhaftigkeit fort, und erhielt beſonders neue Nahrung durch den Parteikampf im Volke der Cherusker, wo, während Hermann alles gegen die Römer entflammte, ſein eigner Schwiegervater, Segeſt, für dieſe thätig war. In dieſe Kriege wurden zwar auch die Brukterer verwickelt, und

Digitized by Google

ſahen nicht ſelten den Kriegsſchauplatz in ihrem Lande; doch ſind die einzelnen Begebenheiten mehr für die allgemeine Geſchichte Teutſchlands, als für die beſondere dieſes Landes und Volkes von Bedeutung, und es genügt uns hier das Ergebniſſ, daß Germanicus, ohngeachtet mehrerer gewonnener Schlachten, doch ſeine Abſicht, die Teutſchen zu unterjochen, nicht erreichte. Noch weniger fruchteten die Bemühungen ſeiner Nachfolger, bis endlich der Kaiſer Claudius (47) alle Römiſchen Beſatzungen aus dem eigentlichen Teutſchland zurückzog, und damit alle Eroberungen am rechten Rheinufer aufgab. Zwar dauerten demohngeachtet die Kriege zwiſchen den Römern und Teutſchen fort; ihre einzelnen Ereigniſſe ſind aber für unſern Geſichtskreis von geringer Bedeutung, da aus ihnen wenig Eigenthümliches für die Geſchichte dieſer Gegend und ihrer Bewohner hervorgeht. Wichtiger war die Veränderung, welche dem Lande der Brukterer, gegen das Ende des erſten Jahrhunderts n. Chr. G., in Folge innerer Kämpfe widerfuhr, da die Brukterer, nach einer mörderiſchen Schlacht, genöthigt wurden, einen beträchtlichen Theil ihres Landes an die Chamaven und Angrivarier zu überlaſſen. Hiervon mag es herrühren, daß noch in ſpäterer Zeit, der weſtliche Theil der Münſter'ſchen Diöceſe, der einen Theil des Herzogthums Geldern begriff, unter dem Nahmen des Sächſiſchen Hamalandes vorkommt. — Dem größeren Theile nach blieben indeſſen die Brukterer in ihren alten Wohnſitzen, wo wir ſie im dritten und vierten Jahrhundert als Glieder des großen Völkerbundes der Franken wiederfinden. Nahmentlich wird ihrer gedacht, daß ſie ſich (451) an den großen Heerzug Attila's anſchloſſen. Welchen Antheil ſie aber ſonſt an den mächtigen Völkerbewegungen nahmen, die in jenem Zeitraume von den Teutſchen überhaupt, und von den Franken insbeſondere ausgingen, iſt nicht näher zu ermitteln.

Als die Franken immer mehr gegen das Römiſche Gallien vordrangen, ſich in dieſem allmählich feſtſetzten, und

Digitized by Google

darüber die Verbindung mit ihren bisherigen Bundesgenoſſen im nordweſtlichen Teutſchland immer loſer wurde, gelangte hier der Nahme der Sachſen zu höherem Anſehen. Die erſten Wohnſitze des eigentlichen Volksſtammes der Sachſen waren, nach der Angabe des Ptolemäus, im ſüdlichen Theile der Cimbriſchen Halbinſel, oder dem heutigen Holſtein, und den benachbarten Inſeln Strand und Helgoland. Nachdem ſie ſchon früher durch ihre Seezüge ſich bekannt und furchtbar gemacht hatten, breiteten ſie ſich auch auf dem feſten Lande am linken Elbufer aus, und wurden allmählich das Haupt eines mächtigen Völkerbundes, der ſowohl die Anwohner der Nordſeeküſten, die Chauken und Frieſen, als im Innern des Landes die Cherusker, Nordthüringer, Angrivarier, Marſen, und andere, an der Elbe, Weſer und Ems wohnende Völkerſtämme, die zum Theil vorher dem Frankenbunde angehört hatten, umfaſſte. Das Land der Brukterer, nun ganz von Sächſiſchen Landſchaften umgeben, und an der äußerſten Grenze der Frankenländer gelegen, wurde der Schauplatz um ſo längerer und heftigerer Kriege, je mehr von der einen Seite die Sachſen ihr Gebiet auszudehnen, von der andern Seite aber die Franken ſich im Beſitz ihrer Uebermacht in dieſer Gegend zu behaupten, und die von ihnen abgefallenen Völker wieder zu unterwerfen ſuchten. Es trat aber, neben der Stammeseiferſucht zwiſchen den Sachſen und Franken, noch ein anderer Gegenſatz ins Leben, der die Verhältniſſe der teutſchen Völker unter einander bedingte. Mit der Stiftung des fränkiſchen Reichs in Gallien hatten die Franken auch die Annahme des Chriſtenthums verbunden, und bildeten den Stamm für die Weiterverbreitung deſſelben unter den mit ihnen verbundenen Völkern; während die Sachſen mit aller Macht für die Aufrechthaltung des angeſtammten Heidenthums kämpften. Wie nun im Fortgange der Zeit ein Volk ſich dem Eindringen der chriſtlichen Lehre aufthat oder verſchloſſ, ſo beſtimmte ſich auch

Digitized by Google

ſein Anſchließen an das Bündniſſ der Franken oder der Sachſen, und die Grenzen zwiſchen Franken- und Sachſenland waren zugleich die zwiſchen Chriſten- und Heidenthum. So geſchah es denn auch, daß die Brukterer, aus Abneigung gegen das Chriſtenthum, mit dem ſich ihre gewohnten Lebensverhältniſſe ſchwer zu vertragen ſchienen, ſich von den Franken trennten, und an die Sachſen ſo feſt anſchloſſen, daß ſelbſt ihr alter Volksnahme in dem der Sachſen ganz unterging. Nur für die Bewohner des Ruhrgaues (Hatterum), die vormals zu den Brukterern gehört hatten, und nun dem Frankenbunde treu blieben, finden wir, noch bis zum Anfange des achten Jahrhunderts, den Nahmen der Brukterer gebraucht, während im eigentlichen Brukterer-Lande, das nun ein Theil des Sachſen-Landes war, der Gau Boroktra das Andenken des alten Volksnahmens bewahrte.

Wenn wir von der eigentlichen Volksgeſchichte aus dieſem Zeitraume nur wenig berichten können, ſo iſt es deſto wichtiger, einen Blick auf die innere Landesverfaſſung zu werfen, die wir zwar auch nicht aus gleichzeitigen ſchriftlichen Quellen, aber doch aus ihrer, die weſentlichen Grundzüge ziemlich unverändert bewahrenden Fortbildung in ſpäteren Zeiten, bis zu einem hohen Grade von Gewiſſheit nachzuweiſen im Stande ſind.

Das ganze Sachſen-Land, wie wir es in der Periode ſeiner größten Ausdehnung kennen lernen, zerfiel in drei Hauptheile, Oſtfalen, Weſtfalen und Engern. Weſtfalen, der weſtlichſte, am nächſten nach dem Rheine zu gelegene Theil des Sachſen-Landes, umfaſſte die ſächſiſchen Theile der nachmaligen biſchöflichen Sprengel von Cöln, Münſter und Osnabrück. Dieſes Land, von welchem das ehemalige Land der Brukterer nun einen beträchtlichen Theil ausmachte, war mit einzelnen Höfen angebaut. Städte waren nicht vorhanden; theils weil das engere Zuſammenwohnen in umſchloſſe-

Digitized by Google

nen Bezirken, ſich mit der Hauptbeſchäftigung der Landes-einwohner, dem Ackerbau, nicht gut vertrug, theils auch, weil es ihnen eine Beſchränkung ihrer natürlichen Freiheit ſchien. Jeder Hof mit ſeinem Zubehör wurde ein Erbe, eine Wort oder Wehre, und der Eigenthümer deſſelben Wehrfeſter genannt. Die Beſitzer der Höfe waren freie, von einander unabhängige Männer. Im Innern ſeines Hauſes und Beſitzthums waltete jeder Hausvater unumſchränkt, und nur auf freier Vereinigung beruhte die Rechtspflege und die gemeinſame Vertheidigung. Zu dieſen Zwecken vereinigten ſich die Beſitzer der einzelnen Höfe (Wehren) in Bauerſchaften, und dieſe Bauerſchaften wieder in größere Verbindungen, die Landesgemeinden. Das ganze Gebiet einer ſolchen Landesgemeinde bildete einen Gau oder ein Land (Pagus), deſſen Umfang und Grenzen aber nicht auf willkürlicher Beſtimmung, ſondern auf uralten Landes- und Stammesverhältniſſen und darinn tief begründetem Herkommen beruhten, daher auch in der Regel für unveränderlich galten. Aus noch größeren Verbindungen mehrerer Landesgemeinden gingen die Völkerbündniſſe hervor. Alles nicht urbar gemachte Land, war es nun Haide, Wald, oder ſonſtiger unangebauter Boden, wurde, unter dem Namen der Mark, von den angrenzenden Hofeseigenthümern, nach willkürlich verabredeten Ordnungen, gemeinſchaftlich benutzt, und aus dieſem Verhältniſſe bildete ſich die Markgenoſſenſchaft, ohne Zweifel die älteſte aller Genoſſenſchaften (Gilden) von denen uns die Geſchichte Teutſchlands berichtet.*) Verhandlungen über Streitigkeiten und Rechtsverletzungen, oder über gemein-

*) Daß man die verſchiedenen Arten des nutzbaren Eigenthums in den Gemeinheiten unterſchied, und hiernach verſchiedene Genoſſenſchaften mit beſonderen Rechten bildete, iſt eine complicirtere Verfaſſung, die offenbar nicht in der älteſten Zeit begründet iſt, ſondern ſich erſt viel ſpäter entwickelt hat.

Digitized by Google

ſchaftliche Angelegenheiten, geſchahen in den Zuſammenkünften (**Bauerſprachen**), bei denen jeder freie Grundbeſitzer zur Theilnahme berechtigt war. Das Recht wurde hier durch Genoſſen, nach den unter ihnen eingeführten Satzungen, gewieſen, und durch einen gewählten Richter ausgeſprochen. Verletzungen des gemeinen Friedens, geſetzt auch daß ſie in Todſchlag beſtanden hätten, wurden mit einer Geldſtrafe (Wehrgeld) gebüßt. Todesſtrafen waren nicht gebräuchlich; die höchſte Strafe war Ausſchließung aus dem gemeinen Frieden. Da die Bauerſchaft nicht immer mit der Markgenoſſenſchaft einerlei war, auch jene mehr mit perſönlichen Rechten, dieſe mehr mit nutzbarem Eigenthum zu thun hatte, ſo waren von den Bauerſprachen, die Markenſprachen oder **Holtdinge** (weil das Holz der wichtigſte, dabei in Betrachtung kommende Gegenſtand war) noch verſchieden. Die Bauerſprachen und die Zuſammenkünfte der Markgenoſſen wurden wahrſcheinlich von Alters her zugleich durch gemeinſchaftliche Mahlzeiten gefeiert. Bei allen dieſen Zuſammenkünften hatten nur die freien Grundbeſitzer eine Stimme, und jeder von ihnen hatte ſeine Kinder, Dienſtleute, und andere, die ſich, ohne ächtes Eigenthum zu beſitzen, bei ihm aufhielten, und gleichſam in ſeinem Schutze ſtanden, zu vertreten, oder für ſie das Wort zu führen. Die Bauerſprachen wurden wahrſcheinlich bei dem angeſehenſten Hofe der Bauerſchaft gehalten, der dadurch das Anſehen eines **Haupthofes**, **Oberhofes** oder **Richthofes** bekam, und wovon ſie ſelbſt auch den Nahmen **Hofſprachen** erhielten; für die Verſammlungen einer Markgenoſſenſchaft, oder einer ganzen Landesgemeinde gab es beſtimmte Maalſtäten an ausgezeichneten Orten, und von dieſen Maalſtäten wurden alle, welche zur Theilnahme an den Verſammlungen berechtigt waren, auch **Maalmänner** genannt. — In Kriegszeiten war jeder wehrhafte Mann zur Landesvertheidigung verpflichtet, und die ganze Verſammlung dieſer wehrhaften Männer bildete

den Heerbann. Ohne Zweifel wurde das Heerführeramt im Kriege, ſo wie das Richteramt im Frieden, urſprünglich durch freie Wahl ertheilt; da ſich aber, nach dem naturgemäßen Laufe der Dinge, dieſe Ämter bald an den Beſitz gewiſſer Güter knüpften, ſo wurden ſie allmählich in beſtimmten Familien erblich, und ſo bildete ſich der Stand der Fürſten und Edlen (oder Edlinge), der doch im Ganzen, ſo lange die älteſte, einfache Lebensweiſe ſich erhielt, der allgemeinen Volksfreiheit wenig Abbruch thun konnte; denn das Amt des Heerführers hatte ſeine Bedeutung nur im Kriege, und der Richter war nicht Geſetzgeber, ſondern nur Vollzieher des durch gemeinſames Einverſtändniſſ gebildeten, durch Herkommen geheiligten und durch den Ausſpruch der Gerichtsbeiſitzer gewieſenen Rechtes. Als Ehrenbezeugung, oder als Vergütung ihrer Mühe, mögen die Heerführer und Richter vielleicht von den Eingeſeſſenen ihres Amtsbezirkes Geſchenke oder Hilfleiſtungen bei der Bearbeitung ihrer Ländereien empfangen haben, die anfangs freiwillig waren, dann herkömmlich, und zuletzt geſetzlich wurden, ſo daß daraus beſtimmte Abgaben und Pflichten erwuchſen. — Auch das Andenken beſonderer Verdienſte, das eine vom Vater auf den Sohn forterbende Achtung im Volke erzeugte, konnte dazu beitragen, den Stand der Edlen zu vermehren. — Neben dieſem Adel und den gewöhnlichen freien Männern (Wehrfeſtern) gab es noch einen dritten Stand, die Leute (Liten, Litonen, d. h. Dienſtbare), die kein freies Erbgut beſaßen, ſondern entweder auf fremdem Grunde ſich angebaut hatten, und von dem, ihnen zur Benutzung eingeräumten Felde zu Dienſten und Zinſen verpflichtet waren, oder auch das Hausgeſinde des Grundeigenthümers bildeten. Dieſe genoſſen zwar den Schutz des allgemeinen Friedens, hatten aber keine Stimme in den Volksverſammlungen, ſondern wurden hier durch ihren Grund- und Dienſtherrn vertreten. Übrigens war, dieſen unvollkommenen Rechtszuſtand abge-

Digitized by Google

rechnet, ihre Lage ſehr erträglich, und man hat bei dieſer Hörigkeit an einen eigentlichen Sklavenzuſtand keinesweges zu denken. — Die anhaltenden Kriege gaben zur Bildung eines beſondern Kriegerſtandes Anlaſſ. Denn da, bei der Untheilbarkeit der Wehren, ſich mit der Zeit viele rüſtige Männer finden muſſten, die, obgleich freigeboren, doch kein ächtes Erbgut beſitzen konnten, ſo ſchien es dieſen das ehrenvollſte Loos, ſich an einen berühmten, edlen Heerführer anzuſchließen; und ſo entſtanden die Gefolge, die allmählich ſo bedeutend wurden, daß ausgezeichnete Heerführer ganze Feldzüge mit ihren Gefolgen allein ausführten, und daß man am Ende nur bei ungewöhnlichen Nothfällen auch den Heerbann aufbot. — Welchen Einfluſſ die Religion auf dieſes Volksleben ausübte, darüber haben wir nur ſehr geringe und ungenaue Nachrichten. So viel iſt gewiſſ, daß jeder Hausvater im Innern ſeines Hauſes, wie den Regenten, ſo auch den Prieſter vorſtellte; daß es aber auch Nationalgottheiten gab, in deren Dienſte ſich ganze Landesgemeinden und Völkerbünde vereinten, und unter deren Schutze, außer den allgemeinen Volks- und Landesangelegenheiten, insbeſondere auch die öffentlichen Verſammlungsplätze und die Grenzmaale ſtanden, die ſo durch einen beſondern Gottesfrieden geheiligt wurden. Als Diener und Organe dieſer Nationalgottheiten waren Prieſter vorhanden, die zu dem Stande der Edlen gerechnet wurden, und bei dem Einfluſſe, den ihnen ihre Eigenſchaft als Verkündiger eines göttlichen Willens im Volke verleihen muſſte, nothwendig zu den bedeutendſten Perſonen gehörten, wenn auch ſonſt ihnen kein beſonderes Vorrecht bei den Volksverſammlungen zukam. Daß man auch gottbegeiſterte Frauen kannte, und ihren Rath ſuchte, davon gibt die berühmte Velleda ein Beiſpiel. Von Grauſamkeit war dieſe Religion nicht frei, denn wir hören von Menſchenopfern: doch verrichtete man dieſe wahrſcheinlich nur an gefangenen Feinden. Von Wiſſenſchaften und Künſten, oder überhaupt

Digitized by Google

von Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten, die ſich nicht auf die gewöhnlichen Beſchäftigungen des Ackerbaues, der Jagd und des Krieges, und auf die einfachen Ordnungen und Gebräuche ihres öffentlichen Lebens bezogen, finden wir keine Spur, und es iſt leicht zu begreifen, daß eine ſo beſchränkte und einförmige Lebensweiſe, ſo lange ſie in dem altgewohnten Gange fortging, für eine höhere geiſtige Thätigkeit, für Humanität und edlere Bildung, weder Raum noch Antrieb gewährte. Überhaupt iſt es ein großer Irrthum, wenn man in jener, nur dem einfachſten Naturzuſtande angemeſſenen Verfaſſung, die an ſich nur der Nothwendigkeit und der allmählich ſich gleichſam von ſelbſt geſtaltenden Einrichtung unabwendlicher Verhältniſſe ihr Daſein verdankte, das Werk einer tiefen Überlegung und umſichtigen Berechnung zu erkennen, und ſie als etwas höchſt vortreffliches preiſen zu müſſen glaubt. Immer verdient jedoch die Kenntniſſ des älteſten Weſtfäliſchen Volkslebens aufmerkſame Beachtung, weil dieſes, in einem Verhältniſſe wie ſonſt in wenigen andern Ländern, allen Einrichtungen der Folgezeit zum Grunde lag, und ſich durch alle Veränderungen der Oberherrſchaft unverkennbar und in vielen ſeiner Elemente faſt unverändert hindurchzog.

So finden wir nun die Bewohner Weſtfalens, und insbeſondere des nachmaligen Münſterlandes, in der Periode, welche mit ihren Ereigniſſen die ganze geiſtige Richtung der Folgezeit, wie für den größten Theil Teutſchlands, ſo vornehmlich auch für unſere Gegenden beſtimmte, und die wir, nach ihrem Haupthelden und Bildner, als die Zeit **Karls des Großen** bezeichnen.

Jahrhunderte hindurch hatte zwar ſchon der Krieg zwiſchen Franken und Sachſen, mit wenigen Unterbrechungen fortgedauert; aber die Feindſeligkeiten zeigten ſich meiſtens nur in Beziehung auf einzelne Landestheile, und waren daher im Allgemeinen von wenig entſcheidendem Erfolg; auch geſchahen die Angriffe der Franken, bei der großen Ausdehnung

Digitized by Google

des Sachſenlandes, gewöhnlich in ſolchen Gegenden, denen das Innere Weſtfalens fern lag; dieſes nahm alſo daran wenig unmittelbaren Antheil. Nur einmal wird uns von einer Schlacht berichtet, die in dieſer Gegend vorfiel, als im J. 758 die Sachſen bei Sithen (zwiſchen Dülmen und Haltern) von Pipin geſchlagen wurden; aber die Folgen dieſer Schlacht beſchränkten ſich auf die in ſolchen Fällen gewöhnlichen Verwüſtungen, ohne daß daraus eine Veränderung in der Herrſchaft des Landes hervorging. — Eben ſo waren ſchon einigemal auf friedlichem Wege Verſuche gemacht worden, die Sachſen für das Chriſtenthum zu gewinnen. Beſonders gingen aus dem, in Britannien eingewanderten und dort herrſchend gewordenen Volke der Angelſachſen, von Zeit zu Zeit Männer hervor, die in frommer Begeiſterung ihr Leben daran ſetzten, ihren alten Stammesverwandten das Wort des Heils zu verkünden. Schon im ſiebenten Jahrhundert erſchienen die beiden Ewalde und Suibert; aber jene fanden den Tod noch vor dem eigentlichen Beginnen ihres Werkes, und dieſer, eine Zeit lang glücklich in der Ausübung ſeines heiligen Berufes, wurde vertrieben, und fand im ripuariſchen Franken eine Zuflucht. Selbſt der große Apoſtel Teutſchlands, Bonifacius, deſſen mächtiger Eifer auch die Sachſen umfaſſte, verſuchte hier die, in andern Gegenden ſo ſiegreiche Kraft ſeiner Rede vergebens. Noch ſtand das Volk der Sachſen ungebeugt neben den Franken, noch herrſchte in ſeinen Gauen das Heidenthum mit ſeiner ganzen, alten, rohen Kraft, als Karl den fränkiſchen Thron beſtieg. Daß es ſo nicht bleiben dürfe, daß die alte Eiferſucht zwiſchen Franken und Sachſen aufhören, der lange Zwieſpalt der teutſchen Stämme in einem großen teutſchen Reiche ſich auflöſen, und das alte ſtarre Heidenthum vor den Strahlen des chriſtlichen Glaubens zuſammenſinken müſſe, das ſtand klar vor dem eben ſo hellen als kühnen Geiſte des mächtigen Herrſchers; und dies alles zu bewirken, war eine

Digitized by Google

der höchſten und angelegentlichſten Aufgaben ſeines Lebens. Kaum war er daher, nach ſeines Bruders **Karlmans** Tode (771), zur Alleinherrſchaft im Frankenreiche gelangt, als er auch ſogleich (772) den Krieg gegen die Sachſen, zwar nicht begann, denn dieſer hatte ſeit Jahrhunderten nicht eigentlich aufgehört, aber doch mit erneuter Macht anfaſſte, und auf eine ernſtere und großartigere Weiſe, als es bisher geſchehen war, durchführte. Aber es war ein Kampf auf Leben und Tod; denn wie **Karl** raſtlos darnach ſtrebte, die teutſchen Stämme unter ſeinem Zepter zu **einem** größen Reiche zu verbinden, und alle teutſchen Gaue dem ſegnenden Einfluſſe chriſtlichen Glaubens und chriſtlicher Bildung zu öffnen, ſo erhob ſich in den Sachſen noch einmal der finſtere Geiſt des Heidenthums zum letzten Verſuche, ſeine Herrſchaft in Teutſchland zu behaupten, und, wo möglich, zu erweitern. Erſt nach vierzigjährigem hartem Kampfe konnte **Karl** die große Aufgabe, ganz Sachſen bis an die Eider ſeinem Reiche einverleibt zu ſehen, als gelöſt betrachten. Einzelne Theile dieſes Landes waren indeſſen weit früher ſchon als überwunden und beruhigt zu betrachten. Unter dieſe gehörte auch das heutige Münſterland, wo vornehmlich im Jahre 779 der Schauplatz des Krieges war. In dieſem Jahre nehmlich überſchritt **Karl** den Rhein bei der Mündung der Lippe, ſchlug die Sachſen bei Bocholt, und drang dann mitten durch Weſtfalen bis an die Weſer vor. Bei dieſer Gelegenheit wurde der größte Theil Weſtfalens den fränkiſchen Waffen unterworfen, und wenn gleich in den nächſtfolgenden Jahren noch manches Anſtreben gegen die neue Herrſchergewalt ſich regte, ſo finden wir doch ſeit 785 wenigſtens das ganze ehemalige Land der Brukterer mit dem fränkiſchen Reiche dauernd vereinigt.

Die unerläſſliche Friedensbedingung, die **Karl** den Sachſen auflegte, war Anerkenntniſſ der fränkiſchen Oberherrſchaft und Annahme des chriſtlichen Glaubens. In der inneren Verfaſſung wurde wenig, und nur ſo viel geändert, als durch-

Digitized by Google

aus nothwendig war, um das Volksleben mit den Ordnungen der chriſtlichen Kirche in Übereinſtimmung zu bringen, und das Anſchließen des Landes an das fränkiſche Reich zu ſichern. Es blieb daher die alte Eintheilung des Landes, nur wurde jedem Gau ein Graf als Oberrichter vorgeſetzt, den der König, doch in der Regel aus den im Gau ſelbſt begüterten Edlen, ernannte. Um aber auch die Grafen wieder in einer gewiſſen Aufſicht zu halten, ſandte der König Männer von hohem Range, die zu ſeiner nächſten Umgebung gehörten, in die Provinzen (Legati, Missi), um hier, mit beſonderer königlicher Vollmacht, die Amtsführung der Grafen, die etwa gegen ſie eingehenden Beſchwerden, und andere Landesangelegenheiten zu unterſuchen, und in höherer Inſtanz zu entſcheiden. Der Herzog (Dux) wurde, als oberſter Feldherr, anfangs nur in Kriegszeiten aus den Grafen erwählt; erſt ſpäter, als die Geſandtſchaften in Verfall und außer Gebrauch kamen, bildete ſich das Herzogthum zu einer fortwährenden, und endlich erblichen Obrigkeit. — Die alten Rechte und Gebräuche blieben unverändert, und eine fremde Geſetzgebung wurde nur in ſo weit eingeführt, als ſie durch das Chriſtenthum bedingt wurde, oder aus der allgemein veränderten Lage der Sachen ſich von ſelbſt nothwendig machte. Mit dem Landesbeſitz war freilich, in Folge des Krieges, manche Veränderung vorgegangen. Viele Grundeigenthümer hatte der Krieg unmittelbar hinweggerafft, und ihre Beſitzungen wurden dadurch erledigt; andere wurden zur Strafe wiederholter Empörung ihrer Güter beraubt, und in andere Gegenden des fränkiſchen Reiches verſetzt; die ſo erledigten Güter zog nun der König ein, und verwandte ſie theils zur Belohnung ſeiner Getreuen, theils zur Ausſtattung der, durch die Einführung des Chriſtenthums, nöthig gewordenen Kirchen. Wenn aber auch auf dieſe Weiſe Franken in das Sachſenland übergeſiedelt wurden, ſo war doch ihre Anzahl im Ganzen nicht ſo groß, daß ſie gegen die alten

Einwohner des Landes überwiegend geworden wären, und eine weſentliche Veränderung in dem alten Volksleben bewirkt hätten; vielmehr nöthigte ſie ſchon die Rückſicht auf ihren eignen Vortheil, ſich der Landesart möglichſt anzuſchließen. — Es wurde demnach die alte Volkseintheilung in Edle, Freie und hörige Leute nicht nur beibehalten, ſondern ſogar geſetzlich anerkannt; aber durch die vom König ernannten Beamten bildete ſich ein eigenthümlicher Adelſtand, der, anfangs nur perſönlich, aber bald auch erblich, mit der Zeit in die alten Verhältniſſe der Edlen und Freien eine große Störung brachte. Daneben trat nun in der chriſtlichen Geiſtlichkeit ein neuer, von der alten heidniſchen Prieſterſchaft ſehr verſchiedener, und beſonders bevorrechteter Stand auf, der allmählich auch einen bedeutenden Grundbeſitz an ſich zog. Das alte Verhältniſſ der hörigen Leute (Litonen) änderte ſich auch auf mancherlei Weiſe. In Folge der Veränderungen, die ſich mit dem Stande der freien Grundbeſitzer zutrugen, wurden einige zu wirklichen Knechten, während andere ſich gewiſſermaßen zu einem höheren Grade von Freiheit erhoben, indem ihnen Grundſtücke, deren Beſitzer ſie, theils wegen ihres Standes, theils wegen der Weitläuftigkeit ihrer Güter, nicht ſelbſt verwalten konnten, gegen einen bloßen Zins, zu freiem Gebrauch überlaſſen wurden, wodurch der Stand der Colonen ſich bildete. Dagegen ſahen ſich wieder manche bisher freie Leute, theils durch das unmittelbare Übergewicht des Adels und der Geiſtlichkeit, theils durch Schuldenlaſt und andere Verhältniſſe, bewogen, ſich Mächtigeren dienſtbar zu machen, um im Fall der Noth ihres Schutzes und ihrer Hilfe zu genießen; ſie wurden alſo Schutzhörige. So wurde der Stand der eigentlichen freien Männer immer mehr beſchränkt, bis er endlich, im Fortgange der Zeit, ſich faſt gänzlich verlor, ohne daß es, bei der Veränderung der Staatsverfaſſung, die Abſicht geweſen war, dieſen Stand, den eigentlichen Mittelpunkt des alten Volks-

lebens, zu verdrängen. — Im Abgabenweſen war, außer den Leiſtungen, welche dem König, ſeinen Beamten und ſeinem Kriegsheere gebührten, die Entrichtung des Zehenten zum Unterhalte der Geiſtlichkeit, die erheblichſte, für das geſammte innere und äußere Staatsleben folgenreichſte Erſcheinung. — In der Geſetzgebung war die Einführung der Todesſtrafe bei ſchwereren Verbrechen, und das Verbot der Selbſthilfe des Einzelnen bei erlittenem Unrecht, die bedeutendſte Veränderung. Bei dem Gerichtsverfahren traten der Eid und die gerichtlichen Zweikämpfe und Gottesurtheile (Ordalien) als neue, oder doch in anderem Sinn und Zweck aufgefaſſte Einrichtungen hinzu; und da der Richter jezt nicht mehr, wie vormals, als Vertreter einer freien Volksgemeinde, von welcher keine weitere Berufung ſtatt fand, ſondern im Nahmen und Auftrage des Königs Recht ſprach, ſo ergab ſich hieraus von ſelbſt das Recht der Appellation von dem Ausſpruche des Unterrichters an einen höheren, oder an den König ſelbſt. Alles übrige, nahmentlich die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, und die Theilnahme der ganzen Gemeinde an denſelben, beſonders wenn ſie Erbſchaften und andere Beſitzveränderungen betrafen, erhielt ſich noch Jahrhunderte lang unverändert.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die angedeuteten Veränderungen, ſo weit ſie nicht unmittelbare und nothwendige Folgen der Einverleibung Sachſens in das Frankenreich waren, ſondern erſt mittelbar aus der veränderten Lage der Sachen hervorgingen, auch nicht auf einmal, ſondern allmählich, und zum Theil erſt lange nach der Zeit Karls des Großen, ins Leben traten; es muſſte aber dieſer Veränderungen hier gedacht werden, da ſie doch aus der Eroberung Sachſens durch Karl den Großen erwuchſen, und ſich nicht leicht wieder ein ſchicklicher Zeitpunkt findet, ſie nach ihrem ganzen Zuſammenwirken zu überblicken.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Mimigardevord als biſchöflicher Sitz, und Ludger, der erſte Biſchof.

Karls des Großen Abſicht war nicht bloß, die Sachſen durch die Gewalt der Waffen zu unterwerfen, ſondern auch ihre Gemüther durch das mildere Licht des Chriſtenthums zu erleuchten. Er traf daher Anſtalten, daß Lehrer des Chriſtenthums ſich unter die Sachſen begaben, um ihnen das Wort des Heils nahe zu bringen; und der glückliche Fortgang ſeiner Waffen ſicherte zugleich dieſe Lehrer gegen die Verfolgungen, denen ihre Vorgänger entweder wichen, oder erlagen. Daß äußerer Zwang des Eroberers die Sachſen großentheils dem äußeren Bekenntniſſe der chriſtlichen Religion zuführte, ſoll weder geleugnet noch gebilligt werden; aber es würde ungerecht ſein, den großen Kaiſer, der hierinn ſeiner, freilich durch die unklaren Anſichten jener Zeit getrübten Überzeugung folgte, und dabei immer gewiſſ ſein konnte, ſeinen beſiegten Feinden, wenn auch auf einem etwas gewaltſamen Wege, doch eine beſſere Verfaſſung zuzuführen, als ſie vorher gehabt hatten, darum ganz zu verdammen, und zu vergeſſen, daß er, weit entfernt, mit dem Aufdringen der äußeren Form alles für beendigt zu halten, vielmehr auf die Lehre des Wortes, als Mittel zur wahren geiſtigen Veredlung des Volkes, den höchſten Werth legte, und nicht geringere Sorge auf ſie, als auf das Werk der Waffen, verwandte.

Digitized by Google

So erſchien auch in dem damaligen Südergau (dem heutigen Münſterlande), auf ſeinen Antrieb, ohngefähr ſeit 780, ein gewiſſer **Bernrad** *) als Prediger des Chriſtenthums, der aber noch keinen beſtimmten Wohnſitz hatte, ſondern als Miſſionar im Lande umher reiſte, und hier mit ſeiner Lehre die Bahn brach, bis, als er im Jahre 791 die Erde verließ, ein Größerer an ſeine Stelle trat. **Ludger** war es, der die Bekehrung dieſes Landes zum Chriſtenthum vollendete, und zugleich die Reihe ſeiner Biſchöfe eröffnet.

Ludger war aus einem angeſehenen Geſchlechte in Friesland, von chriſtlichen Ältern entſproſſen. Schon in der früheſten Jugend zeigte er eine entſchiedene, und in jener Zeit ſeltene Neigung zu den Wiſſenſchaften, und wurde, als er etwas herangewachſen war, dem Abt **Gregorius** zu Utrecht, einem Schüler des heiligen **Bonifacius**, zum Unterricht übergeben. In der Folge widmete er ſich dem geiſtlichen Stande, und blieb in demſelben Kloſter, in welchem er ſeine Bildung empfangen hatte, bis er, einige Jahre ſpäter, nach England ging, wo damals die Wiſſenſchaften am meiſten blühten. Hier ſetzte er, unter dem berühmten **Alcuin**, zu York, mit Eifer und Glück ſeine Studien fort, und gewann die höchſte Zuneigung ſeines Lehrers, ſo wie aller, die ihn kannten.

Um dieſe Zeit trat ein Engländer, **Liafwin** (oder **Lebuin**), als Lehrer des Chriſtenthums an der Yſſel auf, hatte aber hier von den Verfolgungen der angrenzenden heidniſchen Sachſen viel zu leiden, die auch, nach ſeinem Tode, die von ihm geſtiftete Kirche gänzlich zerſtörten. **Ludger**, der inzwiſchen in ſein Vaterland zurückgekehrt war, und wieder in ſei-

*) So ſchreibt den Nahmen die Vita Ludgeri; in Monum. German. histor. ed. Pertz; Tom. II. pag. 411. Andere nennen ihn **Bernhard**.

Digitized by Google

nem Kloſter zu Utrecht lebte, bekam nun (im J. 776) den Auftrag, dieſe Kirche wieder aufzurichten, den er glücklich ausführte. Zum Prieſter geweiht, lehrte er nun abwechſelnd einen Theil des Jahres in ſeinem Kloſter, und predigte die übrige Zeit hindurch dem Volke das Evangelium mit geſegnetem Erfolge. Der Krieg der Sachſen, die Friesland überfielen und verheerten, vertrieb ihn aus dieſem Wirkungskreiſe, dem er beinahe ſieben Jahre lang vorgeſtanden hatte. Er ging jezt nach Rom, und von da in das Kloſter zu Benevent, wo er ſich mit der Ordensregel des heiligen Benedictus genau bekannt machte, in der Abſicht, dereinſt ſelbſt ein Kloſter dieſes Ordens zu gründen. Von dort in ſein Vaterland zurückgekehrt, wurde er dem König Karl bekannt, der ihm (785), wahrſcheinlich auf Alcuins Empfehlung (denn dieſen hatte Karl inzwiſchen an ſeinen Hof gezogen), die geiſtliche Aufſicht über fünf frieſiſche Gaue vertraute. Hier ſtellte er das, vorher durch ſo viele Verfolgungen und Anfechtungen erſchütterte Chriſtenthum für immer wieder her, errichtete neue chriſtliche Kirchen an die Stelle zerſtörter heidniſcher Tempel, und ſegelte ſogar nach der, zwiſchen dem damaligen Friesland und Dänemark gelegenen Inſel Foſeteland (jezt Helgoland), um auch dort das Panier des Chriſtenthums aufzurichten. Inzwiſchen hatten Karls Kriege gegen die Sachſen einen ſo glücklichen Fortgang gehabt, daß der weſtliche Theil des Sachſenlandes ſchon Karls Oberherrſchaft erkannte, und an die feſte Einrichtung einer chriſtlichen Kirchenverfaſſung gedacht werden konnte. Da nun um dieſe Zeit der erſte Lehrer des Chriſtenthums in dieſer Gegend, Bernrad, geſtorben war, ſo übertrug Karl (791) dem ſchon geübten und bewährten Streiter des Herrn, Ludger, auch dieſes Feld, als den Gegenſtand ſeines eigenen Wunſches; denn das gleichzeitig erledigte, und von dem König ihm angebotene, wichtige Erzbisthum Trier, lehnte Ludger mit der Äußerung ab: er fühle ſich mehr zum Unterricht

eines noch unwiſſenden, als zur Regirung eines ſchon gebildeten Volkes berufen. Alſo ſandte ihn der König als Biſchof zu den Sachſen, und beſtimmte zu ſeinem biſchöflichen Wohnſitz einen Ort, genannt Mimigardevord.*)

Daß wir dieſes Mimigardevord in dem Umfange der heutigen Stadt Münſter zu ſuchen haben, iſt allgemein bekannt; was es aber eigentlich war, darüber ſind die Meinungen ſehr verſchieden. Daß es noch keine Stadt geweſen ſein kann, verſteht ſich von ſelbſt, da die alten Bewohner Weſtfalens überhaupt von Städten noch nichts wuſſten, und, wie bekannt, nur in einzelnen Höfen lebten. Aber auch einen Hof dürfen wir uns unter dem Nahmen Mimigardevord nicht denken, da nicht ein einziges urkundliches Zeugniſſ dafür ſpricht, daß jemals ein Hof dieſes Nahmens exiſtirt habe.**) Die wahrſcheinlichſte Vermuthung (denn mehr als Vermuthung läſſt ſich, bei dem Mangel aller urkundlichen Zeugniſſe, nicht geben) iſt die, daß hier der Verſammlungsplatz für die Landesgemeinde des Südergaues war, zu welchem dieſe Gegend gehörte. Auf eine Verſammlung ſcheint wenigſtens das Wort Garde zu deuten; und da die Maalgenoſſen von beiden Seiten der Aa herbeikamen, ein Theil derſelben alſo über den Fluſſ gehen, mithin eine Furth oder Überfahrt ſich an dieſem Orte befinden muſſte, ſo iſt auch der Zuſatz vord (Furth) ſehr erklärlich. Es iſt aber bekannt,

---

*) Der urſprüngliche, vollſtändige Nahme mag wohl Mimigardenevord gelautet haben, woraus durch Zuſammenziehurg ſowohl Mimigardevord als Mimigernevord ſich bilden konnte. Beide Schreibformen kommen urkundlich vor, die erſte jedoch bei weitem am häufigſten, weshalb ſie auch hier beibehalten iſt. Die mancherlei verdorbenen Formen der Chroniken verdienen keiner Erwähnung.

**) Was Wilkens von einem angeblichen Haupthofe Mimigavord berichtet, hat er lediglich aus ſeiner Einbildung geſchöpft.

Digitized by Google

daß man, zu den Zeiten der Gründung des Chriſtenthums in Teutſchland, die erſten Kirchen vorzugsweiſe an ſolchen Orten erbaute, an denen das Volk ohnehin von Alters her ſich zu verſammeln gewohnt war. Hierzu kommt noch, daß die Maalplätze, zur Zeit des Heidenthums, unter dem beſonderen Schutze der Landesgottheiten ſtanden, alſo zugleich eine religiöſe Weihe hatten, und daß die erſten Verkündiger des Chriſtenthums, wie die Beiſpiele des Bonifacius und anderer beweiſen, gern ſolche Örter, die vorher dem Götzendienſte geweiht waren, zur Errichtung chriſtlicher Heiligthümer wählten, um dadurch die Anhänglichkeit an dergleichen heidniſche Feierlichkeiten deſto ſicherer zu vertilgen. Nichts iſt daher wahrſcheinlicher, als daß auch Ludger, entweder aus eigner Beſtimmung, oder nach der Angabe Karls des Großen, eine ſolche Verſammlungs- und Opferſtätte wählte, um auf ihr ſeine Parochialkirche zu erbauen. Auch darüber herrſcht indeſſ noch Ungewiſſheit, auf welcher Seite der Aa das eigentliche Mimigardevord gelegen hat. Die Meinung, daß es am linken Ufer des Fluſſes, in dem heutigen Kirchſpiel Überwaſſer, zu ſuchen ſei, iſt zwar die gewöhnliche, hat aber demohngeachtet nichts für, ſondern vielmehr das klare Zeugniſſ des Biſchofs Altfrid gegen ſich, der ausdrücklich Mimigerneford (wie er den Nahmen ſchreibt) als den Ort nennt, wo Ludger das Kloſter für die, unter kanoniſcher Regel dem Herrn dienenden Brüder, erbaute.*) Da man nun hierunter nichts anders als den nachmaligen Dom zu verſtehen hat, der von jeher in der höheren Gegend, am

*) Cujus parochiae sedes principalis est in pago Sudergoe, in loco cujus vocabulum est Mimigerneford, ubi Domino ipse honestum construxit monasterium sub regula canonica Domino famulantium. Altfridi vita S. Ludgeri, Lib. I. cap. 20. in Monum. German. histor. ed. Pertz Tom. II. pap. 411. — So auch: ad Monasterium ab eo constructum vocabulo Mimigerneford; ibid. L. II. cap. 8. pag. 414.

rechten Ufer der Aa, gelegen hat, ſo folgt hieraus ganz natürlich, daß in dieſer Gegend auch das alte Mimigardevord oder Mimigernevord ſelbſt zu ſuchen iſt.*) — Hier alſo baute Ludger eine gemeinſchaftliche Wohnung für ſich und ſeine Amtsgehilfen, die damals und noch lange nachher ein gemeinſames Leben führten; mit einer, freilich wohl nur noch kleinen Kirche, die ſowohl zum täglichen Hausgottesdienſte der Brüder, als zur Ausſpendung der Sakramente an die Glaubigen diente, und die Ludger, eingedenk ſeines Berufes als Lehrer der Heiden, nach dem Nahmen des erſten großen Miſſionars und Vorbildes aller chriſtlichen Boten an die Heidenwelt, des Apoſtels Paulus, benannte. So einfach nun aber auch die erſten Kanoniker, weit verſchieden von den ſpäteren vornehmen und reichen Domherren, ſich einrichteten, ſo bedurften ſie doch einiger Dienſtleute, und ſowohl für dieſe, als für ihr eigenes Hausweſen, und für die Schule, die ſie nach altem Kirchengebrauch und nach dem ausdrücklichen Befehl Karls des Großen zu halten verpflichtet waren, mehrere, von ihrer eigenen klöſterlichen Wohnung verſchiedene, aber doch derſelben möglichſt nahe Gebäude. Aus dieſem Anbau iſt die nachmalige Dom-Immunität entſtanden. Die Sicherheit machte es nöthig, den ſo angebauten Platz mit einer Mauer zu umgeben,

*) Hiermit ſtimmt die Annahme, daß Mimigardevord ein Verſammlungsplatz geweſen, ſehr gut überein; denn zu einem ſolchen war das viel flachere, daher öfteren Überſchwemmungen ausgeſetzte, linke Ufer des Fluſſes, weniger geeignet. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die, auch aus andern Gründen unſtatthafte Meinung von einem Hofe Mimigardevord, mit unſerer Anſicht um ſo weniger beſtehen kann, als am rechten Ufer der Aa, wie bekannt, der anſehnliche Brockhof lag, der natürlich das Daſein eines andern an derſelben Stelle ganz ausſchließt. Doch hierauf werden wir unten, wenn wir von der Entwickelung der Stadt Münſter handeln, weiter zu ſprechen kommen.

Digitized by Google

und ſonſt nach damaliger Art etwas zu beveſtigen. Einen ſolchen beveſtigten Wohnplatz, gleichviel ob er groß oder klein war, nannte man damals Urbs (was, nach heutigem Sprachgebrauche ſchicklicher durch Burg als durch Stadt überſetzt wird); daher erhielt auch die neue biſchöfliche Kirche mit ihren Umgebungen, als beveſtigter Wohnplatz betrachtet, dieſelbe Benennung. Dies alſo iſt die Urbs Mimigardevorde, die wir zur Zeit des Biſchofs Nithard ausdrücklich als ſolche genannt finden, obgleich ſie viel früher beſtand, und nothwendig mit der Kirche ſelbſt von gleichem Alter iſt.*) — Da es aber gewöhnlich war, in der Nähe einer Hauptkirche noch eine zweite Kirche, zur Bequemlichkeit des Volks und zur Vermeidung eines allzu großen Andranges nach der erſten, zu erbauen, ſo gründete auch Ludger, und zwar, zur Erleichterung des Genuſſes der chriſtlichen Heilsmittel für die jenſeit des Fluſſes Wohnenden, am linken Ufer der Aa, eine der heiligen Maria geweihte Kapelle.**)

---

*) Auch noch in ſpäteren Jahrhunderten finden wir die Dom-Immunität als Urbs, oder in teutſchen Urkunden als Burg bezeichnet. So liegt eben, indem ich dieſes ſchreibe, eine Urkunde vom Jahre 1356 vor mir, worinn es von dem Hauſe des Dompropſtes heißt, es liege infra urbem emunitatis ecclesiae Monasteriensis; und die Mauer, welche die Dom-Immunität von der eigentlichen Stadt (Civitas oder Forum) abſonderte, wird noch in Urkunden von 1428 und 1472 die Borchmure (Burgmauer) genannt. Es iſt daher gar nicht nöthig, an eine beſondere Burg neben der Stadt, wie etwa die vermeinte Thükesburg, zu denken.

**) Es iſt bekannt, daß viele, auch von Bonifacius u. A. erbaute Kirchen, bloße Kapellen waren, die auch ihrem Zwecke, der weniger eine große Verſammlung zur Predigt, als die Verrichtung einzelner kirchlicher Handlungen umfaſſte, vollkommen genügten. — Nach einer ſehr verbreiteten Anſicht, ſoll zwar dieſe Marien-Kirche oder Kapelle, Ludgers eigentliche Pfarrkirche geweſen ſein, und das Kloſter am rechten Ufer der Aa (das Monasterium,

Digitized by Google

Da **Ludger**, auch als Biſchof zu Mimigardevord, die ſchon früher von **Karl** dem Großen ihm übertragene geiſtliche Aufſicht über fünf kleine frieſiſche Gaue behielt, ſo geſchah es, daß die Diöceſe dieſes Bisthums Landestheile von zwei verſchiedenen Nationen, ſächſiſche und frieſiſche, umfaſſte. Die letzteren, die mit dem eigentlichen Münſterlande nur in einer bedingten, und nun ſchon längſt unterbrochenen Verbindung ſtanden, laſſen wir, als zu unſerm Zwecke nicht gehörig, außerhalb unſeres näheren Geſichtskreiſes liegen. Dagegen haben wir billig danach zu fragen, welche Gaue des Sachſenlandes, nach der damaligen Verfaſſung, dem Bisthum in Mimigardevord zugetheilt wurden. Da in der Regel die Diöceſan-Eintheilung der Bisthümer, ſo wie die Eintheilung der Gaue, nicht willkürlich vorgenommen wurde, ſondern den alten Landes- und Volksgrenzen folgte, ſo können wir zwar mit Sicherheit annehmen, daß das ganze ehemalige Land der großen Brukterer zu dieſer Diöceſe gehörte; über die Gau-Eintheilung dieſes Landes aber ſind die Nachrichten ungewöhnlich dürftig. Der älteſte Geſchichtſchreiber hieſiger Gegend, Ludgers Amtsnachfolger und Biograph, **Altfrid**, ſagt ausdrücklich: Mimigernevord habe im **Südergau** gelegen; auch Alna (Alen) wird von ihm in dieſen Südergau gerechnet. Da er neben demſelben keinen andern Gau nennt, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß der Nahme **Südergau** (ohne Zweifel im Gegenſatze zu dem nördlicher gelegenen Emslande, das zwar auch noch zu Sachſen, aber zur Diöceſe Osnabrück gehörte) den ganzen Sächſiſchen Theil

woraus in der Folge der Nahme **Münſter** entſtanden) bloß die Wohnung des Biſchofs und der Kanoniker, ohne eigentliche Kirche, enthalten haben; eine ſolche Trennung aber würde nicht nur dem kirchlichen Gebrauche ganz widerſtreiten, ſondern es läſſt ſich auch gar kein erheblicher Grund dafür denken; überdies erſcheint ſie in **Altfrids** Nachrichten durchaus nicht begründet.

der Münſter'ſchen Diöceſe (vielleicht mit Ausnahme des Sächſiſchen *Hamalandes*) bezeichnet, den man zu *Ludgers* Zeiten noch als *einen* großen Gau betrachtete, und erſt nachher in mehrere kleinere Gaue theilte, deren wir einige in Urkunden genannt finden, doch nicht beſtimmt genug, um dieſe Eintheilung durch die ganze Diöceſe durchführen, und die Grenzen der einzelnen Gaue genau nachweiſen zu können. Iſt die Erwähnung eines *Drein-Gaues* bei den Geſchichtſchreibern der Feldzüge *Karls* des Großen u. A. wirklich als gleichzeitig anzunehmen, ſo iſt ohne Zweifel dieſer Nahme urſprünglich mit dem des Südergaues gleichbedeutend geweſen *), und in der Folge einem der, aus der Theilung des Südergaues entſtandenen, kleineren Gaue, vorzugsweiſe geblieben. **)

---

*) Sonſt würde z. B. Alen nicht ausdrücklich in den Südergau geſetzt werden, da wir es von lauter Orten umgeben finden, die nach andern, eben ſo deutlichen Angaben, in den Dreingau gehören.

**) *Ledebur* (die Gaue des Sächſiſch-Münſter'ſchen Sprengels; im Archiv f. d. Geſchichtskunde des Preuß. Staates, 7. B. Nr. XI.) verſteht ebenfalls unter dem Südergau den ganzen Sächſiſchen Theil der Münſter'ſchen Diöceſe, will aber jenen Nahmen überhaupt nicht als Bezeichnung eines eigentlichen Gaues gelten laſſen. Die von ihm nachgewieſenen einzelnen Gaue (die, nach meiner Anſicht, aus einer ſpäteren Theilung des alten Süder- oder Drein-Gaues entſtanden) ſind: 1) der *Drein-Gau*, wo Werne, Dren-Steinfurth (deſſen Beinahme noch auf jenen Gau deutet), Liesborn, Herzfeld, Lippborg, Hövel, Enniger u. a. 2) der Gau *Burſibant*, wo Rheine, 3) der Gau *Schopingen*, wo Wetteringen und Stockum genannt werden; 4) der Sächſiſche Gau *Hamaland*. Ein Gau auf dem Bram wird muthmaßlich angenommen. In einer bei *Nieſert* (M. U. S. 3. B. S. 57.) abgedruckten Urkunde wird eine Eintheilung des Stifts Münſter in vier Orte (Quartiere) angenommen, nehmlich: *Emsland* (das aber, wenn auch zum weltlichen Gebiete des Biſchofs

Nach der Gewohnheit des damaligen Zeitalters, das von Beſoldungen in baarem Gelde nichts wuſſte, muſſte die neue Kirche mit Gütern ausgeſtattet werden, um davon den Unterhalt ihrer Diener und andere Bedürfniſſe zu beſtreiten. Hierzu hatte zwar Karl der Große die Abgabe der Zehenten eingeführt; aber dieſe waren theils, bei dem noch geringen, und durch den anhaltenden Krieg ohnehin ſehr geſtörten Anbau des Landes, nicht hinreichend, theils war ihr Ertrag zu ungewiſſ, und nicht geeignet, die Kirche, wie es die Begriffe jener Zeit erforderten, mit der Würde, die nur ein eignes, feſtes Beſitzthum gewähren konnte, unter den Landeseingeſeſſenen auftreten zu laſſen. Welches aber die erſte Ausſtattung der Kirche zu Mimigardevord geweſen, darüber können wir, wegen gänzlichen Abganges aller urkundlichen Nachrichten aus der älteſten Zeit, kaum Muthmaßungen wagen, viel weniger etwas ſicheres beweiſen. Daß die zunächſt an der Kirche, zu beiden Seiten der Aa, gelegenen Höfe, auf deren Grunde ſich mit der Zeit die Stadt Münſter bildete, ihr gleich bei der Stiftung gewidmet wurden, iſt höchſt wahrſcheinlich. Gewiſſ aber war die Ausſtattung der Kirche unter dem erſten Biſchof noch nicht ſehr glänzend, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß Ludger einen großen Theil ſeines väterlichen Erbes in den Bedarf ſeiner Amtspflichten verwandte.

Unter den Geſchäften ſeines biſchöflichen Amtes hatte Ludger ſeinen früheren Plan, die Stiftung eines Kloſters, nicht vergeſſen. Aus ſeinen väterlichen Erbgütern ſtiftete er in dem, zum ripuariſchen Franken gehörigen Ruhrgau, das Kloſter Werden, und wurde der erſte Abt deſſelben, ſo daß in Erfüllung ging, was ihm einſt in ſeiner Jugend, als

---

von Münſter, doch nicht zu ſeiner Diöceſe gehörte), Drein und Bever, Stever und Nyenborg, und Bram. Dieſe Nahmen laſſen vielleicht noch auf Spuren der alten Gau-Eintheilung ſchließen.

Digitized by Google

Deutung eines Traumes, geſagt worden war: er werde das Hirtenamt über drei Völkerſtämme verwalten. (Sachſen, Frieſen und Franken.) Die damals ungewöhnliche Vereinigung von zwei geiſtlichen Ämtern in einer Perſon, könnte eben ſo ſehr auffallen, als der Umſtand, daß Ludger nicht in ſeiner eignen, ſondern in einer fremden Diöceſe, dies Kloſter errichtete; vielleicht erklärt ſich dies aber genügend daraus, daß Ludger die Leitung des Bisthums Mimigarbevord und der Abtei Werden, nicht als zwei verſchiedene Ämter, ſondern als nothwendig mit einander verbunden anſah, indem er dies Kloſter zu einer Pflanzſchule würdiger Prieſter für ſeine Diöceſe beſtimmte; und daß er es eben deshalb nicht in ſeinem Sprengel, wo es für höhere wiſſenſchaftliche Bildung noch zu wenig Hilfsmittel und zu viel Hinderniſſe gab, ſondern in einer ſchon gebildeteren und ruhigeren, aber doch nahe angrenzenden Provinz anlegte. Von Karl dem Großen wurde dies Kloſter (im J. 802) nicht nur beſtätigt und in beſonderen Schutz genommen, ſondern auch durch die Schenkung des Gutes Lothoſa im Gau Brabant unterſtützt.*) Schon ein Jahr vorher (801) hatten zwei Männer, Nahmens Snelhard und Walfrid, ihr Erbe in Lüdinchauſen an Ludger, für das Kloſter Werden, geſchenkt, worauf (802) die Schenkung der Burg oder des Haupthofes Lüdinchauſen ſelbſt, mit allem Zubehör, durch den Kaiſer, erfolgte.**)

---

*) Nach Altfrid, in vita Ludgeri, wurde ein Kloſter Lotusa der Abtei Werden von dem Kaiſer incorporirt. Die bei Nieſert M. U. S. 2. B. Nr. II. aus der Kindlinger'ſchen Sammlung abgedruckte Urkunde ſagt aber ausdrücklich, daß der Kaiſer ſein Eigenthum (proprias res nostras, id est fiscum nostrum, qui vocatur Lothosa etc.) dem von Ludger geſtifteten Kloſter ſchenkte. Beide Nachrichten laſſen ſich leicht vereinigen.

**) Nieſert M. U. S. 2. B. Nr. I.

Digitized by Google

So eifrig und wirkſam nun auch Ludger in ſeinem Amte alle Pflichten eines wahren Biſchofs erfüllte, ſo weigerte er ſich doch, aus Beſcheidenheit und Demuth, ſehr lange, die biſchöfliche Weihe zu empfangen, bis er endlich, nach dringendem Zureden, im J. 802, von dem Erzbiſchof Hildebald zu Cöln, ſie annahm. — Durch öftere Reiſen, nicht nur innerhalb ſeiner Diöceſe, ſondern auch außerhalb ihrer Grenzen, ſuchte Ludger, ein würdiger Apoſtel der Sachſen und Frieſen, mit unermüdlichem Eifer, die von ihm erkannte heilbringende Lehre immer weiter zu verbreiten und immer feſter zu begründen. Das Wort, das er predigte, verherrlichte er nicht nur durch Werke der Wohlthätigkeit und muſterhaften Wandel, ſondern bekräftigte es auch, wie uns Altfrid erzählt, mit wunderbaren Thaten. Durch ſeine Reiſen erhalten wir zugleich auch Gelegenheit, manche ſchon damals bewohnte Orte der Diöceſe nahmentlich kennen zu lernen. Außer Mimigardevord ſelbſt, und dem ſchon erwähnten Lüdinchauſen, werden uns in Ludgers Lebensbeſchreibungen die Orte Billurbeki (Billerbek), Coasfelt (Coesfeld), Werina (Werne) *) und Alna (Alen) genannt; auch Meppea (Meppen) kommt ſchon vor, doch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es nicht zu Ludgers Diöceſe gehörte. An einzelnen dieſer Orte gründete er, um die Predigt des Evangeliums und die Gelegenheit zur Anwendung der chriſtlichen Heilsmittel immer mehr unter dem Volke zu verbreiten, chriſtliche Kirchen, die ſchon unter ſeinen nächſten Nachfolgern ſich bedeutend vermehrten, und anfangs

*) Altfridi vita Ludg. L. III. cap. 13. Pertz (Monum. etc. T. II. pag. 417.) hat zwar die Lesart Werthina gewählt, die aber offenbar unrichtig iſt, da in Werden keine Sachſen wohnten, und das Erzählte doch einem viro de Saxonia begegnet ſein ſoll. — Die frieſiſchen und in fremden Diöceſen gelegenen Orte haben wir abſichtlich, als für unſern Zweck nicht gehörig, übergangen.

Digitized by Google

zwar nur als von der Hauptkirche zu Mimigardevord abhängige Kapellen betrachtet, allmählich aber, als die kirchliche Ordnung ſich immer mehr ausbildete, zu Pfarrkirchen mit beſtimmten Sprengeln geſtaltet, und zum Theil die Veranlaſſung wurden, daß auf dem Grunde der Haupthöfe, wo ſie ſtanden, ſich Dörfer und Städte erhoben. Die Kirchen zu Coesfeld und Billerbek werden uns noch bei Ludgers Lebzeiten ausdrücklich genannt.*) So wurde auch das Nonnenkloſter zu Nutlon (Nottuln), dem Ludgers Schweſter Heriburgis zuerſt als Äbtiſſinn vorſtand, noch von ihm ſelber gegründet.**) — Ein ſegensreicher Erfolg, und die allgemeine Liebe des, ſeiner Obhut anvertrauten Volkes, war der Lohn ſeiner Bemühungen. Mehr den Waffen ſeines Wortes, als dem Schwerde Karls des Großen, erlag das Heidenthum in dieſen Gegenden für immer. Auf einer ſeiner Reiſen endete er zu Billerbek, am 25. März 809, im 65ſten Jahre ſeines Alters, ſein thätiges und ſegensreiches Leben. Sein Leichnam wurde zuerſt in der Marienkirche zu Mimigardevord beigeſetzt, ſpäter aber, nach dem Willen ſeines Bruders Hildegrinus, in der von ihm geſtifteten Abtei Werden begraben. Außer dem unvergänglichen Andenken, das ſeine Thaten ihm ſichern, bleibt er auch als Schriftſteller, durch die von ihm hinterlaſſene Lebensbeſchreibung ſeines Lehrers Gregorius, unvergeſſen.

---

*) Altfridi vita Ludg. L. II. cap. 7.

**) Zu Folge der Urkunde (Nieſert M. U. B. 1. Abth. S. 317.) worinn Ludges Nachfolger Gerfrid dieſem Kloſter die Höfe Buchuldi und Dilbinchus überläſſt. Indeſſen möchte die Ächtheit dieſer Urkunde wohl noch einer ſtrengeren Unterſuchung bedürfen.

Drittes Kapitel.

Mimigardevord unter Ludgers Nachfolgern, bis zur Entſtehung des Kloſters Ueberwaſſer.

Karl der Große, der wenige Jahre nach Ludger (814) die Erde verließ, wurde von ſeiner großartigen Schöpfung nicht lange überlebt. Unter ſeinen Söhnen folgte in der Regierung des ungetheilten, großen Frankenreiches, ihm gerade der, welcher, bei manchen Tugenden, die ihm als Privatmann Ehre machten, doch die wenigſte Kraft zur Beherrſchung eines ſo weitläuftigen Staatenkörpers beſaß, Ludwig der Fromme, deſſen Söhne noch bei ſeinem Leben ſich über die Erbfolge und Theilung des Reiches ſtritten, und dieſe Kämpfe nach ſeinem Tode fortſetzten, bis der Vertrag zu Verdun (843) das große Frankenreich für immer zerriſſ. Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer und Sachſen wurden damals unter dem Zepter Ludwigs des Teutſchen vereinigt; doch betrachtete man noch lange die Franken als die vornehmſte, herrſchende Nation, und nannte daher das dieſſeits rheiniſche Königreich Oſtfranken, bis erſt ſpäter der Nahme Teutſchland ſich für daſſelbe feſtſetzte. Doch Karls des Großen Geſchlecht konnte ſich nicht lange auf dem Throne behaupten; die letzten Karolinger gelangten mehr durch freie Wahl der Großen, als durch ihre Verwandtſchaft mit dem alten Herrſcherhauſe, zur königlichen Würde;

Digitized by Google

den Franken gegenüber, ſtieg das Anſehen und die Macht der Sachſen immer höher, bis es endlich für das Wohl des Reichs unerläſſlich ſchien, den Herzog der Sachſen, Heinrich, (919) auf den Königsthron zu erheben. Lange blieb die Königswürde bei ſeinem Stamme; auch die Römiſche Kaiſerkrone wurde wieder gewonnen, und auf immer mit dem teutſchen Königthume verbunden. Doch nach dem Erlöſchen dieſes Geſchlechts erhob die Wahl der teutſchen Großen wieder einen Franken, Conrad II. (1024) auf den Thron, den auch dieſer, da man gern bei einem regirenden Hauſe während ſeiner ganzen Dauer blieb, wieder auf ſeine Nachkommen vererbte.

Die innere Verfaſſung hatte ſich während dieſer Zeit auf vielfache Weiſe verändert. Die königlichen Geſandten (Missi) hatten ſchon unter Ludwig dem Frommen ihre urſprüngliche Bedeutung verloren, und ſeit der Theilung des Reichs ganz aufgehört; den einzelnen Nationen waren dagegen Herzoge geſetzt worden, die eine Mittel-Obrigkeit zwiſchen dem König und den Grafen bildeten, und, da das Herzogthum in der Regel bei einer Familie blieb, ſchon frühzeitig, wenn auch nicht geſetzlich, doch thatſächlich, ihre Würde erblich machten. Hieraus entſtand eine zuſammengeſetztere und ſchärfer durchgeführte Gliederung der regirenden Stände des Reichs, welche allmählich den König von der unmittelbaren Einwirkung in die einzelnen Territorialangelegenheiten faſt ganz ausſchloſſ, und ihn nur als Vorſtand des Ganzen (Senior) gelten lieſs. Die Biſchöfe erlangten, neben ihrem urſprünglichen, an ſich ſchon hochwichtigen, kirchlichen Amte, nicht nur durch ihre Zuziehung zu ſolchen Reichsämtern, die nothwendig eine wiſſenſchaftliche Bildung erforderten, wie dem Kanzleramte, ſondern auch durch ihren ſich von Zeit zu Zeit vermehrenden Güterbeſitz, auch in weltlichen Angelegenheiten eine immer höhere Bedeutung, und nahmen ohne Widerſpruch ihren Platz im Rathe der Fürſten. Ihre Güter wurden allmählich erſt von der Gerichtsbarkeit der Grafen befreit, dann den

Digitized by Google

Biſchöfen ſelbſt die gräflichen Gerechtſame beigelegt, ſo daß, was anfänglich nur Ausſtattung der Kirche war, mit der Zeit ein geſchloſſenes Territorium bildete. Dies, und die Erblichkeit der Grafſchaften, welche wieder eine Vermiſchung der Stammgüter der Grafen, mit denen, welche ihnen nur als Ausſtattung ihrer Amtswürde gebührten, zur Folge hatte, führte allmählich die gänzliche Auflöſung der alten Gauverfaſſung herbei, und ſetzte eine Territorialverfaſſung, die ſich an die Perſonen der Landes= und Gerichtsherren knüpfte, an ihre Stelle. Damit erhielt aber auch der alte Heerbann den größten Stoß, und der Kriegsdienſt verſchmolz mit dem Lehnweſen, deſſen Mittelpunkt der Adel war. Das Volk gewann dabei in ſo fern, als jeder nun ſein Erbe in Ruhe bauen konnte, und die Cultur des Landes weniger Störungen erlitt, daher auch auffallend große Fortſchritte machte; aber die perſönlichen Verhältniſſe der ſonſtigen freien Männer verſchlechterten ſich; denn die Steuer, welche anſtatt des ehemaligen perſönlichen Heerdienſtes an den Edlen, der dieſen jezt vertrat, entrichtet werden muſſte, führte bald das Verhältniſſ einer tieferen Abhängigkeit herbei. Dieſe Übermacht des Adels über das Volk machte aber jenen auch um ſo viel unabhängiger von dem Könige; eine Unabhängigkeit, die ſich unter andern in zahlreichen inneren Fehden ausſprach, denen die Könige durch Landfriedensgebote oft, aber meiſtens umſonſt, oder doch nur auf kurze Zeit, zu ſteuern ſuchten. Das ſtärkſte Gegengewicht gegen dies Vorherrſchen des Adels bildete das Aufkommen der Städte, die meiſtens ihren Vortheil dabei fanden, ſich mehr an die Könige anzuſchließen, und deshalb auch von den Königen vorzugsweiſe begünſtigt wurden. Doch wurde dieſe Wichtigkeit der Städte auch von den geiſtlichen und weltlichen Großen des Reichs erkannt, und dieſe bemühten ſich nun ebenfalls, in ihrem Gebiete, wenn es dazu nur irgend eine angemeſſene Größe hatte, Städte, die alsdann von ihnen allein abhängig waren, zu gründen.

Digitized by Google

Wie dieſe Veränderungen in der Regierung und Verfaſſung des Reichs auch auf Weſtfalen und insbeſondere auf das Bisthum Mimigardevord zurückwirken muſſten, leuchtet von ſelbſt ein, wenn es uns auch an Nachrichten fehlt, ihre eigenthümliche Entwickelung, in dieſem Lande beſtimmter nachzuweiſen, da es den gewöhnlichen Schauplätzeu der größeren Staatsbegebenheiten etwas fern lag, und die hieſigen Biſchöfe ſich mehr als die meiſten andern auf die Verwaltung ihrer inneren und kirchlichen Angelegenheiten beſchränkten.

Von Ludgers nächſten Nachfolgern ſind uns ſo wenig geſchichtlich bedeutende Nachrichten aufbehalten worden, daß wir die meiſten nur des Zuſammenhanges der Zeitfolge wegen nennen können. Ihre Reihe iſt folgende.

Gerfrid, ein Neffe Ludgers, von 809 bis 839.

Altfrid, wieder ein Verwandter des vorigen, bis 849. Er iſt es, dem wir die mehrmals angeführte Lebensbeſchreibung Ludgers verdanken. — Von beiden wurde noch die Abtei Werden zugleich mit dem Bisthum zu Mimigardevord verwaltet.

Lutbert, bis 872. Unter ihm, der nicht mehr zu Ludgers Verwandtſchaft gehörte, trennte ſich das Stift Werden von der Kirche zu Mimigardevord, und übte fortan das Recht einer freien Wahl ſeines Abtes.

Berthold, bis 875.

Wulfhelm, bis 895. Er wird als Erbauer der Clemens-Kapelle genannt, in welcher mehrere der nachfolgenden Biſchöfe ihre Grabſtätte fanden.

Nithard, aus königlichem Geſchlechte von England, wird 921 zum letztenmal genannt. Zu ſeiner Zeit wurden die von Meinhövel dem Stifte Mimigardevord Feind, überfielen die Burg, die uns bei dieſer Gelegenheit zum erſtenmal ausdrücklich als ſolche (urbs Mimigardevord) genannt wird, drangen in die Domkirche ein, und raubten ein ſilbernes Gefäß mit den Reliquien, welche der vorige

Biſchof Wulfhelm aus Rom mitgebracht hatte. Daß ſie, ohne ihren Zweck, der vielleicht auf eine völlige Zerſtörung der Kirche ging, ganz erreicht zu haben, von plötzlichem Schrecken ergriffen, den geweihten Boden verließen, wurde allgemein als eine Wirkung der brünſtigen Gebethe des Biſchofs betrachtet.

Rumold, bis 941.

Hildebold, bis 969.

Dodo, bis 993. Unter ihm trug ſich die erſte große Veränderung mit der Kathedralkirche zu. Die alte, von Ludger erbaute Kirche war für die höher geſtiegenen Anſprüche, die man jezt an einen ſolchen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens zu machen begann, zu unanſehnlich geworden; Dodo baute alſo, neben der alten, eine neue, größere Kirche, in die er (992) die Kanoniker, wie ſehr ſie ſich auch weigerten, den alten, durch das Andenken an den Stifter des Bisthums geheiligten Ort zu verlaſſen, feierlich einführte. So viel nur berichten uns die Chroniken; es ſcheint aber, daß eine größere Veränderung in der ganzen Verfaſſung des Stifts, entweder zu dieſer Verlegung der Stiftskirche die eigentliche Urſache war, oder doch damit in Verbindung ſtand. Wenn wir nehmlich den ganz ungewöhnlichen Umſtand erwägen, daß, anſtatt, wie es am natürlichſten war, die alte Kirche zu erneuern und zweckmäßig zu erweitern, eine ganz neue aufgebaut wurde, und die alte darum nicht einging, ſondern neben jener fortbeſtand, wobei alſo, zumal die neue Kirche nicht an einem ganz verſchiedenen Orte, ſondern dicht neben der alten erbaut wurde, auch an eine Unzufriedenheit mit ihrer örtlichen Lage nicht zu denken iſt; und wenn wir damit in Verbindung ſetzen, wie ſchon im Anfange des nächſtfolgenden Jahrhunderts deutliche Spuren uns belehren, daß die Trennung des Biſchofs von ſeinem Domkapitel, in Anſehung der vorher gemeinſchaftlichen Wohnung und Güter-

verwaltung, bereits erfolgt war*): ſo finden wir uns unbedenklich zu dem Schluſſe berechtigt, daß eben zu den Zeiten des Biſchofs Dodo dieſe Trennung, wenigſtens in Anſehung der Wohnung, ſtatt fand, die dann freilich, wenn ſie auch nicht unmittelbar mit einer Theilung der Tafelgüter zwiſchen dem Biſchof und dem Kapitel verbunden war, doch in der nächſten Folgezeit eine ſolche nothwendig nach ſich zog; und daß der Biſchof, als er ſich eine eigne Wohnung, weſtlich von der damaligen Domkirche, wählte, zugleich die alte Kirche zu ſeiner Hauskapelle beſtimmte (wie wir denn in der That den nachmals ſogenannten alten Dom in dieſer Eigenſchaft wieder finden), und ſich dadurch genöthigt ſah, für den Chorgottesdienſt der Kapitularen, und für die Verſammlungen des Volkes an Feſttagen, eine neue Kirche von Grund auf, doch in möglichſter Nähe bei der alten, zu erbauen.

Sweder, bis 1012. Er ſtand im Rufe einer beſondern Heiligkeit. Daß er, wie ausdrücklich erzählt wird, ſein Begräbniſſ im alten Dome erhielt, gibt einen Beweis mehr, daß es keineswegs die Abſicht ſein konnte, dieſe Kirche, nach der Erbauung des neuen Doms, wüſt liegen zu laſſen.

Dieterich I., bis 1022.

Siegfried, ein Bruder des berühmten Biſchofs Ditmar von Merſeburg, wurde, als Abt des Kloſters Bergen bei Magdeburg, durch Kaiſer Heinrich II. zur Biſchofswürde befördert. Von ihm wird, wie von ſeinem Vorgänger, gerühmt, daß er die Präbenden der Domkirche verbeſſert, und beſonders auf den Schmuck der Kirche viele Sorge verwandt habe. Dieſe Verbeſſerung der Kapitularpräbenden aus biſchöflichen Mitteln iſt ein abermaliger deutlicher Beweis

---

*) Schon bei dem nächſtfolgenden Biſchof Sweder wird ausdrücklich ein biſchöflicher Hof (Curtis sua) und deſſen Verwalter (villicus) erwähnt. Ditmar, lib. VIII. ap. Leibnitz Scr. Rer. Brunsv. T. I. pag. 425.

Digitized by Google

der damals ſchon eingetretenen Theilung der Tafelgüter zwiſchen dem Biſchof und ſeinem Kapitel. — Er lebte bis 1032, und ſein Nachfolger war Hermann I.

So ſpärlich aus dieſer Periode die Nachrichten vom innern Zuſtande des Landes ſind, ſo können wir doch annehmen, daß der Anbau, die Bevölkerung und der Reichthum deſſelben ſich während dieſer Zeit merklich vermehrte, denn in immer größerer Zahl erſcheinen Kirchen und andere geiſtliche Stiftungen, die, wie ſie ſchon fortgeſchrittene Kultur anzeigen, auch zur weiteren Beförderung derſelben Anlaſſ gaben. Nächſt dem Nonnenkloſter zu Notteln, das Ludger ſchon geſtiftet hatte, wurde 851 ein Nonnenkloſter zu Freckenhorſt geſtiftet, indem die Eheleute Everword und Geva den zunächſt an ihrem Hofe*) Freckenhorſt liegenden Wald ausrotten ließen, und an der gelichteten Stelle auf ihre Koſten eine Kirche erbauten und aus ihrem Vermögen begabten. — Biſchof Wulfhelm ſchenkte 889, mit Einwilligung ſeiner Brüder, ſein Erbgut Ulſloo (Olſen), nebſt der daſelbſt ſchon befindlichen Kirche, an das Stift Werden.**) In demſelben Jahre wurde das von einer edlen Frau, Nahmens Friduwi, aus ihren Erbgütern geſtiftete Jungfrauenkloſter zu Meteln vom König Arnulf beſtätigt und in ſeinen Schutz genommen.***) — Im J. 968 ſtiftete Bertha, die Wittwe Bernhards, Herrn zu Borchorſt, an dieſem Orte ein Nonnenkloſter, welches von Kaiſer Otto I. beſtätigt, und der geiſtlichen Aufſicht des Erzbiſchofs von Magdeburg untergeben wurde.****) — Die Abtei Liesborn wurde der Kirche

*) Das in der latein. Urkunde (Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 9.) gebrauchte Wort Castrum ſcheint das alte teutſche Wort Wehre auszudrücken.

**) Kindlinger a. a. O. Urk. S. 30.

***) Nieſert M. U. S. 4. B. S. 75.

****) Nieſert M. U. S. 2. B. S. 14.

zu Mimigardevord im J. 1019 durch Kaiſer Heinrich II. beſtätigt;*) und im J. 1032 weihte der Biſchof Siegfried ſieben von einer edlen Frau, Nahmens Reimod, geſtiftete, und aus ihrem anſehnlichen Vermögen begabte Pfarrkirchen, zu Varlar (Farlari), Appelhülſen (Oppenhulese), Bentlage (Bintlage), Coerde (Curithi), Itter (Ithari), Handorf (Hanthorpe) und Untrup (Unckinctorpe). **) Dieſe letztere Stiftung iſt beſonders merkwürdig, als Beweis für die zunehmende Bevölkerung des Landes, die eine größere Zahl von Kirchen nöthig machte, indem der Biſchof den neugeſtifteten Kirchen eine bedeutende Anzahl, vorher zu andern Kirchſpielen gehöriger, aber von ihren bisherigen Kirchen zu weit entlegener Bauerſchaften und Häuſer zulegte. So erhielt die Kirche zu Varlar Theile der Kirchſpiele Billerbek, Coesfeld, Oſterwiek und Geſcher (Gascari Burion); die zu Itter, Theile der Kirchſpiele Werne (Wernon), Südkirchen, Nordkirchen und Aſcheberg (Ascarberg). Einige dieſer neugeſtifteten Kirchen wurden jedoch in der Folge zu bloßen Kapellen. — Biſchof Hermann I. weihte 1037 die Kirche zu Lüdinghauſen.***)

Was den Hauptſitz des Biſthums betrifft, ſo iſt uns gerade hier die Dürftigkeit der Nachrichten am meiſten empfindlich. So wie im allgemeinen die Kirchen dadurch, daß in ihrer Nähe ſich mehrere Wohnungen enger zuſammendrängten, Anlaſſ zur Entſtehung der Dörfer und Städte gaben, ſo können wir mit der größten Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß auch bei Mimigardevord dieſer Entwickelungs-

*) Kindlinger M. B. 3. B. 1. Abth. Urk. S. 7.

**) Nieſert M. U. S. 2. B. S. 40. Ohngeachtet der merklichen Interpolationen dieſer Urkunde, haben wir doch keine Urſache an der Richtigkeit ihres weſentlichen Innhaltes zu zweifeln.

***) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 497.

gang ſtatt fand, indem in der Nähe der Kirche oder der ſie umſchließenden Burg neue Wohnungen erbaut wurden; ja man könnte vermuthen, daß die Biſchöfe dies nicht einmal ſo ganz dem Zufall überließen, ſondern eingedenk des Kirchengeſetzes, daß ein biſchöflicher Sitz nicht an einem unbedeutenden Orte ſein ſolle, ſich bemühten, Anwohner herbei zu ziehen, um dem Hauptort ihrer Diöceſe die Bedeutung, die er freilich im Anfange, der Natur der Sache nach, nicht haben konnte, allmählich zu verſchaffen. Es fanden auch hauptſächlich zwei Umſtände ſtatt, die einen ſolchen Anbau theils begünſtigten, theils durchaus nothwendig machten, nehmlich der Handel mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen, der in der Nähe des biſchöflichen Wohnſitzes von Bedeutung ſein muſſte, und die Sorge für das Unterkommen der zur Beſatzung und Vertheidigung der biſchöflichen Burg nöthigen Mannſchaft, die zwar in Friedenszeiten nicht innerhalb der Burg wohnen durfte, um hier die geiſtlichen Übungen nicht zu ſtören, ſich aber doch immer ganz in der Nähe derſelben befinden muſſte. Indeſſen muſſ es doch, allen Umſtänden nach, mit dieſem Anbau, ſo weit er nicht durch unbedingte Nothwendigkeit geboten war, ſehr langſam und allmählich gegangen ſein, und wir erkennen hierinn theils die fortwährende Abneigung der Bewohner des alten Weſtfalens von jedem engeren Beiſammenwohnen, theils die Schwierigkeit, einer Lebensordnung allgemeineren Eingang zu verſchaffen, die in der einmal eingeführten Landesart ſo große Hinderniſſe fand. Übrigens wiſſen wir über die Beſchaffenheit der, zunächſt um die Burg Mimigardevord her gelegenen Gegend, daß ſich hier, und zwar am rechten Ufer der Aa, zwei große Haupthöfe befanden, von denen der eine Brockhof, der andere Kampvorder- oder Kampersbecker-Hof genannt wurde. Beide ſcheinen ſchon zur älteſten Ausſtattung der Kathedralkirche gehört zu haben; bei der Gütertheilung zwiſchen dem Biſchof und dem Domkapitel

Digitized by Google

aber fiel der Brockhof dem Domkapitel, und der Kampvorder-Hof dem Biſchof zu. Von dem Brockhof, deſſen Hofesverfaſſung ſich am längſten erhalten hat, wiſſen wir, daß mehrere Unterhöfe von ihm abhängig waren, wozu auch der, am linken Ufer der Aa gelegene Hof Jodeveld oder Jüddeveld gehörte. Außerdem erſcheint am linken Ufer der Aa, wo ſchon Ludger, der Burg Mimigardevord gegenüber, die St. Marien-Kapelle gebaut hatte, der Biſpinghof, deſſen Nahme (Curtis Episcopi) uns aber ſchon anzeigt, daß wir ihn nicht für einen alten Haupthof, ſondern für eine jüngere, erſt durch einen Biſchof, alſo nach der Stiftung des Bisthums zu Mimigardevord, und nach der Gütertheilung zwiſchen dem Biſchof und Domkapitel begründete Anlage zu halten haben.*) Es iſt nehmlich mit großer Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß zur Zeit der Errichtung des Bisthums, und noch geraume Zeit nachher, der Boden am linken Ufer der Aa noch nicht, wie am rechten Ufer, aus urbarem, mit Hofſtäten angebauten Lande beſtand, ſondern noch unkultivirt, und bloße Haide oder ſonſtige Wüſtung war. Hier hatten alſo die Biſchöfe ganz freie Hand, zu

*) Wilkens, der in dem Biſpinghofe ſeinen vermeintlichen alten Haupthof Mimigardevord oder Mimigavord wieder finden will, meint zwar, dieſer Hof habe ſeinen alten Nahmen verändert, und ſei, nachdem er in der Gütertheilung dem Biſchof zugefallen, der Biſchofs- oder Biſpinghof genannt worden; dies iſt aber ganz unerweislich; denn abgeſehen davon, daß die Exiſtenz eines Hofes Mimigavord überhaupt nur erdichtet iſt, und angenommen, der alte Hof könne auch anders geheißen haben, ſo iſt doch eine ſolche Nahmensveränderung ungebräuchlich, ſo lange überhaupt die Hofesverfaſſung beibehalten wurde, und es läſſt ſich kein Grund denken, warum gerade dieſer Hof, wenn er einen älteren Nahmen hatte, denſelben verändert haben ſoll, da doch der Kampvorder-Hof, der, wie wir aus der Folge ſehen, ebenfalls dem Biſchof zugetheilt wurde, den ſeinigen unverändert behielt.

Digitized by Google

ihrem Behufe einen Theil des vorher wüſten Landes urbar machen und anbauen zu laſſen, und da wir aus innern Gründen berechtigt ſind, die Entſtehung dieſes Biſpinghofes nicht allzu lange nach der Gütertheilung zwiſchen dem Biſchof und dem Domkapitel anzunehmen, da auch ſchon unter Biſchof **Sweder**, und zwar hier gerade zum erſtenmal, eines eigenthümlichen biſchöflichen Hofes ausdrücklich gedacht wird *), ſo können wir den eben genannten Biſchof mit der größten Wahrſcheinlichkeit als den Gründer des Biſpinghofes betrachten. Es war aber dieſer Biſpinghof nie, wie man gemeiniglich annimmt, die eigentliche biſchöfliche Reſidenz; denn dieſe (die Curia Episcopi) finden wir immer innerhalb der Dom-Immunität, wie es auch, nach der alten Kirchenverfaſſung, gar nicht anders ſein konnte; ſondern er war ein bloßer Ökonomie- oder Vorwerks-Hof, und alle die angeblichen Beweiſe, welche man dafür beibringen will, daß die Biſchöfe auf dem Biſpinghofe reſidirt, und hier ihre Hauskapelle gehabt haben ſollen, beruhen auf Miſſverſtand der Urkunden und vorgefaſſter Meinung. **) — Daß nun der Zeitpunkt, wenn zu Mimigardevord eine Stadt, durch Anbau außerhalb der eigentlichen Burg, auf der Hofeſaat der benannten Höfe, ſich zu bilden begann, in keiner bekannten Urkunde oder Chronik, die ganz unhaltbaren Fabeleien der letzteren abgerechnet, auch nur einigermaßen annähernd beſtimmt wird, überzeugt uns, daß nie eine bedeutende Anzahl von Wohnungen auf einmal und in planmäßigem Zuſam-

*) In der ſchon oben angeführten Stelle des **Ditmar**.

) Damit wird nicht geleugnet, daß die Biſchöfe zuweilen hier, wie etwa auf einem Landhauſe, ihren Aufenthalt genommen haben. So muſſte Biſchof **Sweder ſich freilich dort aufhalten, als er, nach **Ditmars** Bericht (l. c.), daſelbſt von einem jungen Edelmann überfallen, und der Schulze (villicus) des Hofes in ſeiner Gegenwart erſchlagen wurde.

Digitized by Google

menhange erbaut wurde, ſondern nur Einzelne ſich hier und da niederließen, ſo daß es einerſeits vielleicht Jahrhunderte dauerte, ehe etwas, einer Stadt, nach unſern heutigen Begriffen, ähnliches erwuchs, und andererſeits, wie die Stadt nun einmal thatſächlich vorhanden war, ihr Entſtehen für niemand mehr etwas auffallendes hatte, und daher auch nicht beſonders bemerkt wurde. Aus überwiegenden Gründen läſſt ſich behaupten, daß dieſer Anbau zuerſt auf dem Grunde der biſchöflichen Höfe, und zwar am früheſten am linken Ufer der Aa, alſo auf dem Grunde des Biſpinghofes, erfolgte; ja ohne Zweifel war hier der Anfang noch vor der Befriedung des Biſpinghofes ſelbſt gemacht worden, als dieſe Gegend noch Wüſtung war; denn bei dem hohen Werthe, den das ſchon urbar gemachte Land ohne Zweifel damals hatte, muſſte man allerdings neue Wohnplätze am liebſten auf Wüſtungen erbauen, wo ſich zwar vielleicht mehr natürliche, aber deſto weniger ökonomiſche Schwierigkeiten fanden; und erſt ſpäter, als man im Ausrotten der Wälder und in der Landeskultur überhaupt weiter vorgeſchritten war, konnte man es rathſam finden, urbares Land, um der beſſeren Lage und anderer Bequemlichkeiten willen, mit bürgerlichen Wohnhäuſern zu überbauen. — Bei dieſem allmählichen und vereinzelten Aufkommen iſt es aber auch erklärlich, daß die neu angebaute Gegend bei Mimigardevord anfangs gar keinen eigenthümlichen und gemeinſamen Nahmen hatte; doch ſcheint der Nahme Überwaſſer (trans aquam), wie man, von Mimigardevord aus, die jenſeit des Fluſſes gelegene Gegend nannte, ſehr alten Urſprunges zu ſein, wenn er gleich nie zu einer allgemeinen Geltung in ausgedehnterem Sinne gelangte.

Die eigentliche geſchichtlich-topographiſche Kenntniſſ der Stadt beginnt zuerſt mit einer wichtigen, für die Bildung der Stadt Epoche machenden, kirchlichen Stiftung. Bis um das Jahr 1040 mochte die Zahl der neu angeſiedelten Be-

wohner um Mimigardevord, auf der linken Seite der Aa, ſchon ſo angewachſen ſein, daß eine eigene Pfarrkirche für ſie nicht mehr entbehrlich ſchien. Biſchof Hermann I. erweiterte alſo die noch aus Ludgers Zeiten erhaltene Marien-Kapelle zu einer Pfarrkirche, und verband damit ein Nonnenkloſter, dem die Pfarrkirche gleich bei ſeiner Stiftung incorporirt wurde, und das er im Jahre 1040, während Kaiſer Heinrich III. eben zu Mimigardevord das Weihnachtsfeſt feierte, in Gegenwart dieſes Kaiſers und vieler anderer Fürſten und Edlen geiſtlichen und weltlichen Standes, feierlich einweihete. Der Kaiſer ſelbſt beſchenkte das neugeſtiftete Kloſter mit einem königlichen Zehenten in Friesland und mit dem Hofe Harvia im Livegau in der Grafſchaft Dietbalds.*) In der Urkunde über die zuletzt erwähnte Schenkung wird der Ort, wo Biſchof Hermann das Kloſter von Grund auf neu erbaut hatte, nur als ein zu Mimigardevord gehöriger Ort (Mimigardvurtensis locus), alſo damals noch ohne bekannten Eigennahmen, bezeichnet. Daß die Bevölkerung in der unmittelbaren Nähe des Kloſters damals noch nicht ſehr groß ſein konnte, läſſt ſich aus dem, im Verhältniſſ zu den ſpäter entſtandenen ſtädtiſchen Pfarrkirchen, ſo bedeutenden Umfange der Parochie ſeiner Kirche ſchließen, wohin, außer der ganzen, jenſeit der Aa gelegenen Gegend, welche nachmals in den geſchloſſenen Umfang der Stadt gezogen wurde, oder dem eigentlichen Überwaſſer, noch mehrere benachbarte Bauerſchaften eingepfarrt wurden. In-

*) Die Urkunde über die Einweihung, worinn zugleich von der Schenkung des Zehenten die Rede iſt, bei Nieſert M. U. B. 1. Abth. S. 320, und abermals, unter einer andern Aufſchrift, M. U. S. 2. B. S. 51, und die zweite kaiſerliche Schenkungsurkunde, M. U. B. 1. Abth. S. 318. Beide ſind am 29. December 1040 ausgeſtellt. (IV. Kal. Januar. 1041, weil man die Jahresrechnung mit Weihnachten anfing.)

Digitized by Google

deſſen muſſ doch der Anbau um das Kloſter her, wenigſtens in Verhältniſſ ſeiner weiteren Umgebung, ſchon bedeutend genug geweſen ſein, und in den nächſtfolgenden Jahren ſolchen Zuwachs erhalten haben, daß man dieſe Gegend, wenn auch noch nicht zur Zeit der Gründung des Kloſters ſelbſt, doch gewiſſ nicht lange nachher, als eine Stadt, nach damaligen Begriffen, betrachten konnte; und das neugeſtiftete Kloſter oder Münſter (Monaſterium) ſelbſt, welches gleichſam den Kern dieſer neuen Stadt bildete, gab auch Veranlaſſung zu einem neuen Nahmen für dieſelbe; man nannte ſie nehmlich die Stadt bei dem Münſter (ad oder apud Monaſterium), und ſo wurde Münſter allmählich Eigennahme der Stadt. Als ſpäterhin auch auf dem rechten Ufer der Aa die ſtädtiſchen Anſiedelungen ſich mehrten, wurde der Nahme Münſter auch auf dieſe, der Nähe wegen, mit ausgedehnt, und der Nahme der, von dieſer Stadt allmählich ganz umringten, alten Burg Mimigardevord, endlich über jenem ganz vergeſſen. Noch lange blieb zwar Mimigardevord der eigentliche Amtsnahme, deſſen ſich beſonders die Biſchöfe in ihren Urkunden bedienten; aber doch finden wir deutliche Spuren, daß im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens ſchon ſehr bald nach der Zeit Hermanns I. ſelbſt die Kathedralkirche und die Biſchöfe von Münſter benannt wurden*); allmählich gelangte dieſer anfangs nur miſſbräuchlich eingeſchlichene Nahme mit jenem zu gleicher amtlicher Geltung, bis er ihn endlich auch aus der feierlichen Urkundenſprache völlig verdrängte.**)

---

*) Daß ſchon Hermann I. ſich ſelbſt Episcopus Monasteriensis geſchrieben habe, iſt eine irrige Behauptung.

**) Nicht ohne Urſache bin ich von der gewöhnlichen Annahme, welche den Nahmen Münſter von der Domkirche herleitet, die bei Altfrid freilich auch Monasterium heißt, abgewichen; denn ſo viel ſteht doch einmal feſt, daß wir den Nahmen Münſter erſt

Hermann I. überlebte nicht lange jene feierliche Einweihung ſeiner, für die Stadt und das ganze Land ſo einflußreichen, kirchlichen Stiftung; er ſtarb am 21. Jul. 1042, und wurde in der von ihm erbauten Überwaſſer-Kirche begraben.

---

nach der Stiftung des Überwaſſer-Kloſters, aber auch ſehr bald hernach, finden, ſo daß ein Zuſammenhang zwiſchen jener Stiftung und dieſem Nahmen nicht nur zu vermuthen, ſondern vielmehr gar nicht zu verkennen iſt. Von dem Monasterio S. Pauli, oder dem Dome, konnte der Nahme Münſter damals nicht wohl ausgehen; denn 1) beſtand dieſes ſchon lange, ohne daß wir von dem Nahmen Münſter oder Monasterium, als Ortsnahmen, eine Spur finden; 2) exiſtirte hier eigentlich, ſeit der Aufhebung des klöſterlichen Zuſammenlebens des Biſchofs und der Kanoniker, gar kein wahres Monasterium mehr; 3) wird der Dom urkundlich immer entweder nach dem Nahmen ſeines Patrons (Ecclesia S. Pauli) oder nach dem alten Eigennahmen (Ecclesia Mimigardevordensis), nie aber, ſo viel mir bekannt, bloß Monasterium, ohne weiteren Beinahmen, benannt; ja es dauerte 4) der Nahme Mimigardevord für die Dom-Immunität (urbs), innerhalb deren auch der Biſchof reſidirte, noch eine Zeitlang fort, als die Stadt (civitas) ſchon Münſter hieß. Wird aber die Frage aufgeworfen, wie gerade das Überwaſſer-Kloſter zu der Ehre jener vorzugsweiſen Benennung gekommen ſei, ſo glaube ich dieſe theils mit der Bedeutung, die das Kloſter durch ſeinen anſehnlichen Güterbeſitz gleich anfangs erlangte, theils mit dem großen Anſehen, das ihm die feierliche und glänzende Einweihung in Gegenwart des Kaiſers erwarb, theils auch mit dem Einfluſſe den ſeine Kirche, als Pfarrkirche eines bedeutenden Kirchſpiels, auf das Volk ausübte, und mit dem Umſtande, daß das Kloſter mit der Stadt in unmittelbarer Verbindung ſtand, während die Burg Mimigardevord durch Mauer, Graben und Thore davon abgeſondert war (wovon ſpäter mehr), genügend beantworten zu können. Jedenfalls iſt alſo die Stiftung des Überwaſſer-Kloſters als die eigentliche Gründungsepoche der Stadt Münſter, als ſolcher, zu betrachten.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Mimigardevord oder Münſter, bis zur völligen Ausbildung der Stadt dieſes Nahmens, unter Biſchof Hermann II.

Die Periode, in welche wir jezt eintreten, iſt als die eigentliche höhere Entwickelungsperiode des Münſterlandes zu betrachten. Nicht nur die Hauptſtadt, von der wir vorher kaum eine Andeutung fanden, bildete ſich nunmehr zu einer bedeutenden Größe und geordneten bürgerlichen Verfaſſung aus, ſondern auch in andern Gegenden der Diöceſe blühten Städte auf, die Zahl der Kirchen und Klöſter vermehrte ſich, und durch ihre Einwirkung wurde wieder die Kultur des Landes befördert; edle Familien breiteten ſich aus; neben dem Ackerbau traten bürgerliche Gewerbe immer mehr in den Kreis regelmäßiger Geſchäfte ein, und durch alles dieſes entfaltete ſich ein immer regeres und vielſeitigeres inneres Leben. Auch der Güterbeſitz der Kirche vermehrte ſich bedeutend, aber eben dadurch wurde der Grund dazu gelegt, daß die Biſchöfe, und bald nach ihnen auch die Mitglieder des Domkapitels, ſich immer mehr von ihrer eigentlichen Beſtimmung, den Verpflichtungen ihres geiſtlichen Amtes, abwandten, und

Digitized by Google

weltliche Geſchäfte, Güterverwaltung, Staats- und Kriegshändel, zum Hauptgegenſtand ihrer Sorge machten, ſo daß der Güterbeſitz, der urſprünglich nur zur Ausſtattung der Kirche und zur Aufrechthaltung des chriſtlichen Lehramtes beſtimmt war, gerade die Veranlaſſung wurde, die höhere Geiſtlichkeit von dieſem ganz abzuziehen, und den Grund alles wahren kirchlichen Lebens zu untergraben.

Von dem Biſchof Rodpert (1042—1063), mit dem wir dieſen Zeitabſchnitt beginnen, wird noch gerühmt, daß er ſich ſeines Lehramtes eifrig annahm. Die Kirche erhielt durch ihn die Orte Greven und Hiddingſel. Sonſt iſt nur eine einzige Urkunde bekannt, an deren Ausſtellung er Theil nahm, als der Vicedom zu Mimigardevord, Benno, dem S. Marien-Kloſter (Überwaſſer) ein Gut zu Walthorp, genannt Hoanaſche, übergab. *)

Sein Nachfolger Friedrich (1064—1084) war ein Sohn Dietrichs II. Grafen von Wettin, deſſen Nachkommen die Markgrafſchaft Meißen und in ſpäteren Jahrhunderten das Herzogthum Sachſen erlangten.**) Friedrich, von Jugend auf dem geiſtlichen Stande beſtimmt, hatte zu Paderborn, in der, unter dem berühmten Biſchof Meinwerk blühenden Schule ſtudirt, wo zwei, in der Folge hochberühmte Männer, Erzbiſchof Anno von Cöln und Biſchof Imad von Paderborn, ſeine Schulgenoſſen waren, mit denen er auch im ſpäteren Leben in freundſchaftlicher Verbindung blieb. Er war Dompropſt zu Magdeburg, und kam in Vorſchlag, dort zum Erzbiſchof erwählt zu werden, mußte aber Anno's leiblichem Bruder Wezilo nachſtehen; dagegen wurde er auf Anno's Empfehlung zum Biſchof von Mimigardevord ernannt,

---

*) Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 39.

**) Es iſt alſo irrig, wenn Friedrich ſelbſt ſchon für einen gebornen Markgrafen von Meißen ausgegeben wird.

und von dem Erzbiſchof Anno ſelbſt geweiht.*) Sowohl ſeine Familienverbindung, als die vielbewegte Zeit, in der er lebte, zog ihn mehr, als die meiſten ſeiner Vorgänger, zur Theilnahme an den Staats- und Kriegshändeln ſeiner Zeit, denen dann auch die meiſten ſeiner Nachfolger mehr Eifer widmeten, als den friedlichen Verrichtungen des Lehrers und Vorſtehers der Kirche. Mit ihm nimmt daher die Geſchichte des Bisthums eine andere, mehr auf den Verkehr mit der größeren Außenwelt hingerichtete Wendung, und es iſt in dieſer Hinſicht nöthig, und hier der ſchicklichſte Ort, einen Blick auf die allgemeineren Verhältniſſe zu werfen, um die Geſchichte von Mimigardevord, die wir bis jezt bloß in ihrer Einzelnheit betrachteten, an die Geſammtgeſchichte Teutſchlands anzuknüpfen.

Unter den Königen aus dem Sächſiſchen Hauſe hatte ſich das Anſehen der Sächſiſchen Nation, aus deren Mitte der König hervorgegangen war, und in deren Mitte er vorzüglich gern lebte, bedeutend gehoben. Dieſer Glanz, und andere Vortheile, welche der öftere Aufenthalt des Königs in Sachſen dem Lande und Volke brachte, verſchwand, als wieder ein fränkiſches Fürſtenhaus den Thron erwarb, und der ſehr erklärliche Unwille, der hieraus entſtand, war ſchon hinreichend, die Sachſen, ohngeachtet ſie zur Wahl Conrads II. mit geholfen hatten, allmählich dem fränkiſchen Herrſcherhauſe zu entfremden. Doch ließ Conrads milde, und dem Reiche im Ganzen vortheilhafte Regirung noch keine Unzufriedenheit aufkommen; und die zwar ſtrenge und ernſte, dabei aber gerechte und ehrenvolle Herrſchaft ſeines Sohnes

*) Es iſt merkwürdig, daß der neuſte Geſchichtſchreiber Sachſens (Böttiger, Geſch. des Kurſtaates und Königr. Sachſen, 1. B. S. 83.) es überflüſſig gefunden hat, ſich die, doch ſo leicht zu erlangende Gewiſſheit zu verſchaffen, ob Friedrich Erzbiſchof von Magdeburg oder Biſchof von Münſter geworden!

und Nachfolgers Heinrichs III. (1039—1056) ließ wenigſtens kein Miſſvergnügen zum lauten Ausbruche kommen, wenn es auch im Stillen ſich regte. Denn Urſache zum Miſſvergnügen fand ſich auch unter Heinrichs III. glänzender Regirung genug, da man eines ſo ſtrengen und feſten Regiments, wie er führte, ſchon lange nicht mehr gewohnt war, und da er ganz deutlich damit umging, durch Auflöſung der großen Herzogthümer ſich den Weg zu einer unumſchränkten und erblichen Herrſchaft zu bahnen, die den werthgehaltenen Freiheiten der einzelnen Völkerſtämme, beſonders der Sachſen, die größte Gefahr drohte. Doch würde man ſich vielleicht an dieſes Regiment gewöhnt, und es würde dies eine innigere Verſchmelzung der noch immer in ihren Rechten, Sitten und Intereſſen ſehr unterſchiedenen teutſchen Hauptvölkerſchaften weſentlich befördert und beſchleunigt haben, wenn Heinrich III. länger regirt, oder ſein Nachfolger unmittelbar in ſeinem Geiſte und mit ſeiner Kraft fortgewirkt hätte. Aber Heinrichs III. früher Tod brachte in den Fortgang ſeines Regierungsplanes eine eben ſo große als traurige Veränderung. Sein Sohn und erwählter Thronfolger Heinrich IV. befand ſich noch im zarteſten Alter, und die vormundſchaftliche Regirung übernahm des jungen Königs Mutter Agnes, wohl eine talentvolle Frau, nur der Lenkung eines ſo vielfach bewegten Reiches nicht gewachſen. Vielleicht in der Meinung, ſich die Großen zu Freunden zu machen, gab ſie die Herzogthümer, die der verſtorbene Kaiſer ſeinem Hauſe zugewandt hatte, wieder in die Hände der Fürſten, ohne dadurch in dieſen treuere Diener ihres Hauſes zu gewinnen. Die unumſchränkte Regirung der Kaiſerinn, die alle Theilnahme der Fürſten, außer ihres vertrauten Rathgebers, des Biſchofs von Augsburg, ausſchloſſ, veranlaſſte einige der mächtigſten Fürſten, den jungen König zu entführen, und der Kaiſerinn dadurch die Herrſchaft, die ſie in ſeinem Nahmen verwaltete, zu entreißen. Aber ſchon

der Mangel an Übereinſtimmung unter den Fürſten, die ſich nun der Regierung anmaßten, verurſachte große Verwirrung. Endlich gelangte der Erzbiſchof **Adalbert** von Bremen (ſeit 1063) allein an die Spitze der Geſchäfte. Er wuſſte ſich in den Beſitz der höchſten Gunſt des jungen Königs, und dadurch der höchſten Macht im Reiche zu erheben, lud aber auch den Fluch auf ſich, durch Unterſtützung und Förderung aller Leidenſchaften und Lüſte, ſo wie durch Einflößung der ſchädlichſten Grundſätze über den, nur durch eignen Wunſch und Willen zu umſchreibenden Umfang königlicher Machtvollkommenheit, die Seele des königlichen Jünglings von Grund aus zu verderben. Dieſer eigennützigen, planmäßigen Verführung iſt es zuzuſchreiben, daß **Heinrich IV.** von dem Augenblicke ſeines ſelbſtſtändigen Auftretens an, mit Religion, Gerechtigkeit und Ehre ein frevelhaftes, nur auf ſeinen Vortheil und die Befriedigung ſeiner Leidenſchaften berechnetes Spiel trieb, und ſeine Regierung eine der unglücklichſten wurde, die Teutſchland jemals geſehen hat. — Den Plan ſeines Vaters, die großen Herzogthümer mit der Krone zu vereinigen, nahm er wieder auf, ſuchte ihn aber nicht, wie jener, mit Kraft, Klugheit und Mäßigung, ſondern gewaltthätig und ſchonungslos auszuführen. Zuerſt gedachte er das Herzogthum in Sachſen umzuſtürzen, theils weil ihm dies, wegen der hier vorzugsweiſe noch beſtehenden alten Rechte und Freiheiten, am meiſten verhaſſt war, theils weil er hier, wegen der ungünſtigen Stimmung der meiſten Biſchöfe gegen den Herzog und die weltlichen Großen, am leichteſten durchzudringen, und von hier aus alsdann die ſtärkſte Vergrößerung ſeiner Macht zu gewinnen hoffte. Durch häufigen Aufenthalt in Sachſen und durch die Anlegung vieler feſten Schlöſſer hatte er ſchon der Unterwerfung dieſes Landes vorgearbeitet; aber der Druck, den er damit ausübte, konnte ihm nur die Gemüther des Volkes immer mehr entfremden. Schon glaubte er, bei dem Tode des Herzogs

Ortulf (1072), ſeinen Zweck erreicht zu haben; denn der Erbe des Herzogthums, Magnus, war von ihm in einer früheren Fehde gefangen genommen worden, und Entſagung des Herzogthums ſollte der Preis ſeiner Befreiung ſein; indeſſen nahmen die Bedrückungen gegen das Sachſenland immer mehr zu, und gleichzeitig wurden auch die Thüringer, im Einverſtändniſſe des Königs mit dem Erzbiſchof von Mainz, zur Entrichtung der ihnen ſo verhaſſten Zehenten genöthigt. Da erhoben ſich die Markgrafen mit den meiſten Grafen und Biſchöfen des Landes, und forderten (1073), in einer Geſandtſchaft an den König, die Abſtellung ihrer mannichfaltigen, wohlgegründeten Beſchwerden; aber anſtatt Abhilfe zu erlangen, bewirkten ſie damit nur den völligen Bruch, und es begann ein Krieg, der viele Jahre lang, unter mancherlei Abwechſelungen und von beiden Seiten verübten Unthaten, Teutſchland und beſonders Sachſen verheerte. Indeſſen glaubte Heinrich ſchon über die Sachſen völlig obgeſiegt zu haben, als von einer anderen Seite ein viel gefährlicherer Feind gegen ihn auftrat.

Gregor VII., der ſchon lange vor ſeiner Erhebung zur höchſten kirchlichen Würde die meiſten Angelegenheiten des Papſtthums gelenkt hatte, ſuchte, nachdem er (1073) ſelbſt den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, mit verdoppelter Macht die größte Aufgabe ſeines ganzen Lebens, Befreiung der Kirche von allem Einfluſſe der weltlichen Macht und Erhebung des Papſtes zum oberſten Richter der Chriſtenheit, durchzuführen. Wenn auf der einen Seite der Gedanke eben ſo natürlich als großartig war, die Kirche von der oft drückenden und herabwürdigenden, viele Miſſbräuche veranlaſſenden Einwirkung der, in damaliger Zeit, nicht ſelten mit Rohheit und Eigennutz gepaarten, weltlichen Herrſchergewalt ganz frei und unabhängig darzuſtellen, und die Zerwürfniſſe des Staatenlebens einem höheren, aus dem Gebiete des Geiſtes hervorgegangenen Richter unterzuordnen, ſo iſt doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß Gregor VII. bei der Ausführung dieſer Idee, ohne ſich im allgemeinen über den geiſtigen

und ſittlichen Standpunkt ſeines Zeitalters zu erheben, ſeiner Zeit und dem Übel, das er bekämpfen wollte, ſich ganz gleich ſtellte, und die Kirche wieder ins Gebiet des Weltlichen herabzog, indem er den begonnenen Kampf nicht mit den geiſtigen Waffen führte, die allezeit dem Geiſte den Sieg über die Außenwelt errangen, ſondern mehr durch ein Übergewicht äußerer Macht und weltlicher Klugheit, ſeine Gegner zu überwältigen ſuchte.*) Einem Kaiſer von wahrer Geiſtesgröße und Herrſcherwürde gegenüber, möchte es ihm ſchwerer geworden ſein, dieſen Plan, der einen harten Streit zwiſchen Staat und Kirche in ſich ſchloſſ, durchzuführen; aber Heinrich IV. ſetzte ſich nicht nur in ſittlicher Hinſicht zu ſehr in Nachtheil, ſondern veranlaſſte, durch ſeine gewaltthätigen Schritte, auch viele ſeiner unzufriedenen Vaſallen, auf die Seite des Papſtes zu treten, um mit dieſem gemeinſchaftlich den gemeinſchaftlichen Feind zu bekämpfen. Nur blieben die Folgen dieſer Verbindung nicht auf die Zeit Heinrichs IV. beſchränkt; denn von hier an ſchreibt ſich die, nachmals oft ſo ſchädliche Einmiſchung des Römiſchen Hofes in die inneren Angelegenheiten Teutſchlands.

Unter den Mitteln, die Gregor VII. zur Erhebung des Kirchenthums für nöthig hielt, ſtand die gänzliche Exemtion des geiſtlichen Standes von aller weltlichen Jurisdiction oben an. Seitdem die Biſchöfe und andere Geiſtliche höheren Ranges, als große Güterbeſitzer, in die Reihe der Fürſten eingetreten, und mit der Ausbildung des Lehenweſens, wegen ihrer weltlichen Güter (Regalien), Vaſallen des Königs geworden waren, hatten die Könige, als Lehensherren, ſich des Rechtes angenommen, die neu ernannten Biſchöfe

---

*) Es iſt hier nicht der Ort, in die allgemeine Geſchichte jener Weltbegebenheiten und in eine Kritik ihrer Motive tiefer einzugehen; das Weſentliche muſſte indeſſen, ſchon weil wir es mit einem teutſch-kirchlichen Staate zu thun haben, der Folgen wegen, wenigſtens angedeutet werden.

Digitized by Google

und Prälaten nicht nur mit ihren weltlichen Gütern, gleich andern Vaſallen, zu belehnen, ſondern auch dieſe Belehnung als das einzige rechtliche Erforderniſſ zur Einweiſung in das geiſtliche Amt zu betrachten, und dieſes ihnen, durch die berühmte Inveſtitur mit dem Ringe und Stabe, zu übertragen. Hier war die ſchädliche Vermiſchung der geiſtlichen und weltlichen Richtung nicht zu verkennen, und je mehr in der That, nahmentlich unter des leichtſinnigen Heinrichs IV. Regirung, Miſſbräuche und Unwürdigkeiten in der Beſetzung der höheren geiſtlichen Ämter ſtatt fanden, um ſo mehr hatte der Papſt Recht, wenn er ſich gegen dieſe Verweltlichung des Geiſtlichen erklärte, und für die Kirche zurückforderte, was ihr gebührte. Aber er ſpannte nun auch ſeinerſeits die Forderung zu hoch, indem er gar keinen Einfluſſ des Staatsoberhauptes, ſelbſt auf die weltlichen Beſitzungen der Biſchöfe, zulaſſen, vielmehr dem Kaiſer auch das Lehensrecht über dieſe ganz entreißen, und ſie in jeder Beziehung nur von dem Oberhaupte der Kirche abhängig machen wollte. So entſpann ſich der berühmte Inveſtiturſtreit, in welchem jeder beſſere König würde auf den Beiſtand ſeiner Vaſallen haben rechnen können, indem der Papſt nicht bei dem ſtehen blieb, was er für die Kirche billig in Anſpruch nehmen konnte, ſondern offenbar in die Rechte und Verfaſſung des Reichs eingriff; der aber, da Heinrich IV. ohnedies Viele gegen ſich aufgebracht hatte, nur dazu beitrug, die Partei ſeiner Gegner zu verſtärken, und die Zerrüttungen in Teutſchland zu vergrößern. Sobald der Papſt, dem die in Teutſchland gegen den Kaiſer herrſchende Stimmung nicht entgehen konnte, mit Sicherheit auf den Beiſtand einer mächtigen Partei rechnen durfte, begann er, das ſchon früher ausgeſprochene Geſetz, daß Jeder, der ein Biſthum oder eine Abtei aus weltlichen Händen empfangen, derſelben verluſtig und im Banne ſein ſollte, mit Nachdruck zu vollziehen. Mehrere Biſchöfe, die man beſchuldigte, ihre Ämter von dem

Kaiſer gekauft zu haben, wurden (1075) derſelben entſetzt, und über einige Räthe des Königs, welche dieſen ungerechten Handel betrieben haben ſollten, der Bann ausgeſprochen. Da der König hierauf keine Rückſicht nahm, ſondern die abgeſetzten Biſchöfe in ihren Sitzen ließ, und die gebannten Räthe in ſeinen Dienſten behielt, ſo forderte der Papſt ihn ſelbſt, bei Strafe des Bannes, zur Verantwortung nach Rom. Im Gefühl ſeiner Königswürde raffte jezt Heinrich ſich auf; und da zu gleicher Zeit aus Italien Beſchwerden gegen den Papſt ſelbſt einliefen, ſo veranſtaltete er zu Worms eine Synode, auf welcher die verſammelten Biſchöfe faſt einſtimmig dem Papſte, ſeiner Laſter wegen, den Gehorſam aufkündigten, ihn für abgeſetzt erklärten, und ihm dies in einem ſchmähenden Schreiben anzeigten. Aber obgleich auch die lombardiſchen Biſchöfe ſich gegen den Papſt erklärten, verlor dieſer doch nicht im geringſten die Faſſung; er ſprach nun wirklich über Heinrich den Bann aus, und erklärte ihn der königlichen Würde verluſtig. Jezt erhoben ſich in Teutſchland aufs neue die Feinde des Königs; viele ſeiner bisherigen Anhänger geſellten ſich zu ihnen, und um der Abſetzung zu entgehen, entſchloſſ ſich Heinrich, in den ärmlichſten Umſtänden, nach Italien zu reiſen, wo Teutſchlands Könige ſonſt nur an der Spitze mächtiger Heere erſchienen. Nach einer demüthigenden Buße und unter ſchimpflichen Bedingungen erhielt er (im Januar 1077) zu Canoſſa von dem Papſte die Abſolution. Dennoch wurde dadurch der Ausbruch des Bürgerkrieges in Teutſchland nicht vermieden; vielmehr, da Heinrich weder die Bedingungen des mit dem Papſte geſchloſſenen Übereinkommens, noch die, unter welchen ſich die teutſchen Fürſten zur Ausſöhnung verſtanden hatten, erfüllte, ſchritten dieſe wirklich zu ſeiner Abſetzung, und wählten (im März 1077) den Gegenkönig Rudolf, Herzog von Schwaben. Nun entbrannte der Bürgerkrieg mit aller ſeiner Wuth, und ſelbſt Rudolfs Tod, in Folge der von den

Digitized by Google

Seinigen gewonnenen Schlacht bei Merſeburg (15. Okt. 1080), ſetzte ihm keine Schranken. Zwar hatte Heinrich noch einmal das Glück, durch ſeine zahlreichen Anhänger in Italien, dort obzuſiegen, ſeinen mächtigſten Gegner Gregor VII. (1084) ſelbſt aus Rom zu vertreiben, und von dem Gegenpapſte Clemens III. die kaiſerliche Krönung zu empfangen; aber die Spaltungen und Zerrüttungen wurden dadurch nur vergrößert; die ärgſten Schreckniſſe, die den Bürgerkrieg zu einem Familienkriege zwiſchen Vater und Sohn umgeſtalteten, ſtanden noch bevor, und das ſcheidende Jahrhundert ſollte den Ausgang aus ſo unheilvoller Verwirrung noch nicht herbeiführen.

Dies war in kurzen Zügen die allgemeine Geſtalt und Geſchichte Teutſchlands, zu der Zeit, als Friedrich von Wettin das Bisthum Mimigardevord regirte. Er ſelbſt erſchien zwar nie unter den eigentlichen Vorkämpfern in den weitausſehenden Streithändeln; ganz ohne Theilnahme und Einfluſſ konnte er aber in einer ſo allgemeinen Aufregung nicht bleiben. Seine frühere Verbindung mit dem königlichen Hauſe (denn vor ſeiner Beförderung zum Bisthum war er königlicher Kanzler geweſen), und dagegen ſeine Stellung unter den Sachſen, des Königs erbitterten Feinden, ſcheint ſein Betragen etwas ſchwankend gemacht zu haben; denn wir finden, daß er im Jahre 1073 dem Bündniſſe der ſächſiſchen Fürſten gegen den König ſich anſchloſſ, 1075 aber ſich von dieſem Bündniſſe trennte, und den Frieden mit dem Könige zu befördern ſuchte. Daß er aber 1076 der Synode zu Worms beigewohnt, und an der Abfaſſung jenes Schmähbriefes an Gregor VII. Theil genommen habe, iſt ſehr zu bezweifeln; wenigſtens wird er nie unter den Biſchöfen genannt, gegen welche ſich der Unwille des Papſtes vorzüglich ausſprach. Wahrſcheinlich wuſſte er klüglich ſeine Stellung ſo zu nehmen, daß er ſich zwiſchen den aufgeregten Parteien ruhig vermittelnd erhielt, ohne Zweifel zum Vortheil ſeiner

Digitized by Google

Diöceſe, die von den Schreckniſſen jener Zeit viel weniger, als andere Theile des Sachſenlandes, erfuhr.

Auch ſeine innere Verwaltung war für ſeine Untergebenen nicht ohne wohlthätige Folgen. Daß unter ſeiner Regirung die Stadt Münſter ſich bedeutend gehoben uud erweitert haben muſſ, läſſt ſich ſchon daraus abnehmen, daß der Nahme Münſter von jezt an immer bekannter und gebräuchlicher wurde, und daß man ſchon anfing, ihn auf das Biſthum und die Kathedralkirche ſelbſt überzutragen, wie denn Friedrich I. in zwar nicht ganz gleichzeitigen, aber doch nur um weniges jüngeren, auswärtigen Nachrichten, ſchon als Biſchof von Münſter (Episcopus Monasteriensis) bezeichnet wird. Insbeſondere vermehrten ſich die Anſiedelungen auf dem Grunde des biſchöflichen Hofes Kampvordesbek; denn theils mit Rückſicht auf die, hier und in der Umgegend ſchon bedeutend gewordene Bevölkerung, theils in der Abſicht, den Anbau dieſes Bezirkes noch mehr zu befördern (wenn wir nehmlich, in Ermangelung urkundlicher Beweiſe, aus der Analogie anderer, ähnlicher Stiftungen, auf die dabei vorwaltenden Beweggründe und die ihnen zum Grunde liegenden Thatſachen ſchließen dürfen), ſtiftete Friedrich I. auf dem Grunde dieſes Kampvorder-Hofes, in einiger Entfernung von der Burg Mimigardevord, die Pfarrkirche und das Collegiatſtift S. Mauritz, welchem entweder er ſelbſt, oder ſein Nachfolger Erpho, den Kampvorder-Hof als Dotation übergab.*) Da die Stiftungsurkunde ſich ver-

*) Aus dieſem Umſtande, daß der Biſchof den Kampvorder-Hof an das Stift Mauritz abtrat, geht klar hervor, daß dieſer Hof nicht dem Domkapitel, ſondern dem Biſchof zuſtand. Wilkens, der den Kampvorder-Hof als einen Domkapitulariſchen betrachtet, behauptet zwar, Friedrich I. habe denſelben, zum Behuf des Stiftes Mauritz, von dem Domkapitel eingetauſcht, und letzterem das Gut Hare dafür gegeben; dieſe Behauptung iſt aber ganz

loren hat, ſo iſt das Jahr dieſer wichtigen Stiftung nicht mehr bekannt *); es ſcheint aber, daß Friedrich in ſeinen früheren Regirungsjahren die Stiftung von S. Mauritz begonnen hat, da ſpäterhin ſeine Thätigkeit für die Stadt Münſter auf einer andern Seite zu ſehr in Anſpruch genommen wurde. Es wird uns nehmlich berichtet, daß im J. 1071 die Stadt Münſter, wahrſcheinlich in Folge kriegeriſcher Ereigniſſe, durch eine große Feuersbrunſt litt, die ſowohl den Dom als das Kirchſpiel Überwaſſer verwüſtete. Da Friedrich ſich angelegen ſein ließ, dieſen Verluſt nach Möglichkeit zu erſetzen, ſo iſt es glaublich, daß die Sorge für die nothwendigere Wiederherſtellung der Domkirche ihm nicht erlaubte, gleichzeitig noch an ein anderes Werk dieſer Art zu denken; vermuthlich kam alſo der Bau und die Einrichtung von S. Mauritz darüber ins Stocken, und hieraus erklärt es ſich, warum erſt ſein Nachfolger Erpho dieſes Stift zu Stande brachte. — Seinen Brüdern und Verwandten half Friedrich das aus ihren Erbgütern geſtiftete Kloſter Gerbſtädt im nördlichen Thüringen (im Umfange der nachmaligen Grafſchaft Mannsfeld) einrichten, und veranlaſſte damit, daß dieſes entlegene Kloſter, ſeiner und ſeiner Nachfolger geiſtlichen Aufſicht übergeben wurde, wiewohl einige der letzteren, durch eigennützigen und vertragswidrigen Gebrauch dieſes Rechtes,

---

willkürlich; denn in dem Nekrologium der Domkirche, aus welchem W. dieſe Nachricht nur haben kann, wird die Schenkung des Gutes Hare ohne alle Beziehung auf die Stiftung von Mauritz, als eine für ſich beſtehende Sache, gemeldet. Wahrſcheinlich ſtiftete der Biſchof damit ſein Jahrgedächtniſſ bei der Domkirche.

*) Daß die von den Chroniken angegebene Jahrzahl 1050 irrig iſt, bedarf keiner Erinnerung, denn damals war Friedrich noch gar nicht Biſchof. Andere nehmen dafür das Jahr 1070 an, wofür aber weiter nichts als die Möglichkeit ſpricht, ohne irgend einen urkundlichen Beweis.

den gänzlichen Verluſt deſſelben herbeiführten. — Auch noch durch andere Schenkungen machte ſich Friedrich um ſein Domſtift und um die Armen verdient. Er ſtarb am 18. April 1085, und wurde in der von ihm geſtifteten S. Mauritz=Kirche begraben.

Sein Nachfolger Erpho (1084—1097) ſtammte wahrſcheinlich aus einem edlen Geſchlechte Thüringens oder Oſtſachſens.*) Während zu ſeiner Zeit Teutſchland fortwährend durch die Kämpfe der Fürſten gegen den Kaiſer, und des Kaiſers gegen die Kirche, ſo wie die Kirche durch die, von der kaiſerlichen und der noch fortdauernden gregorianiſchen Partei aufgeſtellten Gegenpäpſte zerrüttet wurde, trat auf dem großen Schauplatze der Weltbegebenheiten ein neuer folgenreicher Auftritt ins Leben. Für das religiöſe Leben der damaligen Zeit hatte der andächtige Beſuch jenes Landes, wo der Erlöſer der Menſchheit während ſeines Erdenlebens gewandelt, wo er am Kreuze geſtorben, und als Sieger des Todes verherrlicht worden war, eine ungemein hohe Bedeutung, und ſchon längſt fühlte man mit Unwillen und Mit-

*) Die gewöhnliche Angabe, die ihn in das Meklenburgiſche Haus ſetzt, begeht einen großen Anachronismus, da Herzoge von Meklenburg erſt ſeit 1166 exiſtirten. Boichorſt (Vita S. Erphonis Mimigardefordensis aut Mimigernefordensis nunc Monasteriensis Episcopi in ordine et numero septimi decimi, ab Alb. Boichorst J. V. D. etc. per otium non otiose collecta. Monaster. 1649. 4.) hat dies ſchon eingeſehen, und um gleichwohl Erpho's Meklenburgiſchen Urſprung zu retten, ihn zu einem Enkel des bekannten Obotritiſchen Königs und Märtyrers Gotſchalk, von ſeinem älteſten Sohne Buthue, zu machen geſucht; dies hat aber gar nichts für ſich, und vieles offenbar gegen ſich. Daß er nicht aus wendiſchem, ſondern aus ſächſiſchem oder thüringiſchem Geſchlechte geweſen, iſt, wenn gleich letzteres zur Zeit auch noch nicht urkundlich erwieſen werden kann, doch theils aus ſeinem Nahmen, theils aus der ihm ausdrücklich zugeſchriebenen Verwandtſchaft mit ſeinem Vorgänger, wahrſcheinlich.

Digitized by Google

leiden die ſchmachvolle Bedrückung, welche ſowohl die Pilger, als die chriſtlichen Einwohner des Landes, von den mohamedaniſchen Beherrſchern deſſelben erfuhren. Dieſe Klagen, in Verbindung mit der Gefahr, die auch Europa von den eroberungsſüchtigen Saracenen bedrohte, hatten ſchon früher die Aufmerkſamkeit der Päpſte dorthin gerichtet, und ſie zu Verſuchen veranlaſſt, die abendländiſche Chriſtenheit zur Befreiung des heiligen Landes zu bewaffnen. Was Sylveſter II. und Gregor VII. vergebens verſucht hatten, das ſetzte endlich Urban II. ins Werk. Durchdrungen von Schmerz über die Entweihung der heiligen Orte, war eben damals der Mönch Peter von Amiens aus Jeruſalem zurückgekehrt, und erregte, von Land zu Land wandernd, eine allgemeine Begeiſterung durch die Beredſamkeit, womit er jene Schmach darſtellte, und die Völker zu ihrer Abwendung aufrief. Der Papſt, obwohl im Streit mit einem Gegenpapſte, mit Kaiſer Heinrich und mit dem König von Frankreich, wollte doch dieſe günſtige Stimmung der Völker nicht unbenutzt vorüber gehen, und die Leitung der großen Angelegenheit ſeinen Händen nicht entſchwinden laſſen. Er berief im März 1095 eine große Kirchenverſammlung nach Clermont, und hier wurde der erſte Heereszug gegen die Feinde des Kreuzes Chriſti vorbereitet, welcher die lange Reihe der weltgeſchichtlich ſo wichtigen Kreuzzüge eröffnete. In Teutſchland fand zwar dieſer erſte Kreuzzug viel weniger Theilnehmer, als in Frankreich und Italien, weil die inneren Zerwürfniſſe zu viel Aufmerkſamkeit auf ſich lenkten, Urban II. als Papſt in Teutſchland nicht allgemein anerkannt war, und manche andere, in den Verhältniſſen jener Länder begründete Urſachen, hier weniger wirkten. Indeſſen war doch der Anführer des erſten ritterlichen Kreuzheeres, Gottfried von Bouillon, obwohl ein Franzoſe von Geburt, als Herzog von Nieder-Lothringen ein Angehöriger des teutſchen Reiches, und Einzelne ſchloſſen ſich ihm an, als ſein Heerzug (im

Auguſt 1096) ſich durch Teutſchland bewegte. Aus Miſſverſtand iſt auch unſer Biſchof Erpho dieſen Kreuzfahrern beigezählt worden. Er hat zwar eine Pilgerfahrt ins heilige Land, aber ſchon einige Jahre vor jener großen Volksbewegung, im Februar 1091, unternommen, von der wir ihn im folgenden Jahre, 1092, wieder in ſein Bisthum zurückgekehrt finden; und daß er ſpäter noch einmal, in Begleitung Gottfrieds von Bouillon, dem Heereszuge nach Jeruſalem beigewohnt habe, iſt weder erweislich noch wahrſcheinlich. — Vor und nach jener Pilgerfahrt hat Erpho, wie wir nicht anders ſchließen können, ſeine Diöceſe im geiſtlichen und weltlichen mit Sorgfalt regirt, und mancherlei Denkmaale ſeiner Wirkſamkeit hinterlaſſen. Sowohl die Überwaſſer-Kirche, als die Dom-Kirche, wurden, nach ihrer Wiederherſtellung aus der, durch Feuer erlittenen Zerſtörung, von ihm aufs neue geweiht; die Einrichtung des Mauritz-Stiftes wurde durch ihn vollendet, ſo daß er als der zweite Stifter deſſelben genannt wird; und das Kloſter Freckenhorſt wurde von ihm mit neuen Ordnungen und Privilegien verſehen. *)

*) Zwei noch vorhandene, für das Stift Freckenhorſt ausgeſtellte Urkunden, ſind für die Geſchichte dieſes Biſchofs beſonders wichtig. Die eine, III. Kal. Januar. 1086 (d. h. nach unſerer Zeitrechnung, den 30. December 1085) verleiht den Dienſtleuten des Stifts Freckenhorſt gleiche Rechte mit denen des Biſchofs und Domkapitels; die andere, IV. Non. Septemb. (den 2. Sept.) 1090, beſtimmt den Unterhalt der Nonnen dieſes Stifts, und die, für ihre einzelnen Bedürfniſſe gewidmeten Einkünfte. Die letztere hat noch zwei Zuſätze, wonach der Erzb. Hermann von Cöln, am 2. Nov. 1090, bei der, in ſeiner und des Biſchofs Heinrich von Lüttich Gegenwart vollzogenen Einweihung der Münſter'ſchen Domkirche (die hier ſchon Ecclesia major Monasteriensis genannt wird), dieſe Verordnungen beſtätigte, und Biſchof Erpho ſelbſt, am 11. Februar 1091, im Begriffe, des nächſtfolgenden Tages nach Jeruſalem abzureiſen, bei der Einweihung des Altars S. Johannis des Täufers in der Dom-

Er ſtarb am 9. November 1097, und wurde am 16. deſſelben Monats in die Mauritz-Kirche begraben*), wo man ihm nachmals eine Kapelle weihte, und ihn als einen Heiligen verehrte.

Unter ſeinem Nachfolger Burchard von Holte (1098—1118) hatte das Bisthum eine ſehr unruhige Zeit zu überſtehen, denn es wurde durch ihn in alle Wirren jener ſtürmiſchen Jahre verwickelt. Er war durch die Ernennung des Kaiſers zum Bisthum gelangt, und dies hatte zur Folge, daß er auch in den öffentlichen Streithändeln ſich zur Partei des Kaiſers hielt, ſtatt daß ſein Vorgänger Erpho ſich der päpſtlichen Partei angeſchloſſen hatte. Heinrichs IV. Angelegenheiten aber geriethen jezt, nach kurzem Anſchein einer glücklichen Wendung, in immer tieferen Verfall. Da in Teutſchland faſt alles Vertrauen zu ſeiner Regirung geſchwunden war, und der Papſt Paſchalis II. den Bann wiederholt gegen ihn ausſprach, weil er nicht unterließ, geiſtliche Ämter zu vergeben, erklärte er (im Jan. 1103), die Krone

---

kirche, vor einer großen Verſammlung der Geiſtlichen und des Volkes, dieſelben wiederholte und bekräftigte. — Daß er von der, in der zweiten Urkunde erwähnten, Reiſe nach Jeruſalem, im J. 1092 wieder in ſein Bisthum zurückgekehrt war, iſt aus einer dritten, von ihm noch exiſtirenden Urkunde (Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 64. N. XI.), worinn er der S. Marien-Kirche zu Münſter das Gut Were ſchenkt, vom J. 1092 ohne Angabe des Tages, erweislich.

*) Dieſe Angaben ſind aus dem Necrologium des Stifts S. Mauritz entnommen. Daß Erpho's Beiſetzung nur 7 Tage nach ſeinem Tode geſchehen konnte, beweiſt genügend, daß letzterer entweder innerhalb des Bisthums, oder doch ganz in der Nähe deſſelben, und nicht, wie man ſonſt ohne Grund angenommen hat, im heiligen Lande, bei der vermeintlichen Theilnahme Erpho's an dem erſten Kreuzzuge, erfolgt war, deſſen Ausgang er allerdings nicht mehr erlebte.

Digitized by Google

niederlegen, und die Regirung ſeinem Sohne übergeben zu wollen; aber nur zu bald zeigte ſich, daß es dem Kaiſer mit dieſem Vorhaben kein Ernſt war, und nun ſtellten ſeine Widerſacher (im Decemb. 1104) ihm ſelbſt den eignen Sohn, Heinrich V., als Gegenkönig gegenüber. Ein gräuelvoller Krieg erhub ſich jezt zwiſchen Vater und Sohn, mehr durch die Künſte des Betrugs, als durch die Gewalt ehrlicher Waffen geführt, bis man es endlich dahin brachte, daß Heinrich IV. förmlich der Krone entſagte, und Heinrich V. (am 1. Januar 1106) die Regirung übernahm. Erſt jezt entſchloſſ ſich auch Biſchof Burchard von Mimigardevord, der bisher dem alten Kaiſer treu geweſen war, ſich, wie ſchon die meiſten Biſchöfe gethan hatten, von dieſem abzuwenden, und dem jungen König beizufallen. Aber der Kaiſer hielt die erzwungene Thronentſagung nicht länger, als bis er Gelegenheit fand, ſeine Sachen vortheilhafter einzurichten; er entfloh aus ſeiner Haft zu dem Biſchof von Lüttich, der allein ihm treu geblieben war, und durch deſſen Vermittelung der Herzog von Nieder-Lothringen, faſt alle niederrheiniſche Städte, und ein großer Theil des Adels dieſer und der benachbarten Gegenden, ſich wieder für den alten Gebieter erklärten. Biſchof Burchard, der dieſem Beiſpiel nicht folgen wollte, wurde genöthigt, von ſeinem biſchöflichen Sitze zu fliehen, auf der Flucht von den, mit dem Kaiſer verbündeten Cölnern gefangen, und zu dem Kaiſer gebracht, der ihn einige Monate gefangen hielt. Heinrich V., der ſeinem Vater eilig entgegen gezogen war, ermüdete ſich vor den Mauern von Cöln, und war eben im Begriff, die fruchtloſe Belagerung dieſer tapfer vertheidigten Stadt aufzuheben, als der Tod ſeines Vaters (7. Auguſt 1106) einen andern Ausgang herbeiführte. Im Angeſichte des nahen Todes hatte dieſer den gefangenen Biſchof Burchard ſeiner Bande entledigt, und ließ ihn mit dem Kämmerer Erchinbald abreiſen, durch den er dem jungen König ſeinen Ring und

Digitized by Google

ſein Schwerd überſandte.*) Bei dem nunmehr ohne Widerſpruch anerkannten König Heinrich V. gelangte Burchard bald zu bedeutendem Anſehen, ſo daß dieſer in der Folge faſt nichts ohne ſeinen Rath unternahm. Wiewohl aber Heinrich in dem Streite ſeines Vaters mit dem Papſte, des letzteren Partei ergriffen, und ſich dadurch den Weg zum Sieg über jenen und zum früheren Beſitz der Krone gebahnt hatte, ſo zeigte er doch jezt ganz andere Geſinnungen, und begann, ganz im Geiſte ſeines Vaters, mit dem Papſte wegen der Inveſtitur der Biſchöfe zu ſtreiten; ja er zog ſelbſt (1110) mit einem großen Heere nach Italien, nahm den Papſt, der vergebens durch Unterhandlungen ſich gegen ihn in Vortheil zu ſetzen geſucht hatte, gefangen, und drang ihm einen Vergleich ab, der dem Kaiſer das Inveſtiturrecht förmlich zugeſtand. Als Sieger kehrte er nach Teutſchland zurück; aber während in Italien ein von dem Papſte verſammeltes Concil jene Zugeſtändniſſe für ungiltig erklärte, brachte der Kaiſer in Teutſchland durch Handlungen übertriebener Willkür die Fürſten gegen ſich auf, beſonders als er verſuchte, die Lehengüter, die man allgemein ſchon als erblich zu betrachten gewohnt war, nach dem Tode ihrer zeitigen Innhaber einzuziehen, und mit den Krongütern wieder zu vereinigen; und bald ſtand, vornehmlich in Sachſen, eine mächtige Partei gegen ihn auf, die bei dem Papſte kräftige Unterſtützung fand. Anfangs war der Kaiſer ſiegreich; aber der allzu rückſichtsloſe Gebrauch, den er von ſeinem Siege machte, bewaffnete die Feinde aufs neue gegen ihn, und in der berühmten Schlacht am Wölfisholze im Mannsfeldiſchen (11. Februar 1115) wurde das Heer des Kaiſers gänzlich ge-

*) So verhält es ſich mit Burchards verſchiedentlich erzählter Gefangenſchaft, nach den glaubwürdigſten Nachrichten. Vgl. die Anm. zu Gerh. von Kleinſorgen Kirchengeſchichte von Weſtfalen (Münſter 1779.) 1. Th. S. 575. zu §. 129.

ſchlagen. Doch verlor er den Muth nicht; er übertrug die Führung ſeiner Sache in Teutſchland den ihm befreundeten Herzogen von Schwaben, und zog nach Italien, um hier wieder zu erobern, was er in Teutſchland verloren hatte. Sowohl auf jenem erſten, als auf dieſem zweiten Heereszuge nach Italien, begleitete ihn Biſchof Burchard, und zeigte ſich überhaupt als einen ſeiner treuſten und unwandelbarſten Anhänger, obwohl dieſe Verbindung mit dem Kaiſer für ſein Land nicht ohne Nachtheil blieb; denn nach jener Schlacht am Wölfisholze wurde Münſter durch den ſiegreichen Herzog Lothar von Sachſen belagert, und erlitt dabei großen Schaden. Die Einwohner retteten ſich jedoch vor weiterem Verderben durch einen Vertrag, worinn ſie verſprachen, ſich dem Herzog zu unterwerfen, wofern der Biſchof ſich nicht mit ihm und ſeinen Verbündeten verſtändigen und den Frieden mit dem Kaiſer vermitteln wollte; worauf der Herzog ſich nach Corvey zurückzog. *) Die bedungene Friedensvermittelung erfolgte entweder nicht, oder blieb doch fruchtlos; dagegen ſcheint dieſe Bekriegung Anlaſſ gegeben zu haben, daß Burchard ſeinen biſchöflichen Sitz aufs neue befeſtigte, indem er die eigentliche Stadt oder Burg (urbs, nehmlich die Dom-Immunität) mit einer neuen Mauer und einem Graben umgab, deren nächſter Zweck nicht die Abſchließung der Dom-Immunität von den ſie umringenden bürgerlichen Wohnſitzen geweſen ſein kann, die ſich damals wohl noch nicht ſo nahe an jene heran erſtreckten, ſondern nur ſtärkere Befeſtigung, da die früher vorhandene entweder verfallen oder ungenügend war. Es erhielt aber bei dieſer Gelegenheit

*) Die Erzählung von einer zweimaligen Belagerung, einmal vor und das anderemal nach der erwähnten Schlacht, ſo wie von der wirklichen Eroberung der Stadt Münſter, und von der Einſetzung eines Biſchofs Theodorich gegen Burchard, iſt aus keinem alten glaubwürdigen Geſchichtſchreiber zu erweiſen.

Digitized by Google

die Dom=Immunität ihren nachmaligen geſchloſſenen Umfang, und wurde mit vier Thoren, nach den verſchiedenen Himmelsgegenden, verſehen.*) Gleiches Bedürfniſſ, das Land gegen feindliche Überfälle zu ſchützen, bewog vermuthlich den Biſchof Burchard auch, das Schloſſ Dülmen zu erbauen.**) Überhaupt zeigte er ſich, ohngeachtet ſeiner Verwickelung in die allgemeinen Unruhen, doch auch für die innere Verwaltung ſeines Stiftes thätig. Unter andern wurde durch ihn der Gottesdienſt im alten Dome neu geordnet, und dieſer, durch die Errichtung eines beſondern Chorherrn=Collegiums, zu einem eignen Collegiatſtifte erhoben. — Von Italien aus, wurde Burchard durch den Kaiſer mit einer wichtigen Geſandtſchaft nach Konſtantinopel beauftragt, ſtarb aber auf der Reiſe dahin, am 9. März 1118.

An ſeine Stelle wurde Dieterich II., ein Sohn des Grafen Otto von Zütphen***), kanoniſch zum Biſchof erwählt. (1118—1127.) Der Streit in Italien erreichte damals den höchſten Gipfel, beſonders als der Kaiſer dem

---

*) Das bekannteſte dieſer Thore iſt das Michaelis=Thor mit der Kapelle gleiches Nahmens, nach dem jezigen Prinzipalmarkte zu; die drei andern waren an der jezigen Pferdegaſſe, am Hörſteberge und am Spiegelthurme.

**) Dieſe auf das Necrologium der Domkirche gegründete Angabe ſteht mit der urkundlich erwieſenen Thatſache, daß der Ort Dülmen faſt zwei Jahrhunderte ſpäter erſt Stadtrechte erhielt, gar nicht im Widerſpruche, da ein befeſtigtes Schloſſ, wie wir aus vielen Beiſpielen wiſſen, nicht nothwendig mit einer Stadt in Verbindung zu ſtehen brauchte.

***) Nicht, wie es gewöhnlich heißt, ein Graf von Winzenburg. Im Winzenburgiſchen Hauſe kommt keiner dieſes Nahmens vor, und ſelbſt der neuſte Geſchichtſchreiber dieſes Hauſes, Koken, hat in der Genealogie deſſelben keine Stelle für dieſen Biſchof finden können. (Vgl. deſſ. Beiträge zur Niederſächſiſchen Geſchichte, 1. B. S. 26.)

Digitized by Google

nach dem Tode Paſchalis II. erwählten Papſte Gelaſius II. einen Gegenpapſt (Gregor VIII.) entgegen zu ſtellen ſuchte, der aber ſeine Autorität nur kurze Zeit behauptete, während, nach Gelaſius bald erfolgtem Tode (1119), dieſem in Calixtus II. einer der entſchiedenſten Gegner des Kaiſers zum Nachfolger gegeben wurde. Er fand auch in Teutſchland großen Anhang. Auf ſeine Veranlaſſung wurde 1119 eine Synode zu Fritzlar gehalten, welcher, unter mehreren anderen Erzbiſchöfen und Biſchöfen, auch Biſchof Dieterich von Münſter beiwohnte, und hier wurde der gegen den Kaiſer ausgeſprochene Bann aufs neue beſtätigt. Der Kaiſer war inzwiſchen nach Teutſchland zurückgekehrt, und trat, nach dem Rathe der Fürſten, mit dem Papſte Calixtus in Unterhandlungen, die ſich aber zerſchlugen, und einen neuen Ausbruch des Bürgerkrieges in Teutſchland zur Folge hatten. Biſchof Dieterich von Münſter, der, von ſeiner Wahl an, ſich als Gegner des Kaiſers gezeigt hatte, ſtand auch hier, wie die meiſten Sächſiſchen Fürſten, ihm entgegen; doch hatte auch der Kaiſer, hauptſächlich durch Vorſchub des Grafen Friedrich von Arnsberg, in Sachſen vielen Anhang; ſelbſt die Lehens= und Dienſtleute des Biſchofs von Münſter erklärten ſich für ihn, und verjagten darüber ſogar ihren Biſchof, der von einer Ausſöhnung oder Verbindung mit dem Kaiſer nichts wiſſen wollte. Dieſer Schritt hatte aber für Münſter traurige Folgen. Herzog Lothar von Sachſen und ſeine Freunde unternahmen es (1121) mit ihrer Heeresmacht den vertriebenen Biſchof wieder einzuſetzen. Dies gelang zwar, doch erlitt dabei die Stadt, und ſelbſt die neue Domkirche, eine große Verwüſtung. Die ganze Beſatzung der Stadt wurde von dem Herzog Lothar gefangen weggeführt. Dieſer Feldzug gegen Münſter war einer der letzten Schreckensauftritte in der langen unglücklichen Fehde; denn im Oktober 1121 kam auf einem Reichstage zu Würzburg die vollſtändige Ausſöhnung zwiſchen dem Kaiſer und

Digitized by Google

den gegen ihn verbündeten teutſchen Fürſten, und demnächſt im Oktober 1122, auf dem Reichstage zu Worms, auch der Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte Calixtus zu Stande. Der langwierige Inveſtiturſtreit wurde dadurch entſchieden, daß der Kaiſer auf das Recht der Ernennung der Biſchöfe oder Prälaten, und der eigentlichen Inveſtitur mit ihren geiſtlichen Ämtern ganz Verzicht that, ſich aber die Belehnung derſelben mit ihren weltlichen Gütern vorbehielt. Als weltliche Regenten und Güterbeſitzer blieben alſo die Biſchöfe in ihrem Vaſallenverhältniſſe gegen den Kaiſer; da aber an die Stelle der vielfach angefochtenen Inveſtitur mit dem Ringe und Stabe, die Belehnung mittels des Zepters trat, ſo wurde dadurch auch der Schein, als ob der Kaiſer durch dieſes Symbol den Biſchöfen ihr geiſtliches Amt übertrage; ganz entfernt; auf die Wahl der Biſchöfe, welche fortan, mit wenigen Ausnahmen, durch die Kapitel der Kathedralkirchen ausgeübt wurde, behielt zwar der Kaiſer, beſonders durch die, ihm vorbehaltene Entſcheidung über ſtreitige Wahlen, immer noch einen bedeutenden Einfluſſ, doch ſo, daß er ſich dabei nur als Schutzherr, nicht als Oberhaupt der Kirche zeigen konnte. Nicht lange überlebte Heinrich V. dieſe Beilegung des langen blutigen Kampfes; er ſtarb zu Utrecht, am 23. Mai 1125; mit ihm erloſch das ſaliſche Kaiſerhaus, und Herzog Lothar von Sachſen wurde jezt auf den erledigten Thron erhoben.

Es iſt eine der merkwürdigſten Perioden in der Geſchichte Teutſchlands, welche mit dieſer Regirungsveränderung abſchließt, und die Zeit des erloſchenen Herrſchergeſchlechts hinterließ für die folgenden Jahrhunderte dauernde Folgen. Die alte Gauverfaſſung war faſt in ganz Teutſchland völlig erloſchen; man brauchte die Nahmen der alten Gaue nur noch, und auch dies nicht lange mehr, um die Lage der Orte zu bezeichnen, ohne daß man an ihre Beziehung auf die Verfaſſung mehr dachte. Die alten Gaugrafſchaften waren,

Digitized by Google

mit wenigen Ausnahmen, theils den Herzogen, theils den Biſchöfen anheim gefallen; dagegen hatte ſich ein neuer Grafenſtand gebildet, deſſen Mitglieder, ohne die alten richterlichen Eigenſchaften der Grafen, ein Mittelglied in der Rangfolge des höheren Adels bildeten, ihr Anſehen auf ihre Familiengüter, die freilich mit alten Amtsgütern ſchon vielfach vermiſcht waren, gründeten, und von ihren Wohnſitzen, anfangs noch mit dieſen Wohnſitzen häufig wechſelnde, allmählich aber erbliche und unveränderliche Familiennahmen ſich beilegten. Das Beſtreben der Kaiſer, die Macht der Herzoge zu brechen, und die Herzogthümer wieder zur Krone einzuziehen, war verunglückt, und hatte gerade die entgegengeſetzte Folge gehabt, indem die Herzoge, und nach ihrem Beiſpiel auch andere, ihnen im Range nahe ſtehende, größere Landherren, ſich nur in ihrem Anſehen noch mehr befeſtigten, und durch das immer ſchärfer ausgeprägte Dienſtverhältniſſ ihrer Untergebenen, die Gliederung und mannichfaltige Verzweigung des Lehenweſens vollſtändig durchführten. Doch was die Herzoge gegen den Kaiſer gewonnen hatten, das verloren ſie auf der andern Seite wieder gegen die Biſchöfe und die neuen Grafen. Die Biſchöfe und andere größere Reichsprälaten hatten ſich nun völlig in die Reihe der regierenden Fürſten erhoben. Die gräflichen Rechte in Anſehung der Güter, welche zur weltlichen Ausſtattung ihrer Kirchen dienten, hatten ſie größtentheils an ſich gebracht, und ſuchten dieſe Rechte immer weiter, auch außerhalb ihrer eigenthümlichen Beſitzungen, auszudehnen, um ſo viel als möglich weltliche und geiſtliche Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange ihrer Diöceſe zu vereinigen. Die Rechte der Herzoge kamen dabei mit den neu erwachſenen Hoheitsrechten der Biſchöfe ſchon in manche Colliſion, und es gehörte ein, durch eigne Beſitzungen ſehr mächtiger, oder perſönlich ſehr kräftiger Herzog dazu, um ſelbſt in dem ohnehin ſchon ſehr beſchränkten Umfange der herzoglichen Rechte, theils den Biſchöfen, theils

Digitized by Google

den ſich immer mehr erhebenden und gleichfalls nach geſchloſſenem Territorialbeſitz ſtrebenden Grafen gegenüber, ſich geltend zu machen; insbeſondere ſuchten die Biſchöfe ſich dem Territorial=Einfluſſ der Herzoge immer mehr zu entziehen, da ſie, durch die kaiſerliche Belehnung mit Zepter und Fahne, den weltlichen Fürſten ganz gleich geſtellt, ſich dem Streben nach Erweiterung ihrer weltlichen Herrſchermacht immer mehr hingaben; ein Streben, das der vollkommenen Erfüllung ihrer kirchlichen Verpflichtungen nur nachtheilig ſein konnte, und wirklich nachtheilig wurde, ſo daß auch von dieſer Seite jene, auf Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht gerichteten Bemühungen, in ſo fern ſie eine innere Erhebung der Kirche beabſichtigten, am Ausgange des durch ſie angeregten großen Kampfes, gerade das Gegentheil herbeiführten, daß nehmlich, in Folge der vorherrſchenden Richtung der Biſchöfe auf rein weltliche Händel, die Kirchenzucht immer mehr vernachläſſigt, der Sitz in den Domkapiteln immer mehr ein Gegenſtand bloßer Ehr= und Gewinnſucht, die chriſtliche Lehre, ſeitdem die höheren Geiſtlichen ſich des Lehramtes ſchämten, immer mehr das Eigenthum der Mönche und Schulgelehrten, und durch ſie theils aus dem Leben in die unfruchtbaren Räume der Speculation geführt, theils zum Gegenſtand eigennütziger Abſichten gemacht, und in jeder Beziehung die Maſſe der Miſſbräuche, über die man vorher ſchon geklagt hatte, nur noch vermehrt wurde. Daß auch in Münſter dieſe Folgen nicht ausblieben, wird die fernere Geſchichte zeigen. Auch hier finden wir die Biſchöfe immer mehr auf Vergrößerung ihrer Beſitzungen bedacht, und wenn auch zum Theil mit wohlthätigen und folgenreichen Einrichtungen für Geſetzgebung und Landesverwaltung, doch immer weniger mit den eigentlichen Angelegenheiten der Seelſorge beſchäftigt, um deren willen ſie urſprünglich eingeſetzt waren, die ſie aber nun, als eine läſtige Bürde, ſo viel als möglich von ſich abzuwälzen ſuchten; auch hier finden wir, daß die

Digitized by Google

Mitglieder des Domkapitels aus Brüdern zu Herren werden, ihre Präbenden hauptſächlich nur als nutzbares Eigenthum behandeln, die damit verbundenen Pflichten umgehen oder einſchlafen laſſen, und es möglich zu machen wiſſen, mehrere Präbenden an verſchiedenen Orten gleichzeitig zu beſitzen.

Das Verderben der Zeit, wie natürlich im Gefolge langwieriger Kriege, veranlaſſte bei den beſſer Geſinnten manche Verſuche, Religion und Sittlichkeit wieder in Aufnahme zu bringen. Aus dieſem Beſtreben, verbunden mit dem Drange ſtiller, gottſeliger Gemüther, ſich aus den Stürmen des zerrütteten Lebens in beſchauliche Einſamkeit zu retten, und hier auch Andern eine Zufluchtsſtäte zu bereiten, erklären ſich die damals ſo häufigen Umbildungen und Erweiterungen der ſchon beſtehenden, und Stiftungen von neuen geiſtlichen Orden. Keiner derſelben fand in kurzer Zeit nach ſeinem Entſtehen ſo große Verbreitung, als der durch den heiligen Norbert geſtiftete Orden der Prämonſtratenſer. Eine der erſten Anſiedelungen gewann er in Weſtfalen, wo Graf Gottfried von Kappenberg, mit Einwilligung ſeiner Gemahlinn Jutta und ſeines Bruders Otto, ſein Schloſſ Kappenberg in ein Prämonſtratenſer-Kloſter verwandelte und reich ausſtattete. Biſchof Dieterich von Münſter weihte 1122 am 15. Auguſt, oder am Tage Mariä Himmelfahrt, die bisherige Burg mit ihrer Umgebung zu ihrer neuen Beſtimmung, und legte den Grund zu der daſigen Kirche.*) Durch kaiſerliche und päpſtliche Privilegien wurde dieſe anſehnliche Stiftung beſtätigt und mit bedeutenden Freiheiten und Vorrechten ausgeſtattet.

In Münſter ſelbſt ſuchte Biſchof Dieterich das in Folge der Kriegsunruhen ſehr zerrüttete Kirchenweſen möglichſt

---

*) Nieſert M. U. S. 2. B. S. 123. aus den Annal. Ord. Praemonstrat.

wieder in Ordnung zu bringen, wobei er den kanoniſchen Gottesdienſt des Domkapitels, wegen der Zerſtörung der größeren Domkirche, vorläufig wieder in den alten Dom verlegte. Er ſelbſt erlebte jedoch die Wiederherſtellung des neuen Domes nicht, ſondern ſtarb am 29. März 1127.

Sein Nachfolger Egbert, bisheriger Domdechant zu Cöln, (1127—1132) fand, wie ſich aus dem vorhergehenden ergibt, in ſeinem Bisthum vieles zu thun, und brachte, ohngeachtet ſeiner kurzen Regirungszeit, auch vieles zu Stande. Die Domkirche ſtellte er wieder her, und gab ihr ein Dach von Blei; auch das Marien= oder Überwaſſer=Kloſter zu Münſter ſetzte er wieder in Stand, rief die während des Krieges zerſtreuten Nonnen in daſſelbe zurück, und unterſtützte es durch eine Schenkung von Renten aus Friesland, die ſein Nachfolger im Jahre 1132 beſtätigte. Im Jahr 1129 beſtätigte er das von dem Grafen Otto von Kappenberg geſtiftete Kloſter Varlar*); verwandelte, im J. 1131, mit Einwilligung des Papſtes, das bisherige Nonnenkloſter Liesborn, wegen übler Aufführung der Nonnen, in ein Mönchskloſter Benedictiner=Ordens; und machte ſich ſonſt noch um verſchiedene Kirchen ſeiner Diöceſe verdient. Kaiſer Lothar, bei dem er in großem Anſehen ſtand, ſandte ihn im J. 1130 an Papſt Innocenz II. nach Clermont; und im folgenden Jahre begleitete er denſelben Kaiſer nach Cöln, wo dieſer das Weihnachtsfeſt feierte; aber noch während des Feſtes erkrankte Biſchof Egbert, und ſtarb zu Cöln am 9. Januar 1132; ſeine Leiche aber ward nach Münſter geſchafft, und mit großer Feierlichkeit in der Domkirche begraben.

An ſeine Stelle wurde Wernher, bisheriger Canonicus zu Halberſtadt, ein Verwandter des heiligen Anno, erwählt. (1132—1151.) Er war der letzte Biſchof, der ſich noch des

*) Kindlinger M. B. 3. B. 1. Abth. Urk. S. 14.

alten, wahrſcheinlich ſchon ſeit Erpho nur noch im feierlichen Kanzleiſtyl üblichen Nahmens von Mimigardevord, in ſeinen Urkunden bediente.*) Seine Regirung fiel in eine vielbewegte, große Entwickelungen vorbereitende Zeit. Zwar Kaiſer Lothars Regirung, obgleich durch manche Kämpfe in Teutſchland und Italien, dort beſonders mit dem aufblühenden Hauſe der Hohenſtaufen, und durch den Streit der Gegenpäpſte Innocenz II. und Anaklet II. getrübt, ging an Weſtfalen ziemlich ruhig und ohne beſonderen Einfluſſ vorüber; doch ſollte es für die Zukunft wichtig werden, daß der Kaiſer ſeinem Schwiegerſohne, Heinrich dem Stolzen, zu dem Herzogthum Baiern, welches dieſer ſchon beſaß, auch das Herzogthum Sachſen übergab. Nach des Kaiſers Tode (1137) gelangte jedoch nicht der Herzog von Baiern und Sachſen, wie der Kaiſer beabſichtigt hatte, ſondern ſein Gegner, Konrad von Hohenſtaufen, Herzog von Schwaben, auf den erledigten Thron, und mit ihm das Geſchlecht, unter deſſen Herrſchaft Teutſchland eine Periode ſeltnen Glanzes, aber auch ſehr verfehlter Beſtrebungen und großer Umwälzungen im Staat und in der Kirche erlebte. Biſchof Wernher war mit unter den Erſten, welche den neuerwählten König am Oſterfeſte 1138 zu Cöln begrüſſten. Eine der erſten Handlungen des Königs war es, dem Herzog von Baiern, deſſen überwiegende Macht ihm furchtbar war, das Herzogthum Sachſen wieder zu entziehen, weil es der Verfaſſung des Reichs widerſtreite, daß ein Fürſt zwei Herzogthümer beſitze. Der König verlieh dies Herzogthum an Albrecht den Bären, Markgrafen der Nordmark; doch entſpann ſich hieraus ein langwieriger innerer Krieg, ſelbſt nach Heinrichs des Stolzen Tode (1139), da für deſſen damals noch

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß er auf ſeinen Siegeln Episcopus Monasteriensis, im Texte ſeiner Urkunden aber meiſtens Mimigardevordensis genannt wird.

unmündigen Sohn, Heinrich den Löwen, eine mächtige Partei ſich erhob. Nach manchem Streit und Wechſel blieb (1142) das Herzogthum Sachſen Heinrich dem Löwen, wogegen er Baiern an den Markgrafen Heinrich von Öſterreich (mit dem Beinahmen Jaſomirgott) überlaſſen muſſte; zur Entſchädigung Albrechts des Bären aber wurde ſeine Markgrafſchaft, die er durch Eroberungen am rechten Ufer der Elbe ſo ausdehnte, daß die Mark Brandenburg daraus erwuchs, zu einem Erzfürſtenthum erhoben, und das Erzkämmereramt des Reichs damit verbunden. Dennoch war mit dieſer Anordnung der Zwieſpalt im Innern Teuſchlands noch lange nicht beſänftigt; weder Biſchof Wernher, noch König Konrad III. ſelbſt, erlebten ſein Ende; und außerdem wurde dieſes Königs Regirung heftig erſchüttert durch die Unruhen in Italien, wo unmittelbar am Sitze des Papſtthums, die durch Arnold von Breſcia geleitete Empörung der Römer, dem Papſtthum ſelbſt den Untergang drohte, und durch den von dem heiligen Bernhard von Clairvaux unter glänzenden Hoffnungen und Verheißungen angeregten, aber unglücklich endenden Kreuzzug (1147—1149), an welchem Konrad III. mit vielen teutſchen Fürſten perſönlich Theil nahm. Nur die Fürſten und Biſchöfe der Sachſen geſellten ſich nicht zu dieſem Kreuzheere, obgleich die allgemeine Aufregung auch ſie nicht in Ruhe ließ; denn ſie hatten ein anderes Ziel ihres frommen Kriegseifers in der Nähe; ſie rüſteten ſich gegen die Wenden, Obotriten, und andere ſlaviſche Völkerſtämme jenſeit der Elbe, die, zum Theil früher ſchon zum Chriſtenthum bekehrt, wieder ins Heidenthum zurückgeſunken waren, und Sachſens Grenzen verheerten. Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, der Erzbiſchof von Bremen, alle ſächſiſche Biſchöfe, an deren Spitze Biſchof Wernher von Münſter genannt wird, nebſt allen Grafen und Vaſallen, vereinigten ſich zu dieſem Heereszuge, deſſen Ausgang doch der großen Anſtrengung und Erwartung nicht ganz entſprach.

Digitized by Google

Mehr Denkmaale ſeiner Regirung hinterließ Biſchof Wernher im Innern ſeines Bisthums. Die Burg Lon, die unter ſeiner Regirung zuerſt genannt wird, iſt wahrſcheinlich von ihm gegründet worden. Für die Domkirche machte er im J. 1137 eine bedeutende Memorien=Stiftung, worinn er der Kirche unter andern einen vollſtändigen biſchöflichen Ornat nebſt Meſſgeräthſchaften ſchenkte. Dem Kloſter Überwaſſer beſtätigte er nicht nur die Schenkungen ſeines Vorgängers, ſondern fügte auch noch eigne hinzu. Dem Kloſter Liesborn übergab er die Kirche dieſes Ortes, und die Kapelle zu Waldenhart, wo ſpäter das Kloſter Marienfeld entſtand; dem Kloſter Varlar aber die Pfarrkirche zu Coesfeld. Die meiſte Aufmerkſamkeit widmete er dem Kloſter Kappenberg, wo er ſelbſt oft ſeinen Aufenthalt nahm, und dem er, außer andern Vergünſtigungen, die Pfarrkirchen zu Alen und Werne, nebſt den Archidiaconatrechten, verlieh. Außerdem wurden zu ſeiner Zeit die Klöſter Clarholt (1133) und Hohenholte (1142) geſtiftet, und von ihm beſtätigt. Er ſtarb am 1. December 1151, und wurde, ſeiner Verordnung gemäß, zu Kappenberg begraben.

Nach ihm gelangte Friedrich II., bisheriger Domkapitular zu Münſter, durch kanoniſche Wahl zum Bisthum. (1152—1168). Zu Anfange des Jahres 1152 hatte auch K. Konrad III. die Erde verlaſſen, und an demſelben Tage, wo ſein Neffe und Nachfolger, K. Friedrich I., zu Aachen gekrönt wurde (am 9. März 1152), empfing auch Biſchof Friedrich II. ebendaſelbſt die Biſchofsweihe. Dieſes Zuſammentreffen ſcheint kein bloßer Zufall zu ſein, und muthmaßlich hat zwiſchen dieſen beiden Nahmensverwandten noch eine nähere Verbindung beſtanden. Eine der erſten Handlungen des neuen Kaiſers, als er aus der Krönungsſtadt, über Cöln, Soeſt und Paderborn, zu ſeinem erſten Reichstage nach Merſeburg zog, war, daß er den Klöſtern Liesborn und Überwaſſer die, von ſeinem Vorgänger ſchon

ertheilte Beſtätigung ihrer Beſitzungen in dem Reichsgebiet Remagen erneuerte. *) Dieſer Reichstag aber eröffnete eine der thatenreichſten Regirungsperioden in der teutſchen Geſchichte, da Friedrich I. mehr als irgend ein Kaiſer vor oder nach ihm darauf hin arbeitete, das Römiſche Reich in dem Glanze und Umfange wieder herzuſtellen, den es in jenem Zeitalter gehabt hatte, aus dem es ſeinen Nahmen entlehnte. Daher richtete er ſeine Thätigkeit vornehmlich auf Italien, wo er zwar als mächtiger Herrſcher auftrat, und den teutſchen Nahmen furchtbar machte, aber zugleich die Angelegenheiten Teutſchlands über den italieniſchen Händeln lange vernachläſſigte, in beklagenswerther Verkennung ſeiner Zeit und ihrer Forderungen, leidenſchaftlich und doch vergebens gegen die Entwickelung bürgerlicher Freiheit in den Städten wüthete, und in unglücklichen Kirchenſtreitigkeiten die Kraft teutſcher Heere nutzlos verzehrte. — Auf Friedrichs erſtem italieniſchem Feldzuge (1154) hatte Heinrich der Löwe durch ſeine Tapferkeit ihm ſo treue und nützliche Dienſte erwieſen, daß der Kaiſer dadurch bewogen wurde, ihn wieder in Beſitz des Herzogthums Baiern zu ſetzen. Zwar hatte Heinrich ſchon auf jenem Reichstage zu Merſeburg ſeine Anſprüche auf Baiern vorgebracht, und dieſes Herzogthum war nachher (1154) durch richterliches Urtheil ſeinem damaligen Innhaber, Heinrich Jaſomirgott, abgeſprochen worden; aber die Erfüllung dieſes Spruches war nicht eingetreten, und Heinrich Jaſomirgott hatte ſich im Beſitz Baierns behauptet. Erſt im September 1156, auf dem großen Reichstage zu Regensburg, brachte der Kaiſer, theils durch Güte, theils durch Gewalt, die Sache zur Entſcheidung. Heinrich Jaſomirgott entſagte endlich dem Beſitze Baierns, und Heinrich der Löwe wurde damit belehnt,

*) Urkunde bei Kindlinger Volmeſt. 2. B. S. 16.

um fortan beide Herzogthümer, Baiern und Sachſen, zugleich zu beſitzen; Heinrich Jaſomirgott aber wurde dadurch entſchädigt, daß der Kaiſer die öſtliche Mark und die Mark ob der Ens, die bisher von dem Herzogthum Baiern abgehangen hatten, von demſelben trennte, ſie zu einem eignen Herzogthum Öſterreich erhob, und dieſes, mit ſehr ausgedehnten Ehrenrechten und Freiheiten, ihm erblich übergab. Dies war der Anfang des in der Folge ſo mächtig gewordenen Öſterreichiſchen Staates. Heinrich der Löwe aber waltete fortan, durch die Freundſchaft des Kaiſers begünſtigt, in ſeinen Herzogthümern, nahmentlich in Sachſen, mit einer faſt königlichen Macht, wie ſie lange kein Herzog geübt hatte. Doch eben dieſe große Ausdehnung ſeiner Herrſcherrechte untergrub ſeinen Beſitz, und führte zu einer beſonders für Weſtfalen ſehr wichtig gewordenen Kataſtrophe, die aber Biſchof Friedrich II. von Münſter, deſſen Regirung uns jezt beſchäftigt, nicht mehr erlebte.

Gleich zu Anfange ſeiner Regirung (1152) beſeitigte dieſer Biſchof eine Irrung wegen des Schloſſes Lon und des Lisner Waldes, in deren Beſitz ein gewiſſer Godſchalk, angeblich auf den Grund einer von dem verſtorbenen Biſchof Wernher erhaltenen Belehnung, ſich widerrechtlich eingedrungen hatte. Im Jahr 1162 folgte er dem Kaiſer nach Italien, und war zugegen bei der Eroberung und furchtbaren Zerſtörung Mailands, durch welche der Kaiſer den ihm ſo verhaſſten Freiheitsſinn der italieniſchen Städte gänzlich zu brechen glaubte, und doch nur den Rächer gegen ſich ſelbſt hervorrief. Aus der Mailändiſchen Beute wurden dem Biſchof von Münſter für ſeine Domkirche die Leichname der heiligen Märtyrer Victorinus und Florianus zu Theil. Wahrſcheinlich trug die Erwerbung dieſer anſehnlichen Reliquien dazu bei, in ihm den Gedanken an die Erbauung eines neuen, größeren Domes hervorzurufen. Schon hatte er Steine und andere Baumaterialien für dieſen Zweck in

Digitized by Google

großer Menge herbeigeſchafft, als der Tod am 31. December 1168 ihn abrief.

Sein Nachfolger **Ludwig**, aus dem Geſchlechte der Grafen von Tekeneburg, (1169—1173) hat das Andenken ſeiner kurzen Regirung dennoch für die Stadt Münſter ſo wie für das Bisthum in mancher Hinſicht merkwürdig gemacht. Da aber ſeine Regirung gleichſam die Vorbereitung zu der längeren und an mannichfaltigen Veränderungen reicheren ſeines Nachfolgers enthält, ſo iſt es nöthig, und hier der ſchicklichſte Zeitpunkt, die inneren Entwickelungen und Veränderungen im Anbau, in der Geſetzgebung, Verfaſſung und Lebensordnung des Münſterlandes und ſeiner Hauptſtadt, die ſich zum Theil nicht an beſtimmte Jahre anknüpfen laſſen, und in der folgenden Regirung einen weſentlichen Abſchluſſ und Ruhepunkt finden, im Zuſammenhange zu überblicken.

Wie die Stadt Münſter, als der Mittelpunkt und Sitz des Bisthums, zu einem geſchloſſenen Umfange ſich heranbildete, das iſt zwar im allgemeinen mit ziemlicher Sicherheit nachzuweiſen, aber nicht nach einer genauen Zeitfolge zu beſtimmen, theils weil die ſchriftlichen Nachrichten von der Stadt eigentlich erſt da recht beginnen, wo die Stadt ſchon ziemlich ausgebildet daſteht, theils auch weil der Anbau ſo allmählich und unvermerkt geſchah, daß im Einzelnen nicht füglich etwas darüber aufgezeichnet werden konnte. Die Grundlage bildete, wie wir ſchon aus der vorhergehenden Geſchichte wiſſen, die alte biſchöfliche Burg (urbs) **Mimigardevord**, ein beveſtigter Platz von dem Umfange der nachmaligen Dom-Immunität, der die Domkirche nebſt den Wohnungen des Biſchofs und der Domherren und andern dazu gehörigen Gebäuden umſchloſſ. Rings um dieſe Burg her, hatte ſich durch allmählichen Anbau die Stadt Münſter gebildet, und der Anfang hierzu war, wie ſchon früher geſagt wurde, auf dem, der Burg gegenüber gelegenen, linken Ufer der Aa, in

dem Kirchſpiel Überwaſſer, gemacht worden. In dieſer Gegend, ſo weit ſie in den nachmaligen Umfang der Stadt oder ihre nächſte Umgebung fällt, laſſen ſich in dem Zeitraume, welcher uns jezt beſchäftigt, drei Haupttheile mit Sicherheit unterſcheiden. Den erſten oder mittleren Theil, bildete das von Biſchof Hermann I. geſtiftete Marien= oder Überwaſſer=Kloſter mit ſeiner nächſten Umgebung, von wo ohne Zweifel ſowohl der Anbau der Stadt, als der Nahme Münſter zuerſt ausging. Südlich hiervon lag der Biſpinghof, ſo viel nehmlich davon noch unter unmittelbarer biſchöflicher Verwaltung ſtand; denn wenn auch der erſte Anbau ſtädtiſcher Wohnungen in dieſer Gegend noch nicht auf dem eigentlichen Grunde des Biſpinghofes, ſondern gleichzeitig mit der Entſtehung des letzteren, oder vielleicht gar noch früher ſtatt gefunden hatte, ſo waren doch ohne Zweifel die bürgerlichen Anſiedelungen allmählich über einen Theil ſeiner Hofeſaat ausgedehnt worden. Auf dem Theile aber, der ſich noch in ſeiner Hofesverfaſſung erhalten hatte, befanden ſich nicht nur, wie auf allen Höfen, die Wohnungen der zur Verwaltung deſſelben erforderlichen Beamten, Dienerſchaft und anderer dazu gehöriger Perſonen, ſondern höchſt wahrſcheinlich auch die Wohnplätze der zur Vertheidigung der Burg nöthigen Dienſtmannſchaft, für welche, in Friedenszeiten, innerhalb der Burg kein Raum war, und die man doch, möglicher Unfälle wegen, ganz in der Nähe haben muſſte; denn es ſtimmt dieſe Einrichtung nicht nur mit dem überein, was wir von der Verfaſſung anderer Burgen wiſſen, auch wo nicht, wie hier, eine kirchliche Beſtimmung mit hinzutrat; ſondern wir finden auch ausdrücklich Burglehen auf dem Biſpinghofe erwähnt. Der Burggraf (Praefectus urbis), welcher den Oberbefehl über die Burg (als Veſtung betrachtet) und ihre Mannſchaft führte, muſſte natürlich auch, wo nicht innerhalb der Burg ſelbſt, doch ganz in der Nähe derſelben

wohnen.*) — Nördlich von dem Überwaſſer-Kloſter, lag der Hof Jüddefeld, deſſen Hofeſaat jedoch nur zum Theil in den nachmaligen Umfang der Stadt gehörte. Daß auf dieſem Antheile auch ſchon ziemlich früh bürgerliche Anſiedelungen entſtanden waren, läſſt ſich eben aus ſeiner Einverleibung in die Stadt ſchließen, wo der Nahme der Jüddefelder Laiſchaft noch jezt das Andenken des alten Hofes erhält. — Auf dem rechten Ufer der Aa finden wir, wie ſchon bekannt, die beiden großen Haupthöfe, den Brockhof und den Kampvorder- oder Kampvordesbeker-Hof, wovon jener dem Domkapitel, dieſer, ſeit der Stiftung der Biſchöfe Friedrich I. und Erpho, dem Stifte S. Mauritz gehörte. Auch auf dem Grunde dieſer Höfe waren Anſiedelungen entſtanden, und zwar, wie es ſcheint, auf dem Grunde des Kampvorder-Hofes früher, weil das Domkapitel vielleicht anfangs dergleichen Niederlaſſungen auf ſeinem Eigenthume nicht wünſchte, oder doch nicht begünſtigte; ſpäter aber auf dem Grunde des Brockhofes deſto zahlreicher, wozu vermuthlich die häufigen Kriegsunruhen in der letzten Hälfte des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts viel beitrugen, indem es Manchen, die ſich auf dem Lande nicht ſicher genug fanden, wünſchenswerth war, ſich in der Nähe eines befeſtigten Platzes in größerer Anzahl zu ſammeln, und man überhaupt den Werth der Städte immer mehr erkannte. Bei dieſem Anbau der Stadt blieb man aber doch, ſo weit es nach den Umſtänden ſich thun ließ, immer der alten Landesſitte möglichſt getreu, indem theils die Anſiedler ſich immer noch familienweiſe zuſammenhielten, theils die Wohnungen urſprünglich nicht in planmäßig zuſammenhangenden Straßen, ſondern iſolirt, nach

---

*) In einer Urkunde des Biſchofs Wernher vom J. 1142 wird unter den Zeugen genannt: Wolfhardus Urbis praefectus. Praefecti aber wurden bekanntlich diejenigen Beamten genannt, welche ſpäter unter dem Nahmen der Burggrafen auftreten.

Digitized by Google

Art der alten Höfe, erbaut wurden. Eigentliche Straßen konnten erſt ſpäter entſtehen, als, wie ſonſt im Großen, ſo hier im Kleinen, im Umfange der weitläuftigen Höfe ſich wieder Andere mit kleineren Wohnungen anbauten, oder, nachdem der geſchloſſene Bezirk der Stadt ſchon beſtimmt war, die ſpäteren Ankömmlinge ſich auf Ausfüllung der innerhalb dieſes Bezirkes noch ledigen Plätze, und allmähliche Schließung der noch übrigen Lücken des inneren Zuſammenhanges beſchränkt ſahen. Noch jezt ſind in der ſo äußerſt unregelmäßigen Geſtalt der Stadt die Spuren jenes allmählichen und vereinzelten Anbaues nicht zu verkennen.

So wie nun aber dieſe Anſiedelungen ſich mehrten und enger an einander drängten, wurde nicht nur der einmal eingeführte Nahme der Stadt Münſter auch auf die Niederlaſſungen am rechten Ufer der Aa übergetragen, ſondern es wurde auch allmählich das alte Mimigardevord ganz von der neuen Stadt umgeben, und bald nur als ein Theil derſelben betrachtet, worüber ſogar der alte Nahme ganz außer Gebrauch kam. Es iſt gewiſſ, daß nicht lange nach den Zeiten Hermanns I. der Nahme Münſter über den alten Nahmen Mimigardevord das Übergewicht erhielt, da ſchon jenes Biſchofs dritter Nachfolger Erpho in ſeinen Urkunden von einem Dome zu Münſter (Ecclesia major Monasteriensis) ſpricht; doch betrachteten die Biſchöfe noch geraume Zeit nachher ihre Burg Mimigardevord als den eigentlichen Hauptort, und Münſter, ohngeachtet ſeiner größeren Ausdehnung, als bloße Vorſtadt; denn Biſchof Wernher ſagt in einer Urkunde ausdrücklich von dem Kloſter Überwaſſer, es liege in der Vorſtadt (in Suburbio nostro); auch das Stift Mauritz mit ſeinen Umgebungen wurde als eine Vorſtadt (Suburbium) betrachtet. So benannten auch die Biſchöfe, bis auf Wernher, in ihren Urkunden ſich noch immer von Mimigardevord, wenn man gleich auswärts ſchon längſt gewohnt war, ſie als Biſchöfe

Digitized by Google

von Münſter zu bezeichnen. *) Indeſſen konnte man doch dem einmal eingedrungenen Sprachgebrauche nicht länger widerſtehen, und muſſte ihm endlich nachgeben; ſchon Wernher brauchte, wiewohl ſelten, den Nahmen Episcopus Monasteriensis, und von Friedrich II. an wird der Nahme Mimigardevord gar nicht mehr, oder doch nur als ſeltne Ausnahme gefunden.

Der Anbau des zunächſt an die Burg anſtoßenden, öſtlichen Theiles der Stadt, den man, wegen ſeiner, vorzüglich aus dem Bedürfniſſ des Handels und Verkehrs hervorgegangenen Entſtehung, im allgemeinen auch den Markt (Forum) nannte, war ſo nahe an die Burgmauer angerückt, daß die dieſſeit derſelben, innerhalb der Burg, und zwar ſchon in einzelnen Häuſern wohnenden Domherren, von dieſer allzu großen Nähe Störung befürchteten, oder vielleicht ſchon erfahren hatten. Um den daher zu beſorgenden Streitigkeiten vorzubeugen, ließ Biſchof Ludwig I. die Burg oder innere Stadt (Urbs interior) von dem Markte durch einen Graben abſondern (oder wahrſcheinlich den ſchon vormals um die Burgmauer gezogenen, aber verfallenen Graben wieder öffnen), den er, vermöge einer Urkunde vom J. 1169, dem Domkapitel als Eigenthum zuſprach. Indeſſen gab dieſer Graben, der die Domherren und die Bürgerſchaft aus einander halten ſollte, in der Folge ſelbſt zu mancherlei Verwickelungen und Streitigkeiten Anlaſſ.

Die Bevölkerung auf dem Grunde des Brockhofes war indeſſen ſo ſtark geworden, daß auch für ſie eine eigne Pfarr-

*) In einer Urkunde des Markgrafen Conrad von Meißen, vom J. 1118, die Verhältniſſe des Kloſters Gerbſtädt betreffend, werden die Biſchöfe Friedrich I., Erpho, Burchard und Dieterich II., von deren Benehmen in Anſehung jenes Kloſters darinn die Rede iſt, durchgängig als Episcopi Monasterienses bezeichnet.

kirche ſich nöthig machte; und ſo entſtand die Lamberti-Kirche, als die dritte in der Zeitordnung nach den Kirchen zu Überwaſſer und S. Mauritz. Ihre Parochie umfaſſte alle auf dem Grunde des Brockhofs entſtandenen Anſiedelungen, auch die, welche man, bei der großen Ausdehnung der alten Hofeſaat, in der Folge nicht mit in den geſchloſſenen Umfang der Stadt zog; und daher kommt es, daß noch jezt eine große Anzahl außerhalb der Stadt Münſter gelegener Wohnungen, zu S. Lamberti eingepfarrt iſt. So weit alſo heut zu Tage das Lamberti-Kirchſpiel in und außerhalb der Stadt reicht, können wir auch den ehemaligen Umfang des Brockhofs im engeren Sinne annehmen; denn im weiteren Sinne gehörte zu dem Brockhofe freilich noch viel mehr; viele benachbarte größere und kleinere Höfe hingen von ihm ab, und bildeten das anſehnliche Gogericht des Brockhofes, das ſpäter, nachdem der eigentliche Brockhof völlig zertheilt war, den Nahmen des Gogerichts Bakenfeld erhielt. — Wenn und wie nun aber die Lamberti-Kirche entſtanden iſt, darüber fehlen die Nachrichten ganz. Wahrſcheinlich iſt es, daß ſie, gegen das Ende des elften oder im Anfange des zwölften Jahrhunderts, von den Eingepfarrten ſelbſt, vielleicht mit Unterſtützung des Domkapitels, als der Grundherrſchaft, geſtiftet und erbaut wurde; auch hat anfangs, wie es ſcheint, jederzeit ein Domkapitular das Pfarramt verwaltet.

Von der Hofeſaat des Brockhofs ſcheinen ſchon früher einige Parzellen getrennt, und einer beſondern Verwaltung, jedoch mit Beibehaltung einer gewiſſen Abhängigkeit, untergeben worden zu ſein. Ein ſolcher Unterhof, deſſen Nahme nicht mehr bekannt iſt, lag ſüdlich von der Lamberti-Laiſchaft. Auf dem Grunde deſſelben hatten ſich auch viele neue Bewohner angeſiedelt, und dieſe wünſchten vermuthlich, nach der alten Gewohnheit, welche das, was einmal in irgend einer Beziehung ein Ganzes gebildet hatte, gern in jeder Hinſicht als ein ſolches geltend erhielt, auch eine beſondere Kirchen-

Digitized by Google

gemeinde zu bilden. So entſtand in dieſem ſüdlichen Theile der Stadt, während der Regirung Ludwigs I., die Ludgeri-Kirche, welche dieſer Biſchof, im J. 1173, nicht nur als Pfarrkirche beſtätigte, ſondern auch mit einer Hove zu Wargenbek und deren Zubehör, zum Unterhalt des Pfarrers, beſchenkte. Der Pfarrer zu S. Lamberti, der das Parochialrecht über dieſe Gemeinde in Anſpruch nahm, wurde dafür durch eine jährliche Abgabe aus den Einkünften der Ludgeri-Kirche entſchädigt, die jedoch ſpäter in eine Memorien-Stiftung verwandelt wurde. — So beſtand, gegen das Ende der Regirung Ludwigs I., die Stadt Münſter, außerhalb der Dom-Immunität, aus den drei Kirchſpielen S. Marien oder Überwaſſer, S. Lamberti und S. Ludgeri; denn S. Mauritz, obgleich damals noch als Vorſtadt betrachtet, rechnen wir deshalb nicht mit hieher, weil zu dieſem Kirchſpiel nur außerhalb des nachmaligen geſchloſſenen Umfanges der Stadt Münſter gelegene Wohnſitze gehörten.

Wiewohl nun Münſter in Urkunden aus dieſer Zeit ſchon ausdrücklich als Stadt (Civitas) bezeichnet wird, ſo dürfen wir doch dabei an eine Stadt im rechtlichen Sinne, d. h. an eine Corporation mit eigenthümlicher Verwaltung und bürgerlichen Freiheiten, nicht denken. Mit einer Stadt hatte ſie nur das gemein, daß hier die Wohnplätze nicht ſo zerſtreut, wie auf dem Lande, ſondern in einem näheren Zuſammenhange lagen, und die Einwohner mehr bürgerliche Nahrung, d. h. Handel, Künſte und Handwerke, trieben; übrigens war die Stadt noch nicht durch Mauer und Graben von ihren Umgebungen abgeſondert, und ihre Bewohner hatten weder in gerichtlicher, noch in polizeilicher Hinſicht, eine beſonders privilegirte Verfaſſung, ſondern ſtanden, gleich den Landleuten, unter der Gerichtsbarkeit der Grundherren, auf deren Eigenthum ſie ſich angeſiedelt hatten. Zur fortwährenden Anerkennung des urſprünglichen Grundbeſitzes, wurde die unter dem Nahmen des Wortgeldes bekannte Abgabe eingeführt.

Digitized by Google

In der Verfaſſung der Domkirche waren im Verlaufe der Zeit bedeutende Veränderungen vorgegangen. Die urſprüngliche Wohnungs- und Gütergemeinſchaft zwiſchen dem Biſchof und ſeinem Domkapitel hatte, wie wir oben geſehen haben, ſchon ſeit dem Ende des zehnten Jahrhunderts aufgehört; und war auch dieſe Gütertheilung anfangs wahrſcheinlich nur um der Bequemlichkeit und des beſſern Vernehmens willen geſchloſſen worden, ſo blieb doch die Folge nicht aus, daß Biſchof und Domkapitel, in Anſehung ihrer Beſitzungen und Rechte, einander als Parteien gegenüber traten, und manche Miſſhelligkeiten zwiſchen beiden entſtanden. Die biſchöflichen Höfe ſcheinen eine geraume Zeit amtsweiſe ausgethan worden zu ſein, da wir aus einer ſpäteren Urkunde erfahren, daß Biſchof Ludwig I. ſie unter ſeine unmittelbare Verwaltung zurücknahm.*) Bei dieſer Gelegenheit werden uns Lon, Haltern, Dülmen, Billerbek, Warendorf, Beckum, Alen und Werne, als biſchöfliche Höfe genannt, von denen gewiſſe Leiſtungen an das Domkapitel entrichtet wurden. — Aber es blieb nicht bei dieſer Trennung des Biſchofs von dem Kapitel; auch die Domkapitularen ſelbſt verließen allmählich das gemeinſchaftliche Leben, und bezogen abgeſonderte Wohnungen; in der ſchon vorhin erwähnten Urkunde Ludwigs I. vom J. 1169, iſt von den einzelnen Curien der Domkapitularen, als von einer ſchon bekannten und zum Rechte gewordenen Sache, die Rede; doch wurde der gemeinſchaftliche Tiſch des Domkapitels noch längere Zeit beibehalten, nnd manche darauf bezügliche Anordnung getroffen. Die Aufſicht über die Güterverwaltung des Domkapitels führte, ſeit der Gütertheilung zwiſchen dem Biſchof und dem Kapitel, der Dompropſt; da aber die Güter und

*) Urkunde Biſchof Otto's I. vom J. 1217, bei Nieſert M. U. B. II. S. 351. und abermals M. U. S. 2. B. S. 337.

Renten ſich allmählich vermehrten, und die Verwaltung verwickelter wurde, ſo theilte man die Sorge für dieſelbe unter mehrere Mitglieder des Kapitels, und nannte jeden, der Aufſicht eines Einzelnen untergebenen Verwaltungsbezirk, eine Obedienz. Im Jahr 1176, wo man, zur Beilegung entſtandener Streitigkeiten, ſchon nöthig fand, eine beſtimmte Ordnung über die Vertheilung der Obedienzen feſtzuſetzen, zählte man deren vierzehn. Jeder Obedientiarius hatte nicht bloß die Erhebung der von ſeiner Obedienz herrührenden Einkünfte, ſondern auch gewiſſe darauf angewieſene Leiſtungen an ſeine Mitkapitularen, oder an gewiſſe, von dem Domkapitel abhangende Stiftungen und Anſtalten, zu beſorgen. Außerdem finden wir um dieſe Zeit ſchon die domkapitulariſchen Dignitäten beſtehend. Die Häupter des Kapitels waren der Propſt und der Dechant, wovon jenem beſonders die Sorge für Erhaltung der domkapitulariſchen Güter und Gerechtſame, dieſem die innere Direction der kapitulariſchen Angelegenheiten oblag; außerdem finden wir einen Scholasticus, zwei Cellerarios, einen Custos und zwei Subcustodes, einen Vicedominus und einen Cantor. Dieſe alle hatten Anfangs ihre beſtimmten Verrichtungen, von denen ſie ſich aber allmählich größtentheils ſo frei zu machen wuſſten, daß ſie für ſich zwar Rang und Titel behielten, aber die eigentlichen Obliegenheiten ihrer Ämter durch andere Perſonen verwalten ließen. Auch die Pröpſte der beiden damals beſtehenden ſecundären Collegiatſtifter zu S. Mauritz und im alten Dom, ſo wie nachmals auch der ſpäter gegründeten Collegiatſtifter, wurden aus der Mitte der Domkapitularen erwählt.

Außer den beiden eben genannten Collegiatſtiftern war im Umfange der Diöceſe Münſter ſchon eine nicht geringe Anzahl von Mönchs- und Nonnenklöſtern entſtanden. In der Stadt Münſter ſelbſt befand ſich damals nur das eine Nonnenkloſter zu S. Marien, oder Überwaſſer; in der Diöceſe aber

ſinden wir die Mönchsklöſter Kappenberg, Varlar und Clarholt, Prämonſtratenſer=, Liesborn und Hohenholte, Benediktiner=Ordens, und die ſchon ſehr alten Nonnenklöſter, Nottuln, Freckenhorſt, Meteln und Borghorſt. Anfänglich hatte der Diöceſan=Biſchof über alle Klöſter in ſeinem Sprengel in geiſtlichen Dingen die Aufſicht; ſchon frühzeitig aber ſuchten einzelne ſich dieſer, ihnen manchmal läſtigen Aufſicht zu entziehen. In dieſer Abſicht geſchah es nicht ſelten, daß ein Kloſter gleich bei ſeiner Stiftung der Aufſicht eines entfernten Biſchofs übergeben wurde, wie z. B. Borghorſt dem Erzbiſchof von Magdeburg. Auch Liesborn (damals noch ein Nonnenkloſter) ſcheint die Abſicht gehabt zu haben, ſich dem Einfluſſe des Biſchofs von Mimigardevord zu entziehen, da Biſchof Dieterich I. für nöthig fand (1019) ſich ſeine Rechte über daſſelbe von dem Kaiſer ausdrücklich beſtätigen zu laſſen. Späterhin fanden die Klöſter und ihre Stifter einen andern Weg, ſich von den Diöceſan=Biſchöfen unabhängig zu machen, indem ſie es dahin brachten, daß die Päpſte, anfangs einzelne Klöſter, und mit der Zeit ganze Orden, unter ihren beſonderen Schutz nahmen, ſich allein die Jurisdiction über dieſelben vorbehielten, und ſie ſo von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ganz ausnahmen. Dies geſchah beſonders nach der Beilegung jenes berühmten Inveſtiturſtreits, wo die Päpſte den Wünſchen der Klöſter gern entgegen kamen, zufrieden daß ihnen, bei dem Miſſlingen des Planes, die Bisthümer ganz von der Verbindung mit dem weltlichen Staatsoberhaupte zu trennen, eine Gelegenheit gegeben wurde, ihren eignen Einfluſſ in das Innere des Volks= und Staatenlebens auf einem andern Wege, und ſelbſt auf Koſten der Biſchöfe, zu erweitern. In der Münſter'ſchen Diöceſe erſcheint das 1129 geſtiftete Kloſter Varlar als das erſte, welches (1142) von dem Papſt Innocentius II. beſondere Privilegien erhielt, worinn jedoch die kanoniſchen Rechte des Diöceſan=Biſchofs noch vorbehalten

werden.*) Bei der Beſtätigung des neugeſtifteten Kloſters Hohenholte (1142) machte es daher Biſchof Wernher den Mönchen ausdrücklich zur Bedingung, ihm und ſeinen Nachfolgern die gebührende Pflicht zu leiſten, und die Sakramente der Kirche von ihm zu empfangen. — Auch die Pfarrkirchen hatten ſich im Umfange der Diöceſe bedeutend vermehrt, und eine ſo große Zahl erreicht, daß es viel zu weitläuftig ſein würde, alle die uns in den Urkunden genannt werden, hier aufzuzählen. Es begann aber auch ſchon der, in der Folge ſo ſehr überhand nehmende, und für die Religion ſo verderbliche Miſſbrauch ſich einzuſchleichen, daß Stifter und Klöſter die Pfarrkirchen an ſich zogen, um durch die, urſprünglich zum Unterhalt dieſer Kirchen und ihrer Pfarrer gewidmeten Einkünfte, ihre Güter zu vermehren. Freilich geſchah dieſe Incorporation der Pfarrkirchen in Stifter und Klöſter, oder ihre Verbindung mit einzelnen Dignitäten der erſteren, unter der Bedingung, daß der Gottesdienſt nicht darunter leiden, ſondern durch einen dazu geeigneten Geiſtlichen verrichtet werden ſollte; aber der Unterhalt, den man einem Pfarrvikar anwies, war gemeiniglich ſo gering, daß keiner dabei beſtehen konnte, und daher Vernachläſſigung des Gottesdienſtes und Zerrüttung des religiöſen Lebens nothwendig erfolgen muſſte; anderer Übel, die ſich noch in den neueſten Zeiten, ſelbſt nach dem Aufheben der Stifter, als Folgen jenes Miſſbrauches zeigten, nicht zu gedenken.

Die geiſtliche Aufſicht in der Diöceſe hatten die Biſchöfe anfangs allein ausgeübt, oder ſich dabei zwar der Hilfe ihrer Domkapitularen bedient, doch ohne dieſen gewiſſe Grenzen dafür anzuweiſen. Allmählich aber wurden die Diöceſen in beſtimmte geiſtliche Amtsbezirke, die Archidiaconate, eingetheilt, deren jedem, unter der obern Aufſicht des Biſchofs,

*) Nieſert, M. U. S. 2. B. S. 147.

ein Mitglied des Domkapitels oder ſonſt ein Geiſtlicher höheren Ranges vorſtand. In vielen Diöceſen entſtanden dieſe Archidiaconate ſehr früh, und man beobachtete dann bei ihrer Eintheilung, eben ſo wie bei der Eintheilung der Diöceſen ſelbſt, ziemlich genau die alten Grenzen der Gaue und ihrer Untergerichtsbezirke, ſo daß hierdurch die Kenntniſſ der Archidiaconate für die Geographie früherer Zeiten ſehr wichtig wird. Bei Münſter iſt dies nicht der Fall. Hier ſcheinen die Archidiaconate erſt ſehr ſpät, als die alte Landeseintheilung und Gauverfaſſung ſchon außer Gebrauch gekommen war, und auch da nicht mit einmal, ſondern nur allmählich ins Leben getreten zu ſein; daher finden wir hier gar keine geſchloſſenen Archidiaconatbezirke, ſondern die Orte, an welchen jeder Archidiaconus ſeine Jurisdiction ausübte, hin und wieder in der Diöceſe zerſtreut, und dieſe Archidiaconal-Jurisdiction gemeiniglich mit den allmählich erworbenen Patronatrechten verbunden. Die Zeit, in welcher dieſe Archidiaconalverfaſſung eingeführt wurde, läſſt ſich daher auch nicht genau beſtimmen; nur wiſſen wir gewiſſ, daß in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts ſchon Archidiaconate beſtanden; denn der Propſt von Kappenberg erhielt vom Biſchof Wernher (1139) das Archidiaconat zu Werne, und von Friedrich II. (1160) auch zu Aalen, über welche beide Orte ihm zugleich das Patronat zuſtand. *) Um dieſelbe Zeit wird ein Praepositus Frisiae genannt, der wahrſcheinlich die Archidiaconatgeſchäfte für den Frieſiſchen Theil der Diöceſe verwaltete. Seine völlige Einrichtung erhielt jedoch das Archidiaconatweſen erſt unter dem nachher folgenden Biſchof Hermann II.; ja es ſind erweislich ſogar in noch ſpäterer Zeit Veränderungen im Archidiaconatweſen eingetre-

*) Doch traf das Archidiaconat nicht immer mit dem Patronate zuſammen. So war z. B. in Borck der Propſt von Kappenberg Kirchenpatron, und der Vicedom zu Münſter Archidiaconus.

Digitized by Google

ten, da wir mit geiſtlichen Würden, welche ſpäter erſt ihr Daſein erhielten, Archidiaconate verbunden finden.*)

Es war urſprünglich eine Auszeichnung für die Kirchen geweſen, daß ihre Güter von dem gewöhnlichen Landgerichte getrennt, und ihnen Vögte geſetzt wurden, welche theils dieſe Gerichtsbarkeit verwalteten, theils überhaupt verpflichtet waren, die Kirchen gegen feindliche An- und Eingriffe zu vertheidigen, wofür ihnen gewiſſe Güter und Einkünfte angewieſen wurden. Mit dieſem Amte ging es jedoch wie mit allen ähnlichen, daß es nehmlich als Lehen in gewiſſen edlen Familien erblich, und mit der Zeit nicht mehr als ein Amt, ſondern als ein Beſitzthum betrachtet wurde. Was nun aber urſprünglich für die Kirchen ein Vorzug geweſen war, verwandelte ſich mit der Zeit in eine Laſt. Für die Kathedralkirchen ſchien es eine Beſchränkung, daß dem Oberhaupte der Kirche ein Beamter zur Seite ſtand, der jenem nicht eigentlich untergeben war, wie denn auch der Vogt urſprünglich nicht vom Biſchof, ſondern vom König ernannt, und als ein Reichsbeamter betrachtet wurde. Wenn hierinn ſchon ein Grund zu manchen Streitigkeiten lag, ſo kam dazu noch, daß das Verhältniſſ des Schirmvogtes ein ganz anderes werden muſſte, je mehr die Biſchöfe und Domkapitel aus ihrem erſten einfachen Stande herausgingen, große Landbeſitzer wurden, und ſelbſt die gräflichen Rechte erwarben. Der erſte Schritt zu einer, der neuen Stellung der Biſchöfe angemeſſenen Veränderung, war der, daß die Biſchöfe das Recht erlangten, ihre Vögte ſelbſt zu ernennen oder zu belehnen; der darauf folgende konnte dann nicht unterbleiben, nehmlich der, daß der Biſchof das Lehen auf irgend eine Art einzu-

*) Vergl. die Archidiaconate des Sächſiſch-Münſter'ſchen Sprengels; in Ledeburs Archiv für die Geſchichtskunde des Preuß. Staates; 4. B. 3. St. Doch iſt dieſe fleißig geſammelte Darſtellung noch mancher Nachträge fähig.

Digitized by Google

ziehen, und damit die Vogtei an ſich zu bringen, oder, was dem Weſen nach daſſelbe iſt, ganz aufzuheben ſuchte. Bei dem Bisthum Münſter trat dieſe Veränderung unter der Regirung Ludwigs I. ein. Hier hatten die Grafen von Tekeneburg — wir wiſſen nicht, auf welchem Wege — die Kirchenvogtei an ſich gebracht; nach mancher darüber entſtandenen Streitigkeit aber verkaufte Graf Heinrich von Tekeneburg die Vogtei unter gewiſſen Bedingungen an Biſchof Friedrich II. und dieſer Vertrag, der vielleicht früher nicht völlig zur Vollziehung gekommen war, wurde im J. 1173 von Biſchof Ludwig I. und Grafen Simon von Tekeneburg, dem Sohne Heinrichs, erneuert, und von dem Kaiſer ſelbſt beſtätigt. Von der Zeit an erloſch das Vogteiamt in Anſehung der Kathedralkirche und des biſchöflichen Hofs; es wurden nur Vögte für einzelue Beſitzungen, von dem Biſchof und dem Domkapitel beſonders ernannt, und das Vogteiamt verſchmolz mit der gewöhnlichen Gerichtsverfaſſung. — Eben ſo wurden den niederen Stiftern und Klöſtern die ihnen beigegebenen Schirmvögte bald genug läſtig; denn obgleich jene Concurrenz mit höheren Jurisdictionsrechten, wie bei dem Biſchof und Domkapitel, bei ihnen nicht ſtatt fand, ſo hatten ſie dagegen deſto mehr von willkürlichen Beläſtigungen und Erpreſſungen, welche ſich die Vögte gegen ihre Schutzbefohlenen erlaubten, zu leiden. Auch ſie ſuchten ſich alſo dieſes, mehr beſchwerlichen als heilſamen Schutzes zu entledigen, und wenigſtens die Vogtei von ihrer eignen Verleihung abhängig zu machen. Vielen glückte es damit, und bei den jüngeren Klöſtern iſt gemeiniglich ſchon in den erſten Stiftungsbriefen das Privilegium, einen Vogt nach eignem Gefallen zu wählen, enthalten, und das was dem Vogte ſowohl von dem Stifte als von den Unterthanen geleiſtet werden ſoll, beſtimmt; andere ſuchten ſich von den Eingriffen weltlicher Beamten dadurch frei zu machen, daß ſie dem Diöceſan-Biſchof die Vogtei übertrugen;

Digitized by Google

doch wurden auch hierdurch noch nicht alle Miſſhelligkeiten vermieden.

Für die innere Landesverfaſſung am wichtigſten iſt das immer weiter ausgedehnte und mannichfaltiger geſtaltete Hörigkeitsverhältniſſ, das allmählich bei weitem den größten Theil des Landes in den Beſitz weniger Grundherren, vornehmlich der Kirchen, zuſammenführte, ohne doch dadurch die Geſtalt und Kultur des Landes ſelbſt weſentlich zu verändern. Abweichend von dieſer allgemein verbreiteten, zunächſt auf dem Grundbeſitze beruhenden Hörigkeit, bildete ſich aber ein beſonderer, in Weſtfalen vorzugsweiſe eigenthümlicher und merkwürdiger Stand der Altarhörigen oder Wachszinspflichtigen (Cerocensuales), die zwiſchen den Freien und Eigenhörigen gleichſam eine Mittelſtufe bildeten, und eigne Rechte hatten. Man kann ihr Verhältniſſ vielleicht am richtigſten als einen perſönlichen Lehens-Nexus bezeichnen, in welchem ſie zu einer Kirche, und gemeiniglich zu einem beſtimmten Altar dieſer Kirche ſtanden, und zu deſſen Anerkennung ſie eine beſtimmte Abgabe entrichteten, die zur Anſchaffung der Kirchen- und Altarbedürfniſſe verwendet wurde; und da man unter dieſen das Wachs zu den Kirchenlichtern als eins der wichtigſten betrachtete, ſo erhielt ſich der Nahme von Wachszinſen und Wachszinſigen, wenn ſie gleich nicht unmittelbar Wachs, ſondern Geld oder Getraide, als Zins entrichteten. Außerdem war es ein allgemeines Recht, daß beim Tode eines Wachszinſigen, wenn derſelbe geſetzliche Erben hatte, das beſte Stück des Nachlaſſes, wenn er aber ohne Erben ſtarb, der ganze Nachlaſſ dem Zinsherrn heimfiel. Urſprünglich wurde das Wachszinsrecht durch Anſiedelung auf freiem Kirchengrunde erlangt; ſpäter aber geſchah es auf mancherlei andere Weiſe, im Wege beſonderen Übereinkommens, daß freie Leute ſich einer Kirche in Wachszinsrecht ergaben, oder Eigenhörige von ihren Herren dahin überwieſen wurden. Als Angehörige der Kirche wurden die

Wachszinſigen auch vor Gericht von der Kirche oder ihrem Vorſteher vertreten, und hatten daher ihren Gerichtsſtand nicht vor dem weltlichen, ſondern nur vor dem geiſtlichen Richter, was man als ein beſonderes Vorrecht betrachtete.*) Allmählich kam es dahin, daß dieſes Wachszinsverhältniſſ ſehr geſucht wurde, beſonders von Leuten, die keinen Grundbeſitz hatten, weil ſie dadurch in ein ehrenvolles und ſicheres Schutzverhältniſſ traten, ohne für unfrei zu gelten. Eigenhörige Leute durften ſich nur dann einer Kirche in Wachszinsrecht ergeben, wenn ſie vorher von ihrem Herren waren frei gegeben worden; ein Austauſch der Wachszinſigen gegen Eigenhörige (wie man oft Eigenhörige unter einander austauſchte) fand nicht ſtatt. Übrigens waren die Rechte der Wachszinſigen, da ſie urſprünglich auf örtlichem und perſönlichen Übereinkommen beruhten, unter einander ſehr verſchieden.

Mit der veränderten Stellung der Landeseingeſeſſenen unter ſich und zu ihren Oberen, nahm auch die Rechtsverfaſſung allmählich eine andere Geſtalt an. Die öffentlichen Gerichte, in Gegenwart einer ganzen Volksverſammlung, erhielten ſich zwar noch; aber die Gerichtsbarkeit ſelbſt wurde vielfach zerſplittert. Früher hatte man die Rechtspflege als unmittelbar vom König ausgehend, und von dem Grundbeſitz unabhängig betrachtet; allmählich aber wuſſten, zuerſt die geiſtlichen Stiftungen, dann auch weltliche Landherren, die Gerichtsbarkeit über ihre Eigen- und Schutzhörigen an ſich zu bringen, und die alten Gerichtsbezirke wurden dadurch auf mancherlei Weiſe zerriſſen. Seitdem ſich mehr geſchloſ-

*) Wichtig für dieſen Gegenſtand iſt beſonders eine, wiewohl etwas jüngere Urkunde Biſchof Hermanns II. vom J. 1192 (Kindlinger M. B. 3. B. 1. Abth. Urk. S. 95.) worinn das Wachszinsrecht der auf den Kirchengründen zu Werne angeſeſſenen Leute beſtimmt wird.

Digitized by Google

ſene Territorialbezirke gebildet hatten, richteten die Territorialherren, vorzüglich der Biſchof und das Domkapitel, nach Erwerbung der alten gräflichen Rechte, ihr eignes Gerichtsweſen förmlich ein, durch die Ernennung von Gografen, welche nun, zwar mit Beibehaltung der alten Gerichtsformen und Gerichtsbezirke, doch nicht als königliche, ſondern als landesherrliche Richter, die Gerichtsbarkeit ausübten. Nur über die freien Leute, die weder in ein Hörigkeits= noch in ein Schutzverhältniſſ zu einem Herren getreten, ſondern den Stand ihrer alten Freiheit unverändert beibehalten hatten, dauerte der königliche Gerichtsbann noch fort; der Richter, als Richter über freie Leute, wurde der Freigraf, ſein Gericht das Freigericht genannt, und ſein Gerichtsbezirk als Freigrafſchaft von der Grafſchaft unterſchieden. Indeſſen waren weder die Gegenſtände der Gerichtsbarkeit, noch die Grenzen der Gerichtsbezirke verſchieden; denn da ſowohl die Freigrafſchaft als die Gografſchaft aus den alten Gaugerichtsbezirken hervorgegangen waren, ſo konnten beide in einerlei Grenzen zuſammenfallen, oder auch einander durchſchneiden, wenn die Veränderungen des Territorialbeſitzes eine Trennung im Zuſammenhange des alten Gerichtsbezirkes hervorgebracht hatten; auch wurden ſowohl bürgerliche als peinliche Rechtsſachen von dem Freigrafen wie von dem Gografen gerichtet; nur die Perſonen, über welche ſich das Amt des Richters erſtreckte, machten den Unterſchied. Die Freigrafen wurden fortwährend als königliche Beamte betrachtet; als ihren oberſten Vorgeſetzten aber erkannten ſie den Herzog von Sachſen, von dem auch ihre Ernennung mittelbar oder unmittelbar ausging; denn zum Theil waren die Freiſtühle von ihm an adliche Familien in Lehen gegeben, die ſich nun als Stuhlherren betrachteten, und den Stuhl mit einem Freigrafen beſetzten; oberſter Stuhlherr aber war der Herzog, und es war dies eins ſeiner wichtigſten, noch aufrecht erhaltenen Rechte. Die Schöffen des Freige=

Digitized by Google

richts wurden natürlich aus den freien Gerichtseingeſeſſenen ſelbſt genommen; da deren aber, im Verhältniſſ zu den Hörigen, nur wenige waren und immer weniger wurden, ſo konnte es wohl mit der Zeit dahin kommen, daß alle Gerichtsgenoſſen zugleich Gerichtsſchöffen waren, und ihr Gericht alſo ein heimliches (geheimes, abgeſondertes) wurde. Indeſſen ſuchten die Freigerichte, zur Behauptung ihrer Würde als königliche Gerichte, ihren Wirkungskreis, auf Koſten anderer Gerichte, auf mancherlei Weiſe zu erweitern, und dies gab zu vielen Streitigkeiten und Reibungen Anlaſſ, die jedoch erſt in einer ſpäteren Zeit merklicher hervortreten.*)

So war der innere Zuſtand des Münſterlandes, als Biſchof Ludwig I. am 22. December 1173 an einer epidemiſchen Krankheit ſtarb, und Hermann II., aus dem Hauſe der Grafen von Katzenellnbogen, (1174—1203) ihm folgte.**) Dieſer vollendete, was ſeine Vorgänger vorbereitet hatten; In der Landeshoheit, dem Städte- und Kirchenweſen bewirkte er bedeutende Veränderungen, und ordnete alle dieſe Gegenſtände ſo, wie ſie theils, der Hauptſache nach, in den folgenden Zeiten blieben, theils den ſpäteren Veränderungen und Anordnungen doch zur Grundlage dienten; und hierzu gab vorzüglich die wichtige Veränderung Anlaſſ, welche zu ſeiner Zeit mit dem Herzogthum Sachſen ſich zutrug.

---

*) Vergl. über dieſen Gegenſtand: P. Wigand, das Fehmgericht Weſtfalens, aus den Quellen dargeſtellt u. ſ. w. Hamm 1825. 8. — Die Freigrafſchaften der Münſter'ſchen Diöceſe; in Ledeburs Archiv für die Geſchichtskunde des Preußiſchen Staates, 10. B. 1., 2. u. 3. St. Die Gografſchaften der Münſter'ſchen Diöceſe; ebd. 11. B. 4. St.

**) Die Münſter'ſchen Chroniken ſchieben mit Unrecht zwiſchen Ludwig I. und Hermann II. einen Biſchof Godſchalk ein, von dem die Urkunden nichts wiſſen.

Digitized by Google

Herzog Heinrich der Löwe ſuchte, geſtützt auf die Gunſt des Kaiſers, die herzoglichen Rechte ganz in ihrer alten Ausdehnung zu üben. Er behandelte ſowohl die Biſchöfe als die Grafen wie ſeine Vaſallen, und eine Verbindung, in welcher die Erzbiſchöfe von Cöln, Magdeburg und Bremen mit mehreren Biſchöfen und Grafen gegen ihn auftraten, wurde von ihm, da der Kaiſer auf ſeiner Seite ſtand, leicht überwältigt. Aber bald ſollte die Scene ſich ändern und Heinrich von der Höhe ſeiner Macht herabſtürzen. Daß der Kaiſer die großen Welfiſchen Beſitzungen in Italien und in Schwaben, auf deren Erbſchaft Heinrich gerechnet hatte, an ſich und ſein Haus brachte, dies warf in Heinrichs Bruſt den erſten Funken des Unwillens gegen den Kaiſer, der ſich in dem nächſtfolgenden italieniſchen Feldzuge (1175) ausſprach, wo Heinrich der Löwe, zu einer Zeit, als der Kaiſer ſeiner am nöthigſten bedurfte, unbewegt durch des Kaiſers perſönlich an ihn gewendete Bitten, ihn verließ und nach Hauſe zog. Dieſer Weggang trug nicht wenig bei zu der Niederlage des Kaiſers bei Lignano (am 29. Mai 1176), und dem, durch dieſe hauptſächlich herbeigeführten, demüthigenden, wenn gleich nicht ganz unvortheilhaften Frieden des Kaiſers mit dem bisher von ihm bekämpften Papſte Alexander III. (1177). Es darf nicht befremden, wenn der Kaiſer ſeinen Verdruſſ dem Manne entgelten ließ, den er einſt groß gemacht, und der ihn nun in der bedenklichſten Zeit verlaſſen, und dadurch die Vereitelung des größten Planes, den der Kaiſer zur Aufgabe ſeines ganzen Lebens gemacht, nehmlich der unbedingten Herrſchaft über Italien, wenigſtens zum Theil mit verſchuldet hatte, und wenn zugleich die Bedenklichkeiten der vorigen Kaiſer, gegen das zu große Anſehen der Herzoge, in ihm wieder erwachten. Erneuerte Feindſeligkeiten einiger Biſchöfe gegen Heinrich den Löwen, gaben dem Kaiſer Anlaſſ, dieſen ſammt ſeinen Gegnern vor das Reichsgericht zu fordern, und

Digitized by Google

da der ſtolze Herzog, unter mancherlei Vorwand, mehrmaliger Vorladung keine Folge leiſtete, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg (1180) in die Acht, und ſeiner beiden Herzogthümer ſo wie aller Reichslehen verluſtig erklärt. Das Herzogthum Baiern kam damals, wiewohl ſehr verkleinert, an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach; das Herzogthum Sachſen aber wurde ganz zerſtückelt; denn obgleich Bernhard von Anhalt zum Herzog von Sachſen ernannt, und Stifter des aſkaniſch-ſächſiſchen Hauſes wurde, ſo war doch dies Herzogthum bei ihm und ſeinen Nachfolgern eigentlich ein bloßer Titel, da von den Hoheitsrechten der alten Herzoge ſo wie von ihren Beſitzungen ihm nur äußerſt wenig zu Theil wurde. Weſtfalen blieb mit dieſem neuen Herzogthum Sachſen außer aller Verbindung, denn hier erhielten die Biſchöfe das Herzogthum in ihren Diöceſen. Anfangs ſcheint der Erzbiſchof von Cöln die Abſicht gehabt zu haben, ſich das Herzogthum über ganz Weſtfalen und Engern zuzueignen; es gelang ihm aber nur für ſeine eigne weſtfäliſche Diöceſe und für die zu Engern gehörige des Biſchofs von Paderborn; die Biſchöfe von Münſter und Osnabrück — zumal da jener dem Kaiſer während des italieniſchen Feldzuges bedeutende Dienſte geleiſtet hatte — wußten ſich von dieſem neuen herzoglichen Einfluſſe frei zu erhalten, und die herzoglichen Rechte in ihren Diöceſen für ſich ſelbſt zu erlangen. Heinrichs des Löwen Widerſpruch gegen jene Reichsbeſchlüſſe verurſachte zwar noch einen blutigen und verheerenden Krieg, konnte aber das Geſchehene nicht ändern. Er rettete nur ſeine Erbgüter, und ſeine Nachkommen bildeten aus dieſen die Herzogthümer Braunſchweig und Lüneburg.

Mit dieſer Zertrümmerung des alten Herzogthums Sachſen, und der in Folge derſelben an die Biſchöfe gediehenen herzoglichen Landeshoheit, beginnt für Weſtfalen, und insbeſondere für Münſter, eine ganz neue Epoche. Freilich war

Digitized by Google

nicht daran zu denken, daß dieſe Erben des alten Herzogthums — wenn man ſich ſo ausdrücken darf — die herzoglichen Rechte in dem Sinne und Umfange, wie in den Zeiten des höchſten Glanzes des Herzogthums, hätten ausüben ſollen; aber doch war unter den Trümmern jenes verſunkenen Glanzes noch manches wichtige Recht gerettet worden, das auch in den Händen des Biſchofs gute Dienſte leiſtete. Hieher gehörte zuvörderſt die Aufſicht über die Freigerichte, als deren oberſten Stuhlherrn ſich nunmehr der Biſchof betrachtete. Dieſe Vereinigung der bisher getrennten Jurisdiction der Frei- und Gogerichte, wenigſtens ſo weit ſie von dem Biſchof als oberſtem Gerichtsherrn ausging, war allerdings ſchon ein weſentlicher Schritt zur Vergrößerung und Befeſtigung ſeiner landesherrlichen Macht; aber die Biſchöfe blieben hierbei nicht ſtehen, ſondern ſuchten die Freigrafſchaften theils unmittelbar an ſich zu bringen, theils ganz aufzulöſen, und ihren eignen Gerichten die ganze Jurisdiction ausſchließlich zu übertragen. Über den Hergang dieſer Sache können wir zwar, aus Mangel an gleichzeitigen Nachrichten, nichts gewiſſes melden; daß es ihnen aber damit bis auf einen gewiſſen Punkt gelang, zeigt die Folge, da die Freigerichte wirklich ſehr in Verfall kamen, und eine geraume Zeit hindurch faſt ohne Wirkſamkeit waren; doch erhielten die Freiſchöffen ſich in einem geheimen Bunde ſo lange, bis ſie Gelegenheit fanden, das Anſehen und die Wirkſamkeit ihrer Gerichte auf eine merkwürdige Weiſe, und in einem noch ausgedehnteren Umfange, neu zu begründen.

Ein anderer, für die innere Verfaſſung des Landes noch einflußreicherer Gebrauch, den zuerſt Biſchof Hermann II. im Münſterlande von der neuen Ausdehnung ſeiner landesherrlichen Rechte machte, war die Einrichtung eines förmlich geordneten Städteweſens. Bei ſeiner Hauptſtadt Münſter machte er, wie ſich leicht denken läſſt, damit den Anfang. Schon früher hatte er ihr zwar das Wicbelets-Recht verliehen,

deſſen zuerſt in einer Urkunde von 1178 gedacht wird*), allein dieſes muſſ, ohngeachtet es in der erwähnten Urkunde auch Jus civicum (Bürger-Recht) heißt, von einem eigentlichen Stadtrechte noch wohl unterſchieden werden. Das Wicbelets-Recht bezog ſich nur auf einen geſchloſſenen Grundbeſitz, deſſen Theilhaber dadurch und zu dieſem Zwecke in einer geſetzlich anerkannten Genoſſenſchaft ſtanden. So wie die Wicbeletsgenoſſen ſich gegenſeitig den Beſitz ihrer Wicbeletsgüter ſicherten, ſo trugen ſie auch zu gewiſſen Laſten gemeinſchaftlich bei; daher durfte kein Wicbeletsgut von einem andern als einem Wicbeletsgenoſſen beſeſſen werden, oder ein Fremder, der ein ſolches Gut erwarb, muſſte ſich wegen deſſelben zu der Genoſſenſchaft halten, und keine Beſitzveränderung durfte ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Vorſtandes der Wicbeletsgenoſſenſchaft eintreten. Dieſes Wicbelets-Recht ſehen wir bei allen Städten des Münſterlandes, und ſo auch bei Münſter ſelbſt, dem wirklichen Stadtrechte vorangehen. Über den Zeitpunkt der Einführung dieſes eigentlichen Stadtrechtes in Münſter werden wir zwar durch keine bis jetzt aufgefundene Urkunde mit Gewiſſheit belehrt; daß es aber unter der Regirung Hermanns II. und zwar bald nach 1180, geſchah, leidet, zu Folge vieler unwiderſprechlicher Beweiſe, durchaus keinen Zweifel. Zuvörderſt iſt aber hier der Lokaleinrichtungen zu gedenken, die Hermann II. theils ganz neu hervorgehen ließ, theils ſo erweiterte und befeſtigte, daß er die Stadt Münſter dadurch zu einem, der Hauptſtadt ſeiner Diöceſe, nach den Forderungen der damaligen Zeit, würdigen Anſehen erhob, und alſo auch in dieſer Beziehung das vollendete, was ſich unter ſeinen Vorgängern allmählich entwickelt und vorbereitet hatte. So beſtimmte er den äußeren Umfang der Stadt, verſah ſie mit Mauern, Thoren,

---

*) Kieſert M. U. S. 2. B. S. 240.

Gräben und andern Befeſtigungswerken, und gab ihr dadurch die Geſtalt und Ausdehnung, die ſie, im Ganzen genommen, durch alle folgende Zeiten behalten hat.*) Die Abſonderung der Dom-Immunität von der äußeren Stadt, durch Mauer und Graben, wurde aufs neue beſtätigt; die Stadt ſelbſt aber in mehrere, zum Theil ganz neu errichtete Parochien förmlich eingetheilt. Da die Kirche zu S. Mauritz, mit ihrem Kirchſprengel, ganz von dem Stadtbezirk ausgeſchloſſen blieb, ſo beſtanden hier die drei Pfarrkirchen Überwaſſer, S. Lamberti, und S. Ludgeri, die Hermann II. ſchon vorfand. Die letzte wurde von ihm zu einer Collegiatkirche erhoben; und ſo wie ihr, als Pfarrkirche, der ſüdliche Theil des Stadtbezirks angewieſen wurde, ſo erhielt nun auch der nördliche, auf dem Grunde des Kampvorder-Hofes angebaute Theil, ſeine eigne Pfarrkirche, nehmlich die Kirche S. Martini, welche ebenfalls gleichzeitig als Collegiatkirche aufgerichtet wurde, ſo daß ſich nun, den alten Dom (der aber keine Parochie hatte) mitgerechnet, drei ſecundäre Collegiatſtifter innerhalb der Stadt befanden. Bei den Stiftern Ludgeri und Martini war der Dechant zugleich der eigentliche Pfarrer, wiewohl es bald dahin kam, daß die Dechanten ſich des größten Theils der Pfarrgeſchäfte entledigten, und dieſe durch ihre Pfarrkapläne verrichten ließen. Zu dieſen vier Pfarrkirchen kam um dieſelbe Zeit noch eine fünfte, die

*) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dies nur in Bauſch und Bogen gemeint ſein kann; denn freilich wiſſen wir, daß die Stadt Münſter nicht nur im Innern, durch fortgeſetzten An- und Ausbau, ſondern auch im Äußern, z. B. durch die Erbauung der Citadelle unter Biſchof Chriſtoph Bernhard, und deren Demolirung unter Maximilian Friedrich, und bei andern Gelegenheiten, in einzelnen Theilen bedeutende Veränderungen erfahren hat, die aber doch auf ihren Umfang und topographiſchen Grundcharakter im Ganzen keinen weſentlich umgeſtaltenden Einfluſſ ausübten.

Digitized by Google

zu S. Ägidii, verbunden mit einem gleichzeitig geſtifteten Nonnenkloſter, deſſen Propſt zugleich der Pfarrei vorſtand. Dieſes Kloſter und das dazu gehörige Kirchſpiel erhielt ſeine Entſtehung wahrſcheinlich, ſo wie das Ludgeri-Kirchſpiel, auf dem Grunde eines von dem Brockhofe abhängigen Unterhofes. Die Zeit ſeiner Entſtehung fällt vermuthlich in das Jahr 1180, da in einer Urkunde von 1181 ſchon von einem in der Parochie S. Ägidii gelegenen Hauſe die Rede iſt, während in einer Urkunde von 1184 noch von der Ägidii-Kirche als einer neu-geſtifteten geſprochen wird. Die Stiftung der ſechſten Pfarrkirche der Stadt, zu S. Servatii, iſt nach Zeit und Veranlaſſung unbekannt, ſcheint aber auch in die Zeit Hermanns II. zu gehören, da nicht lange nachher das Servatii-Thor genannt wird, was nur von der Kirche den Nahmen haben konnte, alſo das Daſein derſelben vorausſetzt. — Endlich wurde auch unter Hermanns II. Regirung das ſtädtiſche Hoſpital zur heil. Maria Magdalena geſtiftet; wenigſtens ſpricht die Urkunde vom J. 1184, in welcher Hermann II. die Einkünfte und die Verwaltung dieſes Hoſpitals ordnete, von demſelben in Ausdrücken, die es als eine noch neue Stiftung erkennen laſſen. *)

Zu dieſen Lokaleinrichtungen kam nun das Stadtrecht ſelbſt, welches, mit der Aushebung der Stadt aus dem Gogericht, ihre innere bürgerliche Verfaſſung und Rechtspflege beſtimmte. Zwar iſt die Urkunde des Münſter'ſchen Stadtprivilegiums ſelbſt nicht auf uns gekommen, wir kennen aber

*) Die Angabe, daß ſchon Biſchof Siegfried das Marien-Magdalenen-Hoſpital an der Aa zwiſchen den Brücken geſtiftet habe, (z. B. bei Kock, Series Episc. Monaster. Pars I. pag. 29. aus Kerßenbrock), iſt, da ſie nicht nur ſich mit den ſonſtigen Zeitverhältniſſen dieſes Biſchofs ſchwer vereinigen läßt, ſondern auch mit der obigen, noch im Original vorhandenen und unbezweifelt ächten Urkunde Biſchof Hermanns II. in offenbarem Widerſpruche ſteht, als irrig zurückzuweiſen.

Digitized by Google

doch die Beſtimmungen deſſelben aus dem Stadtprivilegium für Bielefeld, in welchem Graf Otto von Ravensberg, im J. 1326, dieſer Stadt das Münſter'ſche Stadtrecht verlieh*), ſo wie dieſem höchſt wahrſcheinlich das Stadtrecht von Soeſt zum Vorbilde gedient hatte. Die wichtigſten Punkte ſind folgende. Keiner ſoll zum Bürger aufgenommen werden, der einen Herren hat, wenn letzterer ſeine Einwilligung verſagt; auch befreit die Aufnahme zum Bürger nicht von der Verfolgung wegen früher begangener Verbrechen. Wer aber ein ganzes Jahr auf ſtädtiſchem Grunde gewohnt hat, ohne von Jemand als eigenhörig in Anſpruch genommen worden zu ſein, wird für frei erklärt. Jeder Bürger hat das Recht, über ſein Vermögen nach Willkür zu verfügen, jedoch mit Vorbehalt der Heerwedde bei Männern, und der Gerathe bei Frauen, über deren Betrag, ſo wie über die Gütergemeinſchaft zwiſchen Eheleuten, und über die Erbſchaft bei unvorgeſehenen Todesfällen, genauere Beſtimmungen angegeben ſind. Stirbt ein Fremder, ſo wird ſein Nachlaſſ Jahr und Tag aufbewahrt; meldet ſich bis dahin niemand, der Anſprüche daran hat, ſo fällt er dem Landesherren zu. Wer einen Todſchlag begeht, wird enthauptet; auf andere Verwundungen ſind Leibes- oder Geldſtrafen geſetzt; geſchieht aber die That nicht auf der Straße, ſondern in einem Wirthshauſe, ſo hat der Richter, wenn die Betheiligten ſich unter einander ſelbſt vergleichen, nichts darein zu reden. Die übrigen Geſetze betreffen die Strafen für beleidigende Reden, das Verfahren vor Gericht, beſonders in Schuldenſachen, das Verbot einen Bürger vor auswärtige Gerichte zu fordern, das Verfahren wenn Fremde gegen Bürger klagbar werden, den gemeinen Frieden und die Beſtrafung des Aufruhrs,

*) Die Stadt Bielefeld beſitzt noch das Original dieſer wichtigen Urkunde, die mir aus einer, vom Herrn Archivar Kerſten gefertigten, ſehr genauen Abſchrift bekannt iſt.

Digitized by Google

die Unterſuchung gegen Diebſtahl, die Unverletzlichkeit der Wicbelets-Grenzen, die gerichtliche Bürgſchaft und den Reinigungseid, zu welchem ſieben Eidhelfer erfordert werden*), den Unterſchied des gerichtlichen Verfahrens gegen Bürger und Fremde, das Amt der Gerichtsſchöffen (Scabini), die Vertheilung der gerichtlichen Strafgelder, von deren Überſchuſſ die eine Hälfte dem Richter, und die andere Hälfte der Stadt zu Theil werden ſoll, u. d. m. — An dieſe erſten, von dem Biſchof bei der Aufrichtung des Stadtrechts verliehenen Ordnungen, ſchloſſen ſich nun in ſpäterer Zeit die eigentlichen Willküren, welche Rath und Bürgerſchaft unter ſich ſelbſt aufrichteten, und jene dadurch näher beſtimmten oder ergänzten.

Nächſt Münſter erhielt Coesfeld zuerſt ſein Stadtrecht. Der alte, ſchon zu Ludgers Zeiten bekannte Haupthof Coesfeld war in den Beſitz der Grafen von Kappenberg, und durch dieſe an das Kloſter Varlar gekommen; die Leute, die ſich auf dem Grunde deſſelben angebaut hatten, und dem Kloſter dafür Wortgeld bezahlten, ſtanden deshalb auch unter der Gerichtsbarkeit des Kirchenvogtes. Im J. 1197 überließ der Abt zu Varlar, nach dem Tode des damaligen Kirchenvogtes, die Vogtei über die villa Coesfeld dem Biſchof Hermann von Münſter, der aber dieſes neu erlangte Recht ſogleich dazu benutzte, um den Ort Coesfeld ganz von dem Vogtei- und Landgerichte (ab universis advocatis et a regio banno) zu befreien, und den Bürgern daſelbſt das Recht und die Freiheit der Stadt Münſter zu verleihen. Noch in demſelben Jahre 1197 wurde die Aushebung der nunmehrigen Stadt Coesfeld aus dem Vogteigerichte auch durch Kaiſer Heinrich VI. beſtätigt.**)

---

*) Septima manu se expurgabit.

**) Die hierüber ſprechenden Urkunden aus dem Archive der Stadt Coesfeld, bei Rieſert M. U. B. 2. Abth. S. 471—479.

Die dritte Stadt nach der Zeitfolge, die von Hermann II. jedoch noch ein etwas beſchränktes Stadtrecht erhielt, war Bocholt. Aus der Urkunde vom J. 1201*), in welcher Bocholt noch als villa genannt wird, ſehen wir, daß der Biſchof ihr damals erſt das Wicbelets=Recht ertheilt hatte, was freilich als der erſte Schritt zu einem förmlichen Stadtrechte zu betrachten iſt. Der Ort ſelbſt, ob ihm gleich das bürgerliche Recht, wie den Städten Münſter und Coesfeld, verliehen wurde, blieb doch vorerſt noch unter der Jurisdiction des Freigrafen Sweder von Dinghede, zu deſſen Freigrafſchaft er vorher gehört hatte, und dem der Biſchof, zum Erſatz für die theilweiſe Aushebung der Stadt aus ſeinem Amtsbezirke, die Verwaltung dieſer bürgerlichen Juriſdiction zur Lehen gab.

Daß Biſchof Hermann II., neben der Sorge für das Aufkommen der Städte, die Vermehrung der geiſtlichen Stiftungen nicht vergaß, zeigt, außer dem, was er in dieſer Hinſicht, wie ſchon vorhin erwähnt, in der Stadt Münſter that, und außer den zahlreichen Schenkungen und Privilegien, die er andern, ſchon beſtehenden Kirchen ertheilte, beſonders auch die neue Stiftung des Prämonſtratenſer=Kloſters Marienfeld, die er im Jahre 1185 vollbrachte. Noch früher, doch wahrſcheinlich auch ſchon unter Hermanns II. Regirung, wurde von dem Münſter'ſchen Vicedom Franco das Kloſter Langenhorſt auf dem Hofe dieſes Nahmens gegründet.**) — Auf einer im J. 1193 gehaltenen Synode ordnete Biſchof Hermann die Archidiaconal=Verhältniſſe, wobei dem Propſt von Kappenberg aufs neue die Verſicherung gegeben wurde, daß die Kirchen zu Alen und Werne keinem andern Archidiaconate zugetheilt werden ſollten. In=

*) Nunning Monum. Monaster. Dec. I. pag. 260.

**) Rieſert M. U. S. 4. B. S. 131.

Digitized by Google

deſſen kann die damalige Archidiaconat-Eintheilung weder feſt noch allgemein geweſen ſein, da der Biſchof erſt 1195 das Archidiaconat zu Nottuln, als ihm allein zuſtändig (nostri juris bannum), dem dortigen Kloſter einverleibte.

Auch der Zoll im Stifte Münſter erſcheint unter Hermann II. als ein Eigenthum des Biſchofs; doch läſſt ſich nicht entſcheiden, ob er ihn als ein Zubehör der herzoglichen Rechte, oder durch beſondere kaiſerliche Verleihung erhalten hatte. Im J. 1195 befreite er die Angehörigen des Kloſters Kappenberg, beſonders zu Werne und Lünen, von der Zollabgabe in ſeiner ganzen Diöceſe*); den Zoll in der Stadt Münſter, mit welchem Perſonen bürgerlichen Standes lange Zeit belehnt geweſen waren, löſte er an ſich, verpfändete ihn aber im J. 1203 an den Dompropſt. Als Urſache dieſer Verpfändung wird in der Urkunde der koſtſpielige Bau gewiſſer Schlöſſer angegeben; wahrſcheinlich ſind dies die Schlöſſer Nienburg und Landegge, deren Erbauung dem Biſchof Hermann zugeſchrieben wird. — Nicht ohne Grund haben wir auch den Urſprung der nachmaligen ſtändiſchen Verfaſſung des Stifts Münſter unter Hermanns Regirung zu ſuchen.

Außer dieſer vielſeitigen Thätigkeit für ſein Bisthum, nahm Hermann II. auch an den Reichsangelegenheiten thätigen Antheil, wie ſeine Gegenwart bei mehreren Reichstagen und anderen Verſammlungen beweiſt. Als Kaiſer Friedrich I., der ſich inzwiſchen auf dem Reichstage zu Conſtanz (1183) mit den italieniſchen Städten völlig ausgeſöhnt, und in der Vermählung ſeines Sohnes und Thronfolgers Heinrichs VI. mit der Erbinn von Neapel und Sicilien, einen andern Weg zur Befeſtigung ſeiner Macht in Italien gefunden hatte, gegen das Ende des Jahres 1187,

*) Kindlinger M. B. 3. B. 1. Abth. Urk. S. 97.

Digitized by Google

nach der Eroberung Jeruſalems durch den Sultan Saladin, ſich zu einem neuen Kreuzzuge entſchloſſ, und das ganze Reich dazu aufbot, nahm auch Biſchof Hermann das Kreuz, folgte dem Kaiſer nach Aſien, verrichtete unterwegs, von Ungarn aus, eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel, wo er nebſt ſeinen Mitgeſandten von dem treuloſen Kaiſer Iſaak lange Zeit gefangen gehalten wurde; leiſtete, nach ſeiner Befreiung, dem Kaiſer beim Heere und im Rathe treue Dienſte, war aber auch Zeuge ſeines unerwarteten Todes in dem Fluſſe Kalykadnus (am 10. Jun. 1190), der ſo viele und große Hoffnungen zerſtörte. Wenige Monate nachher (am 20. Januar 1191) endete auch des Kaiſers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, ſein Leben bei der Belagerung von Accon, nachdem er kurz vor ſeinem Tode den teutſchen Ritter=Orden geſtiftet hatte, der von einem geringen Anfange bald zu großem Beſitzthum, und durch die von ſeiner Stiftung mittelbar ausgegangenen Folgen, zu einer welthiſtoriſchen Bedeutung gelangte. — Nach dem Tode jener beiden Häupter zerſtreuten ſich die Teutſchen, und begaben ſich größtentheils wieder in ihr Vaterland; auch Biſchof Hermann kehrte 1192 nach Münſter zurück. In Teutſchland hatte indeſſen des verſtorbenen Kaiſers älteſter Sohn, Heinrich VI., als längſt ſchon erwählter Nachfolger, die Regirung übernommen, die er zwar mit vieler Kraft, aber auch mit einer in Grauſamkeit übergehenden Strenge führte. Seine Thätigkeit war zwar größtentheils auf Italien gerichtet, doch verlor er darüber Teutſchland nicht aus den Augen, und würde hier die unbedingte, erbliche Herrſchaft, nach welcher er ſtrebte, wahrſcheinlich durchgeſetzt haben, hätte ihn nicht der Tod (1197) zu früh ereilt. Sein zum Thronfolger ſchon auserſehener Sohn Friedrich war noch im zarteſten Kindesalter, deshalb dachten die Fürſten auf eine andere Wahl, die aber zwieſpaltig ausfiel, indem ein Theil, dem bisher regirenden Hauſe zugethan, des verſtorbenen

Digitized by Google

Kaiſers Bruder Philipp, ein anderer Theil den Sohn Heinrichs des Löwen, Otto, wählte. Zu der letztern Partei gehörte auch Biſchof Hermann von Münſter, der bei der Wahl Otto's IV. (1198) eine der bedeutendſten Rollen ſpielte, ſo wie er auch bei ihm das Amt eines Kanzlers bekleidete, demohngeachtet aber ſich in der Folge bemühte, den Frieden zwiſchen ihm und dem Gegenkönig Philipp zu befördern. Dies Bemühen war vergeblich; der Krieg wüthete fort, und ſchien ſich endlich ganz zum Nachtheil des Königs Otto zu wenden, indem ſogar der Erzbiſchof von Cöln, der dieſen gekrönt hatte, ihm untreu wurde, und ſeinem Gegner zufiel. Dies Miſsgeſchick, vielleicht auch Abnahme der Kräfte und Vorgefühl des nahen Todes, ſcheint den Biſchof Hermann bewogen zu haben, ſich der Staatsgeſchäfte ganz zu entſchlagen. Er begab ſich in ſeine Diöceſe, und zwar in das von ihm geſtiftete Kloſter Marienfeld, zur Ruhe, wo er, nach dreißigjähriger Regirung, am 8. Jun. 1203 ſtarb, ohne den unerwarteten Ausgang des Kampfes um Teutſchlands Krone, den Philipps Ermordung durch Otto von Wittelsbach (1208) herbeiführte, zu erleben. Für Münſter, als deſſen zweiter Schöpfer er zu betrachten iſt, bleibt ſein Andenken unvergeſslich.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Von Biſchof Otto I. bis zu des Biſchofs Gerhard Ausgange. (1203—1272.)

Die Jahre, zu deren Geſchichte wir jezt vorſchreiten, zeigen uns in Teutſchland und den damit verbundenen Ländern im Allgemeinen einen Zuſtand wild aufbrauſender Gährung, voll kriegeriſcher Stürme, und gegen einander ankämpfender Beſtrebungen. Zwar konnte kein einzelner Staat, wie klein und wie weit von dem eigentlichen Schauplatze der großen Weltbegebenheiten entlegen er auch ſein mochte, es ganz vermeiden, ſich in den Strudel der allgemeinen Ereigniſſe hineingezogen, und dieſe in ſeinem Innern gleichſam im Kleinen wiederholt zu ſehen; doch gehört Münſter zu den wenigen, die dadurch in ihrer innern Entwickelung und Fortbildung nicht weſentlich geſtört oder umgewandelt wurden, die vielmehr, unter allen auch ſie erſchütternden Stürmen von innen und außen, doch in der Geſtaltung ihres inneren Lebens ziemlich unverändert auf dem einmal eingetretenen Wege beharrten.

Für Teutſchlands Verfaſſung wirkten die Begebenheiten dieſes Zeitraums auf alle Zeiten entſcheidend. Nach König

Digitized by Google

Philipps gewaltſamem Tode wurde Otto IV. allgemein anerkannt, und es ſchien nun für das Reich eine Zeit ehrenvollen Friedens heranzublühen; aber ſie war nur von allzu kurzer Dauer. In dem jungen König Friedrich von Sicilien wuchs dem Kaiſer ein drohender Gegner heran; ja, als Otto IV. faſt unmittelbar nach ſeiner Kaiſerkrönung ſich mit dem Papſt entzweit hatte, ward ihm Friedrich II. (1212) als Gegenkönig förmlich gegenüber geſtellt, und aufs neue entbrannte der Bürgerkrieg in Teutſchland, bis zu Otto's Tode (1218). Dieſer Zuſtand der Zerrüttung im Reiche muſſte dem ſtaatsklugſten und unternehmendſten aller Päpſte, Innocenz III., das endliche Gelingen der ſeit Jahrhunderten erſtrebten, großen Aufgabe, die Kirche unbedingt über die weltliche Macht zu erheben und mit dem Papſtthum eine wirkliche Weltherrſchaft zu verbinden, ungemein erleichtern. Friedrich II., nach Otto's Tode allgemein als Beherrſcher Teutſchlands anerkannt, handelte anfangs ſelbſt im Intereſſe des Papſtes; aber ſobald er auf ſeinem Throne befeſtigt und mit der Kaiſerkrone geſchmückt war, trat auch ſeine Oppoſition gegen das Papſtthum deutlich und immer ſchärfer hervor, die für Teutſchland nur darum lange Zeit ohne beſonders merkliche Folgen blieb, weil der Kaiſer, ſich faſt ausſchließlich mit den Händeln Italiens und des Morgenlandes beſchäftigend, Teutſchland faſt vergaß, und ſeiner eignen inneren Gährung und Entwickelung mit großer Gleichgiltigkeit überließ. Dies war alſo die Zeit, wo Teutſchlands geiſtliche und weltliche Fürſten, durch die kraftloſe Leitung der vom Kaiſer zurückgelaſſenen Reichsverweſer nur wenig beſchränkt, ihre Macht nach innen und nach außen erweiterten und verſtärkten, bald die Grenzen des Reichs durch Krieg mit ſeinen feindlichen Nachbarn erweiterten, bald in inneren Fehden ſich unter einander ſelbſt aufrieben, und wo die Städte ihre Verfaſſungen, wiewohl oft unter heftigen Stürmen, ausbildeten, auf Reichthum, Handel und Gewerbfleiß eine eigen-

thümliche Macht gründeten, und in gewaltigen Bündniſſen ſich mit einander vereinigten; wo aber auch, über dieſen immer merklicher hervortretenden neuen Gebilden, die alte Reichsverfaſſung immer mehr vergeſſen wurde, und das Reich immer deutlicher in ein Aggregat einzelner Staaten auseinander trat, die in ihrer gegenſeitigen Unabhängigkeit und ihrem eigenthümlichen Entwickelungsgange ſich immer ſchärfer von einander und von der Geſammtregirung des Reiches trennten. Der Kaiſer ſelbſt begünſtigte dieſe Trennung Teutſchlands in viele kleine Staaten, indem er, wie ſchon im J. 1220 den geiſtlichen, ſo 1232 auch den weltlichen Fürſten alle die Rechte, aus welchen in der Folge die Landeshoheit erwuchs, geſetzlich beſtätigte. Daß Teutſchlands politiſches Übergewicht über Europa an dieſer Zertheilung der Reichsmacht ſcheiterte, iſt gewiſſ; eben ſo gewiſſ aber auch, daß wir ihr vornehmlich die vielſeitige, mannichfaltige Entwickelung teutſcher Volksthümlichkeit, die allgemeinere Verbreitung und das tiefere Durchdringen wahrer Bildung in allen Theilen des Landes, durch alle Stände, und die Entfaltung ſo vieler ſchöner landesväterlicher und bürgerlicher Tugenden verdanken, und bei dieſen unleugbaren Vortheilen alſo nicht Urſache haben, ſie unbedingt nur als etwas ſchädliches zu beklagen. — Nach langer Abweſenheit rief den Kaiſer ein Verſuch ſeines, als Kind in Teutſchland zurückgelaſſenen, aber indeſſen zum Manne herangewachſenen Sohnes Heinrich, ſich zum unabhängigen Regenten Teutſchlands aufzuwerfen, auf kurze Zeit hieher zurück, wo, nach der Unterdrückung dieſes verfehlten Verſuchs, (1235) auf dem großen Reichstage zu Mainz, der erſte allgemeine Landfrieden aufgerichtet wurde. Aber die fortgeſetzten Kriege des Kaiſers in Italien, die in einen tödtlichen Kampf mit dem päpſtlichen Stuhle übergingen, entfernten ihn aufs neue von Teutſchland, und überließen dieſes Reich ſeinem Geſchicke, während, von Oſten her, der Einfall eines gewaltigen Heeres Tartaren in Schleſien,

Digitized by Google

(1241) ihm den Untergang zu drohen ſchien. Die teutſchen Fürſten, in Merſeburg verſammelt, beſchloſſen in dieſer Noth, nach alter Weiſe, den Heerbann des ganzen Volkes aufzubieten; doch geſchah dies nicht, weil die Tartaren freiwillig Schleſien wieder verließen. — In dem erbitterten Streite des Kaiſers mit dem Papſte, worinn die teutſchen Fürſten nicht parteilos bleiben konnten, nahm indeſſ die Verwirrung in Teutſchland furchtbar überhand; nur Bündniſſe einzelner Stände, wie der große rheiniſche Bund (1247), konnten noch einigermaßen den Landfrieden erhalten. Die Gegner des Kaiſers brachten es endlich dahin, daß ihm in Teutſchland zuerſt (1246) der Landgraf Heinrich von Thüringen, und nach deſſen frühem Tode (1247) Graf Wilhelm von Holland als Gegenkönige gegenüber geſtellt wurden. Mitten in dieſer Zerrüttung ſtarb Friedrich II. in Italien (am 13. December 1250). Wilhelm wurde nun zwar in Teutſchland allgemein als König anerkannt, aber weder er, noch (ſeit 1257) ſein Nachfolger Richard von England, der überdies nur ſelten und auf kurze Zeit ſich in Teutſchland zeigte, vermochten ſich in wahrhafter königlicher Würde geltend zu machen, während das vormals ſo mächtige Haus der Hohenſtaufen in Italien ſchmachvoll unterging. Die Zeit dieſer Könige, die nur den Nahmen führten, ohne die Wirkſamkeit ihres Amtes zu bethätigen, pflegt man daher als ein großes Interregnum zu betrachten, und dies endete erſt, als nach Richards Tode (1272) die teutſchen Wahlfürſten, ſelbſt des geſetzloſen Zuſtandes müde, in Rudolf von Habsburg einen Fürſten auf den Thron erhoben, der, bei geringer Hausmacht, aber großen Herrſchertalenten, ſich zuerſt wieder als ein wahrhafter König, und als Stifter einer neuen Ordnung der Dinge bewährte.

Während nun in dieſer Periode das teutſche Reich, als Ganzes, beinahe vom Schauplatz der Dinge verſchwand, zeigt ſich uns dagegen in ſeinen einzelnen Theilen die regſte

Entwickelung, von der auch das Münſterland uns mannichfaltige Beweiſe darbietet.

Nach dem Tode Biſchof Hermanns II. trat anfangs eine ſtreitige Wahl ein, indem, außer den Domkapitularen, auch die weltlichen Stände des Bisthums, nehmlich die Grafen, Freien und Miniſterialen, deren hier zum erſtenmal als einer beſondern, an der Berathung der Stiftsangelegenheiten Theil nehmenden Corporation gedacht wird, ſich in das Wahlgeſchäft einmiſchten, wobei die Geiſtlichen nebſt den Miniſterialen ſich für den Grafen Engelbert vom Berge, die Grafen und Freien aber für den Abt von Clarholt erklärten. Bei dieſem Zwieſpalte that König Otto IV., der ſich eben in der Nähe befand, den Ausſpruch, daß die Wahl eines Biſchofs dem Domkapitel allein, mit Ausſchluſſ der übrigen Stände, gebühre; und da Engelbert freiwillig zurücktrat*), ſo wählte das Domkapitel nunmehr den Dompropſt Otto, Grafen von Oldenburg.**) — Wiewohl nun Biſchof Otto I. auf dieſe Weiſe dem König Otto gewiſſermaßen ſeine Biſchofswürde mit zu verdanken hatte, ſo hielt er ſich doch bei den nachfolgenden Streitigkeiten nicht zu ſeiner Partei, hatte aber auch das Miſſgeſchick, daß er am Oſterfeſte 1213 zu Cöln von den Anhängern des Kaiſers gefangen, und in Kaiſerswerth ins Gefängniſſ geworfen wurde. Dieſer Vorfall zog zwar ſowohl der Stadt Cöln als der Stadt Münſter und den Miniſterialen der Münſterſchen Diöceſe den Kirchenbann zu; demohngeachtet blieb der Biſchof Otto über zwei Jahre im Gefängniſſe, bis er am 24. Jul. 1215 durch den Grafen Adolf von Berg befreit wurde, und ſich unmittelbar nach Aachen begab, wo Fried-

*) Er wurde in der Folge Erzbiſchof von Cöln.

**) Nicht, wie es gewöhnlich heißt, von Bentheim. Vgl. Weſtphalia, 1825. S. 25.

Digitized by Google

rich II. ſo eben die königliche Krönung empfangen hatte. In Auftrag dieſes Königs wohnte er hierauf der lateraniſchen Synode bei, auf welcher ein neuer Kreuzzug beſchloſſen wurde, der jedoch erſt viele Jahre ſpäter zu Stande kam; dann kehrte er auf kurze Zeit in ſeine Diöceſe zurück, zog aber im J. 1217 mit dem König Andreas von Ungarn, Herzog Leopold von Öſterreich und andern Fürſten, ins gelobte Land, und ſtarb zu Cäſarea in Syrien am 6. März 1218.

An ſeine Stelle wurde Dieterich III., ein geborner Graf von Iſenburg, am 22. Jul. 1218 erwählt. Er brachte das Vorhaben, in welchem ſchon Biſchof Friedrich II. durch den Tod unterbrochen war, nehmlich die Erbauung einer neuen Domkirche zu Münſter, endlich zur Ausführung, wiewohl er die feierliche Legung des Grundſteines, am Jahrestage ſeiner Wahl, dem Marien-Magdalenen-Feſte 1225, nicht lange überlebte. Die Stadt Bocholt, die bisher nur ein eingeſchränktes Stadtrecht gehabt hatte, wurde von ihm, ſo wie auch Borken, mit vollſtändigen Stadtrechten, denen gleich, welche Münſter und Coesfeld beſaßen, ausgeſtattet.*) Die unter ſeinem Vorgänger vielleicht etwas vernachläſſigten Diöceſanrechte über Friesland ſuchte er in ihrer vollen Ausdehnung wiederherzuſtellen, machte ſich aber durch die dabei an den Tag gelegte Strenge bei den Freiheit liebenden Frieſen verhaſſt, und wurde mit ihnen in mancherlei Streitigkeiten verwickelt. Am meiſten aber wurde ihm der Ausgang ſeiner Regirung durch die Schuld ſeines eignen Bruders, des Grafen Friedrich von Iſenburg, verbittert, der den Erzbiſchof Engelbert von Cöln, mit welchem er längere Zeit in Unfrieden gelebt hatte, im November 1225, zu Schwelm, wohin der Erzbiſchof zur Einweihung einer Kirche

*) Nunning Monum. Monaster. Dec. I. pag. 262.

Digitized by Google

gekommen war, ermorden ließ. Biſchof Dieterich kam in Verdacht, um dieſen Mord gewuſſt zu haben; er wurde von einer Synode zu Lüttich, im J. 1226, von ſeinem biſchöflichen Amte ſuſpendirt, und die einſtweilige Verwaltung der Diöceſe dem Biſchof von Paderborn und dem Grafen von Geldern übertragen. Nun appellirte er zwar gegen dieſen Ausſpruch an den Papſt, ſtarb aber bald darauf, noch im Anfange des Jahres 1226, ohne den Ausgang des Streites zu erleben.

Ludolf von Holte wurde ſein Nachfolger (1226—1248); ein, für die innere Geſchichte des Münſterlandes, wieder ſehr merkwürdiger Biſchof.*) Gleich zu Anfange ſeiner Regirung nahm er die Streitigkeiten mit den Frieſen wieder auf, die ſich der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Biſchofs von Münſter ganz zu entziehen ſuchten, und unter dem Vorwande des, an dem anſtößigen Lebenswandel vieler Geiſtlichen genommen Ärgerniſſes, gegen die Geiſtlichkeit überhaupt große Gewaltthaten ausübten. Ludolf begab ſich deshalb im J. 1227 ſelbſt nach Friesland, um die Ordnung wieder herzuſtellen, und glaubte dies dadurch ausrichten zu können, daß er die, auf Vergehungen gegen die Geiſtlichkeit geſetzten Strafen ſchärfte, wie er denn die auf den Todſchlag eines Prieſters geſetzte Geldbuße von 400 auf 1000 Mark erhöhte. Doch verfehlte er damit ſeinen Zweck; denn nach ſeiner Entfernung aus Friesland erhoben ſich die Frieſen nur um ſo heftiger; auch das gegen ſie ausgeſprochene Interdict ſchreckte ſie nicht; ſie ſchloſſen ein förmliches Bündniſſ gegen den Biſchof und ſeine Geiſtlichkeit, und ſelbſt eine päpſtliche Com-

*) Ein Biſchof Godſchalk, den Schaten nach Dieterich III. ſetzt, hat nicht exiſtirt. Biſchof Ludolf ſelbſt macht in einer Urkunde für die Kirche zu Werne, vom J. 1239, Hermannus, Otto et Theodericus als ſeine nächſten Vorgänger nahmhaft, ohne eines Godſchalks zu gedenken.

Digitized by Google

miſſion war, ſo viel ſie ihnen auch einräumte, doch nicht im Stande, ſie zum Gehorſam gegen den Biſchof zurückzuführen.

Glücklicher war Ludolf in den Angelegenheiten des eigentlichen Münſterlandes. Im Anfange ſeiner Regirung nahm er thätigen Antheil an dem Kriege gegen die Mörder des Erzbiſchofs Engelbert von Cöln, und ihre Verbündeten. Auch als im J. 1232 Graf Walram von Limburg, um den Erzbiſchof von Cöln in Weſtfalen zu bekriegen, ſeinen Weg durch das Bisthum Münſter nahm, ſtellte ſich Biſchof Ludolf ihm entgegen und vertrieb ihn wieder aus ſeinem Lande. — Im J. 1234 zog er, auf Ermahnung des Papſtes, zur Hilfe des Erzbiſchofs von Bremen, in den Krieg gegen die aufrühriſchen Stedinger, den man als eine Art von Kreuzzug betrachtete. Merkwürdiger noch für ſein Bisthum ſind aber die von ihm hinterlaſſenen Denkmaale ſeiner inneren Verwaltung. Er baute das Schloſſ Wolbeck, weihte 1231 die Kapelle auf dem Schloſſe Dülmen, gab den Orten Beckum, Warendorf, Telgte und Alen, theils Wicbelets-, theils ſchon wirkliche Stadtrechte (wovon ſpäter im Zuſammenhange wieder die Rede ſein wird), erwarb von dem Grafen Dieterich von Cleve (1231) die Lehenshoheit über die Höfe Aſcheberg, Galen, Bude und Hungeſe, und von Bernhard, edlem Herrn von der Lippe (1244), die Lehenshoheit über das Schloſſ Rheda und andere dieſſeit des Osning gelegene Güter. In Münſter ſtiftete er (1242) bei ſeiner biſchöflichen Curie eine eigne Kapelle*), für deren Kapellan er (1245) einen Hofraum am Ende ſeines Baum-

*) Ganz irrig ſucht Wilkens (Verſuch e. allgem. Geſch. der Stadt Münſter, S. 25. u. 117.) dieſe Kapelle auf dem Biſpinghofe, und erdichtet dazu einen biſchöflichen Pallaſt auf dem Biſpinghofe, der nie exiſtirt hat. Haus und Kapelle ſind nirgends anders als auf dem Domhofe, in der Nähe des Spiegelthurmes, zu ſuchen.

Digitized by Google

gartens (an der Überwaſſer=Brücke) zum Wohnhauſe beſtimmte. Auch der teutſche Ritter=Orden gründete damals eine Niederlaſſung (die S. Georgs=Commende) in Münſter. Wir finden die Brüder des teutſchen Hauſes ſchon 1238 innerhalb der Stadt, doch wahrſcheinlich noch ohne feſten Wohnſitz, wozu ihnen erſt 1245 Friedrich von Emsbroik eine Wieſe bei der Mühle an der Aa, und hierauf 1247 der Biſchof ſelbſt, einen daran ſtoßenden Theil ſeines Biſpinghofes überließ. — Ein Krieg, den die, dem Bisthum Münſter von jeher feindſelige Familie von Meinhövel gegen ihn erregte, wurde von ihm (1242) mit der Vertreibung derſelben und Einziehung ihrer Güter beendigt. Er ſelbſt ſtarb am 9. Jun. 1248, und wurde in der Domkirche (deren Bau alſo um dieſe Zeit ſchon beträchtlich vorgerückt ſein muſſte) begraben.

Sein Nachfolger Otto (II.) von der Lippe (1248—1259) wohnte bald nach ſeiner Wahl, in Aachen, der Königskrönung Wilhelms von Holland bei; bewilligte 1249 der Stadt Borken vier Jahrmärkte; beſeitigte 1250 die Streitigkeiten mit den Brokmannen in Friesland durch einen Vertrag, welcher die gegenſeitigen Rechte der geiſtlichen Obrigkeit und der Diöceſanen beſtimmte; und legte 1252 den Grund zur Erwerbung des Niederſtifts, indem die verwittwete Gräfinn Sophia von Ravensberg nnd ihre Tochter Jutta, Gemahlinn Walrams von Monzjoue, ihm ihre Erbgüter in Friesland, deren wichtigſten Theil die Grafſchaft Vechta ausmachte, theils ſchenkten, theils verkauften*), womit ihn dann, ſo weit dieſe Beſitzungen Reichslehen waren, K. Wilhelm im J. 1253 belehnte. Ebenfalls im J. 1252 erhielt er auch von dem Erzbiſchof Conrad von Cöln die Hälfte der Stadt Vreden, von der es übrigens unbekannt

*) Kindlinger M. B. 3. B. 1. Abth. Urk. S. 184.

iſt, wie ſie an das Erzſtift Cöln gekommen, und wenn ſie ihr Stadtrecht erhielt. Indem er aber ſo nach außen die Grenzen ſeines Bisthums erweiterte, ſcheint er nicht mit gleichmäßiger Kraft im Innern die Zügel der Regirung geführt zu haben; denn unter ſeiner Regirung wurde 1257 die erſte Conföderation des Domkapitels und der Stadt Münſter, zur gegenſeitigen Aufrechthaltung und Vertheidigung ihrer Rechte, geſchloſſen, worinn beide ſich gleichſam als unabhängige Mächte benehmen, und nur wie des Anſtandes wegen auch dem Biſchof Otto und ſeinen Nachfolgern die Beibehaltung ihrer Gerechtſame zuſichern. — Er ſtarb am 21. Jun. 1259, und wurde, wie ſein Vorgänger, in der Domkirche begraben. — Sein Nachfolger Wilhelm von Holte ſcheint günſtige Erwartungen von ſeiner Thätigkeit erregt zu haben, die er aber zu erfüllen außer Stande war, indem er nach einer kaum anderthalbjährigen Regirung, ohne noch die biſchöfliche Weihe erhalten zu haben, am 30. December 1260 ſchon wieder verſtarb.

Merkwürdiger wurde die Regirung des nun folgenden Biſchofs Gerhard, aus dem Hauſe der Grafen von der Mark (1261—1272). Gleich im erſten Jahre ſeiner Regirung, am 30. September 1261, weihete er die, nach 36jähriger Arbeit vollendete, neue Domkirche feierlich ein; auch wurde unter ſeiner Regirung, um 1270, der neue Bau der Lamberti-Kirche unternommen, und um dieſelbe Zeit das Minoriten-Kloſter von Coesfeld nach Münſter verlegt. Das Collegiatſtift zu Beckum erhielt (1267) durch ihn ſelbſt ſeinen Urſprung und reichliche Ausſtattung; auch die Johanniter-Commende zu Borken und das Nonnenkloſter Gravenhorſt wurden unter ſeiner Regirung gegründet. — Um ſeine widerſpenſtigen Unterthanen in Aſchendorf beſſer im Zaume zu halten, erbaute Biſchof Gerhard das Schloſſ Fredeburg, das jedoch gleich nach ſeinem Tode von denen zu Aſchendorf wieder zerſtört wurde. Zur Sicherung des Stifts Münſter

gegen die Einfälle des Grafen von der Mark, befeſtigte er die Städte Alen und Beckum. Dagegen unterwarf und zerſtörte er innerhalb des Stifts viele Schlöſſer der Edelleute, welche den Landfrieden ſtörten; beſonders nöthigte er die Herren von Lüdinghauſen, die Beveſtigungen dieſes Ortes zu zerſtören, und ihre Güter von dem Stift Münſter zu Lehen zu empfangen. Bedenklicher wurde für ihn die Einmiſchung in den Krieg, welchen Erzbiſchof Engelbert II. von Cöln, in Folge ſeiner langwierigen Irrungen mit der Stadt Cöln, gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, als einen Verbündeten der Stadt, zu führen hatte. Viele benachbarte Fürſten und Herren wurden in dieſe Fehde verwickelt; unter andern ſtanden Simon, Biſchof von Paderborn, und Friedrich, Graf von Rietberg, auf der Seite des Erzbiſchofs; Biſchof Gerhard von Münſter aber erklärte ſich für den Grafen von Jülich. In einer großen Schlacht bei Sülpike (am 18. Oktober 1267) wurde der Erzbiſchof von Cöln geſchlagen und gefangen genommen; allein die harte Behandlung, die er in ſeiner Gefangenſchaft von dem Grafen von Jülich erfuhr, zog ſeinen Gegnern, darunter auch dem Biſchof von Münſter, den Kirchenbann zu. Dennoch gewann die Fehde für dieſen ein glückliches Ende. Er hatte in jener Schlacht den Biſchof von Paderborn und den Grafen von Rietberg gefangen genommen. Mit beiden ſchloſſ er im Januar 1269 eine Sühne, worinn unter andern der Biſchof von Paderborn ſich verbindlich machte, für ſeine und des Grafen von Rietberg Befreiung 1500 Mark Münſterſchen Geldes zu zahlen, auch auf ſeine Koſten die Befreiung des Biſchofs von Münſter und ſeiner Freunde vom Kirchenbanne zu bewirken, und keinem Menſchen hinfort gegen den Biſchof von Münſter oder deſſen Freunde in einem Kriege Beiſtand zu leiſten.*) Der Graf von Rietberg

*) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 258.

insbeſondere verpflichtete ſich, die Herrſchaft Horſtmar, die ihm in Folge ſeiner Heirath mit Beatrix, der Erbtochter des letzten Herrn von Horſtmar, zugefallen war, an niemand anders, als an den Biſchof von Münſter zu verkaufen, was auch im November 1269 geſchah, wo dieſe Herrſchaft, für 1150 Mark, dem Biſchof Gerhard käuflich überlaſſen wurde.*) — Die kirchlichen Streitigkeiten mit den Einwohnern des zur Münſter'ſchen Diöceſe gehörigen Theiles von Friesland dauerten unter der Regirung dieſes Biſchofs mit großer Heftigkeit fort, und mit wenig Ausſicht auf gütliche Beilegung vererbte Gerhard dieſen langwierigen Handel noch auf ſeinen Nachfolger, als ſein Tod am 11. Auguſt 1272 erfolgte.

In der Periode, welche wir ſo eben nach ihrer äußeren Geſchichte durchlaufen haben, finden wir in Anſehung der inneren Verfaſſung des Münſterlandes nicht ſowohl bedeutende Veränderungen, als vielmehr eine fortſchreitende Entwickelung und weitere Fortführung auf dem in der nächſtvorhergehenden Zeit gelegten Grunde. Der Biſchof trat aus dem Verhältniſſ eines geiſtlichen Oberen immer mehr in das eines weltlichen Landesherrn über, indem er die eigentlichen geiſtlichen Amtsverrichtungen immer mehr von ſeiner Perſon ausſchloſſ, und an Stellvertreter übertrug; wie denn in dieſer Periode auch für die Ausübung der, einem conſecrirten Biſchof ausſchließlich vorbehaltenen Handlungen, die Suffragan- oder Weihbiſchöfe erſcheinen. Doch führten die Biſchöfe in den Synoden, die noch regelmäßig ſtatt fanden, gewöhnlich den Vorſitz, wie die noch vorhandenen, von den Biſchöfen ausgefertigten Synodalſtatuten beweiſen. — Die Verfaſſung des Domkapitels bildete ſich ebenfalls in allem, was weltliche Güterverwaltung betraf, immer ſchäfer aus; es war aber auch in dieſer Hinſicht bereits mancher Miſſbrauch

*) Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 273.

Digitized by Google

eingeriſſen, der einer Vorbeugung durch beſondere Statuten bedurfte. So war ſchon im J. 1212, zur Zeit Biſchof Otto's I., ein förmliches Übereinkommen nöthig, das in der Folge mehrmals erneuert wurde, wonach die domkapitulariſchen Obedienzen und andere Dignitäten nur an wirklich emancipirte Kanoniker verliehen werden ſollten. Daß das gemeinſchaftliche Leben der Kanoniker immer mehr in Abnahme kam, beweiſt ein anderer Vergleich vom J. 1246, aus der Zeit des Biſchofs Ludolf, wodurch der damalige Dompropſt Wilhelm ſeine dem gemeinſchaftlichen Refectorium des Domkapitels ſchuldigen Lieferungen von Lebensmitteln, dadurch ablöſte, daß er gewiſſe Grundſtücke dem Domkapitel abtrat. Je mehr aber das Domkapitel als Corporation ſich auflöſte, und die einzelnen Mitglieder mehr für die Verbeſſerung ihrer eignen Präbenden als für die Zuſammenhaltung des Ganzen beſorgt waren, um ſo ſchneller machten ſich auch die Folgen einer nachläſſigen Verwaltung bemerklich, ſo daß man im J. 1265 es nöthig fand, den Dompropſt, als Haupt der domkapitulariſchen Güterverwaltung, mit einem beſondern Eide, wegen der Erhaltung der Einkünfte und Rechte, und Vermeidung aller ungehörigen Eingriffe in dieſelben, zu belegen. — Die ungebührliche Verwendung der Pfarrkirchen zur Bereicherung der höheren Geiſtlichkeit nahm immer mehr überhand, wie wir unter andern an einer ſolchen Verfügung über die Pfarrkirche zu Telgte ein charakteriſtiſches Beiſpiel haben. Zu Folge eines Domkapitularbeſchluſſes vom Jahre 1249, wurde nehmlich die Pfarrei zu Telgte mit ihren ſämmtlichen Einkünften, der Dompropſtei zu Münſter incorporirt; doch muſſte der Dompropſt davon eine jährliche Abgabe von 12 Malter Waizen, zur Vertheilung an die Domkapitularen und Verbeſſerung ihrer Präbenden, übernehmen. — Welche Anforderungen dabei manchmal an die Pfarrverweſer gemacht wurden, lehrt ein anderes Beiſpiel, wo der Dompropſt, als Beſitzer der Pfarrei zu Beckum, im J. 1251

ſeinem dortigen Kuratvikar auftrug, ein heimgefallenes Kirchenlehen anderweitig, gegen eine jährliche Rente von 2 Malter Waizen, auszuthun; wegen dieſer Rente würde ſich jedoch der Propſt nicht an den Innhaber des Gutes, ſondern an den zeitigen Vikar halten; dieſer ſollte dagegen, für ſeine Mühe der Einmahnung, auch die auf ſäumigen Abtrag geſetzten Strafgelder empfangen.

In dem Städteweſen finden wir eine rege und mannichfaltige Entwickelung. Der alte Widerwille gegen das Wohnen in Städten verlor ſich immer mehr, wozu vermuthlich ſowohl die größere Sicherheit der Städtebewohner gegen feindliche Überfälle, als die ſtädtiſchen Freiheiten und Rechte beitrugen. Daß man die letzteren, im Gegenſatze zu der, auf dem Lande jezt bei weitem vorherrſchend gewordenen Dienſthörigkeit, immer mehr zu ſchätzen anfing, und viele hörige Leute ſich dem Verhältniſſ zu ihren Herren dadurch zu entziehen ſuchten, daß ſie ſich das Bürgerrecht einer Stadt zu verſchaffen wuſſten, ſehen wir unter andern aus den an die Städte gerichteten Verboten, hörige Leute aufzunehmen; wie denn ſchon Biſchof Dieterich III. im J. 1224 einen Befehl ergehen ließ, zu Folge deſſen die entwichenen hörigen Leute des Kloſters Marjenfeld weder in der Stadt Münſter, noch zu Warendorf, Beckum, Alen, oder an irgend einem andern befeſtigten Orte ſeiner Diöceſe, Aufnahme finden ſollten. *)

Was insbeſondere die Stadt Münſter betrifft, ſo beſtand hier, nach der Einführung des Stadtrechtes und der bürgerlichen Verfaſſung, auch die Hofesverfaſſung des Brockhofes, auf deſſen Grunde, wie wir wiſſen, ein großer Theil der Stadt lag, noch lange Zeit fort; jedoch ohne Einfluſſ in die inneren Verhältniſſe der Stadt, ſo daß der Amtmann

*) Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 257.

oder Verwalter des Brockhofes, außer der Güterverwaltung, nur die Gerichtsbarkeit über die hörigen Leute und Orte außerhalb der Stadt ausübte. Indeſſen befand ſich der Brockhof eine geraume Zeit lang nicht im unmittelbaren Beſitze des Domkapitels, ſondern war einer Familie, welche, wahrſcheinlich eben dieſer Beſitzung wegen, den Nahmen von Münſter führte, zu Lehen gegeben worden. Es ſcheinen aber um dieſe Zeit manche zum Hofe gehörige Stücke davon abgekommen zu ſein, wie denn unter andern ſchon 1224, gewiſſe bei Idenbrocke gelegene, zum Brockhofe gehörige Äcker, an das Kloſter S. Ägidii verkauft wurden; und endlich ſahen die von Münſter ſich genöthigt, im J. 1268, den ganzen Hof mit ſeinem Zubehör, nahmentlich dem Gogerichte, an das Domkapitel zwar zuerſt nur zu verpfänden, wodurch aber doch der Weg zu der ſpäter erfolgenden völligen Abtretung gebahnt wurde.

Welche Bedeutung bis zu dieſer Zeit die Stadt Münſter ſchon erlangt hatte, ſehen wir unter andern aus den von ihr geſchloſſenen Bündniſſen, wie im Jahr 1246 mit der Stadt Osnabrück und andern weſtfäliſchen Städten, die ſich von beiden Seiten dem Bündniſſ anſchloſſen, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, Beſchirmung ihres Handels und gegenſeitigem Schutz gegen ihre Feinde und Verfolger; im J. 1253, zu gleichen Zwecken, mit den Städten Dortmund, Soeſt und Lippſtadt; und im J. 1257 mit dem Domkapitel zu Münſter, zu gegenſeitigem Beiſtand in Behauptung ihrer Rechte. Bald konnte ſie ſich ſchon ihrem Landesherren ſelbſt in Verträgen und andern Verhandlungen an die Seite ſtellen, und allmählich ſich neben ihm und dem Domkapitel zu der dritten regirenden Stelle des Münſterlandes erheben.

Nächſt Münſter erhob ſich Coesfeld zu der merklichſten Blüthe; doch ſind für die eigentliche Geſchichte dieſer und der übrigen Münſterländiſchen Städte in dieſem Zeitraume

Digitized by Google

nur wenige Bruchſtücke zu finden. — Für Bocholt, welches im J. 1221, durch Biſchof Dieterich III. vollkommnes Stadtrecht erhalten hatte, war es wichtig, daß Biſchof Gerhard den vor der Stadt gelegenen Königshof von dem Collegiatſtifte zu Nordhauſen in Thüringen *) erkaufte, und im J. 1268 den Schulzen dieſes Hofes mit ſeiner Familie der Hörigkeit entließ, ihnen das Recht der Miniſterialen verlieh, und den Hof zu Lehen gab. **) — Borken, deſſen Rechtsverleihungs-Urkunde nicht bekannt iſt, erhielt 1249 durch Biſchof Otto II. das erſte Jahrmarkts-Privilegium. — Beckum wird zuerſt im J. 1231 als Stadt genannt, wo Biſchof Ludolf den Bürgern zu Beckum die Güter des Hofes Modwik in Wicbelets-Recht verlieh. Eben dieſer Biſchof vertheilte 1238 die zu dem biſchöflichen Haupthofe zu Beckum gehörigen Güter den Bürgern daſelbſt in Wicbelets-Recht, gegen eine jährliche Rente. Erſt mit der Auflöſung der bis dahin noch beſtandenen Hofesverfaſſung konnte Beckum vollkommnes Stadtrecht erhalten, da der bisherige Schulze des Hofes zugleich auf die Gerichtsbarkeit Verzicht that, und dafür auf andere Weiſe entſchädigt wurde. ***) In einer andern, die Vererbung der Hofesgüter an die Bürger betreffenden Urkunde von 1245, iſt auch von den Rathmännern zu Beckum die Rede. ****) In demſelben Jahre wurde, durch den Münſterſchen Dompropſt, ein Hof zu Holthem, und 1248 durch den Abt Godfrid von Liesborn, das Gut Walwik, den Bürgern zu Beckum in

---

*) Den Kaufbrief über dieſen und andere im Bisthum Münſter gelegene Güter deſſelben Stifts ſ. b. Kindlinger Volmeſt. 2. B. S. 166.

**) Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 271.

***) Nieſert M. U. S. 2. B. S. 389. 401.

****) Nunning Monum. Monaster. Dec. I. pag. 117.

Wicbelets=Recht verliehen. *) Ein vollſtändiges Stadtprivilegium erhielt Beckum endlich 1269 vom Biſchof **Gerhard**, welcher die Stadt von dem biſchöflichen Vogtgedinge befreite, und ihr daſſelbe Recht eigner Gerichtsbarkeit, wie es die Stadt Münſter beſaß, ertheilte. **) — Von **Warendorf** erfahren wir, daß der Ritter **Friedrich von Warendorf**, welcher die Gerichtsbarkeit über dieſen Ort theils als Freigraf von dem Biſchof von Münſter, theils von **Bernhard**, edlem Herrn von der **Lippe**, als Vogte des Stifts Freckenhorſt, zu Lehen trug, im J. 1232, dieſelbe an den Biſchof **Ludolf**, gegen anderweite Entſchädigung abtrat, worauf im J. 1240 auch **Bernhard** von der Lippe ſeinem Vogteirecht über Warendorf und Beckum, nebſt dem Novalzehenten zu Warendorf, zu Gunſten deſſelben Biſchofs, entſagte. In den über beide Verhandlungen ausgefertigten Urkunden wird Warendorf ſchon eine Stadt genannt, und man ſieht leicht, daß dieſe Entfernung einer fremden Gerichtsbarkeit mit der Verleihung eines eigenthümlichen Stadtrechtes, die wir mithin um dieſelbe Zeit zu ſuchen haben, in urſachlicher Verbindung ſteht. — **Alen** wurde zwar ſchon durch Biſchof **Hermann II.** mit Gräben und anderen Befeſtigungswerken verſehen, und deſſen Nachfolger **Otto I.** ertheilte im Jahr 1212 dem Pfarrer zu Alen, als Erſatz ſeines bei jener Befeſtigung erlittenen Schadens an Äckern und Fiſchwaſſer, das ausſchließliche Recht der Fiſcherei; doch wird der Ort ſelbſt noch bei dieſer Gelegenheit ein Dorf (villa) genannt; unter Biſchof **Ludolf** aber wurden ihm Stadtrechte zu Theil; insbeſondere löſte dieſer Biſchof im J. 1245 das Gericht zu Alen, welches ſein Vorgänger **Dieterich III.** an zwei Ritter verpfändet hatte, wieder ein, und übergab daſſelbe den Bürgern

---

*) Archiv f. Geſch. und Altthsk. Weſtphalens 6. B. S. 253. u. f.

**) Ebd. S. 266.

zu Alen, welche einen Theil des Geldes dazu hergegeben hatten, mit gleichen Berechtigungen, wie ſie die Bürgerſchaft zu Münſter beſaß. — Über die Ertheilung des Stadtrechtes an Telgte belehrt uns eine Urkunde vom J. 1238, nach welcher Biſchof Ludolf die Äcker ſeines Haupthofes Telgt den Bürgern daſelbſt in Wicbelets=Recht vertheilt, um die Aufnahme dieſes neu befeſtigten Ortes zu befördern, und ihnen dieſelben Privilegien verleiht, welche Alen und Beckum damals beſaßen. — Daß Horſtmar von dem Biſchof Gerhard Stadtprivilegien (oder vielleicht bloßes Wicbelets=Recht) erhielt, wird uns in ſpäteren Nachrichten gemeldet, da die urſprüngliche Verleihungsurkunde nicht bekannt iſt. — Wahrſcheinlich gehört auch Werne zu den Orten, denen in dieſem Zeitraume ſtädtiſche Rechte zu Theil wurden; doch iſt aus den bis jezt bekannten Urkunden nichts gewiſſes hierüber zu erweiſen.

Wie bei den Städten immer mehr nach Vereinfachung des Rechtszuſtandes geſtrebt wurde, ſo bildete ſich auf dem Lande, wo neben der Fortdauer der alten Hofesverfaſſung, nicht ſelten auch durch Veränderungen des Beſitzſtandes neue Verhältniſſe eintraten, manche Verwickelung, auf welche theils die Colliſion zwiſchen Grund= und Gerichtsherren, beſonders an ſolchen Orten, wo auch die Gerichtsverwaltung aus einem perſönlichen Amte in einen erblichen Beſitz übergegangen war, theils das Zuſammentreffen verſchiedener Hoheitsrechte an einem Orte, theils die verſchiedene Stellung der Hörigen zu ihren Grund= und Gerichtsherren einwirkte. Ein merkwürdiges Beiſpiel, wie ſich die verſchiedenen Berechtigungen dieſer Art auseinander ſetzten, und zugleich ein Bild von der damaligen Hofesverfaſſung überhaupt, gibt uns eine Urkunde über die Rechtsverhältniſſe des Hofes zu Greven, als das Grundeigenthum deſſelben von dem Domkapitel zu Münſter an das Kloſter Marienfeld

übergegangen war.*) Obgleich dieſe Urkunde dem Jahre 1287, alſo eigentlich dem folgenden Zeitabſchnitt, angehört, ſo wird es doch zu rechtfertigen ſein, daß wir ſie, unſerm Zwecke gemäß, hier anführen, da ſie ſich auf Verhältniſſe gründet, die ſich aus früherer Zeit herſchreiben. In dieſer Urkunde werden die Rechte der betheiligten Perſonen auf folgende Weiſe beſtimmt. 1) Dem Kloſter gehören die Gewinne bei Beſitzveränderungen, die Annahme oder Vertauſchung der Eigenhörigen, die Beſetzung erledigter Hoven, und die Sterbfälle, nehmlich bei Mannsperſonen der ganze Nachlaſſ, bei Frauen aber nur die Gerade (exuviae), worunter das Vieh nicht begriffen iſt. 2) Eckhard von Greven und ſeine Brüder, als Erbrichter, beſitzen den Amtshof zu Greven mit allem ſeinem Einkommen und Zubehör, wovon ſie jedoch dem Kloſter Pacht geben müſſen; dann gehören ihnen die ſogenannten Losjungeren (eigenhörige, aber nicht anſäſſige Leute), die ſie jedoch ohne Einwilligung der Erbbeſitzer nicht vertauſchen dürfen; dieſe Losjungeren bezahlen, von der Zeit ihrer Volljährigkeit an, dem Erbrichter einen jährlichen Kopfzins, und zwar Mannsperſonen acht, Weiber aber ſechs Pfennige; die zum Hofe gehörigen Erbbeſitzer ſind dem Erbrichter für den Amtshof zu Dienſten verpflichtet, und zwar jährlich einmal zum Miſtfahren, zweimal beim Ackern, und zweimal in der Ärnte; endlich hat der Erbrichter auch das Recht, die Heirathen der Hofhörigen unter einander abzuſchließen, doch nur mit Vorwiſſen der Erbbeſitzer. 3) Die Erbbeſitzer haben das Recht, allen, die hofeshörigen Güter betreffenden Anordnungen, ſo wie der Austauſchung der Eigenhörigen und Beſetzung erledigter Erbgüter, dieſe mögen von dem Kloſter oder von dem Richter geſchehen, gemeinſchaftlich beizuwohnen, und erhalten dafür

*) Kindlinger Geſch. der teutſchen Hörigkeit S. 318.

Digitized by Google

jedesmal 12 Münſterſche Pfennige, nach altem Herkommen. — Dieſe letzte Beſtimmung, oder die unter dem Nahmen der Hofſprache allgemein bekannte Theilnahme der hofeshörigen Erbbeſitzer an Verhandlungen in Betreff hofhöriger Güter und Perſonen, iſt für die alte Hofesverfaſſung Weſtfalens beſonders charakteriſtiſch, und ein Beweis, daß die Eigenhörigkeit, mit welcher die Erbbeſitzer und ihre Familien einem Gutsherrn zugewandt waren, durchaus nicht den Begriff von Leibeigenſchaft in ſich ſchloſſ, ſondern daß ihr ein eigenthümliches, auf Gegenſeitigkeit beruhendes, von dem Gutsherrn ſelbſt anerkanntes und gewährleiſtetes Rechtsverhältniſſ zum Grunde lag, in welchem wir eine geſetzlich geordnete Hofes-Gemeindeverfaſſung, unter dem Vorſitze des Gutsherrn, oder des ſeine Stelle vertretenden Richters oder Hofesſchulzen, erkennen.

Sechstes Kapitel.

Vom Antritt des Biſchofs Eberhard, bis zur Errichtung des großen Weſtfäliſchen Landfriedens. (1272—1372.)

Das Jahr, in welchem Biſchof Gerhard von Münſter die Erde verließ, war zugleich das letzte des für Teutſchlands Geſchichte ſo verhängniſſvollen, großen Interregnums. Hatten gleich die teutſchen Fürſten jene Zeit, wo machtloſe Könige nur den Nahmen nach an der Spitze des Reiches ſtanden, zur Vergrößerung ihrer eignen Macht mit Vortheil benutzt, ſo ſahen ſie doch endlich, und beſonders die Geiſtlichen unter ihnen, ein, daß auch dem Einzelnen der Untergang in allgemeiner Verwirrung drohe, wenn nicht von einer kräftigen Hand das Ganze zuſammengehalten würde. Selbſt der (1271) neugewählte Papſt Gregor X. erkannte die Nothwendigkeit des Kaiſerthums, mit dem ſeine Vorgänger ſo manchen harten Kampf beſtanden hatten, und ermahnte nach König Richards Tode die teutſchen Wahlfürſten zu einer würdigen Wiederbeſetzung des erledigten Thrones. Sie wählten (im September 1273) den Grafen Rudolf von Habsburg, der ſeine große Beſtimmung, eine geſetzliche Ordnung in

Digitized by Google

Teutſchland zurückzuführen, ganz erkannte und erfüllte. Mit ihm beginnt aber für Teutſchland eine durchaus neue Ordnung der Dinge; denn eine wahre Einheit des Reichs wiederherzuſtellen, war er nicht, und war überhaupt kein Menſch mehr im Stande; die Macht des Königs beruhte faſt nur noch in ſeinem oberrichterlichen Amte; ſein eigentliches Regentenamt wurde durch die nun völlig ausgebildete und ſchon geſchichtlich eingewurzelte Landeshoheit der Stände in den einzelnen Gebieten faſt ganz ausgeſchloſſen; Teutſchland bildete ſeitdem nicht ſowohl ein Reich, als einen Verein, unter ſich unabhängiger, größerer und kleinerer Staaten, deren beſondere Geſchichte ſich an die allgemeine Geſchichte des Reichs immer ſeltner, und nur bei außerordentlichen, weitumfaſſenden Ereigniſſen, anſchließt. Eine gemeinſame Folge dieſer gegenſeitigen Abgeſchloſſenheit der einzelnen teutſchen Gebiete, war eine Reihe faſt ununterbrochener Fehden, die Jahrhunderte lang den Hauptinnhalt aller unſerer Specialgeſchichten ausmachen, und im Großen vornehmlich durch die öfteren ſtreitigen Königswahlen, im Kleinen aber durch das Streben der einzelnen Reichsſtände nach Vergrößerung ihrer Beſitzungen und Rechte, geweckt und genährt wurden. Die Mächtigeren und Beſonnenern ſuchten zwar dieſem Übel durch Landfriedensbündniſſe zu ſteuern, die aber immer nur auf einige Zeit, und in einem gewiſſen beſchränkteren Kreiſe wirkten. Bei der reichlichen Beſchäftigung, welche die hieraus entſpringenden Verwickelungen jedem Reichsſtande in ſeiner Nähe gaben, finden wir eine thätige Theilnahme der Fürſten an der allgemeinen Reichsregirung immer ſeltener; nur die, welche dem Kaiſer durch Verwandtſchaft und andere perſönliche Verbindungen näher ſtanden, behielten einen gewiſſen zufälligen Einfluſſ auf das Ganze; die meiſten, wie wir dies auch bei den Biſchöfen von Münſter bemerken, lebten bloß für ihren nächſten Wirkungskreis, und geben uns wenig Gelegenheit, ihrer in entfernteren und allgemeineren Beziehungen zu gedenken.

Digitized by Google

In Münſter trat, nach Biſchof Gerhards Tode, eine ſtreitige Wahl ein, in deren Folge der biſchöfliche Stuhl bis ins dritte Jahr unbeſetzt blieb. Erſt im Jahre 1275 entſchied ſich die Wahl für Eberhard von Dieſt*), (1275—1301), der dann nicht nur die Beſtätigung des Papſtes, ſondern auch als Fürſt die kaiſerliche Belehnung erhielt. Letztere ertheilte ihm K. Rudolf am 19. Jun. 1275 abweſend, weil der Biſchof, wegen des unruhigen Zuſtandes ſeiner Diöceſe, nicht im Stande ſei, die Reiſe zum königlichen Hoflager zu unternehmen. Dieſer unruhige Zuſtand mochte, bei den mannichfaltigen Streitigkeiten der Nachbarn des Bisthums mit dieſem und unter ſich ſelbſt, und bei der geringen Achtung des Landfriedens, wirklich um ſo bedenklicher ſein, als die lange Sedisvacanz jene Übel nothwendig noch vermehrt hatte; es darf daher nicht befremden, wenn Eberhard einen großen Theil ſeiner Regirung in Streitigkeiten mancher Art zubrachte. Die von ſeinen Vorgängern auf ihn vererbten Streithändel mit den Einwohnern Frieslands wurden theilweiſe durch einige im J. 1276 geſchloſſene Verträge beigelegt, worinn die Gemeinden der vier frieſiſchen Provinzen Emsgau, Brokmannien, Reyderland und Altamt**) ſich mit dem Biſchof wegen des gegenſeitig zugefügten Schadens verglichen, und ſich zum Frieden verpflichteten, deſſen Verletzung, beſonders aber Mordthaten, nahmentlich an Geiſtlichen verübt, theils mit Geld=, theils mit Kirchenſtrafen verpönt wurden; dagegen wurde ihnen zugeſichert, daß die Geiſtlichen ſich der Einmiſchung in die weltliche Gerichtsbarkeit enthalten ſollten; auch wurden ſonſt noch manche Be=

---

*) Sein Gegner Wicbold von Holte wurde in der Folge zum Erzbiſchof von Cöln gewählt.

**) In einer Urkunde Aldaombechte, in der andern Althammet geſchrieben.

Digitized by Google

ſtimmungen zur Abſtellung der unter der Geiſtlichkeit eingeriſſenen Miſſbräuche, zur Erhaltung guter Ordnung in kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſen, zur Beförderung des guten Einverſtändniſſes zwiſchen den Frieſen und den Einwohnern des eigentlichen Münſterlandes, und insbeſondere zur Erleichterung des Handels der Frieſen, welcher vorzüglich Heringe, Rindvieh und Pferde zum Gegenſtande hatte, verabredet. Aus dem Innhalte des Vertrags iſt übrigens zu ſchließen, daß auf einer Seite die unter der Geiſtlichkeit eingeriſſenen Ungebührniſſe und Miſſbräuche, auf der andern Seite aber auch die Rohheit und Unfügſamkeit der Frieſen, gerechte Urſachen zu Klagen gegeben hatten, daher die langwierigen Streithändel gewiſſ beiden Theilen ziemlich gleichmäßig zur Laſt fallen. — Zur Beſeitigung der zwiſchen dem Biſchof und der Stadt Münſter obwaltenden Irrungen, wurde 1277 ein Vertrag abgeſchloſſen, nach welchem unter andern das Stadtgericht von dem Biſchof und der Stadt gemeinſchaftlich beſetzt, und das Einkommen deſſelben zwiſchen beiden getheilt werden ſollte, mit Vorbehalt der dem Biſchof zuſtehenden Erbgefälle; zugleich wurden der Stadt die Thürme am Biſpinghofe, gleich andern Stadtthürmen, eingeräumt, und die Grut (das Einkommen von der Brauerei) gegen eine jährliche Abgabe von 40 Mark an das Domkapitel, überlaſſen; aber dieſer Vertrag hinderte nicht, daß dennoch von Zeit zu Zeit wiederholte Störungen des guten Einverſtändniſſes vorfielen. — Auch mit der Stadt Borken waren Miſſverhältniſſe eingetreten, die aber dadurch beigelegt wurden, daß der Biſchof 1280 den Bürgern zu Borken die von ihnen begangenen Eingriffe in ſeine Gerichtsbarkeit und in ſeine Beveſtigung daſelbſt verzieh, und ihnen die von Biſchof Dieterich und deſſen Nachfolgern erhaltenen Rechte beſtätigte.*) — Auch noch andere Städte erhielten von ihm

*) Nunning Monum. Monaster. Dec. I. pag. 171.

Digitized by Google

Beſtätigung oder Vermehrung ihrer Rechte; und das damalige Dorf Haltern wurde durch ihn, zu beſſerem Schutz gegen feindliche Angriffe, im J. 1288 zu einer Stadt umgebildet.*) — Daß Biſchof Eberhard ſich des oberrichterlichen Amtes in ſeiner Diöceſe mit Ernſt annahm, und einen vorzüglichen Werth darauf legte, läſſt ſich aus manchen urkundlichen Beweiſen ſchließen; und wie ſich hierinn zugleich ein Streben nach Aufrechthaltung und Erweiterung der landesherrlichen Gerechtſame ausſpricht, ſo muſſte dieſem auch die Vermehrung der biſchöflichen Güter zu Hilfe kommen, welche Biſchof Eberhard nicht verſäumte. Zum Theil bezogen ſich dieſe Erwerbungen unmittelbar auf die Ausdehnung ſeiner Jurisdictionsrechte. So wurde im J. 1280, auf ſein Verlangen, durch Hermann von Oſede, der ſchon unter Biſchof Otto II. geſchloſſene, aber vermuthlich nicht zur Vollziehung gekommene, oder ſonſt ſtreitig gemachte Verkauf der Freigrafſchaft, Krummegrafſchaft genannt, mit den dazu gehörigen Gütern, Lehen und freien Leuten, erneuert und beſtätigt. — Im J. 1282 erkaufte er von der Abtei Werden verſchiedene Güter in Friesland und der Drenthe, mit dem Kirchlehen und anderen dazu gehörigen Rechten; im J. 1284 verkaufte ihm Baldewin, Herr von Steinvord, die Hälfte des Schloſſes Bredevord, mit allem Zubehör, nahmentlich den Höfen Ahof, Vardynkhof, Honhof, mehreren Häuſern, dem Vogtei- und Schulzenrechte des Hofes Winterswik, u. a. m., und im J. 1296 erhielt er von den Brüdern Ludolf und Lubert von Asbeck, für den Kappelhof im Kirchſpiel Weſſem, das Gogericht zu Sandwelle. — Dem Domkapitel zu Münſter verkaufte, in Gegenwart des Biſchofs, Ritter Dieterich von Schonenbeck im J. 1283 die Höfe Alborp, Dale und Huboltinkhof, nebſt der Burgſtäte

*) Kindlinger M. B. 1. B. Urk. 1.

des Schloſſes Schonenvliet.*) — Nicht minder war Biſchof Eberhard auf die Erhaltung des Landfriedens bedacht, den er theils durch einzelne Bündniſſe, wie mit dem edlen Herrn Simon von der Lippe, (dem er im J. 1284 eine Rente von 50 Mark aus dem Einkommen der biſchöflichen Höfe zu Warendorf und Beckum verſchrieb, wofür jener ſich ihm zum Dienſt gegen ſeine Feinde verpflichtete), theils durch Beilegung innerer Streitigkeiten und in der Nachbarſchaft ausgebrochener Fehden zu befördern ſuchte, bis im J. 1298 das erſte größere Landfriedensbündniſſ zwiſchen dem Erzbiſchof Wicbold von Cöln, dem Biſchof Eberhard von Münſter, dem Grafen Eberhard von der Mark, und den Städten Münſter, Soeſt und Dortmund zu Stande kam.**) Dieſer Landfriede, welcher den Weſtfäliſchen Theil der Cölniſchen Diöceſe, oder das Cölniſche Herzogthum Weſtfalen (worunter auch die Grafſchaft Mark nebſt den Städten Soeſt und Dortmund begriffen wurde) und die ganze Diöceſe und weltliche Herrſchaft des Biſchofs von Münſter umfaſſen ſollte, wurde vorläufig auf fünf Jahre geſchloſſen. Zur Aufrechthaltung deſſelben wurde ein Friedensgericht niedergeſetzt, zu welchem jeder mitſchließende Theil zwei Mitglieder, und zwar jeder der beiden Fürſten und der Graf von der Mark aus dem Ritter=, jede der drei Städte aber aus dem Bürgerſtande, ernannte. Der Biſchof von Münſter wählte dazu die Ritter Gerlach von Bevern und Ludolf von Münſter, und die Stadt Münſter ihre Mitbürger Heinrich Rike und Bernard Kerkerink (Kircherinc). Wenigſtens einmal in jedem Monate, ſonſt aber ſo oft es die Noth erforderte, ſollten dieſe erwählten Landfriedensrichter zuſammen kommen; wär jedoch einer oder der andere verhindert, bei

*) Kindlinger Geſch. d. teutſch. Hörigk. S. 313.

**) Haeberlin, Analecta med. aevi, pag. 259.

Digitized by Google

der Verſammlung zu erſcheinen, ſo ſollten nichts deſtoweniger die Beſchlüſſe der übrigen giltig ſein. Würde nun jemand vor den Landfriedensrichtern wegen eines Landfriedensbruches angeklagt, und leiſtete ihrem Ausſpruche keine gütliche Folge, ſo ſollte die Kriegsmacht der Landfriedensgenoſſen, nach der Beſtimmung und Anzeige der Richter, durch den Erzbiſchof von Cöln, oder in deſſen Abweſenheit durch den Marſchall des Herzogthums Weſtfalen, gegen den Friedensbrecher aufgeboten werden. Die in einem der verbündeten Staaten gegen einen Landfriedensbrecher ausgeſprochene Acht, ſollte in allen von gleicher Wirkung ſein. Andern Fürſten, Grafen, Edlen und Städten wurde der Beitritt zu dieſem Bündniſſ frei gelaſſen.

Neben dieſen weltlichen Händeln ließ Biſchof Eberhard ſich auch die eigentliche Kirchenregirung angelegen ſein, wie die unter ſeiner Regirung ergangenen Synodal-Statuten beweiſen. Er iſt der erſte Biſchof, aus deſſen Regirung wir eine ganze Sammlung von Synodalverordnungen beſitzen*), die jedoch wahrſcheinlich nicht alle von ihm ganz neu gegeben, ſondern größtentheils nur, als vorher ſchon giltig, aber in Vergeſſenheit gerathen, aufs neue geſammelt und eingeſchärft wurden. Überhaupt läſſt ſich aus dem Innhalte der vom Biſchof Eberhard geſammelten oder neu aufgeſtellten Statuten ſchließen, daß die Kirchenzucht damals in tiefen Verfall gerathen war, aus welchem er ihr durch eine Reformation (in dem Sinne, welchem man dieſem Worte im Mittelalter beilegte) aufzuhelfen ſuchte. Die dahin gehörigen Verordnungen betreffen freilich meiſtens nur den äußeren Anſtand, aber auch ſo ſind ſie für den Geiſt ihrer Zeit höchſt charakteriſtiſch. Sie beſtimmen z. B. daß die Geiſtlichen den

*) Rieſert M. U. B. 1. Abth. S. 5. u. f. aus der alten im J. 1486 gedruckten Statuten-Sammlung.

Digitized by Google

jährlichen Synoden regelmäßig und zwar in ihrer Amtskleidung beiwohnen, keine Waffen tragen, ſich anſtändig kleiden, nicht bei Nacht auf den Straßen umhergehen, oder wenn ſie durch rechtmäßige Urſachen dazu veranlaſſt werden, ſich alles Geräuſches enthalten, ihre kanoniſchen Stunden gebührlich abwarten ſollen, u. d. m.; dann wird erklärt, wie es bei der Meſſe zu halten iſt, wo unter andern die Verordnungen bemerklich ſind, daß kein Weib am Altare dienen, und kein fremder Geiſtlicher, ohne Erlaubniſſ des Biſchofs oder ſeines Vicarius, in einer Kirche zu prieſterlichen Verrichtungen zugelaſſen werden ſoll, weil viele ſogenannte fahrende Schüler ſich fälſchlich für Prieſter ausgaben; ferner, wie bei der Beichte verfahren werden ſoll, wo unter andern verordnet wird, daß der Prieſter ſich an einen freien Ort in der Kirche, wo er Allen ſichtbar iſt, begeben, und nicht an einem finſtern Orte, auch weder vor Sonnenaufgang, noch nach Sonnenuntergang Beichte hören ſoll, außer in dringenden Nothfällen, wo dann aber der Ort gehörig erleuchtet, und einige Perſonen gegenwärtig ſein müſſen.*) Der Zweck dieſer und ähnlicher Verordnungen iſt leicht einzuſehen und daraus auf den Sittenzuſtand, der ſie nöthig machte, zu ſchließen.

Gegen das Ende ſeines Lebens erfuhr Biſchof Eberhard, ohngeachtet des kurz zuvor erſt aufgerichteten Landfriedens, noch eine bedeutende Ruheſtörung. Den Anlaſſ

*) Zu den hieher bezüglichen Verfügungen gehören auch folgende. Sacerdotes in audiendis confessionibus vultum humilem habeant et oculos ad terram, nec faciem respiciant confitentis, et maxime mulieris. — Mulieres coopertis capitibus et collis, submissa voce, pure et integraliter confiteantur peccata sua. Item sacerdotes mulierem quae sola est in ecclesia nullatenus audiant confitentem, sed in conspectu honestae societatis. Item ne aliquis sacerdos audiat confessionem mulieris cum qua peccavit, nec etiam conscios, mediatores aut fautores peccati, sed mittat eos vel eas ad honestos confessores.

Digitized by Google

dazu gab eine Streitſache des Grafen von der Mark mit dem Erzbiſchof Wicbold von Cöln, worinn letzterer ſeine Zuflucht zu dem Kaiſer Albert I. nahm, der nun, unterm 19. Oktober 1299, mehreren benachbarten Biſchöfen, Grafen und Städten, worunter auch Biſchof Eberhard und die Stadt Münſter, auftrug, dem Erzbiſchof gegen den Grafen Hilfe zu leiſten.*) Dieſe Theilnahme des Biſchofs Eberhard an jenem Streithandel ward Urſache, daß er am 10. November 1299 von dem Grafen Simon von Tekeneburg, der mit dem Grafen von der Mark verbündet war, und den die, gegen den Biſchof noch immer miſſgünſtig geſinnten Bürger der Stadt Münſter eingelaſſen hatten, im biſchöflichen Hofe, während der Mahlzeit überfallen wurde. Er ſelbſt rettete ſich zwar noch durch eilige Flucht von der ihm drohenden Gefangenſchaft; doch wurden einige ſeiner Diener erſchlagen, und was ſich von werthvollen Sachen vorfand, geraubt. Der Biſchof überzög hierauf den Grafen von Tekeneburg mit Krieg; dagegen brach nun Graf Engelbert von der Mark, der hierdurch etwas freiere Hand bekommen hatte, in das Biſthum Münſter ein, brandſchatzte Dülmen und beſetzte Lüdinghauſen; durch Vermittelung der Biſchöfe von Paderborn und Osnabrück wurde endlich der Friede wieder hergeſtellt. Nicht lange nach dieſen Geſchichten ſtarb Biſchof Eberhard, am 4. April 1301.

An ſeine Stelle wurde, ſchon am 28. deſſelben Monats, Otto III., Graf von Rittberg, erwählt. (1301—1306.) Seine Regirung war äußerſt unruhig. In den erſten Jahren derſelben ſcheint er mit den benachbarten Grafen und Herren in Streitigkeiten gelebt zu haben, welche den Verluſt manches Beſitzthums ſeiner Kirche herbeiführten. In einer Fehde gegen Hermann von Lon verband er ſich (1302) mit dem

*) Kindlinger Samml. merkw. Nachr. S. 29.

Digitized by Google

Grafen Eberhard von der Mark, und gab dieſem, wahrſcheinlich um ſich ſeiner Hilfe deſto beſſer zu verſichern, 1000 Mark als Manngeld zu Lehen, wofür er ihm die Ämter Lünen und Rinern verpfändete*); auch war er ſo glücklich, den von Lon in ſeine Gewalt zu bekommen, und deſſen Schlöſſer Lon und Bredevort, mit Hilfe des Grafen von der Mark, zu erobern; bald darauf (1304) ſchloſſ aber der Biſchof, ohne den Grafen, ſeinen Bundesgenoſſen, dabei zu Rathe zu ziehen oder für ſeine Anſprüche zu entſchädigen, mit Hermann von Lon einen einſeitigen Vergleich, gab demſelben die eroberten Schlöſſer zurück, und ſetzte deshalb den Grafen gewaltſam aus ihrem Beſitze. Da er deshalb von dem Grafen von der Mark befehdet wurde, gewann er den Grafen Otto von Tekeneburg, indem er ihm die Vogtei über den Bronenhof im Kirchſpiel Rheine und die freien Leute im Kirchſpiel Steinbille überließ, zu dem Verſprechen, ſich in dieſer Fehde parteilos zu verhalten.**) Der Graf von der Mark aber beklagte ſich über das durch den Biſchof erlittene Unrecht bei dem Domkapitel, der Ritterſchaft und den Städten des Biſthums Münſter***), und da dieſe ohnehin gegen ihren Biſchof bedeutende Klagen zu führen hatten, ſo brach darüber der innere Zwieſpalt in vollen Flammen aus. Der größere Theil des Domkapitels, den Domdechant Lubbert von Langen an der Spitze, glaubte Urſache zu haben, den Biſchof der Regirung unwürdig zu erklären, und wegen ſeiner geſetzwidrigen Handlungen bei dem Erzbiſchof Heinrich von Cöln, als Metropolitan, zu verklagen. Es kam hinzu, daß Otto, ſchon von dem vorigen Erzbiſchof Wicbold excommunicirt, demohngeachtet, gleichſam des Erz-

---

*) Kindlinger Volmeſt. 2. B. S. 225.

**) Kindlinger Geſch. d. teutſch. Hörigkeit, S. 352.

***) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 385.

Digitized by Google

biſchofs und ſeines Bannes ſpottend, nicht unterlaſſen hatte, prieſterliche und biſchöfliche Verrichtungen fortwährend auszuüben. Aber auch der Vorladung des neuen Erzbiſchofs leiſtete er keine Folge, ſondern ſuchte ſich derſelben durch eine Appellation an den Papſt (die aber der Erzbiſchof von Cöln für ungiltig erklärte) zu entziehen; ja er that ſogar die gegen ihn vereinigten Domherren in den Bann, und hielt (1305 oder 1306) mit dem, ihm ergebenen Theile der Geiſtlichkeit*), eine Synode, deren Beſchlüſſe, unter dem Anſchein einer beabſichtigten Verbeſſerung der Kirchenzucht, vielmehr darauf hinausgingen, die ganze Verfaſſung des Stifts zu zerſtören. Da nehmlich weder der Domdechant noch einer der Archidiaconen an der Synode Theil nahm, ſo erklärte er die Archidiaconal-Jurisdiction für aufgehoben; auch verbot er, wahrſcheinlich um unter der niederen Geiſtlichkeit mehr Anhänger zu gewinnen, die ſogenannten Eruvien, welche die Archidiaconen bis dahin aus dem Nachlaſſe verſtorbener Geiſtlichen erhoben hatten; unterſagte den Geiſtlichen ſeiner Diöceſe, bei Strafe des Bannes, von dem Erzbiſchof von Cöln irgend eine Verordnung oder Ermahnung anzunehmen, und erklärte alle Autorität des Domkapitels gegen die übrige Geiſtlichkeit für nichtig und unverbindlich. Inzwiſchen ſchloſſen nicht nur, in der Woche nach Oſtern 1306, die Stände des Bisthums Münſter und ihre Bundesgenoſſen, nehmlich die Herren Simon von der Lippe, Baldewin von Steinvord, Hermann von Lon, Otto von Ahaus, u. a. m., eine engere Verbindung unter einander, worinn ſie ſich verpflichteten, ohne Zuſtimmung des Domkapitels keinen Vertrag mit dem Biſchof zu ſchließen; ſondern es ſetzte auch

---

*) Cum fidelibus nostris canonicis Ecclesiae Monasteriensis non excommunicatis, apud quos jus capituli decernimus residere. — Das Synodal-Statut bei Nieſert M. U. B. 1. Abth. S. 28.

der Erzbiſchof von Cöln das Verfahren gegen ihn fort; eine große Anzahl Zeugen wnrden vernommen, und als ſich aus den Ausſagen derſelben ergab, daß dem Biſchof wirklich die Ungebührniſſe, die das Domkapitel ihm ſchuld gab, als Eid- und Wortbrüchigkeit, leichtſinnige Verſchwendung der Kirchengüter, und andere geſetzwidrige Handlungen, zur Laſt fielen, entſetzte ihn der Erzbiſchof, im Oktober 1306, ſeines Amtes, und ermächtigte das Domkapitel, einen andern Biſchof zu wählen.

Die Wahl des Domkapitels fiel nun auf den bisherigen Dompropſt zu Cöln, Conrad, Grafen von Berg. (1306—1310.) Von dem Erzbiſchof von Cöln, als Metropolitan, in ſeiner biſchöflichen Würde beſtätigt, wurde er im ganzen Hochſtift als rechtmäßiger Landesfürſt anerkannt. Otto, der, bei ſeinem bekannten kriegeriſchen Charakter, ihm gewiſſ nicht freiwillig das Feld geräumt haben würde, wenn er nur irgend einen beträchtlichen Anhang im Stifte gefunden hätte, wandte ſich nun an den Papſt, um bei dem höchſten Oberhaupte der Kirche eine Abänderung des von dem Erzbiſchof gegen ihn ausgeſprochenen Urtheils, und Wiedereinſetzung in ſein Bisthum zu erlangen. Der Verlauf dieſer Angelegenheit iſt nicht genau bekannt*); nur ſo viel iſt gewiſſ,

*) Was die bekannten Münſter'ſchen Chroniken, und nach ihnen Kock in der Series Episcoporum, u. a. erzählen, iſt ſo ſehr verfälſcht, und trägt, verglichen mit den, freilich nur wenigen, Urkunden aus dieſer Periode, das Gepräge der Unwahrheit ſo auffallend an ſich, daß es keine Wiederholung verdient. Daß Otto von dem Papſte unbedingt Recht erhalten habe, iſt ſehr unwahrſcheinlich, und daß ſeine Gegner vom Papſte in den Bann gethan worden, offenbar ungegründet, da nicht nur der Biſchof Conrad noch geraume Zeit nach Otto's Tode an der Regierung, ſondern auch die Domherren, welche die Klage gegen ihn geführt hatten, ſogar noch unter Ludwig II. ungeſtört im Beſitz ihrer Präbenden blieben.

Digitized by Google

daß Otto vor ausgemachter Sache (1308), und zwar im Auslande*), ſtarb, und ſo, wenigſtens für ſeine Perſon, dem Streite von ſelbſt ein Ende machte. Conrad fuhr indeſſen fort, mit Klugheit und Kraft die Zügel der Regirung zu führen; unter andern ſtiftete er ſich dadurch ein unvergängliches Gedächtniſſ, daß er im J. 1309, auf einem allgemeinen Landtage zu Laerbrock, das erſte Landes-Privilegium ausſtellte, deſſen Beſtimmungen ſich, dem Weſentlichen nach, in allen ſpäteren Landes-Privilegien der Münſter'ſchen Biſchöfe wiederfinden. In demſelben wird unter andern die, als Gewohnheit ſchon früher ausgeübte Lehensfolge der Töchter, in Ermangelung männlicher Erben, geſetzlich beſtätigt. Eine andere Beſtimmung dieſes Landes-Privilegiums, worunter der Biſchof verſprach, keinen Official für die Verwaltung der geſammten geiſtlichen Gerichtsbarkeit zu ernennen, ſondern Jeden in ſolchen Angelegenheiten ſein Recht vor dem Biſchof unmittelbar, oder vor einem andern kompetenten Richter, wie von Alters her, ſuchen zu laſſen, bezweckte offenbar die Befeſtigung der Archidiaconal-Jurisdiction, deren Aufhebung Otto III vergebens verſucht hatte. — Indeſſen ſcheint der Papſt das Verfahren des Erzbiſchofs von Cöln und des Münſter'ſchen Domkapitels nicht gebilligt zu haben. Conrad, der es nicht wagte, gegen den Willen des Papſtes, ſich im Beſitz des biſchöflichen Stuhles zu behaupten**), zog es daher vor, zu reſigniren.

*) Aber gewiſſ nicht in Rom oder in Bologna, wie die Chroniken angeben; denn der damalige Papſt Clemens V. reſidirte bekanntlich nicht in Rom, ſondern in Avignon; eine Reiſe nach Italien würde daher für den Biſchof Otto ganz ohne Zweck geweſen ſein.

**) Auch ohne dem B. Otto in der Hauptſache Recht zu geben konnte der Papſt das Verfahren des Erzbiſchofs von Cöln in der Form, als überſchreitung ſeiner Gerechtſame, fehlerhaft, und

Digitized by Google

Er kehrte nach Cöln zurück, führte und beſchloſſ hier ſein Leben in der Stille, und wurde in der von ſeinen Vorfahren geſtifteten Abtei Altenberge begraben.

Ludwig II., ein geborener Landgraf von Heſſen, gelangte im März 1310, noch bei ſehr jungen Jahren, durch regelmäßige Wahl des Domkapitels, und beſonders durch den Vorſchub ſeines Oheims, des Grafen von Cleve*), zur biſchöflichen Regirung. (1310—1357). Noch im J. 1310 erhielt er die kaiſerliche Belehnung, und 1311 die päpſtliche Beſtätigung. Seiner langen Regirung fehlt es nicht an Ereigniſſen und Abwechſelungen verſchiedener Art. Einen bedeutenden Theil derſelben machen die mancherlei inneren und äußeren Streitigkeiten aus, in die er ſich, zum Theil wahrſcheinlich noch in Nachwirkung der vorhergegangenen Unruhen, verwickelt ſah. So ſchloſſ er im J. 1313 mit den Grafen Adolf von der Mark, Bernhard von Ravensberg, Klaus von Tekeneburg, und den Herren Simon und Otto von der Lippe, ein Bündniſſ zur Bekämpfung und Zerſtörung der, ſeinem Stifte nachtheiligen, Burg Harkotten**); im folgenden Jahre hingegen beendigte er, durch einen vortheilhaften Vergleich, eine zwei Jahre früher begonnene Fehde mit den Herren von Lüdinghauſen.

Einige Jahre ſpäter wurde er mit dem Grafen Engelbert von der Mark in eine weitläuftige Fehde verwickelt.

---

daher in ſeinen Wirkungen nichtig finden. Von einer förmlichen Abſetzung des Biſchofs Conrad, und einer Vernichtung der von ihm und ſeinem Domkapitel ausgegangenen Beſchlüſſe, iſt übrigens aus Urkunden durchaus nichts zu erweiſen; vielmehr behielten die letzteren ihre unwiderſprochne Giltigkeit.

*) Keineswegs aber, wie man gewöhnlich angibt, durch päpſtliche Proviſion; ſonſt würde er ſich nicht in ſeinen Urkunden electus et confirmatus ſchreiben können.

**) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 270.

Als Anfang dieſer Fehde wird angegeben, der Graf von der Mark habe den Grafen Dieterich von Cleve feindlich angegriffen und deſſen Schloſſ Strünkede (1317) belagert, der Graf von Cleve aber den Biſchof von Münſter zu Hilfe gerufen, der dann auch mit einem Heere von 1200 geharniſchten Reitern herbeigekommen, und den Grafen von der Mark genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Indeſſen wird in der am 2. April 1319 im Felde zwiſchen Hamm und Alen geſchloſſenen Sühne, des Grafen von Cleve nicht gedacht, vielmehr erſcheinen hier, außer dem Biſchof von Münſter und dem Grafen von der Mark, Graf Robert von Virneburg, Marſchall in Weſtfalen, und die Grafen Gottfried von Sayn und Otto von Tekeneburg als Theilnehmer des Vertrages.*) Obgleich aber in dieſer Sühne, dem Anſchein nach, alle ſtreitigen Punkte beigelegt, und zu völliger Aufrechthaltung des Friedens, auch die Entſcheidung künftiger Streitigkeiten einem beſonders für dieſen Zweck aus Abgeordneten aller Theilnehmer des Vertrags gebildeten Schiedsgericht übertragen wurde, ſo war doch der Friede nur von kurzer Dauer. Der Krieg zwiſchen dem Biſchof von Münſter und dem Grafen von der Mark brach nach wenigen Jahren wieder aus; der letztere eroberte die Stadt Haltern und mehrere andere Münſter'ſche Orte, und als der Biſchof dagegen auch den Grafen in ſeinem eignen Lande überfallen, und ſich der Stadt Hamm bemächtigen wollte, wurde er ſelbſt mit ſiebenzig Reiſigen von dem Grafen gefangen genommen. Durch Vermittelung der Grafen Adolf von Berg und Heinrich von Waldeck, kam nun, am 13. November 1323, ein Vergleich zu Stande, zufolge deſſen der Biſchof ſich mit 5500 Mark Soeſtiſcher Pfennige aus der Gefangenſchaft löſen, und für einen Theil dieſes Geldes, dem

---

*) Rieſert a. a. O. S. 272.

Digitized by Google

Grafen von der Mark das Haus Porteſler und die Gerichte zu Olſen und Werne pfandweiſe zu Lehen geben muſſte; überdies behielt der Graf Lünen, mit dem Rechte, dieſen Ort nach Belieben zu befeſtigen, der Biſchof dagegen muſſte verſprechen, die Befeſtigungen von Rheine und Dornsburg zu zerſtören. Andere ſtreitige Punkte von geringerem Belange wurden ſchiedsrichterlichem Erkenntniſſ überlaſſen.*) — Dieſe Fehde war noch nicht beendigt, als ſchon wieder eine andere mit dem Grafen Reynald von Geldern ausbrach, deren Flamme ſich über ganz Weſtfalen und mehrere angrenzende Gegenden verbreitete, indem der Graf von Geldern an dem kriegsluſtigen König Johann von Böhmen, den Biſchöfen von Lüttich und Utrecht, den Grafen von Jülich, Flandern u. a. m., der Biſchof von Münſter aber an dem Biſchof von Osnabrück, dem Grafen von Waldeck und dem Herrn von der Lippe, Verbündete fand. Nachdem der Krieg zwei Jahre lang zu großem Schaden des Münſterlandes geführt worden war, kam endlich an S. Peters und Pauls Abend (28. Jun.) 1326, durch Vermittelung der beiden Grafen Dieterich und Johann von Cleve, ein Friedensſchluſſ zu Stande, worinn das Schloſſ Bredevord, welches der Biſchof von Münſter vorher, nebſt andern Gütern, von dem letzten Herrn von Lon erkauft, der Graf von Geldern aber in der Fehde erobert hatte, dieſem gänzlich zugeſprochen wurde; der Graf von Geldern muſſte zwar dem Biſchof von Münſter die Herrſchaft Bermentvelde abtreten, dieſer aber jenem dafür 3500 Mark Münſter'ſcher oder Soeſtiſcher Pfennige bezahlen, und bis zur Auszahlung dieſer Summe, die Gerichte zu Winterswik, Alten und Dinſperen, nebſt der Freigrafſchaft im Umfange dieſer Gerichte, verpfänden.**) — Doch

---

*) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 385.

**) Nieſert a. a. O. S. 290.

litt auch ſpäter (1330) das Münſterland noch einmal durch einen feindlichen Überfall des Grafen von Geldern, bei welchem beſonders die Stadt Vreden zerſtört wurde. Um dieſelbe Zeit hatte der Biſchof auch Streithändel mit den Grafen von Tekeneburg, Bentheim, Oldenburg, Diepholt und Arnsberg durchzufechten, die jedoch zu keinen erheblichen Reſultaten führten. Bei dieſen im ganzen Umfange des Stifts Münſter herumflatternden Kriegsflammen, war es kein Wunder, daß auch die Frieſen, die ſich immer nur ungern unter die Münſter'ſche Herrſchaft gebeugt hatten, jezt eine bequeme Gelegenheit gefunden zu haben glaubten, dieſe von ſich abzuſchütteln; allein dem Biſchof gelang es, ihre Empörung völlig zu unterdrücken, und an den Urhebern derſelben ſtrenge Rache zu üben.

Nun folgte zwar eine Waffenruhe von mehreren Jahren; aber im J. 1341 brach ein abermaliger Krieg mit dem Biſchof von Osnabrück aus, welcher die Münſter'ſchen Beamten im Emslande beſchuldigte, die nach Friesland reiſenden Osnabrückiſchen Kaufleute, und die nach Osnabrück zu den Synoden erforderten Emsländiſchen Geiſtlichen feindſelig behandelt zu haben, während der Biſchof von Münſter ſich beklagte, der Biſchof von Osnabrück habe ſich widerrechtlich von den Gebrüdern Korff die vom Stifte Münſter lehenrührige Burg Harkotten zu Lehen auftragen laſſen. Durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Erzbiſchofs Walrav von Cöln, am 17. December 1341, wurden dieſe und andere ſtreitige Punkte endlich beigelegt, und der Friede wieder hergeſtellt.*) — Auch die folgenden Regirungsjahre des Biſchofs Ludwig wurden noch durch manches Kriegsabenteuer unterbrochen. Im J. 1343 bekriegte er, in Verbindung mit dem Grafen Adolf von der Mark, glücklich den Grafen

*) Rieſert a. a. O. S. 295.

Ludolf von Steinvord, dem er die Stadt Rheine wieder abgewann, und dieſe hernach aufs neue beveſtigte. Im J. 1348 nöthigte er den Grafen von der Mark, Alt-Lünen wieder abzutreten; und noch in ſeinem letzten Lebensjahre (1357) belagerte und eroberte er, mit dem Grafen von der Mark verbündet, das Schloſſ Davensberg.

Daß eine ſo lange Reihe von Kriegen, deren Urſachen uns nicht immer deutlich werden, und zu denen, nach dem allgemeinen Charakter jener Zeit, noch manche innere Privatfehden kamen, dem Lande nicht vortheilhaft ſein konnte, iſt nicht ſchwer zu ſchließen. Wie tief die kriegeriſche Stimmung damals auf das ganze Volksleben wirkte, geht ſchon aus der Angabe der Chroniken hervor, daß im Münſterlande, während der Regirung des Biſchofs Ludwig, über 70 beveſtigte Schlöſſer gebaut, großentheils aber von ihm wieder zerſtört wurden. Indeſſen begegnen uns daneben doch auch manche Züge, die uns beweiſen, daß die innere Blüthe des Landes, wenigſtens in den friedlichen Zwiſchenräumen, nicht ganz ohne Pflege blieb. Dem Biſchof ſelbſt wird Liebe zu den Wiſſenſchaften, Wohlgefallen am Umgange mit gelehrten Männern, und menſchenfreundliche Geſinnung, die ſich unter andern in theilnehmender Sorgfalt für die Kranken unter ſeiner Dienerſchaft ausſprach, nachgerühmt. In den erſten Jahren ſeiner Regirung hielt er regelmäßige Synoden, deren Beſchlüſſe bis zum J. 1318 bekannt ſind. Unter dieſen Synodalſtatuten, welche größtentheils den ſittlichen Lebenswandel und äußeren Anſtand der Geiſtlichen, die Ordnung des Kirchendienſtes, Aufrechthaltung kirchlicher Rechte und Freiheiten, und Beſtrafung gewaltthätiger Handlungen gegen Geiſtliche betreffen, iſt beſonders das Synodalſtatut vom J. 1313 merkwürdig, worinn der Anfang des Jahres, den man bis dahin auf verſchiedene Weiſe berechnet hatte, auf den erſten Januar feſtgeſetzt wird. — Der Verluſt, den er in ſo manchem koſtſpieligen und verderblichen Kriege erlitt, nöthigte

Digitized by Google

ihn freilich, noch außer den Gütern und Rechten, denen er in den Friedensverträgen entſagen muſſte, manches Beſitzthum der Kirche, für immer oder auf gewiſſe Zeit zu veräußern. So verpfändete er 1315 die Burg Boslere und den Hof Selehem an den Ritter Hermann von Münſter; im J. 1319 belehnte er den Grafen Johann von Bentheim, für eine von dieſem empfangene Geldſumme, mit den Gerichten zu Büren und Nordhorn;*) im J. 1326 verſetzte er dem Münſter'ſchen Bürger Bernhard von Cleyhorſt, für 314 Mark Münſter'ſcher Pfennige, die beiden weltlichen Gerichte in der Stadt Münſter, zu beiden Seiten des Waſſers; und im J. 1335 gab er dem Domkapitel und dem Stadtrathe zu Münſter das Gogericht Meeſt wiederkäuflich für 300 Mark. Indeſſen wurden dieſe Veräußerungen durch viel bedeutendere Erwerbungen reichlich wieder aufgewogen. Im J. 1314 erwarb er, durch den ſchon oben erwähnten Vertrag mit den Herren von Lüdinghauſen, die Lehenshoheit über Lüdinghauſen und das Öffnungsrecht an dem Schloſſe daſelbſt. Im J. 1316, nach dem Tode Hermanns, Herrn von Lon, kaufte er deſſen hinterlaſſene Güter, nahmentlich die Herrſchaft Lon und das Schloſſ Bredevord, von ſeinem Erben, Johann, Herrn zu Ahaus, für 950 Mark Münſter'ſcher Pfennige, ſtatt deren er ihm die Höfe Tegerinkhof und Almeswik, nebſt dem Holzgericht und dem Jagdrecht im Liesner, zu Lehen gab; Otto von Ahaus und Conrad von Tünen verkauften ihm zu gleicher Zeit ihren Antheil an derſelben Erbſchaft für 749 Mark, wofür ihnen die Schlöſſer und Ämter Lantegge und Frieſenfeld verpfändet wurden.**) In demſelben Jahre untergaben ſich die Einwohner des Landes Weſterwald (zwiſchen dem Emsland und

---

*) Nunning Monum.-Monaster. pag. 351.

**) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 374. 376. 396.

Digitized by Google

der Drenthe) der Landeshoheit des Biſchofs von Münſter, mit dem Verſprechen, ihm Kriegshilfe zu leiſten, eine jährliche Abgabe zu entrichten, und ohne Wiſſen und Willen des Biſchofs kein Schloſſ oder anderes Feſtungswerk aufzuführen;*) auch überließ ihm die Äbtiſſinn Sophia zu Vreden, um beſſeren Schutzes ihrer Eigenhörigen willen, ihr Gogericht außerhalb Vreden mit den davon zu leiſtenden Abgaben.**) — Im J. 1330 verpfändete ihm Sweder von Dringenberg die Freigrafſchaft über die Kirchſpiele Brunen und Dingden, nebſt andern Beſitzungen. Im J. 1331 ſchloſſ Heinrich von Gehmen mit dem Biſchof einen Dienſtvertrag, worinn er ihm zugleich das Vorkaufsrecht an dem Hauſe Gehmen, im Fall es veräußert werden ſollte, zugeſtand. Friedrich von Rheine verkaufte ihm im J. 1345 die Hälfte des Gogerichts Rheine; und Johann von Bermentvelde, im J. 1353, den Hof Odink im Kirchſpiel Südlon, mit der Mühle, dem Schloſſe und allem andern Zubehör. — Dülmen und Ramsdorf erhielten durch ihn Stadtrechte; auch die Stiftung der Collegiatkirchen zu Dülmen (1323) und Horſtmar (1325), und mehrerer geiſtlicher Anſtalten in der Stadt Münſter, trug dazu bei, das Andenken ſeiner Regirung zu bewahren. Das Domkapitel erwarb, außer dem vorhin erwähnten pfandweiſen Beſitze des Gogerichtes Meeſt, im J. 1334, mit Bewilligung des Biſchofs, das von letzterem zu Lehen gehende Gogericht Telgt, käuflich von dem dortigen Gografen Gottfried; wobei der Biſchof die Beſtätigung des von dem Domkapitel künftig zu ernennenden Gografen ſich vorbehielt. — Das Landfriedensbündniſſ, das Biſchof Ludwig 1322 mit dem Erzbiſchof Heinrich, dann 1345 und 1348 mit dem Erzb. Walrav

*) Kindlinger M. B. 2. B. S. 316.

**) Kindlinger Geſch. d. teutſch. Hörigkeit, S. 364.

und 1352 mit dem Erzb. Wilhelm von Cöln ſchloſſ, zeigte zwar, wie wir aus ſeiner Geſchichte wiſſen, zu ſeiner Zeit wenig Wirkung, wurde aber für die Folge wichtig. — Nach einer ſo thatenreichen und merkwürdigen Regirung ſtarb Biſchof Ludwig II. am 18. Auguſt 1357.

Zu ſeinem Nachfolger wählte das Domkapitel, am 5. November deſſelben Jahres, den Grafen Adolf von der Mark. (1357—1363.) Die Macht, zu welcher ſich die Grafen von der Mark damals erhoben hatten, und welche die Freundſchaft eines ſo vielvermögenden Hauſes wünſchenswerth machte, ſcheint ein vorzüglicher Beweggrund zu dieſer Wahl geweſen zu ſein. Die päpſtliche Beſtätigung verzögerte ſich jedoch, ohngeachtet der neu erwählte Biſchof zu dieſem Ende ſich perſönlich nach Avignon begab, bis zum 6. November 1358, worauf der Biſchof am 24. Februar 1359 in die Stadt Münſter einen feierlichen und glänzenden Einzug hielt. Im Anfange ſeiner Regirung ſuchte er das Stift von den Schulden, die er vorfand, zu befreien; die verſammelten Landſtände, als welche Domkapitel, Ritterſchaft und Städte ausdrücklich genannt werden, bewilligten ihm zu dieſem Behuf eine außerordentliche Schatzung, wogegen er ihnen am 28. Oktober 1359 eine Beſtätigung ihrer Freiheiten ausſtellte. Bei dieſer Gelegenheit löſte er unter andern die verpfändete Burg Porteslar wieder ein; und im J. 1360 kaufte er von Sweder von Dringenberg die Freigrafſchaft über Dingeden und Brunen, mit den Freiſtühlen zu Dingede und Hamelo, und den dazu gehörigen Gütern, die ſein Vorfahrer nur in Pfandbeſitz erhalten hatte. — Bald darauf aber wurde das Stift Münſter in den Krieg zwiſchen Herzog Reinald von Geldern und deſſen Bruder Eduard verwickelt, der nicht nur unmittelbar manchen Schaden verurſachte, ſondern auch innere Zerrüttungen nach ſich zog, indem einzelne Münſter'ſche Edelleute ſich auf ihre eigene Hand in den Krieg miſchten, und dabei die ihrem Biſchof

entgegengeſetzte Partei ergriffen. So entſpann ſich, als die Geldriſchen Unruhen beigelegt waren, ein neuer Krieg zwiſchen dem Biſchof und ſeiner Ritterſchaft, der höchſt landverderblich wurde, bis endlich der Biſchof, mit Hilfe der Grafen von Cleve und Mark, die Schlöſſer Merveld und Nienborg, als die Hauptſitze ſeiner Widerſacher, eroberte und zerſtörte. — Es war aber um dieſe Zeit in dem Erzſtifte Cöln, nach dem Tode des Erzbiſchofs Wilhelm, eine zwieſpaltige Wahl eingetreten, indem ein Theil der Kapitularen ſich für den Domdechant Johann von Virneburg, der andere für den Biſchof Engelbert von Lüttich erklärte. Da nun dieſe Angelegenheit vor den Richterſtuhl des Papſtes Urban V. kam, wies derſelbe beide Mitbewerber zurück, und ertheilte das Erzſtift, aus eigner Bewegung, dem Biſchof Adolf von Münſter, an deſſen Stelle er ſofort den bisherigen Cölniſchen Domdechant Johann von Virneburg zum Biſchof von Münſter ernannte. Dieſe Anordnung war an beiden Orten von kurzer Dauer. Adolf, der am 14. Februar 1363 das Bisthum Münſter verließ, um ſeine Regirung in Cöln anzutreten, reſignirte, nach kaum einjähriger Verwaltung, dieſes Erzſtift, trat — da er bis dahin weder die Biſchofs- noch Prieſterweihe angenommen hatte — in den weltlichen Stand zurück, verheirathete ſich mit Margaretha, Gräfinn von Berg, und gelangte bald hernach zum Beſitz der Grafſchaft Cleve. — In Münſter hingegen fand Biſchof Johann I., wahrſcheinlich weil man ihn hier als eingedrungen betrachtete, ein ihm abgeneigtes Domkapitel und untreue Diener; und da er, aus Mangel an Regentenfähigkeit, weder dieſe Schwierigkeiten zu überwinden, noch die aus der vorigen Regirung zurückgebliebenen Beſchwerden zu beſeitigen wuſſte, ſo gerieth der Staat unter ihm in die größte Zerrüttung. Seine Verwaltung dauerte jedoch nur ein Jahr; denn als der bisherige Biſchof von Utrecht, Johann von Arkel, um dieſe Zeit das Bisthum Lüttich

erhielt*), ernannte der Papſt den Biſchof Johann von Münſter, an jenes Stelle, zum Biſchof von Utrecht. Auch hier lebte er aber in ungünſtigen Verhältniſſen, und ſtarb, nach manchen widrigen Schickſalen, verſchuldet und verachtet, im ſiebenten Jahre ſeiner Regirung (1371).

Nach der Entfernung Johanns I. ernannte Papſt Urban V. den bisherigen Cölniſchen Afterdechant (Subdecanus) Florenz von Wevelinkhoven, zum Biſchof von Münſter. (1364—1379.) Ungern hatte der neue Biſchof die Regirung einer ſo zerrütteten Diöceſe übernommen, und unter ungünſtigen Ausſichten hielt er am 24. April 1364 in Münſter ſeinen Einzug, denn hier kam ihm kein freudiger Empfang ſeiner Geiſtlichkeit und ſeiner neuen Unterthanen entgegen. Durch ein falſches Gerücht getäuſcht, fürchteten das Domkapitel und die Landſtände, der neue Biſchof würde ſich ſeiner Diöceſe wenig annehmen, und die weltliche Regirung derſelben dem Grafen von der Mark uneingeſchränkt überlaſſen; um ſich gegen dieſe vermeintliche Beeinträchtigung ihrer Freiheit zu ſchützen, hatten ſie den Herrn von Steinvord, Balduin, zum Stiftshauptmann mit unbeſchränkter Vollmacht ernannt, und Florenz wurde, als er ohne Kunde von dieſen Vorgängen in der Hauptſtadt ſeines Bisthums ankam, hier nur mit Mühe eingelaſſen, und faſt wie ein Gefangener behandelt. Die Union des Domkapitels mit den Collegiatſtiftern zu Münſter, (welche keinen Platz unter den Landſtänden hatten) zur gemeinſchaftlichen Sicherſtellung ihrer bedrohten und unterdrückten Freiheiten (wie die am 1. Auguſt 1364 gegebene Urkunde ausdrücklich beſagt), ſollte jenen Maßregeln noch mehr Nachdruck und eine noch tiefere Wirkſamkeit geben. — Indeſſen gelang

*) Biſchof Engelbert von Lüttich war nehmlich, nach der Reſignation Adolfs, Erzbiſchof von Cöln geworden.

Digitized by Google

es der Klugheit des neuen Biſchofs, das Domkapitel und die Stände von dem Ungrund ihres Argwohns zu überzeugen; er ſchloſſ mit ihnen, freilich noch unter ziemlich drückenden Bedingungen, einen Vergleich, worinn er unter andern die Koſten ſeines bisherigen Aufenthalts und die bedeutenden Abgaben an die päpſtliche Kammer aus ſeinem Privatvermögen zu tragen, und dem Herrn von Steinvord für die Auslieferung der biſchöflichen Schlöſſer 100 Mark auszuzahlen verſprach, und wurde nun erſt, am 14. Auguſt 1364, feierlich in ſeine Würde eingeſetzt. Dies war nun der Mann, der das Hochſtift Münſter aus ſeinem bisherigen Verfall rettete, und zur innern und äußern Ordnung zurückführte, indem er damit begann, ſeine bisherigen Gegner durch kluges und leutſeliges Betragen, in ſeine Freunde zu verwandeln, und vor allem die von ſeinen Vorgängern auf das Biſsthum geladenen Schulden zu tilgen. Für dieſen Zweck ſah er ſich freilich zu manchen Veräußerungen genöthigt, wie er denn im J. 1369 das dem Domkapitel und der Stadt Münſter früher verpfändete Gogericht Meeſt denſelben definitiv verkaufte, und ſich nur die Inveſtitur des Gografen vorbehielt; auch in demſelben Jahre die Güter Wiſſing im Kirchſpiel Hengelo, Hemming und Rudwick im Kirchſpiel Südlon, an Rotger von Werten verſetzte. Schon früher (1367) hatte er ein Gut in Sendenhorſt an die Domkirche, zur Memorie des verſtorbenen Dechanten Hermann von Hovel, verkauft, das Kaufgeld aber dazu angelegt, die Freigrafſchaft auf dem Oren von Rudolf Boleken zu erkaufen.*) — Der kirchlichen Angelegenheiten nahm er ſich ernſtlich an, denn unter ſeiner Regirung (1370) ſehen wir, ſeit 1318, wieder die erſten regelmäßigen Synodalſtatuten erſcheinen, in welchen ſich, außer der Beſtätigung früherer

---

*) Nieſert M. U. S. 2. Abth. S. 85.

Digitized by Google

Statuten, nahmentlich derer des Biſchofs Eberhard, noch manche merkwürdige Beſtimmungen finden; ſo z. B. wird die verbreitete Meinung, als hätten die Orden der Minoriten, Dominikaner und Auguſtiner eine ausgedehntere Befugniſſ, Beichtende zu abſolviren, als die gewöhnlichen Pfarrgeiſtlichen, für irrig und den geiſtlichen Rechten widerſtreitend erklärt.*) Übrigens begannen jezt ſchon die von dem Biſchof bloß mit Einwilligung ſeines Domkapitels erlaſſenen Verordnungen, die Stelle der alten Synodalbeſchlüſſe zu vertreten.

Unter den weltlichen Geſchäften, welche Biſchof Florenz in den erſten Jahren ſeiner Regirung im Innern vornahm, verdient folgendes erwähnt zu werden. Im J. 1367 gab er Johann von Rechede das Schloſſ Porteslar als Burglehen, und zur Verbeſſerung deſſelben ein in den Hof zu Werne gehöriges Gut, mit Befreiung von der Bede und den Sterbfällen; 1371 verlieh er an Bernhard von Stenbeck das Markengericht der Weſterwälder Mark, als Burglehen vom Hauſe Saſſenberg; und 1372 beendigte er eine, wahrſcheinlich ſeit einigen Jahren gewährte Fehde mit Hermann von Velen durch einen Vergleich, worinn ihm dieſer unter andern ſeine Burg Velen zu Mannlehen auftrug und zu einem offenen Hauſe einräumte. Des wichtigſten, in dieſe Jahre gehörenden Ereigniſſes, der Münſter'ſchen Landesvereinigung, können wir nur im Zuſammenhange mit den auswärtigen Händeln, welche den Biſchof um dieſe Zeit beſchäftigten, gedenken.

Bei der Mühe, die ſich der Biſchof gab, den verwirrten Zuſtand des Stifts wieder zu ordnen, und die von ſeinen Vorgängern verpfändeten Schlöſſer und Güter wieder einzulöſen, mochte ſich mancher, der in den vorhergegangenen Unruhen ſeinen Vortheil gefunden hatte, beeinträchtigt fühlen;

*) Rieſert M. U. B. 1. Abth. S. 47 u. f.

Digitized by Google

vielleicht ging der Biſchof auch wirklich in ſeinem an ſich löblichen Streben etwas zu raſch zu Werke, und begünſtigte dadurch den Argwohn, den man, wegen herrſchſüchtiger, den Landesfreiheiten ſchädlicher Abſichten, gegen ihn hegte. Um dieſes Miſſtrauen und die daraus hervorgehende, für die Ruhe des Landes ſo bedenkliche Gährung zu beſeitigen, gab der Fürſt ſeinen Ständen ſo weit nach, daß er mit ihnen, am 27. April 1368, die erſte Landesvereinigung ſchloſſ*), worinn er ſich verbindlich machte, einen beſtändigen Rath aus Mitgliedern des Domkapitels, des Herren- und Ritterſtandes, und des Stadtrathes zu Münſter anzuordnen**), mit dem er alle Angelegenheiten des Stifts berathen wollte; jedermann wurden ſeine alten Rechte beſtätigt, und zugeſichert, daß der Fürſt jeden nach Möglichkeit gegen Gewalt und Unrecht ſchützen wolle; auch die Amtleute ſollte der Fürſt nach dem Gutachten ſeines Rathes ein- und abſetzen, und ſie ſollten vor ihm und ſeinem Rathe Rechnung ablegen; des Stiftes Schlöſſer oder eröffnete Lehen ſollte der Fürſt nicht anders als mit Einwilligung des Kapitels und nach dem Gutachten des Rathes in fremde Hände bringen, auch Krieg und Frieden nur mit Zuziehung dieſes Rathes beſchließen, und eben ſo die nöthigen Kriegskoſten ausſchreiben; endlich ſollte er zwei verſtändige Männer aus dem Stifte zu ſich in

---

*) Kindlinger M. B. 1. B. Urk. S. 30.

**) Die erſten, welche in dieſen Rath gewählt wurden, waren, aus dem Domkapitel: der Scholaſter Rudolf von Steinvord, Otto Korff, Engelbert Franſoys und Conrad von Weſterhem; aus dem Herren- und Ritterſtande: Balduin, Herr zu Steinvord, Johann von Solms, Herr zu Ottenſtein; Gobert von Lembeke, Hermann von Merveld, Hermann von Keppel, Bernhard Droſte und Goswin von Lembeke; und aus der Stadt Münſter: Lambert von Bocholt und Bernd Stevenynk, Bürgermeiſter; Johann Cleyvorne und Albert van der Wyk.

Digitized by Google

ſein Haus nehmen, um die täglich vorfallenden Sachen nach ihrem Rathe zu ſchlichten. Auf dieſe Bedingungen verpflichtete ſich der Fürſt, jedoch mit dem Vorbehalt, in ſo fern ſie weder ſeiner Ehre, noch dem Rechte oder dem Nutzen ſeines Stiftes zuwider wären. Ohne Zweifel wollte er durch dieſen Vorbehalt ſich gegen eine ungebührliche Beſchränkung ſeiner Fürſtenrechte ſichern. Eben dadurch ſcheint aber auch das Miſstrauen der Stände, das durch jene Landesvereinigung aufgehoben werden ſollte, wieder neue Nahrung erhalten zu haben.

Bald nach dieſer Zeit geſchah es, daß Graf Engelbert von der Mark mit den Herren von Lüdinghauſen, gewiſſer Anſprüche wegen, in Streitigkeiten verwickelt wurde. Die Nachrichten, welche uns die älteren Geſchichtſchreiber über dieſe Sache geben, ſind ſehr unbeſtimmt; aus den vorhandenen Urkunden aber läſſt ſich ſchließen, daß der Biſchof von Münſter den Grafen von der Mark zu begünſtigen ſuchte, aber durch die Rückſicht auf ſeine Landſtände, welche denen von Lüdinghauſen wohl wollten, ſich an thätigem Einſchreiten verhindert ſah. Es wurde daher am Neujahrstage 1370 zwiſchen dem Biſchof und dem Grafen ein Vertrag auf ſechs Jahre geſchloſſen, der zwar mit der allgemeinen Verpflichtung gegenſeitigen Beiſtandes zur Aufrechthaltung des Landfriedens begann, dabei aber unter andern folgende, in Beziehung auf die obwaltenden Zeitumſtände, merkwürdige Beſtimmungen enthielt. 1) Bei vorfallenden Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen von der Mark und den Münſter'ſchen Stiftsgenoſſen ſoll der Biſchof Macht haben, ſie nach Recht oder in Freundſchaft zu ſcheiden; kann er dies nicht bewirken, ſo ſoll er der Fehde zwiſchen den Parteien freien Lauf laſſen, ohne ſich weiter darein zu miſchen; eben ſo auch gegenſeitig. 2) Wenn bei ſolchen Fehden einer in des andern Lande Schlöſſer von ſeinen Feinden erobert, ſoll er dieſelben nicht behalten, ſondern zerſtören. 3) Alle Anſprüche, die beide bisher vor dem

Digitized by Google

Landfriedensgerichte gegen einander verfolgt haben, ſollen gegenſeitig niedergeſchlagen werden.*) — In Folge dieſer Übereinkunft, begann nun der Graf von der Mark die Fehde, und bemächtigte ſich der Stadt Lüdinghauſen. Die von Lüdinghauſen verlangten jezt Hilfe von dem Biſchof, und da dieſer ſie verweigerte, griff ein Theil der Münſter'ſchen Ritterſchaft, an ihrer Spitze Graf Bernhard von Bentheim, Balduin, Herr zu Steinvord, Johann von Solms, Herr zu Ottenſtein, Ludolf von Ahaus, u. a., wider des Biſchofs Willen zu den Waffen, und es gelang ihnen, den Grafen von der Mark wieder aus Lüdinghauſen zu vertreiben. Da ſie nun aber vorherſehen konnten, daß der Biſchof dies eigenmächtige Wagſtück nicht ſo ruhig würde hingehen laſſen, ſchloſſen ſie, mit Zuziehung des Domkapitels, aber ohne Theilnahme des Biſchofs, am 28. April 1370 eine neue Landesvereinigung, die zwar mit der Erklärung, den Landfrieden aufrecht zu halten, alle ihre Rechte gegenſeitig zu ſchützen, und jedermann gegen Gewalt und Unrecht zu ſichern, begann, worinn ſie aber das Recht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ſich unter einander ſelbſt, in einer Weiſe, die einer ſehr willkürlichen Anwendung fähig war, zuerkannten; ferner ernannten ſie darinn ein Landfriedensgericht aus ihrer Mitte, beſtehend aus den Herren von Steinvord und Ottenſtein, zwei Domkapitularen und zwei Bürgermeiſtern der Stadt Münſter, und beſtimmten außerdem: kein

---

*) Wörtlich heißt es in der Urkunde: Vort ſole wy nederſlaen vnd quyt laten de anſprake, de wy vervolget hebbet vp den Byſſcop van Munſter, vp ſyn geſtichte vnd ſtede vor den landfrede, Dik ſal de Byſſcop quyt laten vnd nederſlaen alle anſprake, de he ofte ſyne ſtede hebben mochten vp vns vnd vnſe lant. — Dies ſcheint ſich auf frühere, nicht näher bekannte Irrungen zu beziehen; denn auf die Fehde mit Lüdinghauſen, die alle Nachrichten erſt in das Jahr 1370 ſetzen, läſſt es ſich, der Zeitfolge nach, nicht gut anwenden.

Biſchof oder Verweſer ſolle in das Stift eingelaſſen werden, ehe er dieſes Bündniſſ anerkannt habe; der Biſchof ſelbſt könne in dies Bündniſſ aufgenommen werden, jedoch nur mit Willen des Domkapitels und der Stadt Münſter, und unter der Bedingung, gegen die mit dem Grafen von der Mark in Fehde begriffenen Stiftsgenoſſen nichts vorzunehmen; übrigens wurden dem Biſchof ſeine und des Stifts Rechte vorbehalten. Zwar legte ſich nun der Biſchof von Paderborn, als Marſchall des Herzogthums Weſtfalen, und in dieſer Eigenſchaft oberſter Landfriedensrichter, ins Mittel, und zog beide ſtreitende Parteien, ſowohl den Grafen von der Mark, als die Münſter'ſche Ritterſchaft, zur Strafe; allein auch dieſer ſuchte ſich die letztere mit gewaffneter Hand zu entziehen, und ſetzte, wie es ſcheint, ſogar ihren Landesfürſten in die Nothwendigkeit, ſein Stift auf einige Zeit zu verlaſſen, und ſich auf ſeine Familiengüter an den Rhein zu begeben. Nun wurde von ſeinen Feinden die Nachricht verbreitet, Biſchof Florenz reiſe zu dem Papſte, um ſein Bisthum in deſſen Hände zu reſigniren; die Münſter'ſchen Stände benutzten dieſen Anlaſſ, die Regirung des Landes völlig an ſich zu ziehen, und nach ihrem Gutdünken einzurichten; allein der unerwartete Tod des Herzogs Eduard von Geldern, auf deſſen Beiſtand ſie vornehmlich gerechnet hatten, (1371) unterbrach ihre Plane; der Biſchof kehrte zurück, und mit Hilfe des Grafen von der Mark gelang es ihm, ſeine widerſpenſtigen Vaſallen zur Ordnung zurückzuführen, und mehrere zu ſeinem Schaden benutzte Schlöſſer theils wieder an ſich zu bringen, theils zu zerſtören. Indeſſen wuſſte er auch wieder zu rechter Zeit durch Milde den Ernſt zu mäßigen; am 18. Julius 1372 erklärte er ſelbſt ſeinen Beitritt zu der Landesvereinigung von 1370, deren ihm perſönlich nachtheilige Beſtimmungen ohnehin nicht mehr anwendbar waren, während die für das Land vortheilhaften in ihrer Kraft blieben; und ſo währte fortan der innere Friede ohne bedeutende Störung.

Digitized by Google

Neben dieſer allgemeinen Bewegung beſchäftigte den Biſchof um dieſelbe Zeit noch eine beſondere, wahrſcheinlich durch einen Landfriedensbruch hervorgerufene Fehde, mit dem Burggrafen Johann von Stromberg. Die Burg Stromberg kam zwar bei dieſer Gelegenheit in die Gewalt des Biſchofs von Münſter; da aber das Stift Paderborn, wegen des, von Stromberg aus, ihm zugefügten Schadens, eine Entſchädigungsforderung machte, ſo wurde, ſtatt der dafür verſprochenen 500 Mark, dem Biſchof Heinrich von Paderborn das Haus Stromberg ſelbſt im J. 1371 verpfändet.

Ehe wir nun in der Geſchichte des Biſchofs Florenz weiter fortfahren, machen wir hier einen Ruhepunkt, um die inneren Entwickelungen des Münſterlandes, ſeit dem Anfange dieſes Zeitabſchnittes, mit einem Blicke zu überſehen.

In den kirchlichen Verhältniſſen ging alles auf dem Wege fort, wie wir es ſchon in dem vorigen Zeitraume fanden. Kirchenzucht und Religioſität mußten um ſo tiefer verfallen, je mehr auf der einen Seite die häufigen Fehden Rohheit und Sittenloſigkeit begünſtigten, auf der andern Seite die Geiſtlichkeit durch Einmiſchung in weltliche Händel ſich von ihrem Berufe immer mehr entfernte, und das Volk daher einer ächten religiöſen Leitung faſt ganz entbehrte. An Klagen über das ſittliche Verderben der Geiſtlichen fehlte es nicht; faſt in allen Synodalbeſchlüſſen kommen Maßregeln dagegen zur Sprache; aber dieſe alle halfen dem Übel nicht ab, zumal da ſie dieſe Hilfe nur in ganz äußerlichen und oberflächlichen Mitteln ſuchten, ohne in den inneren Grund des Verderbens einzudringen. Ja es ſcheint, daß auch das Inſtitut der Synoden ſelbſt ſchon damals in Verfall kam; wenigſtens iſt ſeit 1318 bis auf die Zeit des Biſchofs Florenz kein Synodalbeſchluß bekannt, und es iſt ſehr glaublich, daß man in jenen unruhigen, fehdenreichen Zeiten, der friedlichen, kirchlichen Verhandlungen nicht gedachte. — Dagegen trat die Wirkſamkeit der Landſtände,

Digitized by Google

beſtehend aus dem Domkapitel, der Ritterſchaft und den Städten, immer ſtärker hervor, wozu freilich die häufigen Miſſhelligkeiten der Stände mit ihrem Landesfürſten eine öftere, jedoch unerfreuliche Veranlaſſung gaben. Die bei den Ständen angebrachte Klage des Grafen von der Mark gegen Biſchof Otto III. läſſt ſchon auf regelmäßige Verſammlungen und geordnete Verhandlungen der erſteren ſchließen, und das Landesprivilegium des Biſchofs Conrad (1309), ſo wie das Privilegium des Biſchofs Adolf (1359), obgleich ſie im Weſentlichen keine neuen Bewilligungen enthalten, gaben doch den eingeführten Gewohnheiten geſetzliche Beſtätigung, und hoben das Anſehen der Stände, als einer von dem Landesherrn ſelbſt anerkannten und ſeine Regirungsrechte bedingenden Corporation. Daß ſie unter andern ſchon ein Steuerbewilligungsrecht ausübten, geht aus der zuletzt erwähnten Urkunde hervor. Wie wichtig die Bewegungen in den erſten Regirungsjahren des Biſchofs Florenz für die Entwickelung des Ständeweſens werden mußten, iſt aus der oben mitgetheilten Geſchichte derſelben leicht zu entnehmen. — Für die, aus den Miniſterialen des Biſchofs hervorgegangene Ritterſchaft, war die, ſchon im dreizehnten Jahrhundert herkömmlich gewordene, durch das Landesprivilegium Biſchof Conrads aber geſetzlich ausgeſprochene Erbfolge der Töchter in Mannlehengüter*) ein wichtiges Recht, das man ſich deshalb auch, um größerer Sicherheit willen, bei einzelnen Lehensfällen ausdrücklich beſtätigen ließ. So bedung z. B. Bertold von Büren bei der Lehensempfängniſſ wegen des Hauſes Davensberg ausdrücklich, daß dieſes Lehen nie erledigt werden, ſondern jedesmal der älteſte

*) Mannlehngüter heißen ſie demohngeachtet, auch wenn keine ausſchließlich männliche Lehensfolge ſtatt fand, in der Bedeutung, daß davon Manndienſte geleiſtet werden mußten.

Digitized by Google

und nächſte ſeines Geſchlechts, es ſei Mann oder Weib, daſſelbe empfangen ſollte; und auf ähnliche Weiſe Wilhelm Benynk, bei der Lehensempfängniſſ wegen des Schloſſes und Gutes zu Hopen im Kirchſpiel Brunen, daß damit nach ſeinem Tode ſeine Erben, Mann oder Weib, zu Mannguts-Rechte belehnt werden ſollten.*)

Unter den Städten erhob ſich beſonders die Hauptſtadt Münſter zu immer größerem Anſehen. Was ihre Topographie betrifft, ſo finden wir die Trennung der alten Burg oder inneren Stadt (der Dom-Immunität) von der eigentlichen Stadt ſowohl rechtlich als thatſächlich noch fortbeſtehend, wie denn in einer Urkunde von 1315 von der Stadtmauer (murus urbis) in dem Sinne, daß damit die Mauer der Dom-Immunität verſtanden wird, und in einer Urkunde von 1371 noch von der Burg in der alten Bedeutung die Rede iſt. Die Zahl der geiſtlichen Stiftungen in der Stadt wurde unter der Regirung des Biſchofs Ludwig II. (1344) durch die Nonnenklöſter Rheine und Hofringen vermehrt; auch ſtiftete derſelbe Biſchof (1356) die Kapelle und das Hoſpital S. Antonii außerhalb des Mauritz-Thores. — In Anſehung des biſchöflichen Hofes war die Veränderung vorgegangen, daß die Biſchöfe die alte Wohnung am Spiegelthurm verlaſſen, und dafür ein, zwar auch noch innerhalb der Dom-Immunität, aber an der, nach dem Markte führenden Straße, neben der Michaelis-Kapelle gelegenes Haus**) gewählt hatten, welches vorher Eigenthum des Domkapitels war, und daher dem Domkapitel einen Zins entrichten muſſte, den erſt Biſchof Otto IV. (1406) ablöſte. Von jenem alten biſchöflichen Hofe heißt es in einer Urkunde vom J. 1364, er ſei ſchon ſeit ſiebenzig Jahren von keinem Biſchof mehr bewohnt worden. Damals verkaufte Biſchof

*) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 201. 216.

**) Das jezige Regirungsgebäude.

Digitized by Google

Johann die wüſte, ſeit einiger Zeit aber mit Bürgerwohnungen gegen einen gewiſſen Zins beſetzte Ståte deſſelben, an einige Kanoniker des alten Domes. Doch ſcheint auch das neue biſchöfliche Wohnhaus nur ſelten zum Aufenthalt der Biſchöfe gedient zu haben, da dieſe ſich immer mehr gewöhnten, auf ihren Schlöſſern außer der Stadt Münſter zu wohnen. — Der Brockhof, der von ſeinen bisherigen Innhabern dem Domkapitel bereits pfandweiſe wieder überlaſſen worden war, wurde demſelben im December 1324 von dem Ritter Hermann von Münſter und ſeinem Sohne gleiches Nahmens erblich verkauft, worauf das Domkapitel die Verwaltung der dazu gehörigen Güter und Gerichte neu ordnete, und daraus ein Amt bildete, welches in der Folge den Nahmen des Gogerichts Bakenfeld erhielt. — Die politiſchen Rechte der Stadt hatten in und ſeit ihrem Vertrage mit dem Biſchof Eberhard im J. 1277, ſich bedeutend vermehrt; an allen, das Münſterland betreffenden Landfriedens- und anderen Verträgen nahm ſie nahmentlich Theil; bei allen inneren Angelegenheiten ſehen wir ihre Bürgermeiſter und Rathmänner an der Spitze; und in dem berühmten, an S. Jakobs Tage 1368 den Hanſeſtädten gegebenen Privilegium des Königs Albert von Schweden, finden wir auch Münſter zum erſtenmal als eine der Hanſeſtädte genannt.

Coesfeld konnte ſich zwar nicht zu gleicher Höhe mit Münſter erheben, gewann aber doch auch manche wichtige Rechte. Biſchof Otto III. bewilligte der Stadt, im J. 1303, zum Behuf ihrer beſſeren Befeſtigung, eine Abgabe von dem daſelbſt verkauften Wein und Tuch, ſo wie vom Bierbrauen; und in dem bald darauf eingetretenen Streite der Gegenbiſchöfe Otto und Conrad ſcheinen beide gewetteifert zu haben, die Stadt für ihre Partei zu gewinnen, indem Otto derſelben, am Tage S. Lucä 1306, die Abgabe vom Sterbefall auf 6 Jahre erließ; Conrad aber, am

Digitized by Google

Sonntag Oculi 1307, eine allgemeine Beſtätigung ihrer Privilegien ertheilte.*) Biſchof Ludwig II. verlieh der Stadt Coesfeld 1316 die Befreiung von den Ausſprüchen auswärtiger Gerichte, und in den ſpäteren Jahren ſeiner Regirung verſchiedene Gefälle, unter andern 1337 eine Grut, welche die Stadt für 200 Mark von ihm erkaufte.

Die Stadt Borken erhielt, außer den allgemeinen Beſtätigungen ihrer Freiheiten, z. B. von Biſchof Eberhard (1280), Conrad (1306), u. a. von Biſchof Eberhard (1297) die Bewilligung eines jährlichen Freimarktes; und von Biſchof Ludwig II. (1314) das Recht, daß jeder dort Verhaftete auch eben daſelbſt vor Gericht ſtehen, oder genugſame Caution leiſten ſolle, ſich vor Gericht zu ſtellen.**) Im J. 1346 erhielt die Wollenweberzunft daſelbſt von dem Stadtrichter und Stadtrath einen Gildebrief, der überhaupt als eine der älteſten Urkunden dieſer Art für das Münſter'ſche Städteweſen merkwürdig iſt; und aus eben dieſem Jahre findet ſich von der Stiftung eines neuen, zum heil. Geiſt genannten Hoſpitals, Nachricht.***) — Über das Rechtsverhältniſſ der Stadt Vreden, die damals noch dem Erzbiſchof von Cöln und dem Biſchof von Münſter gemeinſchaftlich angehörte, belehrt uns eine Urkunde vom J. 1352, worinn die Bürger ſich verpflichten, dem Biſchof und Domkapitel zu Münſter zu huldigen, ihnen ihre Stadt jederzeit zu öffnen, und wenn der Biſchof ſich in der Stadt ein Haus bauen wolle, dies nicht zu hindern, ſondern vielmehr zu befördern,

---

*) Die bei Nieſert M. U. S. 2. Abth. S. 486 abgedr. Urk. des Biſchofs Conrad führt zwar die Jahrzahl 1306; aber am Sonntag Oculi 1306 war Biſchof Otto III. noch im unbeſtrittenen Beſitz ſeiner Würde, und Conrad, noch nicht gewählt, konnte daher auch noch keine Urkunden ausſtellen.

**) Nunning Monum. Monaster. pag. 237. 393.

***) Nunning l. c. pag. 218. 230.

Digitized by Google

doch ohne Nachtheil ihrer alten Rechte; würde aber zwiſchen den beiden Herren der Stadt ſich ein Krieg ereignen, ſo ſoll die Stadt ſich ganz parteilos verhalten, und keinem von beiden den Einlaſſ bewilligen. — Der Stadt Horſtmar beſtätigte Otto III. (1303) die vom Biſchof Gerhard erhaltenen Rechte, und bewilligte ihr dazu, in Anſehung der Sterbfälle, dieſelbe Freiheit wie der Stadt Münſter, nur mit der Einſchränkung, daß dieſe Freiheit ſich nicht auf eigenhörige Leute erſtrecken ſollte. — Von den übrigen älteren Städten des Münſterlandes erfahren wir in dieſem Zeitraume wenig beſondere Nachrichten; dagegen wurde ihre Zahl durch einige neue vermehrt. So wurde Haltern (1288) durch Biſchof Eberhard gegründet; Dülmen von Biſchof Otto III. (1304) zu einer Stadt erhoben, und da derſelbe noch die Gerichtsbarkeit ſeines dortigen Hofſchulzen vorbehalten hatte, von Biſchof Ludwig II. (1311) mit Wicbeletsrechten, eigenthümlicher ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit, Befreiung von allem auswärtigen Gerichtszwange, Jahrmärkten, und andern ſtädtiſchen Freiheiten, gleich denen der Stadt Münſter, verſehen*); und Ramſtorf ebenfalls von Biſchof Ludwig II. (1319) durch Umfaſſung mit Mauern und Graben zu einer Stadt umgebildet und mit den Freiheiten anderer Städte des Biſthums ausgeſtattet. Unter den Dynaſten des Biſthums Münſter waren es die Herren von Lüdinghauſen, welche (1308) den Ort dieſes Nahmens, jedoch unbeſchadet der Rechte und Einkünfte ihres dortigen Amtshofes, zu einer Stadt erhoben, der ſie das Bürgerrecht der Stadt Münſter, und zwei Wochenmärkte verliehen**); in dem Frieden mit dem Biſchof Ludwig von Münſter (1314) aber muſſten ſie unter andern verſprechen, daß die

*) Nieſert M. U. S. 3. B. S. 18. 24.

**) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 498.

Stadt Lüdinghauſen nimmermehr mit Planken, Mauern, Thürmen und Gräben befeſtigt, auch kein Wochenmarkt mehr daſelbſt gehalten werden ſollte; wahrſcheinlich um durch letzteren den unmittelbaren biſchöflichen Städten keinen Eintrag zu thun.

Was die Gerichtsverfaſſung betrifft, ſo nehmen vorzüglich die Frei= oder Fehmgerichte unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Von ihrem Urſprunge, und wie die Biſchöfe von Münſter, nach der Zerſplitterung des alten Herzogthums Sachſen, Oberſtuhlherren der Freigerichte ihrer Diöceſe wurden, iſt früher ſchon die Rede geweſen. Daß die Biſchöfe auf dieſes Verhältniſſ großen Werth legten, und ein eigenthümliches perſönliches Jurisdictionsrecht daraus ableiteten, geht aus merkwürdigen Äußerungen in manchen ihrer Urkunden hervor. So ſagt z. B. Biſchof Gerhard, in einer Urkunde über den Verkauf des Gutes Holthem, von den Erben Conrads then Holte, an die Stadt Beckum (1272): dieſer Kauf ſei vor ihm, als oberſtem Freigrafen, nehmlich als Herzog ſeiner Diöceſe, geſchloſſen worden, und ſolle daher, nach der Rechtsweiſung aller Umſtehenden, dieſelbe Giltigkeit haben, als wäre er vor dem Freigrafen und den Fehmgenoſſen des Bezirks, in welchem die Güter liegen, vollzogen worden.*) Auf ganz ähnliche Weiſe erklärt auch Biſchof Eberhard, in einer Urkunde über den Verkauf des Hofes Weſterothe im Kirchſpiel Nottuln, von Cäſarius von Schetelik, an das Collegiatſtift zum alten Dom in Münſter (1280): da dieſer Kauf vor ihm, als Herzog und oberſtem Freigrafen

*) Kindlinger Geſch. v. Volmeſt. 2. B. S. 178. — Data nihilominus fuit ibidem sententia talis ab omnibus astantibus comprobata, videlicet quod hujusmodi resignatio etc. facta solempniter coram nobis summo comite libero, utpote dyocesis nostrae Duce, non minus erunt validae, quam si factae fuissent coram libero Comite et Vemenotis illius Termini, in quo sita sunt eadem bona etc.

Digitized by Google

der Stadt und Diöceſe Münſter, von welchem, als ihrem Oberhaupt, alle öffentliche und heimliche Gerichte dieſer Orte abhangen, geſchloſſen worden, ſo habe er dieſelbe Rechtskraft, als wäre es vor dem Freigrafen des Ortes, an welchem der Hof gelegen, und mit allen dort gewöhnlichen Feierlichkeiten geſchehen.*) Indeſſen genügte es den Biſchöfen nicht, auf dieſe mittelbare und ungewöhnliche Weiſe in die Wirkſamkeit der Freigerichte einzugreifen; ſie ſuchten auch, wie wir an vielen Beiſpielen im vorigen geſehen haben, gelegentlich die Freigrafſchaften in ihren unmittelbaren Beſitz zu bringen, und dadurch die Freigerichte, ſo weit es noch nicht geſchehen war, immer mehr mit der gemeinen Gerichtsbarkeit zu verſchmelzen; womit ſie auch dann fortfuhren, als jene herzogliche Oberhoheit, wie wir weiterhin ſehen werden, im Drange der Zeiten verloren ging. — Auch Städte kamen in Beſitz der Freigerichte; ſo nennen uns die Urkunden einen Freigrafen der Stadt Münſter**); und in Borken ſcheinen ſich ſogar zwei Freiſtühle befunden zu haben; denn in einer Urkunde vom J. 1352 belehnt Biſchof Ludwig vier Bürger zu Borken mit dem Freiſtuhlsgericht, welches bisher in der

---

*) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 18. — Praeterea coram nobis et ad nostram interrogationem est sententialiter . . . . diffinitum, quod praemissa sint acta coram nobis utpote nostrae civitatis et dyocesis Duce et supremo nihilominus libero comite, a quo principaliter omnia dictorum locorum tam publica quam occulta dependent judicia, adeo rata et firma de jure debent existere, ac si eadem coram tribunali liberi Comitis comiciae illius in qua dicta curtis est sita, cum solempnitate circa hujusmodi consueta alicubi diversis vicibus acta essent.

**) Die Grenzen der Freigrafſchaft, welche die Stadt Münſter vom Biſchof zu Lehen trug, beſchreibt eine Urkunde bei Kindlinger M. B. 3. B. 2. Abth. S. 540.

Stadt Borken gehalten, nunmehr aber auf den Berg, genannt Paveyenbrink, verlegt worden; und mit demſelben Freiſtuhle werden von Biſchof Adolf, laut einer Urkunde von 1360, abermals vier Bürger zu Borken belehnt; zugleich ſetzt jedoch der zuletzt genannte Biſchof, in einer Urkunde von demſelben Datum, der Bürgerſchaft zu Borken die zu dem Freiſtuhle daſelbſt gehörigen Güter zum Pfande, daß der von ihm ernannte Freigraf die kaiſerliche Beſtätigung erhalten ſolle, wie denn auch wirklich ein Lehenbrief ſich vorfindet, den, einige Zeit nachher, Kaiſer Karl IV. dem vom Biſchof Adolf empfohlenen Freigrafen, über den freien Bann auf dem Freienberg in den vier Bänken vor der Pforte der Stadt Borken, ertheilte.*) — In allen dieſen Verhandlungen findet ſich keine Spur, daß die Freigerichte von ihrer erſten Beſtimmung, wonach ſie die ordentlichen Gerichte der freien Leute, in Sachen aller Art, auch in Angelegenheiten freiwilliger Gerichtsbarkeit waren, abgewichen wären. Aber die unruhige Zeit des vierzehnten Jahrhunderts, wo Weſtfalen mit einer faſt ununterbrochnen Reihe von Fehden heimgeſucht wurde, und, wie es in ſolchen Verwirrungen zu gehen pflegt, die Verbrechen ſich mehrten, die gewöhnlichen Gerichte aber von den Verbrechern immer weniger geachtet wurden und dadurch in Verfall kamen, gab Anlaſſ, daß aus den noch vorhandenen Elementen der älte-

*) Nunning Monum. Monaster. pag. 175. 177. 178. — In der Urkunde Biſchof Ludwigs heißen die mit dem Freiſtuhl belehnten Bürger: Hermann Stockhous, Lambert Hildebrandes, Dieterich Hotinck und Heinrich ten Venne; in der erſten Urkunde Biſchof Adolfs: Hermann Stockviſch, Heinrich van Wene, Dieterich Hütink und Heyne Matelyrs (die drei erſten ſind offenbar mit drei in der vorigen Urkunde genannten dieſelben Perſonen); in dem Lehenbriefe Kaiſer Karls IV. wird Gottfried von Ohuſen, alſo keiner der vorigen, genannt.

Digitized by Google

ren Gerichtsverfaſſung ein Streben nach einer neuen Rechts-
pflege ungewöhnlicher und wirkſamerer Art hervorging, und
die alten Freiſchöffen- oder Fehmgenoſſen-Gilden ſich zu
jenem fehmrichterlichen Geheimbunde umgeſtalteten, der bald
in einer eben ſo merkwürdigen als furchtbaren Geſtalt auftrat.

Der erſte Schritt zur Ausführung des eben ſo nahe lie-
genden, als in ſeinem Urſprunge großartigen Gedankens, eine
über Eigennutz und Anſehen der Perſon durchaus erhabene
Gerichtsanſtalt ins Leben treten zu laſſen, geſchah dadurch,
daß die Fehmgerichte ſich eine von den einzelnen Territorial-
herren ganz unabhängige Stellung zu verſchaffen, zugleich
aber unter einander ſich um ſo enger zu verbinden und zu
einem großen Ganzen zu geſtalten ſuchten; denn ſeit der
Theilung des Herzogthums Sachſen war die äußere Einheit
der Fehmgerichtsanſtalt faſt ganz verſchwunden, da ſich ſelbſt
von der Appellation an einen gemeinſchaftlichen oberſten Ge-
richtsſtuhl wenig Spuren finden. Die Erreichung dieſes
nächſten Zieles wurde ihnen nicht nur weſentlich erleichtert
durch die vielfachen inneren Unruhen, welche faſt alle einzelne
Gebiete Weſtfalens zerrütteten, und die Landesherren in der
Bewahrung mancher alter Gerechtſame ſtörten; ſondern es
kam ihnen dabei auch das Streben des Erzbiſchofs von Cöln,
ſein herzogliches Anſehen allmählich über ganz Weſtfalen aus-
zudehnen, ſehr förderlich entgegen. Da ſie ſich doch an irgend
ein mächtiges Oberhaupt anſchließen mußten, und der Kaiſer,
als deſſen unmittelbare Behörden ſie ſich darſtellten, ihnen
in der Regel zu entfernt, auch das kaiſerliche Anſehen öfters
zu ſchwankend war, ſo konnten ſie keinen für ihre Zwecke
beſſer geeignet finden, als eben den Erzbiſchof von Cöln, der
als Metropolitan der Weſtfäliſchen Biſchöfe, als unmittelbarer
Landesherr über einen großen Theil Weſtfalens (beſonders
ſeit der Erwerbung der Grafſchaft Arnsberg, 1368), und als
einer der erſten Kurfürſten des Reichs, ihnen Anſehen genug
ſicherte, und doch (da ſein nächſter Wirkungskreis immer das

Digitized by Google

Rheiniſche Erzſtift blieb) weder durch unmittelbare Nähe ſie zu ſehr beſchränkte, noch überhaupt in die innern Kämpfe Weſtfalens perſönlich zu tief verwickelt war. Mit einmal erſcheint daher, ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts, der Erzbiſchof von Cöln als Oberſtuhlherr aller Freigerichte in Weſtfalen und Engern, und ſogar ausdrückliche kaiſerliche Privilegien, andern Fürſten früher ertheilt, wurden zu ſeinen Gunſten widerrufen.*) Eine gewiſſe Zeit, in welcher dieſe Veränderung eintrat, läſſt ſich nicht beſtimmen, da hier von keiner urkundlichen Verleihung, ſondern nur von einer unvermerkten Umgeſtaltung des früheren Verhältniſſes die Rede ſein kann, die um ſo leichter geſchehen konnte, als ſeit der allmählichen Beſchränkung des Wirkungskreiſes der Fehmgerichte, eine große Unkunde des eigentlichen Weſens der alten Gerichtsverfaſſung, außerhalb des engeren Kreiſes der Fehmgenoſſen, allgemein geworden war. So verlieren ſich auch im Biſtthum Münſter, während des 14. Jahrhunderts, alle Spuren von perſönlicher Theilnahme der Landesfürſten an dem Inſtitut der Fehmgerichte, von der wir Beiſpiele aus einer nur wenig früheren Zeit oben anführten; und auf die Ernennung und Belehnung der Freigrafen ſehen wir ihren ganzen Einfluſſ für geraume Zeit ſich beſchränken.

In dieſer Geſtalt, als eine eigenthümliche, in ſich geſchloſſene, nur vom Kaiſer und deſſen Statthalter, dem Erzbiſchof von Cöln abhängige, über alle Territorialherrſchaft erhabene, doch zur Zeit noch auf Weſtfalen beſchränkte Gerichtsanſtalt, ſtanden die Fehmgerichte ſchon da, als die Entſtehung des großen Weſtfäliſchen Landfriedensbundes ihnen Gelegenheit gab, in Verbindung mit dieſem, ihre Wirkſamkeit über ganz Teutſchland zu erſtrecken.

---

*) Wigand, Fehmgericht Weſtfalens, S. 195.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Von der Errichtung des Weſtfäliſchen Landfriedens, bis zum Ausgange Biſchof Otto's IV. (1372—1424.)

Die Vertheilung der Regirungsrechte im Innern Teutſchlands unter ſo viele größere und kleinere Staatsoberhäupter hatte es zu einem allgemein anerkannten, dauernden öffentlichen Rechtszuſtande nicht kommen laſſen. Die mancherlei Reibungen unter ſo vielen, auf gleiche Rechte Anſpruch machenden Herren, und die vorherrſchende Neigung, Streitigkeiten lieber mit den Waffen als durch rechtliche Hilfe beizulegen, gab einer endloſen Reihe von Fehden in allen Theilen Teutſchlands das Daſein; und die oberrichterliche Gewalt des Kaiſers war nicht nur unzureichend, dieſem Übel abzuhelfen, ſondern bei dem, ſeit den Zeiten Rudolfs von Habsburg, länger als ein Jahrhundert hindurch obwaltenden Grundſatze der teutſchen Wahlfürſten, zur Behauptung ihrer Wahlfreiheit, von einem Regentenſtamme zum andern wechſelnd überzugehen, mußten die Bewerbungen um die Kaiſerkrone, und die oft zwieſpaltigen Wahlen mit ihren Folgen, die Gelegenheit zu inneren Unruhen noch bedeutend vermehren. Ein

Digitized by Google

allgemeiner Landfriede war daher mehr ein Ideal, dem man ſich möglichſt zu nähern ſuchte, als eine Thatſache, die man wirklich feſtzuhalten glauben oder hoffen durfte. Da aber gleichwohl die Gewaltthaten, welche jener unaufhörliche Fehdezuſtand herbeiführte, für Handel, Gewerbe und perſönliche Sicherheit allzu nachtheilig waren, ſo blieb kein anderes Mittel übrig, als ſie durch freiwillige Verbindungen einzelner Stände, alſo durch provinzielle Landfriedensbündniſſe, wenigſtens für gewiſſe Gegenden, nach Möglichkeit zu beſchränken. Solche Vereinigungen entſtanden daher von Zeit zu Zeit in verſchiedenen Theilen Teutſchlands; und auch in Weſtfalen, das, wie wir aus der vorhergehenden Geſchichte wiſſen, beſonders an inneren Unruhen zu leiden hatte, lernten wir bereits mehrere Landfriedensbündniſſe kennen, deren Wirkſamkeit jedoch nie von langer Dauer war.

Kaiſer Karl IV. (1349—1378), ein Fürſt, den wir, ſeines zweideutigen Charakters und Strebens wegen, zwar nicht unbedingt unter die löblichen und für Teutſchland wohlthätigen Regenten rechnen können, erwarb ſich doch unter andern dadurch ein unbeſtrittenes Verdienſt, daß er ſich die Erhaltung des teutſchen Landfriedens angelegen ſein ließ, und alle dahin führenden Veranſtaltungen lebhaft unterſtützte. Nachdem — anderer hieher gehöriger Einrichtungen nicht zu gedenken — ſchon in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands, theils unter ſeiner unmittelbaren Theilnahme, theils wenigſtens mit ſeiner Begünſtigung, Landfriedensbündniſſe auf kürzere oder längere Zeit errichtet worden waren, brachte er auch für Weſtfalen einen geſetzlichen Landfrieden zu Stande. Der Grund dazu wurde ſchon im J. 1371 gelegt, vermöge eines zu Budiſſin am 25. November (S. Katharinen Tage) d. J. ausgefertigten Privilegiums, welches Kaiſer Karl IV. zunächſt dem Erzbiſchof von Cöln als Herzog zu Weſtfalen, den Biſchöfen von Münſter, Paderborn und Osnabrück, und dem Grafen Engelbert von der Mark, die bei dem Kaiſer

gemeinſchaftlich darum nachgeſucht hatten, ertheilte.*) Der Kaiſer, heißt es in dieſer Urkunde, ſei berichtet worden, in welchem großen Unfrieden das Land zu Weſtfalen liege, ſo daß ſich daſelbſt niemand ruhig aufhalten könne. Deshalb habe er den obgenannten Fürſten, Grafen, und ihren Nachkommen auf ewig dies Recht gegeben, daß in ihren Landen alle Kirchen und Kirchhöfe, und alle Hausleute in Leib und Gut ſicher bleiben, der Pflug auf dem Felde mit den Pferden und den Knechten, die ihn bewahren, derweile ſie den Acker bauen, frei und ſicher, auch alle wilden Pferde frei, desgleichen alle Kaufleute, Pilgrime und geiſtliche Leute ihres Leibes und Gutes auf den Straßen vor ungerechter Gewalt ſicher ſein ſollen. Die Fehden werden zwar nicht ganz verboten; denn ein ſolches, dem allgemeinen Charakter der Zeit durchaus widerſprechendes Verbot, würde unwirkſam geweſen ſein, und vielleicht die Abſicht des Landfriedens ganz vereitelt haben; doch wurde feſtgeſetzt: wenn jemand, der mit einem andern in Freundſchaft oder Geſellſchaft geſtanden, zur Bewahrung ſeiner Ehre demſelben feind werden wollte, ſo ſollte er ihn nicht eher angreifen oder beſchädigen, als nachdem er es ihm drei Tage zuvor angekündigt, auch mit Vorbehalt der Rechte des Reichs und anderer Herren. Wer dies Recht bricht, ſoll in des Reiches und Landes Acht und Fehme, auch aller heimlichen und öffentlichen Rechte verluſtig ſein; man ſoll ihn allenthalben in Städten und auf Straßen angreifen; jeder der dazu aufgeboten wird, ſoll gegen ihn helfen, bei des Königs und Reiches Banne; ſeine Lehengüter ſollen dem Lehensherren heimfallen; wer ihn unterſtützt, mit Kundſchaft verſieht, beherbergt, oder ihm ſonſt Vorſchub thut, ſoll ſeiner Rechte gleichfalls verluſtig ſein. Wenn ein Herr oder eine Stadt mit Heereskraft auszieht, ohne vorher Fehde

---

*) Ludwig, Reliq. Mss. T. X. pag. 239.

anzukündigen, ſo ſoll darüber binnen vierzehn Tagen gerichtet, und der Friedensſtörer unverzüglich zu Schadenerſatz angewieſen werden, wie der Beſchädigte und zwei ſeiner Nachbarn ihn ſchätzen; geſchähe das nicht, ſo ſoll der Landfriedensbrüchige ſeines Rechtes entſetzt werden.. Der Landfriede ſoll währen bis auf Widerruf des Kaiſers oder ſeiner Nachfolger, und es ſoll den Herren und Städten, welche das Landfriedensbündniſſ geſchloſſen haben, frei ſtehen, auch ihre Nachbarn darein aufzunehmen, welche dann daſſelbe Recht geloben und genießen ſollen. Das Amt, über Landfriedensbrüche zu richten, wird aber, nächſt den Landesherren und Stadtobrigkeiten, die an dem Landfriedensbündniſſe Theil nehmen, insbeſondere den Freigrafen und Schöffen der weſtfäliſchen Fehmgerichte übertragen, und zu dieſem Ende allen Freigrafen befohlen, jeden neuangenommenen Freiſchöffen eidlich zur Bewahrung obiger Rechte zu verpflichten, auch (wie es ohnehin Herkommens, aber vielleicht während der unruhigen Zeiten nicht immer beachtet worden war) keine andere, als Freigeborene, zu Freiſchöffen zu wählen. Dieſe Beſtimmung bildet auch in der Geſchichte der Fehmgerichte eine merkwürdige Epoche, indem ſie dieſen Gerichten einen eigenthümlichen, höheren Wirkungskreis geſetzlich anweiſt, und dadurch nicht nur die neue Aufrichtung ihres Anſehens in Weſtfalen, ſondern auch die weitere Verbreitung und Erhebung ihrer Wirkſamkeit begründet.

Als der Kaiſer dieſes Privilegium ausſtellte, war, anderer in Weſtfalen obwaltender Fehden nicht zu gedenken, der Krieg des Biſchofs Florenz von Münſter mit ſeinen Landſtänden noch im vollen Gange, und wie natürlich, fand die wirkliche Vollziehung des Landfriedens hierinn noch unüberſteigliche Hinderniſſe. Kaum war aber, wie wir aus der vorhergehenden Geſchichte wiſſen, (am 18. Jul. 1372) durch den Beitritt des Biſchofs zu der Münſterſchen Landesvereinigung, die Ruhe im Innern des Biſthums, und damit in

dem größeren Theile Weſtfalens überhaupt, aufs neue geſichert, als am S. Jakobs Tage (25. Jul.) deſſelben Jahres die in der vorigen Urkunde genannten Landesherren, mit Zuziehung der Stadt Dortmund, durch ein feierliches Bündniſſ ſich zur Aufrechthaltung der, dem Lande Weſtfalen vom Kaiſer verliehenen Rechte, vereinigten, und dadurch dem Landfriedensbunde ſein eigentliches Daſein gaben.*) Neue Beſtimmungen ſind in der darüber ausgefertigten Urkunde nicht enthalten, außer daß die Landesherren auch ihre Städte zur Mitwirkung bei der Aufrechthaltung des Landfriedens verpflichten, und zwar der Biſchof von Münſter nahmentlich ſeine Städte Münſter, Coesfeld, Borken, Bocholt, Warendorf, Beckum und Alen. Sie alle beurkunden, daß ſie das vom Kaiſer dem Lande verliehene Recht ewiglich zu halten und getreulich zu bewahren geſchworen haben, wie auch jeder ihrer Nachfolger thun ſoll; ſie geloben, keinen Marſchall oder Amtmann in ſein Amt einzuſetzen, er habe denn zuvor daſſelbe Recht treulich zu hüten und zu bewahren beſchworen, und gebieten ihren Städten, Schlöſſern, Burgmannen und Unterſaſſen, keinem künftigen Landesherrn, Marſchall oder Amtmann zu huldigen, zu gehorchen oder Dienſte zu thun, bevor dieſe daſſelbe Recht, nach Inhalt der kaiſerlichen Briefe, beſchworen haben.

Durch die größere Ausdehnung, welche dieſes Landfriedensbündniſſ nach einigen Jahren gewann, bewährte ſich die durch daſſelbe bewirkte Befriedigung eines wahren Bedürfniſſes, und ſein wohlthätiger Einfluſſ, wenn auch nicht auf gänzliche Vermeidung der Fehden (denn dieſe lag nun einmal nicht in dem Sinne jenes Zeitalters), doch auf die Herſtellung einer höheren Achtung der Geſetze und Gerichtsanſtalten, und einer beſſern Ordnung im öffentlichen Leben. — Ehe

*) Haeberlin, Anal. med. aevi, pag. 319.

Digitized by Google

noch jene weitere Verbreitung auch außerhalb der Grenzen Weſtfalens erfolgte, ſchloſſen einige der erſten Stifter, nehmlich die Biſchöfe von Münſter und Paderborn (letzterer in ſeiner Eigenſchaft als Marſchall des Herzogthums Weſtfalen), und Graf Engelbert von der Mark, mit den Städten Münſter, Soeſt, Osnabrück und Dortmund (die hier gleichſam als die Hauptſtädte Weſtfalens erſcheinen), am Tage Kreuz-Erfindung 1374, ein engeres Landfriedensbündniſſ *), worinn nicht nur die in den beiden früheren Urkunden enthaltenen Beſtimmungen wiederholt, ſondern auch noch beſondere Ordnungen über das Verfahren bei der Execution des Landfriedens verabredet wurden. Der Biſchof von Paderborn, als Marſchall in Weſtfalen, ſcheint in gewiſſer Hinſicht das Anſehen eines oberſten Landfriedensrichters genoſſen zu haben, denn es wurden Streitigkeiten zwiſchen Parteien in verſchiedenen Theilen Weſtfalens durch ihn ſchiedsrichterlich beigelegt, wie er denn z. B. im J. 1374 den zwiſchen dem Kloſter Marienfeld und den Gebrüdern von Landsberg ſtreitigen Beſitz des Brockhofes zu Erwitte, dem erſteren gegen die letzteren zuſprach. — Doch die Aufrechthaltung des Landfriedens ſelbſt konnte nicht ohne Befehdung ſeiner Gegner und Störer bewirkt werden, und ſo darf es uns deſto weniger wundern, wenn wir auch den Biſchof Florenz, der eine Hauptſtütze des Bündniſſes geweſen zu ſein ſcheint, die nächſten Jahre hindurch in eine Reihe von Fehden verwickelt ſehen, theils mit den Hauptfeinden der Ruhe Weſtfalens, den Burggrafen von Stromberg, welche die frühere Eroberung ihrer Veſte nicht ganz gebeugt hatte; theils mit andern ſeiner unruhigen Nachbarn und Vaſallen, die in dem Landfrieden nur eine ihnen verhaſſte Zwangsanſtalt erblickten. Bei dieſer Gelegenheit wurden manche Schlöſſer, als der

---

*) Ludwig l. c. pag. 246.

öffentlichen Sicherheit nachtheilig, erobert und zerſtört; andere dagegen, an Orten, welche dem Biſchof oder dem Domkapitel unmittelbar zuſtanden, z. B. in Wolbeck, Telgte, Meppen, zu beſſerem Schutze des Fürſten und des Landes, theils ſtärker befeſtigt, theils ganz neu errichtet. Mitten unter dieſen kriegeriſchen Unternehmungen aber fand Florenz noch Zeit genug, eine wichtige Lokal=Veränderung in ſeiner Hauptſtadt vorzunehmen. Die allzugroße Nähe des alten Domes an der Kathedralkirche hatte zu der doppelten Klage Anlaſſ gegeben, daß eine Kirche der andern das nöthige Licht entziehe, und daß, wenn in beiden gleichzeitig Chorgottesdienſt gehalten werde, die Vermiſchung der beiderſeitigen Geſänge Verwirrung hervorbringe. Um dieſem Übelſtand abzuhelfen, wurde (1377) der alte Dom ganz abgebrochen, und der Platz desſelben zur Erweiterung des Kirchhofs und des Umganges der hohen Domkirche verwendet; dem Collegiatſtift des alten Domes aber wurde die etwas weiter nordweſtlich gelegene biſchöfliche Kapelle eingeräumt, auf die man, von dieſer Zeit an, den Nahmen des alten Domes übertrug.

Biſchof Florenz war eben in eine Fehde mit dem Grafen von Tekeneburg verwickelt, als er (1379) durch päpſtliche Beſtimmung veranlaſſt wurde, ſein bisheriges Bisthum Münſter mit dem biſchöflichen Sitze zu Utrecht zu vertauſchen, wo er ſeine Regirung am 7. November 1379 antrat, und bis zu ſeinem Tode, den 4. April 1393, rühmlich verwaltete. An ſeine Stelle wurde durch päpſtliche Proviſion, auf Empfehlung des römiſchen Königs Wenzeslaus, Potho von Pothenſtein, aus einer böhmiſchen Familie, zum Biſchof von Münſter ernannt. (1379—1381.) Gleich der Einzug dieſes Biſchofs war unglücklich, denn er wurde, noch ehe er die Grenzen ſeines Bisthums betrat, bei Hamm von Bewaffneten überfallen und beraubt; doch kamen ihm die Eingeſeſſenen des Hochſtifts Münſter, auf die Nachricht von jenem Überfalle, bis Hamm, wohin er ſich geflüchtet

Digitized by Google

hatte, entgegen, und führten ihn ehrenvoll in ſeine Hauptſtadt ein. Aber auch hier war das gute Vernehmen nicht von langer Dauer. Der neue Biſchof ſcheint ſich zwar der geiſtlichen Angelegenheiten mit beſonderem Eifer angenommen zu haben; aber dies war nicht der Weg, auf dem er ſich in jenen eiſernen Zeiten Anſehen erwerben, und die, durch den Abgang ſeines geachteten Vorgängers erſchütterte Ruhe des Münſterlandes wieder aufrecht halten konnte. Mit den, ſchon unter der Regirung ſeines Vorgängers, wegen Landfriedensbruches bekriegten Grafen Otto und Klaus von Tekeneburg, ſchloſſ er zwar, gleich nach ſeinem Regirungsantritt (am 5. September 1379), in Gemeinſchaft mit den Biſchöfen von Paderborn und Osnabrück, den Grafen von der Mark und von Waldeck, dem Marſchall von Weſtfalen und der Stadt Soeſt, einen Frieden,*) in welchem die Grafen von Tekeneburg ſich zur Beobachtung des Landfriedens und Erſtattung der Kriegskoſten an die Verbündeten verſtanden; allein die Vollziehung des Friedensſchluſſes ſcheint damals noch nicht erfolgt zu ſein. Unter der ferneren Regirung des Biſchofs Potho gerieth der Landfriede faſt in Vergeſſenheit, und der Biſchof, der den Feinden des Stifts nur wenig Einhalt thun konnte, zog ſich den Vorwurf zu, daß durch ſeine Schuld manche Beſitzung deſſelben verheert wurde, oder ganz verloren ging. Das Domkapitel übertrug daher die Vertheidigung des Landes dem kraftvollen Dompropſt Heinrich Wolf von Lüdinghauſen, dem es gelang, die Würde des Hochſtifts einigermaßen wiederherzuſtellen, indem er Wolbeck und Telgte wieder in ſeine Gewalt brachte, und den Grafen von Tekeneburg nöthigte, zur Verſicherung des geſchloſſenen Friedens, (am 6. Oktober 1381) die Burg Rheda an das Stift Münſter zu verpfänden. — Vielleicht wär es

*) Jung, Histor. Comit. Benthem. Cod. dipl. pag. 217.

zu noch entſcheidenderen Schritten gegen den Biſchof gekommen, hätte nicht der Papſt, durch Verſetzung desſelben in das Bisthum Schwerin, dem ganzen geſpannten Verhältniſſ ein Ende gemacht.

Nach Potho's Entfernung wählte das Domkapitel, ohne wieder eine päpſtliche Proviſion abzuwarten, den bisherigen Dompropſt Heinrich Wolf von Lüdinghauſen einſtimmig zum Biſchof, (1381—1392), dem hierauf die päpſtliche Beſtätigung zwar etwas erſchwert, aber doch endlich nicht verweigert wurde. Das Domkapitel aber ſuchte, von jezt an, auch ſeine Rechte gegen etwanige Eingriffe des Biſchofs zu ſichern, wozu die Veranſtaltung gerade bei einem frei erwählten Landesfürſten am leichteſten eingeführt werden konnte; denn wir finden bei dieſem Biſchof Heinrich zum erſtenmal, daß derſelbe vor ſeiner Inthroniſation, wie nachher von allen Biſchöfen geſchah, einen förmlichen Eid ablegen muſſte, deſſen weſentlichſte Bedingungen waren: die Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten des Kapitels und der Kirche zu erhalten; die Geiſtlichkeit an Perſonen und Eigenthum, vorzüglich aber die Güter des Domkapitels, wie ſeine eignen zu ſchützen; die Güter der Kirche und des biſchöflichen Tiſches nicht ohne Einwilligung des Kapitels zu veräußern oder zu verpfänden, vielmehr die veräußerten wieder herbeizuſchaffen; Recht und Gerechtigkeit im Lande aufrecht zu halten; nicht ohne Einwilligung des Domkapitels die Geiſtlichen zu beſteuern, über eröffnete Lehen zu verfügen, Synodalſtatuten aufzurichten, und Geiſtliche höheren Ranges ein- oder abzuſetzen; ferner die Archidiaconate wieder herzuſtellen und zu erhalten; keinen Statthalter oder Hauptmann des Stifts (Tutorem generalem) ohne Rath des Domkapitels, der Vaſallen und Miniſterialen zu ernennen, und überhaupt jeden ſeiner Unterthanen bei ſeinen Rechten und alten Gewohnheiten zu ſchützen. — Dem neuen thätigen Fürſten gelang es nun, bald im Anfange ſeiner Regirung, die Ruhe

und Würde ſeines Stiftes völlig wieder herzuſtellen. Die Fehde mit dem Grafen Otto von Hoya, der ſich, während der Regirung des Biſchofs Potho, des Schloſſes Horſtmar bemächtigt hatte, endigte er durch einen Vergleich (am Palmſonntage 1382), worinn der Graf von Hoya auf alle ſeine Anſprüche an das Stift Verzicht that. Ferner erneuerte er ſowohl den äußeren Friedenszuſtand, als die innere Ordnung ſeines Stiftes, theils durch unbedingte Überwältigung und Unterwerfung der Unruheſtifter, theils durch Verträge mit einzelnen ſeiner Nachbarn und ſeiner mächtigeren Vaſallen; wie die Sühne und Erneuerung des Landfriedensbündniſſes mit dem Grafen Engelbert von der Mark (am Himmelfahrtstage 1382), der Vertrag mit den Korfen zu Harkotten (am 30. Nov. 1382), worinn dieſe ſich der Gerichtsbarkeit des Biſchofs von Münſter wieder unterwarfen und ihm das Öffnungsrecht ihres Hauſes Harkotten einräumten; das Schutz- und Vertheidigungsbündniſſ mit ſämmtlichen Grafen von Hoya (am 5. April 1383), die Sühne mit denen von Dinklage, (am 10. April 1383), worinn dieſe unter andern ſich verpflichteten, ihre Burgſtäte nie wieder zu befeſtigen; und das Landfriedensbündniſſ mit Baldewin, Herrn zu Steinvord, Johann von Solms, Herrn zu Ottenſtein, und der Stadt Münſter (am 28. Jul. 1384); worauf im nächſten Jahre eine förmliche Wiederherſtellung und beträchtliche Erweiterung des großen weſtfäliſchen Landfriedensbündniſſes erfolgte.

Während nehmlich dieſes Landfriedensbündniſſ in dem Bezirke ſeiner Entſtehung, durch die mancherlei Fehden und Verwickelungen der nächſtvorhergegangenen Jahre, in ſeiner Wirkſamkeit ſehr beſchränkt worden war, hatte es in anderen Theilen Teutſchlands, bis nach Sachſen, Thüringen und den oberen Rheinlanden hin, deſto mehr Ausbreitung gefunden, die auch Kaiſer Karls IV. Regirungsnachfolger, König Wenzeslaus, eine Zeit lang angelegentlich unter-

ſtützte.*) In allen Landesbezirken, deren Regenten und Obrigkeiten ſich dem weſtfäliſchen Landfriedensbunde anſchloſſen, wurden Landfriedensgerichte nach dem Vorbilde der weſtfäliſchen errichtet; da aber, wie wir oben geſehen haben, in Weſtfalen die alten, dieſem Lande eigenthümlich gewordenen Fehmgerichte die Stelle der Landfriedensgerichte verſahen, ſo gab dieſer Umſtand Gelegenheit, die Wirkſamkeit des weſtfäliſchen Freiſchöffenbundes über einen größeren Theil Teutſchlands auszubreiten, und dieſe Anſtalt auf eine ganz eigenthümliche Weiſe zu entwickeln.

Dieſer Ausbreitung des weſtfäliſchen Landfriedensbundes in andern Gegenden Teutſchlands folgte nun eine neue und feſtere Geſtaltung deſſelben in Weſtfalen ſelbſt, indem der Erzbiſchof Friedrich von Cöln, als Herzog in Weſtfalen, die Biſchöfe Heinrich von Münſter, Simon von Paderborn und Dieterich vou Osnabrück, Abt Bodo von Corvey, die Grafen Engelbert von der Mark und Heinrich von Waldeck**), Simon, Herr zur Lippe, und die Städte Soeſt, Münſter, Osnabrück und Dortmund, für ſich und ihre abweſenden Bundesgenoſſen, nemlich den Biſchof Otto von Minden, die Grafen Otto von Tekeneburg, Dieterich von

---

*) Im Frühjahr 1384 wurden durch den Thüringiſchen Landgrafen Balthaſar, der alſo ſchon früher ein Mitglied des Landfriedensbundes ſein muſſte, die Städte Erfurth und Mühlhauſen in denſelben aufgenommen. In demſelben Jahre erhielten der Erzbiſchof von Mainz, und Graf Johann von Naſſau, im J. 1385 der Erzbiſchof von Magdeburg, kaiſerliche Privilegien, Landfriedensrichter anzuſtellen, u. a. m. Vgl. meine Mittheilungen zur Geſchichte der Landfrieden in Teutſchland ꝛc. (Erf. 1829. 4) vorzüglich S. 24 u. f. und die daſ. S. 38 u. f. mitgetheilten Urkunden.

**) Letzterer war, mit ſeinen Städten Corbach, Wildungen, Saſſenhauſen und Mengeringhauſen, ſchon im J. 1374 dem weſtfäliſchen Landfrieden beigetreten. Haeberlin. l. c. pag. 380.

Digitized by Google

der Mark, Otto von Schauenburg, Otto von Rietberg, Bernhard von Bentheim und Hermann von Eberſtein, die Herren Baldewin von Steinvord und Johann von Diepholt, und Wedekind Vogt zum Berge, in einer Verſammlung zu Soeſt am 29. Juli 1385, ſich vom neuen auf die von K. Karl IV. bewilligten, und mehrere noch neu hinzugefügte Landfriedensbedingungen verbanden. Unter den letzteren bemerken wir beſonders die Ausdehnung des perſönlichen Friedenszuſtandes, der in dem Privilegium Karls IV. den Ackerleuten, Reiſenden und Geiſtlichen bewilligt war, auf die Jäger mit ihren Hunden und Geräthe; die Beſtimmung, daß niemand gepfändet werden ſoll, außer für ſeine eigne Schuld, oder in einer Sache für die er Bürge geworden iſt *); die den Landfriedensrichtern zugeſprochene Aufſicht auf das Münzweſen, und die Unverletzlichkeit der Perſon des Landvogtes, als oberſten Landfriedensrichters, und ſeiner Reiſegefährten, in Kriegs= wie in Friedens=Zeiten. An dieſes neue Bündniß ſchloſſen ſich noch in demſelben Jahre: Florenz von Wevelinchofen, Biſchof von Utrecht, (derſelbe der ſchon früher, als Biſchof von Münſter, ſich um den Landfrieden verdient gemacht hatte), Wilhelm von Gülich, Herzog zu Berg und Graf von Ravensberg, Giſelbert von Bronkhorſt, Herr zu Borklo, Johann von Solms, Herr zu Ottenſtein, Ludolf, Herr zu Ahaus**) u. a. m.

*) Die Pfändung oder Bekümmerung beſtand darinn, daß man bei einer Geldſchuld, oder ſonſt einem Anſpruche, zu deſſen Befriedigung man nicht gelangen konnte, irgend einen Verwandten oder Mitbürger des Schuldigen, den man zufällig antraf, in Verhaft nehmen und ſo lange behalten ließ, bis die Forderung auf irgend eine Weiſe befriedigt war.

**) Die Beitrittsurkunden dieſer, und einiger in der Haupturkunde ſelbſt bereits, aber als abweſend, genannten Fürſten, Grafen und Herren, finden ſich bei dem ehemals im Provinzial=Archive zu Münſter, jezt im Königl. Geheimen Staats=Archive zu Berlin

Digitized by Google

Ohngeachtet nun ſowohl in als außer Weſtfalen die guten Wirkungen dieſes Landfriedens ſich augenſcheinlich zeigten, und die innere Organiſation deſſelben, in manchen, beſonders die Landfriedensgerichte betreffenden, nützlichen Einrichtungen, immer mehr vorſchritt, ſo fehlte es doch auch nicht an Klagen, daß die Landfriedensgerichte ihre Grenzen überſchritten, daß unter dem Vorwande des Landfriedens Gewaltthätigkeiten begangen würden, und was der Beſchuldigungen mehr waren, welche beweiſen ſollten, daß der Landfrieden ſeines Zweckes verfehle, und mehr ſchade als nütze. Dieſe Klagen bewogen den ſchwachen König Wenzeslaus, den Landfrieden, deſſen Verbreitung er bisher ſo ſehr begünſtigt hatte, auf dem Reichstage zu Würzburg, im März 1387, ganz aufzuheben. Die Erfahrung hatte jedoch die Nothwendigkeit einer ſolchen Anſtalt zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu augenſcheinlich dargethan; daher wurde auch dies Landfriedensbündniſſ nach einigen Jahren, doch erſt unter dem Nachfolger des Biſchofs Heinrich von Münſter, wie wir bald hören werden, wiederhergeſtellt.

Wie für die Sicherung der äußeren Ruhe, ſorgte Biſchof Heinrich auch für die Wiedereinziehung wichtiger Beſtandtheile des Stifts, die unter ſeinem Vorgänger davon abgekommen waren, wiewohl er dieſen Zweck nicht ohne andere, jedoch minder bedeutende Opfer, erreichte. So verpfändete er im J. 1383 dem Münſterſchen Bürger Johann van den Emeshus, den Hof Havichorſt im Kirchſpiel S. Mauritz, für 400 Mark, die er zur Einlöſung des Amtes auf dem Dren verwandte; und im Jahre 1385 lieh er zur

---

aufbewahrten Originale. Häberlin l. c. pag. 344. kennt, außer einigen der oben erwähnten, noch die Beitrittsurkunden der Grafen und Herren von Sayn, Wied, Iſenburg und Limburg. Der Beitritt des Biſchofs von Utrecht bezog ſich bloß auf das Land dieſſeit der Yſſel.

Digitized by Google

Einlöſung des Amtes Rheine 300 Mark von Bernd von Langen, wofür er dieſem die Bier-Acciſe zu Rheine verſchrieb. — Von ſeiner inneren Regirung wird gerühmt, daß ſie beſonders durch ſtrenge Handhabung der Gerechtigkeit und ſorgfältige Aufſicht auf die Pflichterfüllung der Beamten ſich auszeichnete. In den letzten Jahren ſeiner Regirung beſchäftigten ihn hauptſächlich noch zwei Fehden, die eine mit den Grafen von Tekeneburg, die, wie es ſcheint, wegen ihrer in den Gebieten der Biſchöfe von Münſter und Osnabrück zerſtreut liegenden Privatbeſitzungen mit beiden in Hoheits- und Jurisdictionsſtreitigkeiten verwickelt waren, und dabei auf emsländiſche Beſitzungen des Stiftes Münſter Anſprüche erhoben; die andere mit dem Grafen Engelbert von der Mark. Wider den letzteren ſchloſſ Biſchof Heinrich im Jahre 1390 ein Bündniſſ mit dem Biſchof von Osnabrück und mehreren ihrer beiderſeitigen Vaſallen*), worinn zugleich ein Schiedsgericht zur Entſcheidung der obwaltenden, ſo wie der nach Beilegung der Fehde etwa noch übrig bleibenden Streitſachen angeordnet wird. Beide Fehden wurden zwar von Seiten des Biſchofs und ſeiner Verbündeten mit Glück geführt, zogen ſich aber doch noch in die Regirung ſeines Nachfolgers hinüber.

Als eine Merkwürdigkeit aus der früheren Regirungsperiode des Biſchofs Heinrich iſt noch das Zuſammentreffen der beiden großen Unglücksfälle nachzuholen, die das Stift Münſter und beſonders die Hauptſtadt deſſelben bald nach einander betrafen, nemlich im J. 1382 eine Peſt, die beſonders in der Stadt Münſter eine Menge Menſchen hinwegraffte; und am 22. November 1383 eine heftige Feuersbrunſt, die einen großen Theil der Stadt, von der Servatii-Kirche bis zur Georgs-Commende, verheerte. Zum Andenken an

*) Kindlinger M. B. 1. B. Urk. S. 80.

dieſe beiden traurigen Ereigniſſe ſtiftete der Biſchof die noch jezt bekannte große Proceſſion, bei welcher den Minoriten, die während der Peſt, als die meiſten andern Geiſtlichen und beſonders die Mitglieder des Domkapitels aus der Stadt geflohen waren, ſich um die Pflege der Kranken und die ununterbrochene Fortſetzung des Gottesdienſtes verdient gemacht hatten, beſondere Ehrenvorzüge bewilligt wurden. — Biſchof Heinrich ſtarb am 9. April 1392, und wurde in der von ihm neu geſtifteten Kapelle im Umgange des Domes begraben.

Schon am dritten Tage nach ſeinem Tode, vermuthlich um einer befürchteten päpſtlichen Proviſion deſto ſicherer auszuweichen, wählte das Domkapitel den bisherigen Dompropſt Otto, Grafen von Hoya, zum Biſchof. (1392—1424). Dieſer trat ganz in die Fußtapfen ſeines Vorgängers, und ihm hat das Stift Münſter das Anſehen, deſſen es in der Folge in Weſtfalen und den benachbarten Ländern genoſſ, vorzüglich zu danken.

Bald nach ſeiner Wahl reiſte er nach Lünen, um einem Friedensvertrage mit den Grafen von Cleve und Mark beizuwohnen, wurde aber unterwegs im Kloſter Kappenberg, wo er übernachtete, feindlich überfallen, und rettete ſich kaum noch mit einigen ſeiner Begleiter nach Porteslar, während die andern getödtet oder gefangen wurden. Nachdem hierauf noch in demſelben Jahre (1392) zu Horn, und ſpäter zu Hamm Friedensunterhandlungen ſtatt gefunden hatten, wurde am letzteren Orte die Erneuerung des Weſtfäliſchen Landfriedensbündniſſes zwiſchen dem Erzbiſchof von Cöln, den Biſchöfen von Münſter, Paderborn und Osnabrück, und den Grafen von Cleve und Mark beſchloſſen, auch zum Theil gegen einige unruhige Edelleute in Ausübung gebracht. Eine förmliche, urkundliche Wiederherſtellung dieſes Bündniſſes, und zwar in einem ſehr ausgedehnten Umfange, erfolgte aber erſt im J. 1393, unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs

Digitized by Google

Conrad von Mainz *), welchem ſich, außer Weſtfalen, unter andern Herzog Otto von Braunſchweig, und die Landgrafen Balthaſar von Thüringen und Hermann von Heſſen, ſogleich anſchloſſen, durch welche dann allmählich noch mehrere Fürſten, Herren und Städte in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands in den Landfrieden aufgenommen wurden. Außer der Wiederholung der in den früheren Verträgen dieſer Art enthaltenen Beſtimmungen, und den gewöhnlichen Vorſchriften gegen Landfriedensbruch, Räuberei u. a. m. wurden darinn unter andern auch periodiſche Zuſammenkünfte der Verbündeten zur Berathung über Landfriedensgegenſtände und zur Aufrichtung neuer Verordnungen über einzelne Fälle verabredet, die aber nicht lange ſcheinen in Übung geblieben zu ſein, obgleich, um dem Landfriedensbündniſſe zugleich eine religiöſe Weihe zu geben, noch eine geiſtliche Brüderſchaft des Roſenkranzes damit verbunden wurde, in welche ſich der Erzbiſchof Friedrich von Cöln, die Biſchöfe von Münſter und Paderborn, die Grafen von Cleve, Mark, Mörs, und viele Edelleute aus Weſtfalen und den Rheinlanden begaben. **)

Daß ohngeachtet dieſer thätig betriebenen Friedensanſtalten, die Regirung Biſchof Otto's IV. doch faſt ein ununterbrochenes Gewebe von Kriegen war, darf uns um ſo weniger befremden, wenn wir bedenken, daß, nach der damaligen Beſchaffenheit der Sachen und der Geſinnungen, die Stifter jener Bündniſſe gar nicht die Abſicht haben konnten, allen Fehden ein Ende zu machen, ſondern nur ſie möglichſt zu beſchränken, und auch für Kriegszeiten eine geſetzliche Ordnung einzuführen. Es würde unnütz ſein, ſowohl unter dieſer als den folgenden Regirungen, von allen kleinen Fehden, deren

---

*) Zum erſtenmal, ſo viel ich weiß, iſt die Urkunde dieſes Landfriedensbündniſſes durch Hrn. Mooyer bekannt gemacht worden in Ledeburs Archiv, 6. B. S. 323 u. f.

**) Schaten, Opp. (Edit. Monaster. 1775.) Tom. III. pag. 315.

Digitized by Google

Einzelnheiten für die Geſchichte des Landes ganz unerheblich ſind, ausführlich zu berichten; es iſt genug, bei den Ereigniſſen, die auch durch ihre Folgen wichtig wurden, zu verweilen.

Unter den Schlöſſern, welche man der Ruhe und Sicherheit des Landes für nachtheilig hielt, war beſonders das, von den Herrn von Steinvord, nicht weit von Schopingen, auf Münſterſchem Grund erbaute Schloſſ Ovelgünne. Biſchof Otto belagerte und eroberte daſſelbe (1395), hatte aber das Unglück, während der Herr von Steinvord ihn durch verſtellte Unterhandlungen hinzog, von dem mit jenem verbündeten Herrn von Ottenſtein überfallen und gefangen zu werden. Dieſer Unfall erſchütterte ſeinen Muth ſo wenig, daß er ſeinem Domkapitel und Landſtänden entbieten ließ, ſich dadurch weder erſchrecken, noch in der Fortſetzung des Krieges irre machen zu laſſen. Bald rückten ſeine beiden Brüder, Graf Erich von Hoya und Biſchof Johann von Paderborn, mit vielen andern Weſtfäliſchen Edeln, ihm zur Hilfe herbei, und zogen, vereinigt mit den Vaſallen des Biſchofs von Münſter, vor Steinvord. Die Burg war aber zu gut beveſtigt; die Belagerung zog ſich daher in die Länge, und nur der päbſtliche Bann, welchen das Münſterſche Domkapitel wegen der Gefangennehmung ſeines Biſchofs, über den Herrn von Steinvord auswirkte, bewog dieſen endlich zur Nachgiebigkeit. Am 12. Auguſt 1396 vermittelte der Commenthur des Johanniter-Ordens-Hauſes zu Steinvord einen Vergleich, in welchem der Biſchof, für die Wiederherſtellung ſeiner Freiheit, ſich verbindlich machte, die Rechte ſeines Stiftes in den Kirchſpielen Steinvord und Borghorſt, für 2000 Gulden wiederlöslich, dem Herrn von Steinvord abzutreten, ihm überdies noch 5500 Gulden auszuzahlen, und für ſeine Losſprechung vom Banne zu ſorgen. *)

*) Weſtphalia, 1826, S. 341.

Digitized by Google

Die Stadt Vreden, welche mit dem Herrn von Ottenſtein, als Innhaber des Gogerichts zu Vreden, in einiger Verbindung ſtand, ſcheint auch in dieſen Krieg verwickelt geweſen zu ſein, und denſelben nachher auf ihre Weiſe fortgeſetzt zu haben; denn ſie rief (1397) den Grafen Adolf von Cleve zu ihrem Schutze herbei, der ſogleich Anſtalt machte, ſich in der Stadt feſtzuſetzen; allein dem Biſchof gelang es, ſich derſelben bald wieder zu bemächtigen; die Urheber des Abfalles wurden zu ernſter Strafe gezogen, und ein Schloſſ aufgeführt, theils um die Stadt ſicherer zu beherrſchen, theils um die ganze Gegend wider feindliche Angriffe beſſer zu ſchützen. — Zwei Jahre ſpäter (1399) dämpfte Biſchof Otto, unterſtützt durch den Erzbiſchof von Bremen, den Biſchof von Minden und den Grafen von Oldenburg, eine in Friesland ausgebrochne Empörung.

Neben dieſen und anderen Fehden beſchäftigte ihn, mit kurzen Unterbrechungen, der ſchon früher begonnene Krieg mit dem Grafen von Tekeneburg. Dieſer Krieg hatte ſich, wie oben berichtet wurde, ſchon unter Biſchof Heinrichs Regirung entſponnen, und dieſer hatte ſchon am 14. Mai 1388 mit dem jüngeren Grafen Klaus von Tekeneburg eine Sühne geſchloſſen, worinn letzterer unter andern verſprach, ſo lange der Biſchof lebte, und noch ſechs Jahre nach deſſen Tode, des Stiftes Münſter Feind nicht zu werden, und ſelbſt ſeinem damals noch lebenden Vater, dem Grafen Otto von Tekeneburg, dieſe Zeit über nicht beizuſtehen. Ohngeachtet dieſes Friedenſchluſſes, brach doch, aus unbekannter Veranlaſſung, ohne Zweifel aber durch die Schuld des, inzwiſchen ſelbſt zur Landesherrſchaft gelangten, unruhigen Grafen Klaus von Tekeneburg, ſchon im Jahre 1393 der Krieg wieder aus. Wahrſcheinlich war damals das Schloſſ Kloppenburg der Mittelpunkt ſeiner feindlichen Angriffe auf die benachbarten Stiftsländer; deshalb verband ſich Biſchof Otto IV. am 18. Juni 1393 mit dem Biſchof Dieterich von Osna-

Digitized by Google

brück und den Hauptſtädten beider Biſthümer, zunächſt zur Belagerung und Eroberung jenes Schloſſes. In Folge dieſes Unternehmens wurden die Schlöſſer Kloppenburg und Oyta mit den dazu gehörigen Landſchaften wirklich von den Verbündeten erobert*), und blieben einige Zeit im gemeinſchaftlichen Beſitz beider Biſchöfe, bis am 28. December 1396**) der Biſchof von Osnabrück ſeinen Antheil dem Biſchof von Münſter theils für 1100 rheiniſche Gulden verkaufte, theils gegen den bisherigen Münſterſchen Antheil an dem Schloſſe Vörden vertauſchte. An demſelben Tage wurde das Bündniſſ der beiden Biſchöfe auf acht Jahre erneuert; und am 1. Januar 1397 gab Biſchof Otto IV. ſeinem Domkapitel einen Verſicherungsbrief, die von ihm theils eroberten, theils erkauften Schlöſſer und Ämter Kloppenburg und Oyta bei dem Stifte Münſter zu erhalten. Der Graf von Tekeneburg ſuchte nun zwar die Schuld des Landfriedensbruches auf den Biſchof von Münſter zu wälzen, und machte eine Klage gegen ihn und ſeine Verbündeten und Helfer, nehmlich den Biſchof Johann von Paderborn (Bruder des Biſchofs von Münſter), die Grafen von Hoya und Bentheim, die Mitglieder des Münſterſchen Domkapitels, die Münſterſchen

---

*) Daß dieſe Eroberung noch im Jahre 1393 ausgeführt wurde, beweiſt eine Urkunde, in welcher die gemeinen Freien auf den Humelingen, am 21. Januar 1394, vor ihrem Richter Abel von Zogelen, dem Biſchof Otto und dem Stifte Münſter Huldigung leiſten, auf das Recht, welches die freien Leute des Stiftes im Emslande haben, doch mit dem Vorbehalt, daß dieſe Huldigung keine Wirkung mehr haben ſoll, wenn das Stift Münſter die Kloppenburg nicht mehr beſitzt. Dieſe muſſte alſo damals ſchon als Münſterſches Beſitzthum betrachtet werden.

**) Das Datum der Urkunden heißt: Die Innocentium martyrum 1397; weil man die Weihnachtsfeiertage ſchon zum neuen Jahre zu rechnen pflegte.

Digitized by Google

Städte, und viele einzelne Perſonen, theils ritterlichen, theils bürgerlichen Standes, bei dem Freiſtuhle zu Tekeneburg anhängig; allein der Freigraf Hermann de Ryne hob am 3. April 1399 die Klage auf, und ſetzte alle Beklagten wieder in ihr Recht, und der Graf ſelbſt ſah ſich genöthigt, dieſem Ausſpruche beizutreten. Dennoch erneuerte er im folgenden Jahre (1400) den Krieg, aber zum letztenmale; denn obgleich Graf Everhard von der Mark um dieſelbe Zeit in das Stift Münſter einfiel, und beſonders der Stadt Werne großen Schaden that, ſo gelang es doch dem Biſchof Otto, der ihm ſchnell mit auserleſener Mannſchaft entgegen zog, ihn wieder in ſeine Grenzen zurückzutreiben und zum Frieden zu nöthigen. Indeſſen wurde nicht nur, am 5. September 1400, das Bündniſſ der Biſchöfe von Münſter und Osnabrück vom neuen auf 10 Jahre geſchloſſen; auch der Biſchof von Hildesheim*) und mehrere Weſtfäliſche Grafen traten dieſem Bündniſſe gegen den Grafen von Tekeneburg bei; die dem letzteren noch gebliebenen Veſten Bevergern, Lingen und Tekeneburg wurden belagert und erobert, er ſelbſt aber, als Gefangener des Biſchofs von Münſter, genöthigt, am 25. Oktober 1400, vor dem biſchöflichen Richter Arnd Biſcoping zu Münſter, die Bedingungen des ihm auferlegten Friedens zu beſchwören. Er muſſte zuvörderſt aller Feindſchaft und allen Anſprüchen gegen die Biſchöfe von Münſter und Hildesheim, die Grafen von Hoya und Bentheim, und alle ihre Verbündeten und Angehörigen entſagen, und verſprechen, denſelben nicht nur aus ſeinen, ihm wieder eingeräumten Schlöſſern Tekeneburg, Lingen und Rheda, ſelbſt keinen Schaden zu thun, ſondern auch, im Fall er dieſe Schlöſſer auf andere Beſitzer bringen ſollte, für Verhütung

*) Dies war der vormalige Biſchof von Paderborn, Johann von Hoya, Bruder des Biſchofs von Münſter.

Digitized by Google

alles Schadens zu ſorgen; desgleichen allen Vaſallen, Dienern und Unterthanen des Biſchofs von Münſter, die in ſeinem Lande rechtliche Forderungen zu machen haben, ihr Recht angedeihen zu laſſen. Die Herrſchaften, Ämter, Schlöſſer und Städte Kloppenburg, Oyta und Bevergern mit allen dazu gehörigen Gütern, Lehen, Gerichten u. d. m., desgleichen alle ſeine Beſitzungen im Emslande, und ſeine Rechte am Kloſter Gravenhorſt und deſſen Beſitzungen, muſſte er für immer dem Stifte Münſter abtreten; und überdies einen Grenz- und Hoheits-Vergleich eingehen, in welchem er anerkannte, daß die Kirchſpiele Liesborn und Waterslo, die Klöſter Liesborn und Lette, das Dorf Oelde mit der Paulsburg und den Gütern des Kloſters Marienfeld im Gogericht Oelde, das Kloſter Marienfeld ſelbſt und deſſen Beſitzungen im Amte Saſſenberg und auf dem Dreine, die Klöſter Freckenhorſt und Clarholt, mit Ausnahme des Vogteirechtes an des erſteren Vogtleuten und Vogtgütern, die Straßen innerhalb des Stiftes Münſter, um Stromberg, Warendorf, Meppen u. a. m. bis nach Rheda, und mehrere andere vorher von dem Grafen in Anſpruch genommene Rechte, dem Stift Münſter ausſchließlich gehörten.

So war dieſe langwierige Fehde geendet. Die bisher ſo mächtigen und furchtbaren Grafen von Tekeneburg waren dadurch für immer geſchwächt, die Beſitzungen des Bisthums Münſter in dem ſogenannten Niederſtifte aber beträchtlich erweitert und vortheilhaft abgerundet. Eben dieſe Erweiterung des Münſterſchen Gebietes, beſonders im Emslande, ſcheint aber auch einen langwierigen Streit mit dem Stifte Corvey, in Beziehung auf deſſen Emsländiſche Güter und Einkünfte, herbeigeführt zu haben, der erſt im letzten Regierungsjahre Biſchof Otto's IV., am 24. Auguſt 1424, durch einen Vergleich beigelegt wurde, worinn der Abt und das Kapitel zu Corvey, deren Einkünfte im Emslande der Biſchof von Münſter eine Zeitlang in Beſchlag genommen

hatte, auf den Ertrag ihrer Beſitzungen aus der bis dahin abgelaufenen Zeit Verzicht thaten, für die Zukunſt aber ſich ihr Recht an denſelben vorbehielten.

Noch eine andere Erweiterung des Biſchöflich-Münſterſchen Gebietes wurde durch jene Teklenburgiſche Fehde vorbereitet. Die Herrſchaft Ahaus, deren Hauptort 1389 urkundlich eine Stadt genannt wird *), ohne daß wir jedoch wiſſen, wenn und woher ihm Stadtrechte zu Theil geworden, war von dem letzten Herrn Ludolf von Ahaus, der keine männlichen Erben, ſondern bloß Töchter hatte, ſeiner älteſten Tochter Johanna, bei ihrer Verheirathung mit Sweder von Vorſt, abgetreten worden. Dieſer Sweder, der ſich nun Herr von Vorſt, Keppel und Ahaus nannte, hatte wahrſcheinlich die Teklenburgiſche Fehde zu benutzen geſucht, um ſeine Beſitzungen auf Koſten des Bisthums Münſter zu erweitern, muſſte aber, bald nach der Aufrichtung des Friedens zwiſchen dem Stift Münſter und dem Grafen von Tekeneburg, im November 1400, ſich ebenfalls zu einer Sühne verſtehen, worinn er den von ihm erhobenen Anſprüchen auf die Herrſchaft Lon, zu Gunſten des Stifts Münſter entſagte, und überdies dem Biſchof von Münſter eine Summe von 15000 rheiniſchen Gulden verſchrieb, deren er 3000 innerhalb zwei Jahren baar zu bezahlen ſich verpflichtete, für 12000 aber die Herrſchaft, Burg und Stadt Ahaus verpfändete. Um dieſe neue Erwerbung dem Stifte Münſter zu ſichern, ſtellte Biſchof Otto IV., unterm 13. November 1400, eine Verſicherung aus, daß jeder künftig von ihm zu ernennende Befehlshaber des Schloſſes Ahaus, zugleich dem Domkapitel zu Münſter huldigen ſolle. Da aber nach dem bald darauf erfolgten Tode Sweders von Vorſt, deſſen Wittwe Johanna von

*) Nunning Monum. Monaster. Dec. I. pag. 32.

Digitized by Google

Ahaus ſich anderweit mit dem Ritter Gotthard von Rore verheirathete, und dieſem ihr Recht auf die Herrſchaft Ahaus zubrachte, verkauften beide neue Eheleute, am 21. Januar 1406, dem Biſchof von Münſter die Herrſchaft Ahaus, gegen einen Zuſchuſſ von 4500 Gulden zu dem bisherigen Pfandſchillinge, erblich und unwiderruflich, wobei auch der noch lebende Vater der Verkäuferinn, Ludolf, Herr zu Ahaus, für ſich und ſeine übrigen Kinder, auf die Herrſchaft Ahaus gänzlich Verzicht that, und nur das von ihm ſelbſt bewohnte Schloſſ Blankenburg ſich vorbehielt.

Um dieſelbe Zeit hören wir auch zum letztenmale von einem Burggrafen von Stromberg. Die Geſchichte dieſes Hauſes und der Burg, ſeit ihrer Eroberung unter Biſchof Florenz, liegt ſehr im Dunkeln; wahrſcheinlich iſt es aber, daß, in Folge einer friedlichen Ausgleichung mit dem damaligen Burggrafen oder ſeinen Erben, die Burg Stromberg mit ihrem Zubehör denſelben wieder eingeräumt wurde, jedoch unter der, in ſolchen Umſtänden gewöhnlichen Bedingung, dieſelbe von dem Stifte Münſter zu Lehen zu empfangen.*) Im Jahre 1403 verkaufte Heinrich, Burggraf von Stromberg, dem Biſchof von Münſter, vor dem Gografen zu Oelde, den Hof zu Herbern mit dem Steinwege zu Stromberg und anderem Zubehör. Wahrſcheinlich iſt dieſer Heinrich der letzte ſeines Stammes geweſen**), und nach ſeinem Ableben die Burg Stromberg dem Stifte Münſter heimgefallen, in deſſen unbeſtrittenem Beſitz wir ſie ſpäterhin fortwährend finden.

*) Die Angaben der Chroniken, über die Schickſale der Burg Stromberg und ihrer Burggrafen ſeit jener Eroberung, werden durch urkundliche Nachrichten durchaus nicht beſtätigt.

**) In der Urkunde über den vorhin erwähnten Kauf kommt zwar ein Sohn Heinrichs, Nahmens Johann vor, der aber noch ein Kind war, und ohne Zweifel vor dem Vater geſtorben iſt.

Digitized by Google

Endlich entledigte ſich Otto IV. in dieſer Periode ſeiner Regirung auch der ihm ſo nachtheiligen Schlöſſer Ottenſtein und Ovelgünne, deren Eroberung er ſchon früher vergebens verſucht hatte. Die Umſtände, welche den letzten Krieg gegen Ottenſtein, und die endliche Eroberung dieſes Schloſſes herbeiführten, ſind nicht genau bekannt; doch wiſſen wir, daß der damalige Beſitzer deſſelben, Heinrich von Solms, ein Sohn des vorher genannten Johann von Solms, viele benachbarte Fürſten, Grafen und Adlige zu ſeiner Hilfe aufzubieten wuſſte, und dadurch den Krieg ſehr in die Länge zog, bis endlich, durch die unermüdete Anſtrengung des Biſchofs von Münſter, ſeine Burg nach beinahe zweijähriger Belagerung erobert, und er ſelbſt genöthigt wurde, am 26. Jul. 1408 einen Vergleich einzugehen, worinn er das Schloſſ und die Stadt Ottenſtein, mit allem Zubehör, nebſt dem Gogerichte zu Vreden, dem Gerichte zum ſteinernen Kreuze, und andern Beſitzungen, an den Biſchof von Münſter abtrat. Doch verſuchte er noch viele Jahre nachher, durch Klage bei dem Kaiſer und auf anderen Wegen, ſich wieder in Beſitz ſeiner verlorenen Güter zu ſetzen, und erſt im Jahre 1421 wurde jener Vergleich mit allen ſeinen Beſtimmungen, von den Erben Heinrichs von Solms, Otto von Brunkhorſt, Herrn zu Borklo, und ſeiner Gemahlinn Agnes von Solms, und Ermengard von Solms, Äbtiſſinn zu Herſe*), genehmigt, und hierdurch das Stift Münſter von dieſer Seite völlig beruhigt. — Die Eroberung des Schloſſes Ovelgünne ſtand wahrſcheinlich mit der letzten Ottenſteiniſchen Fehde in Verbindung; das Schloſſ aber wurde zerſtört, unter der Bedingung, die Stätte deſſelben niemals wieder mit Veſtungs-

*) Agnes und Ermengard waren Töchter Heinrichs von Solms, und dieſer ſcheint damals auch ſelbſt noch am Leben geweſen zu ſein.

Digitized by Google

werken zu bebauen. — Mit dem Grafen Adolf von Cleve, der in jener Ottenſteiniſchen Fehde zu des Biſchofs Gegnern gehörte, ſöhnte ſich dieſer, gleich nach dem Abſchluſſe des oben erwähnten Vertrages mit dem Herrn von Ottenſtein, ebenfalls aus, und ſchloſſ mit ihm am 14. Auguſt 1408 einen Friedens- und Hilfsvertrag auf zwei Jahre, der am 5. Jun. 1412 auf drei Jahre erneuert wurde. Ein ähnliches Bündniſſ wurde mit dem Biſchof Friedrich von Utrecht, am 11. Jul. 1412, auf vier Jahre errichtet.

Die nach jenen Fehden folgenden, von außen größtentheils ruhigen Jahre ſeiner Regirung, wandte Biſchof Otto IV. dazu an, die verpfändeten Güter und Gerichte ſeines Stiftes, als die Ämter Vechta, Rheine, Dülmen, Saſſenberg, die Gerichte zu Santwelle, Sendenhorſt, Alen u. a. einzulöſen, und mehrere ſeiner Schlöſſer, als Horſtmar, Ahaus, Ottenſtein, Meppen, Vechta und Kloppenburg, neu oder ſtärker zu beveſtigen. Im Jahre 1410 erkaufte er von Wenemar von Heyden das Schloſſ Hagenbek, das er hierauf demſelben wieder zu Lehen gab. — Dies alles erforderte freilich große Koſten, und es iſt daher leicht zu erklären, wie nicht alle ſeine Unterthanen, nahmentlich von der ſecundären Geiſtlichkeit, welcher er einen Theil der öffentlichen Laſten aufzubürden nöthig fand, mit ſeiner Regirung zufrieden waren.*) Auswärts aber ſchätzte man ſein Herrſchertalent um

*) Der ehrliche Arnold von Bevergern in ſeiner, von jezt an mehr als für frühere Zeiten brauchbaren Chronik (in Ant. Matthaei Vet. aevi analect. Ed. II. Hag. Com. 1738. 4. Tom. V. pag. 68.) macht ihm deshalb den Vorwurf, er habe Gott zu wenig gefürchtet, und nicht bedacht: „dat in den Evangelio ſteit: Soeket tho den erſten dat Ryke. Goddes und ſyne rechtverdicheyt, und al deſe dingen ſullen zoe worden geworffen.“ Nur möchte es ſchwer halten, unter ſeinen Zeitgenoſſen einen Fürſten zu finden, der ihm in dieſer Hinſicht als Muſter hätte vorgeſtellt werden können.

ſo mehr; er wurde im J. 1404, nach der Reſignation Heinrichs von Holſtein, zum Adminiſtrator des Bisthums Osnabrück poſtulirt, und erhielt die päpſtliche Erlaubniſſ, was damals noch ganz ungewöhnlich war, dieſes Bisthum neben ſeinem beibehaltenen Bisthum Münſter, zu verwalten; und im J. 1417 übertrug ihm Kaiſer Sigismund die Beſchützung der Stadt Dortmund, welche deshalb mit ihm, am 10. Oktober 1417, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Vertheidigung gegen ihre Feinde, beſonders gegen den unruhigen Herzog Adolf von Cleve*), ein beſonderes Bündniſſ ſchloſſ. In demſelben Jahre, und vielleicht auf dieſelbe Veranlaſſung, fand Otto IV. es auch nöthig, das alte Bündniſſ mit dem Erzbiſchof von Cöln zu erneuern. Auch vernachläſſigte er über ſeinen Staats- und Kriegshändeln die kirchlichen Angelegenheiten nicht ganz, wie unter andern die von ihm gehaltenen Synoden beweiſen, von deren dreien (1393, 1398 und 1413) die Synodalbeſchlüſſe noch vorhanden ſind, aber wenig neue und geſchichtlich wichtige Beſtimmungen enthalten. Doch iſt in den Synodalſtatuten von 1413 unter andern das Verbot der heimlichen Ehegelöbniſſe zu bemerken. Daß übrigens die Synoden damals, wenn auch regelmäßig veranſtaltet, doch von den Geiſtlichen unfleißig beſucht wurden, können wir aus der Stiftung ſchließen, in welcher der biſchöfliche Vicarius Johann Klunſevoet, gegen das Ende der Regirung Otto's IV., offenbar um den Beſuch der Synoden beſſer in Aufnahme zu bringen, eine Spende von Geld und Brod an alle anweſenden Geiſtlichen beſtimmte.**)

---

*) Die Grafſchaft Cleve war vom Kaiſer Sigismund, auf dem Reichstage zu Conſtanz, am 18. April 1417, zu einem Herzogthum erhoben worden.

**) Die Beſtätigungsurkunde dieſer Stiftung durch das Münſterſche

In ſeinem höheren Alter ergriff Biſchof Otto IV. noch einmal die Waffen, zum Beiſtande ſeiner, mit dem Herzog von Braunſchweig in Krieg verwickelter Brüder, des Biſchofs von Hildesheim und des Grafen von Hoya (1422); aber ſein Unternehmen war unglücklich, und der hier erlittene Verluſt, ſo wie der Verdruſſ über die Störungen des Landfriedens, die Johann von Raesfeld, kühn gemacht durch die Altersſchwäche des Biſchofs, in räuberiſchen Überfällen der Kaufleute auf den Landſtraßen ausübte, beförderten Otto's Tod, der nach langwieriger Krankheit, zu Bevergern am 4. Oktober 1424 erfolgte.

Die Theilnahme des Domkapitels an der Landesregierung konnte ſich unter ſo kräftigen und ſelbſtthätigen Regenten, wie Heinrich I. und Otto IV., zwar thatſächlich nicht ſehr erweitern, ſie wurde aber ihrem Grundſatze nach deſto mehr befeſtigt, und die von dem letzteren Biſchof, bei den Erwerbungen von Kloppenburg und Ahaus, dem Domkapitel ausgeſtellten Verſicherungen, führten ſchon auf die Folgerung, daß man in dem Domkapitel nicht bloß eine bei der Regierung des Bisthums mitwirkende Behörde, ſondern ſogar die eigentliche Grundherrſchaft, und in einem zeitigen Biſchof nur den Verwalter des Stiftsgebietes erkannte; eine Folgerung, die ſich in ſpäteren Zeiten auf mancherlei Art, und nicht immer zum Vortheil des Staates, geltend machte. In der Verfaſſung des Domkapitels ſelbſt aber trug ſich die wichtige Veränderung vor, daß man durch ein Kapitular-Statut vom 12. Jul. 1392 feſtſetzte, und vom Biſchof beſtätigen ließ: es ſollten künftig nur Perſonen von höherem Adel, oder wenigſtens aus ritterlichem Stande, in das Dom-

---

Domkapitel (Nieſert M. U. S. 4. B. S. 48.) iſt vom J. 1423; der Stifter ſelbſt aber wird ſchon 1422 als verſtorben erwähnt.

Digitized by Google

kapitel aufgenommen werden. Die Verfaſſer dieſes Statutes erklären zwar ausdrücklich, daß ſie damit keine Neuerung einführen, ſondern nur eine alte, ſeit der Gründung des Stifts beſtehende Ordnung wieder aufrichten wollten; daß aber die angebliche urſprüngliche Beſtimmung des Domkapites für Perſonen aus edlen Geſchlechtern, in der Geſchichte eben ſo ungegründet iſt, als die dafür angeführte Urſache, daß durch die Verwandtſchaft mit mächtigen und angeſehenen Familien die Sicherheit und gute Regirung des Stifts befördert werde, durch die Erfahrung oft widerlegt wird, bedarf keines Beweiſes. Zwar wurde in dieſem Statut noch den Doctoren der Theologie oder der Rechte gleicher Anſpruch mit den Adligen an den Kapitular-Präbenden vorbehalten; indeſſen erhellet deutlich, daß dies eine bloße Formalität war, denn in der Anwendung wurde nie auf graduirte Perſonen bürgerlichen Standes beſondere Rückſicht genommen. Das im J. 1387 mit biſchöflicher Beſtätigung erneuerte Statut wegen des, von einem neu-aufzunehmenden Mitgliede des Domkapitels nachzuweiſenden Univerſitäts-Studiums, konnte den wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Nachtheilen jener Umwandlung des Domkapitels in eine adlige Corporation nur wenig vorbeugen, denn man fand mancherlei Mittel und Wege, daſſelbe zu umgehen. Dagegen konnten Statuten, wie die von den Jahren 1386 und 1398, welche die neu antretenden Domkapitularen, unter verſchiedenen Vorwänden, zur Erlegung gewiſſer Geldſummen verpflichteten, ſie alſo nöthigten, ſich gleichſam in das Domkapitel einzukaufen, den herrſchenden Geiſt nur noch mehr verderben.

Vorzüglich gewannen in dieſem Zeitraume die Städte an innerer und äußerer Bedeutung. Die auf den Landfrieden bezüglichen Anſtalten trugen hierzu nicht wenig bei. Ihres Handels und ihrer Gewerbe wegen, waren die Städte bei dem Landfrieden vorzüglich betheiligt, und es war daher ganz in der Ordnung, daß man ſie bei den Berathungen über

Digitized by Google

dieſen Gegenſtand, aber auch, weil ſie die Vortheile genoſſen, bei der Theilnahme an den dadurch herbeigeführten Laſten zuzog; dies gab ihnen aber Gelegenheit, ihren Einfluß in die geſammten Landesangelegenheiten bedeutend zu vermehren. Bei den Landfriedensbündniſſen, und bei den in Folge derſelben begonnenen Kriegsunternehmungen, finden wir immer die Städte, und unter dieſen beſonders die Hauptſtädte, die man dann auch wohl als Vertreter der andern betrachtete, in einer wichtigen Stellung; faſt in allen hieher gehörigen Verhandlungen erſcheinen die bedeutenderen Städte der einzelnen darinn begriffenen Staaten, ſo wie in den Feldzügen gegen die Grafen von Tekeneburg insbeſondere die Städte Münſter und Osnabrück, als Mitverbündete ihrer Landesherrn; und es iſt nicht zu verwundern, wenn der bürgerliche Stolz hierdurch reichere Nahrung erhielt. Auch die Theilnahme am hanſeatiſchen Bunde war mehreren Weſtfäliſchen Städten, und unter den Münſterländiſchen beſonders den Städten Münſter, Coesfeld und Warendorf, ſehr wichtig zur Vermehrung ihres Anſehens und Reichthums. Überhaupt wuſſten die Städte, ohngeachtet ſo mancher Unfälle, die auch ſie betrafen, doch noch am meiſten die Mittel zur Beförderung ihres Wohlſtandes zuſammen zu halten und zu vermehren; ſie und ihre Bürger waren es gemeiniglich, die den Fürſten, Edelleuten und andern freien Landeigenthümern, bei ihrer, in jenen kriegeriſchen Zeiten, ſie öfters drückenden Geldverlegenheit zu Hilfe kamen, aber auch ſolche Verhältniſſe benutzten, um wichtige Beſitzungen und Rechte für ſich zu erwerben. So kaufte die Stadt Coesfeld im J. 1378 von Godeke Cobbinck das Haus Holthauſen im Coesfelder Kirchſpiel S. Lamberti, mit den dazu gehörigen Leuten, ſo wie mit dem Bauergerichte und Holzgerichte, worüber ſie hierauf vom Biſchof die Belehnung empfing*); und im J. 1385 verpfän-

*) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 491. 493.

Digitized by Google

deten die Gebrüder Bernhard und Heinrich von Merveld derſelben Stadt den Freiſtuhl zu Flamesheim mit der Freigraſſchaft und deren Gefällen in beiden Kirchſpielen S. Lamberti und S. Jacobi zu Coesfeld, wozu Herzog Wilhelm von Gülich und Berg, als Lehnsherr, ſeine Genehmigung ertheilte; und im J. 1423 wurde dieſe Verpfändung erneuert *). — Der Stadt Bocholt verſetzte Biſchof Heinrich I. im Jahre 1383 die dortige Acciſe (Syze) von Wein, Bier, Butter, Heringen, und allen andern Waaren; und B. Otto IV. wiederholte im J. 1395 dieſe Verpfändung. — Die Stadt Ahaus erhielt, noch ehe ſie unter die Hoheit der Biſchöfe kam, im Jahre 1389, von Ludolf Herrn zu Ahaus, die geſammte Acciſe (Zieſe) daſelbſt, mit Ausnahme der Weinzieſe, dann die Hälfte des Portgeldes, der Grut, und der Zieſe vom fremden Biere. **) — Bei der Erwerbung und Vermehrung der zur Aufnahme der ſtädtiſchen Nahrung dienenden Anſtalten, ſcheint man unter andern auf die Mühlen einen beſonderen Werth gelegt zu haben. So erhielt die Stadt Bocholt von Biſchof Heinrich I. im J. 1382 die Erlaubniſſ, zu ihrem Nutzen, innerhalb der Stadt oder ihres Wicboldes, eine neue Windmühle zu bauen ***); der Stadt Alen bewilligte eben derſelbe Biſchof, zum Erſatz ihres erlittenen Brandſchadens, und zur Belohnung ihrer dem Stifte geleiſteten Dienſte; auſſer der daſelbſt ſchon befindlichen Windmühle, noch eine Windmühle innerhalb der Stadt, oder auf der Stadtmauer, dann eine Korn- und Ölmühle außerhalb der Stadt, an der Werſe, zu bauen; und der Stadt Borken verkaufte Biſchof Otto IV. im. J. 1399 ſeine daſelbſt an der Stadtmauer gelegene Waſſermühle, mit dem

*) Nieſert a. a. O. S. 73. 80. 81. u. a.

**) Nunning Monum. Monast. Dec. I. pag. 32.

***) Nunning l. c. pag. 265.

Waſſerſtrome oberhalb und unterhalb der Mühle, dem Mühlenhauſe, und allem andern Nutzen und Zubehör. — Auch in der Gründung oder beſſern Ausſtattung milder Stiftungen blieb man nicht zurück. So finden wir z. B. ein Hospital zu Borken, mit welchem eine Kapelle S. Spiritus verbunden war, die Biſchof Heinrich I. im J. 1382 beſtätigte und mit Ablaſſprivilegien ausſtattete. *) — Leider dauerte es nicht lange, daß die Städte den vermehrten Wohlſtand, der ſich in dieſen und andern Verfügungen ausſpricht, in Ruhe genoſſen und zum wahren Vortheil des Landes verwendeten. Nur zu bald werden wir finden, daß frevelhafter Übermuth an die Stelle des frommen Bürgerſinnes trat, woraus innere Unruhen, Streitigkeiten mit der Landesherrſchaft, und andere Erſcheinungen inneren Verderbens erfolgten.

Von der Hauptſtadt Münſter wiſſen wir zwar aus der gleichzeitigen Geſchichte des geſammten Landes, daß ſie an den allgemeinen Landesangelegenheiten und an den auswärtigen Unternehmungen der Biſchöfe, einen beſonders thätigen Antheil nahm, ſo wie von der fortſchreitenden Ausbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung, Theilnahme der Gilden an der Stadtregirung, und Zunahme des bürgerlichen Wohlſtandes, die Erſcheinungen der folgenden Zeit uns überzeugen; ſonſt aber ſind die vorhandenen Nachrichten, in Beziehung auf die inneren Verhältniſſe der Stadt, aus dieſem Zeitraume gerade ſehr dürftig, und man muſſ annehmen, daß, im raſchen Gange der Begebenheiten, die Zeitgenoſſen nicht Ruhe genug fanden, der Nachwelt ſolche Mittheilungen, wie ſie uns zur Kenntniſſ jener Zeit und ihrer Entwickelungen wichtiger ſein würden, als die aufbewahrten Erzählungen von einzelnen Mordthaten und andern Schreckniſſen, zu überliefern. Von innern, auf die Lokalität und Verfaſſung der Stadt bezüglichen

*) Nunning l. c. pag. 227.

Digitized by Google

Vorgängen, können wir daher, außer dem, was ſchon in der Geſchichte berührt wurde, wie die Veränderung der beiden Domkirchen unter Biſchof Florenz. und die große Feuersbrunſt unter Biſchof Heinrich I., hauptſächlich nur dieſe beiden Beſitzveränderungen bemerken, wie nehmlich das Domkapitel zu Münſter im J. 1386, von Johann von Jodeveld, deſſen Gut Jodeveld mit allem Zubehör, in und außer dem Gogericht des Brockhofes, und in und außerhalb der Stadt Münſter gelegen, nur mit Ausnahme einer Kotſtäte bei der Willinkhege, und im Jahre 1422 die bisher der Stadt Münſter zuſtändige Hälfte des, ehemals von dem Domkapitel und der Stadt gemeinſchaftlich erworbenen Gogerichtes Meeſt, erkaufte.

In der kirchlichen Verfaſſung der Stadt Münſter treten aber in dieſer Periode zwei neue geiſtliche Stiftungen auf, welche für die Geſchichte dieſer Stadt eine beſondere Wichtigkeit erlangten. Da die erſte derſelben aus einem zwar geräuſchloſen, aber für das geſammte wiſſenſchaftliche und kirchliche Leben jener Zeit höchſt bedeutenden Unternehmen hervorging, ſo dürfte hier der ſchicklichſte Ort ſein, dem Zuſtande der Wiſſenſchaften und Lehranſtalten zuvörderſt einige allgemeine Blicke zu widmen.

Auch in den Jahrhunderten, die wir als die unfruchtbarſten für gelehrte Bildung betrachten, fehlte es zwar nicht ganz an Männern, die ſich den Wiſſenſchaften mit Neigung und Eifer widmeten und manches Nützliche für ſie leiſteten. Die Geiſtlichkeit, ehemals die Bewahrerinn der Kunſt und Wiſſenſchaft, hatte freilich ſchon ſeit Jahrhunderten ſich von dieſem Berufe größtentheils abgewandt; aber doch waren immer noch Einzelne übrig geblieben, denen ein ſtilles Forſchen im Gebiete der Wiſſenſchaft, edler und anmuthiger ſchien, als das wilde Gebrauſe der Welthändel, worinn Einige, oder die träge Unthätigkeit, worinn Andere ihres Standes ſich gefielen. Überdies hatte, ſeitdem die Gelehrſamkeit nicht

Digitized by Google

mehr als ausſchließliches Eigenthum der Geiſtlichkeit erſchien, ſich neben dem geiſtlichen, ein beſonderer Gelehrtenſtand gebildet, zu dem zwar Geiſtliche gehören konnten, ja bei dem ſie noch längere Zeit hindurch der zahlreichſte Theil blieben, bei dem ihnen aber ihre geiſtliche Würde keine Berechtigung gab, wenn ſie nicht eine gelehrte (akademiſche) Würde damit verbanden. Dieſer Gelehrtenſtand hatte ſeine Mittelpunkte vorzüglich in den Univerſitäten, die wir in Teutſchland ſeit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts finden*), und die wir uns urſprünglich nicht (wie zu unſern Zeiten) als höhere Lehranſtalten, ſondern als gelehrte Gilden denken müſſen, in denen der Gelehrtenſtand ſich dem Bürgerſtande gegenüber eigenthümlich konſtituirte, wobei das Lehren und Lernen zwar ein nothwendiges Erforderniſſ, aber doch immer nur ein untergeordneter Zweck war. Dieſe Univerſitäten hatten nun zwar auf das wiſſenſchaftliche Leben, beſonders dadurch, daß ſie den Wiſſenſchaften eine gewiſſe Freiſtändigkeit und höhere Achtung erwarben, im Ganzen einen wohlthätigen Einfluſſ; aber ſie beförderten auch ſehr eine gewiſſe Abgeſchloſſenheit der Wiſſenſchaften, und hinderten dadurch ihre wohlthätige Einwirkung auf andere Stände; dabei trieben die Univerſitätsgelehrten, mit wenigen Ausnahmen, die Gelehrſamkeit zu ſehr in einem handwerksmäßigen Sektengeiſte, ohne Rückſicht auf Beförderung des allgemeinen Wohls, und ohne Sorge für gleichzeitige Bildung des guten Geſchmacks, in dem ſie ſelbſt weit zurück waren, und deſſen vorzüglichſte Muſter, die Schriften der alten Griechen und Römer, ſie faſt gar nicht kannten. — Für die niederen Schulen wurde noch weniger gethan, wie man denn überhaupt von eigentli-

*) Die erſte Univerſität im teutſchen Reiche war Prag, geſtiftet 1348; dieſer folgte Wien 1365; Heidelberg 1386; Cöln 1388; Erfurth 1392; Leipzig 1409; u. a. m. Außer Cöln wurden Heidelberg und Erfurth von Weſtfalen aus vorzugsweiſe beſucht.

Digitized by Google

chem Volksunterricht gar keinen rechten Begriff hatte. Nur von wenigen Orten finden wir Spuren, daß es eigentliche Stadtſchulen gab, von deren Einrichtung wir übrigens nichts wiſſen, da ſie meiſtens auf der Willkür ihrer Schulmeiſter beruhte. Faſt alle Schulen wurden von den geiſtlichen Stiftern und Klöſtern gehalten, die zwar alle, vermöge ihrer Stiftung, hierzu verpflichtet waren, von denen aber die meiſten ihre Schulen hatten verfallen oder ganz eingehen laſſen. Wo man ſie aber auch noch fortſetzte, da war doch ihre Einrichtung höchſt unzweckmäßig; dem künftigen Gelehrten, für deſſen Bildung ihr ganzer Zuſchnitt eigentlich berechnet ſchien, konnten ſie nicht genügen, dem Bürgerſtande aber gewährten ſie faſt gar nichts, was ihn zu ſeinem Lebensberufe nützlich vorbereiten konnte; theils hielten es die Gelehrten, in ihrem anmaßenden Dünkel, unter ihrer Würde, für dieſen Stand, der doch die größte Maſſe und weſentlichſte Kraft der Staaten ausmachte, zu ſorgen; theils wuſſten ſie auch, in ihrer beſchränkten Abgeſchloſſenheit, nicht was demſelben frommte. Die Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung lag alſo allenthalben tief im Argen, und dies muſſte doppelt nachtheilig wirken in einer Zeit, wo immerwährende Kriege ohnehin ſo vielen Stoff zu geiſtigem und ſittlichem Verderben erzeugten.

Gerhard de Groote gab in dieſer Zeit das erſte Beiſpiel eines gemeinnützigen und beſonnenen Strebens nach gründlicher Abhilfe dieſer von wenigen recht erkannten Gebrechen. Einem, nach herrſchender Weiſe, im üppigen Treiben der Sinnlichkeit begonnenen Leben, durch ernſtes Nachdenken entriſſen, und zur Erkenntniſſ des Verderbens ſeiner Zeit hindurchgedrungen, trat er um 1370 als ein eifriger Prediger thätigen Chriſtenthums und wahrer Sittlichkeit auf, und ſtiftete zugleich in ſeiner Vaterſtadt Deventer eine Geſellſchaft, deren Mitglieder zwar dem geiſtlichen Stande angehörten, und in Gütergemeinſchaft beiſammen in einem Hauſe leb-

Digitized by Google

ten, aber kein beſonderes Ordensgelübde übernahmen, ſich auch durch keine eigenthümliche Kleidung auszeichneten, ſondern die gewöhnliche Kleidung der Weltgeiſtlichen trugen, und ſich gemeinſchaftlich lebende Brüder (Fratres de communi vita), ihren erwählten Vorſteher aber den Vater (Pater) nannten, daher ſie auch nicht als Mönche, ſondern als regulirte Chorherren betrachtet, und im gemeinen Leben, nachdem ihr Inſtitut ſich weiter ausgebreitet hatte, Fraterherren genannt wurden. Das Grundgeſetz dieſer Verbindung war, ihre Zeit in Andachtsübungen und in Arbeiten zum gemeinen Beſten, vorzüglich zur Aufnahme der Wiſſenſchaften, zu theilen. Ihre Geſchäfte beſtanden daher in Erziehung der Jugend, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß ſie nicht bloß darauf bedacht ſein ſollten, ihren Schülern Kenntniſſe beizubringen, ſondern auch durch ein gutes Beiſpiel ihre Sitten zu bilden, und ſie zu einem frommen Lebenswandel anzuleiten; ferner im Abſchreiben nützlicher Bücher, und in der Bereitung der dazu nöthigen Materialien, vornehmlich des Pergamentes. Ihren Lebensunterhalt ſollten ſie ſich durch Arbeit verdienen, und ſich des Almoſenſammelns, die dringendſten Nothfälle ausgenommen, enthalten, überhaupt ſich eines ſtillen, häuslichen Lebens befleißigen. In ihren wiſſenſchaftlichen Übungen waren Aſtrologie und dergleichen vermeinte Wahrſagerkünſte ihnen ganz unterſagt; aber auch die erlaubten Wiſſenſchaften ſollten ſie nicht aus Eitelkeit und um des Gewinnſtes willen treiben, ſondern nur um dadurch zur wahren Weisheit zu gelangen, und auch andere zu dieſer hinführen zu können. Als Gegenſtände des Studiums wurden, außer der Bibel und den Kirchenvätern, vorzüglich die Schriften der alten Griechen und Römer, hauptſächlich moraliſchen Innhalts, empfohlen; die Diſputationen aber, mit denen man auf den Univerſitäten und in den Kloſterſchulen damaliger Zeit ſo großen Unfug trieb, als unnütze und ſchädliche Übungen, gänzlich ver-

Digitized by Google

boten. — In dieſen Einrichtungen lag vieles, was von dem herrſchenden Unweſen ſich vortheilhaft unterſchied und auf den richtigen Weg in Lehre und Leben hindeutete, beſonders iſt das Planmäßige des Jugendunterrichtes zur Bildung des Herzens und der Sitten, die Richtung auf wahrhaft nützliche Kenntniſſ, und die Rückkehr zu den Quellen ächter Gelehrſamkeit und guten Geſchmackes, mit Beifall zu erkennen. Gerhard, der ſchon 1384 in einem Alter von ohngefähr 44 Jahren ſtarb, erlebte noch nicht die völlige Ausbildung ſeiner Stiftung, und dieſe wurde erſt durch ſeinen Schüler und Freund, Florentius Radewyn, vollendet; bald aber fand ſie ſo vielen Beifall, daß ähnliche Geſellſchaften, nach denſelben Grundſätzen eingerichtet, in größerer Anzahl, in den Niederlanden und dem benachbarten Weſtfalen, ja ſpäterhin auch in entfernteren Gegenden Teutſchlands entſtanden. Freilich fanden ſie, wie alles Beſſere, dem gemeinen Herkommen widerſtrebende, auch viele Feinde und Verfolger, beſonders unter den Mönchen, die ſich durch ſie beeinträchtigt glaubten, und ſie als Ketzer und Störer der kirchlichen Ordnung bei dem Papſt und der Kirchenverſammlung zu Conſtanz verklagten; aber die Unſchuld der Brüder wurde anerkannt, und ihr Inſtitut ehrenvoll beſtätigt.

In der Diöceſe Münſter bildete ſich eine Niederlaſſung dieſer Brüder zuerſt um das Jahr 1394 bei Nordhorn, anfangs unter dem Nahmen Marienhain (Nemus beatae virginis), bekannter aber unter dem Nahmen Frenswegen. Wenige Jahre nachher (1400) gründete Heinrich von Ahaus, eines Münſterſchen Bürgers Sohn und Vicarius in der hieſigen Domkirche, ein Zögling des Florentius Radewyn, eine ſolche Geſellſchaft in Münſter ſelbſt, und ſchenkte dazu das ihm gehörige Haus zum Springbrunnen (ad fontem salientem) in der Nähe des Biſpinghofes (in der jezigen neuen Straße), nebſt verſchiedenen Renten. Im Jahre 1422 erfolgte die biſchöfliche, und 1431 die päpſt-

liche Beſtätigung; auch erhielten die Brüder, nebſt einem ausgedehnteren Raume zu ihrer Wohnung, die Erlaubniſſ, bei ihrem Hauſe eine Kapelle zu bauen, mit verſchiedenen anſehnlichen Privilegien, doch mit Vorbehalt des Parochialrechtes der Überwaſſer-Kirche. — Ohngeachtet wir von dem innern Leben und Wirken dieſer geiſtlichen Geſellſchaft keine beſonderen Nachrichten haben, ſo läſſt ſich doch ſchließen, daß ſie auch in Münſter, eben ſo wie an andern Orten, für Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung nicht ganz erfolglos wirkte. Der Beifall, den ſie fand, zeigte ſich allmählich auch in der Vermehrung ihres Beſitzthums; aber eben hierdurch kamen die Brüder in Widerſpruch mit ihrer erſten Stiftung, die das Sammeln von Reichthümern gar nicht erlaubte. Der Plan der erſten Stifter war überhaupt zu idealiſch, und die Zeit noch viel zu wenig dafür gereift, als daß es uns befremden dürfte, wenn ſpäterhin die Anſtalt von ihrer anfänglichen Reinheit nachließ, und mehr zum Gewöhnlichen herabſank.

Schon frühzeitig fand das Inſtitut der gemeinſchaftlich lebenden Brüder auch bei dem weiblichen Geſchlechte Beifall und Nachahmung, und es bildeten ſich auf dieſelbe Grundverfaſſung ähnliche Geſellſchaften gemeinſchaftlich lebender Schweſtern. Eine ſolche geſtaltete ſich um das Jahr 1404 auch in Münſter, wo ſie nach dem von ihr bewohnten Hauſe, den Nahmen Nieſing erhielt, der dieſem Inſtitut im gemeinen Leben auch blieb, als die Schweſtern daſſelbe in ein ſpäter erworbenes Haus bei der Servatii-Kirche verlegten, dem ſie ſelbſt den Nahmen Marienthal gaben, und das ſie, nach biſchöflicher Erlaubniſſ, mit einer eignen Kapelle verſahen. Dieſe Schweſtern verpflichteten ſich, unter der Aufſicht einer Oberinn, oder Mutter, für die Erziehung der weiblichen Jugend zu ſorgen, und dabei ihren Lebensunterhalt durch weibliche Handarbeiten zu verdienen. Die Oberaufſicht über das Fraterhaus und das Haus Nieſing in Münſter, ſo wie

Digitized by Google

über ein ähnliches Schweſternhaus in Alen, wurde dem Prior des Hauſes Frenswegen übergeben.

Während ſich auf dieſe Weiſe der Drang nach Verbeſſerung der Erziehung, der Sittlichkeit und kirchlichen Zucht, in ſtillen, äußerlich beſchränkten, aber nach Innen nicht unfruchtbaren Verſuchen regte, erhob ſich von einer andern Seite her ein, den ganzen Geſichtskreis des Staaten- und Kirchenlebens heftig erſchütterndes Gewitter, das wir, ohngeachtet es Weſtfalen nicht gleich anfangs unmittelbar berührte, doch wegen ſeiner allgemeinen Bedeutung und tiefen Verwickelung in alle öffentliche Verhältniſſe des Jahrhunderts, nicht mit Stillſchweigen übergehen dürfen.

Schon ſeit Jahrhunderten hatte, wie uns die Geſchichte nur allzu deutlich lehrt, ein herrſchender Charakterzug jener Zeiten, ungemeſſenes Streben nach Beſitz, Herrſchergewalt und ſinnlichem Genuſſ, auch der Häupter der Kirche ſich in ſo hohem Grade bemächtigt, daß, während man die Kirche in alle Zerwürfniſſe der Staaten verwickelte, um ihre weltliche Macht zu erhöhen, die Wirkſamkeit derſelben auf ihrem eigenthümlichen, geiſtigen Gebiete, dadurch immer tiefer untergraben wurde. Zu dieſem inneren Übel geſellte ſich nun, in Folge einer zwieſpaltigen Papſtwahl (1378), die ſich auch unter den beiderſeitigen Nachfolgern fortſetzte, eine förmliche Trennung unter zwei, und endlich ſogar drei Gegenpäpſte, die einander wechſelsweiſe in den Bann thaten. Die Unordnung und das Ärgerniſſ, welches hieraus entſtand, bewog einige der angeſehenſten damaligen Gelehrten, worunter Heinrich von Heſſen, Rector der Univerſität Wien, Peter von Ailly, Kardinal und Biſchof zu Cambrai, Nikolaus von Clemangis, Domherr zu Bayeux, vorzüglich aber Johann Gerſon, Kanzler der Univerſität Paris, ſich offen gegen den in der Kirche herrſchenden Unfug zu erklären. Anfangs verlangten ſie nur Wiederherrſtellung der Kirchеneinheit, ſtrengere Sittlichkeit, und Abſtellung einiger, be-

Digitized by Google

ſonders in der Verleihung und Benutzung geiſtlicher Präbenden eingeriſſener Miſſbräuche; im Verlaufe des angeregten Streites aber kamen ſie bis zur Forderung einer allgemeinen Reformation der Kirche und Einſchränkung der päpſtlichen Gewalt, beides durch eine allgemeine Kirchenverſammlung, welche, wie ſie lehrten, die geſammte Kirche repräſentire, und Macht habe, auch über den Papſt ſelbſt zu richten.

Indeſſen befand ſich das teutſche Reich in einer ähnlichen Lage wie die Römiſche Kirche. König Wenzeslaus hatte, nach einem von günſtigen Erwartungen nicht leeren Regirungsanfange, durch Miſſgriffe und Thorheiten von mancherlei Art, ſein Anſehen ſo verloren, daß eine bedeutende Partei der teutſchen Wahlfürſten ihn endlich abſetzte, und den Pfalzgrafen Ruprecht an ſeine Stelle zum König wählte. (1400.) Zwar behielt auch Wenzeslaus noch eine ſtarke Partei, aber ohne der Krone zu entſagen, that er doch nichts, um ſie zu behaupten; der Zwieſpalt dauerte auch nach Ruprechts Tode fort, bis (1411) des K. Wenzeslaus jüngerer Bruder Sigismund, König von Ungarn, als Römiſcher König allgemein, auch von Wenzeslaus ſelbſt, anerkannt wurde. Dieſer hatte indeſſen auch in ſeinem Erbkönigreiche Böhmen, durch ſeine charakterloſe, bald ſchlaffe, bald grauſame Regirung, zum Ausbruche großer Unruhen und Parteiungen Anlaſſ gegeben, zwiſchen denen ein ohngefähr ſeit 1402 noch hinzutretender, durch den Prager Profeſſor Johann Huß entzündeter Religionsſtreit nicht anders als eine ſehr gefährliche Stellung annehmen konnte, da er unmittelbar in das öffentliche Leben eines ohnehin ſchon aufgeregten, und dabei zu thätlichen Kraftäußerungen beſonders geneigten Volkes, der Böhmen, eingriff. Da nun der neue Kaiſer Sigismund die von vielen Seiten an ihn gelangende Aufforderung, den Zwieſpalt der Kirche zu beſeitigen, nicht abweiſen konnte, ſo kam durch ſeine Bemühung endlich (1414) ein allgemeines Concilium in Conſtanz zu

Digitized by Google

Stande. Die Spaltung der Kirche unter mehrere Gegenpäpſte wurde durch dieſes Concilium zwar gehoben; aber von den großen Erwartungen, die es wegen einer inneren Verbeſſerung der Kirche und Abſtellung vieler, beſonders von der teutſchen Nation geführter Beſchwerden erregt hatte; ging ſehr wenig in Erfüllung. Am meiſten täuſchte man ſich in der Erwartung, Huſſens Tod (am 6. Jul. 1415) werde die Aufregung in Böhmen dämpfen; bürgerliche und kirchliche Unruhen brachen vielmehr nun erſt mit erneuerter Wuth hier aus, deren Wirkungen ſich nicht auf Böhmen beſchränkten, ſondern auch Thüringen, Meißen, Brandenburg und andere Theile Teutſchlands viele Jahre lang mit Schrecken und Verwüſtung erfüllten. — Die großen Koſten, welche der Kaiſer, in der Hauptſache fruchtlos, auf dies Concilium und die damit verbundene Reichsverſammlung verwandt hatte, waren eine Miturſache, daß er die, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg anfangs zur Verwaltung anvertraute, dann verpfändete Mark Brandenburg, demſelben zuletzt, für eine beträchtliche Geldſumme, erblich abtrat, und ihn damit, am 17. April 1417, feierlich belehnte. Hierdurch wurde der mächtige Staat des Hauſes Hohenzollern gegründet, dem es vorbehalten war, im Verlaufe der Zeit ſich zu königlicher Macht zu erheben, und endlich mit dem größeren Theile des nördlichen Teutſchlands, auch Münſter unter ſeinen Adlersflügeln zu umfaſſen.

In jener ſturmbewegten Zeit, und zum Theil durch ſie gebildet, hatte auch Weſtfalen zwei gelehrte und freiſinnige Männer, deren Nahmen wir, obwohl ſie, ihrer Geburt nach, nicht dem Münſterlande, ſondern dem benachbarten Stifte Paderborn angehören, doch ihres wichtigen Einfluſſes auf ihre Zeit wegen, nicht übergehen dürfen; dies war Dietrich von Niem († 1417), der lange am päpſtlichen Hofe in bedeutenden Ämtern geſtanden hatte, dann zum Biſchof von Verden ernannt wurde, aber nicht zum Beſitz kommen konnte,

Digitized by Google

doch auf dem Concilium zu Conſtanz eine große Thätigkeit entwickelte, die zu den heilſamſten Folgen geführt haben würde, wenn man ſeine Rathſchläge befolgt hätte; und Gobelinus Perſona († nach 1418), der, nach längerem Aufenthalt in Italien, ein Predigtamt in Paderborn bekleidete, und als biſchöflicher Official ſich um die Verbeſſerung des geiſtlichen Standes viele, doch meiſtens fruchtloſe Mühe gab. Beide bekämpften nicht nur in ihren amtlichen Wirkungskreiſen das Verderben ihrer Zeit, ſondern hinterließen uns auch ein treues, mit Unparteilichkeit gezeichnetes Bild derſelben, in ihren geſchichtlichen Schriften, durch welche ſie zugleich die Geſchichtſchreibung ſelbſt auf einen höheren Grad der Ausbildung erhoben. —

Aus dem Gebiete der Wiſſenſchaft und Kirche kehren wir noch einmal in das bürgerliche Leben zurück, um beim Schluſſe dieſes Zeitabſchnittes einen Blick auf das Inſtitut der Fehmgerichte zu werfen, das während deſſelben einen ſo großen Umſchwung gewann. Unterſcheiden müſſen wir aber, wie es ſich in Weſtfalen, ſeinem eigentlichen Stammlande, und wie es ſich im übrigen Teutſchland verhielt. Schon oben wurde bemerkt, daß die, urſprünglich auf Weſtfalen beſchränkten Fehmgerichte, ihre Wirkſamkeit in anderen Theilen Teutſchlands bei Gelegenheit der Ausbreitung des großen weſtfäliſchen Landfriedensbündniſſes erhielten, mit welchem Landfriedensgerichte verbunden wurden, nach dem Muſter der weſtfäliſchen, die aber eben aus den Fehmgerichten beſtanden. Das Landfriedensbündniſſ ſelbſt war nun zwar nicht von langer und anhaltender Dauer; ſchon im erſten Jahrzehent des funfzehnten Jahrhunderts geſchieht deſſelben nur wenig, und ſpäterhin gar keine Erwähnung; aber der Einfluſſ des Fehmgerichts wuſſte ſich auch ohne jenes Hilfsmittel ſeiner erſten Begründung zu erhalten; denn da ſchon in Weſtfalen das Inſtitut der Fehmgerichte ſich bereits in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einen Geheim=

Digitized by Google

bund umgeſtaltet hatte, deſſen Streben und Grundſätze ausſchließlich den Eingeweiheten (Wiſſenden) bekannt waren, die davon nur ſo viel kund werden ließen, als ihnen gut dünkte, ſo beförderte dieſe geheimniſſvolle Stellung noch mehr das Anſehen und die Wirkſamkeit deſſelben außerhalb Weſtfalens. Immer wurde jedoch Weſtfalen als der Mittelpunkt deſſelben betrachtet, denn nur in Weſtfalen konnte ein Freiſchöffe aufgenommen oder wiſſend gemacht werden, und man konnte von allen Freiſtühlen aus ganz Teutſchland an einen der Hauptfreiſtühle zu Arnsberg oder Dortmund appelliren. So lange nun die Fehmgerichte ſich auf Landfriedensbruch, Straßenraub und andere ſchwere Kriminalfälle beſchränkten, deren die einheimiſchen Gerichte nicht mächtig werden konnten, erkannte man ſie von Seiten der Landesbehörden für nützlich, ihre Wirkſamkeit wurde befördert, und ſie waren eben ſo allgemein geachtet als gefürchtet. Dieſe glückliche Periode war aber nur von kurzer Dauer; die Fehmgerichte fingen bald an, ihren erſten Wirkungskreis zu überſchreiten, ſie maßten ſich an, auch in bloßen Civilſachen mit den Ortsgerichten eine concurrirende Gerichtsbarkeit auszuüben, die nur Unordnungen veranlaſſen konnte, und machten ſich verhaſſt durch Eingriffe in beſtehende Rechte und Privilegien, ſo wie durch gewaltthätiges Verfahren. Daher finden wir ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts faſt überall den heftigſten Widerſpruch gegen die Jurisdiction der Fehmgerichte; man ſuchte ſich durch beſondere kaiſerliche Privilegien gegen ſie zu ſchützen, und da inzwiſchen die Gerichtsverfaſſung in den einzelnen teutſchen Staatsgebieten ſich beſſer geordnet und befeſtigt hatte, ſo kam die Wirkſamkeit der Fehmgerichte immer mehr in Verfall; ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts waren ſie für das übrige Teutſchland ſo gut wie gar nicht mehr vorhanden, und es geſchieht ihrer nur noch in einzelnen, ſeltenen Fällen Erwähnung.

Digitized by Google

Anders war es in Weſtfalen, wo ſie ihre alte Stellung als die eigentlichen Landesgerichte, neben der ihnen ſpäterhin beigelegten Eigenſchaft als Landfriedensgerichte, fortwährend behaupteten. Für die ununterbrochene Fortdauer der Civiljurisdiction der Fehmgerichte, und zwar ohne die ehemalige Beſchränkung auf ihre Fehmgenoſſen oder die eigentlichen freien Leute, ſprechen unzählige Urkunden, aus denen wir hier nur einige wenige, das Münſterland betreffende Beiſpiele ausheben. Im Jahre 1372 verkauften die Gebrüder Evert und Hermann Korf, der Äbtiſſinn zu Rengering, vor dem Gerichte des Freigrafen Conrad de Vos, das Haus Wyſſeking in der Bauerſchaft Schirlo und im Kirchſpiel Oſtbeveren, mit den dazu gehorigen Leuten und anderen Gütern, als freies Eigenthum. Im J. 1374 wurde der Verkauf des Zehenten aus mehreren Häuſern und Gütern in den Kirchſpielen Altenberge und Nienberge, von Ernſt Stevening, Bürger zu Münſter, an das Kloſter St. Ägidii daſelbſt, vor dem Freigrafen der Stadt Münſter, Dieterich von Kukelsheim, vollzogen. Im J. 1381, am Tage Martini, beurkundete der Freigraf Steneke von der Stege, daß Wolf von Lüdinghauſen, Amtmann auf dem Dreine, vor ſeinem Freiſtuhl in gehegtem Gerichte, dem Kloſter Marienfeld, zum Erſatz des demſelben in einer Fehde zugefügten Schadens, ein Gut zu Erdewyk mit allem Zubehör als freies Eigenthum überlaſſen habe. Im J. 1390 ſchloſſ Series von Schedelike genannt Roſt, vor dem Gerichte des Freigrafen Lubert von Rechede genannt Honepeeck, einen Tauſchvertrag mit dem Stifte Nottuln, worinn er dieſem das Haus Brynkhus, die Wort zu Uphofen und das Haus Bruning, in den Kirchſpielen Nottuln und Billerbek, für einige andere Häuſer mit ihrem Zubehör abtrat. Im J. 1406, am Sonntage vor Weihnachten, wurde eine Windmühle vor dem Ägidii = Thore zu Münſter, mit dem Berge und anderem Zubehör, vor dem Freigrafen der Stadt Münſter, Bruno von Drutmeringhuſen, an

Digitized by Google

das Teutſch = Ordenshaus daſelbſt verkauft. — Auf die Erhaltung der alten Gerechtſame ſah man dabei ſo ſehr, daß man ſogar eine bloße Ortsveränderung der Freiſtühle für unzuläſſig hielt. So muſſte Graf Klaus von Tekeneburg bei ſeiner Sühne mit dem Biſchof von Münſter (1400) unter andern einen Revers ausſtellen: daß der Freiſtuhl, den ſein Vater und er, aus dem Gokesberge bei Rheda, in den Hundehof an der Mauer zu Rheda verlegt, mit Unrecht dahin geſetzt worden ſei, und wieder auf die alte Stelle zurückgebracht werden, auch alles, was an jenem unrechten Freiſtuhle geurtheilt worden, ungiltig ſein ſolle. — Die Stuhlherren fuhren übrigens fort, ſich als Eigenthümer, oder vielmehr als Patronatherren der Freiſtühle zu betrachten, und über dieſes Recht, wie über ein anderes Beſitzthum, zu verfügen. So wurde z. B., zu Folge einer Urkunde vom 12. November 1394, der Freiſtuhl zwiſchen Lüdinghauſen und Porteslar, genannt zum Holenderen, mit ſeinem Nutzen und Zubehör, von dem Biſchof Otto von Münſter, mit Vorbehalt kaiſerlicher Genehmigung, an Ludolf von Lüdinghauſen und deſſen Erben verpfändet. — Bei dieſer fortdauernd anerkannten und ausgeübten Jurisdiction, ſahen indeſſen die Fehmgerichte doch ihren Wirkungskreis dadurch beſchränkt, daß theils die Städte, in Perſonalſachen ihrer Bürger und in Anſehung der innerhalb der Städte gelegenen Güter, eine Exemtion behaupteten, theils die Gogerichte mit ihnen eine völlig concurrirende Gerichtsbarkeit um ſo mehr ausübten, als der alte Unterſchied der freien und hörigen Leute, auf den ſich vormals der verſchiedene Wirkungskreis beider Arten von Gerichten gegründet hatte, im Laufe der Zeit ſehr verſchmolzen war. Da nun die Gogerichte von dem Landesherren in einer unmittelbareren Abhängigkeit ſtanden, ſo läſſt es ſich leicht erklären, daß dieſe, wo es ſich irgend thun ließ, auf Koſten der Freigerichte begünſtigt wurden, und ſo kam es noch vor dem Ablbufe des 15. Jahr-

Digitized by Google

hunderts, auch in Weſtfalen dahin, daß die Fehmgerichte kaum einen Schatten ihres ehemaligen Anſehens behielten, wiewohl einige derſelben bis auf die neuſten Zeiten, jedoch nur als Anomalien der Gerichtsverfaſſung, und ohne bedeutenden Wirkungskreis, beſtanden. — Noch früher ſcheint ihre Thätigkeit als Landfriedensgerichte, von der doch ihr neuer Aufſchwung eigentlich ausging, wieder in Verfall gekommen zu ſein. Auf beſonderen, uns unbekannten Urſachen, beruht es vielleicht, daß die verſchiedenen Sühneverträge des Grafen von Tekeneburg, im J. 1400, nicht vor dem Freigrafen, wohin die Sache ihrer Natur nach gehört hätte, ſondern vor dem Stadtrichter zu Münſter aufgerichtet wurden; in der Folge nahm man aber ſelten zu den Gerichten ſeine Zuflucht, um Streitigkeiten dieſer Art zu ſchlichten, da auf der einen Seite die Neigung zum offnen Kampfe noch zu groß war, auf der andern Seite aber auch die Macht der Landesherren und der größeren Städte ſich ſo erweitert und befeſtigt hatte, daß ſie keiner gerichtlichen Hilfe mehr bedurften.

Überhaupt iſt zwar nicht zu verkennen, daß die Achtung vor den Geſetzen und den Gerichtsanſtalten zugenommen, und die öffentliche Ordnung ſich dadurch ſehr befeſtigt hatte; dennoch wurde aber die Selbſthilfe nicht nur in der herrſchenden Anſicht für erlaubt gehalten, ſondern ſogar vertragsmäßig anerkannt. So errichteten z. B. Rath und Bürgerſchaft zu Bocholt, am 24. Auguſt 1393, ein Statut: jedem ihrer Bürger, der gewaltſam angegriffen, und dem ſein Recht verweigert würde, binnen vierzehn Tagen nachdem er ſich deshalb bei dem Rathe beklagt habe, helfen zu wollen, bis daß er zu ſeinem Rechte komme.*) Was aber unter dieſer Hilfe zu verſtehen iſt, wiſſen wir genugſam aus dem Sprach-

*) Nunning Monum. Monaster. Dec. I. pag. 298.

Digitized by Google

gebrauche jenes Zeitalters. — In einer Sühne Heinrich Steckens mit Ludolf von Lüdinghauſen, vom 29. Februar 1404, wurde unter andern beſtimmt: wer gegen den andern etwas zu klagen hat, ſoll es ihm in einem beſiegelten Briefe anzeigen; wird ihm dann binnen Monatsfriſt keine Genugthuung verſchafft, ſo ſteht es ihm frei, den Gegner zu befehden, nur ſoll er ihm die Fehde ehrlich ankündigen.*) Bei ſolchen Sitten und Geſinnungen war eine Abſtellung aller Gewaltthätigkeiten und eine friedliche Herrſchaft des Geſetzes noch lange nicht zu erwarten.

*) Hey ſolde eme dey veede kundich maken, als en gud man deme anderen plecht to done.

Achtes Kapitel.

Vom Regirungsantritt Biſchof Heinrichs II. bis zum Anfange der Religions-Unruhen. (1424—1522.)

Der Zeitraum, in welchen wir hier eintreten iſt in ſeinem Beginnen einer der unruhigſten und ſturmvollſten in der Geſchichte, nicht bloß für Weſtfalen, ſondern für ganz Teutſchland. Noch lange wüthete der Huſſitenkrieg, den Kaiſer Sigismund, nach ſeines Bruders Wenzeslaus Tode auch König von Böhmen, ſelbſt mit Hilfe des gegen die Huſſiten aufgebotenen teutſchen Reiches, nicht zu dämpfen vermochte. Dieſer Verwirrung, und den von mehreren Seiten her wieder laut gewordenen Klagen gegen den Römiſchen Hof, ſollte nun ein neues Concilium abhelfen, das ſich (1421) zu Baſel verſammelte. Bei ſeinem Anfange erregte dies Concilium noch viel größere Erwartungen als das zu Conſtanz; es trat gegen den Papſt in erklärter Oppoſition auf, und betrug ſich als oberrichterliche Behörde der ganzen Chriſtenheit; und dennoch wurde durch daſſelbe wenig oder nichts erreicht, weil man, anſtatt zur rechten Zeit kräftig zu handeln, mit Reden voll Schulweisheit und ſpekulativen Unterſuchungen über allgemeine Grundſätze die koſtbare Zeit verdarb. Nicht die

Digitized by Google

mit den Böhmen endlich abgeſchloſſenen, aber keinen Theil befriedigenden Compactaten, ſondern die Parteiwuth, mit welcher jene ſich unter einander ſelbſt aufrieben, bahnte für Sigismund den Weg zur Anerkennung als König in Böhmen (1436), die er nur kurze Zeit überlebte, nachdem er noch in ſeinem letzten Lebensjahre (1437) an der Wiederherſtellung des teutſchen Landfriedens und Reformation der Fehmgerichte erfolglos gearbeitet hatte. Sein Schwiegerſohn und Erbe Albrecht II eröffnete eine neue Kaiſerreihe aus dem Hauſe Öſterreich, hinterließ aber bei ſeinem frühen Tode (1439) das Reich, für deſſen Regirung er nur wenig gethan hatte, in der größten Verwirrung, aus der ſein Nachfolger Friedrich IV., ein trefflicher Fürſt für ruhige Zeiten, es zu retten weder Muth noch Kraft hatte. Dieſe Verwirrung wurde durch das Concilium nur vergrößert, das ganz zur Unzeit ſich zur Abſetzung des Papſtes und einer neuen Papſtwahl entſchloſſ, hierdurch aber nur eine neue Spaltung herbeiführte, wobei die Teutſchen ſich für neutral, und die Regirung der Kirche allein von ihren Biſchöfen abhängig erklärten. An dieſer innhaltſchweren Beſtimmung hielt man aber nicht feſt; vielmehr gewann, bei der langen, immer bedeutungsloſeren Dauer des Conciliums (das erſt 1449 ruhmlos aus einander ging), die päpſtliche Partei neuen Einfluſſ, dem nur wenige teutſche Fürſten, worunter der Erzbiſchof von Cöln, Dietrich von Mörs, kräftig widerſtanden; bis nach vielen abwechſelnden Verhandlungen, die ſogenannten Aſchaffenburger Concordate (1448) den ganzen, ſo oft beſtrittenen Einfluſſ des Römiſchen Hofs auf die teutſche Nation und Kirche, mit geringen Einſchränkungen wiederherſtellten. Nur der Erzbiſchof Dietrich von Cöln war nicht zur Einwilligung in dieſen, den teutſchen Biſchöfen ſo ungünſtigen Vertrag zu bewegen, muſſte aber freilich dafür auch bei ſeinen Staatshändeln in Teutſchland mancher Unterſtützung entbehren. — Das teutſche Reich war um dieſe Zeit ganz in ſich ſelbſt

Digitized by Google

zerfallen, und ein Schauplatz unabläſſiger Fehden faſt Aller gegen Alle; eine Geſtalt, in der wir auch Weſtfalen nicht minder als andere Provinzen Teutſchlands erblicken.

Bald nach Otto's IV. Tode, am 31. Oktober 1424, wurde vom Domkapitel zu Münſter, durch Mehrheit der Stimmen, Graf Heinrich von Mörs, ein Bruder des Erzbiſchofs Dieterich von Cöln, zum Biſchof erwählt; aber die Stadt Münſter verurſachte durch ihren Widerſtand gegen dieſe Wahl eine große Verwirrung, und verwehrte dem erwählten Biſchof den Einzug, ſo daß auch die Conſecration deſſelben, nach erlangter päpſtlicher Beſtätigung, in der Clemens-Kirche zu Telgte vorgenommen wurde. Biſchof Heinrich II. nahm nun zwar gleich nach ſeiner Wahl und Beſtätigung ſich der Regirungsgeſchäfte an, wie er denn z. B. im J. 1425 Godeken von Münſter zum Amtmann in Bevergern ernannte, auch das verpfändete Gogericht Harſtehuſen wieder einlöſte, und den Teſtamentsvollziehern Adolfs von Lembeck, die ihm hierzu 1000 Mark geliehen hatten, dafür die Grut zu Rheine verpfändete; doch kam er erſt 1426, nach erfolgter Verſöhnung mit der Stadt Münſter und ihren Verbündeten, in ruhigen Beſitz des Stifts, worauf er, unter einer anſehnlichen Begleitung der Erzbiſchöfe von Trier, Cöln und Bremen, und vieler Fürſten und anderer Großen, geiſtlichen und weltlichen Standes, ſeinen feierlichen Einzug in Münſter hielt, und durch ein am 30. Januar 1426 ausgeſtelltes Landes-Privilegium, die Ruhe befeſtigte. In dieſem Landes-Privilegium, welches mit dem des Biſchofs Conrad vom J. 1309 *) eine große Überreinſtimmung zeigt, und von jetzt an, von allen nachfolgenden Biſchöfen in ganz ähnlicher Weiſe wiederholt worden iſt, beſtätigt der Biſchof zuerſt die Erbfolge der Töchter in Mannlehngüter, beim Mangel der

---

*) Vgl. oben S. 149.

Söhne, und verſpricht, auch bei gänzlichem Abgang einer Familie, deren Lehengüter nicht zu ſeiner Tafel einzuziehen, ſondern anderweitig zu verleihen, doch nicht ohne Einwilligung des Domkapitels und der Stände. Streitigkeiten der Stände und Unterſaſſen unter einander ſoll der Biſchof gütlich oder nach dem Rechte beizulegen verſuchen, und wenn dann der eine Theil ſich weigert, ſeinem Ausſpruche zu gehorchen, ſoll er dem andern zu ſeinem Rechte helfen; hat aber einer der Unterthanen gegen den Biſchof ſelbſt Klage zu führen, ſo ſoll das Domkapitel die Sache entſcheiden, und der Biſchof verſpricht, ſich dem Ausſpruche deſſelben zu fügen; nur Streitigkeiten über Lehengüter ſollen vor die Ritterſchaft gebracht werden. Städte, Burgen und andere Güter und Rechte, die zur biſchöflichen Tafel gehören, ſoll der Biſchof nicht veräußern oder verpfänden, außer an das Kapitel oder mit deſſen Bewilligung. Ohne Einwilligung des Domkapitels ſoll der Biſchof keinen Hauptmann oder Verweſer des ganzen Stiftes ernennen; übrigens aber einen Jeden bei ſeinem Rechte und Herkommen laſſen, und die von ſeinen Vorfahren ertheilten Rechte und Privilegien halten. Der Nachlaſſ von Unehelichgebornen, Fremden oder Selbſtmördern, ſoll den nächſten rechtmäßigen Erben überlaſſen, und nur dann für den Landesherrn eingezogen werden, wenn ſich binnen der geſetzlichen Zeit keine rechtmäßigen Erben dazu finden; Gerade und Heerwedde ſoll nicht dem Landesherrn, ſondern den rechten Erbherren zufallen; Erbſchaften ſoll man aus einem Orte in den andern innerhalb des Stiftes folgen laſſen; jeder ſoll vor ſeinem geſetzlichen Richter belangt, der Handel nicht geſtört, oder wider Herkommen beläſtigt, niemanden in ſein Gericht oder Eigenthum ein unrechtmäßiger Eingriff gethan, und Zölle nur nach altem Herkommen erhoben werden. — Als etwas beſonderes wird bei dieſer Gelegenheit eine Landſteuer erwähnt, die der Biſchof bei ſeiner Einführung erhielt, und wozu jeder über 13 Jahr alte Ein=

Digitized by Google

wohner 12 Pfennige beitrug, deren 80 einen rheiniſchen Gulden ausmachten. — Bald darauf wurde auch ein in Friesland bisher unterhaltener Aufruhr beendigt, indem, durch einen Vertrag vom 19. Jun. 1426, die frieſiſchen Häuptlinge zu Leer, Ruſtringen, Oſtergau, Grymerſum und Leerlte ſich dem Biſchof und Stifte Münſter zu Dienern und Schutzverwandten ergaben.*) — Eine Folge der wiederhergeſtellten Ruhe des Landes mag auch wohl eine neue Regulirung der Kirchſpiels-Schatzung geweſen ſein, da ſich aus dem folgenden Jahre (1427) das älteſte, noch bekannte Schatzungs-Regiſter ethalten hat.**)

Der Friede war indeſſen nicht von langer Dauer. Bald anfangs entſpann ſich ein Krieg mit dem Herzog Adolf von Cleve, wegen der Kirchſpiele Dingden und Brunen, in welchem beide Parteien einander großen Schaden zufügten, und der, nach mehrmaligen Unterbrechungen und Erneuerungen, zwar 1432 durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Mörs, mit Überweiſung der beſonderen Streitpunkte zu ſchiedsrichterlicher Entſcheidung, beigelegt wurde, aber bald darauf doch abermals ausbrach, indem das Schiedsgericht nicht zu Stande kam, dagegen der Biſchof von Münſter ſich in die, zwiſchen dem Herzog Adolf von Cleve und ſeinem Bruder Gerhard, wegen der Grafſchaft Mark obwaltenden Streitigkeiten, zum Vortheil des letzteren einmiſchte. Durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Mörs und einiger von beiden Seiten ihm beigegebenen geiſtlichen und weltlichen Räthe, kam endlich am 22. Auguſt 1436 eine nochmalige Sühne zu Stande, worinn die noch übrigen Streitpunkte der Entſcheidung des Herzogs von Burgund, oder auf deſſen Todesfall, des Erzbiſchofs von Cöln anheimgeſtellt wurden.

*) Kindlinger M. B. 2. B. S. 340.

**) Nieſert M. U. B. 2. Abth. S. 526 u. f.

Digitized by Google

Da aber auch diesmal von einem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche eines dieſer beiden Fürſten nichts bekannt iſt, ſo ſcheint es, daß beide Parteien vor der Hand ſich friedlich verglichen, bis, wie wir bald hören werden, ein dem Stifte Münſter urſprünglich ganz fremdes Ereigniſſ zum wiederholten Ausbruche der Feindſeligkeiten Anlaſſ gab.

Noch während dieſer Cleviſchen Fehde wurde der Biſchof von Münſter von einer andern Seite in Händel verwickelt. Im J. 1432 wurde, nach dem Tode Sweders von Culenburg, Biſchofs zu Utrecht, durch Vorſchub des Erzbiſchofs von Cöln und des Biſchofs von Münſter, ein jüngerer Bruder derſelben, Walrav, jedoch in einer ſtreitigen Wahl, zum Biſchof von Utrecht erwählt; allein ob er gleich die kaiſerliche Beſtätigung erhielt, ſo behauptete doch ſein Gegner, Rudolf von Diepholt, endlich die Oberhand, und Walrav muſſte ſich nach Cöln, wo er eine Dompräbende beſaß, zurückziehen. Erſt im Jahre 1445 kam jedoch eine Vereinbarung zwiſchen den Biſchöfen Rudolf von Utrecht und Heinrich von Münſter zu Stande, worinn beide ſich gegenſeitig Frieden und gutes Vernehmen, Beförderung der Gerechtigkeit, des Handels und der öffentlichen Sicherheit, und zwar mit beſonderer Beziehung auf die Utrechtiſchen Städte Deventer, Campen, Zwoll und Oldenſaal (Aldenzael), gelobten.

Ein Volksauflauf, bei welchem einige Münſterſche Unterthanen von den Osnabrückiſchen in dem Dorfe Damme erſchlagen wurden, führte im J. 1435 einen Krieg zwiſchen den Biſchöfen von Münſter und Osnabrück herbei, welcher den beiderſeitigen Landſchaften vielen Schaden verurſachte, endlich aber durch Vermittelung der Grenznachbarn, des Erzbiſchofs von Bremen, des Herzogs von Berg, als Grafen von Ravensberg, und des Grafen von Delmenhorſt, beigelegt wurde. Einige Jahre ſpäter (1440), riefen die Angehörigen des Biſthums Osnabrück gegen ihren eignen Biſchof,

Digitized by Google

Erich von Hoya, mit dem ſie in Streitigkeiten gerathen waren, die Hilfe des Biſchofs von Münſter herbei, und als hierauf die Abſetzung des Biſchofs Erich erfolgte, wurde Biſchof Heinrich, mit Beibehaltung ſeines Biſthums Münſter, zugleich zum Adminiſtrator von Osnabrück erwählt, hierdurch aber wieder in einen Krieg mit dem Biſchof von Minden verwickelt, der ſich jedoch bald zum Vortheil des Biſchofs von Münſter entſchied, und durch eine zwiſchen beiden Fürſten perſönlich geſchloſſene Sühne zu Saſſenberg beigelegt wurde.

So nachtheilig dieſe Streitigkeiten auf den Wohlſtand des Stifts Münſter zurückwirken muſſten, und ſo wenig der Biſchof dabei das in ſolchen Fällen gewöhnliche Mittel, durch Verpfändung einzelner Güter und Gerechtſame ſich aus Geldverlegenheiten zu helfen, unterlaſſen konnte, ſo fand er doch während derſelben auch manche Gelegenheit, ſeine Beſitzungen, theils augenblicklich, theils durch Anwartſchaft, zu vermehren. Im J. 1429 wurde ihm von dem Erzbiſchof von Bremen das Amt Wildeshauſen verpfändet, und er lieh zum Behuf dieſer Acquiſition, (welche für das Stift Münſter eine ſo fruchtbare Quelle von Streitigkeiten wurde), von Engelbert von Langen 2400 Gulden, wofür er demſelben die Zehenten zu Haſelünne und Elte verſchrieb; im J. 1430 aber erhielt er von dem Abt zu Werden die erſte eventuelle Belehnung über das Amt Lüdinghauſen, auf den Fall des Abſterbens der Herren von Lüdinghauſen, welchem man damals entgegen ſah; und im J. 1443 ging dieſe Anwartſchaft in Erfüllung. — Auch im Innern haben wir aus dieſer Zeit einige, für die Geſchichte und Verfaſſung des Landes denkwürdige Vorfälle zu bemerken. Im J. 1427 gab Biſchof Heinrich der Stadt Coesfeld die Erlaubniſſ, das in der Mitte ihres Marktes ſtehende ſteinerne Kreuz an eine Seite oder an das Ende des Marktes zu verlegen, unbeſchadet ihrer mit dieſem Kreuze verbundenen Rechte und

Freiheiten;*) denn wahrſcheinlich wurde dieſes Kreuz als Symbol der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit betrachtet. Wir erwähnen dieſes Vorganges als eines charakteriſtiſchen Beiſpiels der Ängſtlichkeit, mit welcher man auf äußere Förmlichkeiten hielt, während man doch in andern Verhältniſſen wenig Bedenken trug, weſentliche Rechte zu verletzen. — Das Domkapitel zu Münſter faſſte im J. 1432 einen Beſchluſſ, daß, zur Vermeidung eingeriſſener Miſſbräuche, die von der Collatur des Dompropſtes abhängigen Officia bei der Domkirche künftig nur an emancipirte Domherren gelangen, und von dieſen nach ihrer Ordnung optirt werden ſollten, wobei diejenigen, welche ſich dieſem Statut widerſetzen würden, mit Ausſchließung von der Option bedroht wurden. — Die Pfarrkirche zu Borken wurde im J. 1433 zu einer Collegiatkirche erhoben. — Mit dem Grafen Everwin von Bentheim verglich ſich Biſchof Heinrich im J. 1433, nachdem er ihm über alle Güter, welche er als Graf von Bentheim und Herr zu Steinvord von dem Stift Münſter zu Lehen haben ſollte, eine allgemeine Belehnung ertheilt hatte, wegen des ſtreitigen Biſping-Hofes zu Detten, den er ihm auf Lebenszeit als Münſterſches Lehen zu beſitzen einräumte; und im J. 1444 wegen anderer ſtreitiger Güter dahin, daß das Kirchſpiel Oyn zwiſchen beiden getheilt werden, und halb zum Münſterſchen Gogericht Sandwelle, halb aber zum Bentheimiſchen Gogericht Schüttorp gehören, beide auch das Holtgericht zu Loen gemeinſchaftlich ausüben ſollten, dagegen der Graf von Bentheim dem Gericht zu Büren und dem Holtgericht über das Slüpſer Holz, der Biſchof aber den Dienſten der Leute des Kloſters Wietmarſen in der Bauerſchaft Loen entſagte. — Wegen der Vogtei des Kloſters Liesborn, welche dem Grafen von Tekeneburg, als ein

*) Kieſert M. U. B. 2. Abth. S. 496.

Zubehör der Herrſchaft Rheda, in dem Friedensſchluſſe vom J. 1400 geblieben, deren Rechte aber nicht genau beſtimmt waren, hatte ſich zwiſchen dem Kloſter und dem Grafen aufs neue Streit erhoben, den Biſchof Heinrich unterm 10.*September 1433, auf Anſuchen beider Parteien, durch einen für die Geſchichte der Vogtrechte überhaupt nicht unwichtigen Vergleich beilegte, worinn beſtimmt wurde, daß der Graf von den Vogtleuten des Kloſters, außer einer jährlichen Abgabe von zwölf Pfennigen, nichts zu fordern habe; zugleich verſprach der Biſchof, von den Leuten des Kloſters Liesborn nicht mehr Dienſte zu fordern, als wie es auch bei andern Kloſterleuten gewöhnlich ſei, und zwar nur innerhalb des Gogerichts Ölde; nur in dringenden Nothfällen ſollten ſie verbunden ſein, bis zum Schloſſe Stromberg zu folgen. — Im J. 1437 erhielt der Orden der Kreuzherren oder Brüder des heiligen Kreuzes eine Niederlaſſung im Bisthum Münſter, indem B. Heinrich dieſem Orden die Kapelle der heil. Gertrudis zu Bentlage incorporirte, bei der ſie dann, mit päpſtlicher Bewilligung, ein Kloſter erbauten.

Nach dieſen Geſchichten wurde Biſchof Heinrich durch ſeinen Bruder, den Erzbiſchof von Cöln, aufs neue in Krieg verwickelt. Die Stadt Soeſt, welche damals zum Cölniſchen Herzogthum Weſtfalen gehörte, aber beſonderer Freiheiten genoſſ, die ſie zuweilen bis zur Reichsunmittelbarkeit auszudehnen ſuchte, war ſchon ſeit einigen Jahren mit dem Erzbiſchof, wegen Verletzung ihrer Privilegien, in Streit gerathen, und rief, weil ſie allein einem ſo mächtigen Gegner nicht gewachſen war, den Herzog Adolf von Cleve zu Hilfe, für welchen ſein älteſter Sohn Johann, der überhaupt, bei des Vaters hohem Alter, an den Regirungsgeſchäften großen Antheil hatte, die Ausführung dieſer Sache unternahm. Da der Erzbiſchof ſich zu keinem Vergleiche verſtehen wollte, ſo ſagte ſich die Stadt Soeſt nun völlig von ihm los, und ſchloſſ zuerſt am 25. April 1444 mit dem Herzog von Cleve

Digitized by Google

einen Vertrag, worinn ſie, gegen Beſtätigung ihrer Privilegien, ſich an ihn, als ihren rechten Landes-Erbherren, zu halten verſprach, wenn bis zum nächſten Pfingſttage keine Ausſöhnung mit dem Erzbiſchof erfolgen würde; und da dieſer Fall nicht eintrat, ſo wurde die Huldigung der Stadt Soeſt an den Herzog wirklich vollzogen, worauf ihr dieſer am 23. Jun. 1444 eine wiederholte Beſtätigung ihrer Privilegien ertheilte. *) Der Erzbiſchof brachte dagegen ein großes Bündniſſ vieler Biſchöfe, Fürſten und Grafen zu Stande, an welches, wie man leicht denken kann, auch ſein Bruder, der Biſchof von Münſter, ſich anſchloſſ. Das alte, ſchon im J. 1322 geſchloſſene, und nachher mehrmals beſtätigte Bündniſſ zwiſchen Cöln und Münſter, wurde bei dieſer Gelegenheit, am 17. Auguſt 1444, vollſtändig erneuert. **) Allein die Stände des Stifts Münſter waren mit der Einmiſchung ihres Biſchofs in den Krieg, der mehrere Jahre hindurch einen großen Theil Weſtfalens verheerte, ſehr übel zufrieden; und hierzu kam noch eine, die Stadt Münſter beſonders angehende Urſache des Miſſvergnügens, indem der Biſchof einen Münſterſchen Bürger, Conrad Stromberg, der wegen ſeines an den Domhof anſtoßenden Hauſes mit einem Domherrn in Streit gerathen war, aber auch ſonſt vieler Ungebührniſſe beſchuldigt wurde, verhaften und lange Zeit auf dem Schloſſe Saſſenberg gefangen halten ließ, wo er auch ſtarb. Die Stadt, welche ſich vergebens zur Entſcheidung der Sache nach ihrem Rechte erboten hatte, ſah hierinn einen Eingriff in ihre Freiheiten, und wurde dadurch ſo erbittert, daß ſie, der Vermittelungsverſuche des Domkapitels und Stadtraths zu Osnabrück ohngeachtet, ſich zu offenem Widerſtande gegen ihren Landesfürſten bereitete.

---

*) Emminghaus, Memorab. Susat. Docum. pag. 21. 37.

**) Kindlinger M. B. 1. B. Urk. S. 101.

Digitized by Google

Auf ihr Anregen kam am 18. November 1445 ein Bündniſſ zwiſchen den Städten Münſter, Coesfeld, Warendorf, Borken, Alen, Beckum, Rheine, Dülmen und Haltern, zu gegenſeitigem Schutz und Bewahrung ihrer Freiheiten, zu Stande, welchem bald darauf auch die Stadt Bocholt beitrat, und welches in noch größerer Ausdehnung durch die Städte Münſter, Coesfeld, Bocholt, Borken, Warendorf, Beckum, Alen, Rheine, Vechta, Haſelünne, Meppen, Fryſoita, Dülmen, Haltern, Vreden, Werne und Telgte, am 5. September 1447 erneuert wurde. Dieſem Beiſpiel der Städte folgte das Domkapitel, deſſen einzelne Mitglieder am 5. April 1446 ſich ebenfalls zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien, Rechte und Gewohnheiten feierlich verbanden, worauf am 7. April deſſelben Jahres ein allgemeines Bündniſſ des Domkapitels mit den Mitgliedern der Ritterſchaft und ſämmtlichen Städten des Bisthums, zu gegenſeitiger Vertheidigung und Bewahrung ihrer Freiheiten, erfolgte. Die Rechte des Biſchofs wurden zwar in dieſem Bündniſſe vorbehalten; übrigens verpflichteten ſich aber alle Theilnehmer, bei jedem Angriff, der einem von ihnen gegen das Landes-Privilegium oder ſeine beſonderen Rechte und Gewohnheiten widerfahren möchte, für einen Mann zu ſtehen; ihre inneren Zwiſtigkeiten aber durch ein Schiedsgericht beilegen zu laſſen, zu welchem ſowohl das Domkapitel als die Ritterſchaft, drei aus ihrem Mittel, die Städte aber einen zeitigen Bürgermeiſter der Städte Münſter, Coesfeld und Warendorf ernannten. Um die Verbindung zwiſchen der Ritterſchaft und den Städten noch enger und wirkſamer zu machen, ließen ſich mehrere Mitglieder der Ritterſchaft zu Bürgern der Stadt Münſter aufnehmen, der Biſchof ſuchte dies zwar durch ein Verbot an den Stadtrichter zu verhindern, aber der Stadtrath ſetzte es dennoch durch, indem er dem Stadtrichter zwei Beigeordnete aus ſeinem Mittel gab, denen er die Befugniſſ, Bürger aufzunehmen, ertheilte. Bei dieſen Bündniſſen blieb es nun

nicht, ſondern die Stadt Münſter verklagte ihren Biſchof, wegen unbefugter Einmiſchung in fremde Kriegshändel, bei dem, damals von dem Concil zu Baſel aufgeſtellten, aber in Teutſchland wenig anerkannten Papſt Felix V., worauf jedoch der Biſchof ſich nicht einließ, ſondern ſeinerſeits die Stadt, wegen der von ihr ausgegangenen Aufwiegelung ſeines Landes, bei dem Kaiſer verklagte. Indeſſen brachten es die Beſchwerden der Münſterſchen Landſtände doch dahin, daß der Biſchof, am 11. Mai 1446, ihnen eine Verſicherung ausſtellte, an der Fehde mit Soeſt keinen weiteren Antheil zu nehmen, und die, von dem Erzbiſchof von Cöln ihm eingeräumte Burg Hoveſtadt, dieſem zurückzugeben; allein er hielt nicht Wort, ſondern erneuerte am 23. Jun. 1447 förmlich das Erbverbündniſſ mit ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof von Cöln, und ſuchte, mit Hilfe des großen Heeres, welches Herzog Wilhelm von Sachſen zur Unterſtützung des letzteren herbeiführte, ſich ſogar der Stadt Münſter gewaltſam zu bemächtigen. Dieſe ſuchte ſich zwar anfangs zur Wehr zu ſetzen, fand es aber nachher, wegen Mangels an Lebensmitteln, doch gerathener, ihren Widerſtand aufzugeben. Am 13. December 1447 wurde zwiſchen dem Biſchof und ſeinen Landſtänden eine vollſtändige Sühne geſchloſſen, welche, außer der allgemeinen Wiederherſtellung des gegenſeitigen guten Vernehmens, insbeſondere die Beſtimmung enthielt, daß künftig eine Fehde, an welcher das ganze Land Theil nehmen ſollte, auch zuvor in einer allgemeinen Ständeverſammlung auf dem Laerbrocke gebilligt werden müſſte. Nun konnte zwar Biſchof Heinrich ohne ferneren Widerſpruch ſeiner Stände, ja ſogar mit ihrer Unterſtützung, an der Belagerung von Soeſt Theil nehmen; aber der Erfolg dieſes Kriegszuges war unglücklich; der Biſchof ſelbſt kam in Lebensgefahr, aus der ihn die Treue eines Osnabrücker Bürgers noch rettete; die tapfere Vertheidigung des Herzogs Johann von Cleve und der Soeſter Bürger, nöthigte den

Digitized by Google

Erzbiſchof von Cöln und ſeine Verbündeten endlich, die Belagerung aufzuheben, und es wurde unter Vermittelung des päpſtlichen Legaten, zu Maſtricht am 27. April 1449, ein, alle Theilnehmer des Kriegs einſchließender Friedensvertrag aufgerichtet.*) Über die Hauptſache, den Beſitz der Stadt Soeſt, findet ſich darin zwar keine beſtimmte Entſcheidung; doch blieb dieſe von der Zeit an ununterbrochen in den Händen des Herzogs von Cleve.

Während und nach dieſer Soeſter Fehde und den, für den Biſchof von Münſter dadurch herbeigeführten Händeln, ereigneten ſich auch noch verſchiedene andere bemerkenswerthe Vorgänge. Die neuerdings ausgebrochenen Miſſhelligkeiten mit dem Biſchof von Utrecht, wurden durch Vermittelung des Herzogs Arnold von Geldern, auf einer Zuſammenkunft zu Arnheim, am 4. April 1448, mittels eines Friedens- und Bündniſſ-Vertrages zwiſchen beiden Biſchöfen beigelegt. — In Folge eines Einfalles, welchen der Herzog von Braunſchweig in das Niederſtift unternahm, wurden mehrere Burgmänner zu Vechta gefangen, und ihnen eine Schatzung auferlegt, wofür der Biſchof, am 30. Mai 1448, ihnen zur Entſchädigung eine wiederkäufliche Jahrrente aus der Herbſtſchatzung der Herrſchaft Vechta verſchrieb. — Ein Parochialſtreit wegen der Trennung der Kapelle zu Weerd von der Pfarrkirche zu Bocholt, welcher zwiſchen dem Pfarrer zu Bocholt und den Einwohnern zu Weerd lange Zeit gedauert, und wobei den erſteren die Stadt Bocholt, die letzteren aber der Herr des Ortes, Gerhard, Herr von Eulenburg, unterſtützt hatte, wurde am 9. September 1447 durch Vermittelung des Biſchofs von Münſter dahin beigelegt, daß die Kapelle zu Weerd mit allen gewöhnlichen Paſtoralverrichtun-

*) **Teschenmacher**, Annal. Cliv. etc. (Frcf. et Lips. 1721. fol.) Cod. dipl. pag. 88.

Digitized by Google

gen durch einen eignen Pfarrkapellan, jedoch unter der Oberaufſicht des Pfarrers zu Bocholt, als des eigentlichen Kirchherren, verſehen werden ſollte; worauf der Herr von Culenburg, an S. Cyriacus Tage 1448, der Stadt Bocholt, zur Entſchädigung für die aufgewandten Koſten, den Zoll abtrat, welchen er und ſeine Vorfahren auf den Jahrmärkten zu Bocholt erhoben hatten.*) — Der Stadt Borken verlieh Biſchof Heinrich im J. 1449 einen neuen Wochenmarkt.**) — Die häufigen Kriege, welche ſeine Regirung ausfüllten, veranlaſſten ihn, die Schlöſſer zu Ramsdorf, Ahaus, Ottenſtein, Billerbeck und Stromberg, theils ſtärker zu beveſtigen, theils neu zu erbauen.

Bald nach Beendigung der Soeſter Fehde, rief ein Aufruhr der Humelinger im Emslande, den Biſchof abermals zu den Waffen. Mit Hilfe des inländiſchen und benachbarten Adels gelang es ihm bald, die Empörung zu unterdrücken und ihre Urheber zur Strafe zu ziehen; doch wurde es ihm, ſelbſt von den Seinigen, als ein ſchweres Verbrechen angerechnet, daß er, in der Übereilung des Zornes, einen ganz unſchuldigen Prieſter, den er irrig für den, in die Empörung verwickelten Pfarrer von Aſchendorf hielt, mit einem heftigen Schlag ins Geſicht empfing, und ſeine erbitterten Soldaten nicht abhielt, die Kirche zu Aſchendorf, in welche ſich ein Theil der Aufrührer geflüchtet hatte, zu plündern und zu entweihen. — Gleich darauf reiſte Biſchof Heinrich zu ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof, nach Arnsberg, ſtürzte aber auf der Rückreiſe, bei Alen, mit dem Pferde, nnd zog ſich dadurch einen unheilbaren Schaden zu, an welchem er im folgenden Jahre, am 2. Juni 1450, zu Ahaus ſtarb. Seine Leiche wurde nach Stromberg geſchafft, und in der dortigen Kirche begraben;

---

*) Nunning Monum. Monast. Dec. I. pag. 272. 275.

**) Nunning l. c. pag. 391.

Digitized by Google

denn in dieſer Kirche war er Willens geweſen, ein Collegiatſtift zu errichten, aber durch ſeinen Tod und die darauf folgenden Unruhen wurde dieſe Abſicht vereitelt.

Gleich nach Heinrichs Tode fanden ſich drei Bewerber um den erledigten biſchöflichen Stuhl, deren jeder Luſt bezeigte, ſeiner Werbung durch äußere Hilfe kräftigen Nachdruck zu geben. Der Erzbiſchof Dieterich von Cöln empfahl ſeinen und des verſtorbenen Biſchofs jüngeren Bruder Walrav von Mörs, der einige Zeit vorher, jedoch in einer zwieſpaltigen Wahl, zum Biſchof von Utrecht ernannt worden war, und ſich dort nicht behaupten konnte; der Biſchof Rudolf von Utrecht verwandte ſich für den Osnabrückiſchen Dompropſt Conrad von Diepholt; und Graf Johann von Hoya ſuchte ſeinen Bruder Erich, Dompropſt zu Cöln und geweſenen Adminiſtrator des Bisthums Osnabrück, in das Bisthum Münſter einzudrängen. Welcher von den empfohlenen Bewerbern die meiſten Verdienſte haben möge, daran dachte man am wenigſten, denn Parteiſucht hatte ſich gleich anfangs von allen Seiten der Sache bemächtigt. Der Biſchof von Utrecht fand für ſeinen Schützling am wenigſten Anklang; er zog ſich daher bald zurück, und wandte ſeine Begünſtigung ſeinem ehemaligen Nebenbuhler Walrav zu, der dafür, und gegen eine jährliche Rente, ſeinen Anſprüchen auf das Bisthum Utrecht entſagte; dagegen erſchien Graf Johann von Hoya, drei Wochen nach des Biſchof Heinrichs Tode, ſelbſt in Münſter, wo er bald einen ungemeinen Einfluſſ, beſonders auf die niederen Stände, gewann. Die Stadt Münſter berief indeſſen eine Verſammlung aller Städte des Landes, um ihr Verhalten in dieſer kritiſchen Lage gemeinſchaftlich zu überlegen; aber als man eben zur Berathung zuſammen war, lief auch das gemeine Volk herbei, und verlangte mit drohendem Geſchrei die Wahl des Grafen Johann zum Vormund oder Statthalter des Stifts. Vergebens ſuchte der Altermann Arnold von Bevergern den Sturm zu

Digitized by Google

beſänftigen; die Schreier*) beharrten dabei, nicht auseinander gehen zu wollen, bis ihr Verlangen erfüllt ſei, und bedrohten im Falle der Verweigerung ſogar den Bürgermeiſter Bernhard Kerckerink mit dem Tode. So halb gezwungen und halb freiwillig wählte nun der Rath zu Münſter mit den Abgeordneten der andern Städte den Grafen Johann zum Vormund des Stifts; auch mehrere von der Ritterſchaft, die eben damals in Münſter ankamen, gaben dazu ihren Beifall; der Graf aber ſuchte durch fleißige Gaſtereien ſeine Partei zu befeſtigen und zu verſtärken. Indeſſen hatte der Dombechant Hermann von Langen nebſt dem größeren Theile des Kapitels die Stadt verlaſſen, und ſich nach Schönefliet begeben. Dahin ſchickten die Städte eine Deputation ab, den Münſterſchen Bürgermeiſter Kerckerink an der Spitze, um durch Vorſtellungen bei dem Domkapitel die Wahl Erichs von Hoya zu bewirken; der Dombechant aber gab ihnen eine unbefriedigende Antwort, und begab ſich mit dem ihm anhangenden Theile des Kapitels nach Dülmen, wo (am 5. Juli 1450), gegen den Wunſch der Städte, Walrav von Mörs zum Biſchof erwählt wurde. Die Nachricht von dieſer Wahl brachte den Aufruhr in Münſter zum völligen Ausbruch; denn Walrav war unter dem Volke grade am meiſten verhaſſt, nicht ſowohl wegen der Laſter die man ihm ſchuld gab, und die wahrſcheinlich nur auf lügenhaften Gerüchten beruhten, als weil man vermuthlich die Strenge und Kriegsluſt ſeiner Brüder auch von ihm fürchtete, und die Abneigung, welche ſich gegen den verſtorbenen Biſchof Heinrich in den letzten Jahren geregt hatte, auf ihn übertrug; während die Grafen von Hoya, zu ihrer

*) Schreier oder Rufer (de Roperen) wurden die zuſammengelaufenen Leute damals von ihrem unaufhörlichen Geſchrei genannt; dies blieb aber auch nachher der Parteinahme für die Anhänger des Grafen Johann von Hoya.

Digitized by Google

Empfehlung, ſich auf die großen Thaten und Verdienſte ihres Oheims, des ehemaligen Biſchofs Otto's IV., berieſen. — Die beiden allein in Münſter zurückgebliebenen Domherren, Alexander von Oer und Heinrich von Keppel, die ſich jetzt Senior und Kapitel nannten, veranſtalteten, dem Willen des Volkes gemäß, eine Gegenwahl, nach welcher Erich von Hoya zum Landesfürſten ausgerufen wurde, und in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Johann ſich in Münſter huldigen ließ. Unter Vermittelung des Grafen Everwin von Bentheim wurde nun zwar am 13. Okt. 1450 zu Burg-Steinfurth eine Zuſammenkunft veranſtaltet, auf welcher das Domkapitel und die Stadt Münſter ſich unter gewiſſen Bedingungen zu Gunſten Erichs von Hoya vereinigten; allein Walrav, der inzwiſchen die päpſtliche Beſtätigung erhalten hatte, und dem nun auch der größere Theil des Domkapitels, ohngeachtet jenes Vergleiches, wieder zufiel, begann damit, ſeine Gegner, wegen ihre Widerſetzlichkeit gegen die päpſtliche Verordnung, in den Bann zu thun. Dieſe ließen ſich jedoch hierdurch nicht ſchrecken, vielmehr ergriff Graf Johann von Hoya zu Gunſten ſeines Bruders, oder vielmehr zur Befriedigung ſeiner eignen Ehr- und Herrſchſucht die Waffen, und bemächtigte ſich theils in dieſem, theils in dem folgenden Jahre, ehe Walrav im Stande geweſen war, ſich in die gehörige Kriegsverfaſſung zu ſetzen, der meiſten befeſtigten Plätze des Stifts, ſo daß nur Ahaus und Ottenſtein in Walravs Gewalt blieben. Dieſer ſuchte ſich nun auswärtige Hilfe zu verſchaffen; dies gelang ihm aber nur mit bedeutenden Opfern. Seine wichtigſten Verbündeten waren der Herzog von Cleve und der Biſchof von Utrecht; aber für die von ihnen zu erwartende Hilfe muſſte er jenem die Ämter Dülmen und Stromberg, dieſem die Schlöſſer Ahaus und Ottenſtein mit ihrem Zubehör, verpfänden; auch ſah er ſich in dieſem und den folgenden Jahren noch zur Verpfändung mancher andern größern und

Digitized by Google

kleinerer Stiftsgüter, die er zum Theil ſelbſt noch nicht einmal in ſeiner Gewalt hatte, theils für zu leiſtende Hilfe, theils für baare Geldvorſchüſſe, genöthigt. Da nun die Zerrüttung und das Verderben des Landes durch dieſen innern Zwieſpalt und von beiden Seiten mit abwechſelndem Glücke geführten Krieg immer mehr überhand nahm, und ſelbſt der päpſtliche Legat, Kardinal Nikolaus von Cuſa, der im Jahre 1452, in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchof Dieterich, zu Cöln eine Provinzial-Synode hielt, ſich fruchtlos um die Wiederherſtellung des Friedens bemüht hatte, ſo veranſtaltete Graf Everwin von Bentheim, am 6. Oktober 1452 eine abermalige Zuſammenkunft des Domkapitels, der Ritterſchaft und Städte des Münſterlandes, zu Coesfeld, an welcher auch der Biſchof von Utrecht und der Herzog von Cleve durch Abgeordnete Theil nahmen, und wo man ſich auch wirklich über gewiſſe vorläufige Punkte vereinigte, nach deren Anleitung der Friede vollſtändig wiederhergeſtellt werden ſollte. Dies Ergebniſſ verurſachte im Lande allgemeine Freude; nur Graf Johann von Hoya, der dabei ſeine Rechnung nicht fand, war damit unzufrieden, und wuſſte durch die ihm unbedingt ergebene Faction der ſogenannten Schreier nicht nur den gehofften guten Fortgang zu vereiteln, ſondern riſſ auch in der Stadt Münſter die oberſte Gewalt, theils unmittelbar, theils durch die von ihm erzwungene Beſetzung der meiſten Rathsſtellen mit ſeinen Anhängern, ſo an ſich, daß er die Stadt völlig tyranniſirte. Selbſt ſein Bruder Erich, für den er doch alles zu thun vorgab, und der ſich meiſtens in Wolbeck aufhielt, fühlte ſich durch ihn äußerſt bedrückt, und hatte ſich faſt gar keines Einfluſſes auf die wirkliche Leitung der Staatsgeſchäfte zu erfreuen. Indeſſen fuhren beide, ſowohl Walrav von Mörs als Erich von Hoya, fort, ſich als Adminiſtratoren des Biſthums Münſter zu betragen und in dieſer Eigenſchaft Urkunden auszuſtellen, und Privilegien zu ertheilen, durch welche ſie theils ihre

Digitized by Google

Anhänger zu belohnen, theils andere für ſich zu gewinnen ſuchten. Der eigentliche Beſitz des Landes war aber unter viele Herren getheilt. Walrav von Mörs war im Beſitz von Coesfeld, Borken, Bocholt und Haltern; Graf Conrad von Diepholt hatte Ottenſtein und Ahaus für den Biſchof von Utrecht inne; der Herzog von Cleve hielt das Schloſſ zu Dülmen, und Stromberg beſetzt; Graf Gerhard von der Mark hatte ſich der Stadt Werne bemächtigt; Erich von Hoya beſaß Wolbeck und Horſtmar, und der Graf Johann von Hoya behauptete ſich in Münſter, Warendorf, Dülmen, Ramsdorf, Vreden, Rheine, Bevergern und dem Emslande. Der eigentliche Schauplatz der von dem letzteren uſurpirten Gewaltherrſchaft war aber fortwährend die Stadt Münſter, wo er nach der äußerſten Willkür handelte, und zur Behauptung ſeiner Übermacht ſich der gewaltſamſten Mittel bediente. Der Ruf rechtſchaffener Geſinnungen, und wahre Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Stadt, war ſchon ein Verbrechen, das den Tod oder die Verbannung nach ſich zog. So wurden am Lambertus-Tage 1453, nach einer, durch die Annäherung Walravs herbeigeführten, aber fehlgeſchlagenen Gegenrevolution in Münſter, viele Bürger, welche ſich gegen den Grafen von Hoya aufgelehnt hatten, mit Zurücklaſſung aller ihrer Habe, aus Münſter vertrieben; andere hatten die Stadt ſchon vorher freiwillig verlaſſen, oder folgten ihnen ſpäter in freiwillige Verbannung. Unter dieſen befanden ſich Cord van der Wyk und Temmo Schenckink, welche die wichtigſten Urkunden der Stadt mit ſich nahmen und in Sicherheit brachten. Dieſe Ausgewanderten ſuchten nun Schutz bei dem hanſeatiſchen Bunde, welchem die Stadt Münſter angehörte, und welcher damals noch in voller Blüthe ſtand. Sie brachten es dahin, daß Rath und Bürgerſchaft der Stadt Münſter auf einen hanſeatiſchen Ausſchuſſtag nach Lübeck vorgeladen wurden, um ſich wegen ihres begonnenen Aufruhrs und der Vertreibung ihrer Mit-

Digitized by Google

bürger zu verantworten. Es kamen nun zwar Abgeordnete aus der Stadt Münſter, ſo wie auch von den Ausgewanderten, dahin; aber auf die Frage: ob ſie ſich dem Ausſpruche der Schiedsrichter unterwerfen wollten? — welche die letzteren unbedenklich bejaheten, entſchuldigten ſich die erſteren mit unzureichender Vollmacht. Es wurde darauf eine andere Tagſatzung zu Stade anberaumt, und da auf dieſer zwar die Ausgewanderten, aber keine Bevollmächtigten von Münſter erſchienen, ſo wurden Rath und Bürgerſchaft zu Münſter nicht nur in die Koſten und zum Schadenerſatz an die Ausgewanderten verurtheilt, ſondern auch, bis zu erfolgter Beſſerung, vom hanſeatiſchen Bunde ausgeſchloſſen, und aller Gemeinſchaft mit den übrigen Hanſeſtädten, ſo wie alles ſicheren Geleites verluſtig erklärt.

Der eigentliche Krieg im Innern des Stiftes hatte bis dahin zwar unaufhörlich, zum großen Schaden und Verderben aller Parteien, fortgedauert, aber mehr in Streif- und Raubzügen, als in wichtigen, entſcheidenden Unternehmungen beſtanden. Nun aber ſuchten ſich beide kämpfende Parteien durch auswärtige Bundesgenoſſen immer mehr zu verſtärken. Der Erzbiſchof Dieterich von Cöln zog im J. 1454 ſeinem Bruder Walrav zu Hilfe, während Johann von Hoya den Herzog Friedrich von Braunſchweig und mehrere benachbarte Grafen zu ſeiner Unterſtützung herbeirief. Der Erzbiſchof, in Verbindung mit dem Biſchof von Utrecht, den Grafen und Herren von Bentheim, Lippe und Gehmen, und einem großen Theile des niederrheiniſchen Adels, rückte in das Stift Münſter ein, und eroberte Dülmen. Auf dieſe Nachricht brachen Graf Johann von Hoya und Herzog Friedrich von Braunſchweig mit allen ihren Truppen, die ſie noch durch ein Aufgebot der wehrhaften Münſterſchen Bürger verſtärkten, von Münſter auf, und lagerten ſich bei dem Kloſter Varlar. Die Biſchöfe verſuchten zuerſt das gefürchtete Blutbad durch Unterhandlungen abzuwenden; aber

Johann von Hoya nahm ihre Friedensvorſchläge nicht an, ſondern reiſte eilig zu dem Herzog von Cleve, um auch dieſen auf ſeine Seite zu bringen, und ſich durch deſſen Hilfe zu verſtärken. Den Oberbefehl des Heeres übergab er inzwiſchen dem Herzog von Braunſchweig, unter der Bedingung, vor erhaltener Nachricht über den Ausgang der Unterhandlung mit dem Herzog von Cleve, ſich in keine Schlacht einzulaſſen. Allein dem jungen, ungeduldigen und kriegsluſtigen Herzog dauerte der Verzug zu lange; am Arnulfs-Tage (18. Jul. 1454) rückte er mit ſeinen Truppen in die Ebene zwiſchen Varlar und Coesfeld; fand aber das Heer des Erzbiſchofs gerüſtet; es begann ein heißer Kampf, der lange unentſchieden blieb, bis der Osnabrückiſche Dompropſt Conrad von Diepholt, der ſich bei des Erzbiſchofs Heere befand, zuerſt die feindlichen Reihen durchbrach, und Herzog Friedrich, der ſeine Kühnheit nicht durch Vorſicht zu mäßigen wuſſte, von dem Junker von Gehmen gefangen wurde. Nach dem Verluſte des Anführers leiſtete das Heer nur wenig Widerſtand; in einer allgemeinen Flucht, von den Siegern auf dem Fuße verfolgt, wurden noch viele niedergehauen oder gefangen. Die Stadt Münſter allein verlor 116 ihrer Bürger; unter den Gefangenen befand ſich auch Graf Ernſt von Schauenburg. Eine große Beute fiel den Siegern in die Hände. Dem Herrn von Gehmen bezahlte der Erzbiſchof für die Gefangennehmung des Herzogs von Braunſchweig 1600 Gulden, und führte dieſen, nebſt dem Grafen von Schauenburg, nach Cöln. Hier wartete der Herzog lange vergebens, durch die Münſterſchen ausgewechſelt zu werden, und muſſte endlich ſich ſelbſt aus der Gefangenſchaft löſen. — Die auf der Seite des Erzbiſchofs Gebliebenen wurden theils zu Varlar, theils zu Coesfeld, mit vielen Ehrenbezeigungen begraben; die von den Münſteriſch-Braunſchweigiſchen Truppen Gebliebenen wurden, als Gebannte, eines feierlichen Begräbniſſes nicht würdig geachtet; doch

wurde ein Theil derſelben nach Münſter geführt, und hier theils auf dem Minoriten=, theils auf dem S. Ägidien=Kirchhofe begraben.*) Die beiden Junker von Gehmen, ein Junker von Steinvord, Gerd von Morrien, und mehrere andere Adlige vom Heere des Erzbiſchofs, wurden zur Belohnung ihrer Tapferkeit, unmittelbar nach der Schlacht zu Rittern geſchlagen. Zum Andenken dieſer Schlacht bei Varlar wurde hernach im Dome zu Münſter eine jährliche Gedächtnißfeier am Tage Arnulfi, und am folgenden Tage ein Seelenamt in der Minoriten=Kirche gehalten. Beides hat erſt im J. 1756 aufgehört.**)

So groß auch der Schrecken war, den dieſe unglückliche Schlacht in Münſter verurſachte, ſo hielt doch Graf Johann von Hoya, nach ſeiner Rückkehr, nicht nur die Sache ſeiner Partei und ſein eignes Anſehen aufrecht, ſondern erlangte auch manche Vortheile, indem er unter andern Vreden wieder eroberte, und im folgenden Jahre (1455) nicht nur den Herzog von Geldern nöthigte, die Belagerung dieſer Stadt wieder aufzuheben, ſondern auch Coesfeld beinahe in ſeine Gewalt gebracht hätte. So dauerte der Krieg dieſes und das folgende Jahr hindurch fort, ohne eigentliche entſcheidende Begebenheiten, aber zum großen Verderben des Landes und beſonders der Klöſter. Von einer ganz andern Seite her, ſollte die Entſcheidung kommen. Biſchof Rudolf von Utrecht, dem der Papſt das erledigte Biſthum Osnabrück übertragen hatte, ſtarb, ehe er dies noch in Beſitz nehmen konnte, am 24. März 1455, und mit ihm verlor

---

*) Driver (Walrav Graf von Mörs u. ſ. w. Münſter 1798. S. 107.) erwähnt noch der Denkſteine, die ſich auf beiden Kirchhöfen, wegen der daſelbſt Begrabenen, befanden, aber ſchon zu ſeiner Zeit verſchwunden waren.

**) Kock, Series Episc. Monast. T. II. pag. 185.

Walrav einen ſeiner treuſten und ſtärkſten Verbündeten; ein Verluſt, der nicht nur auf den Stand ſeiner politiſchen Angelegenheiten, ſondern wahrſcheinlich auch auf ſeine Geſundheit und Lebenskraft nachtheilig einwirkte; denn er ſelbſt ſtarb zu Arnheim am 3. Oktober 1456. Sein Tod, anſtatt den Krieg zu endigen, hätte ihm beinahe nur neue Nahrung gegeben; denn die ſchon früher für Erich von Hoya geſtimmte Partei erklärte ſich aufs neue für dieſen, während der Domdechant von Langen mit dem ihm anhangenden, bei weitem größeren Theile des Kapitels, im December 1456, eine neue Wahl zu Ahaus veranſtaltete, wo Conrad von Diepholt (ſeit dem vorigen Jahre bereits Biſchof von Osnabrück) zum Biſchof von Münſter gewählt wurde. Allein auch dieſe Wahl war ohne Wirkung, denn ehe noch die päpſtliche Beſtätigung derſelben nachgeſucht worden war, hatte der Papſt — ſei es nun, daß er die Beſetzung des Bisthums aus dem Grunde für ſich in Anſpruch nahm, weil Walrav, kurz vor ſeinem Tode, noch den Kardinalshut erhalten hatte,*) oder daß er die Ernennung eines ganz unparteiiſchen Biſchofs für das beſte Mittel hielt, das durch Parteien zerrüttete Stift gründlich zu beruhigen — ſchon den Herzog Johann von Baiern, bisherigen Dompropſt zu Worms, zum Biſchof von Münſter ernannt. So unangenehm dieſe unerwartete Erſcheinung anfangs allen Parteien war, ſo gelang es doch dieſem, eben ſo ſehr durch ſeine hohe Geburt als durch ſeine Tugenden und gelehrten Kenntniſſe ausgezeichneten und Achtung gebietenden Fürſten, zwar nicht ohne Mühe und Hin-

*) Es war ein öfters geltend gemachter Grundſatz, daß die Präbenden verſtorbener Kardinäle der Verleihung des päpſtlichen Stuhles anheim fielen; und deshalb pflegten in der Folge die teutſchen Domkapitel, wenn ein Erzbiſchof oder Biſchof die Kardinalswürde erhielt, ſich eine Verſicherung ausſtellen zu laſſen, daß dies ihrem freien Wahlrechte nicht nachtheilig ſein ſollte.

Digitized by Google

derniſſe, aber doch in kurzer Zeit, Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen. Den größten Widerſtand verurſachte noch immer Graf Johann von Hoya. Um ſich in Münſter ganz feſt zu ſetzen, ließ er ſich in dieſer Stadt, zu Anfange des Jahres 1457, förmlich zum Bürger und zum Mitglied der Schmiedezunft aufnehmen, und dann in den Rath wählen; zu ſeiner Wohnung nahm er eigenmächtig das Haus des ausgewanderten Heinrich von Drolshagen, in der Neubrücker-Straße, in Beſchlag, und ließ ſein Wappen daran aufrichten. Nun zog er mit den Seinigen allenthalben im Stift umher, wiegelte die Städte auf und verheerte das Land; aber gerade durch dieſe Gewaltthaten wurde das Domkapitel um ſo mehr bewogen, ſich ohne Widerſpruch an die päpſtliche Proviſion zu halten, und einen Fürſten anzunehmen, von dem ſie am erſten die Unterdrückung dieſer Unruhen erwarten konnten, an der doch jezt alles gelegen war; und ſelbſt in der Stadt Münſter begann das Anſehen des Grafen gerade jezt, wo er ſich rühmte, alles ausrichten zu können, bedeutend zu ſinken. Der neue Landesfürſt begab ſich indeſſen in ſeine Diöceſe, und wurde am 18. September 1457 zu Haltern, als der erſten Stadt des Stifts, die er betrat, von dem Domkapitel mit der ihm gebührenden Ehrenbezeigung empfangen. Von hier aus nahm er auch Alen und Beckum ein; aber Coesfeld, wo ſich Erich von Hoya damals aufhielt, verweigerte ihm den Einlaſſ, und noch mehr Schwierigkeiten waren von Münſter zu befürchten. Der friedliebende Fürſt zog es indeſſen vor, lieber durch gütliche Unterhandlungen, als durch die Gewalt der Waffen in den Beſitz des Landes zu gelangen und die ſtreitenden Parteien zu vereinigen; und ſo wurde, unter Vermittelung der Herzoginn Katharina von Geldern, eine Zuſammenkunft zu Cranenburg veranſtaltet, auf welcher, von Seiten des neuen Biſchofs, deſſen Bruder, Herzog Stephan von Baiern, Dom-Cuſtos zu Cöln, und von der andern Seite

Digitized by Google

Graf Johann von Hoya, für ſich und im Nahmen ſeines Bruders Erich, nebſt den Abgeordneten der ſecundären Geiſtlichkeit in Münſter, welche mit der Stadt zuſammengehalten hatte, und der Stadt Münſter ſelbſt, erſchienen; und hier wurde am 23. Oktober 1457 folgende Vereinbarung geſchloſſen. Erich von Hoya that Verzicht auf alle ſeine Anſprüche an das Stift Münſter; Herzog Johann verſicherte ihm dagegen eine jährliche, dem Ertrage der Dompropſtei von Cöln gleich kommende Rente, verſprach jedoch, ihm zur Wiedererlangung dieſer Dompropſtei ſelbſt behilflich zu ſein; die von Münſter verſprachen, den Herzog Johann einzulaſſen und für ihren Herrn anzunehmen, dieſer dagegen, ſowohl der Ritterſchaft, als der Stadt Münſter und den übrigen Städten ihre Privilegien zu beſtätigen; wenn dieſes geſchehen, ſollte ihm dann zu Münſter gehuldigt, und die Schlöſſer, welche die von Münſter noch beſetzt hielten, eingeräumt werden; auch verpflichtete ſich der neue Fürſt, das mit dem Herzog von Cleve geſchloſſene Bündniſſ aufrecht zu halten, und denſelben bei der Pfandſchaft der Schlöſſer Dülmen und Stromberg zu handhaben, ſo wie dem Grafen Johann von Hoya eine Abfindung zu gewähren, die jedoch hier nicht näher beſtimmt, ſondern einem beſondern Übereinkommen anheim geſtellt wurde.*) Erich von Hoya erfreute ſich nicht lange der Zugeſtändniſſe, welcher dieſer Vertrag für ihn enthielt, indem er bald darauf ſtarb; der neue Biſchof Johann aber hielt, nach einigen Schwierigkeiten, welche die Anhänger des Grafen von Hoya ihm abermals, jedoch vergeblich, in den Weg legten, in Begleitung ſeines Bruders Stephan und des Herzogs von Cleve, am 10. November in Münſter ſeinen Einzug, wo er in der Dom-

*) In der Urkunde heißt es nur: „Item Joncher Johan van der Hoye vor ſynen arbeidt eyn redelicheit to doin.“

Digitized by Google

kirche feierlich inthroniſirt wurde. Einige Tage ſpäter (am Sonntage nach Martini) ſtellte er das gewöhnliche Landes-Privilegium aus. Noch war der Graf von Hoya in der Stadt, und ſuchte, den geſchloſſenen Verträgen zuwider, die Bürger gegen den Fürſten aufzuwiegeln; aber dieſe waren ſeiner ſchon überdrüſſig, und drohten ihn ins Gefängniſſ zu werfen, dem er ſich aber durch die Flucht entzog, worauf dann Münſter vor ihm ferner in Ruhe blieb. An dieſem Ausgange der Sache hatten, neben dem milden und würdigen Betragen des neuen Fürſten, vornehmlich die kräftigen Reden des Franciſcaners Johann Brüggemann weſentlichen Antheil, der ſich als ein ſtrenger und einfluſſreicher Prediger ſchon in Holland und Friesland berühmt gemacht hatte, und nun den Bewohnern ſeines Vaterlandes Münſter ihr thörichtes und ungerechtes Betragen ernſtlich und wirkſam vorſtellte. — Der Fürſt ſtellte nun zuvörderſt die kirchliche und weltliche Ordnung in der Hauptſtadt des Landes wieder her, dann nahm er ohne weitere Schwierigkeiten auch von den übrigen Städten und Schlöſſern Beſitz, und empfing ihre Huldigung. Jezt gelang es dem Fürſten nun auch um ſo leichter, die während der Unruhen ausgewanderten, und nun zurückkehrenden Bürger, mit der Stadt wieder zu vergleichen, und ihre Verhältniſſe zu ordnen, worüber der Hauptvertrag, der die Ausgewanderten in alle ihre Rechte und Beſitzungen wieder einſetzte, und nur einzelne Streitigkeiten, theils ſchiedsrichterlicher Beilegung, theils der Entſcheidung des Fürſten anheim ſtellte, am 1. Jul. 1458 zu Stande kam. Auch dem Grafen Johann von Hoya, ſo wenig dieſer, als Haupturheber des über Münſter ergangenen Unglücks, eine beſondere Vergütung verdiente, hielt der Fürſt das im Cranenburger Vertrage gegebene Verſprechen, indem er, durch einen Vertrag am Chriſt-Abend 1458, anſtatt der ihm früher zugeſprochenen Schlöſſer Kloppenburg und Saſſenberg, ihm das Amt Wildeshauſen und das Kirchſpiel

Digitized by Google

Twiſtringen pfandweiſe, jenes für 4000, letzteres für 2000 rheiniſche Gulden löslich, verſchrieb.*) — Nunmehr ließ der Fürſt, der, um allen Erforderniſſen ſeines Amtes zu genügen, am 25. November 1459 die Biſchofsweihe feierlich empfing, ſich angelegen ſein, nicht nur den finanziellen Zuſtand des Bisthums zu ordnen, und die verpfändeten Beſitzungen wieder einzulöſen, wobei er jedoch, wegen der großen, auf das Land geladenen Schuldenlaſt, ohne eigene neue Verpfändungen, oder Wiederholung einiger bereits vor ſeiner Zeit geſchloſſenen, nicht auskam; ſondern auch die geiſtlichen Stifter und Klöſter beiderlei Geſchlechts, welche während der vergangenen ſtürmiſchen Jahre ſowohl in ökonomiſcher als in ſittlicher Hinſicht ſehr zerrüttet waren, zur gebührenden Ordnung zurückzuführen. Seine Verdienſte wurden auch ſo dankbar anerkannt, daß ſeine, gegen das Ende des Jahres 1464 erfolgte Poſtulation zum Erzbiſchof von Magdeburg allgemeines Bedauern erregte, und alles angewandt wurde, um den Biſchof zurückzuhalten, der auch wirklich noch bis zum Jahre 1466 in Münſter verweilte. — Zu den merkwürdigeren Ereigniſſen ſeiner Regirung ſind noch folgende zu zählen. Am 21. Januar 1458 errichtete er einen Freundſchaftsvertrag auf zehn Jahre mit dem Biſchof Conrad von Osnabrück. Am 19. Auguſt 1459 wurde der Unterwerfungsvertrag des Landes Weſterwold erneuert, und zur Bewahrung deſſelben, das Schloſſ Wedde dem Biſchof von Münſter eingeräumt. Am 21. März 1461 ſchloſſ der Biſchof mit dem Herzog Gerhard

---

*) Vogt, Monum. Brem. 1. B. S. 461. — Johann von Hoya überließ im J. 1465 das Amt Wildeshauſen an das Erzſtift Bremen (Vogt, l. c. S. 474. u. a.), und ſtarb im folgenden Jahre. Eine Urkunde in derſelben Angelegenheit, vom 26. Auguſt 1466, (Vogt, l. c. S. 476.) iſt von ſeinem Bruder, dem Biſchof Albert von Minden, als Vormund des von ihm hinterlaſſenen Sohnes Joſt, ausgeſtellt.

Digitized by Google

von Gülich und Berg, und Wilhelm von Loen, Grafen zu Blankenheim, ein Landfriedensbündniſſ auf acht Jahre und fortan bis zur Aufkündigung; und am 10. März (die Antonii Confessoris) 1465 erneuerte er das ſchon in früheren Zeiten mehrmals geſchloſſene Bündniſſ mit dem Biſchof von Utrecht, worinn das Land dieſſeit der Yſſel, und insbeſondere die Stadt Deventer, begriffen wurde. Das Kloſter Nieſing zu Münſter erhielt zu ſeiner Zeit, in den Jahren 1458 und 1459, ſeine völlige Einrichtung; ein ähnliches Stift bildete ſich im J. 1463, unter dem Nahmen Blumenthal, zu Beckum; und zu gleicher Zeit gab der Biſchof allen Schweſternhäuſern ſeiner Diöceſe die Ordensregel des heiligen Auguſtin, und übertrug die Aufſicht über dieſelben den Vorſtehern der Fraterhäuſer zu Nordhorn und Münſter. — Übrigens war ſeine Regirung friedlich; deren eine Miſſhelligkeit, die ſich im J. 1462 zwiſchen ihm und dem Herzog von Geldern, theils wegen Grenzſtreitigkeiten, theils wegen des von letzterem angegriffenen, dem Biſchof von Münſter aber befreundeten Grafen von Mörs entſpann, wurde durch Vermittelung des Herrn von Brunkhorſt friedlich beigelegt, ohne daß man zu den Waffen griff. — Am 14. Februar 1466 muſſte endlich der Biſchof, nach dem Ausſpruche des Papſtes, ſeine bisherige Diöceſe verlaſſen, um das Erzbisthum Magdeburg in Beſitz zu nehmen. Hier ſtarb er am 13. December 1475, nach beinahe zehnjähriger, rühmlicher Regirung.

Noch vor dem Abgange des Biſchofs Johann verſammelten ſich die Stände des Landes, nehmlich das Domkapitel, die edlen Herren,*) die von der Ritterſchaft**) und

---

*) Zu dieſen gehörten: Graf Bernhard von Bentheim, als Vormund der Herrſchaft Steinvord, und Heinrich, Herr zu Gehmen und Wevelkoven.

**) In dem Nahmenverzeichniſſe derſelben finden wir die Familien: von Keppel, Morrien, Ketteler, von der Horſt, von Büren zum

die Abgeordneten der Städte des Stifts*), und ſchloſſen am 22. Januar 1466 eine neue Landesvereinigung, um ſowohl die Rechte des Landes zu erhalten, als ihre Privilegien gegen die Angriffe des einen wider den andern, und gegen etwanige Beeinträchtigungen eines künftigen Landesherren, ſich gegenſeitig zu ſichern. Unter andern ſollte dem künftigen Fürſten ein beſtändiger Rath aus dem Mittel der Landſtände, beſtehend aus zwei Mitgliedern des Domkapitels, den Herren von Steinvord und Gehmen, ſechſen aus der Ritterſchaft,**)

Daverenberge, Korff genannt Schmiſing, von der Recke, Schenkinck, Torck, von Langen, von Berntfelde, von Aſcheberg, Staell, Korff, von Back, Naſſchert, Vincke, von Oer, von Hovel, de Wendt, von dem Berge, von der Hege, von Galen, von Herbern, Droſte, von Mecheln, von Lintheloe, von Münſter zu Dale, von der Leyte, Hake zum Wolfsberge, von Raesfeld, von Ghemen genannt Proveſtinck, von Remen, Tenckinck, von Senden, von Heeck, von Asbeck, von Velen, von Deypenbrock, von Lembeck, Pikenbrock, Droſte zu Viſcherinck, Wullen zu Epe, von Merveld, Valcke, von Viſchbeck, von Heiden, von Billerbeck, von Marhülſen, Wulff zu Büchteln; dann die Burgmänner zu Nienborg, Vechte, Ahaus, Ottenſtein, Dülmen, Rheine, im Emslande, zu Stromberg, Saſſenberg, Telgte, Voeslar, Porteslar und Wolbeck.

*) Dieſe waren: Münſter, Coesfeld, Bocholt, Borken, Warendorf, Beckum, Alen, Dülmen, Haltern, Rheine, Vechte, Werne, Breden, Haſelünne, Meppen und Telgte.

**) Hierzu werden in der Urkunde ſelbſt, folgende, nach den verſchiedenen Theilen (Orten) des Landes beſtimmt: von der Nienborg, Gerd von Keppel; von der Stever, Gerd Morrien; von der Bever, Hermann Schmiſing; vom Drene, Dieterich von der Recke; aus dem Emslande, Rudolf von Langen; und von dem Brame, Goswin von Raesfeld. Im Fall einer davon ſterben würde, ſollen die überlebenden einen andern an ſeine Stelle wählen. Es iſt merkwürdig, daß hier ſechs verſchiedene Orte Landes angenommen werden, da man ſonſt gemeiniglich Stever und Nienborg, ſo wie Drein und Bever, zuſammengefaſſt, alſo

und zwei Rathmännern aus der Stadt Münſter, an die Seite geſetzt werden, um über die Aufrechthaltung der Privilegien eines jeden Standes zu wachen; und dieſer engere Ausſchuſſ ſollte, im Fall der Fürſt auf ſeine Vorſtellungen nicht achten würde, ſogar die Macht haben, die geſammten Landſtände zuſammen zu rufen. Bald nachher ſchritt das Domkapitel zur Wiederbeſetzung des erledigten biſchöflichen Stuhls, und wählte den bisherigen Erzbiſchof von Bremen, Heinrich, aus dem berühmten Geſchlechte der Grafen (jezt Fürſten) von Schwarzburg.*) (1466—1496.) Dieſer erhielt am 20. Jun. 1466 die päpſtliche Beſtätigung, und wurde am 7. December deſſelben Jahres mit großem Gepränge in Münſter eingeführt. Da man ihm nicht zumuthen konnte, ein Erzbisthum gegen ein bloßes Bisthum zu vertauſchen, ſo behielt er das Erzbisthum Bremen noch dabei, jedoch unter dem Titel eines Adminiſtrators; und es iſt bemerkenswerth, daß er in ſeinen Urkunden gewöhnlich den Titel eines Biſchofs von Münſter, dem eines Adminiſtrators der Kirche zu Bremen voranſetzt. So hielt er ſich auch meiſtens im Stifte Münſter auf, und widmete demſelben weit mehr perſönliche Sorgfalt. — Biſchof Heinrich III. war ein Fürſt von großen Fähigkeiten und ungemeiner Thätigkeit, die er aber nicht ſo ſehr auf die innere Ausbildung ſeines Staates, als auf auswärtige Staats- und Kriegshändel verwandte. Er entzog jedoch den kirchlichen Angelegenheiten ſeiner Diöceſe nicht ganz ſeine Aufmerkſamkeit und Theil-

---

nur vier Orte (gemäß der eigenthümlichen Bedeutung dieſes Wortes, von Quart abgeleitet, wonach es ſo viel als ein Viertel bezeichnet) angegeben findet.

*) Sein Leben, beſonders was ſeine Familienverhältniſſe und früheren Jahre betrifft, erzählt Jovius im Chron. Schwarzburg. bei Schoettgen et Kreysig, Diplomat. et Scriptores Hist. German. Tom. I. pag. 574.

Digitized by Google

nahme; vielmehr ſetzte er, beſonders in ſeinen erſten Regirungsjahren, die von ſeinem Vorgänger begonnene Reformation der Klöſter fort, wie er denn unter andern im J. 1468 im Kloſter S. Ägidii zu Münſter eine ſtrengere Diſciplin einführte, und im J. 1483 eine ähnliche Reformation des Kloſters Überwaſſer vornahm, dem er bei dieſer Gelegenheit eine Äbtiſſinn aus dem Ägidii-Kloſter vorſetzte, um jenes im Äußeren und Inneren in beſſerer Ordnung zu halten. Übrigens war ſeine Regirung kräftig und würdevoll, ſo daß ſeinen Landſtänden wenig Raum blieb, mit Ausübung der in jener Landesvereinigung verabredeten ernſten Maßregeln, Eingriffe in des Fürſten Handlungsweiſe, oder gar offenbare Widerſetzlichkeit gegen ihn zu wagen. Die Ruhe und das Gedeihen des Landes konnte hierbei, ohngeachtet der öfteren Kriege, in welche der Fürſt verwickelt wurde, nur gewinnen. Der erſte dieſer Kriege entſpann ſich im Jahre 1471. Graf Gerhard von Oldenburg, aus Holſtein mit Hilfe der Hanſeſtädte vertrieben, ſetzte ſich auf dem Schloſſe Delmenhorſt feſt, unternahm von hier aus feindliche Angriffe gegen die Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, und überfiel, um ihrem Handel zu ſchaden, die Kaufleute auf den Landſtraßen. Die Städte nahmen Heinrichs III. Hilfe gegen dieſen Feind in Anſpruch, welche derſelbe um ſo williger leiſtete, als auch ſein Erzſtift Bremen unter jenen Beunruhigungen zu leiden hatte. Die erſte Belagerung des Schloſſes Delmenhorſt wurde durch unerwartete Zufuhr von Lebensmitteln an die Belagerten, vereitelt, und hierauf die Fehde, hauptſächlich durch Vermittelung der Herzoge von Braunſchweig und des Biſchofs von Verden, am 21. December 1471, durch einen Vertrag beigelegt, in welchem der Graf verſprach, ſich fernerer Störungen des Landfriedens zu enthalten. Da er aber dies Verſprechen nicht hielt, ſo wurde im J. 1474, unter der Leitung des Biſchofs von Münſter, ein neuer Feldzug gegen ihn unternommen, und mit der Eroberung

Digitized by Google

des Schloſſes Harpſtedt eröffnet, worauf der Graf in Oldenburg ſelbſt belagert wurde. Faſt war er ſchon aufs äußerſte gebracht, als die benachbarten Biſchöfe von Osnabrück und Minden, ſammt den Grafen von Hoya und Teklenburg, eine Friedensvermittelung verſuchten, worauf dann ein Tag zu Wildeshauſen angeſetzt wurde, auf welchem aber gerade die Hauptperſon, der Graf von Oldenburg, nicht erſchien. Dieſer begab ſich vielmehr zu dem Herzog von Burgund, und der Beiſtand, welchen der letztere ihm angedeihen ließ, trug nicht wenig dazu bei, den Biſchof von Münſter in den damaligen Burgundiſchen Krieg zu verwickeln.

Herzog Karl der Kühne von Burgund, welcher darnach trachtete, einen mächtigen Staat am Niederrheine auf Koſten des teutſchen Reiches zu gründen, benutzte unter andern einen Familienſtreit zwiſchen dem Herzog Arnold von Geldern und deſſen Sohne Adolf, um das Herzogthum Geldern, nebſt der dazu gehörigen Grafſchaft Zütphen, für ſich ſelbſt in Beſitz zu nehmen. Nicht lange nachher gab ihm ein Streit zwiſchen dem Kurfürſten Ruprecht von Cöln und dem dortigen Domkapitel eine erwünſchte Gelegenheit, ſich auch in dieſe Händel zu miſchen, und gegen das Ende des Jahres 1474, die Stadt Neuß, welche dem Kurfürſten den Gehorſam aufgekündigt hatte, zu belagern. Da der Kurfürſt von Cöln ſeine urſprünglich gerechte Sache dadurch verdorben hatte, daß er, die dargebotene Vermittelung des Kaiſers, als ſeines natürlichen Oberherrn und Richters, zurückweiſend, ſich einem fremden Fürſten in die Arme warf, und es hier überhaupt nicht auf die einzelne Sache, ſondern auf die Vereitelung der ehrgeizigen Abſichten des Herzogs von Burgund ankam, der es gar nicht verbarg, daß dieſer Krieg ihm den Weg zur Oberherrſchaft über Teutſchland bahnen ſollte, ſo bot der Kaiſer das ganze Reich gegen ihn auf, und hatte die Genugthuung, daß ſeine Mahnung diesmal mit ſeltner, allgemeiner Bereitwilligkeit angenommen und befolgt wurde.

Digitized by Google

Der Biſchof von Münſter aber blieb nicht bei dem ſtehen, was er als Reichsfürſt dem Gebote des Kaiſers ſchuldig war, ſondern er verband ſeine eigenthümliche Sache mit der allgemeinen, und rüſtete ein Heer, das, mit den Truppen, welche die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg ihm zuführten und unter ſeinem Oberbefehle vereinigten, ſich auf 16000 Mann belief. Damit begann er den Krieg, noch ehe die Reichsarmee zum Entſatz der belagerten Stadt Neuß vollſtändig zuſammen gekommen war, von einer andern Seite; denn der Kaiſer übertrug ihm, vermöge eines beſonderen Vertrages vom 2. Februar 1475, die Einnahme und Beſetzung des Schloſſes und der Stadt Zütphen zu Handen des Reichs, und verſchrieb ihm hierauf, am 1. Mai deſſelben Jahres, die Grafſchaft Zütphen, als eine Reichspfandſchaft, ſo lange zu beſitzen, bis ſie ihm mit 60000 Gulden, als Entſchädigung ſeiner aufgewandten Kriegskoſten, abgelöſt ſein würde. Im Mai ſtieß nun der Biſchof mit ſeinen wohlgerüſteten, und gleichförmig grün gekleideten Truppen, zu der Reichsarmee, die ſich unter der perſönlichen Anführung Kaiſer Friedrichs IV. und unter dem Oberbefehl des Kurfürſten Albrecht von Brandenburg, Neuß gegenüber verſammelte. An den Vortheilen, welche die Teutſchen hier gegen den Herzog von Burgund erkämpften, und wodurch die ſtolze Zuverſicht dieſes hochſtrebenden Fürſten zuerſt gebeugt wurde, hatte Biſchof Heinrich III. vorzüglich bedeutenden Antheil. Indeſſen kam es nicht zu einer eigentlichen Entſcheidungsſchlacht, indem der Herzog von Burgund, um ſeinen Krigsruhm und anderweitige Plane nicht ganz aufs Spiel zu ſetzen, den Friedensvorſchlägen des im Lager angekommenen päpſtlichen Legaten Gehör gab, die vorläufig einen Waffenſtillſtand herbeiführten. Dieſer aber war der Stimmung der Heere nicht gemäß, und ſo kam es während der Friedensunterhandlungen zu Thätlichkeiten zwiſchen den beiderſeitigen Kriegern. Unter andern erhoben ſich Streitigkeiten

Digitized by Google

zwiſchen den Truppen des Biſchofs von Münſter, und den im Heere des Herzogs von Burgund befindlichen Pikarden, weil jene gegen das Lager der letzteren ihre Schießübungen richteten; in einer Nacht überfielen die Pikarden unverſehens das Münſterſche Lager, wo ſie gegen tauſend Wehrloſe und zum Theil Schlafende erſchlugen. Der Kaiſer und der Kurfürſt von Brandenburg verwieſen den klagenden Biſchof, wegen der obſchwebenden Friedensunterhandlungen, zur Geduld und Ruhe; auch der Zweikampf, zu welchem der gekränkte Biſchof den Herzog von Burgund ausfordern wollte, wurde durch den Kaiſer verhindert; da unternahmen die Weſtfalen in Gemeinſchaft mit den Kriegsleuten der Stadt Cöln einen eigenmächtigen Angriff auf das Pikardiſche Lager, fanden dieſes aber gut vertheidigt, und wurden mit bedeutendem Verluſt zurückgetrieben, der ſich noch dadurch vergrößerte, daß der Kurfürſt von Brandenburg, bei ihrer Rückkehr, ihnen, als Frevlern gegen die Kriegsordnung, die Wagenburg, hinter welcher ſie Schutz ſuchten, verſchließen ließ. Dieſe Zwiſchenfälle hinderten indeſſen nicht den Frieden, der zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog von Burgund, am 17. Jun. 1475, wiewohl nicht ganz zur Zufriedenheit der Reichsgenoſſen, zum Abſchluſſ kam. Dem Biſchof von Münſter wurden von Seiten des Kaiſers große Ehrenbezeugungen zu Theil; unter andern ſchenkte er ihm eine goldene Fahne mit dem kaiſerlichen Adler, die nach ſeinem Tode auch ſein Grabmaal ſchmückte.

Unter den Gefallenen in jenem Kampfe mit den Pikarden, befand ſich Hermann von Keppel, der einzige Sohn Gerhards von Keppel. Der nun kinderloſe Vater, mit welchem dieſes Geſchlecht erloſch, verwandte im folgenden Jahre einen Theil ſeiner Güter zur Stiftung eines Kartäuſer-Kloſters in ſeinem bisherigen Schloſſe Weddern bei Dülmen, in welchem er ſelbſt das Mönchsgewand annahm, während ſeine Gemahlinn Hildegundis ſich in das Kloſter zu Schüttorp zurückzog.

Digitized by Google

Daſs Biſchof Heinrich III., über jenen Kriegshändeln, anderweitige Sorgen ſeines Regentenamtes nicht aus der Acht ließ, beweiſt unter andern das Landfriedens-Bündniſſ, das er am 16. April 1474, mit dem Biſchof Simon von Paderborn, und Bernhard, Herrn zur Lippe, auf zwölf Jahre, unter den in ſolchen Fällen gewöhnlichen Bedingungen abſchloſſ.

Kaum war Biſchof Heinrich III. aus dem Burgundiſchen Feldzuge heimgekehrt, als er, im J. 1476, ſich aufs neue genöthigt ſah, gegen den unruhigen Grafen Gerhard von Oldenburg die Waffen zu ergreifen, der, aus dem Lager des Herzogs von Burgund um nichts gebeſſert in ſeine Grafſchaft zurückgekommen, fortfuhr, Friesland und das Erzſtift Bremen zu berauben. Der Biſchof, in Verbindung mit der Stadt Bremen, deren Handel durch die Raubzüge des Grafen vornehmlich behindert wurde, eroberte und zerſtörte zwar das von letzterem an der Weſer aufgeführte Blockhaus, bemächtigte ſich des Amerlandes, und machte hier große Beute; da aber die ſtädtiſchen Krieger, wider den Rath des Biſchofs, auf einem andern Wege zurückkehrten, fielen ſie in einen, von dem Grafen bereiteten Hinterhalt, wo ihrer viele erſchlagen, andere gefangen nach Delmenhorſt geführt wurden, und ſo die Früchte des vorigen Sieges großentheils verloren gingen. Um einer abermaligen Erneuerung der Feindſeligkeiten vorzubeugen, wurde, unter Vermittelung der Biſchöfe von Osnabrück und Verden, eine Zuſammenkunft in Quakenbrügge veranſtaltet, an welche, außer den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, und der Gräſinn von Oſtfriesland, als Biſchof Heinrichs Verbündeten, auch Abgeordnete der Städte Münſter, Osnabrück, Lüneburg und anderer Hanſeſtädte Theil nahmen. Hier kam es am 16. Oktober 1476 zu einem Friedensſchluſſe, worinn dem Biſchof von Münſter das Schloſſ Harpſtedt auf 5 Jahre zugeſprochen wurde, nach deren Ablauf er es den Biſchöfen von

Digitized by Google

Osnabrück und Verden, zu getreuer Hand der Grafen von Oldenburg, einräumen ſollte; daſſelbe ſollte ſogleich mit dem von jenem ebenfalls eroberten Schloſſe Weſterburg geſchehen; die während der Fehde zu beiden Seiten der Weſer neu aufgeführten Veſtungswerke ſollten wieder niedergeriſſen, die Gefangenen aber, welche der Graf von Oldenburg bei dem letzten Überfalle gemacht hatte, mit einer Geldſumme ausgelöſt werden; dagegen machte der Graf ſich verbindlich, alle gegen ihn geführte Klagen abzuſtellen, und auf den Landſtraßen, den kaiſerlichen Rechten gemäß, ſicheres Geleit zu halten.*) — Durch dieſen, obwohl nicht ganz vortheilhaften Friedensſchluſſ, bekam der Biſchof von Münſter auf einige Zeit von dieſer Seite freie Hand, die er zur Theilnahme an den neu ausgebrochenen Unruhen in Geldern benutzte.

Herzog Karl von Burgund wandte, nach Aufhebung der langwierigen Belagerung von Neuß, wo er ſeine Kriegsmacht fruchtlos erſchöpft hatte, ſeine Waffen gegen den Herzog von Lothringen und die Schweiz. Des erſteren Land eroberte er in kurzer Zeit; aber an dem Heldenmuthe der Eidgenoſſen brachen ſich die Wellen ſeines Glückes; drei Schlachten, bei Granſee, Murten und Nancy, vernichteten ſein Heer, und die letzte raubte ihm (am 5. Januar 1477) das Leben. Seine einzige Tochter und Erbinn Maria, von außen durch ihren feindſeligen Verwandten, den König von Frankreich, von innen durch aufrühriſche und herrſchſüchtige Landſtände bedrängt, rettete ſich aus dieſer Verlegenheit durch ihre Vermählung mit dem Sohne Kaiſer Friedrichs IV., Erzherzog Maximilian von Öſterreich, (am 18. Auguſt 1477), welche zugleich die welthiſtoriſche Größe des Hauſes Öſterreich begründete. Indeſſen benutzten auch die Stände

---

*) Detmars Chronik, herausg. von Grautoff (Hamb. 1830.) 2. B. S. 386.

des Herzogthums Geldern dieſe Gelegenheit, dem Hauſe Burgund die von dem verſtorbenen Herzog widerrechtlich errungene Herrſchaft ihres Landes aufzukündigen, und den jungen Prinzen Karl, den Sohn ihres in der Gefangenſchaft zu Gent geſtorbenen Herzogs Adolf, als ihren Landesherrn auszurufen. Da dieſer ebenfalls noch in Gent gefangen gehalten wurde, ſo übernahm Herzog Adolfs Schweſter, Katharina, mit Hilfe einiger aus dem Mittel der Stände erwählter Perſonen, die Regirung, und bewarb ſich bei mehreren ihrer mächtigen Nachbarn um Beiſtand. Dieſen leiſtete ihr unter allen am frühſten und bereitwilligſten der Biſchof von Münſter, den beſonders auch ſein Verhältniſſ zu der ihm verpfändeten Grafſchaft Zütphen, einem Zubehör des Herzogthums Geldern, in dieſe Angelegenheit verwickelte. Er machte jezt ſein Pfandrecht geltend, nahm die Grafſchaft Zütphen förmlich in Beſitz, und ſchloſſ am 7. September 1478 mit den Ständen derſelben, nehmlich Bannerherren, Ritterſchaft und Städten, einen Vertrag, worinn dieſe in Kraft der vom Kaiſer ihm ertheilten Pfandverſchreibung, ihn als ihren Herren anerkannten, wogegen der Biſchof ihnen ihre Privilegien und Provinzialrechte beſtätigte, und überdies die Vergünſtigung einräumte, die Grafſchaft, anſtatt der 60000 Gulden, für welche ſie ihm verpfändet war, zum Beſten des Herzogs Karl von Geldern für 16000 Gulden einlöſen zu dürfen. Maximilian betrachtete indeſſen Geldern, wie ungerecht auch ſein Schwiegervater es an ſich gebracht hatte, als ſein Erbgut, und ſuchte ſeine Anſprüche mit den Waffen auszuführen. Da ihn ſelbſt der Krieg, in welchen er gleichzeitig mit Frankreich verwickelt ward, zu ſehr beſchäftigte, ſo zog er den Herzog Johann von Cleve und andere benachbarte Fürſten und Grafen in ſein Bündniſſ, und überließ dieſen die Unternehmung gegen Geldern. Hier bedurfte man nothwendig eines geachteten, kriegskundigen Oberhauptes, und ſo wurde von der Herzoginn Katharina und den Stän-

Digitized by Google

den des Landes, mittels eines Vertrags vom 18. Auguſt 1479, der Biſchof von Münſter zum Gubernator und Protektor des Herzogthums Geldern ernannt. Zur Dankbarkeit für ſeine aufzuwendende Bemühung, bewilligten ihm die Stände von Geldern unter andern, für ſich und ſeine Nachfolger, das Einlöſungsrecht des Schloſſes und Amtes Bredervort, und verſprachen, ihn dabei gegen etwanige Anſprüche des Herrn von Gehmen zu vertreten. Zugleich wurde bedungen, der Biſchof ſolle ſich bemühen, Einwilligungsbriefe ſeines Domkapitels und der Stadt Münſter zu dieſem Vertrage beizubringen, doch ohne daß, im Fall es ihm nicht gelänge, dieſe Einwilligung zu bewirken, der Vertrag deshalb an Kraft und Giltigkeit verlieren ſollte. In der That aber zeigte ſich ſowohl bei dem Domkapitel, als bei den übrigen Ständen des Bisthums Münſter eine große Unzufriedenheit darüber, daß ihr Fürſt ſich in eine ſo weit ausſehende und verwickelte auswärtige Unternehmung einließ, die, im Fall des Miſslingens, das Stift in großes Ungemach ſtürzen konnte; ſie ſuchten ihn daher auf jede Weiſe, ſelbſt durch Drohungen, von der Geldriſchen Sache zurückzubringen, und obgleich dieſes ihnen zur Zeit noch nicht ganz gelang, ſo ſah ſich doch der Fürſt durch jene Hemmniſſe behindert, die Angelegenheit mit vollem Nachdruck zu betreiben. Noch mehr ſchadete aber die Uneinigkeit der Geldriſchen Stände unter ſich ſelbſt, die es dem Erzherzog möglich machte, einzelne davon für ſich zu gewinnen, bis er im J. 1481 das ganze Land dahin brachte, ſich ihm zu unterwerfen. Mit dem Biſchof von Münſter, welcher ſich des Protektorats über Geldern ſchon früher entledigt, und ſeine Waffen aufs neue gegen den Grafen von Oldenburg gewandt hatte, war nur noch die Irrung wegen der Grafſchaft Zütphen auszugleichen. Dies geſchah durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Kurfürſten Johann von Trier, am 14. September 1482, zu Folge deſſen der Biſchof dem Erzherzog Maximilian

die Grafſchaft Zütphen einräumte, dieſer dagegen jenem in beſtimmten Terminen 12000 rheiniſche Gulden zu bezahlen verſprach, wofür ſich die Städte Dordrecht und Amſterdam verbürgten. Dabei blieb es dem Biſchof vorbehalten, ſeine auf die kaiſerliche Pfandverſchreibung gegründete Anſprüche, vor dem Kaiſer, oder dem Papſt, oder einem aus teutſchen Reichsfürſten gebildeten Schiedsgerichte, rechtlich auszuführen; es liegen jedoch keine Nachrichten vor, daß in dieſer Sache weiter etwas erfolgt iſt.

Während der vorhin erzählten Begebenheiten hatte Graf Gerhard von Oldenburg, dem Quakenbrügger Vertrage zuwider, noch immer ſeine Raubzüge fortgeſetzt, und dadurch die Sicherheit der Straßen und des Handels, beſonders für Bremen und Hamburg, untergraben. Auf Anſuchen Biſchof Heinrichs III. ſprach der Kaiſer endlich über den landfriedbrüchigen Grafen die Acht aus, und jener rückte (1481) mit einem ſtattlichen Heere ins Feld, deſſen eine Hälfte er ſelbſt, die andere ſein Bruder, Graf Heinrich der Jüngere von Schwarzburg, (der vorher eine Zeitlang Kur-Mainziſcher Proviſor des Eichsfeldes geweſen war), befehligte. In kurzem hatten ſich beide des ganzen Oldenburgiſchen Landes bemächtigt, und während Heinrich der Jüngere das Schloſſ Delmenhorſt angriff, ſchickte der Biſchof ſich an, Oldenburg zu belagern. Um ſich aus der drohenden Gefahr zu retten, legte Graf Gerhard die Regirung ſeines Landes, zu Gunſten ſeiner Söhne Adolf und Johann, nieder; dieſe benachrichtigten den Biſchof hiervon, und baten um Frieden, worauf der Biſchof ſogleich die Belagerung von Oldenburg aufhob. Aber die Nachricht von dem Tode ſeines Bruders vor Delmenhorſt, (am 19. November 1481), brachte ihn auf andere Gedanken; er zog jezt vor Delmenhorſt, und ſetzte, ohngeachtet des ſchon eingebrochenen Winters, die Belagerung mit dem größten Eifer fort, bis im Januar 1482 ſich das Schloſſ ihm ergab. Die Grafen von Oldenburg, in

Digitized by Google

Beſorgniſſ, auch ihr übriges Beſitzthum zu verlieren, erneuerten jezt angelegentlich ihre Friedensanträge, und es wurde endlich am 11. Auguſt 1482 eine Sühne geſchloſſen, in welcher die Grafen von Oldenburg, neben dem Verſprechen eines beſtändig zu haltenden Friedens, dem Beſitz des Schloſſes und der Herrſchaft Delmenhorſt ſo wie des ſchon früher eroberten Amtes Harpſtedt entſagten. Beide wurden, zur Entſchädigung für die aufgewendeten Kriegskoſten, mit den Beſitzungen des Bisthums Münſter vereinigt.

Was die übrigen Verrichtungen Heinrichs III. während dieſer Jahre betrifft, ſo ſind darunter hauptſächlich die Bündniſſe zu bemerken, die er am 18. December 1477 mit dem Grafen Johann von Schauenburg, als Amtmann, und den Ständen des Veſts Reklinghauſen, zum Behuf gegenſeitiger Hilfe, Handelsfreiheit und ſonſtigen guten Vernehmens; ſo wie am 6. April 1482 mit dem Kurfürſten Hermann von Cöln, und am 15. Jun. deſſelben Jahres mit dem Herzog Wilhelm von Gülich und Berg, beide zur Aufrechthaltung des Landfriedens, abſchloſſ. — Mit der Stadt Gröningen vereinigte er ſich am 29. September 1483 wegen der Anlegung eines Kanals, welcher, zur Beförderung des Handels, aus der Ems von Heerde durch das Weſterwoldinger Land bis nach Gröningen geführt werden ſollte, aber nicht zu Stande kam, ohngeachtet die Stadt Gröningen ihren Beitrag zu den aufzuwendenden Koſten ſchon entrichtet hatte, welchen ihr hernach die Stadt Münſter, übernommener Verpflichtungen gemäß, wieder erſtatten muſſte. — Am 18. März 1484 wurde mit dem Biſchof David von Utrecht das ſchon längſt hergebrachte Bündniſſ wegen des Landes dieſſeit der Yſſel erneuert; und am 26. Jul. 1485 mit dem Grafen Joſt von Hoya ein Vertrag wegen eines gütlichen Stehens geſchloſſen, der, außer dem eigentlichen Stifte Münſter, ſich nahmentlich auf die Graſſchaft Delmenhorſt, die Vogtei Harpſtedt und das Amt Wildeshauſen

erſtreckte. Letzteres wurde alſo damals wieder als eine Münſterſche Beſitzung betrachtet. — Unter die bemerkenswerthen Vorgänge im Innern iſt der Vertrag mit dem Abt von Werden, wodurch deſſen bisherige Lehenshoheit über Lüdinghauſen aufgehoben wurde (1483), und die Ertheilung eines Jahrmarkts-Privilegiums an die Stadt Rheine (1484) zu rechnen. Auf dem Landtage auf dem Laerbrock, am 19. Mai 1488, wurde nicht nur wegen des Münzweſens und der davon abhangenden Gegenſtände des Handels und Zinsfußes eine Ordnung aufgerichtet, ſondern zugleich auch der Anfall weltlicher Erbgüter an Kloſtergeiſtliche beiderlei Geſchlechts, ſo wie die Abforderung Münſterſcher Unterthanen an auswärtige geiſtliche oder weltliche Gerichte, außer in geſetzlich beſtimmten Fällen der Appellation an einen höheren Richter, verboten; und am 6. Mai 1489 verglich ſich Biſchof Heinrich, mit Zuziehung ſeiner Städte, wegen einer gemeinſchaftlichen Münzordnung, mit dem Kurfürſten von Cöln, als Herzog zu Weſtfalen, dem Biſchof von Osnabrück, dem Herzog von Cleve und der Stadt Dortmund.*)

Um dieſelbe Zeit war der Biſchof mit dem Grafen Klaus von Teklenburg, wegen der Jurisdiction über die zum Stifte Münſter gehörigen, aber in der Grafſchaft Teklenburg angeſeſſenen freien Leute, in einen Streit gerathen, welcher durch einen, unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Gülich, am 6. April 1489 geſchloſſenen Vergleich, dahin beigelegt wurde, daß die in der Grafſchaft Teklenburg wohnenden und angeſeſſenen Münſterſchen Freien, innerhalb eines Jahres, ſich ganz von dort wegwenden und in das Stift Münſter ziehen, ſpäterhin aber der Biſchof und ſeine

*) Dieſer letztere Vertrag iſt beſonders merkwürdig wegen der darinn enthaltenen Beſtimmung des Werthes verſchiedener damals curſirender Gold- und Silber-Münzen; aber für unſern Zweck zu weitläuftig, um hier mitgetheilt werden zu können.

Digitized by Google

Nachfolger ſich ſolcher, in der Grafſchaft Teklenburg wohnenden Freien oder Unterſaſſen nicht als der Ihrigen annehmen ſollten; nur ihre Lehensleute nach ihrem Rechte ausgenommen; Erbgüter, die binnen Jahresfriſt nicht verkauft werden können, ſollten die Beſitzer zwar auch nach dieſer Zeit zu ihrem Nutzen verwalten laſſen, aber nicht ſelbſt bewohnen, und ſo bald als möglich zu verkaufen ſuchen, bis dahin aber an ihrer Freiheit und ihrem Eigenthum unverhindert bleiben; auf alle diejenigen Freien aber, welche ſich aus der Grafſchaft Teklenburg, ſeit den letzten fünf Jahren, an den Biſchof ergeben haben und von ihm angenommen worden ſind, ſollte der Biſchof gänzlich verzichten und ſie dem Grafen überweiſen. — Mit dieſem Vergleiche war aber der Biſchof unzufrieden, und erlangte auch nach einigen Jahren deſſen Zurücknahme, bei Gelegenheit eines im Gräflich-Teklenburgiſchen Hauſe entſtandenen Zwiſtes; zugleich der erſten wiederkehrenden Störung des in Weſtfalen, ſeit einer Reihe von Jahren, ziemlich allgemein aufrecht erhaltenen Friedens. In Folge dieſes Familienzwiſtes war nehmlich der Graf Klaus von Teklenburg, von ſeinem jüngeren Sohne gleiches Nahmens, auf dem Schloſſe Teklenburg gewaltſam überfallen und ins Gefängniſſ geworfen worden. Dieſe Gewaltthat erregte den Unwillen des älteren Sohnes Otto, der ſich nun alle Mühe gab, die benachbarten Fürſten und Herren zur Befreiung ſeines Vaters zu verbinden. Dieſe Bemühungen fruchteten ſo viel, daß am 6. Jul. 1493 zwiſchen den Biſchöfen Heinrich von Münſter und Conrad von Osnabrück, Bernhard, Herrn zur Lippe, und Johann, Grafen von Ritberg, ein Bündniſſ zu dem Zwecke zu Stande kam, den alten Grafen Klaus aus ſeiner Gefangenſchaft zu befreien, und ihm wieder zum Beſitz der Schlöſſer Teklenburg und Lingen, deren ſich der jüngere Graf Klaus widerrechtlich bemächtigt hatte, zu verhelfen. Faſt ganz Weſtfalen gerieth demnach in Bewegung; das Schloſſ Teklenburg wurde

Digitized by Google

angegriffen und belagert, wozu die Stadt Osnabrück das Geſchütz lieferte; aber der Herzog Wilhelm von Gülich, mit deſſen Unterſtützung vorher der jüngere Graf Klaus das Unternehmen gegen ſeinen Vater ausgeführt hatte, warf ſich jezt zum Vermittler auf, und ſo kam der Friede zu Stande, indem der alte Graf wieder in Freiheit geſetzt, und das Schloſſ Teklenburg ihm eingeräumt, dem jüngern Grafen Klaus hingegen das Schloſſ Lingen mit einem dazu geſchlagenen Gebiete (oder die nachher ſogenannte untere Grafſchaft Lingen) als eine abgetheilte Herrſchaft überwieſen wurde, während dem Grafen Otto die Succeſſion in dem übrigen Theile der Grafſchaft Teklenburg vorbehalten blieb. Schon früher hatte jedoch Graf Otto mit dem Biſchof von Münſter, am 11. Jun. 1493, einen beſondern Vertrag geſchloſſen, in welchem jener, im J. 1489 wegen der Münſterſchen Freien in der Grafſchaft Teklenburg geſchloſſene, von dem Biſchof aber ſchon längſt widerſprochene Vergleich, widerrufen und für ungiltig erklärt, und dabei beſtimmt wurde, daß die Münſterſchen Freien in der Grafſchaft Teklenburg wieder zu ihrem alten Rechte gelaſſen werden ſollten, wie es von Alters und vor dem Anfange der Streitigkeiten geweſen; doch ſollte der Biſchof ins künftige keine fremden Leute zu Freien annehmen, ſondern nur ſeine bisherigen Freien mit ihren leiblichen Nachkommen behalten. Nach der Beilegung des Streites unter den Grafen von Teklenburg ſelbſt, erklärten ſowohl Graf Klaus der Ältere als der Jüngere, am 15. Jul. 1493, durch beſonders ausgeſtellte Urkunden, ihren Beitritt zu dieſem Vertrage.

An den Unruhen, welche um dieſelbe Zeit wieder in Geldern ausbrachen, und ſich von hier aus über einen großen Theil der Niederlande verbreiteten, nahm der Biſchof von Münſter, ohngeachtet ihm die Veranlaſſung dazu nahe gelegt wurde, keinen weiteren Antheil. Dagegen wurde er noch im J. 1492 in einen Krieg mit den Frieſen verwickelt. Dieſe

Digitized by Google

verſuchten nicht nur aufs neue die Münſterſchen Diöceſanrechte zu ſchmälern, ſondern es kamen hierzu auch noch andere Streitigkeiten wegen der von dem Biſchof von Münſter in Anſpruch genommenen Lehenrechte über verſchiedene Stücke der ſeit 1454 zu einer Reichsgrafſchaft erhobenen Provinz Oſtfriesland, wegen der Schiffahrt auf der Ems, wegen der Stadt Emden, welche die von dem Stift Münſter über ſie verlangte Landeshoheit nicht anerkennen wollte, und dagegen ein, den Unterthanen dieſes Stiftes ſehr nachtheiliges Stapelrecht ausübte, und ähnlicher Gegenſtände mehr. Nach mehreren vorhergegangenen minder bedeutenden Befehdungen, drang Biſchof Heinrich III., im September 1492, mit einem Kriegsheere in Friesland ein, that hier großen Schaden, und ſtellte, ſo weit ſeine Macht reichte, die bisherige Verfaſſung mit bewaffneter Hand wieder her. Bei dieſer Gelegenheit, wie es ſcheint, wurden auch die ſogenannten Propſteien wieder erneuert, welches rein weltliche Gerichtsbezirke waren, die auch gemeiniglich von Perſonen weltlichen Standes verwaltet wurden, deren Verpflichtung aber hauptſächlich darinn beſtand, die Geiſtlichen gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte zu ſchützen, und ihnen in der Ausübung ihrer Jurisdiction Beiſtand zu leiſten, daher auch ihre Ernennung von dem Biſchof abhing. Dieſe weltlichen Propſteien wurden, als eine für die Aufrechthaltung der geiſtlichen Jurisdiction des Biſchofs von Münſter in Friesland durchaus nothwendige Einrichtung, unterm 5. Februar 1493, durch eine eigne päpſtliche Bulle beſtätigt.*) — Kaum hatte ſich jedoch der Biſchof mit ſeinem Heere wieder entfernt, ſo brach Graf Edzard von Oſtfriesland in das Münſterland ein, und verheerte die Stadt Rheine. So wurden die verderblichen Feindſeligkeiten, mit kurzen Unterbrechungen, eine Zeit-

*) Schaten, Annal. Paderb. P. II. (Monast. 1775.) pag. 541.

lang fortgeſetzt. Biſchof Heinrich von Münſter ſchloſſ, um den Krieg nachdrücklicher führen zu können, am 6. Jul. 1495 mit dem Grafen Johann von Oldenburg ein Schutz- und Vertheidigungsbündniſſ gegen den Grafen Edzard von Oſtfriesland, und rüſtete ſich überhaupt mit großem Ernſt aufs neue zum Kriege, deſſen Wiederausbruche jedoch durch einen, unter Vermittelung des Biſchofs Conrad von Osnabrück, am 27. Auguſt 1495 geſchloſſenen Vergleich, vorgebeugt wurde, in welchem der Biſchof von Münſter, gegen eine von dem Grafen von Oſtfriesland empfangene Summe von 10000 rheiniſchen Gulden, ſeinen Anſprüchen auf das Schloſſ und die Stadt Emden entſagte. Es ſcheint zwar, als hätten ſich hierauf noch weitere Irrungen zwiſchen Münſter und Oſtfriesland geregt, allein Biſchof Heinrich III. konnte in dieſe nicht mehr thätig eingreifen, indem ſchon am 24. December 1496, der Tod allen ſeinen Unternehmungen ein Ziel ſetzte. Er hinterließ den Ruhm eines thatenreichen Lebens, und wurde vor einem, von ihm ſelbſt geſtifteten Altare in der Domkirche zu Münſter begraben.

Einige Jahre vorher, (1493) hatte auch Kaiſer Friedrich IV., deſſen Regirung mehr als ein halbes Jahrhundert umfaſſte, die Erde verlaſſen, und ſein Sohn Maximilian I. an ſeiner Stelle den Kaiſerthron beſtiegen. Eins der erſten Geſchäfte des neuen Kaiſers war, auf dem großen Reichstage zu Worms (1495), die Aufrichtung des ewigen Landfriedens, womit die Stiftung des Reichskammergerichts, als eines zur Entſcheidung innerer Streitigkeiten, und mithin zur Aufrechthaltung des Landfriedens beſtimmten, permanenten Gerichtshofes, und zugleich eine Reformation der weſtfäliſchen Fehmgerichte verbunden wurde, welche letztere jedoch für die ſchon ziemlich erloſchene, äußerliche Bedeutung dieſer Gerichte ohne weſentliche Folgen blieb. Unter den ſpäteren Anordnungen, welche durch die weitere Entwickelung der auf dem Grunde des allgemeinen Landfriedens beruhenden teut-

Digitized by Google

ſchen Reichsverfaſſung veranlaſſt wurden, iſt beſonders die Eintheilung des teutſchen Reiches in 10 Kreiſe zu bemerken, in deren Folge, bei der ſpäteren Einrichtung der Kreistage und Kreisdirectorien, die Stelle eines kreisausſchreibenden Fürſten und Directors für den niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreis, dem Biſchof von Münſter, gemeinſchaftlich mit dem Herzog von Cleve, Gülich und Berg, zu Theil wurde.

In Münſter wurde nach dem Tode Biſchof Heinrichs III., zu Anfange des Jahres 1497, der bisherige Biſchof von Osnabrück, Conrad, geborner Graf von Ritberg, zum Biſchof erwählt, und erhielt als ſolcher, unterm 28. April 1497, die päpſtliche Beſtätigung, mit der Erlaubniſſ, neben dem Bisthum Münſter, auch ſein bisheriges Bisthum Osnabrück, jedoch unter dem Titel eines Adminiſtrators, zu behalten, wie er denn auch am 24. Jul. 1498 von Kaiſer Maximilian I. mit den Regalien beider Bisthümer Münſter und Osnabrück, und unter den Zubehörungen des erſteren nahmentlich mit den von ſeinem Vorgänger eroberten Ämtern Delmenhorſt und Harpſtedt, belehnt wurde. Er befeſtigte, bald nach ſeinem Regirungsantritt, aufs neue das gute Vernehmen mit Oſtfriesland, mittels einer perſönlichen Zuſammenkunft mit dem Grafen Edzard, in Folge deren, am 15. Jun. 1497, unter Erneuerung des ſchon von dem vorigen Biſchofe, gegen die bedungene Geldſumme geleiſteten Verzichtes auf die Stadt Emden, ein Handelsvertrag dahin abgeſchloſſen wurde, daß die Münſterländer mit ihren Schiffen in den Emdener Hafen einlaufen, und daſelbſt, zur Zeit der beiden Jahrmärkte, 8 Tage, außer dieſer Zeit aber nur 3 Tage liegen bleiben ſollten, um ihre Waaren feil zu bieten, worauf es ihnen frei ſtehen ſollte, nach Erlegung des gebührenden Zolles, ihre Waaren zu führen wohin es ihnen beliebte; der Zoll ſollte nie erhöhet, und die Waaren nur einmal durch ganz Oſtfriesland verzollt werden; daſſelbe Recht ſollten die Emdener und Oſtfrieſen auch in den Münſterſchen

Städten genießen.*) Anderen gegründeten Anſprüchen ſeines Stifts wollte jedoch Biſchof Conrad durch dieſen Vergleich im Weſentlichen nichts vergeben; vielmehr ſuchte er, als die wachſende Macht des Grafen Edzard ihn für dieſe Gefahr befürchten ließ, ſeinen Einfluſſ in jenen Gegenden unter andern durch ein Bündniſſ zu vermehren, welches er an S. Peters und Pauls Abend 1499 mit den beiden Häuptlingen Hero Omken, von Eſens, Stedorp und Witmund, und Edo Wimken, von Jever, ſchloſſ, worinn dieſe ſich in ſeinen und des Stifts Münſter Schutz begaben. In Folge dieſes Schutzvertrages ließ er ſich zugleich, an demſelben Tage, mit eben dieſen Häuptlingen und dem Grafen Johann von Oldenburg in ein Bündniſſ ein, um zu Gunſten des letzteren, dem Grafen Edzard von Oſtfriesland das Butjadinger Land wieder zu entreißen, wofür ihm ein Drittheil des zu erobernden Landes pfandweiſe verſchrieben wurde; aber wie dieſer ganze Plan bald vereitelt wurde, ſo findet ſich auch keine Nachricht, daß Biſchof Conrad ſich zur Ausführung deſſelben beſonders thätig gezeigt habe. Überhaupt nahm er an den, in ſeine Regirungszeit fallenden Unruhen in Friesland keinen thätigen Antheil, ſondern ſuchte ſeinen Ruhm in einer friedlichen, mehr den Wiſſenſchaften günſtigen Regirung, wobei er nur ſtrebte, in Gemeinſchaft mit dem Kurfürſten Hermann von Cöln, welcher gleichzeitig Adminiſtrator des Bisthums Paderborn war, und mit dem Biſchof Berthold von Hildesheim, den Landfrieden ſowohl innerhalb der Grenzen Weſtfalens als in der Nachbarſchaft aufrecht zu halten. Nach einer zwar nicht langen, aber für Münſter im Ganzen wohlthätigen und ehrenvollen Regirung, ſtarb er zu Bevergern am 9. Februar 1508.

Nur wenige Tage nach Conrads Tode, am 24. Februar 1508, wurde durch die Wahl des Herzogs Erich von

---

*) Wiarda, Oſtfrieſ. Geſchichte, 2. B. S. 149.

Sachſen=Lauenburg der erledigte biſchöfliche Stuhl zu Münſter wieder beſetzt. (1508—1522.) Derſelbe hatte bisher die Würde eines Biſchofs zu Hildesheim bekleidet, die er aber, nach ſeiner Poſtulation zum Biſchof von Münſter, zu Gunſten ſeines Bruders Johann reſignirte. Er galt für einen reichen Fürſten, und vielleicht war dies auch ein Grund, welcher die Wahl des Münſterſchen Domkapitels auf ihn leitete; wie er denn auch die Einlöſung verſchiedener, unter ſeinen Vorgängern verpfändeter Beſitzungen bewirkte. Seine Sorge für die Angelegenheiten der Kirche bewies er theils durch die Einführung des Feſtes der heil. Anna, theils durch die Veranſtaltung eines neuen Breviers und Miſſals für ſeine Diöceſe; auch verdankt ihm die Domkirche (1516) die Erbauung des Portals mit den zehn Jungfrauen. Übrigens wurde ſeine Regirung durch Unruhen getrübt, welche wieder von den Grafen von Teklenburg ausgingen. Zuerſt erneuerte ſich in dieſem Hauſe ein Auftrit, wie man ihn ſchon in voriger Zeit einmal erlebt hatte; Graf Otto von Teklenburg wurde nehmlich von ſeinem Sohne Conrad gewaltthätig der Regirung entſetzt und ins Gefängniſſ geworfen. Die Tochter des Grafen Otto, vermählte Gräſinn von Brunkhorſt, rief die benachbarten Fürſten und Grafen ihrem Vater zu Hilfe, und ſo wurde (1514), durch vereinte Bemühung der Biſchöfe von Münſter und Osnabrück, der Grafen und Herren von Oldenburg, Lippe, Ritberg und Schauenburg, der Sohn genöthigt, dem Vater die Freiheit und die Regirung wiederzugeben. Noch nicht lange war dieſer Streit beigelegt, als die landfriedenswidrigen Unternehmungen des Grafen Klaus von Teklenburg, welcher ſeinen Wohnſitz in Lingen hatte, und von hier aus die Landſtraßen beunruhigte und die Kaufleute beraubte, in Weſtfalen allgemeine Beſchwerden erregten. Da die Unterthanen des Biſchofs von Münſter am meiſten hierbei zu leiden hatten, und da der Graf durch gelindere Mittel nicht zur Einſtellung ſeiner Räu=

Digitized by Google

bereien und zum Erſatz des verübten Schadens zu bewegen war, ſo brauchte der Biſchof Gewalt, belagerte und eroberte (1518) das Schloſſ Lingen, und nahm hierauf in kurzer Zeit die ganze Herrſchaft Lingen in Beſitz. Der Graf ſuchte nun Zuflucht bei dem Herzog von Cleve, und brachte es dahin, daß dieſer den Biſchof von Münſter mit Krieg bedrohte, wenn er nicht die Herrſchaft Lingen ihrem vorigen Beſitzer wieder einräumte. Die männliche Antwort des Biſchofs verwies zwar den Herzog damals zur Ruhe; aber nun rächte ſich der Graf von Lingen durch Wegelagerung zum Nachtheil der nach Cöln zu Markte ziehenden Münſterſchen Handelsleute, denen er Vieh und andere Waaren raubte. Da dies unter dem Schutze des Herzogs von Cleve geſchah, ſo wollte der Biſchof ſich gegen dieſen zum Kriege rüſten, aber ſeine Landſtände, unter denen ſich damals wieder Miſſtrauen und Unzufriedenheit gegen ihren Landesherrn regte, und die ſchon am 25. Januar 1519, zur gegenſeitigen Aufrechthaltung ihrer angeblich verletzten oder bedrohten Freiheiten und Rechte, eine neue Landesvereinigung geſchloſſen hatten, verſagten ihm ihren Beiſtand, und brachten es durch unaufhörliches Anbringen dahin, daß der Biſchof, um die geraubten Güter ihren Eigenthümern wieder zu verſchaffen, (1520) die Herrſchaft Lingen dem Grafen Klaus wieder zurückgeben muſſte. Der Biſchof empfand nicht nur hierüber den bitterſten Verdruſſ, ſondern es geſellte ſich hierzu auch noch der Gram über den unglücklichen Ausgang der Fehde, welche ſein Bruder, der Biſchof von Hildesheim, im J. 1519 mit den Herzogen von Braunſchweig begonnen, und wobei er denſelben, zwar nicht mit Truppen, aber doch mit Geld unterſtützt hatte; denn der Biſchof von Hildesheim wurde (1521) vom Kaiſer in die Acht erklärt, und beinahe ſein ganzes Biſthum durch die Herzoge von Braunſchweig erobert. Dies alles wirkte ſo nachtheilig auf den Biſchof Erich, daß er in eine Auszehrung verfiel, die am 20. Oktober 1522 ſein Leben endigte.

Digitized by Google

Durch milde Vermächtniſſe bewies er ſich noch nach ſeinem Tode als den Wohlthäter ſeines Landes und ſeiner Diener.

Wenn unter der Regirung der beiden letzten Biſchöfe, Münſter in den großen Staats= und Kriegshändeln der Zeit eine weniger glänzende und einflußreiche Rolle ſpielte, ſo gelangte es dagegen im wiſſenſchaftlichen Leben zu einem deſto größeren, leider nur allzu ſchnell vorüber gegangenem Anſehen. Dies war das Werk eines Mannes, deſſen Nahmen in der Geſchichte der Wiſſenſchaften ein unvergänglicher Glanz umſtrahlt, und der den größten Theil des bisher geſchilderten Zeitraumes würdig durchlebte.

Rudolf von Langen*) (oder, wie er von ſeinen gelehrten Zeitgenoſſen gewöhnlich genannt wird, Rudolf Lange), ein Zögling des Fraterhauſes zu Zwoll, und Schüler des eben ſo gelehrten als frommen Thomas von Kempen, dann auf der Univerſität Erfurth und ſpäter in Italien wiſſenſchaftlich höher herangebildet, hatte in allen dieſen Bildungsſtäten ſeines Geiſtes, theils Antrieb, theils Gelegenheit und Mittel gefunden, ſich mit den, in Teutſchland noch ſehr unbekannten Werken der alten Klaſſiker vertraut zu machen, und war aus Italien mit dem feſten Entſchluſſe zurückgekehrt, die auf dieſem Wege gewonnenen Einſichten und Kenntniſſe zur gründlichen Verbeſſerung des Unterrichts und des wiſſenſchaftlichen Lebens in ſeinem Vaterlande zu benutzen. Seine Stellung, als Domherr des Hochſtifts Münſter und Propſt des Collegiatſtifts am alten Dome**), ſchien ihm zwar die Ausführung dieſes Vorhabens ſehr zu erleichtern; aber doch hatte er noch mit bedeutenden Hinderniſſen und Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es ihm

*) Geboren zu Münſter, im J. 1438; ein Neffe des früher erwähnten Domdechanten Hermann von Langen.

**) Er bekleidete dieſe Propſtei ſeit dem Jahre 1462.

gelang, ſeine wohlthätigen Ideen öffentlich und in größerem Umfange zu realiſiren. Inzwiſchen beſchäftigte er ſich mit Verſuchen in der lateiniſchen Dichtkunſt, in denen er unter den Teutſchen zuerſt einen reinen Geſchmack und eine verſtändige Nachbildung der Alten ausſprach, und unterſtützte andere talentvolle, aber weniger vom Glück begünſtigte Gelehrte, durch bereitwillige Mittheilung der Bücherſchätze, die er in Italien geſammelt hatte, und unabläſſig zu bereichern fortfuhr. Dadurch nützte er beſonders zwei Männern, die er als ſeine Jugendfreunde, und nun wieder als treffliche Jugendlehrer ſchätzte, dem Alexander Hegius, (welcher durch ſeinen Geburtsort Heeck, wenn auch nicht durch ſein ſpäteres unmittelbares Wirken, dem Münſterlande angehörte), und dem Anton Liber aus Soeſt.*) Jener gehörte zu der Geſellſchaft der Fraterherren, und eröffnete um das Jahr 1481 zu Deventer eine gelehrte Schule; der letztere, wie es ſcheint, ohne Verbindung mit jener Ordensgeſellſchaft, verſuchte nach und nach in mehreren niederländiſchen Städten, als in Amſterdam, Kempen, Alkmar und Emmerich, eine Schule für wiſſenſchaftlichen Unterricht zu begründen, hatte aber an allen dieſen Orten mit großen Schwierigkeiten und Widerſprüchen zu kämpfen, die das Gelingen ſeiner Abſichten vereitelten. Beide hatten es nicht dahin bringen können, Italien, damals die Quelle klaſſiſcher Bildung, ſelbſt zu beſuchen; aber Langens Rath und Unterſtützung gewährte ihnen die Mittel, jenen Mangel durch eignen Fleiß zu erſetzen. Dem Hegius, deſſen Schule feſter begründet, und

*) Außer dieſen beiden gelehrten Schulmännern machte ſich noch ein dritter Weſtfale, Ludwig Dringenberg aus Paderborn, auf gleiche Weiſe verdient; er lehrte aber zu Schletſtadt, und wirkte daher mehr auf das ſüdliche Teutſchland. Viele der größten Gelehrten damaliger Zeit, unter andern Johann von Dalberg, Wimpheling, Celtes, verehrten ihn als ihren Lehrer.

18

Digitized by Google

der auch vielleicht von beiden der geſchicktere Lehrer war, wies Langen, ſo weit ſein Einfluſſ reichte, die Jünglinge zu, welche ſich den Wiſſenſchaften widmen ſollten; und da er, wegen ſeiner anerkannten großen Gelehrſamkeit und perſönlichen Würde, oft in dieſer Hinſicht zu Rathe gezogen wurde, ſo fand er Gelegenheit, ſich hierdurch eben ſo ſehr um die Schule des Hegius, als um die Wiſſenſchaften verdient zu machen, welche in mehreren, durch Hegius gebildeten Jünglingen, ſpäterhin ihre größten Beförderer gewannen. Auch die Schüler des Hegius, die an verſchiedenen Orten des nördlichen Teutſchlands, nach dem Beiſpiele ihres Lehrers, durch Jugendunterricht ſich verdient zu machen ſuchten, hatten ſich ſeines Beifalls und ſeiner Unterſtützung zu erfreuen.

Unter den jungen Leuten, welche ſich, auf Langens Empfehlung, in der Schule des Hegius gebildet hatten, war Hermann von dem Buſche (oder wie er ſich ſelbſt gewöhnlich ſchreibt, Hermann Buſch) einer der ausgezeichnetſten.*) Ihn hatte Langen in ſeine beſondere Obhut genommen; er leitete ſeine Studien, und wählte ihn (1486) zum Begleiter auf einer zweiten Reiſe nach Italien, die er in Angelegenheiten ſeines Domkapitels verrichtete, und deren glücklicher Erfolg ſein Anſehen im Vaterlande noch bedeutend erhöhte. Buſch verweilte nach Langens Rückreiſe noch einige Jahre in Italien; trat nach ſeiner Rückkehr in die Heimath öffentlich als Dichter auf, und widmete ſein Leben, ohne die von Langen ihm eröffnete Bahn des Hofdienſtes und der Staatsgeſchäfte zu betreten, ganz der Verbreitung der alten Literatur und der ſchönen Wiſſenſchaften, für welche er, auf großen Reiſen und bei häufig wechſelndem Aufenthalte, an vielen Orten des nördlichen Teutſch-

*) Geboren 1468, auf dem Münſterſchen Schloſſe Saſſenberg.

Digitized by Google

landſs, als Herold und nicht ſelten als rüſtiger Kämpfer auftrat.

Wie Langen in Münſter, ſo wirkte ſein Jugendfreund und Bildungsgenoſſe, Graf Moritz von Spiegelberg, in Cöln, wo er ebenfalls als Mitglied des dortigen Domkapitels lebte; in Emmerich, wo er, als Propſt des dortigen Collegiatſtifts, größeren Einfluſſ beſaß, und weniger Hinderniſſe, als ihm in Cöln von den durchaus ſcholaſtiſch geſinnten Mitgliedern der Univerſität entgegen geſtellt wurden, zu befürchten hatte, ſuchte er eine Schule nach ſeinen Grundſätzen, und nach dem Muſter der Schule des Hegius zu Deventer, zu gründen; und ſo wie Langen um Buſchs Bildung, und durch dieſe um die Wiſſenſchaften ſich verdient machte, ſo gelang es auch dem Grafen von Spiegelberg, einen jungen Mann von edler Geburt und Geſinnung, den Grafen Hermann von Neuenaar (nachmaligen Dompropſt zu Cöln), durch Lehre und Beiſpiel zu einem künftigen Beförderer und Beſchützer der Wiſſenſchaften zu bilden.

Auch Langen, welcher den Schmerz hatte, ſeinen Freund Moritz von Spiegelberg ſchon 1485 von der Erde ſcheiden zu ſehen, dachte es ſich als das erwünſchteſte Ziel ſeiner Arbeit, in Münſter eine Schule zu gründen, von welcher, unter ſeinem unmittelbaren Einfluſſe, ein gereinigter Geſchmack und eine geſundere wiſſenſchaftliche Bildung in die umliegenden Gegenden ausſtrömen ſollte. Beſonders arbeitete er an der Ausführung dieſes Planes ſeit ſeiner zweiten Rückkehr aus Italien, und die Domſchule, welche ſchon nach Karls des Großen Stiftung mit der Domkirche verbunden ſein und von dem Domkapitel unterhalten werden ſollte, wahrſcheinlich aber, wie die meiſten Schulen der höheren Stifter, ſchon längſt in Verfall und Vergeſſenheit verſunken war, ſollte, nach ſeiner Idee, in einer verbeſſerten und zeitgemäßeren Geſtalt wieder aufblühen. Schon hatte er die meiſten übrigen Domherren für ſeine Anſicht gewonnen, als die, dem

Digitized by Google

Alten ſtarr anhangenden Lehrer der benachbarten Univerſität Cöln, den Untergang ihres bisherigen Anſehens fürchtend, den Biſchof und das Domkapitel mit Bitten und Klagen gegen die Abſchaffung der alten geſchmackloſen Schulbücher beſtürmten. Vermuthlich war der damalige Biſchof Heinrich von Schwarzburg auch ſelbſt noch ein zu großer Verehrer der herkömmlichen Bildungsweiſe; und vielleicht wandte auch der kriegeriſche Charakter ſeiner Regirung die Blicke zu ſehr von einem wiſſenſchaftlichen Unternehmen ab; genug, ſo lange Heinrich III. noch lebte, konnte Langen mit ſeinen heilſamen Vorſchlägen nicht durchdringen. Erſt die folgende, friedliche Regirung Conrads von Ritberg bahnte ihm hierzu den Weg. Langen hatte ſich auf den Ausſpruch gelehrter Italiener berufen, der natürlich für ihn günſtig ausfiel. Da nun der neue Biſchof ſelbſt in Italien ſtudirt hatte, alſo mit Langen ganz einverſtanden war, ſo gab er dem Kapitel völlige Freiheit, die Schule nach Langens Vorſchlägen zu reformiren, und ſchon 1498 kam die neue Einrichtung zu Stande. Zum Rector der Domſchule wurde Hegius von Deventer berufen, der aber, ſeines Alters wegen, den Ruf ablehnte,*) und zwei ſeiner Schüler, den Johann Cäſarius aus Jülich und Timann Camener (oder Kemner) aus Werne, zur Auswahl vorſchlug. Die Wahl lenkte ſich auf den letzteren, der wahrſcheinlich ſeine Fähigkeit zum Schulamte ſchon durch die Erfahrung erprobt hatte, und unter deſſen Leitung die Schule unerwartet ſchnell zu hoher Blüthe und großem Anſehen in ganz Teutſchland gelangte. Als nächſter Gehilfe (Conrector) wurde ihm Johann Murmellius aus Roeremonde beigeſellt, der, als eigentlicher Philolog und durch ſeine literariſche Thätigkeit noch ausgezeichneter als der Rector, zu dem Rufe der Schule

*) Er ſtarb auch bald nachher, am 27. December 1498.

Digitized by Google

das meiſte beitrug. War nun gleich dieſe Schule nicht die erſte im nördlichen Teutſchland, der Zeit nach, wo nach einer zweckmäßigeren Methode und beſſeren Hilfsmitteln, auf den Grund klaſſiſcher Literatur, die Jugend unterrichtet wurde, indem verſchiedene Schüler von Hegius ähnliches ſchon in andern Städten verſucht hatten; ſo gereicht es ihr doch zum großen Vorzuge vor allen dieſen früheren Verſuchen, daß ſie nicht bloße Privatunternehmung, nicht bloß Sache des einzelnen Lehrers war, ſondern als öffentliches Inſtitut, in einer geordneten Verfaſſung, mit einem Verein von Lehrern, als die erſte ihrer Art auftrat. — Seit 1504 wurde durch Cäſarius auch das bis dahin noch fehlende Studium der griechiſchen Sprache in der Domſchule begründet.*) Kaum konnte eine Schule der damaligen Zeit ſich an Wirkſamkeit mit der Münſterſchen Domſchule vergleichen. Nicht nur aus ganz Weſtfalen, ſondern aus den entfernteſten Gegenden Teutſchlands wurden ihr Schüler zugeſandt, und ſie wurde eine fruchtbare Pflanzſchule für Lehrer vieler benachbarten, und ſelbſt entfernteren Städte. — Nach Langens Ermahnung, und nach dem Vorbilde der Domſchule, riefen auch die beiden Collegiatſtifter zu S. Ludgeri und Martini ihre Schulen wieder ins Leben; aber leider ſcheint hieraus ein ſchädlicher Wetteifer entſtanden zu ſein, der zuerſt, und ziemlich früh, in das Gedeihen der Domſchule eine Stockung brachte. Das Anfangs ſehr freundſchaftliche Verhältniſſ zwiſchen dem Rector Camener und dem Conrector Murmellius ſcheint durch das überwiegende Anſehen, welches der letztere genoſſ, eine

*) Die griechiſche Sprache wurde damals überall nicht als ein Gegenſtand des Schulunterrichtes betrachtet, und Langen war in Teutſchland vermuthlich der Erſte, der ſie durch Cäſarius in dieſen einführen ließ. Nicht bloß die Schüler, auch die Lehrer, den Rector Camener nicht ausgenommen, wurden von ihm in dieſer damals ſo ſeltenen Kenntniſſ unterrichtet.

Digitized by Google

nachtheilige Veränderung erlitten zu haben, durch welche Murmellius bewogen wurde, (1509) das Rectorat der Ludgeri=Schule zu übernehmen. Muſſte ſchon hierdurch die Frequenz der Domſchule leiden, ſo wurde noch nachtheiliger für beide ein öffentlicher Streit, der bald nachher, aus unbekannter Veranlaſſung, zwiſchen Camener und Murmellius ausbrach; und obgleich 1513 das gute Vernehmen unter ihnen förmlich wiederhergeſtellt wurde, ſo fand ſich doch Murmellius bewogen, ſchon im folgenden Jahre (1514) Münſter ganz zu verlaſſen.*) — Langen hatte bis dahin auf vielfache Weiſe für die Aufrechthaltung der Schule, ſeiner Lieblingsangelegenheit, geſorgt. Seine ausgezeichnete Bibliothek ſtand den Lehrern zu freiem Gebrauche offen; ja er verſchmähte es nicht, mit den Lehrern auch perſönlich einen vertrauten Umgang zu pflegen, ihnen bei ihren Studien, in ihrer Amtsführung und bei ihren literariſchen Arbeiten mit Rath und That an die Hand zu gehen, und ſuchte dabei nicht etwa durch das Übergewicht ſeiner Würde ſie niederzuſchlagen, ſondern vielmehr durch Beſcheidenheit und wahre Humanität ihre Liebe und ihr Vertrauen zu gewinnen. Mit dem höheren Alter muſſte jedoch Langens Regſamkeit und Thätigkeit immer mehr nachlaſſen, und ſo entging der Schule allmählich ihre kräftigſte Stütze, während kein Anderer geneigt oder geſchickt war, ſeine Stelle vollſtändig zu erſetzen. Doch erlebte er noch nicht die unglückliche Periode ihres gänzlichen Verfalles, welchen die inneren Unruhen der ſpäter folgenden Jahre über ſie herbeiführten, während an andern nahen und fernen Orten gute Schulen in größerer Zahl ſich erhoben.

Durch das, was Langen zur Beförderung der Wiſſenſchafften that, wurde er ein weſentlich thätiges Glied in dem

*) Er ſtarb zu Deventer, am 2. Oktober 1517.

Digitized by Google

ehrwürdigen Vereine der großen Männer, welche die allgemeine Wiedergeburt des wiſſenſchaftlichen Lebens, oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften in Teutſchland begründeten, und faſt alle dieſe Männer waren entweder ſeine perſönlichen Freunde, oder doch durch die Bande gegenſeitiger Hochachtung und durch einen gelehrten Briefwechſel mit ihm verbunden. So durchlebte er, nicht ohne vielfach wirkſam in ſie einzugreifen, die große Zeit, wo einer ſeiner älteſten Freunde, Rudolf Agricola, Teutſchland zuerſt mit den Schätzen der griechiſchen und römiſchen Literatur näher bekannt machte, und aus ihnen eine beſſere Art der Erlernung, Bearbeitung und Anwendung der Wiſſenſchaften im Allgemeinen entwickelte; wo Agricola's Lieblingsſchüler Conrad Celtes durch Wiederherſtellung der antiken Dichtkunſt in weiterem Umfange den Geſchmack zu veredeln und die Liebe zum Schönen zu beleben ſuchte, das Studium der Geſchichte in größerer Ausdehnung wieder erweckte, und die erſten Vereine der hin und wieder zerſteut lebenden Gelehrten zu Stande brachte; wo Jakob Wimpheling auf den Werth der Wiſſenſchaften für ſittliche Bildung aufmerkſam machte; wo Johann Reuchlin, neben der griechiſchen Sprache, auch die bis auf ſeine Zeit faſt ganz unbekannte hebräiſche wieder zu einem Gegenſtande gelehrten Fleißes machte, und gemeinſchaftlich mit Erasmus von Roterdam, einem Gelehrten, der an Umfang der Kenntniſſe alle ſeine Vorgänger übertraf,*) dem Studium der heiligen Schrift ein neues Licht aufſteckte; wo der zuletzt genannte große Mann nicht nur eine faſt unermeſſliche Reihe, bis dahin, wenigſtens in Teutſchland, noch mangelnder Hilfsmittel für das Studium der klaſſiſchen Literatur ans Licht ſtellte, ſondern ſich vornehmlich auch bemühte,

*) Auch er war ein dankbarer Schüler von Hegius.

einer wahrhaft praktiſchen, die Weisheit des klaſſiſchen Alterthums und der chriſtlichen Religion in ſich vereinigenden Philoſophie für das Leben Eingang zu verſchaffen, und viele, dem wahren Chriſtenthume nachtheilige Thorheiten und Verirrungen aufzudecken; wo endlich, an dieſe großen Heerführer der Wiſſenſchaft ſich anſchließend, eine ganze Schaar älterer und jüngerer Männer mit Muth und Ausdauer ſich bemühte, theils einzelne, damals noch zurückſtehende Arten der Kenntniſſe zu durchforſchen und wiſſenſchaftlich zu beleben, theils die neu gewonnenen Strahlen des Lichts in immer weiteren Kreiſen zu verbreiten. Alles was auf dieſem Wege für die Wiſſenſchaft und das Leben gewonnen wurde, wuſſte Langen ſich und ſeinem näheren Kreiſe anzueignen, ohne ſich doch perſönlich in die Streitigkeiten, welche die Umgeſtaltung des wiſſenſchaftlichen Lebens in und außer Teutſchland herbeiführte, zu verſtricken. Neben ſeinem Werth als Gelehrter, erwarb ihm aber auch ſein muſterhaft ſittlicher Wandel, ſo wie die Treue, mit welcher er ſeine kirchlichen Pflichten erfüllte, allgemeine Achtung. So hatte er ein hohes Alter erreicht, viele jüngere Freunde ſchon vor ſich dahin ſcheiden ſehen, und vom Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit ſich allmählich zurückgezogen, als auch ihn, einen 82jährigen Greis, am 25. December 1519,*) der Tod abrief. Leider wurde die Lücke ſeines Verluſtes für Münſter auf Jahrhunderte nicht wieder ausgefüllt, und der wiſſenſchaftliche Glanz, wie die bürgerliche Ruhe Münſters gingen damals mit ihm zu Grabe.

---

*) Dieſer Tag geht aus Urkunden des alten Domes, die Wahl ſeines Nachfolgers in der Propſtei betreffend, hervor. Auf ſeinem Denkmaal im Umgange der Domkirche iſt, in Folge einer abweichenden Zeitrechnung, das Jahr 1520 angegeben.

Digitized by Google

Neuntes Kapitel.

Die Zeiten Friedrichs III. und ſeiner Nachfolger, bis zum Umſturz der Wiedertäufer-Herrſchaft. (1522—1535.)

Seit einer Reihe von Jahrhunderten waren im Kirchen- und Staatenleben eine Menge von Reibungen mannichfaltiger Art entſtanden, die ziemlich allgemein den Wunſch nach einem beſſeren Zuſtande erregt hatten. Da es im Geiſte der Zeit lag, ſolche Wünſche, wenn ſich Gelegenheit dazu ergab, auf dem Wege der Gewalt durchzuſetzen, ſo fehlte es auch faſt nie an Empörungen und Befehdungen, deren Urheber darauf ausgingen, eignes Recht und Beſitzthum auf Koſten ihrer geiſtlichen und weltlichen Oberen zu erweitern. Indeſſen waren dieſe Bewegungen, wie häufig ſie ſich auch, in Folge des allgemein vorherrſchenden thatenluſtigen Sinnes, in verſchiedenen Gegenden zeigten, doch wenigſtens in Teutſchland, ſo weit wir aus den Erſcheinungen zu ſchließen berechtigt ſind, nur vereinzelt, durch zufällige Veranlaſſungen hervorgerufen, nur auf den jedesmaligen unmittelbar nächſten Zweck berechnet, und nicht durch ein gemeinſames Streben nach einem idealen Ziele unter einander verbunden. Erſt in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts bemerken wir,

Digitized by Google

daß eine, ſchon in früheren Jahrhunderten entſtandene, und bis dahin vornehmlich in Italien, bald im Stillen, bald in öffentlichen Ausbrüchen wirkſame, ſtaats= und religions=gefährliche Schule, die es auf nichts geringeres, als auf einen gewaltſamen Umſturz aller beſtehenden Staats= und Kirchen=verfaſſung und eine darauf zu gründende Volksherrſchaft an=legte, ſich auch in Teutſchland einzuniſten und ihren ver=derblichen Einfluſſ durch Aufwiegelung der unterſten Volks=klaſſen geltend zu machen anfing. Dieſe Aufwiegelungsver=ſuche hatten zwar anfangs nur ſchlechten Fortgang; ſie zeigten ſich aber allmählich in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands immer kühner und gefahrdrohender, in demſelben Verhältniſſe, in welchem die Fehden der Fürſten und größeren Landherren unter einander ſich verminderten; ja, ſeit dem von Kaiſer Maximilian I. gebotenen allgemeinen Landfrieden, der die eigentlichen Fehden zwar nicht aufhob, aber doch bedeutend einſchränkte, und ihnen den früheren Beifall der öffentlichen Meinung immer mehr entzog, ſehen wir die Volksempörun=gen in einer auffallenden Weiſe überhand nehmen, ſo daß auch hier die, in andern Verhältniſſen oft gemachte Beobach=tung ſich beſtätigt, zu Folge deren ſo manche allgemein verbreitete, löbliche oder tadelnswerthe Neigung, wenn ſie bei den höheren Ständen in Abnahme kommt, bei den unteren erſt um ſo entſchiedener hervortritt. Denn wenn auch für den Ausbruch dieſer Unruhen im Einzelnen äußere Veran=laſſungen angegeben werden, ſo iſt doch im allgemeinen nicht nachzuweiſen, daß beſtimmte und gegründete Urſachen zur Unzufriedenheit unter dem Bürger= und Bauernſtande, eben um jene Zeit, in höherem Grade als ſonſt vorhanden ge=weſen wären; vielmehr hatte ſich durch die Verminderung der Fehden und die damit vermehrte Sicherheit der Straßen und des Eigenthums, die Lage jener Stände bedeutend ver=beſſert, und man kann ſich leicht überzeugen, daß die Be=ſchwerden, über welche in einzelnen Fällen geklagt wurde,

mehr Vorwand als eigentlicher Grund des Aufruhrs waren, und dieſen nicht ſo leicht herbeigeführt haben würden, hätten nicht innere Urſachen das Volk ſchon zum Aufruhr geneigt gemacht. Die ſchon in früheren Zeiten begründete feindſelige Stimmung der verſchiedenen Stände gegen einander, beſonders der Dienenden gegen die Herrſchenden, und der Neid minder Begünſtigter gegen die Bevorrechteten, legten, in Verbindung mit dem allgemein fühlbaren Mangel an religiöſer und ſittlicher Bildung und an Achtung der Geſetze und beſtehenden Ordnungen, den Grund zu jener Empörungsſucht; die etwas ruhiger gewordenen Zeiten begünſtigten die Entwickelung der Ideen, welche dieſen Boden befruchteten, und ſo konnte der gemeine Mann, gegen die Einwirkungen eigennütziger Verführer zu wenig geſchützt, nur allzu leicht für gewaltthätige Unternehmungen aufgeregt werden, die ihn, in beklagenswerther Verblendung, ein glänzendes Glück erwarten ließen, und doch in ihrem Ausgange nur noch härteres Ungemach aus eigner Schuld über ihn hereinführten. Auf einzelne Beiſpiele können wie uns hier nicht einlaſſen, weil ſie theils einem früheren Zeitraume, als dem, in welchen wir jezt eintreten, theils auch entfernteren Gegenden Teutſchlands angehören; der allgemeine Charakterzug der Zeit durfte aber nicht unerwähnt bleiben, weil er bald auch in dem Staate, mit deſſen Geſchichte wir uns beſchäftigen, auf eine traurige und verderbliche Weiſe hervortrat.

Auf dem Wege der Wiſſenſchaft, die ſich in dem jüngſt zurückgelegten Zeitraume in ganz Teutſchland ſo freudig entwickelte, hätte ſich eine glückliche Umbildung des Volkscharakters mit Grund erwarten laſſen; allein bei allen Verdienſten der großen Männer, welchen wir die Wiedergeburt des wiſſenſchaftlichen Lebens verdanken, war es ein weſentlicher Mangel, daß die meiſten von ihnen dem eigentlichen Volksleben zu fern ſtanden, und ihr perſönliches Wirken, ſo wie den Genuſſ der Früchte ihrer gelehrten Arbeiten, auf

Digitized by Google

einen zu engen Kreis beſchränkten, ſo daß faſt nur der eigentliche Gelehrtenſtand, aber nicht das Volk in ausgedehnterem Sinne daran Theil nahm.

Die innern Bewegungen in der Kirche, ſo weit letztere nicht durch die gleichzeitigen Aufregungen im Staatsleben, vermöge ihrer mannichfaltigen Verflechtungen in daſſelbe, mit ergriffen wurde, hatten ſeit geraumer Zeit ſcheinbar größtentheils geruht. Zwar blieben die Beſchäftigungen der Gelehrten, und die daraus hervorgehende Umgeſtaltung des wiſſenſchaftlichen Lebens nicht ohne weſentlichen Einfluſſ auf Theologie und Kirchenthum; aber dieſer wirkte theils nur im Stillen, theils wo er auch in offene Streitigkeiten zwiſchen den Anhängern alter und neuer wiſſenſchaftlicher Syſteme hervorbrach, ſchien es doch nur die Sache Einzelner gegen Einzelne zu ſeyn; und wenn auch von beiden Seiten manchmal eine Ahnung ſich regte, im Kreiſe der Bildner und Führer der neugeſtalteten wiſſenſchaftlichen Thätigkeit auch zuweilen wohl die Abſicht merklich wurde, jenen Einzelnheiten eine allgemeinere Bedeutung zu geben, und eine Umwälzung in größerem Umfange hervorzurufen (wie letzteres nahmentlich bei dem gelehrten Ritter Ulrich von Hutten der Fall war), ſo ſchien doch eine ſolche, von dem Einen gewünſchte, von Andern gefürchtete, allgemeine Umwälzung, der äußeren Geſtalt der Dinge zu Folge, weder ſo nahe, noch überhaupt ſo möglich, um zu ihrer Vorbeugung ernſterer Maßregeln der höheren Staats- und Kirchenbehörden zu bedürfen. Da trat, von einer Seite, woher man es eben am wenigſten vermuthete, ein überraſchendes, welterſchütterndes Ereigniſſ ein, als der, bis dahin im öffentlichen Leben wenig beachtete Wittenberger Profeſſor Martin Luther, im Jahre 1517, ſeine Sätze gegen den Ablaſſhandel bekannt machte. Zwar war auch dies urſprünglich nur ein Angriff des Einzelnen gegen den Einzelnen; denn weit entfernt von der Abſicht, und noch viel weiter von einem tief angelegten Plane, die

Digitized by Google

damals beſtehende Ordnung der Kirche zu untergraben, dachte ſich Luther zuerſt nur den Dominikaner Johann Tetzel als ſeinen Gegner; aber ein Zuſammentreffen der mannichfaltigſten Umſtände, deren Erörterung hier zu weit führen würde, muſſte es dahin bringen, daß jener unerwartete Auftritt noch viel unerwartetere Folgen nach ſich zog, und in kurzer Zeit eine der größten Bewegungen im Kirchen- und Staatenleben herbeiführte, als deren Reſultat die endliche Trennung einer großen Anzahl chriſtlicher Gemeinden, nahmentlich in Teutſchland, von der Verbindung mit dem Römiſchen Stuhle, und ihre Geſtaltung zu einer eigenthümlichen Kirchenverfaſſung noch heute fortwährt.

Wenn nun gleich unter den Grundſätzen, auf welche die Entwickelung und das Beſtehen der hieraus entſtandenen evangeliſchen Kirche ſich gründet, Freiheit des Forſchens auf dem Grunde des göttlichen Wortes, ohne äußere Beſchränkung durch menſchliche Autorität, eine weſentliche Stelle einnimmt, ſo hielten ſich doch die erſten Lehrer dieſer Kirche weit entfernt von zwei, dieſem Grundſatze gegenüber ſtehenden Abwegen, dem einen, das göttliche Wort ſelbſt dem menſchlichen Verſtande unterzuordnen, und dem andern, die Freiheit, die ſie im Gebiete des Geiſtes, und nur für dieſen, in Anſpruch nahmen, auch auf die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens auszudehnen. Vielmehr lehrten ſie in letzterer Beziehung, daß man der geſetzlich beſtehenden Obrigkeit (Gegenſtände des Glaubens und Gewiſſens, als über welche nur Gott zu richten befugt ſei, ausgenommen) unbedingten Gehorſam ſchuldig ſei, und erklärten den Aufruhr für das ſtrafwürdigſte Verbrechen und für eine Quelle alles Verderbens.

Mit dieſer Lehre konnten ſie natürlich die Anhänger jener, aus früheren Jahrhunderten herübergekommenen, einem ſchwärmeriſchen Empörungsgeiſte huldigenden Schule nicht befriedigen; wohl aber fanden die Wortführer der letzteren

Digitized by Google

die Zeit der allgemeinen Bewegungen, welche der große Kirchenſtreit verurſachte, ſehr geeignet, zur Erreichung ihrer ganz fremdartigen Abſichten, ihr Haupt aufs neue zu erheben. Die Zwecke dieſer Unheilſtifter, die Anſprüche mit denen ſie auftraten, und die Lockungen, welche ſie dem durch ſie verblendeten Volke vorhielten, waren zwar an ſich rein weltlicher Natur; aber ſie mußten in das Gebiet der Religion und Kirche übergreifen, theils weil ſie von dieſen, auch in ihren gegen die bürgerliche Verfaſſung gerichteten Unternehmungen, immer einen mächtigen Widerſtand zu beſürchten hatten, theils auch beſonders weil kirchliche Stiftungen und Würdenträger ſelbſt einen bedeutenden Antheil weltlicher Güter und Rechte beſaßen. Daher läſſt ſich die Beimiſchung gewiſſer, aus Unglauben und Schwärmerei ſeltſam gemiſchter Religionsanſichten, die doch immer den politiſchen Zwecken untergeordnet und dienſtbar blieben, erklären. — Als die durch Luther angeregte Bewegung bald eine Wendung nahm, durch welche ſie von ihrem urſprünglich rein wiſſenſchaftlichen Standpunkte mehr gegen die äußere Kirchenverfaſſung hingelenkt wurde, glaubten jene Aufwiegler darinn etwas ihren Abſichten Verwandtes zu entdecken, und verſuchten, ſich an Luther anzuſchließen; bald aber von dem Irrigen dieſer Vorausſetzung überzeugt, machten ſie auch ihn und ſeine Lehren, faſt noch mehr als die päpſtliche Kirche, zum Gegenſtand ihres bitterſten Haſſes. Wir ſehen dies deutlich an einem der Häupter des Volksaufruhrs in Teutſchland, an Thomas Münzer, der hier beſonders auch wegen des Zuſammenhanges ſeiner Lehre, mit den Schwärmereien, welche ſpäter eine Zeitlang in Münſter ihren Sitz aufſchlugen, zu erwähnen iſt. Auch dieſer ſchien ſich anfangs auf Luthers Seite zu neigen; bald aber, und zwar wenigſtens ſchon ſeit 1521, erfüllte er ſeine Predigten mit den heftigſten Schmähungen gegen denſelben, nicht etwa um ſich dadurch der katholiſchen Kirche wieder zu nähern, ſondern weil Luther, ſeiner

Meinung nach, noch viel zu viel von dieſer, und überhaupt von dem herkömmlich Beſtehenden, beibehalten hatte, und nicht geneigt war, gewaltſamen Umſturz der bürgerlichen Ordnung durch Lehre und Beiſpiel zu unterſtützen. Münzer und ſeine Geiſtesverwandten bedienten ſich freilich, um beſſeren Eingangs willen, der einmal zu herrſchender Geltung gelangten Ausdrücke von Evangelium, chriſtlicher Freiheit, u. dgl., aber in einem ganz verkehrten, nur zu ihren eigennützigen Abſichten paſſenden Sinne; die Buße, von der in ihren Predigten ſo häufig die Rede war, ſuchten ſie nicht in einer gründlichen Beſſerung des Herzens, ſondern bloß in einem äußeren, ſcheinheiligen Betragen, mit welchem übrigens die gröbſten Ausſchweifungen beſtehen konnten; alles was zur äußeren Zierde der Kirchen und des Gottesdienſtes gehörte, wurde von ihnen nicht bloß getadelt, ſondern mit blinder Wuth zerſtört; ſelbſt die heilige Schrift behandelten ſie mit Verachtung *), und erhoben über das geſchriebene Wort Gottes ein ſogenanntes inneres Wort, das nur auf Schwärmerei und Betrug hinauslief. Die politiſch-fanatiſchen Lehren von der Unrechtmäßigkeit aller beſtehenden Herrſchergewalt und Standesvorrechte, allgemeiner Gleichheit, Aufhebung aller Abgaben und Dienſte u. ſ. w., die eigentlich das Weſen ihres revolutionären Syſtems ausmachten, wurden vor der Hand noch zurückgehalten, wenigſtens nur im Geheimen verbreitet, bis ſie, zwei oder drei Jahre ſpäter, unterſtützt durch die fürchterlichſten Schmähungen gegen Fürſten und Obrigkeiten, in einer um ſo verderblicheren Wirkſamkeit hervortraten.

Dieſe verſchiedenen Geiſtesrichtungen waren alſo in Teutſchland theils ſchon zu vollem Leben erwacht, theils

*) Münzer rühmte ſich: wenn auch die Bibel verloren ging, ſo wollte er wohl eine neue machen.

Digitized by Google

vorbereitet, als im Stifte Münſter, das an ihrer weiteren Entwickelung einen ſo verhängniſſvollen Antheil nehmen ſollte, an die Stelle des verſtorbenen Biſchofs Erich, (am 6. November 1522) Friedrich, geborener Graf von Wied, zum Landesfürſten erwählt wurde. Bald nach deſſen Regirungsantritte zeigte ſich auch in Münſter ſchon eine gewiſſe Theilnahme für Luthers Lehren, deren Bekanntſchaft theils durch Luthers allgemein verbreitete Schriften, theils durch Kaufleute, die auf ihren Handelsreiſen nähere Kenntniſſ derſelben erlangt hatten, hieher verpflanzt wurde. Schon im Jahre 1524 wurde von vier Kapellanen, Johann Tante zu S. Lamberti, Lubert Cambſen zu S. Martini, Johann Vincke zu S. Ludgeri, und Friedrich Reining in Überwaſſer, im Sinne Luthers gepredigt; aber die geiſtlichen und weltlichen Oberen der Stadt wuſſten damals, indem ſie die reformirenden Kapellanen theils ihrer Ämter entſetzten, theils auf andere Weiſe zum Schweigen brachten, den weiteren Erfolg ihrer Predigten vor der Hand noch zu unterdrücken.

Inzwiſchen kam der verderbliche Bauernaufruhr faſt gleichzeitig in mehreren Gegenden Teutſchlands zum Ausbruch. Dieſer Bauernaufruhr (ſo genannt nach der größeren Maſſe der Empörer, obgleich auch Städte und ihre Bürger darein verwickelt wurden) war nichts anders als eine Fortſetzung der in früheren Jahrzehenten ſchon in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands vorgefallenen einzelnen Empörungen, nur in einem viel größeren Umfange; und es liegt klar am Tage, daß, ohngeachtet der zur Schau getragenen Redensarten von Evangelium und chriſtlicher Freiheit, die nur darauf berechnet ſein konnten, Unkundige zu täuſchen, die eigentlichen Beweggründe des Aufruhrs rein weltlicher Art waren, wie denn die Tonangeber deſſelben zum Theil auch unumwunden geſtanden, man wolle (wenn andere Hilfsmittel nicht ausreichten) das Evangelium zum Vorwande nehmen.

Digitized by Google

Die Aufregung erſchien mit furchtbarer Schnelligkeit in den verſchiedenſten Landſchaften auf einmal, und überall wurden, mit geringen, durch Lokalverhältniſſe bedingten Verſchiedenheiten, ganz ähnliche Grundſätze und Forderungen aufgeſtellt; ein Beweis daß, wenn auch nicht die Maſſe der Empörer, doch ihre Führer unter einander in der engſten Verbindung ſtanden. Dieſe Forderungen bezogen ſich, wo ſie noch gelind ausgeſprochen wurden, auf Abſchaffung der Eigenhörigkeit, Frohndienſte, Zehenten und anderer Laſten, Aufhebung der Zinſen, Freiheit der Jagd, Fiſcherei und Holzungen, Theilnahme der Geiſtlichkeit und anderer bisher befreiter Stände an allen Abgaben und andern gemeinen Pflichten u. dgl. m. Die That aber zeigte, daß die Aufrührer hierbei nicht gedachten ſtehen zu bleiben; denn ihre wüthenden Haufen erbrachen, plünderten und verbrannten Burgen und Klöſter, übten gegen deren Bewohner die ſchrecklichſten Grauſamkeiten, und bezeichneten ihre Straßen mit dem furchtbarſten Blutvergießen, Mord und Verwüſtung. Nur an wenigen Orten vermochte das ernſte Wort ſtrafender Belehrung die Fluthen des Aufruhrs etwas zurückzudämmen; die ſchwärmeriſchen Umwälzungsplane der Volksverführer ſelbſt gingen unter in dem zügelloſen Toben einer losgelaſſenen rohen Menge; das Schwerd der Fürſten führte endlich die geſetzliche Ordnung zurück und überlieferte die Empörer der verdienten Strafe, bei welcher doch, leider, auch die Sieger, im überwallenden Zorne, nicht ſelten die Grenzen einer vernünftigen und heilſamen Mäßigung überſchritten.

Um dieſelbe Zeit nun, wo faſt in ganz Teutſchland die Flamme des Aufruhrs emporloderte, begann auch in Münſter, wo ohnehin ſo viel Stoff zur Zwietracht zwiſchen dem Landesherrn, der höheren und niederen Geiſtlichkeit, dem Stadtrathe und der Bürgerſchaft, ſeit langen Jahren angeſammelt, und ſchon mehrmals in Gährung gerathen war, die Fackel der inneren Unruhen aufs neue ſich zu entzünden, und die

Digitized by Google

ganze Geſtalt dieſer Auftritte muſſ uns von ihrem Zuſammenhange mit den gleichzeitigen Bewegungen in anderen Gegenden Teutſchlands überzeugen. Um gleichſam von unten herauf anzufangen, wurde der erſte Angriff gegen die niedere Geiſtlichkeit gerichtet, doch galt es noch nicht ſowohl ihren geiſtlichen Standes= und Amtsverhältniſſen, als ihren weltlichen Rechten und Gütern. Am 22. Mai 1525 verſuchte ein zuſammengerotteter Volkshaufen das Kloſter Nieſing zu ſtürmen und auszuplündern. Als dieſer Anſchlag miſſlungen war, und der Stadtrath am folgenden Tage die Thäter zur Verantwortung ziehen wollte, lief eine Menge Volks auf dem Markte zuſammen, und forderte mit großem Geſchrei die Loslaſſung der Verhafteten. Vergebens ſuchte der Rath den Tumult zu ſtillen; der Pöbel klagte laut gegen die Steuerfreiheit der Geiſtlichen und gegen die von ihnen ausgeübte Beeinträchtigung ſtädtiſcher Gewerbe, und forderte, daß zunächſt gegen die Fraterherren und die Nonnen im Kloſter Nieſing mit ſtrengen Maßregeln verfahren werde. Es muſſ auffallen, daß man zum Ziel der erſten Angriffe gerade zwei geiſtliche Corporationen erkor, die weder zu den reichſten gehörten, noch, ſo viel man weiß, durch ihre Lebensart Anſtoß gaben, noch ſonſt auf das gemeine Weſen einen nachtheiligen Einfluſſ ausübten, ſondern vor andern ein ſtilles, ruhiges Leben führten, und durch nützliche Beſchäftigungen ihren Unterhalt verdienten. Der Vorwand war freilich, daß ſie eben durch dieſe Geſchäfte, nehmlich die Fraterherren durch Pergamentbereitung und Büchereinbinden, die Nonnen aber durch Spinnen und Weben, ohne Theilnahme an den ſtädtiſchen Laſten, die bürgerliche Nahrung beſchränkten; aber man ſieht auch wohl, daß dieſem Vorwurfe nur der gemeinſte Neid zum Grunde lag; denn niemand wird wohl glauben, daß die wenigen Nonnen im Kloſter Nieſing ſo viel Arbeit liefern konnten, um dadurch den Gewerben einer ganzen Stadt hinderlich zu werden; und was die Fraterherren betraf, ſo

Digitized by Google

waren ihre Handarbeiten ſchon an ſich von der Art, daß ſie ſchwerlich viele Concurrenz fanden, und ihre Verdienſte um Erziehung und Wiſſenſchaft muſſten ihnen um ſo mehr Anſprüche auf öffentliche Achtung und Schonung erwerben. Die Wahrheit mag aber ſein, daß man ſich zuerſt an ſolche Inſtitute wagte, welche die wenigſten Mittel zu kräftigem Widerſtande beſaßen, um durch das, bei dieſen zu erwartende, leichtere Gelingen der Sache, Muth und Kräfte allmählich zu größeren Unternehmungen zu ſteigern. Der Rath wagte es nicht, ſich den Forderungen der aufgeregten Menge zu widerſetzen; es wurden wirklich Abgeordnete ernannt, um in beiden Klöſtern ſowohl die Arbeitsgeräthe, als die Briefſchaften und Rechnungen in Beſchlag zu nehmen, und weitere Maßregeln einzuleiten. Dieſe waren noch mit der Ausführung ihres Auftrags beſchäftigt, als das Volk, wie vorauszuſehen war, durch dieſen Erfolg kühner gemacht, ſich am 26. Mai aufs neue verſammelte, und dem Rathe ein langes Verzeichniſſ von Beſchwerden und Forderungen ſchriftlich überreichte, um die Erledigung derſelben zuvörderſt durch das Domkapitel, und ſodann durch die Landſtände zu bewirken. Der Innhalt dieſer Anträge war ſehr mannichfaltig gemiſcht. Unter andern wurde verlangt: der Streit, welchen Herzog Magnus von Sachſen-Lauenburg mit dem Stifte Münſter über den Nachlaſſ des verſtorbenen Biſchofs Erich führte, ſollte bis zum nächſten Jakobs-Tage geſchlichtet, und den Bürgern ihr dabei erlittener Schaden vergütet, auch der Verluſt, welchen Einige bei den Lingiſchen Händeln erlitten hatten, aus des verſtorbenen Biſchofs Nachlaſſ erſtattet werden; nach dem Tode eines Landesfürſten ſollte die einſtweilige Verwahrung der Burgen und Schlöſſer, mit den Kapitelsherren, zugleich auch Einem von der Ritterſchaft und einem Rathmann oder Bürger der Stadt Münſter anvertraut werden; Streitigkeiten der Geiſtlichen mit den Bürgern ſollten nie vor geiſtliche, ſondern bloß vor weltliche Ge-

Digitized by Google

richte gezogen werden; keine geiſtliche Perſonen ſollten ſich mit Handel oder anderer weltlicher Handthierung abgeben; die dazu dienlichen Geräthe ſollten ſie abſchaffen, oder man ſollte ſie ihnen mit Gewalt wegnehmen; dagegen ſollten aber die Geiſtlichen an Wachen und andern ſtädtiſchen Laſten, wie andere Bürger, Theil nehmen; ferner ſollten alle geiſtliche und weltliche Perſonen ihre Untergebenen bis auf zwei Meilen Weges von Münſter anhalten, weder zu brauen, zu backen und Handwerke zu treiben, anders als zu ihrer eignen Nothdurft, noch mit Getraide zu handeln, außer dem was ihnen ſelbſt zugewachſen; die Einkünfte der Fraterherren ſollten von einer aus dem Rathe und der Bürgerſchaft zu ernennenden Commiſſion verwaltet, und die dermalen lebenden Brüder daraus nothdürftig verſorgt, aber keine neuen mehr aufgenommen, und der Überſchuſſ der Einkünfte an die Stadtarmen verwendet werden, wobei den Bürgern vorbehalten bliebe, die von ihnen an die Fraterherren verkauften Ländereien für das Kaufgeld wieder zurück zu nehmen; auf gleiche Weiſe ſollte es auch mit den Nonnen zu Nieſing gehalten werden; Miſſethäter geiſtlichen Standes ſollten eben ſo wie weltliche Leute bei ähnlichen Vergehungen geſtraft werden; kein Bürger ſollte künftig Vermächtniſſe an Geiſtliche ſtiften, und alle bisherigen Memorien, Brüderſchaften und ähnliche Stiftungen aufgehoben werden; die Pfarrer in den Kirchſpielskirchen ſollten keine Kapellanen annehmen, anders als mit Vorwiſſen der Kirchenvorſteher und Gemeinden, «damit man Prediger haben möge, die das Wort Gottes lehren»; fremde Prediger ſollten nicht zugelaſſen werden; die geſchloſſenen Zeiten ſollten aufhören; Bürger, die von Geiſtlichen Land gepachtet haben, ſollten es ſelbſt benutzen, und nicht an Andere theurer verpachten; weder geiſtliche noch weltliche Perſonen ſollten künftig Renten empfangen, über deren Beſitz ſie ſich nicht durch rechtskräftige Urkunden ausweiſen können; kein Bürger ſollte gefangen geſetzt werden,

Digitized by Google

außer um peinliche Sachen; die Bürger ſollten von dem Brückenzolle zu Gelmer und Schöneſliet befreit ſein; andere Artikel betrafen zum Theil Gegenſtände von vorübergehender Bedeutung, und verſchiedene Verfügungen über Handels- und Gewerbe-Sachen, zum Vortheil der Münſterſchen Bürger, mit Ausſchließung der Auswärtigen; endlich ſollte das Läuten mit den großen Glocken auf Arnolfus-Tag (nehmlich zu dem, für die Münſterſchen Bürger als ehrenrührig geachteten Jahrgedächtnißtage der Schlacht bei Varlar)*) abgeſchafft werden. — Unter dieſen Artikeln war nun freilich einiges Vernünftige und nicht ganz Unbillige, aber gewiſſ noch mehr Unpaſſendes und Überſpanntes; und die tumultuariſche Weiſe, mit welcher die Forderungen vorgebracht wurden, zeigte ſattſam, daß man ſie nur als Einleitung zu noch ſtärkeren Schritten betrachtete, ſo wie denn auch das Wort Gottes offenbar nur des Wohlſtandes wegen mit eingemengt, und die Geſinnung der Beſchwerdeführer weit davon entfernt war. Der Rath nahm indeſſen die Forderungen an, und legte ſie dem Domkapitel vor, welches darauf eine, zwar nicht ganz ablehnende, in den meiſten Stücken aber doch ausweichende Antwort ertheilte, ſich im allgemeinen darauf berief, daß die meiſten Mitglieder des Kapitels nicht einheimiſch wären, und die Anweſenden für ſich allein nichts beſchließen könnten, und übrigens wegen der, das Domkapitel ſelbſt betreffenden Anſprüche der Stadt, auf den rechtlichen Ausſpruch des Biſchofs und der geſammten Landſtände antrug. Die Bürger beruhigten ſich jedoch hierbei nicht, ſondern drangen dem Domkapitel ſeine Einwilligung mit Gewalt und Drohungen ab, und begannen nun, die von ihnen einſeitig aufgeſtellten Artikel als geſetzlich einzuführen; das Domkapitel aber berichtete die Sache ſofort an den Biſchof,

---

*) Vgl. oben S. 243.

Digitized by Google

der ſich damals in Billerbeck aufhielt; und nun entſpann ſich ein weitſchweifiger Briefwechſel zwiſchen dem Biſchof, dem Domkapitel und dem Stadtrathe zu Münſter, der aus ſeiner anfangs angenommenen ſchwankenden Rolle bald heraustrat, und nicht nur die Anforderungen der Bürger in Münſter ziemlich offen begünſtigte, ſondern auch eine Verbindung mehrerer Städte des Stifts zu gleichem Zwecke zu befördern ſuchte, weshalb im Junius 1525 eine Verſammlung der ſtädtiſchen Abgeordneten, wiewohl mit Widerſpruch und Abmahnung des Biſchofs, zu Münſter ſtattfand. Bei dieſen Umſtänden hatte das Domkapitel, bald nach dem Anfange der Unruhen, für rathſam gefunden, ſich ganz aus Münſter zu entfernen. Wider Erwarten erneuerten jedoch die gewaltſamen Auftritte ſich nicht; wahrſcheinlich weil die Nachrichten von dem unglücklichen Ausgange der Empörungen in andern Gegenden Teutſchlands, die Bewohner Münſters von dergleichen Unternehmungen abſchreckten. Es blieb bei den ſchriftlichen Verhandlungen, die ſich ohne weſentliches Reſultat, den ganzen Reſt des Jahres hindurch zogen, während auch des Biſchofs Bruder, Kurfürſt Hermann von Cöln, als Vermittler hinzutrat. Durch die Bemühungen der von dieſem letzteren bevollmächtigten Abgeordneten, kam es endlich am 27. März 1526 zu einem vorläufigen Vergleiche, worinn die von den Bürgern aufgeſetzten Artikel nebſt der dem Domkapitel abgedrungenen Bewilligung derſelben wieder aufgehoben, hinſichtlich gewiſſer Geldforderungen und anderer zwiſchen dem Domkapitel und der Stadt von früheren Zeiten her ſtreitiger Gegenſtände aber dem Biſchof von Münſter anheim geſtellt wurde, einen beſonderen Tag zur Vergleichung der Stadt mit dem Domkapitel zu beſtimmen. Dabei wurde den Mitgliedern des Domkapitels ungehinderte Rückkehr nach Münſter, ungeſtörter Beſitz ihrer dortigen Häuſer und Güter, und Sicherheit gegen alle ferneren Angriffe ausbedungen. Der Biſchof der ſich damals

in Ahaus aufhielt, genehmigte nicht nur dieſen Vertrag, ſondern veranſtaltete auch, mit abermaliger Zuziehung der Cölniſchen Abgeordneten, auf einem anderweiten Tage zu Dülmen, die dort vorbehaltene Ausgleichung der noch übrigen Irrungen. In einem, am 17. Mai 1526 abgeſchloſſenen Vertrage, wurde, mit Beſtätigung des vorigen Receſſes, der Stadt von dem Domkapitel bewilligt, ihre Feinde und Verbrecher in den domkapitulariſchen Gogerichten zu ergreifen und zu verurtheilen; der Stadtrath ſollte dagegen alle Neuerungen und Eingriffe in dieſen Gogerichten und ſonſt in der Jurisdiction des Domkapitels abſtellen, und was von gegenſeitigen Rechten ſtreitig, der rechtlichen Entſcheidung des Landesfürſten überlaſſen werden; den Domkapitularen wurde die ſteuerfreie Einführung fremden Bieres und Weines, zu ihrem eigenen Bedarf, von dem Stadtrathe, unter Beobachtung gewiſſer Förmlichkeiten, nachgelaſſen; dem Dompropſt ſollte in ſeiner Archidiaconal-Jurisdiction von Seiten des Stadtraths kein Eintrag geſchehen. Wegen der Streitigkeiten mit dem Herzog von Sachſen-Lauenburg, der Lingiſchen Händel, und einer gewiſſen Geldforderung der Grafen von Schwarzburg, ſollte es der Biſchof übernehmen, für die Bürger zu Münſter die Befriedigung ihrer rechtlichen Anſprüche, und Erſtattung ihres erlittenen Schadens zu bewirken. Künftige Irrungen ſollten nur auf rechtlichem Wege, ohne eigenmächtige Thätlichkeiten, geſchlichtet, und etwanige Zweifel in der Anwendung dieſes Vertrags, der Entſcheidung des Biſchofs überlaſſen werden. — So ſchien mithin die Sache für diesmal abgethan.

Doch die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Schon im J. 1527 brachen wieder Unruhen aus, als deren Stifter jezt ein Münſterſcher Bürger, B e r n h a r d K n i p p e r d o l l i n g, der als Verderber ſeiner Vaterſtadt ſeinen Nahmen mit einem unauslöſchlichen Brandmaal in der Geſchichte erhalten hat, zum erſtenmal auf die Bühne trat. Wie Catilina,

mit welchem ein gleichzeitiger Schriftſteller ihn vergleicht, ſcheint auch er durch Verſchwendung ſein Vermögen zerrüttet, und nun in einer gewaltſamen Staatsumwälzung das Mittel, ſich zum Wohlſtand zu erheben und ſeinen Ehrgeiz zu befriedigen, geſucht zu haben. Während er den Biſchof (den er, weil derſelbe ſeine müßigen Stunden zuweilen mit Drechslerarbeiten vertrieb, nicht anders als den Spillendreher nannte, und in poſſenhaftem Aufzuge parodirte) und das Domkapitel durch fortwährende Spöttereien lächerlich machte, und ſo das Anſehen der höchſten Obrigkeit und ihrer Ordnungen im Volke untergrub, ſtreute er auch zugleich unmittelbar den Samen des Aufruhrs aus, und dieſer wucherte ſo ſchnell, daß bald wieder ein öffentlicher Ausbruch erfolgte. Als eines Tages der biſchöfliche Official, wie gewöhnlich, in der ſogenannten Paradieshalle des Domes Gericht hielt, wurde dieſe von einem verwegenen Volkshaufen, unter der Anführung eines gewiſſen Anton Kruſe, geſtürmt. Der Stadtrath bedachte ſich lange, ehe er die von dem Fürſten und ſeinem Official verlangte Beſtrafung der Übelthäter vollzog; endlich wurde Kruſe nebſt ſeinem Bruder Conrad zwar verhaftet, aber auch durch das aufgeregte Volk wieder befreiet. Nach langer Berathung über dieſe neue Verhöhnung der geſetzlichen Obrigkeit, begnügte ſich der Stadtrath, einige der vornehmſten Urheber des Tumultes aus der Stadt zu verweiſen, doch ohne ihnen die Rückkehr zu verbieten. Der Biſchof, der ſich in dieſer ganzen Angelegenheit nur allzu friedfertig und nachgiebig zeigte, beruhigte ſich hierbei vor der Hand, und mochte wahrſcheinlich glauben, der Sache genug zu thun, wenn er den erſten Aufreger des Volks, Knipperdolling, für einige Zeit vom Schauplatz entfernte; dieſen ließ er daher auf einer Handelsreiſe, welche derſelbe nach Bremen machte, verhaften, und zu Vechta ins Gefängniſſ bringen. Die Nachricht hiervon vermehrte aber nur die Aufregung in Münſter; die zahlreichen Anhänger

Digitized by Google

Knipperdollings verſammelten ſich, und beſtürmten ſo lange den Stadtrath und das Domkapitel, bis ſelbſt das letztere ſich bei dem Biſchof für die Loslaſſung des Gefangenen, gegen eine Geldbuße, verwandte. Der Biſchof bezeigte ſein Befremden über dieſe Fürbitte für einen Mann, der ſich als den ärgſten Feind der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit gezeigt habe, und nach ſeiner Befreiung nur noch größere Unruhen erregen werde; doch bewilligte er endlich das Geſuch, wiewohl nach einiger Zögerung; denn erſt am 11. September 1529 wurde Knipperdolling, nachdem er mit mehreren Bürgen vor dem Gerichte zu Bechta Urphede geſchworen hatte, ſeines Gefängniſſes entlaſſen.

Wie gemeiniglich ein Unglück nicht allein kommt, ſo folgte inzwiſchen jenen unglücklichen Stürmen des Jahres 1527, am 7. September ebendeſſelben Jahres, eine Feuersbrunſt, die in der Paradieshalle des Domes, in welcher jene Unruhen begonnen hatten, wie man ſagt, durch Unvorſichtigkeit der Dachdecker beim Schmelzen des Bleies zu den Dachrinnen, ausbrach, und einen großen Theil der, über jener Halle aufgeſtellten, koſtbaren Dombibliothek verzehrte. Die berühmte Domſchule, die ſchon ſeit Langens Tode viel an ihrem Rufe verloren hatte, kam während der Unruhen ſo ſehr herab, daß der verdiente, nur vielleicht mit der neueren Zeit nicht genug fortgeſchrittene Rector derſelben, Timann Camener, theils aus Verdruſſ über den Verfall ſeiner geliebten Anſtalt, theils auch vielleicht, ſeines vorgeſchrittenen Alters wegen, ſich nach einem ruhigeren Poſten ſehnend, im J. 1528 ſein Rectorat niederlegte, und das Pfarramt an der Lamberti-Kirche annahm. Inzwiſchen vergingen zwar einige Jahre ohne neue tumultuariſche Volksbewegungen; doch ruhte der Empörungsgeiſt im Stifte Münſter nicht ganz, ſondern begann vielmehr in den kleineren Städten ſich zu regen. Der Biſchof glaubte vielleicht ein abſchreckendes Beiſpiel aufſtellen zu müſſen; er überfiel daher im J. 1529 die

Stadt Wildeshauſen, (von welcher übrigens nicht bekannt iſt, ob ſie durch ein beſonders Vergehen den Zorn des Fürſten vorzugsweiſe auf ſich geladen), ließ ihren Bürgermeiſter hinrichten, die Mauern und Feſtungswerke der Stadt niederreißen, und erklärte ſie aller ihrer Privilegien verluſtig. Dieſe That verfehlte jedoch ihren Zweck; vielmehr wurde die Stimmung gegen den Fürſten im Lande und beſonders in der Stadt Münſter dadurch ſehr verſchlimmert. Zugleich wurde das Jahr 1529 durch eine gefahrvolle epidemiſche Krankheit, den über einen großen Theil von Europa verbreiteten, ſogenannten engliſchen Schweiß, auch dem Münſterlande verderblich.

In eben dieſem Jahre begann zu Münſter ein Mann ſeine Laufbahn, den wir als den nächſten Urheber der nachfolgenden Wirren betrachten können. Bernhard Rothmann, aus Stadtlon gebürtig, hatte auf der Univerſität Mainz ſtudirt und die Magiſterwürde angenommen, und wurde hierauf als Kapellan in der Stiftskirche zu S. Mauritz vor Münſter angeſtellt. Hier begann er ſeit 1529 in ſeinen Predigten Lehren vorzutragen, welche den Forderungen der katholiſchen Kirche widerſprachen. Ob er in dieſen Vorträgen Luthers Grundſätzen, oder ſeinen eignen Meinungen folgte, iſt nicht zu erweiſen; der große Zulauf, den er dabei aus Münſter erhielt, machte aber die Stiftsherren bedenklich, und ſie fanden für gut, ihn dadurch zu entfernen, daß ſie ihn veranlaſſten, zur Fortſetzung ſeiner Studien, noch eine Univerſität zu beſuchen. Allein anſtatt, wie die Geiſtlichen wollten, nach Cöln zu gehen, zog er nach Wittenberg, wo er ſich mit Luther und Melanthon bekannt machte, aber nicht lange verweilte, ſondern eine größere Reiſe durch Teutſchland und die Schweiz unternahm, worauf er 1530 nach Münſter zurückkehrte und ſein Predigtamt wieder antrat, das er anfangs ohne bedeutenden öffentlichen Anſtoß gegen die katholiſche Geiſtlichkeit verwaltete. Aber ſchon im

folgenden Jahre, nachdem er vermuthlich ſeine Partei im Stillen hinlänglich geſtärkt glaubte, trat er mit um ſo größerer Heftigkeit hervor, bewies aber ſchon durch ſeine erſten Angriffe, daß weder wahrer Glaubenseifer noch Sorge für das allgemeine Beſte, ſondern nur die Sucht großes Aufſehen zu erregen, ſeine Schritte leitete. Er begann nehmlich mit einem perſönlichen Angriffe gegen den Franciſcaner-Guardian und Domprediger zu Münſter, Johann von Deventer, den er am Lambertus-Tage 1531, in einem, mit auffallender Selbſtgenügſamkeit geſchriebenen, und mit rohen Schmähungen angefüllten Briefe, zu einer Disputation über die Lehre vom Fegfeuer aufforderte, welche der Guardian an demſelben Tage in einer Predigt vorgetragen hatte. Dieſer antwortete zwar nicht ganz ablehnend; doch wurde aus der vorgeſchlagenen Disputation nichts; vielmehr wurde Rothmann, nachdem ſeine Gegner ſowohl ein biſchöfliches als ein kaiſerliches Mandat gegen ihn ausgewirkt hatten, ſeines geiſtlichen Amtes zu S. Mauritz entſetzt, und des Landes verwieſen. Dem letzteren Befehl aber kam er nicht nach, ſondern blieb in Münſter bei den ihm ergebenen Bürgern, wo er ſich ſchriftlich zu rechtfertigen, und ſeine Lehre als dem Worte Gottes gemäß zu vertheidigen ſuchte. In der That ſcheint Rothmann, was den Innhalt ſeiner Lehre betrifft, ſich damals noch ziemlich an Luthers Grundſätze gehalten zu haben; er konnte daher das, was Luther zur Begründung ſeiner Lehren geltend machte, auch für ſich in Anſpruch nehmen; aber ſein ganzes Betragen ließ mit Grund fürchten, er oder vielmehr ſeine Partei werde bei dieſen gemäßigten Lehren, und überhaupt bei einer bloß kirchlichen Reformation nicht ſtehen bleiben, ſondern dies alles nur als Übergang zu einer gewaltſamen Staatsumwälzung benutzen.

Bei allen bisherigen Stürmen in Münſter hatte die Religion tief im Hintergrunde geſtanden. Die Beſchwerden der aufgeregten Bürger waren zwar größtentheils gegen die

Digitized by Google

Geiſtlichkeit gerichtet, aber nur in ſo fern dieſe den am meiſten bevorrechteten Stand bildete, und die Bürger ſich durch ſie in ihren politiſchen Rechten und Gewerben beeinträchtigt glaubten; von einer durchgreifenden Umbildung der kirchlichen Verfaſſung, oder von Veränderungen in der Glaubenslehre, war, wenn man auch darauf zu ſprechen kam, nur beiläufig die Rede geweſen, wohl mehr um die Geiſtlichen zu ſchrecken und in anderen Forderungen nachgiebiger zu machen, als weil man ſelbſt einen großen Werth darauf gelegt hätte. Noch im J. 1531 ereignete ſich ein neuer Auftritt ſolcher Art, der gleichſam zu den folgenden Bewegungen den Übergang bahnte. Die Nonnen im Kloſter Überwaſſer ließen auf einem Kamp in der Nähe der Stadt Vieh zum Behuf ihrer Küche weiden. Dies fand man den Rechten der Bürgerſchaft zuwider, und der Stadtrath wurde tumultuariſch aufgefordert, eine Abänderung zu bewirken. Der Rath ſchickte deshalb einen Abgeordneten an die Äbtiſſinn des Kloſters; da dieſe aber ſich auf das Recht ihres Beſitzes berief, und nachwies, daß die Stadt nicht befugt ſei, ſie in der Benutzung ihres Eigenthums zu hindern, ſo ging die Sache für diesmal ohne weitere Folgen vorüber. — Seit Rothmanns öffentlichem Auftreten änderte ſich dieſe Geſtalt der Dinge, und es wurde nun ernſtlich auf eine Umgeſtaltung des Kirchenweſens in der Stadt angelegt; aber das tumultuariſche Verfahren war in den letzten Jahren ſchon ſo zur Gewohnheit geworden, daß man auch hierbei auf gleiche Weiſe, ohne Mäßigung und Beſonnenheit, zu Werke ging. Am 23. Februar 1532 zog Rothmann, von einer großen Schaar ſeiner Anhänger, unter Knipperdollings Anführung, begleitet, nach der Lamberti-Kirche. Da ihm der Einlaſſ in dieſelbe verſagt wurde, ſo erbauten ihm die Seinigen ſchnell auf dem Kirchhofe eine hölzerne Kanzel, und hier hielt er eine begeiſterte Rede, mit ſolchem Erfolg, daß das Volk ſofort die Pfarrkirchen der Stadt mit Gewalt

Digitized by Google

erbrach, und Heiligenbilder, kirchliche Geräthe und andere Dinge, die man zu den Werkzeugen ſchädlicher Miſſbräuche rechnete, ſchonungslos zerſtörte. Mit ſolchen Gewaltthätigkeiten glaubte man in Münſter eine Kirchenreformation zu beginnen; nicht nur im Widerſpruche mit aller ſittlichen Ordnung, ſondern auch mit Luthers ausdrücklichen, oft und laut ausgeſprochenen Grundſätzen, der eine ſolche freche Bilderſtürmerei, als etwas unchriſtliches und höchſt verderbliches, durchaus verwarf. Daß dieſes Unternehmen von Seiten der Landesobrigkeit fürs erſte ungeahndet blieb, davon lag der Grund darinn, daß eben um dieſe Zeit eine wichtige Veränderung mit der Perſon des Landesfürſten im Werke war.

Biſchof Friedrich III., einer gemäßigten Kirchenreformation für ſeine Perſon wohl geneigt, ſah ſich auf der einen Seite von den entſchiedenen Freunden des alten Syſtems, welche die Mehrzahl im Domkapitel bildeten, und auf der andern Seite von dem ſtürmiſchen Andrange rückſichtsloſer Umwälzungsſucht, der den größeren Theil der Münſterſchen Bürgerſchaft beherrſchte, in jenem Streben behindert, und ſcheint, nach ſeinen Handlungen zu ſchließen, auch kein Mann von ſolcher Weisheit und Charakterſtärke geweſen zu ſein, wie ſie erfordert wurde, um in jener ſturmbewegten Zeit aufrecht zu ſtehen, oder ſie ſelbſt zu beherrſchen. Umringt von Unruhen aller Art, verlor er Luſt und Muth ſie zu bekämpfen, und hielt es fürs Beſte, ſich aus den Wirren des öffentlichen Lebens ganz zurückzuziehen. Nach manchen vorhergegangenen Unterhandlungen, legte er zu Werne, in die Hände des dorthin berufenen Münſterſchen Domkapitels, am Palm-Sonntage (24. März) 1532, ſeine biſchöfliche Regirung, mit Vorbehalt einer lebenslänglichen Rente, nieder, und drei Tage ſpäter, am 27. März, wählte das Domkapitel, das ſich inzwiſchen, wegen der in Münſter herrſchenden Unruhen, nach Lüdinghauſen begeben hatte, der ſchon früher verabredeten Übereinkunft gemäß, den bisherigen Biſchof von

Digitized by Google

Paderborn und Osnabrück, Herzog Erich von Braunſchweig, zum Biſchof von Münſter, mit der Bewilligung, auch jene beiden Bisthümer dabei zu behalten; denn man bedurfte jezt eines Fürſten von bedeutender Macht, um den Stürmen, welche Münſter bewegten, Ruhe zu gebieten. Friedrich III. kehrte nun zurück nach Cöln, wo er eine Domkapitularpräbende beſaß, und in ſtiller Zurückgezogenheit, im Jahre 1551, ſein Leben beſchloſſ. Der neue Biſchof Erich II. aber eröffnete alsbald ſeine Wirkſamkeit durch einen ſtrengen Befehl an die Stadt Münſter, Rothmann zu entfernen, und den katholiſchen Gottesdienſt in ihren Kirchen wiederherzuſtellen; doch ehe er noch Anſtalten treffen konnte, dieſen Worten den gehörigen Nachdruck zu geben, ja, ehe er noch, als Biſchof von Münſter, die kaiſerliche und päpſtliche Beſtätigung erhalten hatte, ſtarb er zu Fürſtenau, im Bisthum Osnabrück, am 14. Mai 1532, nicht volle ſieben Wochen nach ſeiner Wahl; und ſo wurde der kaum wieder beſetzte biſchöfliche Stuhl aufs neue erledigt.

Da unter den damaligen bedenklichen Umſtänden das Domkapitel rathſam fand, die Sedisvacanz möglichſt abzukürzen, ſo wurde ſchon am 1. Junius eine neue Wahl zu Lüdinghauſen vollzogen. Dem Rathe der benachbarten Fürſten gemäß, fiel ſie auf den Grafen Franz von Waldeck, welcher damals ſchon zum Adminiſtrator des Bisthums Minden erwählt war, ſo wie ihm nachher auch das Bisthum Osnabrück in gleicher Eigenſchaft übertragen wurde. Gegen die bisherige Gewohnheit, wurden ihm, ſogleich nach ſeiner Wahl, die Schlöſſer des Bisthums eingeräumt, welches ſonſt erſt nach erlangter kaiſerlicher Beſtätigung zu geſchehen pflegte; theils um dadurch das Anſehen des neuen Fürſten zu erhöhen, theils um zugleich der Regirung des Bisthums in ſeiner Hand mehr Feſtigkeit zu verleihen. In Gemäßheit ſeiner Wahlkapitulation, in welcher er ſich unter andern verpflichtet hatte, die Abſtellung der Neuerungen in Religions-

ſachen zu bewirken, ſuchte er dies nun zuerſt auf gütlichem Wege zu erreichen, und forderte die Stadt Münſter, durch ein zu Ahaus am 24. Jun. erlaſſenes Schreiben auf, die vorgenommenen Neuerungen ſo wie die eingedrungenen Prediger wieder abzuſchaffen, zur alten Ordnung zurückzukehren und ſich den kaiſerlichen Befehlen zu fügen, wogegen er ihnen verſprach, allen gegründeten Beſchwerden abzuhelfen.

In Münſter war man indeſſen auf dem einmal betretenen Wege raſch vorwärts geſchritten. Rothmanns Anhänger hatten es dahin gebracht, daß der alte Pfarrer an der Lamberti-Kirche von ſeinem Amte verdrängt, und Rothmann an deſſen Stelle durch den Stadtrath eingeſetzt wurde. Rothmann führte jezt in der Stadt das große Wort, aber er hatte ſich damit auf einen Poſten geſtellt, dem er (abgeſehen von den, ihm ſelbſt vielleicht noch verborgenen, unreinen Trieben ſeiner Handlungen) weder an Einſicht noch an Kraft gewachſen war, und unfähig, das Volk nach ſeinem Willen zu lenken, ließ er vielmehr ſich ſelbſt von dem wild aufgeregten Pöbel unaufhaltſam mit fortreißen. Der Stadtrath, deſſen Mitglieder damals, der Mehrzahl nach, noch gemäßigte Geſinnungen hegten, fand zwar im allgemeinen die politiſche und religiöſe Freiheit, welcher man entgegen zu gehen glaubte, wünſchenswerth, wollte aber doch gern die gewaltſamen Mittel vermeiden, und ſuchte die allzu raſch vorwärts ſtrebende Partei der Bürger in gewiſſen Schranken zu halten; dadurch kam er aber in Verdacht, den neuen Einrichtungen abgeneigt zu ſein, und ſo kam es gegen den Stadtrath ſelbſt zu ſtürmiſchen Auftritten. In dieſer Lage der Dinge langte das Schreiben des neuen Biſchofs an, welches der Rath, unter ſolchen Umſtänden, nicht anders beantworten konnte, als mit dem Verſprechen, daſſelbe in nähere Überlegung zu nehmen, und mit der Entſchuldigung, daß, aus dringenden Urſachen, eine beſtimmtere Erklärung nicht ſogleich möglich ſei, aber doch baldigſt erfolgen ſollte.

Digitized by Google

Inzwiſchen hielten die Innungsmeiſter mit andern Abgeordneten der Bürgerſchaft am 1. Julius in dem ſogenannten Schauhauſe eine Verſammlung, in der es ſehr ſtürmiſch zuging, und bei welcher die Wortführer eines gemäßigten Verfahrens, an deren Spitze der Gewandſchneider Johann Mennemann ſtand, bald ſo übertäubt und eingeſchüchtert wurden, daß ſie nichts anders zu thun wuſſten, als die Sache ihren Gang gehen zu laſſen. Es wurde nun eine Deputation ernannt, und an den Stadtrath abgeſchickt, um dieſem die Forderung vorzutragen: es möge in der ganzen Stadt eine gleichförmige Religions- und Kirchenverfaſſung eingeführt, die bisherige katholiſche Lehre mit allen davon abhangenden Gebräuchen abgeſchafft, und alle Kirchen mit Predigern verſehen werden, welche in Gemäßheit der neu gewonnenen Überzeugungen lehren würden. Auf dieſe Anträge verlangten ſie von dem Rathe ſofort eine beſtimmte Erklärung. Da dieſe nicht ſogleich in ihrem Sinne erfolgte, ſondern der Stadtrath zwar ſeine ſtandhafte Anhänglichkeit an das reine Wort Gottes verſicherte, übrigens aber die Bürger zur Ruhe verwies, und von weiteren Zudringlichkeiten abmahnte, ſo wurden ſie ſehr aufgebracht, und forderten, unter bedenklichen Drohungen, eine beſtimmte, das Volk zufrieden ſtellende Antwort. Einige Zeit wurde hierüber, bald in Güte, bald in Heftigkeit, hin und her geſprochen, bis endlich der Stadtrath nachgab, und am 15. Jul. den Abgeordneten der Bürgerſchaft die Verſicherung ertheilte, ſowohl für Aufrechthaltung aller Freiheiten der Stadt, als insbeſondere für eine, den Wünſchen der Bürger entſprechende Einrichtung des Kirchenweſens zu ſorgen; doch ſollten zuvor die Pfarrer der Stadtkirchen aufgefordert werden, die Lehren Rothmanns, wenn ſie es vermöchten, zu widerlegen; würde ihnen dies nicht gelingen, ſo wolle dann der Stadtrath ſich das weitere Verfahren vorbehalten. Hierauf wurde, unterm 25. Jul., auch eine weitläuftigere Antwort an den

Digitized by Google

Biſchof abgeſandt, worinn der Stadtrath ſich und die Bür- ger gegen die Anſchuldigungen des Aufruhrs, der Störung des althergebrachten Gottesdienſtes u. d. m. vertheidigte, in Anſehung Rothmanns aber berichtete, derſelbe habe der ganzen zahlreichen Geiſtlichkeit in Münſter ſein Glaubensbe- kenntniſſ vorgelegt, und dieſe zur Nachweiſung und Berich- tigung der etwa darinn enthaltenen Irrthümer aufgefordert, es ſei aber nichts dagegen eingewandt, mithin das Volk in der Anhänglichkeit an deſſen Lehre dadurch nur beſtärkt wor- den. Zugleich wurde ein eignes Schreiben Rothmanns an den Stadtrath beigefügt, worinn jener ſeine Unſchuld und die Reinheit ſeiner Lehre gegen die ihm gemachten Vor- würfe behauptetete, und ſich zur Vertheidigung der letzteren in einer öffentlichen Diſputation erbot, mit der Verſicherung, er wolle ſich, wenn er alsdann einer falſchen Lehre überführt würde, auch der gebührenden Strafe willig unterwerfen. — Der Biſchof war natürlich mit dieſer Antwort ſehr unzu- frieden, und unterließ nicht, die Stadt wiederholt vor den Gefahren, in welche ſie durch hartnäckigen Widerſtand un- fehlbar ſich ſtürzen würde, zu warnen.

Mittlerweile hatte eine, zwar der Reformation günſtige, aber gemäßigte Partei in der Stadt, darauf gedacht, durch engeren Anſchluſſ an die teutſchen evangeliſchen Reichsſtände, ihrer Sache eine feſtere Haltung und beſtimmtere Richtung zu verſchaffen. Es bildeten nehmlich die Fürſten und Städte Teutſchlands, welche ſich zu der, durch Luther und ſeine Freunde, neu entwickelten Lehre bekannten, und in Gemäß- heit derſelben eine Umgeſtaltung des Kirchenweſens in ihren Gebieten geſchehen ließen, jezt ſchon eine bedeutende, durch Verträge geſchützte Verbindung. Sie hatten im Jahre 1530, auf dem großen Reichstage zu Augsburg, ihr Glaubensbe- kenntniſſ öffentlich vorgetragen, und da der Abſchied dieſes Reichstages ihre Hoffnungen nicht erfüllte, vielmehr ihnen neue Sorgen erweckte, noch in demſelben Jahre ſich zu

Digitized by Google

Schmalkalden in ein Vertheidigungs=Bündniſſ vereinigt, das im J. 1531 ebendaſelbſt erweitert und verſtärkt wurde. Um nun der hieraus hervorgehenden, drohenden Stellung beider Religionsparteien im teutſchen Reiche gegen einander abzuhelfen, bemühten ſich die beiden Kurfürſten Albert von Mainz und Ludwig von der Pfalz, aus Liebe zum gemeinſchaftlichen Vaterlande und zum Frieden, die Ruhe im Reiche durch einen Vertrag zu befeſtigen; und in Folge dieſer Bemühungen kam zu Nürnberg am 23. Jul. 1532 der erſte Religionsfriede zu Stande, durch welchen den Anhängern des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes ihre Religionsfreiheit, wiewohl noch mit gewiſſen Einſchränkungen, geſichert, der Schmalkaldiſche Bund aber als eine den Reichsgeſetzen gemäße Einigung thatſächlich anerkannt wurde.*)

An der Spitze dieſes Schmalkaldiſchen Bundes ſtand, neben dem Kurfürſten von Sachſen, Landgraf Philipp von Heſſen. Um des letzteren Beiſtand bewarb man ſich nun von Münſter aus, da man von ihm, als einem der nächſten Nachbarn, und dabei eben ſo bekanntem Beförderer der Reformation, als Freunde des neuen Biſchofs von Münſter,

*) Schon ſeit Jahrhunderten hatten die Fürſten und andere Glieder des teutſchen Reichs, das unbeſtrittene Recht ausgeübt, in ihren beſonderen Angelegenheiten, Einigungen oder Bündniſſe verſchiedener Art unter ſich aufzurichten (wie davon auch in dieſer Geſchichte, z. B. in den Landfriedensangelegenheiten, Beiſpiele vorgekommen ſind), welche weder der Theilnahme noch ausdrücklichen Genehmigung des Kaiſers bedurften, und dennoch für geſetzlich galten, ſobald ſie nur nicht geradezu gegen Kaiſer und Reich gerichtet waren, die daher auch gewöhnlich in ſolchen Bündniſſen nahmentlich ausgenommen wurden. Aus dieſem alten Einigungsrechte leiteten auch die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen die Befugniſſ zu ihrer Verbindung ab, und andere Reichsfürſten, ja der Kaiſer ſelbſt, zeigten eben indem ſie ſich mit ihnen in Unterhandlungen und Verträge einließen, daß ſie damals noch auf dieſelbe Anſicht eingingen.

Digitized by Google

mit Recht glaubte, ſich eine wirkſame Vermittelung und friedliche Beilegung der ganzen Streitſache vorzugsweiſe verſprechen zu dürfen. Der Landgraf, dem man die Münſterſche Sache als eine bloße Religionsangelegenheit darzuſtellen ſuchte, bezeigte in ſeiner am 30. Jul. ausgefertigten Antwort zuvörderſt ſeine Freude darüber, daß die Stadt Münſter ſich dem Evangelium ſo günſtig erkläre, und verſprach ihr ſeine Verwendung bei dem Biſchof, um ſie dabei ungekränkt zu erhalten; da er aber von dem wahren Stande der Dinge ohne Zweifel hinreichende Kenntniſſ hatte, ſo fügte er auch ſogleich die Warnung hinzu, ſie möchten wohl zuſehen, daß ihre Mitbürger nicht, unter dem Vorwande des Evangeliums, ſich des Aufruhrs und Ungehorſams gegen die Obrigkeit ſchuldig machten, fleiſchliche Freiheit und Eigennutz ſuchten, welches alles dem Evangelium ganz zuwider ſei; ſie ſollten daher gegen aufrühriſche Rotten den nöthigen Ernſt gebrauchen, und ſich nicht etwa an Kirchengütern unrechtmäßig zu bereichern ſuchen; übrigens verſprach er, wenn ſonſt etwa zwiſchen dem Biſchof oder dem Domkapitel und der Stadt ein Streit obwalten, und er von beiden Theilen dazu rechtmäßig aufgefordert werden ſollte, ſein Möglichſtes zu thun, um denſelben ſchiedsrichterlich beizulegen. — Wie nöthig dieſe Warnung des Landgrafen war, davon kann uns jeder Blick in die gleichzeitige Geſchichte Münſters überzeugen, und wie wohl würde die Stadt berathen geweſen ſein, hätte man ſie nicht ſo leichtſinnig verachtet!

Zu der geforderten allgemeinen Umgeſtaltung des ſtädtiſchen Kirchenweſens war der Stadtrath indeſſen noch nicht vorgeſchritten, und einige Verſuche, welche die Bürger auf ihre eigne Hand unternommen hatten, waren nicht von Erfolg geweſen. Die Abgeordneten der Bürgerſchaft wandten ſich daher am 6. Auguſt aufs neue mit dringenden Vorſtellungen an den Rath, beſtanden auf der Vollziehung des am 15. Jul. gefaſſten Beſchluſſes, und drohten, im Fall einer

ausweichenden Antwort, die ganze Volksmenge der Stadt vor das Rathhaus zu führen, mit welcher dann der Rath ſelbſt unterhandeln möge. Hierdurch in Furcht geſetzt, ließ nun der Stadtrath ſämmtlichen katholiſchen Pfarrern und Kapellanen andeuten, ſich des Predigens und anderer bisher gebräuchlicher Kirchenceremonien zu enthalten, und ihre Stellen den vom Rathe zu ernennenden evangeliſchen Predigern zu räumen. Da aber die Geiſtlichen, wie vorherzuſehen war, Anſtand nahmen, ſich dieſem Befehle zu fügen, ſo legte am 10. Auguſt das aufgeregte Volk ſelbſt die Hand ans Werk; die Kirchen wurden gewaltſam erbrochen, und die Einrichtungen, die man für gut fand, in tumultuariſcher Weiſe hergeſtellt. Alle Pfarrkirchen wurden nunmehr, nach Vertreibung ihrer bisherigen Pfarrgeiſtlichen, mit evangeliſchen Predigern, die man während der jüngſten Zeit allmählich nach Münſter gezogen hatte, beſetzt. Rothmann erhielt die Lamberti-Pfarrei, in die er ſich, wie bekannt, bereits eingedrungen hatte; an die Martini-Kirche kam Briccius thon Norden, ein, ſeiner Religionsgrundſätze wegen, aus dem Cleviſchen vertriebener Prediger; an die Ägidii-Kirche Heinrich Rolle; an die Ludgeri-Kirche Peter Wirtheim; an die Servatii-Kirche Gottfried Wienhoven; und in Überwaſſer Gottfried Stralen. Daß nicht alle dieſe Männer ein wahrer Glaubenseifer leitete, ihre Ämter unter ſo bedenklichen Umſtänden zu übernehmen, hat bei einigen der Erfolg nur zu deutlich erwieſen; beſonders von Rothmann iſt es nur zu klar, daß zügelloſer Ehrgeiz und unbeſonnene Neuerungsſucht die Haupttriebfedern waren, die ihn beherrſchten, und endlich den gröbſten Verirrungen zuführten, ſo daß er Melanthons Behauptung, der zwar ſeine großen Talente, aber auch ſeinen unbefeſtigten Charakter erkennend, geäußert hatte: aus ihm werde entweder etwas ſehr gutes, oder etwas ſehr böſes werden; auf die traurigſte Weiſe erfüllte.

Digitized by Google

Noch hatte ſich dieſen neuen Lehrern ein Mann beigeſellt, aus deſſen ſpäterem Lebenslauf und großen wiſſenſchaftlichen Verdienſten deutlich hervorgeht, daß es ihm weder an Kenntniſſen noch an gutem Willen fehlte, um die Sache auf einen beſſern Weg zu leiten, wenn es bei der allgemein eingeriſſenen Verwirrung noch irgend möglich war, der ruhigen Vernunft Gehör zu verſchaffen. Dies war der aus Münſter gebürtige Johann Glandorp. Nachdem er zuerſt in der, noch unter Cameners Leitung blühenden, Münſterſchen Domſchule, den Grund wiſſenſchaftlicher Bildung, gelegt, und auf den Univerſitäten Roſtock und Cöln darauf weiter fortgebaut hatte, begann er ſeine Laufbahn in ſeiner Vaterſtadt, noch unter Camener, als Lehrer der fünften Klaſſe des Domgymnaſiums; ſcheint aber dieſe Stelle freiwillig verlaſſen zu haben, um ſich unter Melanthon zu Wittenberg noch weiter in den Wiſſenſchaften auszubilden. In ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, ſuchte er zwar die Umgeſtaltung des Kirchenweſens nach den Grundſätzen der Reformatoren zu befördern, doch ohne die Verirrungen zu billigen, zu welchen das aufgeregte Volk, unter dem Vorwande einer Kirchenreformation, ſich hinreißen ließ; nur ſcheint Rothmann, beſonders im Anfange, durch ſeine Beredſamkeit und ſein raſches Benehmen, auch ihm ſo imponirt zu haben, daß er demſelben etwas zu viel nachgab, bis er endlich mit Schrecken erkennen muſſte, daß es zum Einlenken zu ſpät, und für die Stimme der Mäßigung und helleren Einſicht kein Raum war.*)

---

*) Glandorps Charakter und wiſſenſchaftliche Verdienſte werden vornehmlich, wiewohl nicht aus perſönlicher Bekanntſchaft, von dem berühmten Joh. Caſelius, in einem Briefe an den Bürgermeiſter Joh. Reck zu Goslar, geſchildert; ſ. Opuscula varia de Westphalia ejusque doctis aliquot viris, ed. a. Joh. Gocs. Helmst. 1668. pag. 178.

Da die katholiſchen Geiſtlichen, wie man leicht denken kann, ſich nicht ſo leicht dazu verſtehen wollten, ihre Stellen zu verlaſſen, ſo gerieth man auf das beliebte Mittel einer öffentlichen Disputation zwiſchen den Häuptern beider Religionsparteien, die nun wirklich zu Stande kam, und im Hauſe der Fraterherren veranſtaltet wurde. Eine große Anzahl katholiſcher Geiſtlichen, worunter der alte Pfarrer Timann Camener, deſſen Nachfolger im Schulrectorate, Johann Älius, die beiden Domprediger Heinrich Humbert und Johann von Deventer, ſo wie von der andern Seite Rothmann, Glandorp und thon Norden, ebenfalls von einer großen Anzahl ihrer Freunde und Anhänger begleitet, erſchienen auf dem Kampfplatze; Rothmann und Glandorp gaben zur Eröffnung, jener in teutſcher, dieſer in lateiniſcher Sprache, glänzende Proben ihrer Beredſamkeit; aber der Fortgang des Geſprächs gerieth in Verwirrung; unbefriedigt ging die Verſammlung aus einander, und der Erfolg war kein anderer, als daß bald nachher die meiſten katholiſchen Geiſtlichen ſich aus Münſter entfernten.*) Rothmann, Glandorp, und die übrigen oben genannten neuen Lehrer, überreichten nun gemeinſchaftlich, am 15. Auguſt, dem Stadtrath ein Verzeichniſſ kirchlicher Miſſbräuche, auf deren Abſtellung ſie antrugen. Ihre For=

*) Von dieſem Auftritte, deſſen Kerßenbrock in ſeiner Historia de furore anabaptistico etc. nicht gedenkt, berichtet Hamelmann, Opp. genealog. histor. etc. pag 1191. doch ſcheint es nicht ganz in den Zuſammenhang der Begebenheiten zu paſſen, wenn er ihn ſchon um Pfingſten vorgehen läſſt. Eine Verwechſelung mit der ſpäteren Disputation, zu welcher Hermann Buſch herbeikam, iſt übrigens nicht anzunehmen; denn Hamelmann ſagt ausdrücklich, Buſch habe ſich zu der oben erwähnten Unterredung einfinden wollen, ſei aber durch Krankheit verhindert worden; auch wird Buſch diesmal noch zu Rothmanns Freunden gerechnet, da er doch ſpäter gegen dieſen auftrat.

Digitized by Google

derungen betrafen hauptſächlich die gemeinſchaftliche Feier des heiligen Abendmahls unter beider Geſtalt, Abſchaffung der Proceſſionen mit dem Sakramente, ſo wie der Privat- und Seelenmeſſen, und anderer, von ihnen für glaubenswidrig erklärter, kirchlicher Gebräuche, Einführung der teutſchen Sprache bei allen gottesdienſtlichen Handlungen, u. d. m. Der Stadtrath trug aber, wenigſtens zum Scheine, noch Bedenken, ſich ſelbſtthätig auf ſolche Beſtimmungen einzulaſſen, und erklärte dies für die Sache der Geiſtlichkeit. Es wurden daher die noch in Münſter anweſenden katholiſchen Geiſtlichen, worunter ſich der biſchöfliche Official ſelbſt befand, vor den Stadtrath beſchieden, und ihnen die eingereichten Artikel vorgelegt, um zu erklären, ob ſie ſich getrauten, dieſelben aus der heiligen Schrift zu widerlegen; allein ihre Antwort fiel ſo verwirrt und kleinmüthig aus, daß der Rath dieſelbe als Eingeſtändniſſ ihres Unrechts annahm, und ihnen nun die fernere Verwaltung ihrer kirchlichen Lehrämter ausdrücklich unterſagte. Jezt verließen noch mehrere von ihnen die Stadt; ein Theil der Stifts- und Kloſtergeiſtlichkeit aber blieb noch zurück, und obwohl der ganze ſecundäre Clerus mit ſeinen Beſchwerden ſich nun an den Biſchof wandte, ſo muſſten die Zurückgebliebenen doch dulden, daß die, gegen ſie aufgebrachte Bürgerſchaft, ihre Angriffe, theils wegen weltlicher, theils wegen kirchlicher Angelegenheiten, von Zeit zu Zeit wiederholte.

Inzwiſchen dauerte auch der Schriftwechſel zwiſchen dem Stadtrath und dem Biſchofe fort, ohne daß dadurch im Weſentlichen etwas bewirkt wurde. Der Biſchof berief daher die Ritterſchaft auf den 17. September nach Billerbeck, und hier wurden, nach vorhergegangener Berathung über dieſe Angelegenheit, mehrere Abgeordnete aus dem Mittel der Ritterſchaft erwählt *), um wegen Wiederherſtellung der Ruhe

*) Dieſe waren: Johann von Münſter, Amtmann zu Steinvord;

mit dem Münſterſchen Stahtrathe zu unterhandeln; allein die am 23. und 30. September von dieſen und einigen Räthen des Biſchofs mit den Abgeordneten der Stadt veranſtaltete Zuſammenkunft zu Wolbeck blieb eben ſo erfolglos. Nun dachte der Biſchof auf ſtrengere Maßregeln, und ließ am 8. Oktober eine Heerde Ochſen, welche Münſterſchen Bürgern zugehörten, und nach Cöln zu Markte geführt werden ſollten, in Beſchlag nehmen; allein dieſer Vorgang hatte fürs erſte keine anderen Folgen, als ſteigende Erbitterung in der Stadt, und einen abermaligen fruchtloſen Schriftwechſel. Mehrere angeſehene Bürger und Rathsmitglieder, die nun wohl ſahen, daß ein friedlicher Ausgang immer unwahrſcheinlicher wurde, und es nicht gerathen fanden, ſich in Feindſeligkeiten gegen den Landesfürſten einzulaſſen, zogen es indeſſen vor, ſich mit den Ihrigen freiwillig aus der Stadt zu entfernen.*) Der Biſchof aber ſchritt in ſeinen Anſtalten immer weiter vor; er ließ der Stadt die Zufuhr abſchneiden, und Münſterſche Bürger, die man in Wolbeck, Sendenhorſt und andern benachbarten Orteu antraf, verhaften. Die Stadt ſetzte ſich daher auch in wehrhaften Stand; ſie ſuchte, wiewohl ohne bedeutenden Erfolg, die kleineren Städte des Stifts in ihr Intereſſe zu ziehen, und warb Soldtruppen an, die, mit bewaffneten Bürgern vereinigt, Streifzüge in die Umgegend machen mußten, um Lebensmittel aufzutreiben, wobei ſie zuweilen auch Gefangene von des Biſchofs Leuten einbrachten. Da man aber doch ohne fremde Hilfe nicht durchzukommen ſich getraute, ſo wurden

---

Bernhard von Weſterholt, Gottfried von Schedelich, Kaſpar Schmiſing, Johann von Asbeck, Johann von Beveren, Johann von Merveld der Jüngere, und Heinrich von Merveld.

*) Unter ihnen werden genannt: Everwin Droſte, Dieterich Münſtermann, Wilbrand Plönnies, der Stadtrichter Hermann Schenckink, Hermann von Heerde, Bernhard von Tynnen, u. a. m.

Digitized by Google

die Unterhandlungen mit dem Landgrafen von Heſſen aufs neue angeknüpft, und zu geſchickterer Leitung dieſer und anderer auswärtiger Angelegenheiten, ein aus Münſter gebürtiger, berühmter Rechtsgelehrter, der Stadtſyndicus zu Bremen, Dr. Johann van der Wyk, bewogen, ſich dem Dienſte ſeiner Vaterſtadt zu widmen, welcher denn auch bald eine große Thätigkeit zeigte, um die Verhältniſſe der Stadt durch Verhandlungen mit benachbarten Fürſten zu verbeſſern. Ehe aber dieſe Verhandlungen, bei denen es auf den Eintritt der Stadt Münſter in den Schmalkaldiſchen Bund abgeſehen war*), zu einem weſentlichen Reſultate geführt hatten, und nachdem die Vermittelungsverſuche der zu Dülmen und Wolbeck nach einander verſammelten Landtage an den unvereinbaren Forderungen des Biſchofs und der Stadt geſcheitert waren, gab ein Ereigniſſ ganz verſchiedener Art jenen Angelegenheiten eine unerwartete Wendung.

Einige Tage vor dem Weihnachtsfeſte begab ſich der Biſchof, von Lübbeke im Stifte Minden, wo er ſich zuletzt aufgehalten hatte, nach Telgte, wo ſich die Mitglieder des Domkapitels, der Ritterſchaft, und andere angeſehene Männer aus dem Stifte Münſter bei ihm einfanden. Wegen der Nähe dieſes Ortes bei Münſter, wurden von dort aus die Unterhandlungen mit dieſer Stadt aufs neue vorgenommen, führten aber eben ſo wenig als vorher zu einem Reſultate, weil der Fürſt an alle von ihm angebotene Zugeſtändniſſe die Bedingung knüpfte, die neuen Prediger nebſt allen andern Neuerungen abzuſchaffen, und die alte Kirchenordnung in der Stadt wiederherzuſtellen. Der Rath, und noch mehr die Bürger, des langen Schriftwechſels müde,

*) Auch Magdeburg, Braunſchweig, und andere nicht reichsfreie, aber damals noch unter katholiſchen Landesherren ſtehende Städte, waren, unbeſchadet der weltlichen Hoheitsrechte ihrer Fürſten, in dieſen Bund aufgenommen worden.

beſchloſſen alſo, durch einen kühnen Handſtreich die Sache zu beendigen. Der Bote, welcher am erſten Weihnachtsfeiertage ein Schreiben aus Telgte nach Münſter gebracht, und die Antwort mit ſich zurück zu nehmen Befehl hatte, wurde, unter dem Vorwande, daß man wegen des Feſtes nicht mit der Antwort eilen könne, in der Stadt zurückgehalten; die Stadtthore wurden geſchloſſen, und in tiefſter Stille alles zu einem Überfalle gerüſtet. In Telgte hatte man zwar, wegen des Ausbleibens des Boten, Verdacht geſchöpft, und Kundſchafter ausgeſandt; da dieſe aber nichts Gefährliches entdeckten, begnügten ſie ſich, zur Sicherheit für möglichen Fall, die in der Mitte des Wegs zwiſchen Münſter und Telgte, über die Werſe führende, hölzerne Brücke zu zerbrechen.

Am frühen Morgen des 26. Decembers, um 3 Uhr, wurde der Ausfall unternommen. Ohngeachtet die Bürger in großen Schaaren ſich dazu drängten, hatte man doch nur 600 von ihnen ausgewählt, welche die 300 angeworbenen Stadtſoldaten und etwas Reiterei verſtärkten. Die Brücke über die Werſe wurde ſchnell wieder hergeſtellt, und eine Wache bei derſelben zurückgelaſſen. Unentdeckt kam der Zug vor den Thoren von Telgte an; dieſe wurden erbrochen, die Stadt ohne Widerſtand beſetzt, und 18 der angeſehenſten Perſonen, die man noch ſchlafend überfiel, gefangen genommen. Unter ihnen befanden ſich drei Domherren, der Erbmarſchall Gerhard von Morrien, Johann, Freiherr von Büren, nebſt andern von der Ritterſchaft, und mehrere von den entwichenen Münſterſchen Patriciern; aber der Biſchof, auf deſſen Perſon man es vorzüglich abgeſehen hatte, war bereits wieder nach Iburg, ſeinem Lieblingsaufenthalt im Stifte Osnabrück, abgereiſt; auch drei der anweſenden Domherren, worunter der Propſt Alexander von Morrien und der Scholaſter Rotger Schmiſing, waren halb nackt über die zugefrorene Ems entflohen. Die

Gefangenen wurden indeſſen auf Wagen geſetzt, und noch an demſelben Vormittage, unter Trommel- und Pfeifenklang, nach Münſter geführt, wo ſie von dem Pöbel mit großem Geſchrei empfangen, und vor deſſen Gewaltthätigkeiten nur mit Mühe durch den Rath und die Soldaten gerettet wurden. Die Herren vom Domkapitel und von der Ritterſchaft wurden ſodann, auf ihr Ehrenwort, in anſtändige Herbergen gebracht, die Münſterſchen Patricier hingegen in die Stadtgefängniſſe geworfen; doch wurde auch dieſen nach einigen Tagen erlaubt, ſich in ihren Familienhäuſern aufzuhalten.

Der Biſchof, über dieſen Vorfall ſehr aufgebracht, wandte ſich ſogleich an die benachbarten Fürſten, welche unter Verſicherung ihrer Miſſbilligung der verübten Gewaltthat, ihm Beiſtand gegen die Stadt verſprachen. Die Bürger von Münſter fingen nun allmählich ſelbſt an, ihre Übereilung zu bereuen; ſie verſuchten daher, theils ihre Gefangenen zur Verwendung bei dem Fürſten, um vortheilhafte Vergleichsbedingungen, zu bewegen, theils den Beiſtand des Landgrafen von Heſſen aufs neue zu gewinnen. Der Landgraf, mit welchem jezt van der Wyk die Unterhandlung perſönlich, mit großem Geſchick und Eifer betrieb, verwies der Stadt anfangs ihr gewaltthätiges Verfahren, und knüpfte das Verſprechen ſeines Beiſtandes an die Bedingung, Frieden zu halten, und keine Feindſeligkeiten gegen ihren Landesherrn auszuüben. Ohngeachtet dieſer und anderer Ermahnungen, gelang es doch den Feinden des Friedens in der Stadt noch einmal, am 5. Januar 1533, einen großen Haufen Volks zu einem Zerſtörungszuge gegen das Stift Mauritz aufzuregen, der jedoch ſeinen Zweck nicht ganz erreichte. Doch gewann nach dieſem Vorfalle die gemäßigte und friedlich geſinnte Partei im Rathe und in der Bürgerſchaft für einige Zeit das Übergewicht; und da, außer dem Landgrafen von Heſſen, auch der Kurfürſt von Cöln und die Herzoge von Cleve und von Sachſen-Lauenburg ſich der

Sache annahmen, ſo kam ſchon am 14. Februar 1533 zwiſchen dem Biſchof und der Stadt ein für beide annehmlicher, und für letztere beſonders über Verhoffen günſtiger Vertrag zu Stande. In dieſem wurde der Stadt von Seiten des Biſchofs vollkommene Religions- und Gewiſſensfreiheit eingeräumt, nebſt dem Rechte, die 6 Pfarrkirchen zu S. Lamberti, Ludgeri, Ägidii, Martini, Servatii und in Überwaſſer, mit evangeliſchen Predigern zu beſetzen, und ſelbige in Lehre und Ceremonien, in Gemäßheit des göttlichen Wortes, der Augsburgiſchen Confeſſion und des Nürnbergiſchen Religionsfriedens, ungehindert verwalten zu laſſen; dagegen verſprach die Stadt, das Domkapitel, die Collegiatſtifter und Klöſter, außer den vorgenannten Pfarrkirchen, auch bei ihrer katholiſchen Religionsübung ungeſtört zu laſſen, und beide Theile verpflichteten ſich, einander nicht anzufeinden, in ihren Predigten verächtlich und läſterlich anzuziehen, oder ſonſt zu beleidigen. Überdies gelobte die Stadt, in weltlichen Dingen, dem Biſchof als ihrem Landesherren gebührenden Gehorſam zu leiſten, wogegen der Biſchof ihr wieder Geleit, Recht und Schutz zuſagte; wer aber das Wort Gottes zu Muthwillen gebrauchen, der Obrigkeit nicht gehorchen, oder andern Unfug treiben würde, ſollte durch die Obrigkeit beſtraft, und deshalb von niemand geſchützt werden. Die von Münſter ſollten auch dem Biſchof, Domkapitel und andern geiſtlichen oder weltlichen Perſonen ihre von Alters hergebrachten Zinſen, Renten und Pächte gutwillig entrichten; außer was zu den ſechs Pfarrkirchen und deren Brüderſchaften und anderen Stiftungen gehörte, und künftig zur Unterhaltung dieſer Kirchen, ihrer Prediger, und der Armen verwendet werden ſollte; doch ſollten die Pfarrer, welche zuvor an dieſen Kirchen angeſtellt geweſen, ihr ganzes bisheriges Einkommen auf ihre Lebenszeit behalten, oder die Stadt ſich auf andere Weiſe mit ihnen abfinden. Auf dieſe und noch einige davon abhängige Vertragspunkte verſprach nun der

Digitized by Google

Biſchof allen Unwillen gegen die Stadt fallen zu laſſen, die Straßen wieder zu öffnen, und die vor ſeinen eignen Gerichten, oder vor dem Reichskammergerichte, der Religionshändel wegen, ſchwebenden Proceſſe aufzuheben; die Stadt hingegen, die ausgewanderten Erbmänner, Rathsperſonen und Bürger wieder zu ihren Gütern zu laſſen; alle Gefangenen von beiden Seiten ſollten ſofort frei gegeben, und wenn die Stadt gegen das Domkapitel und andere Perſonen noch Anſprüche zu haben meinte, dieſelben durch den Biſchof, den Grafen Arnold von Bentheim, und eine Deputation des Domkapitels, der Ritterſchaft und Städte, ſchiedsrichterlich unterſucht und beigelegt werden. Dieſer Friedensſchluſſ wurde von dem Landgrafen Philipp von Heſſen, als Hauptvermittler, dem Biſchof Franz und der Stadt Münſter, ſodann dem Domkapitel und den Abgeordneten der Ritterſchaft und Städte des Stifts Münſter, vollzogen und beſiegelt. Am 18. Februar wurden die Gefangenen vertragsmäßig auf freien Fuß geſtellt. Dem Landgrafen von Heſſen und ſeinen Räthen bewieſen ſowohl der Biſchof als die Stadt ihre Dankbarkeit durch anſehnliche Geſchenke. Durch eine neue Rathswahl kam die ſtädtiſche Verwaltung faſt durchaus in die Hände ſolcher Männer, von denen man ein ſtandhaftes Feſthalten der neu aufgeſtellten Grundſätze erwarten durfte. Für die Verwaltung des evangeliſchen Kirchen-, Schul- und Armen-Weſens der Stadt Münſter wurde durch den Stadtrath eine geſetzliche Ordnung entworfen, Rothmann zur Würde eines Superintendenten erhoben, und eine neue evangeliſche Schule, welcher Glandorp als Rector vorſtand, in den Gebäuden des Minoriten-Kloſters errichtet. Auch in den kleineren Städten des Stifts, wie in Warendorf, Alen, Coesfeld, begann die Reformation ſich auszubreiten, und die Stadt Münſter bemühte ſich, das alte Städtebündniſſ zu erneuern, um deſſen Wirkungen auch auf die Angelegenheiten der neuen Kirchenverfaſſung aus-

Digitized by Google

zudehnen. Von der andern Seite wurde das, während der vorhergegangenen Unruhen in Stillſtand gerathene, biſchöfliche Officialat-Gericht zu Münſter, am 21. März 1533, wieder eröffnet, und am 4. Mai (dem 3. Sonntag nach Oſtern) hielt der Biſchof ſelbſt, mit anſehnlicher Begleitung, ſeinen Einzug in Münſter, wo er feierlich inthroniſirt wurde, die Huldigung der Bürgerſchaft empfing, und drei Tage unter großen Ehren- und Freudenbezeugungen verweilte. Als er hierauf die Stadt verließ, um den Empfang der Huldigung in andern Städten des Biſthums fortzuſetzen, mochte ihm ſchwerlich ahnen, unter wie ſchrecklich veränderten Umſtänden er nach zwei Jahren Münſter wieder ſehen ſollte!

Wär es bloß der Eifer um die evangeliſche Lehre und die davon abhangende Religionsfreiheit geweſen, was die Wortführer der Münſterſchen Bürgerſchaft beſeelte, ſo konnten ſie jezt in der tiefſten Ruhe ſitzen; denn alles was dazu gehörte, hatten ſie früher und vollſtändiger, als ſie es kaum ein Jahr vorher nur hoffen konnten, erlangt. Aber der unreine Geiſt, der ſich vom Anfange an in dieſer Sache geregt hatte, war unfähig, lange zu raſten. Schon früher hatten dies Manche gefürchtet; ſo hatte z. B. noch in den letzten Tagen des Jahres 1532, Luther an den Rath und die Gemeinde zu Münſter geſchrieben, und ſie ermahnt, keinem Lügengeiſte Eingang zu geſtatten, ſich von Aufruhr und Schwärmerei fern zu halten, und nur auf Erhaltung des äußeren und inneren Friedens bedacht zu ſein, wobei er ihnen das ſchreckliche Ende Münzers und anderer Irrlehrer zur Warnung vorhielt. Aber dieſe und ähnliche Warnungen verhallten ohne Wirkung, und die Zeit war allzu kurz, wo Münſter ſich des Friedens und der Ordnung erfreute. — Das Miſſvergnügen, das ſich unter dem Volke, wegen des Vertrags-Artikels, welcher die Zahlung der Zinſen wiederherſtellte, beſonders geregt haben ſoll, und die bilderſtürmeriſchen Auftritte, die noch nach der geſetzlichen Ein-

führung der evangeliſchen Kirchenverfaſſung in Münſter einigemal ſtatt fanden, waren nur vorübergehende Erſcheinungen, deren üble Folgen durch ein beſonnenes Benehmen der geiſtlichen und weltlichen Vorgeſetzten leicht abgewendet werden konnten. Aber gerade in dem Manne, den ein übel begründetes Vertrauen an die Spitze des Kirchenweſens in Münſter geſtellt hatte, regte ſich zuerſt der Geiſt des Verderbens. Anſtatt ſich, wie es dem Vertrage gemäß war, in den Schranken der Augsburgiſchen Confeſſion zu halten, dachte Rothmann, von eitler Neuerungsſucht getrieben, nur darauf, wie er immer weiter gehen, und immer größeres Aufſehen machen wollte, um ſich ſelbſt als Reformator, oder vielmehr als Sektenſtifter, zu erheben. So begann er mit allerlei unnützen Veränderungen in der Feier des heiligen Abendmahls, indem er gewöhnliches Weißbrod, oder ſogenannten Stuten*), in eine Schüſſel brockte, den Wein darüber goſſ, und dies den Communicanten anfangs austheilte, weiterhin aber ſie ſelbſt zulangen ließ, und dabei den anſtößigſten Unordnungen Raum gab. Von dem Äußeren der Handlung muſſte es nothwendig auch zu Angriffen auf das Weſen der Sache kommen, und Rothmann blieb nicht dabei ſtehen, ſich gegen Luthers Lehre vom Abendmahl zu erklären, und eine von Karlſtadt oder Zwingli entlehnte auf Koſten jener zu erheben, ſondern er ging ſo weit, ſelbſt an heiliger Stäte, die frevelhafteſten Spöttereien gegen die Annahme einer höheren Bedeutung der ſinnlichen Zeichen im Abendmahl, ſich zu erlauben.

Mehr Aufſehen als dieſe Neuerungen im Abendmahl (wiewohl ſie für die Beurtheilung von Rothmanns Sinnesart nicht unwichtig ſind) machte die Verwerfung der Kindertaufe, mit welcher er noch im J. 1533 hervortrat. Es

*) Dadurch zog er ſich den Spottnahmen Stuten-Bernd zu.

Digitized by Google

kann hier als bekannt vorausgeſetzt werden, daß der, auf den Grundſatz, daß Unterricht in den Lehren des Chriſtenthums, der Einweihung zu demſelben durch die Taufe, vorangehen müſſe, gegründete Widerſpruch gegen die Taufe neugeborener, mithin weder unterrichteter, noch des Unterrichts fähiger Kinder, keineswegs neu war, ſondern ſchon in früheren Jahrhunderten mancherlei Streitigkeiten in der Kirche verurſacht hatte. Nicht nur die katholiſche Kirche, ſondern auch die Augsburgiſche Confeſſion (Art. 9.), betrachtete indeſſen die aus jenem Grundſatz abgeleiteten Zweifel als völlig gehoben, und die Taufe chriſtlicher Kinder als eine, nicht bloß zuläſſige, ſondern nothwendige Sache. Ob Rothmann die taufwidrigen Meinungen in Münſter zuerſt angeregt hat, iſt zweifelhaft; er war zwar nicht der erſte, der ſie hier öffentlich vortrug; doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er ſeine Gründe hatte, ſie zuerſt in der Stille zu verbreiten, und durch Andere, gleichſam ſtufenweiſe, öffentlich ausſprechen zu laſſen. Zuerſt war es nehmlich der Prediger an der Ägidii-Kirche, Heinrich Rolle aus Harlem, welcher die Kindertaufe für ein Adiaphoron (eine Sache, die man mit gleich gutem Gewiſſen thun oder laſſen kann) erklärte. Als hierdurch der Weg einmal gebahnt war, ging Rothmanns Amtsgehilfe an der Lamberti-Kirche, Heinrich Stapreda aus Mörs, weiter, und erklärte die Kindertaufe geradezu für ſündlich, ja für einen Greuel vor Gott; und dieſem gaben, außer Rothmann ſelbſt, der Prediger an der Überwaſſer-Kirche, Gottfried Stralen, und zwei, vor kurzem erſt in Münſter angekommene Lehrer, Dionyſius Vinnius und Johann Klopreis, ſogleich ihren Beifall, während andere evangeliſche Lehrer, nahmentlich Briccius thon Norden, Peter Wirtheim, und der Rector Glandorp, ſich jener Lehre nachdrücklich widerſetzten.

Der Stadtrath zu Münſter erſchrak ernſtlich über dieſe neuen Irrungen, und ließ Rothmann vor der Verbreitung

irriger Lehren in Beziehung auf Taufe und Abendmahl warnen. Auch in Wittenberg hörte man die Nachricht von jenem Treiben mit Entſetzen; doch ſchrieb Melanthon in einem ſehr ſanften Tone (der ihm überhaupt eigen war) an Rothmann, erinnerte ihn an die Nutzloſigkeit und Gefahr des Streites gegen eine ſo allgemein anerkannte Sache, wie die Taufe der Kinder, und an die Nothwendigkeit der Eintracht, und bat ihn um Chriſti willen, ſeinen Fleiß auf nothwendige und heilſame Gegenſtände zu verwenden, und nicht den Beifall des großen Haufens, ſondern die Ehre des Evangeliums zu ſuchen. Da beides fruchtlos war, ſo wandte ſich der Stadtrath zu Münſter an den berühmten Hermann Buſch, jenen Zögling Rudolfs von Langen, der nach einem vielbewegten Leben, endlich als Profeſſor der Beredſamkeit und Geſchichte auf der Univerſität Marburg eine bleibende Stäte gefunden, ſeines Vaterlandes aber nie vergeſſen hatte; mit der Aufforderung, entweder einen gelehrten Theologen zu der Reiſe nach Münſter zu bewegen, oder ſelbſt zu kommen, um durch ein gründliches Religionsgeſpräch, wo möglich, Rothmann auf beſſere Gedanken zu bringen, und den eingeriſſenen Irrungen ſo wie der daraus zu befürchtenden Gefahr, durch zweckdienliche Vorſchläge zu wehren. Aus Liebe zu ſeinem Vaterlande, und in der Hoffnung, durch ſeinen perſönlichen Einfluſſ auf Rothmann, mit welchem er vorher in ziemlich freundſchaftlichem Verhältniſſe geſtanden hatte, wohlthätig wirken zu können, machte Buſch, ohngeachtet ſeines Alters und ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, ſich ſelbſt auf den Weg, fand aber bei ſeiner Ankunft in Münſter die Sache ſchon in einem weit ſchlimmeren Zuſtande, als er ſich vorgeſtellt hatte. Demohngeachtet fand das Geſpräch über die Zuläſſigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe am 7. und 8. Auguſt 1533 wirklich ſtatt. Zu Buſchs Beiſtande waren die beiden Prediger Wirtheim und thon Norden, der Rector Glandorp, und der gelehrte Senior der Fraterherren, Johann

Digitized by Google

Holtmann von Ahaus, dabei zugegen. Man kam jedoch bei dem Geſpräche gar bald auf den Abweg, ſich in allegoriſche Deutungen verſchiedener, dem einfachen Wort- und Sachverſtande nach, gar nicht zum Zwecke dienlicher, bibliſcher Stellen zu verlieren, wodurch der Streit zwar verwickelter, aber die Beweisführung für keine der beiden Parteien überzeugender wurde. Indeſſen fanden Buſch und ſeine Gehilfen auch mit den vernünftigſten Vorſtellungen und gründlichſten Widerlegungen, bei ihren Gegnern keinen Eingang, ſondern wurden von dieſen, wie von Raſenden, überſchrien; und durch den Verdruſſ über dieſe traurige Wendung, welche das Geſpräch ſchon am erſten Tage nahm, fühlte Buſch ſeine Geſundheit ſo angegriffen, daß er am folgenden Tage nicht im Stande war, ſeine weitläuftigen Erklärungen zu Ende zu bringen, ſondern wegen plötzlich ihn überfallender Krankheit ſich entfernen muſſte, wovon Rothmanns Anhänger zu übermüthigem Spott gegen den verdienſtvollen Mann Anlaſſ nahmen. Buſch, der, bei dem Anhange, den Rothmann unter dem gemeinen Volke hatte, ſich in Münſter nicht für ſicher hielt, eilte, nach Dülmen zu kommen, wo er, zu ſchwach zur Rückreiſe nach Marburg, ſeine Wohnung aufſchlug, und zu Anfange des folgenden Jahres (1534) ſtarb.

So ſehr ſich nun Rothmann und ſeine Anhänger, nach jenem verunglückten Geſpräche, mit ihrem vermeinten Siege brüſteten, ſo fand doch der Stadtrath die gegen ſie aufgeſtellten Gründe überzeugender, und erließ, mit Beziehung auf die beſtehenden Verträge, an die Prediger den Befehl, in ihren Äußerungen über die Sacramente der Taufe und des Abendmahls, ſich in geziemenden Schranken zu halten, den Kindern nach kirchlichem Gebrauche die Taufe zu gewähren, und ſich aller unnöthigen Neuerungen zu enthalten; und da am 10. Auguſt ein fremder Prediger in der Ludgeri-Kirche mit taufwidrigen Lehren auftrat, wies der

Rathmann Johann Windemoller ihn mit harten Worten von der Kanzel. Darüber entſtand ein Tumult unter den Weibern, dem Windemoller kaum unverletzt entkam; den taufwidrig geſinnten Predigern aber wuchs der Muth ſo ſehr, daß ſie nun wirklich den neugeborenen Kindern die Taufe verſagten, und als der Rath ſie deshalb ihrer Ämter entſetzte und aus der Stadt verwies, ſich ihm geradezu widerſetzten. Rothmanns zahlreiche Anhänger unter der Bürgerſchaft brachten es endlich dahin, daß zwiſchen ihm und dem Rathe eine Art von Vergleich eintrat, nach welchem ihm erlaubt wurde, in der Stadt zu bleiben, und ſein Predigtamt fortzuſetzen, wogegen er, am 3. Oktober, ſich durch einen Revers verpflichtete, die ſtreitigen Lehren über die Taufe und das Abendmahl nicht weiter zu berühren, dagegen ſo viel als möglich zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in der Stadt beizutragen. Der Rath traute jedoch dieſem Verſprechen nicht recht, und wandte ſich mit Klagen über den zerrütteten Zuſtand der Stadt, und mit Bitte um Unterſtützung, an den Fürſten, beging aber gleichzeitig die Thorheit, wegen der Anſtellung eines katholiſchen Dompredigers, wozu jener auf den Grund des Religionsvertrags berechtigt zu ſein behauptete, während der Stadtrath aus eben dieſem Vertrage ein Recht zur Nichtduldung eines ſolchen Predigers abzuleiten ſuchte, ſich mit dem Fürſten ſelbſt zu entzweien.

Rothmann hielt indeſſen ſeine Zuſage zwar in ſo weit, daß er die verbotenen Lehren nicht öffentlich vortrug; deſto mehr aber gab er ſich Mühe, ſie in der Stille zu verbreiten. Endlich machte er ſogar ſeine Irrlehren durch den Druck bekannt, und glaubte um ſo ſicherer zu ſtehen, als zu der Partei, auf welche er in der Stadt ſchon rechnen konnte, ſich auch ein großer Schwarm von Ausländern aus verſchiedenen Gegenden Weſtfalens und der benachbarten Niederlande geſellte, welche der wunderlich übertriebene Ruf des Parteiführers herbeizog. Dem Stadtrathe ſchienen nun zwar

Digitized by Google

ernſtliche Maßregeln nothwendig; doch wagte er, aus Furcht vor Rothmanns großem Anhange, nicht, gegen dieſen etwas thätliches zu unternehmen; man ergriff alſo den Ausweg, alle Kirchen zu ſchließen, und das Predigen ganz zu verbieten, und entwarf indeſſ einen Plan, die Häupter der neuen Irrlehre, nebſt ihren Anhängern, aus der Stadt und dem ganzen Stifte Münſter zu entfernen, wozu der Biſchof und das Domkapitel ſelbſt die Hand boten. Da es aber am 5. November zur Ausführung kommen ſollte, erhob ſich ein allgemeiner Aufruhr; viele, die ſich bis jezt noch nicht offen für Rothmanns Partei erklärt hatten, traten jezt zu ihr über, und neben Knipperdolling, der während dieſer ganzen Zeit in jeder Volksbewegung thätig geweſen war, ſah man unter ihren Fürſprechern mit Erſtaunen den Bürgermeiſter Hermann Tylbeck. Alles griff zu den Waffen; der Stadtrath und die ihm anhangende gemäßigte Partei beſetzten das Rathhaus, die andern den Lamberti-Kirchhof, und allgemeines Blutvergießen ſchien unvermeidlich, als es dem Syndicus van der Wyk am folgenden Tage noch gelang, einen Vergleich des Innhalts zu Stande zu bringen, daß den von der Augsburgiſchen Confeſſion abgewichenen Predigern zwar das Predigen unterſagt, jedoch ihnen und ihren Anhängern der Aufenthalt in der Stadt erlaubt bleiben, und Jedermann frei ſtehen ſolle, ſich zu dem Glauben zu bekennen, den er für den beſten halte.

An Rothmanns Stelle wurde nun der gelehrte Prediger Dieterich Fabricius, welchen der Landgraf von Heſſen, auf Bitten des Stadtraths, hieher geſandt hatte, zum Stadt-Superintendenten und Pfarrer an der Lamberti-Kirche ernannt, und unter ſeiner Leitung eine neue Kirchenordnung entworfen, die aber nicht lange in Wirkſamkeit blieb; denn um dieſelbe Zeit entwickelte ſich eine ganz andere, unglückliche Wendung der Dinge; die ſchwärmeriſchen Lehren der Wiedertäufer fanden eben damals in Münſter Ein-

Digitized by Google

gang, und durch ſie wurde das Schickſal der Stadt entſchieden.

Die Grundſätze der Schule, welche wir um dieſe Zeit unter dem Nahmen der Wiedertäufer kennen lernen, ſind mit Rothmanns und ſeiner Genoſſen bisheriger Bekämpfung der Kindertaufe nicht zu verwechſeln, obgleich in Münſter ihnen durch dieſe zunächſt der Weg gebahnt wurde. Das Weſen der eigentlichen Wiedertäuferlehre kommt darauf hinaus: daß alle beſtehende geiſtliche und weltliche Obrigkeit, ſo wie alle äußere Staats- und Kirchenordnung ungerecht ſei, und umgeſtürzt, auf ihren Trümmern aber ein allgemeines Reich der Gläubigen (worunter ſie nehmlich ſich ſelbſt und ihre Anhänger verſtanden), alle geiſtliche und weltliche Gewalt in ſich vereinigend, aufgerichtet werden müſſe. Allen Angehörigen dieſes Reiches wurde verheißen, in demſelben in vollkommener Freiheit, als wahre Kinder Gottes, zu leben; Gott, oder wie man ſich ausdrückte, der Vater, werde in dieſem Reiche allein regieren, und ſeine Befehle durch unmittelbare Offenbarungen an auserwählte Propheten kund thun. Das bisherige Chriſtenthum mit allen ſeinen Anſtalten und Gebräuchen wurde für eine trügeriſche Erfindung der Päpſte erklärt; und da man im Zuſammenhange hiermit, ſowohl die in den gewöhnlichen Staats- und Kirchenverfaſſungen geſchloſſenen Ehebündniſſe, als beſonders auch die bisherige Taufe für ungiltig und nichtig erklärte, ſo mußten Alle, die ſich zu dieſem vermeinten Gottesreiche bekannten, durch eine neue Taufe dazu eingeweiht werden. Aus dieſer, im Grunde nur untergeordneten Ceremonie, iſt der Nahme der Wiedertäufer hervorgegangen. Als beſondere Lockſpeiſe wurde den Gläubigen die Ausſicht auf den Beſitz aller Güter der Welt, und eine damit verbundene vollkommene Gütergemeinſchaft gezeigt. In dieſer durchgängigen Beziehung ihrer, wenn gleich in religiöſen Formen ausgeſprochenen Grundſätze, auf Weltherrſchaft und Güterbeſitz, liegt zugleich

Digitized by Google

der Beweis, daß die Wiedertäufer in ihrem damaligen Auftreten nicht ſowohl als eine religiöſe Sekte, ſondern vielmehr als eine, gegen alle poſitive Religion feindliche, politiſch-revolutionäre Partei zu betrachten ſind.

Jene Grundſätze waren nun keineswegs in der Zeit erfunden worden, in welcher wir ihren Ausbruch in Münſter wahrnehmen; vielmehr finden wir ihren Anfangspunkt ſchon in ſehr entfernten Zeiten. Kaum hatte das Papſtthum angefangen, ſich in weltlich-herrſchender Macht zu entwickeln, als ſich auch ſchon Parteien bildeten, welche dieſes Anſehen deſſelben zu untergraben ſuchten, und ihm daher, wie ſich die Gelegenheit darbot, bald öffentlich, bald im Stillen entgegen wirkten. Man würde ſich aber ſehr irren, wenn man glauben wollte, daß dieſe alle nur von der Idee einer Unverträglichkeit des kirchlichen Lehramtes mit weltlicher Herrſchaft, oder einer ausſchließlichen Giltigkeit des geſchriebenen göttlichen Wortes, ausgegangen wären; vielmehr iſt gar nicht zu leugnen, daß in der Oppoſition gegen die Römiſche Kirche auch eine, aus dumpfen Nachklängen des klaſſiſchen Heidenthums und aus gnoſtiſchen Meinungen hervorgebildete Irrlehre ſich ausſprach, welche die Herabſetzung des Chriſtenthums überhaupt, und deſſen Umbildung zu einem philoſophiſch-politiſchen Syſteme, die Vernichtung des Prieſterſtandes, den Umſturz aller monarchiſchen Staatsverfaſſungen, und an deren Stelle die Einführung einer allgemeinen Volksherrſchaft, unter der Leitung beſonders Auserwählter (worunter die Urheber ſolcher Lehren, für den Fall des Gelingens ihrer Sache, natürlich ſich ſelbſt verſtanden) bezweckte. Dieſe Schule nahm nicht bloß erweislich unkirchliche Lehren von der Entſtehung der Welt, dem Urſprunge des Böſen, der Perſon Chriſti u. a. m., ſondern auch ganz abergläubiſche Vorſtellungen, wie von der Mittheilung unmittelbarer göttlicher Offenbarungen, auf, wobei ſie die Bibel entweder geradezu verachtete, oder doch nur als untergeordnetes Hilfsmittel

Digitized by Google

ihrer eigenen Weisheit benutzte; übrigens bekämpfte ſie die herrſchende Kirche nicht ſowohl aus einem theologiſchen, ſondern vielmehr aus einem politiſchen Standpunkte, weil ſie nehmlich in ihr den Mittelpunkt des damaligen Staatenlebens erkannte. Die revolutionäre Tendenz dieſer Oppoſition gegen die Kirche trat z. B. im zwölften Jahrhundert, in Arnold von Brescia hervor, der ſogar die Römiſche Republik auf kurze Zeit wieder herſtellte. Der unglückliche Ausgang offener Empörungen ſchreckte die Anhänger dieſer Schule nicht ab; dagegen ſcheint es, daß ſie ſich in der Folge immer mehr in eine Geheimlehre zurückzogen, durch welche ſie ihre Grundſätze, nach Zeiten und Orten modificirt, im Stillen fortpflanzten, bis die Zeit wieder günſtig erſcheinen würde, einen offenen Ausbruch zu wagen. Auch auf Bewegungen, die urſprünglich von einem reineren, wahrhaft religiöſen oder wiſſenſchaftlichen Sinne ausgingen, ſcheinen ſie Einfluſſ gewonnen, und ihnen Elemente des Verderbens beigemiſcht zu haben. Noch im funfzehnten Jahrhundert werden wir durch die Unternehmungen des Pomponius Lätus in Rom und des Hieronymus Savonarola in Florenz an die fortdauernde Wirkſamkeit jener Richtung in Italien erinnert. Eben in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts beginnen aber auch, wie ſchon im Eingange dieſes Kapitels erwähnt wurde, die Verſuche eines ſyſtematiſchen Empörungsgeiſtes in Teutſchland, deren Äußerungen ſo viel Übereinſtimmendes mit den Grundſätzen der früheren ſtaats- und kirchenwidrigen Schulen Italiens darbieten, daß eine abſichtliche Verpflanzung der letzteren nach Teutſchland gar nicht zu verkennen iſt. Gleichſam perſonificirt erſchien dieſer Empörungsgeiſt endlich in dem bereits erwähnten Thomas Münzer, der von Jugend auf mit revolutionärem Treiben umging,*) und in dem religiöſen Anſtriche, welchen er dem-

---

*) Als er in Halle lebte, ließ er ſich in eine Verſchwörung gegen

ſelben zu geben verſuchte, Grundſätze ausſprach, die uns deutlich an ältere gnoſtiſche Irrlehren erinnern, und ſpäter auch von den Münſterſchen Wiedertäufern aufgeſtellt wurden. Die Gläubigen ſollten ſich von der Welt ganz abſondern, und alsdann von dem Geiſte Gottes allein regirt werden, alle Ungläubigen aber, die ſich ihnen nicht unterwerfen wollten, ausrotten; den Gläubigen wurde Verleugnung der Welt und Kreuzigung ihres Fleiſches zur Pflicht gemacht, die jedoch hauptſächlich nur auf äußern Schein hinauslief; von der Bibel und der Belehrung durch dieſelbe wurde verächtlich geſprochen; die Gläubigen ſollten durch den Geiſt Gottes unmittelbar in ihrem Innern erleuchtet und belehrt werden; gegen die Lehre von der Verſöhnung durch Chriſtum, die Taufe der Kinder und den gewöhnlichen Eheſtand, ſo wie gegen die weltliche Obrigkeit und das geiſtliche Lehramt wurde heftig geeifert, und die Abſicht einer allgemeinen Umwälzung der Dinge gar nicht geleugnet, die denn auch endlich, wie bekannt, greulich genug hervortrat.

Vor dem Ausbruche des Bauernkriegs, in welchem Münzer ein ſo ſchimpfliches Ende nahm, hatte dieſer eine Reiſe durch das ſüdliche Teutſchland gemacht, und dort Schüler hinterlaſſen, welche ſeine Meinungen nach verſchiedenen Richtungen weiter ausbildeten und fortpflanzten; wie Balthaſar Hubmeier (oder Hübmör) aus dem Baierſchen Städtchen Friedberg, und Ludwig Hetzer aus der Schweiz, welche beide ſich anfangs an Zwingli's Lehren gehalten hatten, nachher aber durch Bilderſtürmerei, Verwerfung der Kindertaufe, Beſtreitung der kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, der Verſöhnung u. a. m. ſo wie durch Reizung zum Aufruhr und andere Unordnungen, verſchiedene

---

den (1513 verſtorbenen) Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg ein, welche den Anfang zu einer allgemeinen Reformation der Chriſtenheit machen ſollte.

Gegenden beunruhigten, bis Hubmeier 1528 zu Wien verbrannt, Hetzer aber 1529 zu Conſtanz enthauptet wurde. Unter andern Mitgliedern und Häuptern dieſer Schule that ſich aber beſonders Melchior Hofmann aus Schwaben, ſeines Handwerks ein Kürſchner, hervor, der als einer der erſten am Oberrhein abweichende Religionsgrundſätze verbreitete, damals aber, wie es ſcheint, noch zwiſchen wirklich evangeliſchen, und ſchwärmeriſch-revolutionären Lehren ſchwankte. Schon 1524 verließ er ſeine Heimath, um eine Reiſe nach Schweden zu unternehmen, auf welcher er unter andern auch ſchon mit Knipperdolling perſönliche Bekanntſchaft machte. Nach Teutſchland zurückgekehrt, hielt er ſich einige Zeit in Wittenberg auf, und trat hier ſchon mit ſeinen ſchwärmeriſchen Meinungen von der Errichtung eines ſichtbaren Gottesreichs auf Erden deutlicher hervor, doch ohne ſich noch allzu auffallend von der kirchlichen Richtung zu entfernen, daher ihm in Holſtein, wohin er ſich 1527 wandte, ſogar ein Predigtamt anvertraut wurde. Hier glaubte er ſich ſtark genug, ſeine Irrlehren offener zu verkündigen, und dieſe veranlaſſten 1529 ein Religionsgeſpräch zu Flensburg, in Folge deſſen er des Landes verwieſen wurde. Nun brach er völlig mit der beſtehenden Ordnung der Dinge, wüthete, wie einſt Münzer, gegen den Papſt und Luther zugleich, ſuchte eine neue Sekte als den Stamm des von ihm verkündeten Gottesreiches zu ſtiften, und nahm, als Einweihung zur Genoſſenſchaft dieſes neuen Reiches, die Wiedertaufe an, welche ſchon einige Zeit vorher, in der Schweiz und am Oberrhein, (vielleicht nach Münzers Angabe) durch Hubmeier eingeführt worden war, durch Hofmann aber nun völlig zum Symbol erhoben und weiter ausgebreitet wurde.*)

*) Dieſe revolutionäre Lehre von einem ſogenannten Gottesreiche, iſt mit dem eigentlichen Chiliasmus, oder der Meinung von einer künftigen ſichtbaren Wiedererſcheinung Chriſti, zum vollſtändigen

Digitized by Google

Nach kurzem Aufenthalte in Straßburg, trieb er ſich in den Niederlanden und beſonders in Oſtfriesland umher, verrichtete zu Emden die Wiedertaufe an 300 Perſonen auf einmal, und kehrte 1533 nach Straßburg zurück, in der Meinung, dieſe Stadt ſei das, zur Eröffnung des vermeintlichen Gottesreiches beſtimmte, neue Jeruſalem.*)

Gegen ſeine Anhänger in den Niederlanden erhob ſich indeſſen eine große Verfolgung, und eine bedeutende Anzahl derſelben wählte Münſter zu ihrem Zufluchtsorte. Johann Matthieſſen, ein Bäcker zu Harlem, und ſeit Hofmanns Entfernung das Haupt der niederländiſchen Wiedertäufer, wurde dadurch bewogen, im November 1533, zwei ſeiner Gehilfen abſichtlich nach Münſter zu ſenden und mit der Errichtung einer Wiedertäufergemeinde zu beauftragen. Durch dieſe wurde nun Rothmann, der noch ein Jahr vorher die Wiedertäufer beſtritten hatte, ſo wie Klopreis und andere, ſelbſt für dieſe Sekte gewonnen. Rothmann, der in ſeinem Äußern ſchon ſeit einiger Zeit ein ernſthaftes, abgeſondertes und heiliges Weſen affektirt, auch ſeine Anhänger zu einem ſolchen Betragen ermahnt, dabei viel von dem nahen Ende der gegenwärtigen Weltordnung, der bevorſtehenden Vertilgung der Gottloſen und der darauf folgenden alleinigen Herrſchaft der Frommen in einem völlig ſorgenfreien und genuſſreichen Leben, geſprochen hatte, trat nach dieſen

Sieg über die Feinde des Chriſtenthums und zur Aufrichtung eines tauſendjährigen Friedensreiches auf Erden, (wozu ſie unter andern Jochmus in ſeiner bekannten Geſchichte der Kirchen-Reformation zu Münſter u. ſ. w. S. 63. u. f. gerechnet hat) durchaus nicht zu verwechſeln; doch iſt es möglich, daß die Exiſtenz chiliaſtiſcher Meinungen im Volke auf die Wiedertäufer wirkte, und von ihnen für ihre Zwecke benutzt wurde.

*) Er ſtarb, um 1540, zu Straßburg im Gefängniſſe, nachdem ihn Bucerus endlich zur Einſicht und zum Widerruf ſeiner Irrthümer bewogen hatte.

Digitized by Google

Vorbereitungen, am 14. December 1533 auf dem Servatii-Kirchhofe, und acht Tage ſpäter, ohngeachtet jener Vertragsbedingung, welche ihm das öffentliche Predigen verbot, ſchon in der Kirche ſelbſt als eifriger Prediger der neuen Lehre auf, und im Januar 1534 hatte die Wiedertäuferei, ohngeachtet der kräftigen Gegenbemühungen des Fabricius, des im November 1533 von Lippſtadt herberufenen Predigers Johann Weſtermann,*) und anderer, ihrer Kirche treu gebliebener Lehrer, bereits in der Stadt ſo überhand genommen, und ſolchen Unfug veranlaſſt, daß der Stadtrath ſich noch einmal zu einem ernſtlichen Einſchreiten entſchloſſ, und — weil man ſich an Rothmann ſelbſt noch nicht wagte — deſſen Gehilfen, Stralen, Klopreis und Vinnius, am 24. Januar durch die Stadtdiener zum Thore hinaus bringen ließ; doch bewirkte dies weiter nichts, als daß die Verwieſenen von ihren Anhängern durch ein anderes Thor in die Stadt zurückgeführt wurden. Eben ſo wenig konnte der ſtrenge Befehl des Biſchofs, vom 24. Januar, wodurch Rothmann und ſeine Anhänger geächtet wurden, den Fortgang des verderblichen Treibens hemmen.

Um dieſelbe Zeit, wo der Stadtrath zu Münſter jenen verunglückten Verſuch zur Wiederherſtellung der Ruhe machte, kamen zwei neue Abgeſandte der Wiedertäufer aus den Niederlanden hier an. Einer von ihnen war der Schneider Johann Bockelsſohn aus Leyden, (daher gewöhnlich Johann von Leyden genannt) derſelbe, deſſen Nahme bei der weiteren Entwickelung des blutigen Trauerſpieles eine ſo verhängniſſvolle Bedeutung erhalten ſollte; und kurze Zeit nachher folgte ihnen der ſogenannte Prophet Matthieſſen

*) Dieſer wurde nur gleichſam nach Münſter geliehen, und kehrte noch vor Ablauf des Jahres 1533 wieder in ſein voriges Amt zurück.

Digitized by Google

ſelbſt, der, mit Hofmann zerfallen, und beſonders ſeit deſſen, in Straßburg erfolgter Gefangennehmung, an ihm irre geworden, nicht mehr Straßburg, ſondern Münſter für den Ort erklärte, welcher zur Hauptſtadt des neuen himmliſchen Reiches beſtimmt ſei.

Die Entwickelung der Wiedertäuferei und das ganze Streben dieſer Genoſſenſchaft zeigt nun zwar unverkennbar, wie ſchon oben im allgemeinen bemerkt wurde, ſo beſonders auch in Münſter, daß dieſelbe nicht ſowohl eine religiöſe Partei, als eine revolutionäre Verſchwörung zum Umſturz der beſtehenden Regirungen vorſtellt; wie aber politiſche Umwälzungsſucht gewöhnlich mit Kampf gegen die Religion, nicht bloß in einer beſtimmten Verfaſſung, ſondern in ihren gemeinſamen Grundlagen, verbunden iſt, ſo muſſte ſie beſonders in einer Zeit, wo Religion und Kirchenthum überall im Vordergrunde des öffentlichen Lebens ſtand, einen religiöſen Anſtrich annehmen, und mit eigenthümlichen Glaubens- oder Unglaubens-Lehren auftreten, um auf die Zeitgenoſſen zu wirken. Von den eigenthümlichen Religionslehren der Münſterſchen Wiedertäufer ſind wir nun zwar nur unvollſtändig unterrichtet; überdies konnten ſie ſich hier, bei der kurzen Zeit und tumultuariſchen Weiſe ihres Treibens, weder ſyſtematiſch entfalten, noch unter den verſchiedenen Auftritten, wo die ſogenannten Propheten ihre Worte nach den Umſtänden einrichteten, ſich immer gleich bleiben; doch erſcheinen darinn, außer den ſchon erwähnten Grundſätzen von der Verwerfung aller bisherigen Formen des Gottesdienſtes und der davon abhangenden Gebräuche, der Herabſetzung der heiligen Schrift unter das ſogenannte innere Wort, u. d. m. einige Behauptungen als weſentlich, wie z. B. daß Chriſtus ſeinen menſchlichen Körper nicht von ſeiner Mutter angenommen, ſondern vom Himmel mitgebracht habe, und daß für neue Sündenfälle nach empfangener Taufe keine Vergebung mehr ſtatt finde; welche deutlich an die Lehren der

Gnoſtiker und der aus dieſen hervorgegangenen Sekten erinnern, und die Wurzel der wiedertäuferiſchen Irrlehren in jenen älteren ketzeriſch-revolutionären Schulen Italiens nicht verkennen laſſen.

Die Ankunft der oben genannten Holländer machte nun ihre Sinnesgenoſſen in Münſter ſo kühn, daß ſie es unternahmen, die Obergewalt der Stadt an ſich zu reißen. Es war am 8. Februar 1534 Vormittags, als der wiedertäuferiſche Prediger Heinrich Rolle wie in Begeiſterung durch die Straßen der Stadt lief und ſchrie: man ſolle Buße thun, denn der Tag des Herrn ſei gekommen. Ihm folgten mit ähnlichem Geſchrei, am Nachmittage deſſelben Tages, Knipperdolling und Johann von Leyden, und riefen Wehe über alle, die ihren göttlichen Eifer verlachten. Dieſe Raſerei griff ſchnell um ſich, und verurſachte einen ſolchen Zuſammenlauf, daß am folgenden Tage ein Haufen von mehr als 500 bewaffneten Wiedertäufern es wagen konnte, ſich des Rathhauſes, in welchem eine Menge Waffen aufbewahrt wurde, zu bemächtigen, und von hier aus, die zwiſchen dem Markte und dem Domhofe gelegene Michaelis-Kapelle, den Lamberti-Thurm, und alle Häuſer am Markte zu beſetzen, den Markt ſelbſt aber mit Stühlen und Bänken, die ſie aus der Lamberti-Kirche herbeitrugen, zu verſperren. Der Stadtrath ließ, auf die erſte Nachricht von dieſem verwegenen Beginnen, alle noch nicht zu den Wiedertäufern übergegangenen Bürger auf dem Überwaſſer-Kirchhofe verſammeln, und es fanden ſich deren ſo viele ein, daß ſie den Rebellen weit überlegen waren. Gleich Anfangs gelang es ihnen, die Prediger Vinnius und Stralen, nebſt einigen zur Partei der Wiedertäufer gehörigen Rathsherren und andern ihrer Genoſſen, gefangen zu nehmen, und ſich zugleich der Schlüſſel des Frauenthores zu bemächtigen, wodurch ihnen freier Ein- und Ausgang der Stadt geſichert blieb. Sie beſetzten die Domthürme, warfen alle Brücken

Digitized by Google

über die Aa, mit Ausnahme der zum Spiegelthurme führenden, ab, und beſchützten die Zugänge zum Domhofe und zum Biſpinghofe durch Kanonen; ſchickten aber zugleich Boten an den Fürſten und an den Droſten des Amtes Wolbeck, Dieterich von Merveldt, um beide zur Hilfe aufzufordern. In geſpannter Erwartung und unter einzelnen Feindſeligkeiten und Beſchimpfungen von beiden Seiten, verging der ganze Tag und die darauf folgende Nacht. Am frühen Morgen des 10. Februars ſuchte Knipperdolling durch ſein unſinniges Bußgeſchrei die in Überwaſſer verſammelte Bürgerſchaft irre zu machen, wurde aber bei dieſer Gelegenheit ergriffen, und zu den übrigen Gefangenen in den Überwaſſer-Thurm eingeſperrt. Indeſſen hatte der Droſte von Merveldt wirklich die benachbarten Bauern durch die Sturmglocken zuſammenrufen laſſen, und ſandte eine große Schaar derſelben bewaffnet der Stadt Münſter zur Hilfe; mehrere Domherren zogen mit ihren Dienſtleuten ebenfalls bewaffnet herbei; auch verbreitete ſich das Gerücht, der Biſchof ſei, von Rheine her, mit ſeinen Soldaten im Anzuge; und jezt noch konnte durch einen kräftigen Entſchluſſ die Stadt vom Verderben gerettet werden. Da nahmen die Wiedertäufer ihre Zuflucht zur Liſt; ſie ließen den in Überwaſſer verſammelten Bürgern die vermeintliche Gefahr vorſtellen, welche für die ganze Stadt aus dem Einlaſſ des Biſchofs und ſeiner Kriegerſchaaren entſpringen würde, und erboten ſich zu einem Vergleiche, der von den verblendeten Bürgern, nach dem Rathe des verrätheriſchen, den Wiedertäufern ſchon geneigten Bürgermeiſters Tylbeck, ohngeachtet der dringenden Gegenvorſtellungen des Predigers Fabricius, dahin angenommen wurde, daß jedem frei ſtehen ſollte, zu glauben was er wolle, doch ſollte keiner dem Andern Gewalt anthun, und Jeder der Obrigkeit gehorchen. Die Gefangenen wurden von beiden Seiten frei gegeben.

Auf die Nachricht von dieſem unglückſeligen Vertrage verließen der Droſte von Mervelbt und die anweſenden Domherren weinend die Stadt, von der ſie nun wohl einſahen, daß ſie ſich ſelbſt dem Verderben geweiht hatte. Kaum war der Markt von den bewaffneten Schaaren der Wiedertäufer geräumt worden, als eine Rotte Weiber, wie beſeſſen, mit gräſſlichem Geſchrei und wüthenden Gebärden ihn erfüllte. Von Schrecken ergriffen, wanderte ein großer Theil der rechtlichen und wohlhabenden Einwohner in den nächſten Tagen aus; der Bürgermeiſter Tylbeck aber ließ mit ſeiner ganzen Familie ſich wiedertaufen, und ſein Beiſpiel riſſ noch viele andere dahin; auch bemühten ſich die Wiedertäufer, den Verluſt der abgegangenen Bürger, durch Herbeiziehung ihrer Genoſſen aus andern Städten zu erſetzen, und es erſchien deren in kurzem aus Osnabrück, Soeſt, Hamm, Weſel, Coesfeld, Dülmen, Warendorf, und andern Orten, eine ſolche Menge, daß ſie die Zahl der Ausgewanderten weit übertraf. Zum Theil kamen ſie mit Weibern und Kindern; aber es hatten auch im tollen Wahne Männer ihre Weiber, Weiber ihre Männer, und Töchter ihre Ältern verlaſſen, um ſich in die Wogen des heilloſen Treibens der Wiedertäufer zu ſtürzen; auch Adlige und geweſene Pfarrer (unter letzteren Bernhard Krechting) ließen ſich mit dem verderblichen Strome fortreißen. Bei der am 24. Februar vorgenommenen neuen Rathswahl, fühlte ſich die Partei der Wiedertäufer ſchon ſo ſtark, daß dieſelbe faſt ganz in ihrem Sinne ausfiel, und zwei der ärgſten Parteiführer, Knipperdolling und Kippenbrock, ſogar zu Bürgermeiſtern erwählt wurden. Sobald ſie ſich hierdurch der Herrſchaft in der Stadt bemächtigt hatten, wurde der Beſchluſſ gefaſſt, alle noch übrigen Einwohner, welche nicht ihrer Lehre beitreten und die Wiedertaufe annehmen wollten, aus der Stadt zu vertreiben; und dieſer Beſchluſſ wurde am 26. Februar, an allen, die nicht von Rothmann, welcher dazu auf dem Rathhauſe

bereit ſtand, ſich wiedertaufen ließen, unter mörderiſchem Geſchrei und empörenden Grauſamkeiten vollzogen, indem man die Unglücklichen alles des Ihrigen, ſelbſt des Nothwendigſten, ſchändlich beraubte.

Was die vornehmſten unter den Gegnern der Wiedertäufer betrifft, ſo entkam Fabricius, der durch ſeine Predigten Viele von der Wiedertäuferei zurückgehalten, und dadurch den Haſſ der wüthenden Rotte am meiſten auf ſich geladen hatte, nur mit Mühe und verkleidet nach Warendorf, von wo er nach Caſſel zurückkehrte. Glandorp, der vergebens Rothmann von ſeinen Thorheiten zurückzuhalten, und die gute Sache gegen ihn zu vertheidigen geſucht hatte, ging nach Marburg und wurde hier Buſchs Nachfolger im Lehramte; übernahm aber nachher die Leitung gelehrter Schulen an verſchiedenen Orten, zuletzt in Goslar. Briccius thon Norden wurde Superintendent in Soeſt, und Peter Wirtheim kam als Prediger nach Wolfshagen. Trauriger war das Schickſal des Syndicus van der Wyk, der noch vor dem völligen Siege der Wiedertäufer, aber den unglücklichen Ausgang der Sache ahnend, Münſter verlaſſen hatte, um ſich wieder nach Bremen zu begeben. Ohngeachtet der Biſchof alle ſeine Beamten angewieſen hatte, den aus Münſter ausgewanderten Bürgern Schutz und Unterſtützung angedeihen zu laſſen, wurde van der Wyk, auf Befehl des Biſchofs, auf ſeiner Reiſe gefangen genommen, und zu Fürſtenau im Stift Osnabrück, unter dem Vorwande, daß er durch ſeine Rathſchläge die Empörung der Stadt Münſter gegen ihren Landesfürſten befördert habe, ohne Urtheil und Recht enthauptet. Der Biſchof ſoll ſpäter dieſe übereilte Handlung, wozu er durch Feinde, welche van der Wyk unter den Großen des Landes hatte, bewogen worden, ſehr bereut haben.

In Münſter war nun, ſeitdem die Wiedertäufer in völliger Herrſchaft auftraten, allen Rasereien und Ausſchweifungen der

Digitized by Google

Zügel gelaſſen. Alle Kirchen und Klöſter wurden ausgeplündert, beſonders aber der Dom auf das empörendſte geſchändet, die koſtbarſten Bücher und Urkunden zerriſſen und verbrannt, das Stift Mauritz — das man, für den Fall einer Belagerung, als einen bequemen Hinterhalt der Feinde fürchtete — ausgeplündert und niedergebrannt, die Klöſter und andere Häuſer der vertriebenen oder entflohenen Geiſtlichen in der Stadt aber den eingewanderten Fremden eingeräumt. Mit den Heiligenbildern und Büchern, wurden auch muſikaliſche Inſtrumente und ſelbſt Spielgeräthe auf einem Haufen verbrannt oder ſonſt vernichtet; denn nur auf Krieg, zur vermeinten Welteroberung, ſollte man jezt denken. Die ganze waffenfähige Volksmenge wurde deshalb nach kriegeriſcher Ordnung eingetheilt, im alten Dom eine Pulvermühle, und im Garten des Domkellners von Büren eine Geſchützgießerei eingerichtet, und von Zeit zu Zeit Ausfälle gemacht, um Lebensmittel beizutreiben. Auf einem derſelben, am 7. März, nahmen ſie einen feindlichen Trommler gefangen, dem ſie den Kopf abſchlugen, und dieſen, nebſt der Trommel, als Siegeszeichen über dem Jüddefelder Thore aufſteckten.

Indeſſen verfuhr auch der Biſchof nicht nur mit äußerſter Strenge gegen die Wiedertäufer, die man an verſchiedenen Orten des Biſthums einzeln entdeckte, ſondern rüſtete ſich auch mit aller Macht zum Kriege gegen die empöreriſche Stadt, wobei, um die nöthigen Koſten aufzubringen, ſogar die goldnen und ſilbernen Gefäße der Kirchen eingefordert wurden.

In der Stadt Münſter übte jezt eigentlich der ſogenannte Prophet Matthieſſen die höchſte Gewalt aus, denn der Stadtrath richtete ſich bloß nach ſeinem Willen. Durch die überſpannteſten Reden erhitzte er das Volk, und als einſt ein Schmied, Robert Ruſcher, bei dem der geſunde

Digitized by Google

Menſchenverſtand noch nicht ganz erloſchen war, in der Verſammlung es wagte, ſeine Unzufriedenheit über die ſeltſamen Anordnungen des Propheten zu erklären, ließ dieſer ihn ſogleich binden, und vor der verſammelten Gemeinde zum Tode verurtheilen. Tylbeck und Redecker, ein ehemaliger Bürgervorſteher, denen noch einige Ideen der alten Rechtsordnung vorſchwebten, meinten zwar, es könne niemand Kläger und Richter zugleich ſein, und müſſe dem Beklagten ein ordentlicher Proceſſ gemacht werden; aber Johann von Leyden übertäubte ſie mit dem Geſchrei, der gottloſe Schmied müſſe ſterben; Matthieſſen ermordete ihn mit eigner Hand; Tylbeck und Redecker ſelbſt retteten nur mit Mühe ihr Leben; die Verſammlung aber ſchloſſ mit einem Lobgeſange. Von jezt an wagte es keiner mehr, gegen die Eingebungen des falſchen Propheten etwas zu erinnern, und ſo wurde nach ſeiner Angabe die Vertheilung der Häuſer der ausgewanderten Bürger, die Ablieferung alles vorhandenen Silbers, Goldes und Schmuckes auf das Rathhaus, die Verbrennung einer, mehr als 20000 Gulden werthen Maſſe vorgefundener Bücher, und ähnliches mehr, durchgeſetzt. Der Ruf dieſer Thaten des vermeinten Propheten drang ſchnell nach Holland und Friesland, und eine große Zahl der dort noch befindlichen Wiedertäufer machte, in Folge der unter ihnen verbreiteten Sendbriefe aus Münſter, ſich auf, nach dieſem ſogenannten neuen Jeruſalem zu wandern, und die Schätze, die ihnen hier beſchieden ſein ſollten, in Beſitz zu nehmen. Aber dreißig Schiffe, in welchen dieſe Wahnſinnigen aus Nordholland über die Süder-See ſchiffen wollten, fielen mit ihrer ganzen Ladung an Gold, Silber und Waffen, mit denen ſie, der Anweiſung ihres Propheten gemäß, ſich verſehen hatten, ihren Feinden in die Hände, und viele der Gefangenen, die ſich weigerten, ihre Irrlehren zu widerrufen, wurden hingerichtet.

Indeſſen war der Biſchof von Münſter, welcher ſich mit ſeinen Truppen vor der Stadt gelagert, und dieſe mit ſieben feſten Schanzen oder Blockhäuſern eingeſchloſſen hatte, theils noch nicht ſtark genug, theils zu ſehr auf Schonung der Stadt bedacht, um ſie mit großer Gewalt anzugreifen; und dieſe Schonung, ſo wie die Erwartung der aus Holland herbeigerufenen Hilfe, ermuthigte die Empörer zu allerhand frechen Spöttereien gegen die Belagerer; wie ſie denn unter andern am Charfreitage (3. April), während einer ſpöttiſch nachgeahmten Proceſſion, die mit vielen Siegeln bekräftigte Original=Urkunde des vom Landgrafen Philipp im vorigen Jahre vermittelten Religionsvertrags, einem Pferde an den Schwanz banden, und dieſes damit in das feindliche Lager jagten. Zwei Tage ſpäter, am erſten Oſterfeiertage, zog Matthieſſen mit einem kleinen Häuflein aus dem Ludgeri=Thore, um, ſeiner Verkündigung nach, wie ein anderer Gideon, die Feinde mit einmal zu verjagen. Aber vor dem Feinde angekommen, wurden die neuen Helden, durch den erſten lebhaften Angriff deſſelben in die Flucht geſchlagen, Matthieſſen ſelbſt aber ergriffen und in Stücken gehauen.

Der Schrecken, den dieſer ſchlechte Ausgang des Abenteuers in Münſter verurſachte, wurde bald durch Johann von Leyden beſeitigt. Dieſer redete nehmlich dem Volke vor, ihm ſei dies Ende des Propheten ſchon vom Geiſte vorher verkündigt worden; verglich ihn mit andern gefallenen Helden, rühmte ihn als einen Heiligen, und wuſſte das Volk ſo zu begeiſtern, daß von Stund an er ſelbſt als der größte Prophet verehrt wurde, und ein noch weit größeres Anſehen als ſein Vorgänger erlangte.

Johann von Leyden, dieſer Mann an deſſen Perſon ſich von nun an das Schickſal Münſters knüpfte, wird uns von ſeinen Zeitgenoſſen als ein junger, anſehnlicher und wohlgebildeter Mann beſchrieben, der durch ſein Äußeres

beſonders dem weiblichen Geſchlecht ungemein imponirte, dabei, ohne eigentliche höhere Kenntniſſe, viel natürliche Beredſamkeit beſaß, und durch vielfaches Herumtreiben in verſchiedenen Ländern ſich mancherlei Erfahrung und Menſchenkenntniſſ erworben hatte. In ſeiner damaligen Lage kam ihm beſonders die Gabe zu ſtattten, aufgeraffte Bibelſtellen (denn eine wahre, tiefere Bibelkenntniſſ, die ſeine Anhänger ihm nachrühmten, können wir unmöglich bei ihm finden), gleichviel ob paſſend oder nicht, mit Geiſtesgegenwart für ſeine Zwecke zu gebrauchen. Schon vor ſeiner Einwanderung in Münſter hatte er ſich um die Ausbreitung der Wiedertäuferei viel Mühe gegeben, und war in Münſter eins ihrer thätigſten Werkzeuge geweſen, bis er nun mit einmal an die Spitze des Ganzen trat.

Knipperdolling, der in der Gabe der Weiſſagung auch nicht zurückſtehen wollte, trat einige Tage ſpäter, am 9. April, mit der angeblichen Offenbarung auf: das Hohe müſſe erniedrigt, und dies ſinnbildlich durch Abtragung der Thurmſpitzen angedeutet werden. Es geſchah nach ſeinem Willen, und die Kirchthürme wurden zu Batterien umgebildet. Johann von Leyden aber fügte hinzu: die Erniedrigung des Hohen müſſe, zu Folge göttlicher Offenbarung, auch an dem Bürgermeiſter ſelbſt dargeſtellt, und dieſem, als bisher dem Höchſten in der Stadt, das niedrigſte Amt, nehmlich das eines Scharfrichters, übertragen werden, welches Knipperdolling auch ohne Widerrede annahm. Hierauf wurde, nach Johanns von Leyden vorgeblicher Offenbarung, der bisherige Stadtrath ganz aufgelöſt, und ein Collegium von zwölf Männern, oder ſogenannten Älteſten der zwölf Stämme Israels, mit der höchſten obrigkeitlichen Gewalt bekleidet, welche nun auch neue Geſetze ergehen ließen, in denen faſt auf jedes Vergehen die Todesſtrafe geſetzt wurde. Die Belagerer unternahmen indeſſen, um die Sache ſchneller zu beendigen, am 22. Mai

Digitized by Google

einen Sturm auf die Stadt, aber mit ſo ſchlechter Vorbereitung, daß derſelbe abgeſchlagen wurde, und der Muth der Empörer ſich darüber noch erhöhete. Einige Wochen nachher verurſachte Johanns von Leyden Vorſchlag zur Einführung der Vielweiberei zwar in Münſter einen Aufruhr, wobei er ſelbſt und ſeine nächſten Gehilfen, von einer, auf kurze Zeit zur Beſinnung zurückkehrenden Partei, am 30. Jul. gefangen genommen, aber von der Mehrzahl ihrer Anhänger bald wieder befreit, und darauf nahe an hundert ihrer Gegner auf rohe Weiſe hingerichtet wurden. Nun fand nicht nur jener Vorſchlag der Vielweiberei keine Einwendung mehr, ſondern es wurde auch gleich darauf, nach dem Vorſchlag eines neuen Propheten, des Goldſchmieds Johann Duſentſchur aus Warendorf, Johann von Leyden ſelbſt zum König des neuen Jeruſalems ausgerufen, und feierlich mit den Inſignien dieſer Würde bekleidet.

Der neue König wählte nun eine Domherren-Curie zu ſeiner königlichen Reſidenz, und richtete ſich einen glänzenden, phantaſtiſchen Hofſtaat ein, in welchem Knipperdolling, Rothmann, Tylbeck, Heinrich und Bernhard Krechting, und Andere, die vornehmſten Würden bekleideten. Er ſelbſt legte ſich die prahleriſchſten Ehrentitel bei, und ging in übertriebenem königlichem Schmuck einher, wozu vorzüglich die aus Kirchen und Klöſtern geraubten Koſtbarkeiten verwendet wurden; im Wappen führte er eine von zwei Schwerdern durchſtochene Weltkugel; ſechszehn der ſchönſten Frauen nahm er zu Weibern, denen ein eignes Haus eingeräumt wurde. Auf dem Markte, wo für ihn ein prächtiger Thron errichtet war, hielt er dreimal in der Woche öffentlich Gericht, und pflegte ſich dann im feierlichen Zuge mit ſeinem ganzen Hofſtaat und Gefolge dahin zu begeben. Auch die Predigten wurden auf dem Markte, auf einer neben dem königlichen Thron errichteten Kanzel gehalten, und meiſtens mit Tanz und andern Ausſchweifungen beſchloſſen.

Digitized by Google

Überhaupt war Münſter, wie vom Anbeginn der Wiedertäufer-Herrſchaft, ſo beſonders ſeit der Errichtung des Königsthrons, der Schauplatz der greulichſten Ausſchweifungen, unter denen ein geſetzlicher Eheſtand eigentlich ganz aufhörte, und die ruchloſeſte Gemeinſchaft der Weiber an deſſen Stelle trat. An Empörungen gegen die aufgedrungene Herrſchaft fehlte es in der Stadt zwar nicht; aber der ſogenannte König wuſſte immer die Mehrzahl für ſich zu gewinnen; ein grauſamer Tod traf alle, die es wagten ſich gegen ihn aufzulehnen, und dieſelben Leute, die ſich vorher gegen alle geſetzlichen Obrigkeiten, als gegen Anſtalten der Tyrannei und Ungerechtigkeit aufgelehnt hatten, ſahen nun, als Frucht ihres eignen Werkes, ſich der blutigſten Gewaltherrſchaft eines ſchrankenlos tyranniſchen Emporkömmlings unterworfen.

Der Biſchof hatte indeſſ, da ſeine eignen Kräfte ihm gegen die wutherfüllte Stadt nicht hinreichend ſchienen, den Kurfürſten von Cöln und den Herzog von Cleve um Hilfe gebeten, und dieſelbe nicht nur von ihnen, ſondern auch noch früher und freiwillig von dem Landgrafen von Heſſen erhalten. Von beiden Seiten wurden jezt die Anſtalten, ſowohl zur Belagerung als zur Vertheidigung, mit Eifer betrieben. Je mehr die Stadt bedrängt wurde, um ſo mehr ſuchten ihre Propheten den Muth der Einwohner aufzuregen, und ſelbſt die Weiber wurden zur Herſtellung von Vertheidigungsmitteln in Thätigkeit geſetzt. Unter dieſen ſtand eine Holländerinn, Hille Feikens, auf, um, als eine neue Judith, durch Ermordung des Biſchofs, ihrer Meinung nach, den Krieg zu beendigen; aber durch einen Münſterſchen Bürger, Hermann Ramers, der, um zur Rettung ſeiner Familie und Güter in Münſter bleiben zu können, ſich den Wiedertäufern ergeben geſtellt, dann den Mordanſchlag zufällig entdeckt hatte, und ſich abſichtlich von des Biſchofs Leuten gefangen nehmen ließ, wurde der liſtig genug ausgeſonnene Plan, am 18. Junius, kurz vor ſeiner beabſichtigten Ausführung,

verrathen, und die Urheberinn deſſelben zu Bevergern hingerichtet.

Von dem vereinigten Belagerungs-Heere, bei welchem ſich, außer dem Biſchof von Münſter, auch der Kurfürſt von Cöln befand, wurde nun, nach einer abermaligen vergeblichen Aufforderung zur Übergabe, am 31. Auguſt 1534, nach dreitägiger Beſchießung der Stadt, ein allgemeiner Sturm unternommen, aber durch die wüthende Vertheidigung der Wiedertäufer, bei welcher ſogar die Weiber thätig waren, nach mehrmaliger Wiederholung, mit großem Verluſte der Stürmenden, abgeſchlagen. Der Biſchof beſchloſſ nun, vor der Hand keinen weiteren Verſuch zur Eroberung der Stadt zu machen, ſondern nur, durch enges Einſchließen, ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuſchneiden, und ſich um kräftigeren Beiſtand an das geſammte teutſche Reich zu wenden. Den Wiedertäufern aber war durch dieſen abermaligen Sieg über ihre Feinde, der Muth aufs höchſte gewachſen. Der Gefahr des Aushungerns ſuchten ſie dadurch zuvorzukommen, daß ſie Kirchhöfe und andere größere Plätze und Straßen der Stadt mit Getraide und Gartenfrüchten anbauten. Übrigens ſahen ſie bei allem tobenden Unſinn doch ein, daß ſie auf die Dauer mit ihren eignen Kräften nicht ausreichen würden, und erneuerten daher ihre Verſuche, ſich auswärtige Hilfe zu verſchaffen. Nach einem, am 12. Oktober, auf dem Domhofe öffentlich und mit karrikaturmäßigen Ceremonien veranſtalteten großen Abendmahle, wurden 27 ſogenannte Apoſtel, worunter Duſentſchur, Klopreis, Vinnius und Stralen, durch vier verſchiedene Thore, nach eben ſo vielen Himmelsgegenden ausgeſandt, um die umliegenden Städte zur Buße, d. h. zum Aufruhr gegen ihre Landesherren, aufzufordern, was ſie auch unter großem Geſchrei und übertriebenen Verheißungen thaten, aber mit keinem andern Erfolg, als daß ſie ſämmtlich gefangen genommen, und größtentheils hingerichtet wurden.

Digitized by Google

Nur Stralen ſtarb im Gefängniſſe, und Heinrich Graes, ein ehemaliger Schulmeiſter, rettete ſein Leben dadurch, daß er ſich verpflichtete, nach Münſter zurückzukehren, und von dort aus die Anſchläge der Wiedertäufer dem Biſchof zu verrathen. Nur in Warendorf hatten jene Sendboten einigen Erfolg hervorgebracht, aber zum größten Unglück der durch ſie bethörten Stadt, welche der Biſchof am 21. Oktober einnahm, worauf die ſämmtlichen Bürger entwaffnet, die vorzüglich in die Empörung verwickelten, theils mit dem Tode, theils mit Gefängniſſ und an Gelde beſtraft, die Stadt aber aller Privilegien beraubt, und eine feſte Schanze dabei aufgeführt wurde, deren Beſatzung von der Stadt erhalten werden muſſte. Erſt 1545 wurde dieſe Schanze wieder geſchleift, und in den Jahren 1542 bis 1556 die Stadt allmählich wieder in den Genuſſ ihrer Rechte und Freiheiten eingeſetzt.

Der vorhin erwähnte Graes kehrte indeſſen, ſeinem Verſprechen gemäß, nach Münſter zurück, wo er von ſeiner Gefangenſchaft und Befreiung wunderbare Dinge erzählte, und es durch ſeine Verſtellung dahin brachte, daß ihm nicht nur die geheimſten Anſchläge der Wiedertäufer mitgetheilt, ſondern auch eine Sendung aufgetragen wurde, um die in den Niederlanden verſammelten Wahnsgenoſſen zur Hilfe herbei zu rufen. Graes aber verrieth alles dem Biſchof, und die Folge davon war eine erneuerte Verfolgung der Wiedertäufer in den Niederlanden, wobei deren viele hingerichtet wurden. Eben ſo wenig glückten andere Verſuche der Münſterſchen Wiedertäufer, auswärtige Hilfe, auf die ſie jezt ihr größtes Vertrauen ſetzten, zu erlangen; denn wo ſich auch zu ihren Gunſten ein Aufruhr erhob, gelang es der Obrigkeit, ihn bald zu unterdrücken. Da nun alle irdiſche Hilfe vereitelt wurde, ſo verwies der Münſterſche Schneider-König die Seinigen, um ſie bei gutem Muthe zu erhalten, auf überirdiſche Hilfe, und lebte indeſſen, als ſchon die Hungersnoth in der Stadt

aufs höchſte geſtiegen war, fortwährend in ſchwelgeriſchem Saus und Braus.

Den Bemühungen des Biſchofs von Münſter und des in dieſer Angelegenheit vorzugsweiſe thätigen Landgrafen von Heſſen gelang es indeſſ, am 13. December 1534 zu Coblenz einen Kreistag der vereinigten Stände des churrheiniſchen, oberrheiniſchen, und niederrheiniſch=weſtfäliſchen Kreiſes zu veranlaſſen, welchen auch der Kurfürſt von Sachſen beſchickte. Auf die Vorſtellung der Abgeordneten des Biſchofs und Domkapitels von Münſter, wie die Sekte und Empörung der Wiedertäufer nicht nur an ſich der ärgſten Greuel voll ſei, ſondern auch, wenn ihr nicht zeitig geſteuert werde, dem ganzen teutſchen Reiche Gefahr drohe, der Biſchof aber nicht im Stande ſei, noch größere Arbeit und Koſten als bisher aufzuwenden, wurde nun beſchloſſen, demſelben ſogleich mit der nöthigen Hilfe an Mannſchaft und Geld beizuſtehen, und wenn dieſe ſich unzulänglich zeigen ſollte, auch den Römiſchen König, ſo wie die Stände der übrigen Reichskreiſe zu Hilfe zu rufen, und deshalb auf eine allgemeine Verſammlung derſelben zu Worms, im April des bevorſtehenden Jahres 1535, anzutragen. Den Oberbefehl des vereinigten Heeres übernahm Wyrich von Daun, Graf zu Falkenſtein.

Vor dem wirklichen Wiederanfange der Feindſeligkeiten wurden die Belagerten zuvörderſt durch ein Schreiben von Seiten der vereinigten Stände aufgefordert, gutwillig von ihrem Unfug abzuſtehen, die rechtmäßige Obrigkeit und die vertriebenen Bürger wieder aufzunehmen, letztern ihre Güter wieder zuzuſtellen, und die Stadt dem Biſchof zu übergeben; allein ſie beantworteten dies auf eine übermüthige Weiſe, mit Trotz auf ihre angebliche gerechte Sache. Der After-König ſelbſt begann noch einen beſondern Briefwechſel mit dem Landgrafen von Heſſen, zu dem er, wie der Vorgeſetzte zu ſeinem Untergebenen ſprach, ihn «lieber Lips» anredete,

Digitized by Google

und ihm zu beweiſen ſuchte, daß die von den Propheten und Apoſteln verkündigte Zeit des Endes der Welt gekommen, und das zu Münſter verſammelte Volk Gottes von Gott ſelbſt dazu beſtimmt ſei, die neue Weltordnung anzufangen, der ſich dann alles, gutwillig oder mit Gewalt, würde fügen müſſen. Auf den Landgrafen Philipp ſetzten nehmlich die Wiedertäufer, wenigſtens ihrem Vorgeben nach, die Hoffnung, er werde ſich mit der Zeit noch von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugen und ihnen helfen. Der Landgraf hingegen ſuchte ſie auf die herablaſſendſte Weiſe, zugleich ernſt und gründlich, von ihren Irrthümern und Thorheiten zu überzeugen, und zur Rückkehr auf den Weg der Ordnung zu bewegen. Aus gleicher Veranlaſſung entſpann ſich auch ein literariſcher Schriftwechſel, indem die Wiedertäufer in Druckſchriften ihre Lehre zu verbreiten nnd zu beſchönigen ſuchten, evangeliſche Theologen aber, theils auf Antrieb des Landgrafen, theils aus eigner Bewegung, ſie widerlegten. Die Lehren der Wiedertäufer laufen alle dahinaus, daß die Zeit gekommen ſei, wo die von den Propheten und Apoſteln verkündigte neue Weltordnung eintreten und ihr Münſterſches Königreich dazu den Grund legen, alle bisherigen Obrigkeiten, als Ungerechte, Räuber und Mörder, geſtürzt werden, die Trennung der weltlichen und geiſtlichen Gewalt künftig aufhören, und das Erbe der Welt den Gerechten (nehmlich ihnen und ihren Genoſſen) ausgetheilt werden ſollte. Dies alles ſuchte der Verfaſſer jener Schriften (wahrſcheinlich Rothmann), in einem prahleriſchen Style, voll ſchwindel-erregender Schwärmereien und ſeltſamer Beſchönigungen der von den Wiedertäufern verübten Greuelthaten, durch eine Reihe ſchrecklich gemiſſdeuteter Bibelſtellen und verkehrt angewandter bibliſcher Gleichniſſe zu beweiſen. Muthwillig verhärteten ſie ſich gegen beſſere Belehrung; eine gründliche Gegenſchrift des Urbanus Rhegius war jedoch, wie es ſcheint, für Rothmann ſo empfindlich, daß er ihr

eine, mit ſeinem Nahmen bezeichnete, und dem Landgrafen Philipp von Heſſen zugeeignete Schrift: «von irdiſcher und zeitlicher Gewalt» entgegen ſetzte, worinn er ſich beſonders mit der Auslegung des bekannten Geſichts beim Propheten Daniel, von der aus vier verſchiedenen Metallen zuſammengeſetzten Bildſäule, beſchäftigt, die er, wie gewöhnlich, auf die vier Hauptmonarchien, den herabfallenden, die Bildſäule zertrümmernden Stein aber auf das Reich der Wiedertäufer deutet. Dieſe Schrift iſt jedoch unvollendet geblieben, daher auch weder gedruckt, noch an den Landgrafen abgeſandt worden, denn wahrſcheinlich wurde ihre Ausarbeitung durch die Kataſtrophe des wiedertäuferiſchen Königreichs unterbrochen.

Am 18. Januar 1535 rückte Graf Wyrich von Daun vor Münſter ins Lager, und ſandte an die Stadt eine abermalige Aufforderung, doch ohne Erfolg. Der After-König begeiſterte die Verblendeten durch die Hoffnung eines baldigen, überirdiſchen Beiſtandes; und da er inne ward, daß bei manchen Einwohnern Münſters die Beſonnenheit auf eine, ihm Gefahr drohende Weiſe zurückkehrte, ſo verſprach er der ganzen Volksverſammlung auf öffentlichem Markte, daß ſie bis auf Oſtern von aller Noth befreit ſein, und unmittelbar nach ihrer Erlöſung, ſich aller umliegenden Länder bemächtigen würden, die er denn auch ſogleich vorläufig unter zwölf ſeiner getreuſten, zu Herzogen ernannten Anhänger vertheilte. Zur beſtimmten Zeit erſchien jedoch die verſprochene Hilfe nicht; da hielt ſich der After-König, angeblich krank, ſechs Tage lang zu Hauſe, erſchien dann wohlgemuth auf dem Markte, und erklärte: der Vater habe die Sünden des ganzen Volks auf ihn gelegt, davon ſei er ſo ſchwach geworden; nun wären ſie davon befreit; das ſei die verſprochene Erlöſung von aller Noth; denn dieſe innerliche Freiheit müſſe der äußerlichen vorhergehen, die dann, wenn Gott ihre Standhaftigkeit genug geprüft habe, gewiſſ auch bald folgen werde. Indeſſen nahm die Hungersnoth in der Stadt ſo

Digitized by Google

überhand, daß man ſich der ekelhafteſten und ſchrecklichſten Dinge zur Nahrung bedienen muſſte. Schon im April wanderten über 900 Menſchen aus, weil ſie lieber durch das Schwerd des Feindes, als durch die Qual des Hungers ſterben wollten. Kümmerlich irrten ſie Wochenlang zwiſchen der Stadt und dem feindlichen Lager umher, bis der Biſchof endlich die Schuldigſten derſelben ergreifen und hinrichten ließ, die übrigen aber in verſchiedene Orte des Stifts vertheilte. Nur der After-König fuhr fort zu ſchwelgen, und tyranniſch zu wüthen. Viele die ſich gegen ſeine Geſetze vergingen, oder auf Mittel dachten, ſein frevelhaftes Königthum umzuſtoßen, ließ er enthaupten; eine ſeiner Gemahlinnen, welche, des ruchloſen Lebens müde, die Stadt zu verlaſſen gewünſcht hatte, enthauptete er mit eigner Hand auf öffentlichem Markte, und zwang dabei die übrigen, einen Lobgeſang anzuſtimmen, welchem üppige Tänze folgten. — Die mannichfaltige Zuſammenſetzung des Belagerungsheeres, der öftere Mangel des Geldes, und als Folge hiervon, das Verlaufen der Soldaten, war Urſache, daß die Belagerung ſich ſehr in die Länge zog, bis auf dem Convente zu Worms, im April 1535, nach mancherlei fruchtloſen Anträgen und Streitigkeiten unter den Reichsſtänden, eine zureichendere Hilfe bewilligt wurde. Unterrichtet von dem Elend in der Stadt, ließ der Graf von Daun, am 30. Mai, ſie noch einmal zur Übergabe auffordern; aber auch diesmal ertheilten die Machthaber, die beſſer als die große Menge ſich gegen den Hunger zu ſchützen wuſſten, und Mitleid nicht kannten, eine groſsſprecheriſche und ſchmähende, abſchlägliche Antwort. Eine nochmalige Aufforderung, am 22. Junius, beantworteten ſie damit, daß ſie die Stadt nicht übergeben würden, ehe es ihnen durch eine göttliche Offenbarung befohlen würde. Da trug ein aus der Stadt entflohener Soldat, Hans Langenſtrat (oder van der langen Strate), dem Biſchof von Münſter ſeine Dienſte an, und eröffnete ihm, daß

die Wiedertäufer, im ſchlimmſten Falle, willens wären, die Stadt ſelbſt in Brand zu ſtecken, und in der dadurch entſtehenden Verwirrung ſich durchzuſchlagen. Der Biſchof ließ ihn zu einer Unterredung zu ſich berufen, und da er ſich anheiſchig machte, den ſicherſten Weg zur Eroberung der Stadt zu zeigen, ſo wurden 400 auserleſene Krieger, unter dem Befehl des Hauptmanns Stedink ſeiner Führung anvertraut.

Am Abend des 24. Junius, unter heftigem Gewitter und Sturm, zog ſich die kleine, aber tapfere Schaar in die Nähe des Kreuzthores, wo ſie um 11 Uhr ankam. Der Graben war dort ſchmal und ohne vieles Waſſer; er wurde bald ausgefüllt und überſtiegen; Langenſtrat, der Gelegenheit kundig, bahnte den Kriegern einen Weg durch die Palliſaden, und bald ſtanden ſie auf der Höhe der Schanze über dem äußeren Thore, von wo ſie, die zum Theil eingeſchlafenen Wachen niederhauend, zum innern Thore, und von da unbemerkt durch die Kreuzſtraße nach dem Überwaſſer-Kirchhofe, und weiter zum Domhofe vordrangen, und den Dom, in welchem ſich das ſchwere Geſchütz der Wiedertäufer befand, beſetzten. Jezt erſt gab es Lärm; aus dem Schlafe aufgeſchreckt, ſtürzten die Wiedertäufer aus ihren Häuſern; einige fielen ſogleich unter dem Schwerde der Eingedrungenen; andere warfen ſich in die Michaelis-Kapelle, von wo ſie ſich hartnäckig vertheidigten. Die feſten Mauern widerſtanden ſelbſt den Kugeln des aus dem Dome herbeigeführten Geſchützes, und eine größere Menge der Belagerten gewann dadurch Zeit, auf dem Markte ſich aufzuſtellen, von hier aus, die Eingedrungenen bis zur Margarethen-Kapelle zurückzutreiben, und hier beinahe einzuſchließen. Doch Stedink brach ſich durch eine anſtoßende Domherrn-Curie einen Weg nach der Ägidii-Kirche, wo er ſich mit einer andern Abtheilung ſeiner Mannſchaft, die hier indeſſen tapfer gefochten hatte, vereinigte, die Wiedertäufer bis zum Markte

Digitized by Google

zurücktrieb, und unter ihnen einen großes Blutbad anrichtete. Im voreiligen Siegestaumel, durch Knipperdolling aufgehetzt, eilten indeſſ die Weiber auf die Wälle, ſchoſſen in die Nacht hinein, riefen den Belagerern Schmähungen zu, und brachten ſie auf den Gedanken, Stedinks Heldenſchaar habe ſchon ihren Untergang gefunden. Dieſe focht indeſſen muthig fort, und trieb die Wiedertäufer ſo in die Enge, daß ſie auf einen kurzen Waffenſtillſtand antrugen, der ihnen bewilligt, aber von Stedink, beim Anbruch der Morgenröthe, benutzt wurde, einige der Seinigen auf den Wall zu ſchicken, und dort ſeine Fahne aufpflanzen zu laſſen. Dies war den Belagerern ein Zeichen, daß die Ihrigen ſich in der Stadt noch hielten; eilig ward eine größere Schaar dieſen zu Hilfe geſandt; von allen Seiten drangen die Belagerer in die Stadt ein, und die Niederlage der Wiedertäufer war entſchieden. Nur 200 leiſteten zuletzt noch in einer auf dem Markte aufgeworfenen Schanze hartnäckigen Widerſtand, aber auch ſie muſſten ſich endlich, doch unter Bewilligung freien Abzugs, ergeben. Schon um 6 Uhr des Morgens, am 25. Junius 1535, konnte man den errungenen vollſtändigen Sieg nach Wolbeck an den Fürſten berichten. Dieſer Sieg aber war nicht nur über die einzelne Stadt, er war über den Geiſt frevelhafter Empörung, der ſich damals in den Wiedertäufern verkörpert, und in Münſter concentrirt hatte, errungen, und darum iſt die Eroberung Münſters zugleich ein Ereigniſſ von weltgeſchichtlicher Bedeutung.

Der After-König hatte ſich, als er das Verderben über ſich und die Seinigen hereinbrechen ſah, nach dem Ägidii-Thore geflüchtet, um von hier aus das Weite zu ſuchen; aber er wurde ergriffen, und ohngeachtet ſeiner prahleriſchen Warnung an ſeine Verfolger, «den Geſalbten des Herrn, den König Zions, nicht anzutaſten», gebunden abgeführt. Knipperdolling wurde erſt drei Tage nach Eroberung

Digitized by Google

der Stadt, in einem Hauſe der Neubrücken-Straße verſteckt gefunden. Über Rothmanns Schickſal ſind die Nachrichten widerſprechend; nach einigen iſt er bei der Eroberung der Stadt getödtet worden, nach andern aber entkommen; wenigſtens wurde er zwei Jahre ſpäter noch in Niederſachſen aufgeſucht, und hat vielleicht unter fremdem Nahmen irgendwo ſein Leben fortgeſetzt; aus der Geſchichte iſt er aber von jezt an verſchwunden.

Am 28. Junius kam der Biſchof Franz in die verwüſtete, leichenerfüllte Stadt, wo ihm beim Einzuge, nebſt den Stadtſchlüſſeln, die Reichsinſignien des geſtürzten After-Königs überreicht wurden, in deſſen Wohnung ſich noch eine große Summe Goldes gefunden haben ſoll. Dem Fürſten war aber der Anblick der Stadt ſo ſchmerzhaft, daß er ſie ſchon nach zwei Tagen wieder verließ, und nach ſeinem Lieblingsaufenthalt in Iburg zurückkehrte.

Nach und nach wurde nun über die ſchuldigſten und hartnäckigſten der gefangenen Empörer die Todesſtrafe erkannt und an ihnen vollzogen. Johann von Leyden, Knipperdolling und Bernhard Krechting, als die ſchuldigſten unter allen, wurden einer beſonders auffallenden Beſtrafung vorbehalten. Nachdem ſie im peinlichen Verhör den Hergang ihrer Sache nach ihrer Vorſtellungsweiſe bekannt hatten,*) wurden ſie in abgeſonderten Gefängniſſen verwahrt, wo zwei heſſiſche evangeliſche Theologen, Corvinus und Kymeus, ſich im weſentlichen umſonſt bemühten, ſie von der Verwerflichkeit ihrer Grundſätze zu überzeugen. Seltſam genug, gab Johann von Leyden noch am mei-

*) Die vollſtändigen Verhörs-Protokolle derſelben ſind nach gleichzeitigen Handſchriften abgedruckt bei Nieſert M. U. S. 1. B. S. 174. 185. 192., welchen die Verhörs-Protokolle mehrerer anderer, in und außer Münſter gefangener Wiedertäufer (z. B. Klopreis, S. 102. u. a.) vorhergehen.

Digitized by Google

ſten nach; am ſtarrſinnigſten und trotzigſten auf ſeine vermeinte Gerechtigkeit zeigte ſich Knipperdolling. Am 12. Januar 1536 wurden die drei Miſſethäter zur Hinrichtung nach Münſter abgeführt, zu deren Vollziehung der 22. deſſelben Monats beſtimmt war. Auf dem Markte, an derſelben Stelle, wo vorher des After-Königs Thron geſtanden hatte, war das Blutgerüſt errichtet, wo ſie mit glühenden Zangen geriſſen, und darauf mit glühenden Dolchen erwürgt wurden. Ihre Leichname wurden in drei eiſernen Käfigen an der Höhe des Lamberti-Thurmes aufgehängt. Noch jezt ſind dieſe Käfige da zu ſehen, als ſchauderhafte Denkmaale einer der gräſſlichſten Verirrungen menſchlichen Wahnſinns, und als warnende Erinnerungszeichen an den ſchrecklichen Ausgang eines frevelhaften Widerſtrebens gegen göttliche und menſchliche Ordnung.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Von dem Umſturze der Wiedertäufer-Herrſchaft in Münſter, bis zum Regirungs-Antritt Ernſts von Baiern. (1535—1585.)

Mit Grauſen und Schrecken war die Herrſchaft des Grauſens und Schreckens in Münſter gebrochen worden, und es kam nun darauf an, den errungenen Sieg über die Empörer, zur Wiederherſtellung einer neuen, dauernden, die Ruhe und das Glück des Landes für künftige Zeiten ſichernden Ordnung, mit Weisheit zu benutzen. Aber es ſtanden in denen, welche bei dieſer neuen Ordnung der Dinge betheiligt waren, zu viele widerſprechende Anſichten und Intereſſen einander gegenüber, und der Biſchof beſaß weder die Reinheit der Geſinnung, noch die Stärke der Überzeugung und Feſtigkeit des Charakters, deren er nothwendig bedurft hätte, um ſich in dieſem Wogen der wider einander kämpfenden Anſprüche aufrecht zu halten, und ſelbſt unabhängig von dem Einfluſſe der inneren Parteien, dieſe, zum wahren Wohl des Landes, gründlich zu verſöhnen. So wurde der rechte Zeitpunkt zur Herſtellung einer dauerhaften, friedlichen und ehrenvollen Verfaſſung des Münſterlandes verſäumt, und die Folge war, daß nicht nur der damalige Regent, im unentſchloſſenen Hin- und Herſchwanken, ſein Anſehen und ſeine Wirkſamkeit

Digitized by Google

aufopferte, ſondern innere Zwietracht und Parteigeiſt, auch noch für eine lange Folgezeit, das Anſehen, deſſen ſich Münſter vormals unter den Nachbarſtaaten erfreut hatte, untergruben, und im Lande ſelbſt viele Blüthen der Kultur und des Wohlſtandes in den Keimen erſtickten.

Das erſte, was der Fürſt, nach der Wiedereroberung der Stadt Münſter, für nöthig hielt, war, den Beſitz derſelben ſich dadurch zu ſichern, daß er innerhalb der Stadt zwei Schanzen, die eine am Neubrücken-Thore, die andere auf dem Bispinghofe, anlegen ließ. Den Oberbefehl in der Stadt übertrug er an Gerd von Schedelich und Wilken Stedink, als Statthalter, und ließ durch dieſe, allen zurückgekehrten Bürgern, einen neuen Huldigungseid abnehmen. Um den großen Schaden, welchen der Krieg an den landesfürſtlichen Beſitzungen und Einkünften verurſacht hatte, einigermaßen zu erſetzen, war der Fürſt willens, das Kloſter Überwaſſer, deſſen Conventualinnen ſich zerſtreut hatten, und deſſen Äbtiſſinn, Ida von Merveld, geſtorben war, aufzuheben und zu den biſchöflichen Tafelgütern einzuziehen; die Landſtände waren aber dieſem Vorhaben entgegen, und das Kloſter wurde daher in ſeiner früheren Verfaſſung wiederhergeſtellt.

Da die Bekämpfung der Wiedertäufer, und der Umſturz ihres in Münſter behaupteten Gewaltreiches, zu einer Angelegenheit des ganzen teutſchen Reiches gemacht worden war, ſo ſchien es indeſſen den Reichsſtänden billig, daß auch die Wiederherſtellung der Ordnung in der von jener Gewaltherrſchaft befreiten Stadt, nach gemeinſamen Reichsbeſchluſſe bewirkt werde. Demnach wurden auf dem Reichstage zu Worms, im November 1535, gewiſſe Bedingungen verabredet, deren weſentlicher Innhalt in folgendem beſtand. Die durch gemeinſame Hilfe des Reichs eroberte Stadt Münſter ſoll dem Biſchof von Münſter, als einem Fürſten und Mitſtande des Reichs, und ſeinem Stifte zuſtehen, mit aller Hoheit und Gerechtigkeit, wie der Biſchof und ſeine Vorfahren

ſie vor der Empörung beſeſſen; anderer, als der von Alters hergebrachten Rechte, ſollen aber der Biſchof und ſeine Nachfolger ſich nicht anmaßen. Die Stadt Münſter ſoll auch bei dem Biſchof und ſeinem Stifte ungetrennt bleiben, und nie auf irgend eine Weiſe von demſelben veräußert oder in fremde Hände gebracht werden. In Anſehung der Religion ſoll es daſelbſt den Reichsabſchieden gemäß gehalten werden. Das Domkapitel und andere Geiſtliche, auch die von Adel, und Andere, welche Höfe und Häuſer in der Stadt Münſter gehabt haben, ſollen in den Beſitz derſelben, wie er vor der Empörung geweſen, gänzlich wieder eingeſetzt, auch alle ihre ſonſtigen Rechte in und außerhalb der Stadt Münſter ihnen wieder eingeräumt werden, wenn gleich die darüber ſprechenden Urkunden in der Empörung verloren gegangen ſein ſollten. Alle Bürger, welche die Stadt Münſter während der Empörung verlaſſen haben, ſollen gleichfalls, in Anſehung ihrer Güter und Rechte, in den Stand, wie er vor der Empörung geweſen, wieder eingeſetzt werden, und wenn einige derſelben geſtorben, ſo ſollen ihre rechtmäßigen Erben, in ſo fern ſie nicht in die Wiedertäufer-Empörung verwickelt geweſen, in ihre Rechte eintreten; die aber überführt werden, an der Empörung Theil genommen zu haben, ſollen aus der Stadt verbannt bleiben, und ihre Güter eingezogen werden. Damit aber niemand durch ungegründeten Verdacht in Schaden komme, ſoll eine Reichs-Deputation ſich in Dortmund verſammeln, und von da nach Münſter begeben, um die Schuld oder Unſchuld der Einzelnen zu unterſuchen und darüber zu entſcheiden; und zwar ſollen der Kaiſer und alle Kurfürſten, ſodann wegen der geiſtlichen Fürſten die Biſchöfe von Worms und Lüttich, wegen der weltlichen Fürſten der Herzog von Cleve und der Landgraf von Heſſen, wegen der Prälaten der Propſt von Ellwangen, wegen der Grafen, Graf Wilhelm von Naſſau-Dillenburg, jeder einen ſeiner Räthe, wegen der Städte aber die Stadt Cöln einen Abge-

Digitized by Google

ordneten zu dieſer Commiſſion abfertigen; ſollte aber einer oder mehrere von dieſen Deputirten ausbleiben, ſo ſollen die Erſcheinenden gleichwohl die Handlung vornehmen; auch ſoll es dieſen Commiſſarien überlaſſen werden, in Anſehung ſolcher Perſonen, mit denen man billig Mitleiden haben dürfte, nach der Billigkeit zu verfahren. Alle Befeſtigungswerke, welche die Wiedertäufer vor und während der Belagerung der Stadt Münſter aufgeführt haben, ſollen wieder abgebrochen werden. Die Bürger der Stadt Münſter, welche dieſelbe während der Empörung verlaſſen, und der Wiedertäuferei nicht angehangen haben, ſollen in alle ihre Rechte, wie ſie von Alters hergekommen, und bei ihren Vorfahren, ſo wie bei ihnen ſelbſt vor der Empörung im Gebrauche geweſen, nahmentlich in die Verwaltung gemeiner Stadt, Beſetzung des Rathes, der Gerichte und anderer ſtädtiſchen Ämter, und ſonſtige Freiheiten und Gerechtigkeiten, ohne Ausnahme, wieder eingeſetzt und dabei erhalten werden, wenn auch ihre Privilegien und Briefe während der Empörung verloren gegangen ſein ſollten; doch unter der Bedingung, dem Landesfürſten gebührlichen Gehorſam zu leiſten. Wenn endlich dies alles, mit Zuziehung der kaiſerlichen und reichsſtändiſchen Commiſſarien, in Ordnung gebracht worden, ſo ſollen der Biſchof, das Domkapitel und die Landſchaft des Stiftes Münſter verpflichtet ſein, auch die nach der Eroberung aufgeführten beiden Blockhäuſer und andere Werke wieder abzubrechen. — Die evangeliſchen Reichsſtände verlangten insbeſondere die Erhaltung der Religionsfreiheit, in Gemäßheit der vor der Wiedertäufer-Empörung darüber aufgerichteten Verträge.

Nichts konnte an ſich wohl billiger ſein, als die Abſicht der Reichsverſammlung, der Stadt Münſter, nachdem die eigentlichen Verbrecher ihre Strafe gelitten hatten, ihre alten Rechte wiederzugeben, um — wie dabei ausdrücklich erklärt wird — nicht die Unſchuldigen zugleich mit den Schuldigen

zu beſtrafen. Allein bei der damaligen münſterländiſchen Ritterſchaft, welcher das Übergewicht der Stadt Münſter ohne Zweifel ſchon lange bedenklich und miſsfällig geweſen war, fand jener Plan einer Wiederherſtellung in den vorigen Stand durchaus keinen Beifall; dort wollte man vielmehr dieſe, vielleicht nie ſo paſſend wiederkehrende Gelegenheit benutzen, um der Hauptſtadt des Bisthums ihre bisherigen Freiheiten und Vorrechte, wo möglich, für immer zu entziehen. Da nun die Ritterſchaft damals auf den Fürſten den größten Einfluſs ausübte, überdies auch auf den Landtagen, den wenig bedeutenden und eingeſchüchterten kleineren Städten gegenüber, das große Wort führte, und zudem ſich mit dem Domkapitel, deſſen Mitglieder größtentheils aus ihrer Mitte hervorgegangen waren, in Einverſtändniſs zu ſetzen wuſste, ſo war es eine ſehr natürliche Folge, daß der Beſchluſs des, zu Anfange des Jahres 1536, gehaltenen Landtages auf dem Laerbrocke, ganz in dieſem Sinne ausfiel, indem man den jüngſten Wormſer Abſchied in vielen ſeiner Artikel für hochbeſchwerlich, unerträglich und nicht annehmlich erklärte. Es wurden nun zuvörderſt aus dem Mittel der Landſchaft Abgeordnete, nehmlich Graf Arnold von Bentheim, als Herr zu Steinvord, der Erbmarſchall Gerd Morrien, und dreizehn andere Mitglieder der Ritterſchaft*) erwählt, und bevollmächtigt, ſowohl mit den Reichsdeputirten zu unterhandeln, als in Verbindung mit dem Biſchof und Domkapitel, die neue Verfaſſung der Stadt Münſter zu entwerfen. Von den Verhandlungen der Reichsdeputation findet ſich nirgends eine

*) Dieſe waren: Arnd von Raesfeld, Bernd von Weſterholt, Joſt Korff, Johann von Raesfeld, Bernd von Oer, Gotthard von Schedelich, Johann von Merveld, Kord Ketteler, Rudolf von Wüllen, Johann von Büren, Heinrich Schenckink, Johann von Asbeck und Johann von Dinklage.

vollſtändige Nachricht; jedenfalls iſt ſie, wie ſich aus dem Erfolge ſchließen läſſt, weil man ſich über die wichtigſten Grundſätze nicht vereinigen konnte, im Weſentlichen fruchtlos abgelaufen; und ſpäterhin wurde die Einmiſchung des Reiches in die inneren Angelegenheiten des Münſterlandes aufgegeben; wahrſcheinlich weil Gegenſtände von allgemeinerer Bedeutung die Aufmerkſamkeit und Thätigkeit bei den Reichsverſammlungen zu ſehr in Anſpruch nahmen. Wegen der neuen Verfaſſung und Einrichtung der Stadt Münſter aber wurde folgendes feſtgeſetzt. Zum Schutze der Stadt und ihrer gehorſamen Einwohner, ſo wie zur Verhütung künftiger Empörung, und mithin zum Wohle gemeiner Landſchaft, ſoll in der Stadt Münſter eine Veſtung oder Blockhaus an einem dienlichen Platze erbaut, und nöthigenfalls die dabei im Wege ſtehenden Wohnhäuſer, ohne Widerſpruch der Beſitzer, jedoch gegen eine, nach billiger Erkenntniſſ, denſelben zu gewährende Entſchädigung, abgebrochen werden. Zur Unterhaltung dieſes Hauſes ſoll die Hälfte aller bisher der Stadt Münſter zuſtändigen Einkünfte in der Stadt, beſonders von dem weltlichen Gerichte daſelbſt, desgleichen dem Gogericht und Freigericht Senden, und andern Freigerichten, Gütern und ſonſtigen Gefällen verwendet, und nur wenn dieſe nicht hinreichen würden, das Fehlende aus den Einkünften des fürſtlichen Amtes Wolbeck ergänzt werden. Der Befehlshaber dieſes Hauſes ſoll aus dem landſäſſigen Adel des Stifts Münſter, nach einhelligem Rathe des Fürſten, des Domkapitels und der Ritterſchaft erwählt, und nöthigenfalls eben ſo durch gemeinſchaftlichen Beſchluſſ ſeines Amtes entſetzt werden, und verpflichtet ſein, die landesfürſtliche Hoheit und Obrigkeit in der Stadt getreulich zu handhaben. Alles in der Stadt Münſter eroberte grobe Geſchütz ſoll auf dieſes Haus gebracht, und daſelbſt verwahrt werden. Dem Landesfürſten ſoll der Zug nach und von dieſem Hauſe beliebig frei ſtehen; doch ſoll er keine fremden Fürſten und Herren mit

dahin bringen. Sollte ſich künftig ein Aufruhr in der Stadt ereignen, ſo ſoll auch dem Domkapitel und der Ritterſchaft der Gebrauch dieſes Hauſes frei ſtehen; bei einem Zwieſpalte zwiſchen dem Landesfürſten und den Ständen aber ſoll der Befehlshaber deſſelben ſich ganz unparteiiſch verhalten. Bei einem plötzlichen Aufruhr ſoll es auch, im Nothfall und in Abweſenheit des Fürſten, dem Befehlshaber dieſes Hauſes freiſtehen, von den Amtleuten und der Ritterſchaft des Stifts Münſter eine Verſtärkung ſeiner Mannſchaft in der Eil zu begehren, und dieſe ſollen ihm in ſolchen Fällen gehorchen. Die Aufrichtung und Beſtellung dieſes Hauſes ſoll übrigens dem Landesprivilegio des Stiftes Münſter keinen Abbruch thun, ſondern daſſelbe in ſeiner Macht bleiben, und hiermit ausdrücklich beſtätigt werden. In der Stadt Münſter ſoll ein Rath, beſtehend aus vier und zwanzig Perſonen, worunter zwei Bürgermeiſter, zur Hälfte aus den Erbmännern, zur Hälfte aus anderen angeſeſſenen ehrbaren Bürgern, durch den Landesfürſten, mit Beirath des Domkapitels und der Ritterſchaft oder ihrer Verordneten, ernannt werden. Bei künftig eintretenden Fällen ſollen dieſe Rathsperſonen das Recht haben, die beiden Bürgermeiſter aus ihrer Mitte zu erwählen, doch mit Vorbehalt der Beſtätigung des Landesfürſten. Dieſe Bürgermeiſter und Rathmänner ſollen ihre Ämter, wenn ſie ſich derſelben nicht durch ein Vergehen verluſtig machen, zeitlebens behalten. Das weltliche Gericht in der Stadt ſoll gleichfalls durch den Landesfürſten beſetzt werden. Obgleich der Fürſt genugſame Urſache hätte, die Einkünfte der Stadt gänzlich einzuziehen, ſo will er ihr doch die Hälfte derſelben, zu Abtragung der ſtädtiſchen Schulden und Unterhaltung des gemeinen Weſens, überlaſſen. Die ſtädtiſchen Ämter und Dienſte ſollen Bürgermeiſter und Rath beſetzen, jedoch mit Rath und Gutbefinden des fürſtlichen Befehlshabers; auch ſoll die Rechnungsabnahme dieſer ſtädtiſchen Beamten von dem Stadtrathe mit Zuziehung des fürſtli-

chen Befehlshabers und Rentmeiſters geſchehen. Bürgerliche und polizeiliche Ordnungen ſollen durch den Befehlshaber und den Stadtrath gemeinſchaftlich beſtimmt werden. Die Gilden, als welchen an der vorgegangenen Empörung und anderem Unfug die meiſte Schuld beigemeſſen wird, ſollen in der Stadt gänzlich aufgehoben und abgeſchafft, auch durchaus keine öffentliche oder heimliche Verſammlung der Bürger und Einwohner, unter ſich oder mit Fremden, bei höchſter Strafe an Leib und Gut, geſtattet ſein. Die Eintheilung der Stadt in ſechs Laiſchaften wird jedoch wiederhergeſtellt, um die Wachten und andere bürgerliche Leiſtungen darnach zu ordnen. Die Beſtellung der Nachtwachen und andere Sorge für öffentliche Ordnung und Sicherheit, wird einem, dem Fürſten verpflichteten Gewaltmeiſter anbefohlen. Die Schlüſſel aller Thore der Stadt ſollen jeden Abend dem fürſtlichen Befehlshaber überliefert werden. Bei Erledigung des fürſtlichen Stuhles ſoll die Stadt dem Domkapitel und den Verordneten der Ritterſchaft gehorſam ſein. Dem Domkapitel und anderen geiſtlichen Perſonen und Corporationen werden ihre Rechte und Freiheiten, insbeſondere aber den Archidiaconen ihre Jurisdictionsrechte in der Stadt vorbehalten; und an dieſer Ordnung ſollen Rath und Bürgerſchaft der Stadt Münſter, ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Fürſten und der Landſchaft, bei höchſter Strafe, nichts verändern. — Dieſes alles wurde, auf einem abermaligen Landtage, am 29. Januar 1537, zu einem förmlichen allgemeinen Beſchluſſe erhoben, und urkundlich, unter den Siegeln des Biſchofs, des Domkapitels, des Grafen von Bentheim, und der anweſenden Mitglieder der Ritterſchaft (welche hierbei auch die Städte vertraten), bekräftigt.

Mit dieſer Verhandlung ſtand die Verfügung über die Güter der an der Wiedertäufer-Empörung mitſchuldigen Perſonen in Verbindung. Da man allen dieſen Perſonen — in ſo fern nicht bei Einzelnen, in Rückſicht beſonderer Umſtände,

eine Begnadigung eintrat — die Rückkehr in das Stift Münſter oder den ferneren Aufenthalt in demſelben unbedingt unterſagten, und ſie ihrer Güter verluſtig erklärten, ſo war auf dem Landtage zu Anfange des Jahres 1536 beſchloſſen worden, alle ſolche Güter, zum Behuf der Abtragung der, während des Krieges gemachten Landesſchulden, einzuziehen; und es wurden auf demſelben Landtage von dem Fürſten, gemeinſchaftlich mit dem Domkapitel und der Ritterſchaft, am 26. Januar 1536, ſechs Deputirte*) ernannt und bevollmächtigt, um die Güter der Wiedertäufer in und außerhalb der Stadt Münſter aufzunehmen, zu verkaufen, und das dafür gelöſte Geld, dem Landtagsbeſchluſſe gemäß, zur Abtragung der benannten Schulden gewiſſenhaft zu verwenden.

So ungern nun auch die alten Bürger von Münſter ſich jener, ihren gewohnten Rechten und Freiheiten ſo auffallend widerſprechenden, neuen Ordnung der Dinge in ihrer Stadt fügten, ſo wurde dieſelbe doch in Gemäßheit des Landtagsbeſchluſſes zur Vollziehung gebracht, und der neue Rath nach der vorgeſchriebenen Ordnung ernannt.**) Nicht weni-

---

*) Dieſe waren: von Seiten des Fürſten, Friedrich von Twiſt, Amtmann zu Saſſenberg, und Everhard Morinck, Amtmann zu Fürſtenau; von Seiten des Domkapitels, der Scholaſter Rotger Schmiſing, und der Dom-Burſener Georg von Hatzfeld; von Seiten der Landſchaft, der Erbmarſchall Gerd Morrien, und Johann von Merveld.

**) Die erſten, in Folge dieſer neuen Ordnung ernannten Rathsperſonen, wie ſie Kerßenbrock aufzählt, waren: aus den Erbmännern: Berthold Travelmann, Bürgermeiſter; Johann Biſchopink; Lambert Buck; Heinrich Droſte; Johann Warendorp zum Ewinkhove; Hermann Schenckinck; Arnold Drolshagen; Bernhard von Tinnen; Heinrich Steveninck; Eberwin Droſte; Egbert und Albert Cleyvorn; aus den Bürgern: Wilbrand Plönnies, Bürgermeiſter; Dieterich Münſtermann; Burchard und Hermann Heerde; Johann Herdinck; Bernhard Grüter;

ger wurde ſofort zum Bau der neuen Citadelle vorgeſchritten, die, unter dem Nahmen der Engelsburg, auf dem Biſping-hofe aufgeführt wurde. Zum Befehlshaber derſelben wurde Bernhard von Oer ernannt, und ihm die höchſte Gewalt in der Stadt, nach Maßgabe der oben erwähnten Beſtimmungen, übertragen. Auch die nördliche Seite der Stadt wurde durch den, am Neubrücken-Thore, zwiſchen der Stadtmauer und dem Graben aufgeführten und mit einer Beſatzung verſehenen, ſtarken Thurm geſichert.

Gleichzeitig mit dieſen Vorkehrungen ſorgte man nun auch für die Wiederherſtellung der verwüſteten Kirchen, die ſo weit von ſtatten ging, daß am erſten Advent-Sonntage (2. December) 1537 die Domkirche, durch den Weihbiſchof Johann Biſchopink, aufs neue geweiht wurde. Die verloren gegangenen Kirchengeräthe und Ornamente wurden zum Theil aus dem bisherigen Beſitzthume des, von dem größten Theile ſeiner Conventualen verlaſſenen Kloſters Hude in der Herrſchaft Delmenhorſt, erſetzt. — Allmählich folgte darauf auch die Wiederherſtellung der übrigen Kirchen. Alle Verwendungen für die Herſtellung der kirchlichen Verhältniſſe nach Maßgabe des Vertrages von 1534 waren jedoch vergebens, und es wurde, hauptſächlich durch den feſten Willen des Domkapitels, in der Stadt ſo wie in dem ganzen Stifte Münſter der katholiſche Gottesdienſt ausſchließlich wieder eingeführt. — Noch lange zeigten ſich indeſſen von Zeit zu Zeit im Münſterſchen einzelne Spuren fortdauernder wiedertäuferiſcher Verbindungen, welche dem Biſchof Franz und ſeinen Nachfolgern, manches zu ſchaffen machten, und von denen wir ſpäter im Zuſammenhange ſprechen. —

Gerhard Averhage; Johann Buthmann; Bernhard Grolle; Jodocus Schmithuß; Jakob Stove; Hermann Jonas.

Digitized by Google

Kaum glaubte man nun wieder die Bahn des Friedens betreten zu haben, als ein neuer Krieg die Ruhe des Landes unterbrach. Die Grafen Johann, Georg, Chriſtoph und Anton von Oldenburg fanden die damalige Zeit günſtig zur Ausführung des lange gehegten Planes, die Herrſchaft Delmenhorſt, deren Verluſt ſie noch nicht verſchmerzen konnten, wieder in ihre Gewalt zu bringen. Nachdem ſie ſich dazu insgeheim gerüſtet, und dem Biſchof von Münſter, wegen angeblich widerrechtlicher Vorenthaltung der gedachten Herrſchaft, einen vom 24. Mai 1538 datirten Fehdebrief zugeſandt hatten,*) brachen ſie unmittelbar darauf, unterſtützt von dem Herzog Wilhelm von Braunſchweig, als angeblichem Lehensherrn von Delmenhorſt,**) und dem Grafen Otto von Teklenburg, in das Münſter'ſche Niederſtift ein, wo ſie Wildeshauſen und Vechte durch plötzlichen Angriff eroberten, das Schloſſ Delmenhorſt zwar vergebens belagerten, aber die Stadt bei dieſer Gelegenheit verwüſteten, dagegen aber Kloppenburg, Harpſtedt, Meppen und Haſelünne einnahmen, und auf dem Lande vielen Schaden anrichteten. Der Überfall der Stadt Vechte geſchah ſo überraſchend, daß ſie beinahe den Biſchof ſelbſt, der ſich eben dort aufhielt, gefangen hätten. Ihre Abſicht war, über Rheine gegen die Stadt Münſter vorzudringen, und die Ausführung dieſes Vorhabens hätte ſehr gefährlich werden können, da die Beſtungswerke von Münſter damals noch in ſchlechtem Zuſtande, die Bürger aber, wegen der ihnen entzogenen Freiheiten, ſehr ſchwierig waren, und mit der Eroberung dieſer Stadt leicht die ganze Stiftsverfaſſung umgeſtürzt werden konnte. Der

*) Hobbelings Beſchreibung des Stifts Münſter, S. 185.

**) Von Münſter iſt dieſe Braunſchweigiſche Lehensherrlichkeit nie anerkannt worden, vielmehr werden in den kaiſerlichen Lehenbriefen für die Biſchöfe von Münſter, ſeit Conrad von Rittberg, Delmenhorſt und Harpſtedt ausdrücklich als Reichslehenſtücke genannt.

Biſchof aber zog in größter Eil aus ſeinen drei Stiftern, Münſter, Minden und Osnabrück, ſo viel Kriegsvolk, als er aufbringen konnte, zuſammen, und ſandte es, unter dem Oberbefehl Johanns von Raesfeld, dem Feinde entgegen, der dadurch genöthigt ward, das Münſterſche Gebiet zu räumen. Die Stadt Vechte ging, beim Abzug der Feinde, in Flammen auf. Der Biſchof drang nun in die Grafſchaft Oldenburg ſelbſt ein; den weiteren Fortſchritten des Kriegs aber wurde dadurch gewehrt, daß der Erzbiſchof von Cöln und der Herzog von Cleve einſchritten, und zu Wildeshauſen einen Vergleich vermittelten, zu Folge deſſen jede der ſtreitenden Parteien in ihre Beſitzungen, wie ſie vor dem Ausbruche der Feindſeligkeiten geweſen waren, wieder eingeſetzt wurde, und beide ſich dazu verſtanden, die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten auf rechtlichem Wege bei dem Reichskammergerichte zu ſuchen. Ohngeachtet nun aber der Biſchof ſeine Klage, wegen landfriedensbrüchigen Überfalls, beim Reichskammergericht anbrachte, ſo blieb doch der daraus entſtandene langwierige Proceſſ erfolglos, weil ſpätere Vorfälle die Sache aufs neue verwirrten.

Nachdem indeſſen dieſe Unruhe vorläufig wieder beigelegt war, dachte der Biſchof endlich auch darauf, die ihm bis dahin noch fehlenden geiſtlichen Weihen anzunehmen. Er ließ ſich daher am 28. December 1540, von ſeinem Münſterſchen Weihbiſchofe, in der Kloſterkirche zu Iburg, zum Diaconus, und am folgenden Tage zum Prieſter weihen; am Neujahrstage 1541 aber, durch den Biſchof von Lüttich, unter Aſſiſtenz der Weihbiſchöfe von Münſter und Paderborn, zum Biſchof conſecriren. Da dies alles nach dem Ritus der römiſchkatholiſchen Kirche vor ſich ging, ſo ſchienen dadurch zugleich alle Zweifel, die man bis dahin noch wegen der eigentlichen Religionsgeſinnung des Biſchofs gehegt hatte, beſeitigt. — In eben dieſem Jahre (1541) wurden die wegen des Amtes Harpſtedt wieder angeregten Irrungen, durch einen

Digitized by Google

Vertrag mit dem Grafen Joſt von Hoya, dahin beigelegt, daß letzterer, gegen eine Summe von 11000 Gulden, auf die von ihm erhobenen Anſprüche an Harpſtedt, Twiſtringen und Wildeshauſen Verzicht that.

Indeſſen hatte die Stadt Münſter von Zeit zu Zeit wiederholte Verſuche gemacht, in den Genuſſ ihrer früheren Privilegien wieder eingeſetzt zu werden; und dieſe Verſuche hatten endlich den Erfolg, daß der Fürſt, ohne ſich vorher mit dem Domkapitel und der Ritterſchaft zu berathen, am 5. Auguſt 1541 mit der Stadt Münſter einen ſogenannten Reſtitutions-Receſſ abſchloſſ, worinn dem Rathe zu Münſter das Recht eingeräumt wurde, die durch Todesfälle oder auf andere Weiſe erledigten Stellen ſeiner Mitglieder nach eigner Wahl zu beſetzen, nur daß die Erwählten dem Fürſten zur Beſtätigung vorgeſtellt würden; auch die Rechnungen ſeiner Unterbeamten jährlich auf einen beſtimmten Tag abzuhören, wozu jedoch der Fürſt jemand von ſeinem Hofrath abordnen wolle; die Gilden aber ſollten aufgehoben bleiben. Außerdem wurde in dieſem Vertrage bedungen: der Rath zu Münſter ſollte ſich zwar aller eigenmächtigen Eingriffe in fremde Rechte und Gerichte enthalten, und ſolche auch den Bürgern nicht geſtatten, wohl aber berechtigt ſein, Verbrecher und andere Feinde der Stadt überall zu verfolgen und anzuhalten, wo ſie betreten würden; die Mitglieder des Rathes ſollten nicht willkürlich und gewaltthätig, ſondern nur bei wirklichen Vergehungen, nach rechtlichem Erkenntniſſ, ihrer Ämter entſetzt werden können; Feinde des Landes, und andere Perſonen, die ſich gegen den Landesfürſten ſtraffällig gemacht haben, ſoll die Stadt, auf deſſen Erfordern, verfolgen helfen, und ihm ausliefern; würde die Stadt künftig mit dem Domkapitel oder andern geiſtlichen oder weltlichen Standesperſonen in Zwieſpalt gerathen, ſo ſoll ſie die Entſcheidung deſſelben bei dem Landesfürſten ſuchen, und ſich von dieſem alles Schutzes gegen unbillige Gewalt oder Kränkung zu getröſten

Digitized by Google

haben; wenn dagegen jemand, in Folge falſcher Anklage, von dem Landesfürſten unbillig bedrängt und beſchädigt würde, und in dieſem Falle bei der Stadt Münſter Zuflucht ſuchte, ſoll dieſelbe auch berechtigt ſein, ihn bei dem Fürſten zu vertreten und ſeine Sache zu vermitteln; nur muthwilliger und offenbarer Verbrecher und Widerſpenſtiger ſoll ſie ſich nicht annehmen; alle Geſchütze und Kriegsvorräthe in Münſter ſollen dem Rathe daſelbſt zu bewahren zuſtehen; doch ſoll ſie derſelbe, im Nothfalle, zum Dienſte des Fürſten bereit halten, und der Fürſt ſoll deshalb, ſo oft bei dem Rathe die Rechnungsabnahme geſchieht, durch denjenigen ſeiner Räthe, welcher derſelben beiwohnt, zugleich nachſehen laſſen, ob ſich die Kriegsrüſtung in gutem Stande befindet; die biſchöfliche Freiheit auf dem Biſpinghofe und andere Freiheiten ſollen in ihren Rechten bleiben; in der Religion aber keine Neuerung vorgenommen werden, bis deshalb von Seiten des Reichs und des Fürſten andere Vorkehrung getroffen würde; übrigens ſoll dieſer Vertrag den Verpflichtungen der Stadt gegen den Landesfürſten, und überhaupt der fürſtlichen Landeshoheit keinen Abbruch thun.*)

Das Domkapitel und die Ritterſchaft waren mit dieſem Vertrage ſehr unzufrieden, vermochten ihn aber nicht mehr

*) Unter den Beamten des Fürſten hatte beſonders Friedrich von Twiſt, Hofmeiſter und Droſte zu Saſſenberg, der Stadt zur Wiedereinſetzung in ihre Freiheiten vielen Vorſchub geleiſtet, wie dieſe in einem beſondern Bündniſſe mit demſelben, vom 9. Juni 1542, dankbar anerkannte, vermöge deſſen ſie ihn und ſeine Erben in ihr Bürgerrecht und ihren Schutz aufnahm, wogegen der Hofmeiſter verſprach, auf ſeiner Erbbehauſung zu Twiſt (oder Zwiſt) in der Herrſchaft Waldeck keine Feinde oder Widerwärtige der Stadt Münſter zu herbergen oder denſelben ſonſt Vorſchub zu leiſten, vielmehr ſoll beſagtes Haus allezeit ein offnes Haus der Stadt Münſter ſein, um ihre Feinde daraus zu verfolgen. Rieſert M. U. S. 1. B. S. 290.

Digitized by Google

rückgängig zu machen; vielmehr ſchloſſ der Fürſt, am 20. Mai 1542, mit der Stadt Münſter und den übrigen Städten des Stifts, nehmlich Coesfeld, Bocholt, Borken, Warendorf, Beckum, Alen, Dülmen, Haltern, Vreden, Rheine, Werne und Telgte, ein neues Bündniſſ, als deſſen Grund ausdrücklich angegeben wird: der Reſtitutions-Vertrag, welchen der Fürſt, zu Lobe Gottes und Förderung gemeinen Wohlſtandes und Friedens, mit der Stadt Münſter geſchloſſen, und dieſe dadurch wieder zu Gnaden angenommen und in ihre vorigen Privilegien eingeſetzt habe, ſei nicht allen Stiftsverwandten und Landſaſſen gleich gefällig, ſondern einigen, vielleicht aus Neid und Haſſ gegen die Stadt, miſſfällig geweſen; damit nun hieraus inskünftige nicht Unfriede, Aufruhr und andere Gefahr entſtehen möge, habe ſich der Fürſt mit den genannten Städten, denen zugleich ihre Privilegien ebenfalls beſtätigt und erneuert werden, zu gegenſeitigem Schutz und Beiſtand verbunden. — Da die mangelnde Einwilligung der übrigen Stände doch noch immer bedenkliche Reibungen befürchten ließ, ſo ſuchte der Fürſt dieſen dadurch vorzubeugen, daß er eine kaiſerliche Beſtätigung jenes Münſterſchen Reſtitutions-Receſſes nachſuchte, die auch, ganz nach ſeinem Wunſch, am 8. Mai 1544 erfolgte.

Der eigentliche Zweck, welchen der Fürſt durch dieſe engere Verbindung mit den Städten zu erreichen ſuchte, ſtellte ſich bald deutlicher heraus. Die Kirchenreformation zählte in den Städten noch viele geheime Anhänger; der Fürſt mochte alſo glauben, auf die Zuſtimmung der Städte beſonders rechnen zu können, wenn er, wie es nun wirklich ſein Vorhaben war, einen Verſuch machte, den Lehren der Reformatoren in ſeinem Stifte öffentliche Geltung zu verſchaffen. Zu großem Erſtaunen ſeiner Landſtände trat er alſo, auf dem Landtage des Jahres 1543, mit dem unumwundenen Vorſchlage auf, das Stift nach den Grundſätzen der Augsburgiſchen Confeſſion zu reformiren. Von einem

Digitized by Google

Biſchof, der vor nicht allzu langer Zeit ſich ſo thätig bewieſen hatte, die katholiſche Religion wieder als die allein herrſchende zurückzuführen, der noch vor wenigen Jahren durch die Annahme der kirchlichen Weihen ſeine Anhänglichkeit an die Römiſche Kirche an den Tag gelegt hatte, muſſ eine ſo ſchnelle und totale Sinnesänderung freilich ſehr auffallend ſein; und je weniger man, den Umſtänden nach, annehmen kann, er habe eben erſt in der jüngſten Zeit ſo ganz veränderte Einſichten gewonnen, um ſo näher liegt der Verdacht, er habe bei dieſem Reformationsplane nicht ſo ſehr nach Gründen des Gewiſſens und der Überzeugung, als nach eigennützigen Nebenabſichten gehandelt, die er allerdings, dem äußeren Anſehen nach, damals mit günſtigeren Hoffnungen als zu irgend einer anderen Zeit hegen konnte, da ſich ſo viele, den Evangeliſchen günſtig ſcheinende Umſtände vereinigten, und noch im letztvergangenen Jahre die Häupter derſelben, der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, durch den glücklichen Krieg gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunſchweig, einen bedeutenden Zuwachs ihrer Macht und ihres Anſehens erlangt hatten. Da der Biſchof Franz von früheren Zeiten her dem Herzog Heinrich Feind war, weil dieſer ſich ſeiner Erwählung im Stifte Minden widerſetzt und ihm dort bedeutenden Schaden zugefügt hatte, ſo iſt es nicht unglaublich, wenn gleich nicht durch urkundliche Zeugniſſe zu erweiſen, daß er ſchon in jenem Kriege die Verbündeten insgeheim unterſtützt hatte. — So überraſchend nun auch jener Reformationsvorſchlag erſcheinen muſſte, ſo würde er doch vielleicht mehr Anklang gefunden haben, hätte nicht ein Miſſtrauen gegen die Geſinnung des Fürſten, und die Beſorgniſſ, er möchte ſich durch dieſe beabſichtigte Reformation etwa nur den Weg zu einem erblichen Fürſtenthume bahnen wollen, die Gemüther ihm abgeneigt gemacht, ſo daß der Vertrag des Fürſten bei der Ritterſchaft und den Städten nur eine ſehr kalte Aufnahme, bei dem Domkapitel aber offe-

Digitized by Google

nen und heftigen Widerſpruch fand, und daher ohne Wirkung blieb. Dies hielt jedoch den Fürſten nicht ab, auf dem Convente der Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, welcher im Junius deſſelben Jahres ſtatt fand, ſich förmlich um Aufnahme in den Bund zu bewerben, die ihm auch, mit der Verpflichtung eines Contingentes von 400 Reitern zum Bundesheere, und eines jährlichen Beitrages von 500 Gulden zur Bundeskaſſe, bewilligt wurde. Dieſer auffallende Schritt des Biſchofs gründete ſich vornehmlich auf den Erfolg, welchen die Reformation damals in ſeinem Bisthum Osnabrück bereits gewonnen hatte; denn hier war, zwar ohne ſeine thätige Mitwirkung, aber doch mit ſeinem Gutheißen, nahmentlich in der Stadt Osnabrück, ſchon ſeit dem Februar 1543, unter der Leitung des von Lübeck zu dieſem Geſchäfte berufenen Superintendenten Hermann Bonnus (geboren zu Quakenbrügge, und erzogen unter Camener und Murmellius in der Domſchule zu Münſter), eine evangeliſche Kirchenordnung eingeführt worden.*) Auch im Stifte Münſter ſcheint der Fürſt um dieſelbe Zeit, beſonders in den kleineren Städten, kirchliche Veränderungen eingeführt oder zugelaſſen zu haben; denn auf dem Landtage des folgenden Jahres (1544), wo der Fürſt ſelbſt die Religionsſache nicht wieder in Anregung brachte, trat das Domkapitel gegen ihn auf, berief ſich auf ein kaiſerliches Mandat, welches die Beibehaltung der alten Kirchenordnung befahl, und forderte den Biſchof auf, die an einigen Orten, im Widerſpruch mit dieſem Mandate, eingeführten Neuerungen wieder abzuſtellen. Der Biſchof ſuchte dagegen die Nothwendigkeit einer Reformation des geiſtlichen Standes und einer beſſeren Belehrung des Volkes zu zeigen; er verſicherte, daß er zwar dem Kaiſer in allen politiſchen Dingen den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten willens ſei, in

---

*) Stüve, Geſch. d. Stadt Osnabrück, 3. Th. S. 31. u. f.

Digitized by Google

Sachen des Gewiſſens aber Gott mehr gehorchen müſſe, als den Menſchen, und erklärte zum Schluſſe, ohngeachtet der Widerſprüche des Domkapitels, ſeine Neigung, auf dem Wege der Reformation dergeſtalt vorzuſchreiten, daß er zwar keinen mit Gewalt zur evangeliſchen Lehre nöthigen, diejenigen aber, die ſich freiwillig dazu bekennen würden, dabei ſchützen wolle.*) Indeſſen ſcheinen hier wenigſtens keine reformatoriſchen Unternehmungen von allgemeinerer Bedeutung und weſentlichem Erfolge ſtatt gefunden zu haben; hauptſächlich wohl deswegen, weil der Fürſt zu wenig Muth und Entſchloſſenheit beſaß, um das, was ihm unter den damaligen Umſtänden erwünſcht war, ſelbſt zu unternehmen, während das Domkapitel, das hier mit beſonderem Anſehen und Einfluſſ auftrat, mit großer Strenge für die Erhaltung der hergebrachten Verfaſſung wachte.

So wenig alſo die Ausſichten des Biſchofs Franz auf den Fortgang der Reformation im Stifte Münſter von bedeutendem Erfolge waren, eben ſo wenig war ſein Beitritt zum ſchmalkaldiſchen Bunde, weder für dieſen noch für ihn ſelbſt, von einigem Nutzen; denn gerade zu der Zeit, als der Bund, freilich nur zu ſeinem Unglücke, recht thätig wurde, finden wir den Biſchof Franz ſchon nicht mehr unter ſeinen Gliedern, ohne daß jedoch die Zeit und Art ſeines Rücktrittes näher bekannt iſt. — Ohngeachtet der zunehmenden Verbreitung und des ſcheinbar wachſenden Anſehens des ſchmalkaldiſchen Bundes, (dem übrigens nicht alle evangeliſche Reichsſtände förmlich beigetreten waren) litt nehmlich derſelbe an bedeutenden inneren Gebrechen, die hauptſächlich dadurch herbeigeführt wurden, daß die Häupter des Bundes, der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, in

*) Seckendorf, Comment. de Reform. relig. (Frcf. et L. 1692. fol.) Lib. III. pag. 513. aus dem Berichte des biſchöfl. Kanzlers Nikolaus Meyer an den Landgrafen von Heſſen.

Digitized by Google

ihren leitenden Grundſätzen nicht immer gleiches Sinnes waren, und die Mitglieder deſſelben, beſonders die Städte, ihren eigenthümlichen Intereſſen mehr Werth beilegten, als für das Ganze des Bundes dienlich war. Dieſer Mangel an innerer Einheit und Feſtigkeit hätte beinahe ſchon 1545 die Auflöſung des Bundes herbeigeführt; doch ward er ſtillſchweigend beibehalten, weil man ſich nicht darüber vereinigen konnte, etwas beſſeres an ſeine Stelle zu ſetzen. Dem Kaiſer aber, der die Stellung und Verhältniſſe des ſchmalkaldiſchen Bundes überhaupt mit ſeinem oberrichterlichem Anſehen und mit ſeinen Planen für die Verfaſſung Teutſchlands unverträglich fand, konnte jene innere Schwäche deſſelben nicht verborgen bleiben; und da er, durch die Beendigung ſeines Krieges mit Frankreich mittels des Friedensſchluſſes zu Creſpy (im Sept. 1544), freie Hände gewonnen hatte, um ſeine ganze Kraft den teutſchen Angelegenheiten zu widmen, ſo ſchlug er, beſonders auf dem Reichstage zu Regensburg (im Jun. 1546) ein Verfahren ein, das den wirklichen Ausbruch des Krieges zur nächſten Folge hatte. Die Entſcheidung dieſes ſogenannten ſchmalkaldiſchen Krieges erfolgte in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe (24. April 1547) mit der gänzlichen Niederlage des Kurfürſten von Sachſen, welcher die Vernichtung des Bundes und die unbedingte Übermacht des Kaiſers in ganz Teutſchland nothwendig folgte. Bei dieſen Vorfällen erhielt ſich der Biſchof von Münſter, zum Vortheil ſeines Landes, ohne merkliche Theilnahme. Überhaupt ſcheint er, ſobald ihm der Verlauf der Sache bedenklich wurde, ſeine reformatoriſchen Abſichten aufgegeben, und ſich dem Domkapitel wieder genähert zu haben; denn als er im Jahre 1547 eine Vorladung an den päpſtlichen Hof erhielt, um, bei Strafe des Verluſtes ſeiner Würden, ſich wegen ſeines Benehmens in den kirchlichen Angelegenheiten zu rechtfertigen, nahm ſich das Domkapitel ſeiner an, bezeugte ſeine Rechtglaubigkeit, und unterſtützte ſeine Verthei-

Digitized by Google

digung beſonders durch die Erwähnung ſeiner, in dem Kampfe gegen die Wiedertäufer, der Kirche geleiſteten Dienſte. Indeſſen kam der Biſchof von einer andern Seite nicht ohne Schaden davon. Im Anfange des Jahres 1547 wurde die Stadt Bremen von den kaiſerlichen Truppen belagert. Biſchof Franz gerieth dabei in den Verdacht, daß, mit ſeinem Vorwiſſen, der Befehlshaber des Schloſſes Delmenhorſt, Hermann von Oer, dem Belagerungsheere Schaden zugefügt habe; und unter dieſem Vorwande wurde das nur ſchwach beſetzte Schloſſ Delmenhorſt durch den Grafen Anton von Oldenburg, mit Unterſtützung der kaiſerlichen Truppen, überfallen und erobert, und ſo dem Stifte Münſter dieſes wichtige Beſitzthum entriſſen. Der Biſchof klagte zwar über dieſe Gewaltthat bei den Reichsgerichten, und erlangte ein kaiſerliches Mandat (gegeben zu Augsburg d. 8. Nov. 1547), worinn Graf Anton von Oldenburg aufgefordert wurde, das Haus und die Herrſchaft Delmenhorſt, nebſt der Vogtei Harpſtedt, dem Stifte Münſter zurückzugeben; *) allein die Zeitumſtände hinderten die Vollziehung dieſes Befehles, und eben ſo blieben die ſpäteren Verſuche, dieſe Beſitzungen für Münſter zurück zu fordern, ohne Wirkung, bis man ſie endlich aufgab.

Zu dem Kummer über dieſen Verluſt geſellte ſich im folgenden Jahre ein neuer Verdruſſ, welcher dem Biſchof im Stifte Osnabrück bereitet wurde, wo das, der Reformation abgeneigte Domkapitel, die ſchon früher gegen ihn erhobenen Beſchwerden aufs neue anregte, und ſogar in Rom die Erlaubniſſ zur Abſetzung des Biſchofs und zur Veranſtaltung einer neuen Wahl auswirkte. Dadurch, und am meiſten wohl durch die Furcht vor dem übeln Beiſpiele, das ein ſolches Verfahren in dem kaum beſänftigten Stifte Münſter

*) Hobbeling, S. 202.

geben könnte, wurde der Biſchof in ſolche Verlegenheit gebracht, daß er, nach einiger Zögerung, wirklich vor dem Gerichte des Domkapitels und der Stände erſchien, ſich den Forderungen des Kapitels unterwarf, und durch Einführung des ſogenannten Interim (der auf dem Reichstage zu Augsburg, im Mai 1548, von dem Kaiſer bekannt gemachten Verordnung, wie es in Anſehung des Kirchenweſens, bis zur Entſcheidung des Conciliums, vorläufig gehalten werden ſollte) den weiteren Fortgang der Reformation in Osnabrück, ſo viel an ihm lag, beſchränkte. Der Gram über die bei dieſer Gelegenheit erfahrene Demüthigung ſtürzte den Biſchof, auf der Rückreiſe, zu Wittlage, in eine ſchwere Krankheit; und dabei ward ihm nicht einmal die Genugthuung, ſeinen Zweck, Wiederherſtellung ſeines eignen Anſehens und Beruhigung des Landes, vollſtändig zu erreichen.

Friedlicher und günſtiger für den Biſchof blieb fortwährend ſein Verhältniſſ im Stifte Münſter, obwohl auch hier ſeine Wirkſamkeit als Regent nicht von großer Bedeutung war. Eine der wichtigſten Angelegenheiten war hier die Sorge für Erhaltung des Landfriedens, der, wie in ganz Teutſchland, ſo auch in Weſtfalen, in Folge des Krieges, aufs neue große Störungen erlitten hatte. Unter andern hatte man im Jahre 1547 in Münſter ein merkwürdiges Beiſpiel gewaltthätiger Selbſtrache erlebt. Lambert von Oer auf Kakelsbeck lebte in Feindſchaft mit Gotthard von Haren; als er nun einſt auf einer Reiſe nach Lüdinghauſen begriffen war, überfiel ihn der letztere, und warf ihm ein großes eiſernes, inwendig mit Stacheln beſetztes Halsband um, welches ſo künſtlich gearbeitet war, daß es auf keine Weiſe wieder geöffnet werden konnte. Lange muſſte ſich Lambert von Oer, unter großen Schmerzen, mit dieſer Bürde ſchleppen, bis ein Schmid am Hörſter-Thore zu Münſter, Nahmens Tiele Schwoll, es wagte, ihn davon zu befreien, indem er ihn den Hals auf den Ambos legen

Digitized by Google

ließ, und unter dem Ausruf: Im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes! dreimal mit dem Hammer ſo kräftig und geſchickt darauf ſchlug, daß beim dritten Schlage das Halsband, ohne Beſchädigung des Mannes, glücklich auseinander ſprang. Noch jezt wird dieſes gräſſliche Halsband auf dem Schloſſe Kakelsbeck aufbewahrt.

Die meiſte Beſorgniſſ erregten, wie jedesmal nach einem beendigten Kriege, die verabſchiedeten Landsknechte, die herrenlos und unluſtig zur Rückkehr ins bürgerliche Leben, haufenweis umherſchwärmten und das Land unſicher machten. Gegen dergleichen ungeſetzliche Zuſammenrottungen waren allgemeine Maßregeln ſchon auf dem Reichstage zu Augsburg feſtgeſetzt worden, und in Folge dieſes Reichsbeſchluſſes verabredete Biſchof Franz, auf einem in der Stadt Münſter gehaltenen Landtage, am 24. Oktober 1549, mit den geſammten Ständen des Stiftes Münſter ein Übereinkommen, in welchem, zum Behuf der Landesvertheidigung, beſtimmt wurde, daß die von Adel, in und außer den Städten geſeſſen, ſich innerhalb des Landes bereit halten ſollten, um auf Erfordern des Landesfürſten im Nothfalle, gegen herkömmliche Verpflegung und Erſtattung ihres Schadens, folgen zu können; eben ſo ſoll es in Anſehung der Städte gehalten werden; auch ſollen die außer Landes geſeſſenen Stiftsverwandten ſich der Folge nicht entziehen; für die Fälle, wo die Landſchaft einem benachbarten Fürſten, vermöge des Reichsabſchiedes, zu Hilfe zieht, wird eine beſtimmte Vergütung feſtgeſetzt, nehmlich denen von Adel auf jedes Pferd für den Monat acht Thaler, denen aus den Städten aber, die zu Fuße dienen, vier Rittergulden; der Schaden, den die Städte etwa an Geſchütz, Munition u. dergl., was von ihnen geliefert wird, leiden, ſoll ihnen ebenfalls von gemeiner Landſchaft erſetzt werden, und niemand auf ſeinen eignen Schaden dienen; und wenn einige von Adel mittler Zeit mit Tode abgehen würden, ſo ſoll deren Forderung ihren Erben vorbehalten

Digitized by Google

ſein. — In dieſem Vertrage erſcheint auch die Stadt Münſter wieder in ihrer alten Würde, indem ſie, neben dem Domkapitel, dem Adel und den übrigen Städten, immer als ein beſonderer Stand erwähnt wird. Indeſſen war, auch nach der Wiederherſtellung ſo vieler Rechte und Freiheiten, die Zufriedenheit in der Stadt noch nicht völlig zurückgekehrt, denn noch fehlte ein Hauptbeſtandtheil des alten Stadtweſens, die Gilden. Nach dem Reſtitutions-Receſſe beſtanden nehmlich dieſe zwar als Zünfte fort, aber die frühere weſentliche Theilnahme an der Stadtregirung, und das Recht hierauf bezüglicher, beſonderer Verſammlungen, war ihnen nicht wieder eingeräumt worden; jeder Gilde wurden zwei Vorſteher gegeben, die aber nicht, wie ſonſt, ihrer Gilde, ſondern dem Stadtrathe vereidet wurden, ſo daß dieſem eigentlich die obere Leitung aller Gilden zuſtand. Jene wichtigen Rechte wieder zurück zu erhalten, wurden nun von Zeit zu Zeit Verſuche gemacht, und beſonders endlich zu Anfange des Jahres 1553 zwiſchen dem Stadtrath und den Gilden lebhafte Verhandlungen gepflogen. Die Gilden machten dem Rathe Vorſchläge, wie ſie, ohne Nachtheil für die ſtädtiſche Verfaſſung, in ihre vorigen Gerechtſame wieder eingeſetzt werden könnten; dieſe betrafen beſonders das Recht freier Verſammlungen und eigner Rechnungsführung; ferner ſollten die Vorſteher und Diener der Gilden nicht dem Stadtrathe, ſondern den Gilden ſelbſt vereidet, und jene nicht vom Rathe ernannt, ſondern von jeder Gilde erwählt werden; die Vorſteher der Gilden ſollten das Recht haben, in Gildenſachen die ihnen nützlich dünkenden Verordnungen zu machen; von allen Gilden gemeinſchaftlich ſollten zwei Männer erwählt werden, um in ihren Angelegenheiten mit dem Rathe zu unterhandlen; endlich ſollten die Gilden ihre nicht freiwillig veräußerten Häuſer zurück erhalten. Der Stadtrath, dem mit der Wiederherſtellung des alten Gildenweſens nicht gedient war, lehnte die Bewilligung dieſer Anträge ab, indem er ſich auf ſeinen, dem Für-

ſten geleiſteten Eid berief, zu Folge deſſen er, ohne Genehmigung des Fürſten, keine Veränderungen in der Stadtverfaſſung machen dürfe. Da aber die Gilden ihr Andringen fortſetzten, und daraus ein heftiger Streit entſtand, ſo wurde die Sache an den Fürſten berichtet, welcher zur Unterſuchung und Ausgleichung derſelben eine Commiſſion, beſtehend aus dem Grafen Johann von Waldeck, und den beiden Sekretarien Wendel Colbecher und Johann Menſinck, ernannte; aber ehe dieſe zu einem Schluſſe kommen konnten, wurde die Verhandlung auf eine eben ſo unerwartete als traurige Weiſe unterbrochen.

An den Siegen des Kaiſers in Teutſchland hatte Herzog Moritz von Sachſen nicht unbedeutenden Antheil. Obgleich der evangeliſchen Lehre zugethan, war er doch dem ſchmalkaldiſchen Bunde, theils aus Überzeugung von der Unhaltbarkeit deſſelben, theils wegen eines Familienzwiſtes mit dem Kurfürſten Johann Friedrich, nicht beigetreten; vielmehr hatte er, als der Ausbruch des Krieges unvermeidlich war, es ſeinen politiſchen Combinationen gemäßer gefunden, ſich an den Kaiſer anzuſchließen, und dafür, nach der Entſetzung Johann Friedrichs, das Kurfürſtenthum Sachſen davon getragen. Als aber die weiteren Schritte des Kaiſers ihm ſelbſt allzu bedenklich ſchienen, und beſonders deſſen rückſichtsloſes Verfahren gegen die gefangenen Fürſten, zumal den Landgrafen von Heſſen, Moritzens Schwiegervater, für deſſen Freiheit ſich Moritz ausdrücklich verbürgt hatte, ihn immer mehr empörte, da wandte ſich endlich Moritz, mit dem zur Belagerung der Stadt Magdeburg geſammelten Heere, im Anfange des Jahres 1552, gegen den Kaiſer ſelbſt, und führte, durch einen eben ſo kühnen als glücklichen Feldzug, endlich (am 7. Auguſt 1552) den Paſſauer Vertrag herbei, welcher, mit Vorbehalt eines künftigen allgemeinen Reichsbeſchluſſes, vorläufig die gegenſeitigen Anſprüche aller Parteien auf billige Weiſe ſicher ſtellte. Dieſem Vertrage beizutreten weigerte ſich

Digitized by Google

ein bisheriger Verbündeter des Kurfürſten Moritz, Markgraf Albert von Brandenburg-Culmbach, unter dem Vorwande, daß ihm dabei Unrecht geſchehen ſei; und ſetzte den Krieg, in Geſtalt eines Freibeuterzuges, fort, ſo daß, nachdem die Reichsacht über ihn ausgeſprochen, und Kurfürſt Moritz mit der Vollziehung derſelben beauftragt war, dieſer ſich genöthigt ſah, ſeinen ehemaligen Bundesgenoſſen ſelbſt zu bekämpfen. Von dem umherſtreifenden Markgrafen bedroht, ſah ſich indeſſen auch Herzog Heinrich von Braunſchweig genöthigt, zum Schutz ſeiner Länder ein bedeutendes Heer aufzuſtellen; da es ihm aber an Geld zur Unterhaltung deſſelben fehlte, ſo gerieth er auf den Gedanken, ſich dieſes einſtweilen auf Koſten ſeiner Nachbarn zu verſchaffen, und dabei zugleich einen Racheplan gegen ſeinen alten Feind, den Biſchof Franz, zu befriedigen. Unter dem Vorwande, der Biſchof habe im J. 1542 des Herzogs Feinde unterſtützt, und ihnen zur Eroberung des Fürſtenthums Wolfenbüttel geholfen, ging Heinrichs Sohn, Philipp Magnus, mit einer beträchtlichen Heerſchaar über die Weſer, und fiel zuerſt in das Biſthum Osnabrück ein, wo er (am 15. April 1553) das biſchöfliche Schloſſ Iburg eroberte und plünderte, vor der Stadt Osnabrück aber einen entſchloſſenen Widerſtand fand, der ihn unverrichteter Sache zum Abzug nöthigte. Indeſſen wandte er ſich gegen das Biſthum Münſter, eroberte mit dem erſten Angriffe das Schloſſ Saſſenberg und die Stadt Warendorf, und verwüſtete von hier aus, während der Biſchof ſich in die Stadt Münſter warf, das benachbarte Stiftsgebiet. Durch die ſchleunige Dazwiſchenkunft des Domkapitels und der Landſtände wurde nun zwar ſehr bald, aber nicht ohne bedeutende Opfer, die Einſtellung der Feindſeligkeiten bewirkt, indem ſchon am 24. April zu Warendorf ein Friedensvertrag, unter folgenden Bedingungen, zu Stande kam. Der Biſchof verſtand ſich dazu, das Stift Minden an

Digitized by Google

Herzog Julius von Braunſchweig, den jüngſten Sohn des Herzogs Heinrich, abzutreten, und ſofort Geſandte an das dortige Domkapitel abzufertigen, um bei dieſem die Genehmigung dieſes Vertrages und die Anerkennung des Herzogs Julius als Biſchofs und Landesfürſten zu bewirken; dagegen verpflichtete ſich Herzog Heinrich im Nahmen ſeines Sohnes, das Stift Minden, nebſt allen Unterthanen und Angehörigen deſſelben, bei ihren Rechten und Privilegien zu laſſen, auch alle, von dem Biſchof Franz, mit Einwilligung des Domkapitels, ausgeſtellten Briefe und Verſchreibungen anzuerkennen. Die Stände des Bisthums Münſter verpflichteten ſich, eine Contribution von 100000 Joachimsthalern oder deren Werth zu entrichten, und zwar 40000 Thaler in 3 Wochen (d. 15. Mai), die übrigen 60000 aber in 6 Wochen (d. 5. Jun.) nach Petershagen baar zu überliefern, wofür die ganze Landſchaft ſich verbürgte; dagegen verſprach der Herzog von Braunſchweig, alle auf dieſem Kriegszug eingenommene Städte, Häuſer und andere Ortſchaften oder Güter des Stiftes Münſter, ſogleich nach Beſiegelung dieſes Vertrages, zu räumen, alle fernere Beſchwerung oder Beſchädigung durch ſein Kriegsvolk einzuſtellen, und nur eine ſtreifende Rotte zum Schutze des Landes während des Ab- und Durchzugs zurück zu laſſen. Alle Gefangene von beiden Seiten ſollten freigegeben, alle Räthe, Diener, Unterthanen und ſonſtige Anhänger, die der einen oder andern Parthei Hilfe und Vorſchub gethan, in den Vertrag mit eingeſchloſſen, und damit alle weiteren Forderungen und Anſprüche gegenſeitig aufgehoben ſein.

Kaum war auf dieſe Weiſe die Kriegsgefahr beſeitigt, als die Münſterſche Stadt-Angelegenheit aufs neue vergenommen, und nach mancherlei vergeblichen Unterhandlungen endlich der Entſcheidung des Fürſten anheimgeſtellt wurde, die mittels einer zu Bevergern am 17. Mai 1553 ausge-

ſtellten Verordnung,*) dahin erfolgte, daß die Rathskür künftig wieder wie vor Alters, auch ohne Beſtätigung des Landesfürſten gehalten, die ſogenannten Ämter oder Gilden aber, ſo wie auch andere eingeſeſſene Bürger, wieder in ihre alten Freiheiten und Gerechtigkeiten reſtituirt werden, und dabei bleiben, alle hierüber zwiſchen dem Rathe, den Ämtern und der Gemeinde entſtandenen Irrungen und Streitigkeiten aber gänzlich aufgehoben und beigelegt ſein ſollten. Zugleich wurde der Rath ſeiner, auf den früheren Reſtitutionsreceſſ geleiſteten Eidespflicht, ſo weit ſie mit der gegenwärtigen Verordnung nicht mehr verträglich war, aus landesfürſtlicher Autorität entlaſſen. — So war die alte Verfaſſung der Stadt Münſter, mit allen ihren heilſamen und ſchädlichen Eigenthümlichkeiten, nunmehr völlig wiederhergeſtellt. Da man aber, wegen der kaiſerlichen Beſtätigung des Reſtitutionsreceſſes vom J. 1542, Bedenken trug, Verordnungen, welche mit demſelben im Widerſpruche ſtanden, eigenmächtig zu geſetzlicher Geltung zu erheben, ſo wurde für die aufgeſtellten Veränderungen ebenfalls die kaiſerliche Beſtätigung vorbehalten, die auch am 26. Junius 1553 erfolgte. Am 23. Januar 1554 wurde hierauf die Rathswahl zum erſtenmal wieder nach altem Gebrauche vollzogen.

Die Wiederherſtellung der älteren Münſterſchen Stadtverfaſſung war eine der letzten, von dem Biſchof Franz vollzogenen Regirungshandlungen, die er nur um wenige Wochen überlebte. Das Stift Osnabrück, das, wie wir vorhin ſahen, den erſten Überfall des Herzogs von Braunſchweig erlitt, hatte ſich leichter als Münſter aus der Sache gezogen, und war mit einer Kriegsſteuer von 29000 Gulden davon gekommen. Demohngeachtet erhob ſich hier eine allgemeine Erbitterung gegen den Fürſten, den man beſchuldigte, er habe das

*) Nieſert M. U. S. 1. B. S. 250.

Land zur Zeit der Noth verlaſſen; die Stände bemächtigten ſich der Landesregirung, und verweigerten dem Fürſten, als er in das dortige Biſthum zurückkehren wollte, den Eintritt, bis er ihnen den erlittenen Schaden, als durch ihn verurſacht, erſetzt habe. Der Gram über dieſe Begegnung nagte verzehrend an dem Leben des Fürſten, deſſen Auflöſung zu Wolbeck am 15. Julius 1553 erfolgte. Er hatte drei Biſthümer beſeſſen, war zu ſeiner Zeit für einen der mächtigſten unter den geiſtlichen Fürſten Teutſchlands gehalten worden, und hinterließ dennoch nur Schulden. Im Chor der Domkirche zu Münſter wurde er begraben, und ihm ein Denkmaal errichtet, auf welchem der, durch ihn geſchehenen Befreiung der Stadt aus den Händen der Wiedertäufer zu ſeinem Ruhme gedacht wird.

Wenige Tage vor dem Tode des Biſchofs Franz hatte auch ſein Gegner, Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, den Wechſel des Schickſals auf eine bittere Weiſe erfahren. In der Schlacht bei Sievertshauſen (am 9. Jul. 1553), wo Markgraf Albert geſchlagen, zugleich aber der Anführer des ſiegenden Heeres, Kurfürſt Moritz von Sachſen, tödlich verwundet wurde, fand man auch die beiden älteren Söhne des Herzogs Heinrich, Karl Victor und Philipp Magnus, unter den Gebliebenen. Markgraf Albert ſammelte ſich indeſſen nach dieſer Niederlage wieder, und fuhr fort, die Länder des Herzogs Heinrich zu beunruhigen. Dieſer fiel dagegen in das Gebiet ſeines Vettern, des Herzogs Erich von Braunſchweig-Kalenberg ein, welcher mit dem Markgrafen Albert verbündet, damals aber außer Landes war; doch befreite Herzog Erichs Gemahlinn Sidonia, deſſen Land, durch einen, mit Herzog Heinrich am 6. September geſchloſſenen Vertrag; und endlich wurde, in Folge einer abermaligen Schlacht bei Gittelde (12. Sept. 1553), Markgraf Albert für immer aus Niederſachſen vertrieben. Auch auf das Schickſal des Stiftes Münſter blieben

Digitized by Google

dieſe, obgleich an ſich fremdartigen Begebenheiten, wie wir an ſeinem Orte ſehen werden, nicht ohne Einfluſſ. —

Hier wurde indeſſen, ſchon am ſechſten Tage nach dem Tode des Biſchofs Franz (21. Jul. 1553), eine neue Fürſtenwahl vollzogen. Man wählte diesmal aus der Mitte des Kapitels, und zwar den bisherigen Dompropſt Wilhelm Ketteler, einen gelehrten und ſtaatsklugen Mann, der früher dem Herzog von Cleve als Rath gedient, und in deſſen Auftrage ſowohl 1550 dem Reichstage zu Augsburg, als 1552 den Verhandlungen zu Paſſau beigewohnt hatte. Wahrſcheinlich war es bei Gelegenheit dieſer Sendungen geſchehen, daß er mit dem evangeliſchen Lehrbegriffe näher bekannt wurde, und zu demſelben eine gewiſſe Neigung faſſte, die auf den Verlauf ſeiner Regirungsgeſchichte einen entſcheidenden Einfluſſ erlangte. Der neuerwählte Biſchof erhielt am 29. November 1553 die päpſtliche Beſtätigung, bei welcher ihm zugleich erlaubt wurde, die Propſtei zu Kaiſerswerth neben ſeinem Bisthum beizubehalten; und am 27. Februar 1554 die kaiſerliche Belehnung; aber erſt am 24. Februar 1555 hielt er, unter anſehnlicher Begleitung, ſeinen feierlichen Einzug, und leiſtete dem Domkapitel den gewöhnlichen biſchöflichen Kapitulations-Eid. In ſeiner Regirung entwickelte er manche löbliche Eigenſchaften. Wohlthätig zeigte er ſich gegen die perſönlichen Diener ſeines Vorgängers, die durch Entbehrung ihres rückſtändigen Soldes in eine traurige Lage verſetzt waren; er unterſtützte ſie reichlich, befahl ihnen aber, die empfangene Wohlthat zu verſchweigen. Seine weltliche Regirung bezeichnete Milde, verbunden mit ſtrenger Gerechtigkeitspflege; auch ſuchte er die Gerechtſame ſeines Staates zu erhalten, und bemühte ſich insbeſondere, wiewohl fruchtlos, die Herrſchaften Delmenhorſt und Harpſtedt an das Stift Münſter zurückzubringen. Durch Einführung einer ſtrengeren Prüfung der Ordinanden, ſuchte er die wiſſenſchaftliche Bildung im geiſtlichen Stande zu befördern. Allein hierauf

beſchränkten ſich die Umgeſtaltungen nicht, die er dem Kirchenweſen ſeines Stiftes zugedacht hatte; als Freund, wenn auch nicht unbedingter Anhänger, des evangeliſchen Religionsbekenntniſſes, wünſchte er, im Geiſte deſſelben, eine neue, wiewohl gemäßigte Reformation durchzuführen, die er beſonders wegen der in allen Ständen überhand genommenen Sittenloſigkeit für dringend nöthig hielt, und worüber ſein Freund, der Herzog von Cleve, in einem Schreiben an das Münſterſche Domkapitel, die Geſinnung des Biſchofs dahin erklärt: nachdem derſelbe allerlei Unordnung im Stifte geſpürt habe, ſei er geneigt, mit Gottes Gnaden eine chriſtliche gute Ordnung vorzunehmen, womit des Allmächtigen Ehre gefördert, die armen Unterthanen an ihrem Gewiſſen unbeſchwert, Gottesfurcht in ſie gepflanzt, und demjenigen, damit der Herr erzürnet, ſo viel menſchenmöglich, vorgebeugt werden möge. Bei dieſem Streben kam nun aber der Biſchof, von zwei Seiten her, in eine ihm ſehr bedenkliche Colliſion. Der im Paſſauiſchen Vertrage vorbehaltene Reichs-Religionsfriedensſchluſſ war auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1555 dahin zu Stande gekommen, daß den Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten vollkommene Religionsfreiheit und Exemtion von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, ſo wie der Beſitz der geiſtlichen Güter zugeſtanden, und eine neue, ihnen unnachtheilige Kammergerichtsordnung aufgeſtellt wurde; zugleich wurde aber in dieſem Frieden der Grund eines künftigen bedenklichen Zwieſpaltes gelegt, indem der Kaiſer demſelben den ſogenannten geiſtlichen Vorbehalt, oder die Klauſel einrückte: wenn ein Biſchof, Prälat oder anderer geiſtlicher Dignitar von der katholiſchen zur evangeliſchen Confeſſion übertreten würde, ſo ſollte deſſen Stift oder Präbende dadurch erledigt ſein; wogegen jedoch die evangeliſchen Reichsſtände proteſtirten. Wenn nun der Biſchof von Münſter ſchon nach dieſer unerledigt gebliebenen Frage, die jeder Theil nach ſeinem Intereſſe beantwortete, fürchten muſſte, bei

einem etwas tiefer eingreifenden Reformationsverſuche, ſchwere Streitigkeiten hervorzurufen, ſo war es ihm noch unbequemer, daß von Seiten des Römiſchen Hofes immer ernſtlicher darauf gedrungen wurde, er ſolle die zu ſeinem Amte erforderliche Biſchofsweihe annehmen, und dabei den gewöhnlichen Eid ablegen, der ihn zu unbedingter Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl verpflichtete. Dieſe Forderung brachte ihn in die größte Verlegenheit; denn mit einem Eide zu ſpielen, und ihn mit dem Vorbehalte der Nichterfüllung zu ſchwören, war wider ſein Gewiſſen; und doch wollte er ſich auch nicht durch einen Eid verpflichten laſſen, wider ſeine Überzeugung zu handeln. Unter dem Vorwande der unruhigen Zeiten, ſuchte er zuerſt die, ihm ſo bedenkliche Handlung, von einem Zeitpunkte zum andern zu verſchieben, und als er endlich keinen längeren Aufſchub mehr erhalten konnte, hielt er es für das Beſte, ſeiner Würde zu entſagen. Das Domkapitel wünſchte ihn von dieſem Schritte zurückzuhalten, und wandte ſich deshalb an den Herzog von Cleve, deſſen Verwendung bei dem Biſchofe noch immer viel vermochte; allein dieſer blieb unerſchütterlich, und erklärte, auf eine, in dieſer Angelegenheit von dem Herzog eigens an ihn abgeſchickte Geſandtſchaft, in einem Schreiben vom 30. März 1557, ſeine Geſinnung, beſonders wie ſehr der von ihm verlangte Eid ſein Gewiſſen beſchwere, und wie wenig die vorgeſchlagenen Auskunftsmittel dieſes beruhigen könnten, ſo beſtimmt und entſchieden, daß die Fruchtloſigkeit aller Verſuche, ihn zu einem andern Entſchluſſe zu bringen, einleuchtete.*) Nachdem alſo ein, unterm 18. Juni 1557 ausgefertigtes, päpſtliches Breve eingetroffen war, welches dem Biſchof zu ſeiner

---

*) Die merkwürdigen, über die Reſignation des Biſchofs Wilhelm gewechſelten, und deren Gründe entwickelnden Schriften, werde ich an einem andern Orte bekannt machen.

Conſecration nur noch eine Friſt von drei Monaten geſtattete, und ihm, im Fall er dieſe nicht zu benutzen geneigt ſei, die Reſignation, dem Kapitel aber auf dieſen Fall die Wahl eines neuen Biſchofs erlaubte*), berief Wilhelm die Landſtände zuſammen, und nachdem er unterm 2. December 1557 alle ſeine Beamten, Lehensleute und Unterthanen ihres ihm geleiſteten Eides entlaſſen hatte, legte er am folgenden Tage, in der Verſammlung der Landſtände, mit Würde ſein Fürſtenamt nieder. Sein Entſchluſſ wurde mit allgemeinem Bedauern vernommen; er verſprach, auf die Bitten der Landſtände, auch in ſeinem künftigen Privatſtande, dem Staate in wichtigen Angelegenheiten mit gutem Rathe beizuſtehen, und es wurde ihm eine Penſion von 1000 Goldgulden bewilligt. Er zog ſich hierauf nach Coesfeld zurück, wo er, im Umgange mit den Wiſſenſchaften, noch zwei ſeiner Nachfolger überlebte; denn er ſtarb am 18. Mai 1582, und wurde in die Jakobi-Kirche zu Coesfeld begraben. Die Münſterſche Landſchaft erhielt von ihm, zur Erleichterung ihrer Schuldenlaſt, 8000 Thaler als Vermächtniſſ. **)

Gleich am folgenden Tage nach der bekannt gemachten Reſignation Wilhelm Kettelers (am 4. December 1557), ſchritt das Domkapitel zu einer neuen Wahl, und dieſe fiel einſtimmig auf den Domkellner und Propſt zu S. Mauritz,

*) Grundſätzlich geſchah die Reſignation eines Biſchofs in die Hände des Papſtes, und dieſem ſtand dann auch die Ernennung ſeines Nachfolgers zu; es bedurfte alſo einer ausdrücklichen päpſtlichen Bewilligung, um in einem ſolchen Falle die Wahlfreiheit des Domkapitels zu ſichern.

**) Ein Bruder dieſes Biſchofs war Gotthard Ketteler, der letzte Landmeiſter des teutſchen Ordens in Livland, der, im Einverſtändniſſ mit dem König von Polen, im J. 1563 den Orden ablegte, und der erſte Herzog von Kurland und Semgallen wurde.

Digitized by Google

Bernhard von Raesfeld. Der Erwählte fand indeſſen die damalige Lage des Stifts ſo bedenklich, und beſonders die zur Erhaltung des landesherrlichen Anſehens vorhandenen Mittel ſo beſchränkt, daß er anfangs die Wahl ablehnte, und nur dem dringenden Zureden des Kapitels und der Stände endlich nachgab, ſich mit der Fürſtenwürde, die er mehr für eine Bürde hielt, zu beladen. Da ſich die päpſtliche Beſtätigung verzögerte, ſo erhielt er, unterm 13. März 1558, ein kaiſerliches Indult, die Stiftsregirung in weltlichen und geiſtlichen Sachen auch vor empfangener kaiſerlicher Belehnung (die herkömmlich erſt nach erfolgter päpſtlicher Beſtätigung ertheilt wurde) zu verwalten; ſein feierlicher Einzug und die Ablegung des gewöhnlichen Eides an das Domkapitel erfolgte aber erſt am 12. November 1559.

Eine der erſten bedeutenderen Regirungshandlungen des neuen Biſchofs Bernhard war die Beilegung eines langwierigen Jurisdictionsſtreites mit der Stadt Münſter, der ſich ſeit 1548, durch Veranlaſſung eines, wegen begangenen Ehebruches von dem Stadtrathe verhafteten Mönches, Johann von Aachen, entſponnen hatte; denn der Gegenſtand dieſes Streites lag nicht ſowohl in der einzelnen Thatſache, als in dem allgemeinen Grundſatze, wegen der Jurisdiction des Stadtmagiſtrats über geiſtliche Perſonen. Durch einen, am 13. Auguſt 1558, zwiſchen dem Biſchof, dem Domkapitel und dem Stadtrathe abgeſchloſſenen Vertrage, wurde hinſichtlich dieſes Jurisdictionsverhältniſſes folgendes beſtimmt. Damit es nicht ſcheinen möge, als wolle man Laſter und Übelthaten der geiſtlichen Perſonen ungeſtraft ſehen, ſo ſollen Bürgermeiſter und Rath der Stadt Münſter berechtigt ſein, in ſolchen Fällen, wo geiſtliche Perſonen in Ehebruch oder andern Übelthaten, welche bei weltlichen Perſonen Leib- und Lebensſtrafe nach ſich ziehen würden, ergriffen werden, dieſelben zu verhaften; doch ſollen ſie den Gefangenen auf S. Mauritz-Pforte, ungeſtocket und ungeblocket, ſetzen, und

Digitized by Google

ſogleich den biſchöflichen Official oder Siegler, oder deren Stellvertreter, von dem Falle in Kenntniſſ ſetzen, und auf Erfordern den Gefangenen an den Fürſten oder deſſen Behörden ausliefern; würde dann der Verhaftete nicht am Leibe geſtraft, ſo ſoll er doch nicht aus ſeiner Haft entlaſſen werden, ohne dem Rathe eine Urphede auszuſtellen, ſich wegen ſeines Gefängniſſes nicht zu rächen; auch ſoll ihm der Aufenthalt in der Stadt, ohne Bewilligung des Rathes, nicht geſtattet ſein. Andere Vergehungen Geiſtlicher gegen den Rath, die Bürger oder deren Angehörige, ſoll der Rath bei der Obrigkeit des ſchuldigen Geiſtlichen anzeigen, und wenn darauf keine Strafe erfolgt, den Beklagten ergreifen und dem Fürſten, mit Anzeigung der Urſachen, zur weiteren Unterſuchung und Beſtrafung ausliefern; würde aber ein Geiſtlicher ohne begründete Urſache von dem Stadtrathe angegriffen, ſo ſoll ihm dieſer, nach Befinden der Umſtände, gebührende Genugthuung leiſten. Werden Geiſtliche in Störung der nächtlichen Ruhe, doch ohne gröbere Übelthaten, ergriffen, ſo ſollen ſie auf die Schreiberei geſetzt, und am nächſten Morgen, unbeſchädigt, jedoch nach ausgeſtellter Urphede, ihrer eignen Obrigkeit, mit Anzeigung der Urſachen, ausgeliefert werden. Andere etwa entſtehende Streitigkeiten zwiſchen der Geiſtlichkeit und der Stadt, ſollen dem Fürſten zur Entſcheidung vorgetragen, und von dieſem entweder perſönlich, oder mit Zuziehung einer landſtändiſchen Commiſſion, beigelegt werden.

Eine andere Miſſhelligkeit mit der Stadt, wegen der Appellation von den Urtheilen des Stadtrathes (welche, nach der Meinung des Stadtraths, in Sachen, deren Werth über 200 rhein. Goldgulden betrug, nicht an die landesfürſtlichen Behörden, ſondern unmittelbar an das Reichskammergericht gehen ſollte), wurde ebenfalls durch einen Vergleich, unterm 30. Jul. 1563, beigelegt, und darin beſtimmt, daß die Appellation von allen, vor dem Stadtrichter oder Stadtrath zu

Digitized by Google

Münſter angefangenen Rechtsſachen an den Landesfürſten gehen, und von dieſem die Sache, nach Befinden der Umſtände, an das Kammergericht remittirt werden ſolle.

Während aber der Fürſt ſo mit löblichem Streben bemüht war, Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht in ſeinem Stifte durchzuführen, konnte er nicht verhüten, daß bald im Anfange ſeiner Regirung ein neuer langwieriger Streit ausbrach. Eine, in einem päpſtlichen Monat erledigte Domkapitular-Präbende zu Münſter, wurde, durch päpſtliche Proviſion, an Johann Schenckink verliehen, einen gelehrten Mann, der einer bekannten Münſterſchen Erbmännerfamilie angehörte, und ſchon ein Kanonikat zu Augsburg beſaß. Ohngeachtet nun die Erbmänner (oder Patricier) ſich dem Landadel gleich achteten, ſo weigerte ſich doch das Domkapitel, den neuen Kapitularen in ſeine Mitte aufzunehmen, unter dem Vorwande, daß, den beſtehenden päpſtlichen Privilegien gemäß, nur Mitglieder ritterbürtiger Familien Zutritt in das Kapitel hätten, zu welchen die Erbmänner nicht gehörten. Da nun, wie natürlich, alle damals noch beſtehende Erbmännerfamilien in dieſer Angelegenheit gemeinſchaftliche Sache machten, ſo entſpann ſich hieraus ein äußerſt langwieriger und verwickelter, Jahrhunderte langer Proceſſ, der erſt im Anfange des 18. Jahrhunderts zu Gunſten der Erbmänner entſchieden wurde.

So bedeutend indeſſen dieſer Erbmännerſtreit in rechtlicher Hinſicht und durch ſeine lange Dauer war, ſo wurde doch die Ruhe des Landes im Ganzen dadurch nicht erſchüttert. Deſto mehr geſchah dies im Jahre 1563, durch einen abermaligen unerwarteten feindlichen Überfall, der mittelbar noch mit jenem, welcher zehn Jahre früher das Stift beunruhigt hatte, zuſammenhing. Herzog Erich von Braunſchweig-Kalenberg, der ſchon durch ſeine ehemalige Verbindung mit dem Markgrafen Albert von Brandenburg-Kulmbach ſich als einen Mann von unruhigem und fehdeluſtigen Cha-

rakter zu erkennen gegeben hatte, und in der ruhigen Verwaltung ſeines Landes keine Befriedigung fand, kam zu Anfange des Jahres 1563 aus Spanien in ſeine Heimath zurück, ließ ſich aber ſogleich wieder mit Dänemark (oder nach andern Nachrichten, mit Schweden) in eine Kriegsbeſtallung ein, zu Folge deren er ein bedeutendes Heer zuſammenwarb. Jene Beſtallung ſcheint indeſſen wieder rückgängig geworden zu ſein, und um die angeworbenen Truppen zu befriedigen, wuſſte ſich der Herzog nicht anders, als durch einen Überfall des benachbarten Stiftes Münſter zu helfen, wobei er den Vorwand gebrauchte: er habe vor zehn Jahren, bei dem feindlichen Angriffe ſeines Landes durch den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, ſeine Nachbarn, und hierunter nahmentlich das Bisthum Münſter, um Hilfe angerufen; dieſe ſei ihm auch, von Seiten der Münſterſchen Landſtände, durch eine Geſandtſchaft, bei welcher ſich der nunmehrige Biſchof ſelbſt befunden, verſprochen, aber nicht geleiſtet worden, das Stift Münſter ſei daher ſchuldig, ihm den, aus Mangel der erwarteten Hilfe verurſachten Schaden zu erſetzen. Er bemächtigte ſich, am 19. Junius 1563, mit Liſt der Stadt Warendorf, und that von hier aus, dem umliegenden Lande großen Schaden. Eine Geſandtſchaft, die am 22. Juni aus Münſter an ihn abgeſchickt wurde, und bei welcher ſich unter andern der reſignirte Biſchof Wilhelm Ketteler befand, wurde bei Telgte hinterliſtig überfallen, und nur mit Mühe retteten die Geſandten durch eilige Flucht ihr Leben oder ihre Freiheit. Inzwiſchen waren Geſandte des Herzogs von Cleve herbeigekommen, durch deren Vermittelung, mit Zuziehung der Münſterſchen Abgeordneten, am 26. Juni ein Vergleich zu Stande kam, vermöge deſſen der Abzug des Herzogs Erich aus dem Stifte Münſter mit einer Summe von 32000 Goldgulden erkauft wurde. Niemand war mit dieſem unrühmlichen Vertrage weniger zufrieden, als der Biſchof ſelbſt; im Drange der Umſtände fügte er ſich zwar demſelben, und

Digitized by Google

ſchickte am folgenden Tage das bedungene Geld nach Waren=dorf; indeſſen verleidete ihm dieſer Vorfall, bei dem er ſich von ſeinen Landſtänden verlaſſen und aufgeopfert glaubte, ſein Regentenamt ſo ſehr, daß er von dieſer Zeit an, den Entſchluſſ faſſte, ſich deſſelben wieder zu entſchlagen. — Herzog Erich wandte ſich nun mit ſeinem Kriegsvolke nach der Niederelbe, und drang von dort aus, vielleicht in der Abſicht, dem König von Schweden zuzuziehen, in Brandenburg und Pommern ein, wo er aber von den eilig zuſammengezogenen Truppen der benachbarten Fürſten umringt, und ſein Heer, das er inzwiſchen heimlich verlaſſen hatte, gänzlich zerſtreut wurde.

Zwei Jahre ſpäter (1565) hatte Biſchof Bernhard eine innere Fehde gegen Johann von Aſcheberg auszu=führen, der ſich widerrechtlich den Beſitz des Schloſſes Rau=ſchenburg, bei Olfen an der Lippe, angemaßt, und nach andern Nachrichten auch dem Herzog Erich von Braun=ſchweig in jenem Kriege gegen das Stift Münſter Beiſtand geleiſtet hatte. Das Schloſſ Rauſchenburg wurde belagert und erobert, und Johann von Aſcheberg ſelbſt gefangen genommen; nach ſeiner Befreiung verklagte er zwar den Für=ſten, wegen angeblichen Landfriedensbruches, bei dem Reichs=kammergerichte; doch wurde die Sache durch einen Vergleich beigelegt.

Inzwiſchen hatte Bernhard, deſſen friedlich begonnene und mit friedlichen Abſichten geführte Regirung durch dieſe und ähnliche Vorfälle ſo ſehr getrübt wurde, gleich nach dem Abzuge des Herzogs Erich, wie ſchon gedacht, den Entſchluſſ gefaſſt, ſein ihm ſo unerfreuliches Fürſtenamt niederzulegen. Er ſprach dieſen zuerſt auf einer Landtags= und Ausſchuſſ=Verſammlung zu Münſter öffentlich aus, und entwickelte darauf ſeine Gründe ausführlicher in einem weitläuftigen Schreiben an das Domkapitel, vom 24. Jul. 1563. In dieſem erinnert er das Domkapitel zuerſt, wie wenig Luſt er

gleich Anfangs gehabt habe, ſich der mit vielen unerträglichen Bürden beladenen Regirung zu unterziehen; wie nur der einſtimmige Wunſch des Kapitels und die Verwendung der Landſtände ihn endlich vermocht habe, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, wie er aber dagegen gehofft habe, Domkapitel und Stände würden auch bei dieſem, ihm geneigten Gemüthe immerdar verharren, und ihm die Laſt der Regirung erleichtern helfen. Nun habe er aber nicht nur viele Mühe und Arbeit, ſondern dabei auch ſo ſchwere Unkoſten zu übernehmen gehabt, daß ſeine Tafelgüter dadurch ganz erſchöpft worden; er habe dies auch auf den Landtagen mehrmals den Ständen geklagt; demohngeachtet, und obgleich eine Ordnung feſtgeſtellt worden, wie es bei eintretenden Kriegsfällen gehalten, und daß die dabei auflaufenden Unkoſten durch die Landſchaft getragen werden ſollten, habe man doch, bei dem jüngſten, unverſchuldeten Überfall des Herzogs Erich, unter dem Vorwand eines angeblichen alten Gebrauches, ihn allein mit ſo vielen unerträglichen Ausgaben beladen, obſchon die dafür angezogenen Beiſpiele auf gegenwärtige Zeit und Umſtände um ſo weniger paſſten, als einerſeits dem Stifte ſeitdem ſo manches Beſitzthum entzogen, anderſeits aber den vorigen Fürſten mit Landſteuern weit beſſer an die Hand gegangen worden, gleichwohl die Hofhaltung und Regirung dermalen mehr Aufwand, als in vorigen Zeiten, erfordere. Da ihm nun hierdurch aller Vorrath gänzlich erſchöpft worden, und doch noch bedenklichere Zeiten bevorſtehen dürften, unter denen er ſich den Regirungsgeſchäften vorzuſtehen nicht vermögend erachte, wobei er auch, mit großer Bekümmerniſſ, anſtatt des ihm vormals zugeſagten Rathes und Beiſtandes, nur Uneinigkeit und Widerwärtigkeit bei den Landſtänden verſpüre, wodurch die gemeine Wohlfarth verhindert, gute Ordnung zerrüttet und das Verderben des Staates herbeigeführt werde, ſo achte er ſich zu ſeinem eignen und des Stiftes Beſten verbunden, die Regirung

niederzulegen, unter der Bedingung, daß ihm ſo viel, als er vor ſeinem Regirungsantritt an Einkünſten gehabt habe, wieder zugewieſen werde; wobei er jedoch geneigt ſei, auf anderem Wege, das Beſte des Landes nach ſeinen Kräften zu befördern. — Das Domkapitel nahm zwar Anſtand, in dieſe Reſignation, zu welcher ohnedies die päpſtliche Genehmigung nachgeſucht werden muſſte, zu willigen; Bernhard ſetzte daher vorläufig die Adminiſtration des Stifts mit gewohnter Treue fort, erneuerte aber in den beiden folgenden Jahren ſeinen Antrag auf Abſtand von der Regirung, wie die von ihm unterm 25. Jul. 1564 und 7. November 1565 ausgefertigten Inſtructionen für ſeine, zur Unterhandlung mit dem Domkapitel in dieſer Angelegenheit abgeordneten Beamten, beweiſen, worinn, neben kurzer Wiederholung und Verſtärkung der, ihn zur Reſignation beſtimmenden Gründe, hauptſächlich die am päpſtlichen Hofe zu bewirkende Ausfertigung der Erlaubniſſ, und die Sicherſtellung des, nach ſeiner Reſignation, ihm zu gewährenden Einkommens, betrieben wird. In der letzteren Beziehung legte Bernhard ſeine Uneigennützigkeit beſonders dadurch an den Tag, daß er nachgab: wenn die Mittel des Stifs nicht hinreichend befunden würden, ihm ſo viel Einkünfte zu gewähren, als er vor ſeinem Regirungsantritt gehabt habe und mithin billig fordern könne, ſo ſolle man ihm nur die Einkünfte anweiſen, welche die, während ſeiner Regirung eingelöſten Güter, als Überſchuſſ über die darauf haftenden Zinſen, ertrügen.*) — Wie ſich dieſe Sache endlich eingerichtet hat, iſt, wegen Unvollſtändigkeit der vorhandenen ſchriftlichen Nachrichten, nicht genau anzugeben; ſo weit gediehen indeſſen die Verhandlungen, daß die Reſi-

*) Aus dieſen, getreu nach den Originalien mitgetheilten Verhandlungen, ergibt ſich, wie irrig bisher von allen Münſterſchen Geſchichtſchreibern die Urſachen und der Hergang von Bernhards Reſignation berichtet wurden.

gnation des Biſchofs Bernhard, auf dem Schloſſe Wolbeck, wohin er das Domkapitel zuſammen berufen hatte, am 25. Oktober 1566 wirklich erfolgte, nachdem ſich das Domkapitel mit ſeinem präſumtiven Nachfolger ſchon unterm 21. Oktober wegen der Kapitulationspunkte vorläufig verglichen hatte. Seine Wohnung, die er als Fürſt meiſtens in Ahaus gehabt hatte, verlegte er jezt wieder nach Münſter, wo ihm das Domkapitel eine Curie auf dem Domhofe zum lebenslänglichen Gebrauche anwies. Als Denkmaale ſeiner Regirung hinterließ er unter andern die Veſtungswerke zu Vechte, Meppen, Bevergern und Ahaus, die er theils neu aufgeführt, theils verbeſſert, und den biſchöflichen Hof zu Münſter, den er neu ausgebaut hatte; auch war durch ſeine Fürſorge die S. Sebaſtians-Vikarie in der Domkirche, dem Dompredigeramte incorporirt, und dadurch die Subſiſtenz eines Dompredigers geſichert worden. Nach ſeiner Reſignation lebte er ganz in der Stille, vorzüglich bedacht auf Werke der Wohlthätigkeit, denen er durch die Stiftung des Armenhauſes zu Billerbeck bleibende Dauer zu ſichern ſuchte. Er ſtarb am 18. April 1574 und wurde in der Domkirche begraben.

Wenige Tage nach Bernhards Regirungsabſtand, (am 28. Oktober 1566) wurde die ſchon früher verabredete, neue Wahl, förmlich vollzogen, und dem zeitigen Biſchof von Osnabrück, Johann, Grafen von Hoya, auch die Biſchofswürde von Münſter übertragen, zu welcher zwei Jahre ſpäter auch noch die Adminiſtration des Bisthums Paderborn hinzukam. Der neue Fürſt war ein Sohn des Grafen Johann des Streitbaren, von Hoya, welcher in Schwediſchen Staats- und Kriegsdienſten geſtanden, auch in Schweden ſich mit Margaretha, einer Schweſter König Guſtavs I., vermählt hatte, von welcher ihm dieſer Sohn zu Wyborg geboren wurde; ſpäter aber mit ſeinem königlichen Schwager in Miſſverſtändniſſe gerieth, die ihn bewogen, der Stadt Lübeck, in ihrem bekannten Kriege ge-

gen Dänemark, ſeine Dienſte zu widmen, in welchem er 1536 das Leben verlor. Der Sohn widmete ſich, nach des Vaters frühem Tode, den Wiſſenſchaften, und erlangte den Ruf einer bedeutenden Gelehrſamkeit, indem er nicht nur mehrere Sprachen verſtand, ſondern auch als Rechtsgelehrter ſich auszeichnete, und deshalb eine Zeitlang bei dem Reichs-kammergerichte das Amt eines Kammerrichters bekleidete. Auf den biſchöflichen Stuhl von Osnabrück hatte man ihn gleich nach dem Tode des Biſchofs Franz von Waldeck, im Jahre 1553, erhoben. Nach ſeiner Wahl zum Biſchof von Münſter, und darüber, im Julius 1567 erhaltener, päpſtlicher Beſtätigung, empfing er, im Oktober 1567, die, ihm bis dahin noch fehlenden, geiſtlichen Weihen, hielt aber erſt am 11. Januar 1568 ſeinen Einzug in Münſter, der jedoch mit weniger Feierlichkeiten begangen wurde, als man ſonſt bei dieſer Gelegenheit gewohnt war. Das gewöhnliche Landes-Privilegium wurde von ihm erſt am 6. April 1570 ausgefertigt, und erſchien diesmal ganz neu umgearbeitet, und ohne Veränderung ſeines Hauptinnhaltes, doch den Zeitumſtänden gemäß, in vielen Punkten vermehrt und näher erläutert. — Als Regent des Stiftes Münſter, in welcher Eigenſchaft Johann uns hier vorzüglich angeht, richtete er ſeine Beſtrebungen hauptſächlich auf drei Geſichtspunkte: Wiederherſtellung und Befeſtigung der katholiſchen Religion im ganzen Umfange des Stifts, wo ſie bisher, theils durch fortwährend unterhaltene Verſuche zur Einführung der evangeliſchen Lehre, theils durch die Gleichgiltigkeit und das Verderben ihrer eignen Geiſtlichkeit, in Verfall gekommen war; Ordnung der Rechtspflege, und Beilegung der Streitigkeiten mit benachbarten Staaten. Die Verſuche zur Einführung der evangeliſchen Lehre waren unter den vorigen Regirungen in den Städten von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen worden; unter andern war in Bocholt ein evangeliſcher Prediger aufgetreten, welcher von dem dortigen Stadtrathe geſchützt,

und von dem vorigen Biſchof, Bernhard von Raesfeld, mit Nachſicht behandelt wurde. Der Verfall der katholiſchen Kirche zeigte ſich dagegen theils in der Unwiſſenheit eines großen Theiles der Geiſtlichen, welcher die von Wilhelm Ketteler eingeführten Maßregeln noch nicht genügend abzuhelfen im Stande geweſen waren, theils in dem ſittenloſen Leben, welchem die höhere, wie die niedere Geiſtlichkeit ganz ohne Scheu ſich hingab. Die Geiſtlichen, die zwar äußerlich, um in dem Beſitz ihrer Präbenden keine Störung zu erfahren, ſich von der katholiſchen Kirche nicht trennen wollten, und nach den Grundſätzen derſelben, in einem geſetzlichen Eheſtande nicht leben durften, ſuchten ſich dafür durch einen eigenmächtigen Umgang mit dem weiblichen Geſchlechte zu entſchädigen, der ſo viel Anſtoß gab; daß Biſchof Bernhard, kurz vor der Vollziehung ſeiner Reſignation, durch ein päpſtliches Breve veranlaſſt wurde, dem Clerus die Abſchaffung der Concubinen zur Pflicht zu machen, wodurch aber nur ein großer Unwille und Aufruhr unter den Betheiligten, ohne merkliche Wirkung in der Hauptſache, erregt wurde. Auch Johann, ohngeachtet er mit größerer Strenge verfuhr, und bald nach ſeinem Regirungsantritt eine Viſitation der ganzen Diöceſe, zur Unterſuchung der Lehre und des Lebens der Geiſtlichen, veranſtaltete, war nicht im Stande, dieſem Unfuge abzuhelfen. Um den Unterricht der Geiſtlichen zu verbeſſern, und dadurch mittelbar zugleich auf ihre ſittliche Bildung zu wirken, veranſtaltete er unter andern einen neuen Abdruck des Katechismus, nach der Vorſchrift des Conciliums zu Trient, den er in ſeinen Diöceſen verbreitete und den Pfarrgeiſtlichen als Lehrnorm vorſchrieb*); aber auch von dieſem Beſtreben wollte man zu ſeiner Zeit noch nicht die erwartete Wirkung bemerken. — Glücklicher und

*) Derſelbe erſchien zu Cöln im J. 1572.

Digitized by Google

dauernder war der Erfolg ſeiner Bemühungen um die Rechts= pflege, durch welche das Juſtizweſen im Stifte Münſter eine durchgängige Umgeſtaltung und neue Begründung erhielt. Als höchſte Gerichtsbehörde des Bisthums errichtete er das Hofgericht, für welches, mit Zuziehung des Domkapitels und der Landſtände, die Hofgerichtsordnung entworfen, und gleichzeitig mit der, ebenfalls neu bearbeiteten Landgerichts= ordnung, am 6. April 1570 vollzogen wurde. Beide wur= den, da ſie als Grundgeſetze für künftige Zeiten gelten ſoll= ten, dem Kaiſer Maximilian II. zur Beſtätigung vorge= legt, die auch für die Hofgerichtsordnung am 9. Oktober, und für die Landgerichtsordnung am 8. November 1570 erfolgte. Die erſte Sitzung des neuen Hofgerichts eröffnete der Biſchof, am 2. Junius 1572, auf dem Schloſſe zu Horſtmar, in eigner Perſon, wobei Engelbert von Lan= gen zum Hofrichter, und Gerlach Gruter, Doctor der Rechte, zum erſten Beiſitzer angeordnet, auch das übrige Gerichts=Perſonal, ſo weit deſſen Ernennung bereits erfolgt war, förmlich inſtallirt wurde. Als der Biſchof, im Sep= tember deſſelben Jahres, ſeine Hofhaltung nach Rheine ver= legte, nahm er auch das Hofgericht mit dorthin, verpflanzte es aber im September 1573 nach Münſter, wo es ſeitdem ſeinen bleibenden Sitz behielt.

In Anſehung der nachbarlichen Verhältniſſe war es ſeine erſte Sorge, die zwiſchen den Stiftern Münſter und Osnabrück, denen beiden er jezt als regirender Herr vorſtand, ſeit geraumer Zeit obwaltenden Grenz= und Jurisdictions= Gebrechen friedlich zu entſcheiden. Es kamen daher, unter ſeiner Leitung, zwiſchen den beiderſeitigen Landesdeputirten, zu Osnabrück, am 25. September 1568 und 13. Auguſt 1569, zwei Verträge zu Stande, in deren erſtem die Juris= dictions=Irrungen wegen Damme und Neuenkirchen, in dem andern aber die Grenzſtreitigkeiten zwiſchen dem Münſterſchen Amte Kloppenburg und dem Osnabrückiſchen Amte Fürſtenau

beigelegt, und die beiderſeitigen Gerechtſame in allen dieſen Stücken genau beſtimmt wurden. — Später wurden die Grenzſtreitigkeiten mit dem Herzogthum Cleve durch einen Vertrag zu Bocholt am 10. Oktober 1572 verglichen, der indeſſ noch einige unerledigte Punkte übrig ließ, deren Beſeitigung in einzelnen Specialverträgen, theils noch unter dieſer, theils erſt unter der nächſten Regirung erfolgte. — Endlich kam auch zu Aſchendorf, am 8. November 1572, ein Vertrag mit Oſtfrießland, wegen der Schifffahrt auf der Ems und anderer nachbarlicher Irrungen, zu Stande, in welchem unter andern, mit Erneuerung der desfalſigen älteren Verträge, beſtimmt wurde, daß die Oſtfriesländiſche Regirung von den Münſterſchen handeltreibenden Unterthanen nur einen einmaligen Zoll, und zwar nur die Hälfte deſſen, was andere fremde Unterthanen geben, erheben ſollte; zugleich wurden den Münſterſchen Unterthanen noch andere Handelsvortheile in Emden und ſonſt in Oſtfrießland zugeſichert, dagegen aber auch den Oſtfrießländiſchen Unterthanen gewiſſe Begünſtigungen im Stifte Münſter bewilligt.

Wie ſich nun Johann in allen dieſen Veranſtaltungen als einen kräftigen Landesregenten zeigte, und das Gedächtniſſ ſeiner Regirung auf die Nachwelt brachte, ſo erhielt er auch von dem Kaiſer und von ſeinen fürſtlichen Nachbarn manche Beweiſe ihrer Achtung. Indeſſen fühlte er, obwohl noch bei jungen Jahren, ſchon 1571 ſeine Geſundheit ſo angegriffen, daß er auf die Wahl eines Coadjutors antrug. Die Domkapitel zu Paderborn und Osnabrück trugen jedoch Bedenken, dieſem Antrage Folge zu leiſten; das Domkapitel zu Münſter ging zwar darauf ein, doch die Wahl ſelbſt ſcheint nicht ganz nach dem Sinne des Biſchofs ausgefallen zu ſein, denn ſie fiel im December 1571, auf den, damals zehnjährigen, jüngeren Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Wilhelm, deſſen zartes Alter nicht nur, wie ſich von ſelbſt verſteht, ihm für dieſe Zeit keinen Antheil

Digitized by Google

an der Regirung geſtattete, ſondern auch, im Fall eines baldigen Todes des regirenden Fürſten (wie er wirklich eintrat), eine vormundſchaftliche Verwaltung nöthig machte; und der noch überdies, bei der offenkundigen Hinneigung des Cleviſchen Fürſtenhauſes zur Sache der Reformation, für die ungeſtörte Erhaltung der katholiſchen Kirche keinesweges die Bürgſchaft darbot, welche Johann ohne Zweifel verlangte. Früher als man es erwartet hatte, wurden die Lebenskräfte des Biſchofs, durch Epilepſie und dazu tretende Auszehrung, aufgerieben; er ſtarb zu Ahaus, am 5. April 1574, im 45ſten Jahre ſeines Alters; ſein Leichnam aber wurde, unter anſehnlicher Begleitung, nach Münſter gebracht, und hier in der Domkirche begraben.

Da der erwählte Nachfolger, Johann Wilhelm, Herzog von Cleve, noch nicht im Stande war, die Regirung ſelbſt zu übernehmen, ſo wurde auf dem Landtage auf dem Laerbrock, am 25. Mai 1574, eine Regentſchaft ernannt, an deren Spitze der Domſcholaſter Conrad von Weſterholt, unter dem Titel eines Statthalters, ſtand, und welcher aus dem Domkapitel Hermann von Diepenbrock und Goswin von Raesfeld, aus der Ritterſchaft Hermann von Velen, Droſte des Emslandes, und Ludger von Raesfeld, Droſte der Ämter Wolbeck und Saſſenberg, und aus dem Stadtrathe zu Münſter, Hildebrand Plönnies und Johann von Berswordt, außerdem der Kanzler Wilhelm Steck und noch einige Rechtsgelehrte, als Mitglieder beigegeben wurden. Dieſe alle wurden zur Treue gegen das Domkapitel, zur Aufrechthaltung der katholiſchen Religion und der Landesfreiheiten, zur Ausübung ſtrenger Gerechtigkeit, zum Schutze der Bedrängten und zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt eidlich verpflichtet. Eine, im folgenden Jahre, in Münſter ausbrechende Peſt, veranlaſſte die Regirung, ſich auf einige Zeit, jedoch ohne Unterbrechung ihrer Geſchäfte, nach Horſtmar zu begeben, ſo wie auch die meiſten

Digitized by Google

Mitglieder des Domkapitels und der Münſterſchen Collegiatſtifter damals die Stadt verließen und ſich an verſchiedene Orte des Landes zerſtreuten.

Kaum waren jene Veranſtaltungen wegen der Landesverwaltung angeordnet und in Gang gekommen, als ein unerwarteter Fall ihnen ſchon wieder ein Ende zu machen drohte. Karl Friedrich, der älteſte Sohn und beſtimmte Regirungsnachfolger des Herzogs Wilhelm von Cleve, ſtarb nehmlich in der Blüthe ſeines jugendlichen Alters, auf einer, zu ſeiner höheren Ausbildung unternommenen Reiſe, am 9. Februar 1575, in Rom; Johann Wilhelm war der einzige, ihn überlebende Prinz ſeines Hauſes, und die ihm hierdurch eröffnete Ausſicht zur Regirungsnachfolge in den väterlichen Staaten, ſchien ſich mit der Adminiſtration des Bisthums Münſter nicht zu vertragen. Herzog Wilhelm meldete dieſes ſelbſt dem Domkapitel, mit dem Erſuchen, ſeinem Sohne einen Nachfolger zu wählen, wozu er den Herzog Ernſt von Baiern, ſeinen nahen Verwandten, empfahl. Einem Theile des Domkapitels war dieſer Vorſchlag annehmlich, ein anderer aber erklärte ſich dagegen, und ſo entſtand im Kapitel eine heftige und langwierige, in ihrem Ausgange aber für eine lange Zeit entſcheidungsvolle Spaltung.

Oft und längſt ſchon hatte man, wie ſchon bei verſchiedenen Gelegenheiten erwähnt werden muſſte, den immer mehr zunehmenden Verfall in der Lehre und dem Leben der Geiſtlichkeit, ſo wie in der ganzen Kirchenzucht, im Stifte Münſter bemerkt und beklagt, aber die Vorkehrungen der letzten Biſchöfe waren nicht im Stande geweſen, ihm abzuhelfen. Dieſes Ergebniſſ ſcheint einen nicht unanſehnlichen Theil des Domkapitels endlich auf den Gedanken gebracht zu haben, daß auf eine gründliche Verbeſſerung in dem bisher eingeſchlagen Wege, nehmlich in fortwährend unterhaltener, enger Verbindung mit der römiſch-katholiſchen Kirche und

Digitized by Google

ſtrenger Anſchließung an ihre Grundſätze, ganz Verzicht gethan, und der Verſuch gemacht werden müſſe, die als nothwendig erkannte Neubelebung der Kirche mittels einer freieren Reformation im Geiſte des evangeliſchen Lehrbegriffes zu bewirken. Dieſer Gedanke muſſte um ſo näher liegen, und die Ausführung deſſelben um ſo leichter ſcheinen, als damals ſchon in Magdeburg und andern nordteutſchen Bisthümern die evangeliſche Reformation, unbeſchadet der beibehaltenen Stiftsverfaſſung, vollſtändig durchgeführt, und ſelbſt der damals noch lebende Kaiſer Maximilian II. ſehr mild gegen die Evangeliſchen geſinnt war. An der Spitze der Partei, welche dieſe Beſtrebungen und Hoffnungen hegte, ſtand das Oberhaupt der Landesregirung, der Domſcholaſter Conrad von Weſterholt. Sie wandte, bei der nunmehr wieder bevorſtehenden Wahl, ihre Blicke nach einem, der evangeliſchen Lehre geneigten Fürſten, und fand dieſen in dem Herzog Heinrich von Sachſen-Lauenburg, der bereits zum Adminiſtrator des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Osnabrück erwählt war. Ihr gegenüber ſtand die ſtrengkatholiſche Partei des Herzogs Ernſt von Baiern, mit dem Dompropſt Goswin von Raesfeld und dem Domdechant Gottfried von Raesfeld an ihrer Spitze. Jede dieſer Parteien war zwar ſtark genug, um die Beſtrebungen der andern zu hindern, aber nicht um ihren eignen den entſchiedenen Sieg zu gewinnen, und ſo zerſchlugen ſich die, vom 26. April 1576, als dem Tage der erſten, dieſem Gegenſtande gewidmeten Kapitularverſammlung an, mehrere Jahre hindurch fortgeſetzten, und ziemlich ſtürmiſch geführten Wahlverhandlungen fruchtlos, bis endlich, um das Land, für deſſen Verwaltung natürlich dieſe, alle Gemüther beſchäftigende Zerwürfniſſe, keineswegs vortheilhaft ſein konnten, zu beruhigen, der Ausweg ergriffen wurde, die Wahlverhandlungen ganz abzubrechen, und mit dem Herzog Wilhelm von Cleve, am 10. Mai 1580, einen neuen Vertrag

abzuſchließen, vermöge deſſen ſeinem Sohne Johann Wilhelm, unbeſchadet ſeiner Succeſſionsrechte in den väterlichen Staaten, die Adminiſtration des Bisthums Münſter aufs neue, und zwar ſo lange bis er ſich verehelichen würde, übertragen ward. Ehe es aber dahin kam, war es der Bairiſchen Partei gelungen, ihren Hauptgegner, Conrad von Weſterholt, vom Schauplatze zu entfernen, indem ſie ihn, wegen geſetzwidriger Handlungen bei dem Wahlgeſchäfte, die ihm zur Laſt gelegt wurden, in einen Proceſſ am Römiſchen Hofe verwickelten, der, ohngeachtet ſowohl die Landſtände des Stifts Münſter, als die Sachſen-Lauerburgiſchen Geſandten, die Sache beizulegen ſuchten, doch endlich den Ausgang nahm, daß Weſterholt, in Folge eines päpſtlichen Dekretes, am 8. Februar 1580 aller ſeiner geiſtlichen Würden entſetzt, ſich genöthigt ſah, das Stift Münſter zu verlaſſen, worauf ihn der Graf von Oſtfriesland, zu dem er ſeine Zuflucht nahm, zn ſeinem Kanzler ernannte. — Heinrich von Sachſen-Lauenburg ſetzte zwar auch nach dieſer Zeit ſeine Bewerbungen um das Bisthum Münſter (zu welchem Ende er ſich, im April 1580, perſönlich mit einem großen Gefolge nach Münſter begeben hatte) noch fort; allein ſein Tod, der am 28. April 1585, im 35ſten Jahre ſeines Alters erfolgte, machte ihnen von ſelbſt ein Ende, und da Johann Wilhelm um dieſelbe Zeit nun wirklich das Bisthum reſignirte, fand ſich kein ſo bedeutender Gegner mehr, um den Herzog Ernſt von Baiern, der inzwiſchen Kurfürſt von Cöln geworden war, und ſeine Unterhandlungen um das Bisthum Münſter bereits im November 1584 wieder angeknüpft hatte, den Rang ſtreitig zu machen. Einſtimmig erfolgte daher, im Mai 1585, die Wahl deſſelben als Biſchof von Münſter. Wichtiger und folgenreicher als dieſe Wahl war noch keine, denn mit ihr war zugleich die Beſeitigung aller bisherigen reformatoriſchen Verſuche, und die unbedingte Geltung des katholiſchen Kirchenſyſtems

entſchieden; die gegenwärtige Regirungsveränderung erſcheint uns daher auch ganz geeignet, um mit ihr eine Periode in der Geſchichte dieſes Landes zu ſchließen.

Die fernere Lebensgeſchichte des reſignirten Adminiſtrators Johann Wilhelm gehört zwar, in ihrer ganzen Ausdehnung, der Jülich-Cleviſchen Landesgeſchichte an; doch mag hier, zur Ergänzung, noch bemerkt werden, daß er, bald nach ſeiner Reſignation, am 16. Jun. 1585, ſich mit der Prinzeſſinn Jakobe von Baden vermählte, am 25. Januar 1592 ſeinem Vater Wilhelm in der Regirung der Jülich-Cleviſchen Lande nachfolgte, aber durch eigne Geiſtesſchwäche, wie durch die ihn umgebenden Hofintriguen, in die traurigſten Verhältniſſe geſtürzt wurde, bis er endlich, wahnſinnig und kinderlos, am 25. März 1609 ſtarb, und durch ſeinen Tod den verhängniſſvollen Jülich-Cleviſchen Erbfolgeſtreit hervorrief.

Wenn wir nun den innern Entwickelungen dieſes Zeitraumes noch einige Blicke widmen, ſo tritt uns zuerſt das religiöſe Leben, mit den Streitigkeiten, welche daſſelbe vielfach bewegten, entgegen. Jene politiſch-religiöſe Faction, welche für Münſter ſo verhängniſſvoll geworden war, konnte auch durch die ſchreckliche Kataſtrophe, welche ihre Anhänger in Münſter erlitten hatten, nicht ganz vernichtet werden, obwohl ſie ihre allgemeine, zerſtörungdrohende Bedeutung für immer verloren hatte. Ihre noch übrigen, beſonders in Holland zerſtreuten Anhänger, theilten ſich jezt in zwei Parteien. Die eine, deren Haupt Meno Simonis aus Wietmarſen in Friesland war, that auf alle weltumgeſtaltenden Ausſichten gänzlich Verzicht; ſie behauptete, daß im irdiſchen Leben kein anderes Reich Chriſti zu erwarten ſei, als das bereits vorhandene, in welchem die Glaubigen unter Leiden und Verfolgungen kämpfen müſſten; das Reich der Herrlichkeit gehöre erſt dem künftigen Leben an; von den auszeichnenden Lehren der Münſterſchen Wiedertäufer behiel-

Digitized by Google

ten ſie faſt keine bei, als die Verwerfung der Kindertaufe, nach dem Grundſatze, daß Unterricht in den Wahrheiten des Glaubens in jedem Falle der Einweihung durch die Taufe vorangehen müſſe; übrigens erklärten ſie den Streit mit leiblichen Waffen für durchaus unchriſtlich, und behaupteten, der Glaubige habe mit keinen andern, als mit geiſtlichen Feinden zu kämpfen, und ſich in dieſem Kampfe keiner andern als geiſtlicher Waffen zu bedienen. Die Anhänger dieſer Partei zeigten ſich in der Regel als friedliche, ſittſame und gewerbfleißige Leute, und haben ſich, unter dem Nahmen der Menoniten, ohngeachtet mancher Verfolgungen, welche die Verwechſelung mit jenen gefährlicheren Wiedertäufern über ſie brachte, bis auf den heutigen Tag in einzelnen Gemeinden erhalten. Eine andere Partei, an deren Spitze Johann Battenburg, ein geweſener Bürgermeiſter zu Steenwyk in Holland, ſtand, hielt dagegen feſt an den groben Schwärmereien von der Errichtung eines Reiches der Auserwählten auf Erden, deſſen Feinde, als Gottloſe, alle mit Feuer und Schwerd zu vertilgen wären; auch erlaubten ſie die Vielweiberei, welche die Menoniten gänzlich verwarfen. Dieſe, unter dem Nahmen der Battenburger bekannten Wiedertäufer waren es, welche auch das Münſterland, von Zeit zu Zeit wieder beunruhigten. Ohngeachtet der ſo ſehr divergirenden Richtung dieſer beiden Parteien, regte ſich doch in ihnen die Hoffnung einer Vereinigung; ſie veranſtalteten daher zu Bocholt im Münſterſchen, im J. 1538, eine Synode, die aber, anſtatt der gehofften Vereinigung, nur eine vergrößerte Trennung herbeiführte; denn obgleich, durch die Vermittelung des hier zum erſtenmal in allgemeinerer Wirkſamkeit auftretenden David Georgii (oder Joris) aus Delft, eine Art von Übereinkommen, durch milderen Ausdruck einiger Batenburgiſcher Grundſätze, zu Stande kam, ſo war doch dieſer Friede von keiner Dauer, vielmehr entſtand nun noch eine dritte Partei, der Davidiſten, die ihre

Schwärmerei ſo weit trieben, daß ſie David Joris als den Chriſtus David betrachteten, in welchem die letzte und vollkommenſte Menſchwerdung Gottes, oder die Verkörperung des heiligen Geiſtes, erſchienen ſein ſollte.*) Die ſeltſamen Lehren des David Joris (von denen weiter zu ſprechen, hier der Ort nicht iſt), bezweckten zwar nicht minder, als die der früheren Münſterſchen Wiedertäufer, eine totale, gewaltſame Umwälzung des geſammten Staats- und Kirchenweſens, wurden aber dadurch unſchädlicher, daß ſie, wegen der allzu phantaſtiſchen Speculationen, in denen ſich ihr Urheber verlor, zu wenig populär werden konnten, und in ihnen zugleich eine Ableitung fanden. So groß daher auch eine Zeitlang ſein Anhang in den Niederlanden und dem angrenzenden Weſtfalen war, ſo ſah er ſich doch in ſeinen Erwartungen von dem Erfolge ſeiner Lehre getäuſcht, und endlich zur Flucht genöthigt; er lebte ſeit 1544 unter einem fremden Nahmen in Baſel, immer noch in Geheim für die Ausbreitung ſeiner Meinungen thätig, bis ſein Tod im J. 1556 endlich alle, auf ihn etwa noch geſetzten Hoffnungen ſeiner zerſtreuten Anhänger zerſtörte.

Daß auch im Münſterſchen ſich Reactionen der Batenburgiſchen und Davidiſchen Sekte zeigten, darf, bei der Nähe dieſes Landes an den niederländiſchen Provinzen, in welchen jene Schwärmer hauptſächlich ihr Weſen trieben, um ſo weniger befremden, als ohnehin, auch durch die Vertilgung

*) Historia vitae, doctrinae ac rerum gestarum Davidis Georgii Haeresiarchae, conscripta ab ipsius genero Nic. Blesdikio; nunc prim. prod. in lucem ex museo Jac. Revii. Daventr. 1642. 8. Der Vf., Schwiegerſohn des David Joris, der aber nachher ſeine Irrthümer erkannte, zur reformirten Kirche zurückkehrte und in der Pfalz ein Predigeramt bekleidete, ſchrieb dieſe Geſchichte im J. 1560, machte ſie jedoch bei ſeinem Leben nicht öffentlich bekannt.

Digitized by Google

und Zerſtreuung der früheren Münſterſchen Wiedertäufer, doch noch nicht alle Verbindungen dieſer Faction im hieſigen Lande gänzlich zerriſſen waren, und noch manche Fäden übrig blieben, an welche ſie neue Aufwiegelungsverſuche anknüpfen konnten. Schon am 10. Februar 1538 fand es daher der Biſchof Franz für nöthig, ſeine Beamten auf die, vom neuen ſich in das Stift einſchleichenden Wiedertäufer aufmerkſam zu machen, und ſtrenge Maßregeln gegen dieſelben zu verordnen.*) In eben dieſem Jahre wurden im Amte Stromberg einige Wiedertäufer verhaftet, aus deren Ausſagen ſich ergab, daß ein gewiſſer Antonius, der zu den Häuptern der Batenburgiſchen Sekte gehörte, ſogar damit umging, die Stadt Münſter wieder zu erobern, und ein neues Königreich zu errichten. — Auch in den folgenden Jahren finden ſich von Zeit zu Zeit Beiſpiele, daß man mit dergleichen Leuten zu thun hatte. Unter andern wurde ein gewiſſer Gerd Eilkemann, aus Coevorden, der ſich auch Peter von Nörich nannte, ergriffen, und nicht nur als Wiedertäufer, ſondern auch zur Strafe ſeiner begangenen Raub-, Mord- und anderer Schandthaten, am 30. April 1544 zu Münſter verbrannt; aus deſſen Bekenntniſſen ſich ergab, daß die Anhänger der Batenburgiſchen Sekte den Grundſatz befolgten, alle ihre Widerſacher mit größtem Fleiße zu vertilgen, daher gegen alle, die ſich nicht zu ihnen hielten, mit Raub, Mord und Brand wütheten, zugleich aber die Vielweiberei gut hießen, und andere unzüchtige Greuel ſich erlaubten.**) Der genannte Verbrecher gehörte zu dieſer, damals noch ziemlich zahlreichen Sekte, und hatte ſogar einſt mit Batenburg ſelbſt eine Reiſe nach Straßburg gemacht, aber dort keine Geiſtesverwandten mehr gefunden; das eigentliche Haupt

*) Nieſert, M. U. S. 1. B. S. 270.

**) Nieſert a. a. O. S. 296.

Digitized by Google

der im Münſterſchen umherſchwärmenden Batenburger war aber ein Holländer, Nahmens Cornelius Apelmann, der endlich in Utrecht eingezogen wurde, und die empörendſten Schandthaten bekannte. — Beſonders ausgebreitet und durch häufige Brandſtiftungen gefährlich wurden dieſe ſchändlichen Menſchen um das Jahr 1549, ſo daß Biſchof Franz ſich genöthigt fand, im Oktober 1550 eigne Söldner in Dienſt zu nehmen, um die noch im Stifte ſich herumtreibenden, und den ruhigen Unterthanen durch Raub und Brand verderblichen Wiedertäufer aufzuſuchen und zur Haft zu bringen. Eine Zeitlang blieb es hierauf ziemlich ruhig; doch wiederholten ſich unter den folgenden Biſchöfen von Zeit zu Zeit die Klagen über Beunruhigung des Landes; und im Jahre 1574 ſuchte endlich ſogar ein gewiſſer Johann Wilmſen aus Ruremonde, als ein zweiter Johann von Leyden, das wiedertäuferiſche Königreich wieder aufzurichten, und unter dem Vorwande der ungleichen und ungerechten Vertheilung der irdiſchen Güter, ſich und ſeiner Rotte die Beſitzungen der ſogenannten Unglaubigen durch Raub und gewaltſamen Überfall zuzueignen, wobei abermals das Münſterland nicht verſchont blieb; bis endlich der Prätendent des neuen Königreichs, im Jülich'ſchen gefangen genommen und hingerichtet wurde. Dies ſcheint der letzte Verſuch ſolcher Art geweſen, und mit ihm die ohnehin zu einer gemeinen Räuberbande herabgeſunkene, empöreriſche Wiedertäuferpartei erloſchen zu ſein. Indeſſen hatten die Gräuelthaten derſelben die Folge, daß auch die ruhige und politiſch unſchädliche Partei der Menoniten, weil man ſie mit jenen Verbrechern unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen der Wiedertäufer verwechſelte, mit gleicher Härte verfolgt wurde. Auch ſie hatten ſich verſchiedentlich im Münſterſchen, beſonders im Amte Ahaus, niedergelaſſen, wiewohl, eben ihres ſtillen Verhaltens wegen, wenig von ihnen bekannt iſt; wurden aber endlich genöthigt, das Land zu räumen, und wandten ſich

Digitized by Google

nach Holland, wo man ihnen ſeit 1578 öffentliche Duldung gewährte.

Der Zuſtand der katholiſchen Kirche im Stifte Münſter, und die mancherlei, bis dahin größtentheils erfolgloſen Verſuche, ſie theils durch Zurückführung auf ihre vorige Einheit zu befeſtigen, theils durch manche innere oder äußere Reformen neu zu geſtalten, mußten ſchon in der äußeren Geſchichte des Landes, auf welche ſie von entſcheidendem Einfluſſe waren, berührt werden. Auf die entſchiedenere Geſtaltung des Kirchenweſens im Allgemeinen, und nahmentlich in Teutſchland, war indeſſen das, ſeit 1545, jedoch mit verſchiedenen längeren Unterbrechungen, zu Trient verſammelte, und am 4. December 1563 geſchloſſene Concilium von weſentlichem Einfluſſ; denn indem der eine Theil, in der Verbindung mit der Römiſchen Kirche beharrend, ſich den Beſchlüſſen des Conciliums unterwarf, der andere dagegen die Annahme derſelben verweigerte, wurde die, zwar ſchon im Augsburger Religionsfrieden angedeutete, zum Theil aber noch unentſchiedene Trennung der katholiſchen und evangeliſchen Kirche, beſtimmt ausgeſprochen und durch ſchärfer gezogene Grenzen befeſtigt. Eine neue Verwickelung in dem hierdurch bedingten Verhältniſſe trat jedoch ein, als um dieſelbe Zeit, aus der evangeliſchen Kirche ſelbſt, zwei in verſchiedenen Beziehungen, hinſichtlich der Lehre und Verfaſſung, von einander abweichende Parteien, die lutheriſche (oder im engern Sinne ſogenannte evangeliſche) und die reformirte, hervorgingen. In der katholiſchen Kirche gelangte dagegen, als eine neue Erſcheinung, der von dem Spanier Ignaz von Loyola ſeit 1534 geſtiftete, und 1543 mit uneingeſchränkten päpſtlichen Privilegien verſehene Jeſuiten-Orden, ſehr ſchnell zu bedeutendem Einfluſſ. In Teutſchland hatte ſchon der, 1545 verſtorbene, Kurfürſt Albert von Mainz ſich dieſem Orden günſtig gezeigt; förmliche Aufnahme fand derſelbe jedoch zuerſt 1549 in Baiern, und darauf, was

Digitized by Google

für ſeine öffentliche Wirkſamkeit noch wichtiger wurde, 1563 in Öſterreich. Da der Jeſuiten-Orden, neben der unbedingten Aufrechthaltung und möglichſten Ausbreitung des Römiſchen Kirchenſyſtems, vorzüglich die Pflege wiſſenſchaftlicher Bildung, die der weit größere Theil der katholiſchen Geiſtlichkeit in der jüngſten Zeit ungemein vernachläſſigt hatte, zur Aufgabe ſeiner Wirkſamkeit machte, und ſich überhaupt angelegen ſein ließ, die verſchiedenſten Richtungen praktiſcher Thätigkeit, unter allen Ständen und Lebensverhältniſſen, mit unermüdlichem Eifer zu verfolgen, ſo gelangten ſeine Mitglieder, als Jugendlehrer, als Beichtväter der Fürſten, und ſonſt auf mancherlei Weiſe, zu Anſehen und Einfluſſ, und man ſah den Orden, in verhältniſſmäßig kurzer Zeit, zu einer wahrhaften Macht ſich erheben.

In Münſter — wo wir die Jeſuiten ebenfalls bald in großer Thätigkeit finden werden — kann in der Periode, welche uns jezt beſchäftigt, auch abgeſehen von dem Zuſammenhange der Wiſſenſchaft mit der Kirche und der allgemeinen ſittlichen Bildung, das wiſſenſchaftliche Leben im allgemeinen, verglichen mit der glücklichen Zeit Rudolfs von Langen, nur ein trauriges Bild gewähren. Das Domgymnaſium wurde zwar, gleich nach der Befreiung der Stadt, im Jahre 1535, unter dem Rector Johann Älius wiederhergeſtellt, und gelangte wieder zu einigem Rufe, ſo daß es auch von einzelnen Ausländern beſucht wurde, und einige gute Schüler bildete;*) im Ganzen blieb es jedoch weit entfernt, ſeine ehemalige Blüthe auch nur in merklicher Annäherung zu erreichen. Älius Nachfolger im Rectorate, Her-

*) Zu dieſen gehört unter andern Hermann Hamelmann, der ſpäter ſich zur evangeliſchen Kirche wandte, und General-Superintendent der Grafſchaft Oldenburg wurde, und dem wir viele wichtige Nachrichten zur Geſchichte Weſtfalens und ſeiner Gelehrten verdanken.

mann von Kerßenbrock (1550—1575), ein gelehrter, thätiger und ſelbſtdenkender Mann, ſuchte bald nach ſeinem Amtsantritte, dem geſammten Lehrplane eine zeitgemäße Verbeſſerung zu geben. Beſchränkte ſich gleich auch in ſeiner Schule der Unterricht, nächſt der Religion, bloß auf die alten Sprachen, ſo ſuchte er doch nicht nur dieſen Unterricht vielſeitiger und lehrreicher, ſondern auch durch eine verbeſſerte Methode, den Schülern leichter und angenehmer zu machen; er wählte Schriftſteller zum Leſen aus, welche theils das Herz und die Sitten der Schüler bilden, theils ihnen mancherlei nützliche Sachkenntniſſe gewähren konnten; neben der lateiniſchen Sprache wandte er auf die griechiſche faſt gleiche Aufmerkſamkeit, ja er führte ſpäter auch die hebräiſche ein, und rühmte den Unterricht in dieſen Sprachen als einen beſondern Vorzug ſeiner Schule, da die beiden andern Schulen in Münſter — von deren Verfaſſung und Schickſalen wir übrigens nichts wiſſen, und die überhaupt wenig Bedeutung erlangt zu haben ſcheinen — ſich bloß auf das Lateiniſche beſchränkten. Auf dieſem Wege konnte Kerßenbrock für Münſter um ſo wichtiger werden, als er zugleich der katholiſchen Kirche treu ergeben war, und die Bemühungen, dieſe immer mehr zu befeſtigen, auf dem Wege der Wiſſenſchaft und Jugendbildung beſſer als irgend ein Anderer zu unterſtützen geeignet war; aber gerade dieſer Weg war bei ſeinen nächſten Zeitgenoſſen der am wenigſten beliebte; er hatte ſich daher unter ihnen weder einer beſondern Anerkennung, noch eines ausgezeichneten Erfolges zu erfreuen. Bei der Nachwelt aber gründete ſich das Gedächtniſſ ſeines Nahmens weniger auf ſeine Verdienſte als Schulmann, als auf ein Erzeugniſſ ſeines Schriftſtellerfleißes, das ihn zu ſeiner Zeit in verdrießliche Händel verwickelte. Er ſchrieb die Geſchichte des Wiedertäuferaufruhrs in Münſter, die er in ſeinen Schülerjahren zum Theil ſelbſt mit angeſehen hatte, mit einer, den Zuſtand des Biſthums und der Stadt Münſter im

Digitized by Google

Allgemeinen ſchildernden Einleitung, und mit der nächſten Folgegeſchichte, bis zur völligen Wiederherſtellung der alten ſtädtiſchen Verfaſſung und dem bald darauf erfolgten Tode des Biſchofs Franz im Jahre 1553. Von dieſem Werke, das er im Jahre 1573 in Cöln drucken zu laſſen beabſichtigte, bekam der Münſterſche Stadtrath Kunde, forderte das Buch, deſſen Bekanntmachung er für bedenklich hielt, dem Verfaſſer ab, und verbot, nach genommener Einſicht deſſelben, den Druck, unter dem Vorwande, daß Beleidigungen gegen den Rath und die Bürgerſchaft darinn enthalten wären. Kerßenbrock verlangte die anſtößigen Stellen zu wiſſen, um ſie, ſo weit es die Wahrheit erlaubte, abändern zu können; die Sache wurde aber, unter mancherlei Quälereien des ehrlichen Mannes, ſo lange verſchleppt, bis ihm endlich am 4. Februar 1575 dreizehn Artikel als irrig, gefährlich und ehrenrührig angezeigt wurden; nehmlich: 1) er habe die Erbmänner als einen beſondern Stand dargeſtellt, und von der Ritterſchaft abgeſondert; 2) er habe die Veſtungswerke der Stadt durch ſeine Beſchreibung bekannt gemacht; 3) er habe dem Kloſter Überwaſſer eine Freiheit in der Stadt, und andere von dem Stadtrath nicht anerkannte Privilegien zugeſchrieben; 4) er behaupte, daß keine Erbmannstochter in dieſes Kloſter aufgenommen werde; 5) desgleichen, daß die Einwohner auf dem Biſpinghofe von ſtädtiſchen Dienſten befreit wären; 6) er ſchreibe die ganze Gerichtsbarkeit dem Landesfürſten allein zu, und nenne die Richtherren des Rathes, Assessores oder Beiſitzer, da ſie doch Judices genannt werden ſollten; 7) er gebe die, von den niederen Gerichten an den Stadtrath gehenden Appellationen für bloße Relationes (Anfragen um Rechtsbelehrung) aus; 8) am Freiſtuhle ſollten, ſeiner Meinung nach, die Miſſethäter nicht am Leibe, ſondern an Gelde geſtraft werden; 9) er nenne das Schauhaus (wo ſich die Gilden verſammelten) eine Satansſchule, in welcher man Knoten geknüpft habe, die der Rath nicht habe auflöſen

können; 10) er ziehe aus dem Wortgelde den Schluſſ, daß die Herren, welchen daſſelbe gezahlt wird, die eigentlichen Grundeigenthümer ſeien; 11) er habe ſpöttiſch über manche Sitten und Gebräuche in der Stadt, z. B. den Faſtenabend, das Kuchenbacken, u. dgl. geſchrieben, wodurch ſie bei Ausländern verachtet würden; 12) er nenne einige Perſonen aufrühriſch, die doch der Wiedertäuferei nicht angehangen; 13) er beſchreibe die Wahl und Pflichten des Rathes, die Ämter u. dgl. (was man als Stadtgeheimniſſe betrachtet wiſſen wollte). Der Stadtrath forderte nun, Kerßenbrock ſolle alle noch vorhandenen Exemplare ſeines Werkes (denn dies war, ohngeachtet des verhinderten Druckes, in der Zwiſchenzeit doch durch Abſchriften ziemlich verbreitet worden) dem Rathe einliefern, die anſtößigen Artikel widerrufen und ſein Buch zur Erkenntniſſ des Rathes ſtellen, und endlich wegen einer Entſchädigung für die angethanen Beleidigungen, ſich mit dem Rathe abſinden. Da Kerßenbrock ſich hiergegen verantworten wollte, fuhr ihn der Bürgermeiſter Plönnies an: der Rath wolle nicht mit dem Rector darum disputiren; und dieſer wurde auf das Gruthaus gefangen geſetzt, ſo lange bis er Bürgen geſtellt haben würde, die drei Artikel zu halten. Hier ſaß er bis den andern Tag, wo der Rath, auf ſeine Vorſtellung, den erſten Artikel dahin milderte, daß Kerßenbrock die vorhandenen Exemplare einliefern ſolle, ſo weit es ihm möglich ſei; worauf dieſer, nachdem er Bürgen geſtellt und Urphede gelobt hatte, am 5. Februar des Abends ſeiner Haft entlaſſen, am 7. Februar aber wieder vor den Rath gefordert, und zum wirklichen Widerruf genöthigt wurde. Bei dieſem ganzen Verfahren muſſ es — abgeſehen davon, daß Kerßenbrock in einigen der gerügten Artikel ganz Recht hatte, andere wenigſtens zweifelhaft, und noch andere offenbar gemiſſdeutet und verdreht waren, — ſchon als höchſt unregelmäßig auffallen, daß der Stadtrath den Kläger und Richter in einer Perſon vorſtellte; es könnte ſo-

Digitized by Google

gar befremden, daß der Stadtrath überhaupt ſich über den Rector, der doch eigentlich im Dienſte des Domkapitels ſtand, eine Jurisdiction anmaßte, die jener auch anerkannte, und gegen welche ſelbſt das auf ſeine Rechte ſonſt ſo eiferſüchtige Domkapitel keine Einwendnng machte; allein es iſt wahrſcheinlich, daß Kerßenbrock mit einem Hauſe oder ſonſtigen liegenden Gründen unter der Jurisdiction des Stadtraths angeſeſſen war, und ihn deshalb als ſeine Obrigkeit anerkannte. Gleichwohl läſſt ſich nicht zweifeln, daß er bei dem Domkapitel mehr Fürſprache gefunden, und die Sache überhaupt eine günſtigere Wendung für ihn genommen haben würde, wenn man ſeine wiſſenſchaftlichen Verdienſte beſſer gewürdigt hätte, und wenn nicht ſein Streit eben in die Zeit der Minderjährigkeit des Fürſten Johann Wilhelm gefallen wär, wo der Stadtrath zu Münſter einen bedeutenden Einfluſſ bei der Landesregirung ausübte, und das Domkapitel wichtigere Angelegenheiten zu bedenken hatte. Die von dem Stadtrath beabſichtigte Einziehung der Handſchriften des Kerßenbrock'ſchen Werkes, wurde dadurch vereitelt, daß die meiſten Beſitzer derſelben ihr Daſein ableugneten, und die Herausgabe verweigerten. Die noch vorbehaltene Strafe aber beſtimmte der Stadtrath auf 200 Gulden, für welche Kerßenbrock ſeine Habe in Münſter verpfänden muſſte, indem er noch in demſelben Jahre — wo überdies die Peſt das Münſterſche Gymnaſium verödete — einem Rufe nach Paderborn, als Rector der dortigen Domſchule folgte.*)

*) Kerßenbrocks Geſchichte des Wiedertäufer-Aufruhrs iſt erſt lange nach ſeinem Tode, und zwar aus einer unvollſtändigen Handſchrift, in Menckenii Scriptor. Rer. German. Tom. III. (1730.) Nr. XXIII. gedruckt; und ſelbſt dieſer Abdruck iſt unbekannter geblieben und weniger benutzt worden, als die nicht ganz ſeltenen Handſchriften. Außerdem hat Kerßenbrock noch einen Catalogus Episcop. Monasteriensium geſchrieben, der ebenfalls bloß handſchriftlich bekannt iſt. In Paderborn verfaſſte er einen Ca-

Was zunächſt nach ſeinem Abgange die Münſterſche Domſchule für Schickſale hatte, iſt ſo gänzlich unbekannt, daß nicht einmal der Nahme ſeines Nachfolgers im Rectorate genannt werden kann. Daß ſie ganz erloſchen ſein ſollte, iſt nicht anzunehmen; wenigſtens wurde ſie, ohngefähr zehn Jahre ſpäter, von den Jeſuiten nicht nur noch beſtehend, ſondern auch in einem nicht ganz verächtlichen Zuſtande gefunden.

Ein anderer, in der kirchlichen und gelehrten Welt merkwürdig gewordener Mann dieſes Zeitalters war der im Jahre 1577 verſtorbene Johann Krite oder Critius, Weihbiſchof zu Münſter, Canonicus am alten Dom und Pfarrer zu S. Servatii. Von dem moraliſchen Charakter dieſes Mannes machen ſeine Zeitgenoſſen nicht die vortheilhafteſte Schilderung; insbeſondere wird er eines übertriebenen Geizes beſchuldigt. Auf ſeinem Todbette bereuete er dieſen Fehler, und ſuchte ihn dadurch gut zù machen, daß er ſein ganzes Vermögen zu frommen Zwecken vermachte. Seine Teſtaments-Executoren fundirten aus ſeinem Nachlaſſe zwölf Stipendien, theils für Schüler des Münſterſchen Gymnaſiums, theils für Theologie Studirende auf der Univerſität zu Cöln.

talogus Episcoporum Paderbornensium, die einzige ſeiner Schriften, die bei ſeinem Leben im Druck erſchien (Lemgov. 1578. 8.), der ihn aber wieder mit dem Domkapitel zu Paderborn verfeindete, ſo daß er ſeine dortige Stelle abermals verließ, und das Rectorat der Schule zu Werl übernahm. Hier ſchrieb er die Geſchichte ſeiner in Münſter erlittenen Verfolgung, nicht ohne Bitterkeit, wodurch er ſich neuen Gefahren ausſetzte, denen er jedoch durch den Schutz der Bürgerſchaft zu Werl entging. Nach einigen Nachrichten hat er zuletzt noch das Rectorat der Schule zu Osnabrück übernommen und iſt dort geſtorben; ſein Todesjahr aber iſt nicht bekannt. Seine perſönlichen Verhältniſſe betreffend, weiß man, daß er nicht geiſtlichen Standes, ſondern verheirathet war, und drei Söhne hatte.

Digitized by Google

Später wurde jedoch, mit Abänderung dieſer letzteren Beſtimmung, ein geiſtliches Inſtitut in Münſter ſelbſt errichtet, und ſo entſtand das Critianiſche Clerical-Seminar, das in der Folge mit dem biſchöflichen Seminar zu Münſter vereinigt wurde.

Für die Künſte geſchah während dieſer Zeit im Allgemeinen noch weit weniger, als für die Wiſſenſchaften; doch zeigen einzelne, aus dieſer Zeit erhaltene, bedeutende Kunſtwerke, daß es nicht ganz an Künſtlern und Kunſtfreunden fehlte. Vorzugsweiſe wurde die Baukunſt gepflegt; wie denn, — außer den Bauwerken, welche das Bedürfniſſ der Zeit nothwendig hervorrief, und zum Theil ein entgegengeſetztes Bedürfniſſ (wie nahmentlich die Veſtungswerke) in der Folge wieder vernichtete, — insbeſondere der im Jahre 1556 neu erbaute, ſogenannte Apoſtelgang im Dome zu Münſter, als eins der vortrefflichſten Denkmaale dieſer Art bekannt iſt. — Aus einem andern Fache ſind die kunſtreichen Schnitzarbeiten im Verſammlungsſaale des Domkapitels, die ſchon unter dem Biſchof Franz ihr Daſein erhielten, zu bemerken. — So lebte unter andern auch um dieſe Zeit in Münſter der berühmte Mahler und Formſchneider Hermann zum Ring (geb. 1521, † um 1600), deſſen Andenken noch manche ſeiner ausgezeichneten Kunſtwerke bewahren. —

In der innern Landesverwaltung des Stiftes Münſter war beſonders die Reorganiſation des Schatzungsweſens wichtig, die bereits unter dem Biſchof Franz, nach vorgängiger Berathung auf mehreren Landtagen, zu Stande kam. Insbeſondere mußten aber, in Beziehung auf das Schatzungsweſen, die ſogenannten wüſten Erbe, d. h. die nicht mit Kolonen beſetzten, ſondern von den Gutsherren zu eigner Verwaltung eingezogenen, vormaligen Bauerngüter, in Betrachtung gezogen werden, über deren Schatzungspflichtigkeit unter den Landſtänden ſehr verſchiedene Anſichten obwalteten. Nachdem ſchon ſeit 1559 zu verſchiedenen Zeiten auf den

Landtagen Verhandlungen über dieſen Gegenſtand ſtatt gefunden hatten, erfolgte endlich am 18. März 1579 der Beſchluſſ, daß diejenigen Erbe, welche erweislich ſchon ſeit 1517 wüſt gelegen, von der Schatzung befreit ſein, jedoch wieder ſchatzungspflichtig werden ſollten, ſobald ſie künftig wieder mit eigenhörigen Leuten oder Pachtern beſetzt würden. Zu dieſem Ende wurde ein Verzeichniſſ dieſer unbeſetzten Erbe, nach Ämtern und Kirchſpielen, aufgenommen,*) im übrigen aber der Landſchaft und den einzelnen Kirchſpielen ihre Rechte vorbehalten. —

Im Juſtizweſen wurde der Verfall der alten Freigerichte nicht nur im Allgemeinen während des ſechzehnten Jahrhunderts immer mehr bemerklich, ſondern auch im Stifte Münſter ihre Wirkſamkeit insbeſondere durch die Juſtizreformen des Biſchofs Johann von Hoya ſehr beſchränkt und geſchmälert. Freilich ſuchten die Freigrafen und Freiſchöffen ihre Wirkſamkeit, ſo viel als möglich, nicht nur zu behaupten, ſondern ſelbſt noch zu erweitern; aber ihre Vorladungen wurden immer weniger geachtet, ſie konnten den Abrufungen der vor ihre Gerichte gezogenen Angelegenheiten an die landesherrlichen Behörden nicht wehren, und die Verſuche, die ſie machten, ihre Gewalt durch unbefugte Ausdehnung derſelben zu befeſtigen, trugen nur dazu bei, den gänzlichen Untergang des veralteten Rechtsinſtitutes, das ſich ſelbſt ſchon überlebt hatte, und mit der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr beſtehen konnte, zu beſchleunigen. So machte

*) Die Zahl der als wüſt und ſchatzfrei (zum Theil jedoch mit gewiſſem Vorbehalt) anerkannten Erbe, betrug: im Amte Wolbeck 35, Ahaus 59, Bocholt 4, Horſtmar 9, Bevergern 2, Werne 1, Dülmen 4; zuſammen alſo 114; zur Schatzung ſchuldig erkannt wurden dagegen: im Amte Wolbeck 130, Ahaus 30, Bocholt 16, Horſtmar 11, Bevergern 7, Werne 61, Dülmen 11, Stromberg 15, und Vechte 4; zuſammen 285.

Digitized by Google

unter andern das Verfahren des Freigrafen der Stadt Münſter, gegen einen gewiſſen, im Kirchſpiel S. Mauritz, unter der Jurisdiction des Domkapitulariſchen Gogerichts Bakenfeld, angeſeſſenen Chriſtian Kerckering, im Jahre 1582, großes Aufſehen. Dieſer Mann war wiederholten Ehebruchs beſchuldigt. In der Nacht vom 29. Jul. 1582 machten ſich die Reiter und andere Diener der Stadt Münſter aus verſchiedenen Thoren auf, umzingelten Kerckerings Haus, brachen gewaltſam in daſſelbe ein, riſſen ihn, mit der Anzeige, daß er ſich vor dem Stadtrathe zu Münſter ſtellen ſolle, aus dem Bette, und ſchleppten ihn nach dem ſogenannten Beckmannsbuſche, wo ſie ihn ſo lange verſteckt hielten, bis man dem Stadtrathe den Erfolg des Unternehmens berichtet hatte. Inzwiſchen lief der Münſterſche Freigraf bei ſeinen Freiſchöffen umher, rief ſie ebenfalls aus den Betten, und forderte ſie auf, um 8 Uhr unfehlbar am Freigerichte zu erſcheinen. Zur beſtimmten Stunde verfügte ſich das ganze Freigerichtsperſonal, in Begleitung eines Mönches und des Henkers, aus verſchiedenen Thoren, nach der Dingſtiege; hier ſetzten die Gerichtsperſonen ſich nieder, ließen den Gefangenen vor ſich bringen, und ſprachen, ohne ihm einen Fürſprecher zu geſtatten, das Todesurtheil über ihn aus, das auch ſogleich vollzogen wurde. Die Bitte des Verurtheilten, ihm nur einen Tag Aufſchub zu geſtatten, um ſich mit Gott zu verſöhnen, wurde verweigert, und er mit ſeiner Beichte an den anweſenden Mönch gewieſen, welcher ihm Beichte hören muſſte, worauf ihn der Henker ſogleich enthauptete. Die Sache war indeſſen doch in der Stadt ruchtbar geworden, und es liefen viele Leute zuſammen, um die Sache mit anzuſehen, vielleicht auch ſich des Gefangenen anzunehmen, wurden aber von den Stadtdienern in einiger Entfernung ſo lange zurückgehalten, bis alles vorüber war. Nach vollbrachter Hinrichtung kehrten die Gerichtsperſonen mit ihren Dienern in die Stadt zurück, ließen jedoch den Leichnam in einen ſchon dazu be-

Digitized by Google

reit gehaltenen Sarg legen und auf dem Mauritz-Kirchhofe begraben. — Das Domkapitel empfand, wie leicht zu denken, dieſen Eingriff in ſeine Gerichtsbarkeit ſehr übel, und führte darüber Klage bei dem Fürſten, der ſeinerſeits, außer der Verletzung eines fremden Gerichtsbezirkes, dem Rathe auch die übereilte, der peinlichen Gerichtsordnung ganz zuwiderlaufende Hinrichtnng zum Vorwurf machte, dabei dem Freigerichte zugleich die Befugniſſ, Lebensſtrafen zu erkennen, ganz abſprach, und endlich das Münſterſche Freigericht überhaupt gar nicht als geſetzlich beſtehend gelten ließ, weil daſſelbe bekanntlich von dem Landesfürſten zu Lehen gehe, und deshalb jederzeit von dem Rathe vier Lehenträger beſtellt werden müſſten, deren jedoch zur Zeit nur zwei am Leben, mithin dem Lehenrechte gar nicht Genüge geſchehen ſei. Der Stadtrath ging indeſſen auf des Fürſten Abſicht, die Sache gütlich beizulegen, nicht ein, und es entſpann ſich daher ein weitläuftiger Streithandel, während deſſen die Münſterſchen Bürger ſogar, am 28. Mai 1584, einen gewaltſamen Einfall in das Kirchſpiel S. Mauritz unternahmen, wo ſie an Bäumen, Gräben u. dgl. vielen Schaden anrichteten. Ein beſtimmter Ausgang dieſer Sache iſt nicht anzugeben, denn ſie vermiſchte ſich mit andern, zu verſchiedenen Zeiten hinzutretenden, und ſich weit in die folgenden Regirungen hineinziehenden, gegenſeitigen Beſchwerden; indeſſen war dies doch eine der letzten Handlungen, durch welche das Freigericht der Stadt Münſter ſeine Autorität geltend zu machen und zu erweitern ſuchte, die aber offenbar dazu beitrug, den gänzlichen Verfall der Freigerichte im Stifte Münſter zu beſchleunigen, wo ſie von jezt an immer mehr mit der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit verſchmolzen. —

Die Stellung des Biſchofs von Münſter in ſeinen Verhältniſſen zum teutſchen Reiche gewann in dieſem Zeitraume an Anſehen durch das Kreisausſchreibe-Amt oder Directorium des niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreiſes. Genau läſſt ſich

die Zeit der Einführung deſſelben nicht beſtimmen. Anfangs pflegte der Kaiſer die Zuſammenberufung der Kreisſtände gewiſſen Fürſten für jeden Kreis willkürlich aufzutragen; aber ſchon in dem Reichsabſchiede von 1544 iſt von dem Ausſchreiben der Kreistage, als einem Gewohnheitsrechte beſtimmter Fürſten die Rede, und in der Augsburger Münzordnung von 1559 wird ausdrücklich geſagt, daß zwei Fürſten, ein geiſtlicher und ein weltlicher, in jedem Kreiſe das Ausſchreibe-Amt beſaßen. Dieſes Directorium, welches im niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreiſe der zeitige Biſchof von Münſter gemeinſchaftlich mit dem Herzog von Cleve verwaltete, war für den erſteren eine ungewöhnliche Auszeichnung, da es in der Regel dem Fürſten zukam, deſſen Rang auf dem Reichstage der oberſte war, dagegen unter den zum weſtfäliſchen Kreiſe gehörigen Biſchöfen, die von Paderborn und Verden ſonſt dem Biſchof von Münſter im Range vorangingen. — Die Rechte des Domkapitels erhielten eine anſehnliche Erweiterung durch das Privilegium, welches Kaiſer Maximilian II. demſelben am 28. September 1568 ertheilte, nach dem Tode eines Biſchofs ein ganzes Jahr lang alle Regalien, hohe Obrigkeit und Gerichte des Biſthums zu verwalten; und welches derſelbe Kaiſer, unterm 11. Junius 1575, dahin erweiterte, daß dieſe Verwaltung dem Domkapitel überhaupt bis zur völligen Wiederbeſetzung des biſchöflichen Stuhles zuſtehen ſollte, auch wenn ſich dieſelbe länger, als auf die früher bewilligte Jahresfriſt, verzögern würde. Das Domkapitel machte in der Folge aus dem, was ihm hier als Vergünſtigung eingeräumt wurde, ein nutzbares Recht, ſo daß es von einem neu erwählten Landesfürſten, wenn ihm die Regirung vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode ſeines Vorgängers übertragen wurde, ſogar eine Entſchädigung verlangte. — Für die innere Verfaſſung des

Domkapitels, und mittelbar für die Geſchichte des Landes ſelbſt, iſt beſonders das, am 12. November 1583 abgefaſſte Kapitular-Statut zu bemerken, in welchem jedem Domherrn zur Pflicht gemacht wurde, ehe er zur Emancipation zugelaſſen werde, einen Religionseid nach der Vorſchrift des Tridentiniſchen Conciliums abzulegen. —

Zur Beförderung ihres Handels, begannen die Münſterſchen Bürger im Jahre 1582 eine Schifffahrt auf der Ems, zwiſchen Rheine und Greven, kamen aber darüber in Streit mit dem Dompropſte, der durch dieſe Schifffahrt ſein Zollrecht auf der Brücke zu Schöneſliet beeinträchtigt glaubte, und daher den Schiffen denſelben Zoll abforderte, den jedoch die Bürger, mit Berufung auf einen, der Schifffahrt günſtigen Reichsabſchied vom Jahre 1569, verweigerten. Es kam darüber zu Thätlichkeiten; doch wurde, durch Vermittelung des Domkapitels, die Sache beigelegt, und zu rechtlicher Entſcheidung verwieſen. —

Ein für das ganze öffentliche Leben im Allgemeinen höchſt wichtiges Ereigniſſ, war die, im Jahre 1582, durch Papſt Gregor XIII. eingeführte Verbeſſerung des Kalenderweſens. Bei der Einrichtung des Julianiſchen Kalenders und ſeiner Schalttage war nehmlich das Verſehen begangen worden, daß man jedes Jahr genau zu 365 Tagen 6 Stunden berechnete, und ihm dadurch 11 $^1/_4$ Minuten zu viel gab. Dieſer anſcheinend geringe Fehler hatte aber im Verlaufe der Zeit die Folge, daß im Jahre 1582 die Differenz des Kalenders von dem wahren Himmelslaufe ſchon volle 10 Tage betrug, und das Frühlings-Äquinoctium am 11., anſtatt am 21. März eintrat. Dieſer Unordnung abzuhelfen, wurden nun, nach der Vorſchrift des Papſtes, im Oktober 1582 zehn Tage weggelaſſen, und vom 4. ſogleich auf den 15. Oktober fortgezählt; für die Zukunft aber, um die Rückkehr einer ähnlichen Verwirrung zu verhüten, eine Beſchrän-

Digitized by Google

kung der Schaltjahre angeordnet.*) Alle katholiſche Staaten führten ſogleich dieſen gregorianiſchen Kalender ein; die evangeliſchen aber, obwohl ſie den Fehler des alten Kalenders nicht verkannten, trugen doch Bedenken, ſich einer vom Papſt ausgegangenen Verordnung zu fügen, und behielten daher noch über ein Jahrhundert den alten Kalender bei, ſo daß von dieſer Zeit an eine doppelte Zeitrechnung ſtatt fand, die erſt im Jahre 1700 in Teutſchland dadurch beſeitigt wurde, daß die evangeliſchen Reichsſtände den, im weſentlichen mit dem gregorianiſchen übereinſtimmenden, verbeſſerten Kalender einführten. —

Was ſonſt die auswärtigen Verhältniſſe betrifft, die noch in der Geſchichte des Stifts Münſter eine beſondere Betrachtung verdienen, ſo geſtalteten ſich um dieſe Zeit in verſchiedenen Nachbarſtaaten bedeutende Störungen der öffentlichen Ruhe, deren Verlauf auch in die Verhältniſſe des hieſigen Landes weſentlich eingriff.

Die niederländiſchen Provinzen, welche Kaiſer **Karl V.** alle unter ſeinem Zepter vereinigt hatte, waren durch ihn mit der Krone Spanien verbunden worden, und ſtanden daher, ſeit 1556, unter der Regirung ſeines Sohnes, König **Philipps II.**, der durch Wiedereinführung der Inquiſition und andere, zur Unterdrückung der eingedrungenen freieren Religionsanſichten und zur Beſchränkung der hergebrachten Lan-

*) Dieſe beſteht darinn, daß, anſtatt wie im alten Kalender, jedes Säkularjahr als ein Schaltjahr anzunehmen, der Schalttag bei drei auf einander folgenden Säkularjahren weggelaſſen, und erſt bei dem vierten, und zwar jedesmal bei einem ſolchen, deſſen Jahrzahl, nach Wegnahme der 00, durch 4 theilbar iſt, eingefügt wird. Hiernach war 1600 ein Schaltjahr, und erſt 2000 wird wieder ein ſolches ſein, während 1700, 1800 und 1900 für gemeine Jahre gelten. So beträgt die Abweichung des Kalenders von dem wahren Zeitlaufe in 400 Jahren nur 3 Stunden, die erſt in 3200 Jahren zu einem ganzen Tage heranwachſen.

Digitized by Google

desfreiheiten berechnete, ſtrenge Maßregeln, die Gemüther eines großen Theiles der Einwohner ſo von ſich entfremdete, daß endlich, als die tyranniſche Statthalterſchaft des Herzogs von Alba das Übel, dem ſie wehren ſollte, nur vergrößerte, ſeit 1568 ein völliger Aufſtand ausbrach, den ſelbſt der Kaiſer, durch ſeine Vermittelung, vergebens beizulegen ſuchte. Zwar kehrten die ſüdlichen Provinzen nach einiger Zeit wieder zur Unterwürfigkeit unter den König zurück; dagegen ſchloſſen die nördlichen Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Weſtfrießland, Gröningen und Overyſſel, (1579) unter einander eine um ſo feſtere Verbindung, in Folge deren ſie (1581) dem Könige den Gehorſam völlig aufkündigten. Seit dieſer Zeit entbrannte ein weitausſehender, mit großer Erbitterung geführter Krieg, der auch für die Nachbarſtaaten manches Ungemach herbeiführte, indem beide Parteien kein Bedenken trugen, ihres Vortheils wegen, auch fremdes Territorialrecht zu verletzen. Der erſte Vorfall dieſer Art, ereignete ſich im Münſterſchen ſchon 1583. Einige holländiſche Krieger, welche ſich, ohne Bewilligung der Landesregirung, auf Münſterſches Gebiet begeben hatten, wurden ergriffen, und auf dem Schloſſe Ahaus gefangen gehalten; dieſe zurück zu fordern, wurde eine ſtärkere Schaar abgeſandt, welche, am 20. Jul. 1583, das Schloſſ Ahaus überfiel, und nicht zufrieden, die Ihrigen zu befreien, auch das Schloſſ ſelbſt ausplünderte, und in der Stadt, ſo wie in der umliegenden Gegend, viele Spuren ihrer Gewaltthat zurückließ. — In demſelben Jahre wurden Fuhrleute, welche mit Kaufmannsgütern nach Heſſen ziehen wollten, von umherſchwärmenden ſpaniſchen Kriegsleuten überfallen und beraubt; vierzehn dieſer Räuber wurden aber im Amte Saſſenberg ergriffen, nach Bevergern abgeführt, und dort, als Straßenräuber, größtentheils hingerichtet. Einigen, die von adliger Geburt waren, wurde, aus Rückſicht auf ihre Familien, das Leben geſchenkt; doch muſſten ſie die beraubten

Kaufleute entſchädigen, alle ergangenen Koſten bezahlen, und ſich verpflichten, drei Jahre lang auf ihre eignen Koſten im Türkenkriege zu dienen.

Ein anderes Kriegsfeuer entzündete ſich um dieſelbe Zeit im Erzſtifte Cöln. Gebhard Truchſeß von Waldburg, der hier ſeit 1577 als Kurfürſt regirte, trat am 19. December 1582 mit der öffentlichen Erklärung auf, daß er ſich zur reformirten Religion bekenne, derſelben auch in ſeinem Stifte, ohne Gewiſſenszwang, Eingang zu geſtatten, für ſeine Perſon aber in den Eheſtand zu treten, jedoch das Erzſtift auf ſeine Lebenszeit beizubehalten gedenke, worauf er am 2. Februar 1583, mit der Gräſinn Agnes von Mannsfeld, mit der er ſchon ſeit einiger Zeit in vertrautem Umgange gelebt hatte, ſich feierlich vermählte. Der größere Theil des Domkapitels miſſbilligte jedoch dieſes Verfahren durchaus, und brachte es dahin, daß der Kurfürſt, durch ein päpſtliches Dekret vom 1. April 1583, ſeines Amtes entſetzt wurde, worauf in einer, am 23. Mai 1583 veranſtalteten neuen Wahl, der uns ſchon bekannte Herzog Ernſt von Baiern, der auch ſchon 1577 Gebhards Mitbewerber geweſen war, zum Erzbiſchof und Kurfürſten ernannt wurde. Indeſſen war Gebhard keinesweges geſonnen, den Platz gutwillig zu räumen; er hatte ſich ſchon vorher, ſo gut er konnte, in kriegsfertigen Stand geſetzt, und hoffte nicht nur bei einem großen Theile ſeiner Unterthanen, die der Reformation geneigt waren, ſondern auch bei andern evangeliſchen Fürſten Beiſtand zu finden. In der letzten Hinſicht aber täuſchte er ſich; denn obgleich die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg die Sache durch friedliche Vermittelung zu Gunſten Gebhards beizulegen ſuchten, ſo waren ſie doch um ſo weniger geneigt ihn wider den Willen ſeines Domkapitels mit den Waffen zu ſchützen, je weniger Gebhard ſelbſt bei den Evangeliſchen in dem vortheilhafteſten Rufe ſtand; doch gab dieſer Vorfall zu hef-

Digitized by Google

tigen Streitſchriften über den geiſtlichen Vorbehalt, und hierdurch, unglücklicher Weiſe, zu neuer gegenſeitiger Erbitterung der katholiſchen und evangeliſchen Religionspartei in ganz Teutſchland Anlaſſ. Inzwiſchen gelang es den, gegen Gebhard feindlich geſinnten Oberhäuptern des Domkapitels, ſich der meiſten feſten Plätze des Erzſtifts zu bemächtigen, ſo daß er, außer dem Herzogthum Weſtfalen, wo er noch die wirkſamſte Unterſtützung fand, nur Bonn zu ſeiner Verfügung behielt. Zwar ſchien, in dem nun ausbrechenden, landverderblichen Kriege, das Glück ſich einigemal auf Gebhards Seite zu neigen; doch war dies von keinem Beſtand, und endlich wurde auch Bonn, nach einer hartnäckigen Belagerung, am 28. Januar 1584, von dem Kurfürſten Ernſt eingenommen, indem die Beſatzung dieſer Stadt ſich empörte, und ihren Commandanten, Gebhards Bruder Karl, gefangen nahm. Nun konnte ſich Gebhard auch in Weſtfalen nicht länger halten, und da die aus Holland erwartete Hilfe ausblieb, ſo zog er ſich mit den Seinigen durch das Stift Münſter, an der Lippe hin, nach dem Niederrheine, um ſich von da nach den Niederlanden zu wenden; aber auch hier zurückgeſchlagen, entwich er nach Straßburg, wo er Domdechant, und das Domkapitel damals noch zwiſchen katholiſchen und evangeliſchen Confeſſionsverwandten getheilt war.*) Indeſſen war auch mit Gebhards Entfernung das Erzſtift Cöln noch nicht beruhigt; vielmehr wuſſten ſeine Anhänger ſich 1585 der Stadt Neuß zu bemächtigen, und thaten, von hier aus, den umliegenden Landſchaften großen Schaden, bis endlich die vom Kurfürſten Ernſt aus den Niederlanden herbeigerufenen Spanier, unter dem Herzog Alexander von Parma, nach einer zwar nicht langen, aber heftigen

---

*) Er ſtarb dort am 21. Mai 1601, ohne aus ſeiner verhängniſſvollen Ehe Kinder zu hinterlaſſen.

Digitized by Google

Belagerung, am 26. Jul. 1586, die Stadt mit Sturm eroberten, ſie aber dabei ſo ſchrecklich verwüſteten, daß dem Kurfürſten nicht viel mehr, als ein rauchender Steinhaufen zu Theil wurde. Dies war der Ausgang jenes unüberlegten Unternehmens, bei welchem, wie ſchon unparteiiſche Zeitgenoſſen glaubten, die Religion nur der Erreichung ſelbſtſüchtiger Zwecke zum Vorwande dienen ſollte, und welches nicht allein durch den erweckten blutigen Krieg, für das Erzſtift Cöln und deſſen Nachbarſtaaten, ſondern auch für ganz Teutſchland dadurch verderblich wurde, daß es eine neue, nicht leicht wieder zu beſeitigende Einmiſchung ausländiſcher Mächte in deſſen innere Angelegenheiten herbeirief.

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Die Zeiten Ernſts und Ferdinands von Baiern. (1585—1650.)

Herzog Ernſt, ein Sohn Herzog Alberts V. von Baiern, und von mütterlicher Seite ein Enkel Kaiſer Ferdinands I., geboren am 17. December 1554, war ſchon im Beſitz der Bisthümer Freiſingen, Hildesheim und Lüttich, und der Abtei Stablo, als er, an des abgeſetzten Gebhard Truchſeß von Waldburg Stelle, zum Kurfürſten von Cöln, und zwei Jahre ſpäter auch zum Biſchof von Münſter erwählt wurde; ein ſeltnes Beiſpiel der Vereinigung ſo vieler kirchlicher Würden in einer Perſon, die ſich aber von jezt an beſonders bei den geiſtlichen Fürſten aus dem Hauſe Baiern — deren wir auch auf dem biſchöflichen Stuhle von Münſter noch mehrere erblicken werden — lange Zeit im Gebrauch erhielt. Am 27. November 1585 erhielt er, wegen des Bisthums Münſter, die päpſtliche Beſtätigung, aber erſt am 10. November 1587 die kaiſerliche Belehnung. Die noch fortdauernden Truchſeſſiſchen Unruhen im Erzſtifte Cöln hinderten ihn, die Regirung des Stiftes Münſter gleich nach ſeiner Erwählung anzutreten, und auch nachdem jene beſeitigt, und die ſämmtlichen Cölniſchen Lande ihm unterworfen waren, ſuchte das Domkapitel zu Münſter noch geraume Zeit — es

Digitized by Google

iſt nicht genau bekannt, aus welchen Gründen oder unter welchem Vorwande — die Landesregirung an ſich zu behalten; erſt nach wiederholtem Andringen von ſeiner Seite, wurde ſie ihm im Jahre 1589 übergeben, und von da an, in ſeinem Nahmen, durch Statthalter und Räthe verwaltet. Allein die Regirung dieſes Landes, ſo wie der meiſten ſeiner übrigen Staaten, konnte, in Folge der traurigen und ſtürmiſchen Zeiten, in welche ſie fiel, dem Fürſten nur wenig Freude machen, und zum Theil hatte er, wie nicht zu leugnen iſt, dies Schickſal dadurch, daß er im Kriege gegen Gebhard Truchſeß die Spanier zu Hilfe rief, ſelbſt verſchuldet; denn eben dadurch wurden, von dieſer Zeit an, alle ſeine an die Niederlande grenzenden Staaten, und insbeſondere auch das Stift Münſter, tief in die Wirren des ſpaniſch-niederländiſchen Krieges verwickelt. Die Holländer betrachteten Münſter als ein, mit ihren Feinden, den Spaniern, verbündetes Land; die Spanier beſetzten daſſelbe, unter dem Vorwande, es gegen jene zu ſchützen; allein ihre grauſamen und zügelloſen Truppen wütheten darinn noch ärger als die Feinde ſelbſt, denen ſie gleichwohl ſchon durch ihre Anweſenheit neuen Anlaſſ gaben, den Krieg immer mehr auf den Boden dieſes unglücklichen Landes zu verpflanzen; und ſetzten die geplagten Landleute ſich gegen die plündernden Soldaten zur Wehr, ſo gaben ſie dieſen dadurch nur noch mehr Vorwand zu feindſeliger Behandlung. Selten verfloſſ ein Jahr, wo nicht Dörfer oder Städte in Feuer aufgingen, oder Plünderung, Mord und andere Unthaten vorfielen. Nur einige ſolcher Ereigniſſe ſollen, des Beiſpiels wegen, erwähnt werden; denn es würde zu widerwärtig und ermüdend ſein, alle Einzelnheiten dieſer Art zu berichten. Im Jahre 1587 wurde von den Spaniern, nachdem ſie vergeblich die Stadt Dortmund zu überfallen geſucht hatten, unter dem Vorwande, daß einige ſpaniſche Soldaten von den Bauern erſchlagen worden wären, Senden in Aſche gelegt, Oſt- und Weſt-

Bevern, Nottuln, Appelhülſen und andere Orte ausgeplündert, und Haſelünne ſo lange beſetzt gehalten, bis die Landſtände, durch eine Kriegsſteuer von 80000 Thalern, die Befreiung des Landes erkauften. Die Holländer beſetzten dagegen Meppen, das ſie ebenfalls erſt nach Erhebung einer Kriegsſteuer von 30000 Thalern verließen. Die Landſchaft ſuchte gegen dieſe und andere Bedrängniſſe Schutz bei dem Kurfürſten, und da man die Einlagerung der Spanier als den Grund alles Übels betrachtete, ſo wandte ſich der Kurfürſt an den Herzog von Parma, mit der angelegentlichen Bitte, ſein Kriegsvolk zurückzuziehen; aber obwohl dieſer gute Vertröſtung gab, geſchah doch nichts zur Erleichterung des Landes; vielmehr wurde das Übel noch ärger. Am 28. Auguſt 1589 wurde Greven, zur Zeit des dortigen großen Jahrmarktes, von den Spaniern überfallen und ausgeplündert, ſo daß allein die dort anweſenden Handelsleute aus Münſter, ihren Schaden auf mehr als 30000 Thaler berechneten. Zur Rache für den angeblichen Mord einiger Spanier, wurden im Oktober deſſelben Jahres, Emsbüren und Hopſten geplündert, gebrandſchatzt und zum Theil niedergebrannt. Vor Dülmen erſchienen dagegen holländiſche Reiter, und trieben alles Vieh weg; und als die Bürger ſich zur Wehr ſetzten, wurden beide Bürgermeiſter getödtet. Noch ſchlimmer erging es in Ottenſtein. Ohngeachtet man hier, zum Schutze des Landes, ſeit 1586, die Veſtungswerke erneuert und verſtärkt hatte, drang doch eine Schaar holländiſcher Reiter, gegen welche von dort aus, im Vorüberziehen, Feindſeligkeiten verübt ſein ſollten, in die Stadt ein und ſteckte ſie in Brand, wobei mehrere Menſchen, außer denen, welche die Reiter bei ihrem Überfalle getödtet hatten, im Feuer umkamen. — Im Jahre 1590 erſchienen die Holländer, um die Zeit des Weihnachtsfeſtes, ſogar in der Nähe von Münſter, zu Wolbeck, Telgte, Warendorf, Everswinkel, Marienfeld, und andern Orten, wo ihre zügelloſen Schaaren,

Digitized by Google

wie man ſie beſchuldigt, beſonders an den Kirchen und Geiſtlichen vielen Unfug verübten. Die Spanier brannten dagegen das Schloſſ zu Dülmen ab, plünderten unter andern ſogar das Armenhaus zu Kinderhaus bei Münſter, und ſetzten ſich im folgenden Jahre in Wolbeck und Schönefliet ſo lange feſt, bis die Münſterſchen Landſtände abermals mit bedeutenden Summen ihren Abzug erkauften. Demohngeachtet wurde von ihnen im J. 1593 das Schloſſ Nienburg überfallen, ausgeplündert und zum Theil niedergebrannt; im Jahre 1594 hatte Lüdinghauſen, und 1595, Horſtmar ein ähnliches Schickſal. Im Jahre 1597 wurde Lingen, welches bisher in den Händen der Spanier geweſen war, *) und ihnen zum Hauptwaffenplatze gedient hatte, von den Holländern eingenommen, die nun von dort aus das Münſterſche Niederſtift unter ihre Gewalt brachten; dagegen bemächtigten ſich die Spanier im Jahre 1598 der Städte Haltern, Dülmen, Bocholt, Borken, Coesfeld, Horſtmar, Billerbeck, Werne, Beckum, und mehrerer andern, in denen ſie, bis in das folgende Jahr, die größten Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten verübten. Den erweislichen, vom 16. November 1598 bis zum 3. März 1599, durch die ſpaniſchen Truppen erlittenen Schaden, berechnete das Stift Münſter auf 464641 Thaler.**) Ein Kriegsheer, welches die benachbarten Fürſten,

*) Die Grafſchaft Lingen, wie bekannt, ein alter Beſtandtheil der Grafſchaft Teklenburg, war, als 1548 Graf Conrad vom Kaiſer Karl V. in die Acht erklärt wurde, durch dieſen eingezogen und dem Grafen Maximilian von Büren verliehen worden. Als dieſer bald darauf ſtarb, verkauften die Vormünder ſeiner hinterlaſſenen Tochter ſie wieder an den Kaiſer, der ſie mit den Niederlanden an ſeinen Sohn, den König von Spanien, vererbte.

**) Einige ganz ſpecielle Nachrichten über die von einzelnen Orten des Münſterlandes erlittenen Bedrückungen gedenke ich ſpäter, im Archive für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, mitzutheilen.

im Jahre 1599, unter dem Oberbefehl des Grafen Simon von der Lippe, zum Schutze des Reichsgebietes gegen die fremden Truppen aufſtellten, leiſtete nicht die erwarteten Dienſte; es ging, nachdem es nur dazu beigetragen hatte, die Laſten der Landeseinwohner zu vermehren, unverrichteter Sache wieder auseinander, und in den folgenden Jahren hatte das Land aufs neue, bald durch die Einfälle der Holländer, bald durch die Spanier zu leiden. Zu dieſen Kriegslaſten, und zum Theil in Folge derſelben, geſellte ſich nun noch mancherlei anderes Ungemach. Die Verwüſtung der Felder, bei dem vermehrten Bedürfniſſ durch die eingelagerten Krieger, hatte ſchon im Jahre 1588 eine große Theurung der Nahrungsmittel verurſacht, die in den folgenden Jahren von Zeit zu Zeit wiederkehrte. In der Stadt Münſter ſelbſt, die unmittelbar durch die Feinde nicht gelitten hatte, brach am 3. Oktober 1592, im Kirchſpiel Überwaſſer, ein Brand aus, der nicht nur an 200 Gebäude, ſondern auch viele Vorräthe an Getraide und andern Gegenſtänden, welche die Landbewohner hier in Sicherheit zu bringen geglaubt hatten, in Aſche verwandelte. Im Jahre 1599 zeigte ſich in Münſter, wie in Osnabrück, Hamm, Dortmund, Dorſten, Weſel, und mehreren anderen Städten und Gegenden Weſtfalens und des Niederrheins, die gewöhnliche Begleiterinn anhaltender Kriege, eine peſtartige Krankheit, die eine unglaubliche Menge von Menſchen hinwegraffte. — Ein, auf dem Hauſe Lembeck, am 26. April 1605, zwiſchen der Münſterſchen Landesregirung und dem Grafen Friedrich Heinrich von Naſſau geſchloſſener Vertrag, ſchaffte dem Lande wenigſtens von einer Seite Erleichterung, indem die Holländer ſich dadurch verpflichteten, gegen eine ſogenannte Verehrung an Gelde, das Münſterſche Gebiet zu verſchonen. Gegen andere Feindſeligkeiten ſuchte man ſich durch die, im Jahre 1608 gemachte Einrichtung einer Landes-Defenſions-Ordnung zu helfen. Endlich wurde allen

Digitized by Google

dieſen Drangſalen durch den, zu Antwerpen, am 9. September 1609, zwiſchen der Krone Spanien und den vereinigten Niederlanden geſchloſſenen, zwölfjährigen Waffenſtillſtand, der in ſeinen nächſten Wirkungen einem völligen Friedensſchluſſe gleich kam, ein längſterſehntes Ziel geſetzt; denn auch die Nachbarlande, die bis dahin unter den Folgen eines ihnen urſprünglich fremden Streites gelitten hatten, genoſſen nun wieder einige Jahre der Erholung, die freilich nur allzuſchnell einem neuen, von einer andern Seite hereinbrechenden Sturme, abermals weichen muſſte.

Unter dieſen traurigen Verhältniſſen konnte begreiflich für die innere Verwaltung des Landes nur wenig erſprießliches geſchehen. Unter allen äußeren Unruhen dauerten doch auch die inneren Streitigkeiten, nahmentlich die Jurisdictionsirrungen der Stadt Münſter mit dem Domkapitel und den landesfürſtlichen Behörden, fort, und waren vermuthlich, wenigſtens eine mitwirkende Urſache der erneuerten Union der Münſterländiſchen Städte, zur Erhaltung ihrer Privilegien und gegenſeitigem Beiſtand, die am 15. Jul. 1600 erfolgte. — Borken erhielt im Jahre 1594 ein neues Jahrmarkts-Privilegium, und Ölde im J. 1609 zwei Jahrmärkte; Meteln wurde, im Jahre 1590, zu beſſerem Schutze gegen die damals ſo häufigen feindlichen Überfälle, mit Mauern und Gräben befeſtigt; hingegen erlitt Stadtloen am 5. Mai 1611 eine Feuersbrunſt, die es faſt gänzlich zerſtörte.

Dei bedeutendſte und erfolgreichſte Thätigkeit wurde während der Regirung des Kurfürſten **Ernſt** in den kirchlichen Angelegenheiten entwickelt. Die Neubelebung des kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Geiſtes, die alle Einſichtsvollen als ein dringendes Bedürfniſſ erkannten, die man aber auf dem Wege der älteren Ordnung der Dinge zu finden gar nicht mehr hoffte, und auf dem Wege der Reformation nicht ſuchen wollte, erwartete man endlich von den Jeſuiten.

Digitized by Google

Lange ſchon hatte der Dombechant Gottfried von Raesfeld, dem Ernſt von Baiern vornehmlich ſeine Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl von Münſter verdankte, den Wunſch gehegt, dieſer Ordensgeſellſchaft, die dem Eiferer für Erhaltung der katholiſchen Kirche und dem Freunde der Wiſſenſchaften gleichmäßig in die Hände zu arbeiten ſchien, auch in ſeinem Vaterlande den Eingang zu bahnen; aber es war dazu noch keine Zeit, ſo lange das Schickſal des Staates ſelbſt noch nicht geſichert war. Kaum war dies durch die definitive Wahl des Kurfürſten Ernſt entſchieden, als er auch mit allem Eifer auf die Ausführung jenes Lieblingsplanes bedacht war. Aus Paderborn, wo die Jeſuiten ſich ſchon eine Niederlaſſung gebildet hatten, und wo er ſelbſt zugleich eine Domherrnſtelle beſaß, lud er zwei der vornehmſten Väter des Ordens nach Münſter ein, um die Ausführung der Sache mit ihnen zu berathen. Allein er ſollte dieſe nicht mehr erleben, denn die Ankommenden fanden ihn ſchon dem Tode nahe, der auch bald darauf, im Oktober 1587, erfolgte. In ſeinem Teſtamente — worinn er, unter andern Vermächtniſſen an die Kirche und die Armen, ſeine für jene Zeit ausgezeichnete Bibliothek, dem Domkapitel, zu einer öffentlichen Bibliothek, nebſt einer jährlichen Rente zu ihrer Vermehrung, vermacht hatte — war auch zur Gründung eines Jeſuiten-Collegiums in Münſter, eine Summe, theils an Kapitalien, theils an Renten verordnet, welche, nach der Angabe des ſpäteren kurfürſtlichen Stiftungsbriefes, 925 ½ Thaler jährlicher Einkünfte gewährte. Da man dies mit Recht als einen bedeutenden Anfang künftiger, noch größerer Erwerbungen betrachtete, ſo wurden alsbald im Februar 1588 zwei Jeſuiten nach Münſter geſandt, um das neue Collegium einzurichten, wozu ihnen das Domkapitel zwei Vicarien-Häuſer anwies, welche da lagen, wo ſich jezt der Eingang in das Collegium befindet, und welche ſie gegen Oſtern deſſelben Jahres bezogen. Für die Beſtimmung,

Digitized by Google

welche die Jeſuiten in Münſter erfüllen ſollten, war dieſes Lokal freilich viel zu beſchränkt; aber es fanden ſich mehrere Gebäude und andere Räumlichkeiten in der Nähe, auf deren ſpätere Erwerbung ſie ſchon mit Sicherheit rechneten, wie ſie denn auch in der baldigen Erfüllung dieſer Hoffnung ſich keineswegs täuſchten. Der Kurfürſt, der ſchon von Baiern aus, wo die Jeſuiten, wie wir wiſſen, zuerſt in Teutſchland feſten Fuß gefaſſt hatten, günſtig für den Orden geſinnt war, und ihn zur Erreichung ſeiner Zwecke ungemein brauchbar fand, unterſtützte die Sache auf jede Weiſe. Auf ſeine Veranſtaltung wurde den Jeſuiten das Pauliner= oder Domgymnaſium, mit allen dazu gewidmeten Einkünften, die ſich jährlich auf 1094 Thaler beliefen, übergeben, und zu dem Ende aus ſeinem bisherigen Lokal (am Hörſteberge) in das neue Collegium verlegt. Zur Erweiterung dieſes Collegiums aber, und zum Bau einer eignen Kirche, (nachdem ſie ſich ſeither der auf dem Domhofe ſtehenden Jakobi=Kirche zu ihrem Gottesdienſte bedient hatten), ſchenkte oder beſtätigte ihnen der Kurfürſt, außer den beiden ſchon gedachten Domvicarien=Häuſern, das ſogenannte Gartenhaus in der, zum Hauſe des Kloſters Marienfeld führenden engen Straße, mit einer daran ſtoßenden Wieſe, ferner das Haus des Kloſters Marienfeld ſelbſt, mit der dazu gehörigen Wieſe, Gärten und anderem Zubehör, welches die Jeſuiten, durch Unterſtützung des Kurfürſten und anderer Wohlthäter, von gedachtem Kloſter acquirirt hatten. Der Platz, welchen die Jeſuiten auf dieſe Weiſe erwarben, und welcher ſich ununterbrochen bis zur Aa erſtreckte, gewährte ihnen nun Raum genug, allmählich die ſtattlichen Gebäude aufzuführen, die wir hier noch, zu mancherlei wiſſenſchaftlichen Zwecken dienend, erblicken. Außerdem incorporirte der Kurfürſt ihrem Collegio mehrere Vicarien und Kapellen, und fügte noch verſchiedene andere Einkünfte hinzu, alles unter der Bedingung, daß der Orden beſtändig für eine hinreichende Zahl geſchick=

ter Jugendlehrer ſowohl als Prediger und Lehrer für die höheren theologiſchen Wiſſenſchaften zu ſorgen habe. Geſtützt auf dieſe anſehnlichen Bewilligungen, konnten ſie ſchon am 3. Juli 1591 zu ihrer neuen, dem Apoſtel Petrus geweihten Kirche, den Grundſtein legen. Zwar ward es ihnen nicht leicht, eine ſichere Niederlaſſung zu gründen; ihr Bau verwickelte ſie in Proceſſe mit den Beſitzern der anſtoßenden Häuſer; der Stadtrath ſah ſie ungern, und legte ihnen mancherlei Hinderniſſe in den Weg; ſelbſt unter den älteren Geiſtlichen machte ihnen ihr raſcher Eifer im Predigen und in der Seelſorge, ſo wie die verächtliche Weiſe, mit der ſie nicht ſelten von jenen ſprachen, viele Feinde; aber ſie wußten alle dieſe und andere Schwierigkeiten glücklich zu überwinden; beſonders zeigte der erſte Rector des Münſterſchen Collegiums, Peter Michaelis (den man auch, wegen eines, gegen die Reformirten geſchriebenen Buches, das er Brillenkaſten betitelt hatte, den Brillenmacher nannte) unter allen dieſen Verhältniſſen eine eben ſo unermüdliche als umſichtige Gewandtheit. Das Gymnaſium, deſſen Beſorgung die Jeſuiten im September 1588 übernahmen, und das ſchon im Oktober 1593 in das neuerbaute Collegium feierlich eingeführt werden konnte, erfreute ſich ſchon in den erſten Jahren eines zahlreichen Beſuches, auch aus dem Auslande, wie denn im Jahre 1592 die Anzahl der Schüler ſich über 1100 belief; indeſſen iſt dieſe Erſcheinung noch kein unbedingter Beweis für die Güte der Anſtalt, da die Jeſuiten, wie man weiß, nicht eben ſehr bedenklich in der Wahl der Mittel waren, die Zahl ihrer Schüler, auf Koſten anderer Lehranſtalten, zu vermehren. Am meiſten ſtand ihren Abſichten das benachbarte, durch den Grafen Arnold von Bentheim im Jahre 1591 gegründete, reformirte Gymnasium illustre zu Steinfurth im Wege, das auch, weil es ſich zugleich auf Unterricht in den höheren Wiſſenſchaften einließ, den Nahmen einer Akademie führte; und

Digitized by Google

nicht ſelten erhoben ſich zwiſchen beiden Lehranſtalten die heftigſten Kämpfe.

Mit dem Einzuge der Jeſuiten gewann nun allerdings das kirchliche und wiſſenſchaftliche Leben in Münſter ſehr bald ein durchaus verändertes Anſehen, und hierinn liegt eben ſo ſehr ein Lob als ein Vorwurf. Überhaupt iſt den Jeſuiten auf der einen Seite viel Gutes und auf der andern viel Böſes nachgeſagt worden, und es kann hier nicht der Ort ſein, auf eine Unterſuchung hierüber einzugehen; gewiſſ iſt es aber, daß — ungebührliche Übertreibungen von beiden Seiten abgerechnet — das eine wie das andere ſeine Wahrheit hat. Die Verfaſſung und die weitumfaſſende Beſtimmung des Ordens brachten es mit ſich, daß derſelbe Menſchen von ſehr verſchiedener Neigung und Denkungsart in ſich vereinigte, und daß es alſo, neben ſolchen Ordensmitgliedern, die ihre Gedanken auf politiſche Zwecke und weltliche Macht richteten, und in der Wahl der Mittel, um dieſe zu erreichen, nie verlegen waren, auch nicht an andern fehlte, die beſeelt von wahrer Frömmigkeit und Liebe zur Wiſſenſchaft, jenen herrſchſüchtigen Zwecken ganz fremd blieben, ja vielleicht gar nicht einmal mit ihnen bekannt waren, und in Werken der Andacht, oder in gelehrten Studien das Ziel ihres Lebens erreichten. Betrachten wir aber den Orden in ſeinen Verhältniſſen zur Erziehung und Volksbildung, wie ſie uns hier zunächſt angehen, und wie ſie geſchichtlich vorliegen, im Allgemeinen, ſo ergibt ſich, nach unparteiiſcher Anſicht, daß die Jeſuiten, was den eigentlichen gelehrten Unterricht betrifft, eine für ihre Zeit weſentlich verbeſſerte Methode deſſelben einführten, indem ſie auf ein ſtufenweiſes Fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren hielten, die Schüler nicht mit vielerlei, zu gleicher Zeit getriebenen Lehrgegenſtänden zerſtreuten, ſondern hauptſächlich nur mit einem Gegenſtande auf einmal beſchäftigten, daß ſie in ihrem Sprachunterrichte, vorzüglich im Lateiniſchen (denn das Griechiſche hatte

Digitized by Google

bei ihnen weniger Werth, und wurde nicht einmal in allen Schulen getrieben), ſich auf die Klaſſiker gründeten, Liebe zur klaſſiſchen Literatur unterhielten, und dieſen Unterricht zugleich benutzten, um den Schülern mancherlei Sachkenntniſſe beizubringen, und daß ſie, neben dieſen unleugbaren Verdienſten um den gelehrten Schulunterricht, deſſen ſie ſich bald im katholiſchen Teutſchland faſt ausſchließlich bemächtigten, auch die Bearbeitung der höheren Wiſſenſchaften nicht verſäumten, und für jede die fähigſten Köpfe herauszufinden wußten; dagegen war es tadelhaft, daß ſie ihrem Schulweſen in ſeiner ganzen Einrichtung einen allzu klöſterlich-aſcetiſchen Zuſchnitt gaben, in ihre Methode zu viel ſtarr-mechaniſches aufnahmen, und in ihrer Diſciplin auf der einen Seite den Sporn der Ehre auf ſolche Weiſe anwandten, daß die Sache entweder in Spielerei ausartete, oder die jugendlichen Gemüther dadurch eine ganz verkehrte Richtung erhielten, und auf der andern Seite ſich doch der körperlichen Züchtigung auf eine, alles wahre Ehrgefühl ganz erſtickende Weiſe bedienten; daß ſie ihre Schüler weniger zum Selbſtdenken, als zum traditionellen Fortwandern auf einem beſtimmt vorgeſchriebenen Wege gewöhnten; daß ſie durch ihre, bei feierlichen Gelegenheiten öffentlich aufgeführten, größtentheils aus der bibliſchen Geſchichte entlehnten Comödien, und durch die, mit ihren Proceſſionen verbundenen, geiſtlichen Masken-Aufzüge, eben ſo ſehr den Geſchmack ihrer Schüler verdarben, als die Religion, der ſie doch aufhelfen wollten, zum Gegenſtande eines Poſſenſpieles herabwürdigten; daß ſie die Moral mehr wie eine Sache der Verſtandesberechnung, als der Herzensbeſſerung behandelten; daß ſie, nicht zufrieden, wie es ihre Ordenspflicht mit ſich brachte, für die Erhaltung der katholiſchen Religion zu wachen und zu wirken, die Gemüther ihrer Schüler mit gehäſſiger Bitterkeit gegen andere Religionsverwandte erfüllten; des eigentlichen Volksunterrichtes aber, ihre Beſchäfti-

Digitized by Google

gung im Predigtamte abgerechnet, ſich gar nicht annahmen. Wenn nun durch alle dieſe, nicht abzuleugnenden Umſtände, die Verdienſte der Jeſuiten im Lehramte freilich ſehr beſchränkt wurden, ſo iſt doch auch hier wieder nicht unbemerkt zu laſſen, daß einige der angezeigten Mängel hauptſächlich der Zeit angehören, in welcher die Jeſuiten auftraten, und für welche ſie theils unvermeidlich, theils in Anſehung der zunächſt zu erreichenden Zwecke, nothwendig waren, ſo daß ihr Nachtheil nicht den Anſtalten an ſich, ſondern mehr dem Mangel eines zeitgemäßen Fortſchreitens zur Laſt fällt; während andere gerade in der erſten und blühenderen Periode der Jeſuiten-Schulen weniger bemerklich waren, und erſt ſpäter, als Ausartungen und Miſſbräuche, ſich einſchlichen. Nicht weniger verſteht ſich von ſelbſt, daß nicht alle Schulen und Lehrer von jedem möglichen Tadel gleichmäßig berührt werden; wiewohl in der Schuleinrichtung der Jeſuiten, theils durch allgemeine, unverletzliche Vorſchriften, theils durch öfteren Wechſel der Lehrer, dafür geſorgt war, einen vorwaltenden Einfluſſ der Perſönlichkeit einzelner Lehrer möglichſt zu vermeiden.

Alle dieſe guten und üblen Eigenſchaften, welche den Jeſuiten-Orden an ſich, und nahmentlich in ſeinem Schulweſen, im allgemeinen auszeichneten, wurden nun auch das Eigenthum des Collegiums zu Münſter. Bedenkt man, in welcher verhältniſſmäßig kurzen, und in welcher unruhigen und bedrängten Zeit ſie dieſes Inſtitut zu Stande brachten, ſo würde man dieſen Erfolg unglaublich finden, wenn man nicht in Anſchlag brächte, daß den Jeſuiten, mehr als irgend einer andern Ordensgeſellſchaft, Mittel zu Gebote ſtanden, für ihre Unternehmungen Intereſſe zu erwecken und bedeutende Wohlthäter zu gewinnen. — Daß der wiſſenſchaftliche Unterricht ſeit ihrem Auftreten wieder zu einer lange vermiſſten Blüthe gelangte, iſt eben ſo wenig zu leugnen, als

daß ſie ihn hauptſächlich für ihre Zwecke benutzten; und eben hierdurch wird es weniger auffallend, daß ohngeachtet der, durch ihr Unterrichtsweſen mehr verbreiteten, allgemeinen Bildung, doch während der ganzen Zeit, wo ſie dieſe Bildung leiteten, nur ſelten ein wirklich bedeutender Gelehrter oder Schriftſteller hier auftrat, und die einheimiſche Literatur eine ſehr dürftige und einſeitige Geſtalt annahm. — Neben dieſer eigentlichen Lehrerthätigkeit arbeiteten ſie dann auch ihren Grundſätzen gemäß, und mit raſchem Erfolge, dahin, daß — freilich nicht ohne Mitwirkung eines Geiſtes der Unduldſamkeit und Verfolgung, der von erleuchteten Mitgliedern der katholiſchen Kirche ſelbſt nicht gebilligt wird — alle von dem katholiſchen Kirchenſyſtem abweichende Religionsanſichten, die ſich bisher noch hier und da geltend gemacht hatten, verdrängt wurden, und das ganze Land zu der ſo lange vergebens erſtrebten kirchlichen Einheit zurückkehrte.

Um dieſe zu erreichen und zu befeſtigen, ließ es aber der Kurfürſt Ernſt bei dem, was die Jeſuiten in ihrem Wirkungskreiſe thaten, nicht bewenden. Im Jahre 1592 verordnete er eine ſtrenge Viſitation aller Kirchen des Bisthums Münſter, um alles, was in Lehre und Gebräuchen von den Grundſätzen der katholiſchen Kirche abweichend gefunden wurde — und deſſen zeigte ſich nicht wenig — abſtellen zn laſſen. In demſelben Jahre veranſtaltete er zugleich den Druck einer Münſterſchen Agende, zur Belehrung und Vorſchrift für die Pfarrgeiſtlichen; und in den folgenden Jahren machte er von Zeit zu Zeit Verordnungen, um den kirchlichen Gottesdienſt mehr in Aufnahme zu bringen, die Geiſtlichen zu einem ſittſamen und unanſtößigen Lebenswandel zu gewöhnen, und beſonders die Klöſter zu einer ſtrengeren Ordnung zurückzuführen.

Wenn nun aber, in Folge dieſer und anderer hieher gehöriger Einrichtungen, Kurfürſt Ernſt allerdings als der

Digitized by Google

erſte Begründer der wiederhergeſtellten kirchlichen Ordnung im Stifte Münſter zu betrachten iſt, ſo wurden doch ſeine Bemühungen, in ſo fern man von ihnen nicht bloß eine Befeſtigung des äußerlichen Kultus, ſondern zunächſt auch eine Verbeſſerung des ſo ſehr zerrütteten ſittlichen Lebens erwartete, großentheils durch die zu tief eingewurzelten verderblichen Gewohnheiten, in Verbindung mit den nie ausbleibenden Einwirkungen langwieriger, beſonders, wie damals, durch zügelloſe Horden geführter Kriege, vereitelt, und es fehlte in dem Stande, welcher den andern als Muſter vorleuchten ſollte, nicht an Beiſpielen unſittlicher, ja verbrecheriſcher Handlungen, unter denen beſonders eine, die ſich im Jahre 1588 zutrug, großes Aufſehen machte. Auf der Hochzeit eines domkapitulariſchen Bedienten, die im Erbmarſchalls-Hofe auf der Ägidii-Straße ſehr hoch gefeiert wurde, und auf welcher, unter andern angeſehenen Perſonen, auch mehrere Domherren zugegen waren, geriethen zwei der letzteren, Johann Torck und Bernhard von Oer, mit einander in Streit, und dieſer, durch den Trunk erhitzt, vergaß ſich ſo weit, jenen ins Geſicht zu ſchlagen. Da nun der gleichfalls anweſende Johanniter-Ordens-Commenthur Melchior Droſte zu Senden, ein alter ehrbarer Mann, dem von Oer ſein unanſtändiges Betragen verwies, fand ſich dieſer hierdurch ſo beleidigt, daß er auf blutige Rache dachte. Mit einem andern jungen Domherrn, Johann von Weſterholt, der ſein beſonderer Freund, und erſt vor kurzem mit ihm aus Italien zurückgekommen war, eilte er, als der alte Commenthur des Abends nach Hauſe gehen wollte, ihm nach; ſie trafen ihn auf dem Ägidii-Kirchhofe, wo ſie über ihn herfielen und ihn jämmerlich ermordeten. Sein Bruder, der Vicedom zu Münſter, würde gleiches Schickſal gehabt haben, hätte nicht deſſen zu Hilfe geeilter Diener ihn noch gerettet. Ohngeachtet nun darüber ein großer Lärm und Zulauf entſtanden war, ſo glaubten doch die Mörder, wegen

Digitized by Google

der Dunkelheit, unerkannt geblieben zu ſein, und gingen ſo ruhig, als ſei nichts vorgefallen, nach Hauſe; dennoch bezeichnete ſie der Ruf alsbald als Thäter; der Stadtrath, welcher, weil die Sache innerhalb des ſtädtiſchen Jurisdictionsbezirkes vorgefallen war, ſich, in Folge des unter Biſchof Bernhard geſchloſſenen Receſſes, den Angriff in dieſer Sache zueignete, machte Anſtalt, die Verbrecher zu verhaften, und nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen, ſich dieſer Haft durch die Flucht, oder durch Berufung auf ihre geiſtliche Immunität zu entziehen, wurden ſie durch den domkapitulariſchen Fiſcal dem Stadtrathe übergeben, der ſie den fürſtlichen Gerichten auslieferte, worauf ſie zu Bevergern gefangen geſetzt wurden. Nach einiger Zeit gelang es dem von Oer, aus dem Gefängniſſe zu entſpringen; er wurde zwar zu Ibbenbüren wieder ergriffen, und nach Lingen ins Gefängniſſ gebracht, aus welchem er ſich aber dadurch befreite, daß er in ſpaniſche Kriegsdienſte trat. Weſterholt wurde ſpäterhin, gegen Caution, des Gefängniſſes entlaſſen, muſſte aber das Stift Münſter meiden. Beide verloren zwar ihre Präbenden, doch wurde ihnen noch geſtattet, ſie nach eignem Gefallen auf Andere zu reſigniren. —

Inzwiſchen hatte ſich, wie in manchen anderen Staaten, ſo auch in Teutſchland, ohngeachtet es nicht an Fürſten fehlte, welche auf Erhaltung des Friedens bedacht waren, und ernſtlich dafür arbeiteten, doch eine Menge einzelner Streitigkeiten und Beſchwerden angehäuft, die eine bedenkliche Spannung erhielten, und nur einer entſcheidenden Veranlaſſung bedurften, um einen allgemeinen, furchtbaren Krieg zu erregen. So trug es unter andern zur Vermehrung der Religionsbeſchwerden, die Kaiſer Maximilian II. mit Milde zu beſeitigen geſucht hatte, nicht wenig bei, daß unter der Regirung ſeines überzeugungs- und bedeutungsloſen Nachfolgers Rudolfs II., zwei Fürſten, deren Nahmen für die ganze Folgezeit eine entſcheidende Bedeutung erhalten

Digitized by Google

ſollten, Erzherzog Ferdinand von Öſterreich (welcher die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain unabhängig regirte) und Herzog Maximilian von Baiern, die Feſtigkeit und Strenge, mit welcher ſie ihre Staaten im Weltlichen verwalteten, und welche ſie hier zu mancher löblichen Ordnung führte, in ihrer ganzen Ausdehnung auch auf religiöſe Verhältniſſe anwandten, und mit unbeugſamer Gewalt, ſo weit ihr Einfluſſ reichte, jede von der katholiſchen Kirche abweichende Richtung verbannten, ohne der dagegen erhobenen Vorſtellungen zu achten; beſonders aber, daß Maximilian, in einem Streite der damals evangeliſchen Reichsſtadt Donauwerth mit dem Abte des dortigen katholiſchen Kloſters zum Heiligenkreuz, worinn ihm von Seiten des Reichs die Execution gegen die Stadt aufgetragen war, (1607) anſtatt, wie es in ſeinem Auftrage lag, die Ordnung wiederherzuſtellen, ſich der Herrſchaft über die Stadt ſelbſt bemächtigte, und die evangeliſche Religionsübung in derſelben, gegen den Willen des Kaiſers, gewaltſam unterdrückte. Im kaiſerlichen Hauſe ſelbſt erhoben ſich heftige Streitigkeiten, durch welche Kaiſer Rudolf II. genöthigt wurde, (1608) die Regirung über Ungarn und ſeinen Antheil der öſterreichiſchen Erblande, ſeinem Bruder Matthias abzutreten, und ſich mit Böhmen allein zu begnügen. Während nun Matthias, im Gegenſatze zu den ſtrengen Geſinnungen ſeiner Verwandten, doch weniger aus Überzeugung, als zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft, den zahlreichen evangeliſchen Einwohnern des Erzherzogthums Öſterreich die von Maximilian II. ihnen ertheilte freie Religionsübung zurückgab und zum Theil noch erweiterte, gab Rudolf, um ſich auf gleiche Weiſe wenigſtens in Böhmen noch zu erhalten, (1609) den evangeliſchen Ständen und Unterthanen dieſes Königreichs, den ſo berühmt gewordenen Majeſtätsbrief, der aber dadurch wieder das Maaß überſchritt, daß er ihnen Rechte einräumte, die ſie faſt einen Staat im Staate bilden ließen, und von der

Digitized by Google

Gegenpartei unmöglich für die Dauer anerkannt werden konnten, daher die Zwietracht mehr nährte als ſtillte. Während dieſe Vorgänge ſchon die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, erregte (1609) der unbeerbte Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, einen Succeſſionsſtreit, in dem ſich viele Religions- und politiſche Intereſſen verflochten. Zuvörderſt nahmen beide Hauptlinien des Hauſes Sachſen, jede für ſich, die Succeſſion in die geſammten hinterlaſſenen Lande in Anſpruch; die Albertiniſche oder kurfürſtliche, wegen einer, ihrem Ahnherrn, dem Herzog Albert, (1483) ertheilten kaiſerlichen Anwartſchaft, die Erneſtiniſche aber, weil ihre Stammmutter Sibylla, die Gemahlinn des Kurfürſten Johann Friedrich, als geborene Herzoginn von Cleve, ſich ihr Erbfolgerecht vorbehalten hatte. Da indeſſen das weibliche Succeſſionsrecht in den Cleviſchen Landen einmal anerkannt war, ſo mußten nothwendig die noch vorhandenen näheren Erben des letzten Beſitzers vor beiden den Vorzug haben; dieſe nächſten Erbanſprüche aber machte der Kurfürſt Johann Sigismund von Brandenburg, für ſeine Gemahlinn Anna, deren kurz zuvor verſtorbene Mutter Maria Eleonora, vermählte Herzoginn von Preußen, des letzten Herzogs älteſte Schweſter, mithin, nach der vorlängſt feſtgeſetzten Untheilbarkeit des Cleviſchen Ländervereins, ohne Zweifel die nächſte und einzige Erbinn der geſammten erledigten Lande war. Demohngeachtet widerſprach Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, wegen ſeiner Gemahlinn Anna, welche zwar die zweite Schweſter des letztverſtorbenen Herzogs von Cleve, aber zur Zeit dieſes Todesfalles noch am Leben war, alſo, nach ſeiner Meinung, wegen des näheren Verwandtſchaftsgrades mit dem Verſtorbenen, auch näher als die Kurfürſtinn von Brandenburg zur Erbfolge berechtigt ſein ſollte; und endlich traten Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken und Markgraf Karl von Burgau, beide vermählt

Digitized by Google

mit jüngeren Schweſtern des Letztverſtorbenen, auch als Mitbewerber auf, indem ſie, freilich im Widerſpruche mit dem, im Cleviſchen Hauſe eingeführten Primogeniturrechte, eine gleiche Theilung der nachgelaſſenen Länder verlangten. Schon war es andem, daß eine kaiſerliche Sequeſtration der erledigten Länder eintreten ſollte, als Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche den übrigen Mitbewerbern in gleichzeitiger Beſitzergreifung zuvorgekommen waren, ſich mittels eines Vertrages zu Dortmund am 31. Mai 1609, wegen eines proviſoriſchen gemeinſchaftlichen Beſitzes, und der Vertheidigung deſſelben gegen jeden Dritten, verglichen.*) Mit dieſem Vertrage war der Kaiſer ſehr unzufrieden, und es gelang dem, von ihm abgeſandten Erzherzog Leopold, ſich der Veſtung Jülich zu bemächtigen, die ihm jedoch ſchon im folgenden Jahre durch ein niederländiſches, zu Gunſten jener beiden Fürſten abgeſandtes Hilfsheer wieder entriſſen wurde. Indeſſen machte dieſer Verſuch des Hauſes Öſterreich, ſich auch im nördlichen Teutſchland feſtzuſetzen, beſonders die meiſten evangeliſchen Stände ſo bedenklich, daß ſie, zu gemeinſchaftlichem Schutz, am 3. Febr. 1610, zu Schwäbiſch-Hall eine Union ſchloſſen, deren Direction dem Kurfürſten Friedrich IV. von der Pfalz übertragen wurde. Der Kurfürſt von Sachſen ſchloſſ ſich jedoch davon aus, theils aus Abneigung gegen die reformirte Confeſſion, welcher Kur-Pfalz angehörte, theils weil er in dem cleviſchen Erbfolge-

*) Erſt nachdem unter den poſſidirenden Fürſten ſelbſt, die ſpäter mit mehrerem zu erwähnenden Miſſhelligkeiten eingetreten waren, kam am 10. Mai 1624 eine förmliche Theilung zu Stande, in welcher Kur-Brandenburg das Herzogthum Cleve, die Grafſchaft Mark und die Herrſchaft Ravenſtein, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafſchaft Ravensberg erhielt; ſpäter wurden, der bequemeren Lage wegen, Ravensberg und Ravenſtein gegen einander ausgetauſcht.

Digitized by Google

ſtreite ſelbſt betheiligt war; und mehrere andere folgten, aus verſchiedenen Gründen, ſeinem Beiſpiele. So wenig alſo die Union das ganze evangeliſche Teutſchland umfaſſte, (wie ſie denn auch in der Bundes-Urkunde ſelbſt nur als eine politiſche Verbindung betrachtet, und der Religion dabei nicht gedacht wurde), ſo fanden doch die katholiſchen Stände ſich dadurch angeregt, hauptſächlich auf Betrieb des Kurfürſten Ernſt von Cöln und ſeines Neffen, des Herzogs Maximilian von Baiern, auf einem Convente zu Würzburg, ihr die, als ein Bündniſſ für religiöſe Zwecke, ſchon ſeit einigen Jahren vorbereitete, nun aber ſehr erweiterte und verſtärkte Liga entgegen zu ſetzen.*) Obwohl nun der Herzog von Baiern, noch in demſelben Jahre, einen Vergleich in der Cleviſchen Sache zu Stande brachte, nach welchem die poſſidirenden Fürſten (wie man Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg nannte,) von Seiten der Liga in ihrem Beſitz ungeſtört bleiben ſollten, ſo wurde doch dadurch im übrigen die aufs neue ſichtbar gewordene Spaltung nicht gehoben, und es ſtanden in Teutſchland wieder, wie zur Zeit des ſchmalkaldiſchen Bundes, zwei Parteien gerüſtet einander gegenüber. Der Kaiſer, deſſen perſönliches Anſehen ohnehin, durch ſeine eigne Schuld, ſehr geſunken war, ſah ſich um ſo weniger im Stande, dieſen Irrungen abzuhelfen, als in ſeinem eignen Hauſe ſich neues Ungemach gegen ihn erhob, indem ſein Bruder Matthias ihn nöthigte, (1611) auch das Königreich Böhmen abzutreten. Vielleicht noch größeren Demüthigungen entging er durch den Tod (20. Jan. 1612), und auch auf dem Kaiſerthrone wurde nun Matthias ſein

---

*) Der Anfang beider Bündniſſe wird verſchieden, und gemeiniglich ſchon früher angegeben; allerdings hatten auch vorher ſchon mancherlei Verbindungen und Zuſammenkünfte von beiden Seiten ſtatt gefunden; aber erſt zu den angegebenen Zeiten erhielten ſie ihre völlige und entſcheidende Geſtaltung.

Digitized by Google

Nachfolger. Von ihm hofften alle Parteien die Erledigung ihrer Beſchwerden, aber alle ſahen ſich in ihrer Erwartung getäuſcht, und eben unter ſeiner Regirung erfolgte der Ausbruch des längſt im Verborgenen glühenden Feuers.

Dieſen Zeitpunkt ſollte jedoch der Kurfürſt Ernſt nicht mehr erleben. Es war freilich wohl nicht ſo ſehr — bei ſeinem noch blühenden Alter — das Gefühl abnehmender Kräfte, als die Sorge, die von ihm regirten, bedeutenden Länder wenigſtens zum Theil bei ſeinem Hauſe zu erhalten, was ihn bewog, im Erzſtifte Cöln ſchon 1595 auf die Wahl eines Coadjutors anzutragen, die auch nach ſeinem Wunſche, zu Gunſten ſeines Neffen Ferdinand, eines Bruders des mehrmals erwähnten Herzogs Maximilian von Baiern, und bisherigen Dompropſtes zu Cöln, erfolgte. Weniger nachgiebig zeigte ſich das Domkapitel zu Münſter einem ähnlichen, im J. 1600 an daſſelbe ergangenen Antrage; erſt gegen das Ende des Jahres 1611 kam auch hier die Coadjutorwahl des Herzogs Ferdinand von Baiern zu Stande, und gleich als hätte der Kurfürſt nur dieſen Erfolg noch erwartet, ſtarb er — noch ehe die päpſtliche Beſtätigung dieſer Coadjutorwahl eingegangen war — zu Arnsberg am 17. Februar 1612. Seine Leiche wurde nach Cöln geführt, und dort in der Domkirche begraben.

Herzog Ferdinand von Baiern (ein Sohn Herzog Wilhelms V., geboren am 7. Oktober 1577) wurde nun — ohngeachtet der ermangelnden, erſt einen Tag nach dem Tode ſeines Vorgängers, zu Rom ausgefertigten, päpſtlichen Confirmation — auch in Münſter als erwählter Landesfürſt anerkannt; und nachdem am 20. Februar 1612 ſeine biſchöfliche Kapitulation in Ordnung gebracht worden war, ordnete in ſeinem Nahmen das Domkapitel, am 21. deſſelben Monats, die einſtweilige Regirung. Am 11. April 1612 leiſtete endlich der Kurfürſt den gewöhnlichen Eid als Biſchof von Münſter, und erhielt — nachdem er im Junius deſſelben

Digitized by Google

Jahres, als Kurfürſt von Cöln, der Wahl und Krönung des neuen Kaiſers Matthias beigewohnt hatte — am 15. Oktober des folgenden Jahres die kaiſerliche Belehnung. Der Glanz, welchen der Beſitz einer ungewöhnlichen Anzahl geiſtlicher Staaten um dieſen Fürſten verbreitete, (er war Kurfürſt von Cöln, Biſchof zu Hildesheim, Paderborn, Münſter und Lüttich, und Adminiſtrator der Abteien Berchtolsgaden, Corvey und Stablo), wurde ſehr getrübt, durch die ſtürmiſchen Zeiten, in welche dieſe Regirung fiel, und welche bald nach dem Antritt derſelben begannen. Inzwiſchen entwickelte Ferdinand als Regent einen kräftigen Charakter, und nahm, ſo weit ihm die allgemeinen Zeitverhältniſſe nicht hindernd in den Weg traten, an den Angelegenheiten der ihm untergebenen Länder, ſo auch des Stiftes Münſter, obgleich die örtliche Regirung deſſelben durch Statthalter und Räthe geführt wurde, ununterbrochen ſelbſtthätigen Antheil.

Gleich im Anfange ſeiner Regirung bemühte ſich Ferdinand, die langwierigen Irrungen zwiſchen dem Landesherrn, dem Domkapitel und der Stadt Münſter beizulegen; dies gelang ihm aber nur in Anſehung eines einzelnen Gegenſtandes, nehmlich der Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Domkapitel und der Stadt wegen des Münzweſens obgewaltet hatten. Das Domkapitel und die Stadt hatten nehmlich beide das Recht, Kupfermünzen zu prägen; der Stadtrath verweigerte aber den domkapitulariſchen Münzen die Annahme, unter dem Vorwande, daß ſie zu leicht wären. Dieſer Streit wurde, unter Vermittelung des Kurfürſten, am 26. Mai 1612, dahin verglichen, daß beide Parteien einerlei Münzſorten mit gleichförmigen Stempeln, alſo von gleichem Werthe prägen, das Domkapitel aber die Veranſtaltung treffen ſollte, die älteren, nicht probemäßigen Münzen, binnen einer beſtimmten Zeit einzuwechſeln und außer Curs zu ſetzen, wie der Stadtrath mit den ſeinigen ſchon

früher gethan hatte. In Anſehung der andern Streitpunkte, welche zum Theil den Landesfürſten und das Domkapitel gemeinſchaftlich betrafen, und bei welchen es zu einer friedlichen Übereinkunft nicht gelangen wollte, ſchloſſ der Kurfürſt, am 5. April 1613, mit dem Domkapitel zu Münſter eine beſondere Vereinigung, die ſchon unter dem vorigen Landesherrn gegen die Stadt Münſter begonnenen Proceſſe vor den Reichsgerichten nicht nur fortzuſetzen, ſondern auch gemeinſchaftlich mit noch größerem Eifer zu betreiben, und keine einſeitigen Vergleichsunterhandlungen einzugehen. Demohngeachtet kam es aber weder zu einer richterlichen, noch zu einer vertragsmäßigen Entſcheidung dieſer Streitigkeiten, die vielmehr von Jahre zu Jahre ſich vermehrten und verwickelter wurden. Der Stadtrath fuhr fort, auf dem Grunde der Dom-Immunität und ſonſt im domkapitulariſchen Gerichtsbezirke, Verbrecher zu ergreifen und andere Jurisdictionsakte vorzunehmen, und ſeine Gerichtsbarkeit über Geiſtliche und deren Angehörige auszudehnen; domkapitulariſche Diener, die verheirathet waren und zugleich bürgerliche Nahrung trieben, wurden vom Stadtrathe zur Contribution und ſonſtiger Theilnahme an ſtädtiſchen Laſten angehalten, welches das Domkapitel nicht zugeſtehen wollte; nicht minder veranlaſſte, beſonders ſeit 1617, die von der Stadt in Anſpruch genommene Jagd im Beifange des Hauſes Schönefliet, neue Steitigkeiten mit dem Domkapitel; und wenn der Stadtrath in dieſen und ähnlichen Dingen ſeine Befugniſſe nicht nur aufrecht zu halten, ſondern ihnen auch eine immer größere Ausdehnung zu geben, und ſein Unterthanenverhältniſſ in eine völlige Gleichſtellung mit dem Landesherrn umzubilden ſuchte, ſo genügte es auf der andern Seite auch dem Domkapitel und den landesfürſtlichen Behörden nicht, den Stadtrath in ſeine geſetzlichen Schranken zurückzuweiſen; vielmehr ſtrebten ſie dahin, ihn auch in den Rechten, die ihm herkömmlich oder vertragsmäßig zuſtanden, immer mehr zu be-

ſchränken, woraus immer größere Verwirrung der Rechtsverhältniſſe, und immer höher ſteigende gegenſeitige Erbitterung hervorging.

Größeren Erfolg, als in der Wiederherſtellung der politiſchen Ordnung, ſah Kurfürſt Ferdinand von ſeinem Beſtreben, die katholiſche Confeſſion, mit gänzlicher Ausſchließung aller andern, im Stifte Münſter zur allein herrſchenden zu machen. Selbſt unter ſeinem Vorgänger, dem Kurfürſten Ernſt, hatte es dahin noch nicht gebracht werden können; auch ſcheint dieſem ein ſolches Ziel noch nicht ſo deutlich vorgeſchwebt zu haben; er that zwar alles, was ihm möglich ſchien, um die katholiſche Kirche zu befeſtigen, und ſuchte durch ernſtliche Maßregeln die Ausbreitung anderer Confeſſionen zu hemmen; aber doch finden wir zu ſeiner Zeit noch nicht die Beiſpiele von direkter und allgemeiner Verfolgung, wie ſie unter Ferdinands Regirung erſcheinen. Ferdinand faſſte zuerſt den Grundſatz in ſeiner ganzen Strenge auf, nur ein Religionsbekenntniſſ innerhalb ſeiner Staaten zu dulden, und ſo ließ er den Reformirten und Menoniten, die ſich noch in manchen Städten des Stiftes Münſter vorfanden, keine andere Wahl, als die katholiſche Confeſſion anzunehmen, oder das Land zu verlaſſen. Die reformirten Prediger, die ſich hin und wieder, z. B. im Emslande, noch fanden, wurden vertrieben, und katholiſche an ihre Stelle geſetzt; überall wurden ſtrenge Unterſuchungen wegen der Einwohner angeſtellt, welche ſich von der Meſſe entfernt hielten, was man als das Zeichen der Abweichung vom Katholicismus anſah; und unnachſichtlich wurde gegen dieſe mit Landesverweiſung und Einziehung ihrer Güter verfahren. Am ſchwerſten hielt die gänzliche Wiederherſtellung des Katholicismus in Borken, wo man ununterbrochen, noch die ganze Regirungszeit des Kurfürſten Ernſt hindurch, evangeliſche Prediger gehabt hatte, die bei den Bürgern Beifall fanden und vom Stadtrathe geſchützt

wurden, und wo auch Menoniten eines ruhigen Aufenthaltes genoſſen. Die erſte Verfolgung richtete ſich gegen die Menoniten, die im J. 1620 ausgewieſen wurden, ohngeachtet ſie ſtandhaft proteſtirten, daß ihr Glaube mit den Schwärmereien der ehemaligen Münſterſchen Wiedertäufer nichts gemein habe, und auf ganz anderem Grunde beruhe; dabei blieb man aber nicht ſtehen, und die ganze Sache endigte erſt damit, daß der Kurfürſt im Jahre 1624 den damaligen Stadtrath ab=, und einen neuen katholiſchen Rath einſetzte, der Stadt aber «ihres Ungehorſams halber» eine Geldſtrafe von 16000 Thalern auflegte. — Die Jeſuiten, die ſeit ihrer erſten Aufnahme in Münſter ihre Wirkſamkeit ſchon bedeutend ausgedehnt und befeſtigt hatten, und unter Ferdinand, ihrem Zöglinge, auch in politiſcher Hinſicht immer mehr Einfluſſ gewannen, hatten nicht nur an der Einführung dieſer Maßregeln entſchiedenen Antheil, ſondern erhoben ſich auf dem Grunde derſelben auch noch höher, indem ſie gleichſam als Wächter der Kirche eingeſetzt und durch das ganze Land vertheilt wurden; denn in den meiſten und bedeutendſten Städten erhielten ſie Miſſionen, und in Coesfeld gründeten ſie ſpäter ſogar ein zweites Collegium. Daneben vermehrten ſich jedoch auch die Niederlaſſungen anderer geiſtlicher Orden. Die Kapuziner wurden 1612 in Münſter, 1627 in Coesfeld, und 1630 in Borken aufgenommen; die Franciskaner der ſtrengeren Obſervanz, oder ſogenannten Obſervanten, kamen 1613 nach Münſter, 1628 nach Warendorf, 1635 nach Rheine, 1640 nach Vechta und Vreden; auch für die Nonnen deſſelben Ordens, die Clariſſen der erſten oder ſtrengſten Regel, wurde 1613 zu Münſter ein Kloſter gegründet; die Minoriten aber erhielten 1626 ein neues Kloſter zu Bocholt. Die Dominicaner fanden 1642 in Münſter Eingang, indem einige Perſonen ihres Ordens vorläufig eine Privatwohnung bezogen. Die Ausdehnung derſelben zu einem förmlichen Kloſter wurde durch den Widerſpruch des Stadtrathes, wel=

Digitized by Google

cher die zu große Anhäufung geiſtlicher Inſtitute, ihrer Befreiung von bürgerlichen Laſten wegen, dem gemeinen Weſen nachtheilig fand, vor der Hand noch verhindert.

Neben allen dieſen Einrichtungen ſuchte **Ferdinand** auch — was freilich das Nothwendigſte war — die Sitten ſeiner Geiſtlichkeit, die ohngeachtet der Verordnungen des Kurfürſten **Ernſt**, doch noch vielen Grund zu gerechtem Tadel gaben, zu einer ſtrengeren Ordnung zurückzuführen. Schon im Jahre 1612 erließ er ein Verbot gegen den Konkubinat; im folgenden Jahre präſidirte er ſelbſt bei einer Synode zu Münſter, in deren Dekreten die gewöhnlichen Vorſchriften über den ſittlichen Wandel der Geiſtlichen, die vorſchriftsmäßige Abwartung ihrer Berufsgeſchäfte, und andere damit in Verbindung ſtehende Gegenſtände, aufs neue eingeſchärft wurden*); und im J. 1616 erſchien eine Reihe biſchöflicher Verordnungen für die Klöſter, Kollegiat- und Pfarrkirchen, welche ſowohl die äußeren Einrichtungen derſelben, als die pünktliche Abwartung des Gottesdienſtes und das dabei zu beobachtende Ceremonienweſen umfaſſten.**) So ernſtlich es aber der Kurfürſt ohne Zweifel mit dieſem allen meinte, ſo entſprach doch der Erfolg noch bei weitem nicht ſeinen Erwartungen, da es nicht in ſeiner Macht ſtand, dem damals lebenden Klerus auch den Geiſt und Willen einzuflößen, ohne welchen auch die ſtrengſten Verordnungen nicht zum Ziele führen konnten, zumal die geiſtlichen Vorgeſetzten in Ausübung der ihnen anvertrauten Diſciplin gegen ihre Untergebenen ſich ſehr ſchlaff bezeigten. Hinſichtlich der Geiſtlichkeit in der Stadt Münſter, hielt ſich zwar der Stadtrath für befugt, gegen auffallende Ausſchweifungen derſelben thätlich einzuſchreiten; aber dies Verfahren führte nur zu

---

*) **Rieſert** M. U. S. 7. B. S. 39. u. f.

) **Rieſert a. a. O. S. 49. u. f.

Digitized by Google

neuen Jurisdictionsſtreitigkeiten, bei denen man über der Form, die Sache, welche dazu Anlaſſ gegeben hatte, gänzlich vergaß. So geſchah es im J. 1618, als der Stadtrath den, wegen grober Ausſchweifungen und wirklicher Schandthaten angeklagten Dechanten zu S. Martini, Hermann Brinck, verhaften und in Unterſuchung nehmen ließ. Der Stadtrath leitete zwar das Recht hierzu aus dem, im Jahre 1558, unter dem Biſchof Bernhard, geſchloſſenen Vertrage ab, und machte, in Gemäßheit deſſelben, gleich nach geſchehener Verhaftung, dem biſchöflichen General-Vikar Hartmann die Anzeige davon, mit der Aufforderung, über den Gefangenen weiter zu verfügen; allein der General-Vikar behauptete, der vorliegende Fall gehöre nicht zu denen, in welchen dem Stadtrathe der Angriff vertragsmäßig erlaubt ſei; und verweigerte, ſich auf irgend etwas einzulaſſen, bevor der Dechant wieder auf freien Fuß geſtellt werde. Hieraus entſpann ſich ein langwieriger Schriftwechſel, der nach Verlauf einiger Monate damit endigte, daß der Rath den Gefangenen an das Mauritz-Thor führen ließ, um ihn hier den landesfürſtlichen Behörden zu übergeben, und da niemand von Seiten derſelben zu ſeiner Annahme erſchien, ihn ſo lange aus der Stadt verwies, bis er entweder ſeine Reinigung von den gegen ihn vorgebrachten Anklagen, oder die dafür erlittene geſetzliche Strafe darthun würde. Von den ferneren Schickſalen des Dechanten iſt nichts weiter bekannt, als daß er nach 10 Jahren, in fortwährender Verbannung, noch lebte. Der Streit drehte ſich aber hauptſächlich darum, daß die geiſtliche Behörde dem Stadtrathe das Angriffsrecht gegen einen Geiſtlichen nur dann zugeſtehen wollte, wenn dieſer auf der That ſelbſt ergriffen würde, was bei dem Dechanten Brinck allerdings nicht der Fall war; dagegen der Stadtrath jenes Recht bei vorhandenen Anzeigen aller Art in Anſpruch nahm. Mochte nun auch der Stadtrath hierinn, wie ſich nicht leugnen läſſt, dem Bernhardiniſchen Ver-

Digitized by Google

trage, auf welchen er ſein Verfahren gründete, eine größere Ausdehnung geben, als die Worte deſſelben ausdrücklich beſagten, und befand er ſich alſo, der Form nach, gerade nicht im vollſten Rechte; ſo zog man doch im Gegentheil, von Seiten der Geiſtlichkeit und ſelbſt der landesfürſtlichen Regirung, auch nur dieſes formelle Verhältniſſ in Betrachtung, und ließ die ſittliche Seite der Sache ganz unberührt, ſo daß man in der Stadt leicht auf den Gedanken kommen konnte, es ſei nur darum zu thun, Verbrecher geiſtlichen Standes in Schutz zu nehmen. Es kam hierzu, daß der geſammte ſecundäre Klerus der Stadt Münſter, am 13. Auguſt 1618, gegen den Stadtrath ein förmliches Bündniſſ ſchloſſ, und denſelben, wegen ſeines Verfahrens in dieſer Sache, (die ſich übrigens in die Maſſe der allgemeinen Jurisdictions-Streitigkeiten hineinzog) am Römiſchen Hofe verklagte.

Für Wiſſenſchaften und Künſte konnte in einer Zeit ununterbrochener Kriegsunruhen, wie wir ſie bald werden näher kennen lernen, wenig Erſprießliches geſchehen, da es faſt ein Wunder war, wenn ſie nicht ganz im Geräuſch der Waffen erſtickten. Selbſt den Jeſuiten gelang es nur mit großer Anſtrengung, ihr Gymnaſium zu Münſter, von dem hier zum Theil ihre bürgerliche Exiſtenz abhing, unter ſo vielen inneren und äußeren Stürmen zu erhalten; aber der Plan, daſſelbe zu einer Univerſität zu erheben, kam nicht zur Ausführung, ohngeachtet der Kurfürſt Ferdinand zu dieſer neu zu errichtenden Univerſität ſchon im Jahre 1629 die päpſtlichen, und 1631 die kaiſerlichen Privilegien erlangte. Durch ſchriftſtelleriſches Verdienſt hat ſich in dieſem Zeitraume beſonders der Domſyndikus und Doctor der Rechte, Albert Boichorſt, ausgezeichnet, in deſſen Vita Erphonis wir den erſten, und für ſeine Zeit nicht miſſlungenen Verſuch einer urkundlichen Bearbeitung vaterländiſcher Geſchichte beſitzen. —

Nach außen hin, bildete die Regirungszeit des Kurfürſten Ferdinand eine faſt ununterbrochene Reihe erſchütternder Kriege, in welchen auch Münſter, bald als Glied des ganzen teutſchen Reichskörpers, bald für ſich insbeſondere, nicht wenig zu leiden hatte. Der kleviſche Erbfolgeſtreit und alle mit demſelben zuſammenhangende Verhältniſſe nahmen dadurch einen ganz andern Charakter an, daß einer der beiden Fürſten, welche ſich, wie oben bemerkt, in einſtweiligen Beſitz der ſtreitigen Lande geſetzt hatten, nehmlich der, im Jahre 1614 ſeinem Vater Philipp Ludwig in der Regirung nachfolgende Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, ſich mit einer Schweſter des Herzogs Maximilian von Baiern vermählte und zur katholiſchen Kirche übertrat. Nicht nur war, den Umſtänden nach, ſchon mit dieſem Schritte eine Auflöſung des bisherigen Verhältniſſes zu dem Kurfürſten von Brandenburg gegeben; ſondern der Herzog ſuchte auch gewaltſam, mit Hilfe eines aus den Niederlanden herbeigezogenen ſpaniſchen Kriegsheeres, das Land in ſeine ausſchließliche Gewalt zu bringen, wogegen der Kurfürſt die Hilfe der vereinigten Niederlande erlangte. Nach der damaligen Gewohnheit, den Kriegsſchauplatz ſo weit als möglich über die benachbarten Landſchaften auszudehnen, wiederholten ſich jezt für Weſtfalen die noch nicht verſchmerzten Scenen des ſpaniſch-niederländiſchen Krieges, um ſo mehr, als gleichzeitig auch der Herzog von Braunſchweig, in ſeinem langwierigen Streite mit der Stadt Braunſchweig, zu ſeiner Unterſtützung niederländiſche Truppen herbeirief, die im Jahre 1615, auf ihrem Durchmarſche, in den Biſthümern Münſter und Osnabrück großen Schaden anrichteten.*

In Bölmen regten ſich, bald nach dem Regirungsantritte des Kaiſers Matthias, neue Klagen über Verletzungen des Majeſtätsbriefes und der Landesfreiheiten überhaupt; beſonders aber wurden viele der Landſtände ſchwierig, als

der unbeerbte Kaiſer, zu Gunſten ſeines Vettern, des Erzherzogs Ferdinand, auch über Böhmen, als über ein Erbreich, verfügte, da doch die Böhmen ſelbſt es für ein Wahlreich erklärten. Zwar hoffte man die Sache dadurch in Ordnung zu bringen, daß wirklich eine bedingte Wahl Ferdinands zu Stande kam; da aber dieſer, ſeinem Verſprechen zuwider, noch bei Lebzeiten des Kaiſers ſich der Regirungsgeſchäfte annahm, und dabei durch ſein allzu ſtrenges und rückſichtsloſes Verfahren Viele von ſich zurückſtieß, ſo brach im Jahre 1618 ein förmlicher Aufſtand aus, und von dieſer Zeit rechnet man den Anfang des für ganz Teutſchland ſo verderblichen dreißigjährigen Krieges. Während dieſer Wirren ſtarb (1619) der Kaiſer; und da man gegen Ferdinand auch in Teutſchland mancherlei Beſorgniſſe hegte, ſo dachten hier Viele daran, die Kaiſerkrone dem Hauſe Öſterreich zu entziehen, und dem Herzog Maximilian von Baiern zuzuwenden; dieſen aber wuſſte Ferdinand ſo für ſich zu gewinnen, daß er ſeine Anſprüche aufgab, worauf — da kein anderer Mitbewerber vorhanden war — Ferdinand II. einſtimmig zum Kaiſer gewählt wurde; während zu derſelben Zeit die Böhmen ihn, als König, abſetzten, und ihre Krone dem jungen Kurfürſten von der Pfalz, Friedrich V., antrugen, der ſie auch, ohngeachtet des Abrathens ſeiner Mitkurfürſten und Unionsverwandten, annahm, aber ſchon nach Verlauf eines Jahres, durch die berühmte Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. November 1620), für immer wieder verlor. Ein furchtbares Blutgericht waltete nun gegen alle ſeine Anhänger in Böhmen; alle bisherige Privilegien dieſes unglücklichen Landes wurden aufgehoben, er ſelbſt aber vom Kaiſer in die Reichsacht erklärt, und auch ſeiner ererbten Reichslande beraubt, von denen die Oberpfalz, nebſt der kurfürſtlichen Würde, dem Herzog Maximilian von Baiern zu Theil wurde, welchem der Kaiſer den erhaltenen Sieg größtentheils verdankte. Die ohnehin ſehr

Digitized by Google

kraftloſe Union, die dem Kurfürſten von der Pfalz nur wenig Hilfe geleiſtet hatte, löſte ſich jezt ganz auf; die Liga wurde dagegen ſtärker und feſter als je, und ſchloſſ ſich eng an den Kaiſer, der ſich nicht mit ſeinem erlangten Sieg in Böhmen begnügte, ſondern die gewonnenen Vortheile zur Wiederherſtellung der kaiſerlichen Macht und der katholiſchen Kirche in ganz Teutſchland zu benutzen gedachte. Graf Ernſt von Mannsfeld und Herzog Chriſtian von Braunſchweig, die auf eigne Rechnung Heere zur Vertheidigung des unglücklichen Kurfürſten Friedrich ausrüſteten, bewirkten damit weiter nichts, als eine Verbreitung des Krieges über ganz Teutſchland, ohne die Eroberung aller kurpfälziſchen Länder durch die Spanier und Baiern zu verhindern. Daß bei den Feindſeligkeiten, welche dieſe verwegenen Parteiführer ausübten, die Länder des Kurfürſten von Cöln, der für ſeine Perſon, und zugleich als Bruder des neuen Kurfürſten von Baiern, zu den wichtigſten Gegnern des verjagten Kurfürſten von der Pfalz gehörte, nicht verſchont bleiben würden, war von ſelbſt zu erwarten. Sowohl die eigentlichen Cölniſch-Weſtfäliſchen Lande, als die Stifter Paderborn und Münſter, erlitten durch den Herzog Chriſtian, in den Jahren 1621 und 1622 eine ſehr harte Behandlung. Man dachte nun zwar auch, nahmentlich im Stifte Münſter, auf Vertheidigungsanſtalten, weshalb unter andern, zu Beckum, im Auguſt 1622, eine Vereinigung zwiſchen der Cölniſchen und Münſterſchen Landſchaft abgeſchloſſen wurde; allein dieſe Anſtalten waren viel zu kraftlos, indem bald Mangel an Mannſchaft, bald an Geld, und am meiſten Mangel an Eintracht unter den Ständen des Landes ſelbſt, ihre Wirkungen hemmte.

Zu Anfange des Jahres 1623 wandte ſich das ligiſtiſche Heer, unter dem Grafen Tilly, aus dem ſüdlichen Teutſchland, und das ſpaniſche, unter dem Grafen von Anholt, aus den Niederlanden, gegen die nordteutſchen Länder. Die

Digitized by Google

Truppen des letzteren lagen im Mai 1623 im oberen Theile des Stifts Münſter, wo ſie aber, obgleich als Verbündete des Landesfürſten erſcheinend, doch, beſonders im Amte Bocholt, durch Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten, außerordentliche Klagen veranlaſſten, denen der Feldherr zwar Abhilfe verſprach, aber nicht leiſtete, oder vielleicht auch nicht leiſten konnte. Durch die Annäherung dieſer Heere fand der Niederſächſiſche Kreis, der aus verſchiedenen Gründen die Plane des Kaiſers am meiſten zu fürchten hatte, daher auch durch jene zunächſt bedroht wurde, ſich veranlaſſt, zu ſeiner Vertheidigung das Heer des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig in Sold zu nehmen; die Unterhandlungen des Kaiſers bewogen jedoch den Kreis bald, dieſes Heer wieder zu entlaſſen; Chriſtian ſuchte ſich mit demſelben nach den Niederlanden zu ziehen, wo er unterwegs in den Bisthümern Osnabrück und Münſter vielen Schaden that; Tilly zog ihm jedoch nach, und ereilte ihn, am 5. Auguſt 1623, in der Gegend von Steinfurth. In der Nacht vom 5. zum 6. Auguſt machte Tilly, zwiſchen Meteln und Nienburg, auf das Braunſchweigiſche Heer den erſten Angriff; am 6. Auguſt erfolgte die Hauptſchlacht bei Stadtloen. Die ſumpfige Gegend und die engen Wege erlaubten keine förmliche Schlachtordnung; dabei fehlte es der Braunſchweigiſchen Armee eben ſo ſehr an Muth als an Kriegszucht; ſie gerieth daher in die größte Verwirrung, und der Herzog erlitt eine ſo vollſtändige Niederlage, daß ſein Heer faſt ganz aufgerieben wurde. Alles Gepäck, alle Geſchütze und andere Kriegsvorräthe gingen verloren; Herzog Wilhelm von Sachſen-Weimar und Friedrich von Sachſen-Altenburg, die ſich mit bei der Braunſchweigiſchen Armee befunden hatten, wurden, nebſt andern Befehlshabern von hohem Range, gefangen. Nach Tilly's eignem Berichte war dieſe Schlacht blutiger als jene auf dem weißen Berge. Der geringe Überreſt des braunſchweigiſchen Heeres, der ohngefähr in 3000 Reitern,

Digitized by Google

500 Dragonern und 300 Mann Fußvolk beſtand, und nach Holland entkam, wurde von den vereinigten Niederlanden in Sold genommen, aber wegen ſeines gänzlichen Mangels an Kriegszucht, bald wieder entlaſſen.*) Der Graf von Mannsfeld, der ſich, gegen das Ende des Jahres 1622, von den Niederlanden her, in Oſtfriesland feſtgeſetzt, und von hier aus, im Januar 1623, des Münſterſchen Amtes Kloppenburg bemächtigt hatte, bei welcher Gelegenheit das dortige Amthaus in Feuer aufging, zog nun zwar jenen Reſt der braunſchweigiſchen Truppen an ſich, aber auch er wurde von Tilly und von den durch ihn beläſtigten Nachbarfürſten ſo in die Enge getrieben, daß er ſich nicht länger zu halten vermochte, und der Überreſt ſeiner Armee ſich nach allen Gegenden zerſtreute.

Obwohl nun der Kaiſer kein Kriegsheer mehr gegen ſich hatte, ſo blieben doch ſowohl ſeine als die ligiſtiſchen Truppen unter den Waffen, übten ſo viele Gewaltthätigkeiten, und nahmen eine ſo drohende Stellung an, daß der niederſächſiſche Kreis, im Jahre 1625, neue, ernſtliche Kriegsrüſtungen, unter dem Oberbefehl des Königs von Dänemark, veranſtaltete; aber auch dieſer Feldzug endigte mit der Niederlage des Königs, durch Tilly, bei Lutter am Barenberge (27. Auguſt 1626). Jezt zeigte ſich der Kaiſer in der furchtbarſten Größe, und trat, mit dem längſt beabſichtigten und vorbereiteten Reſtitutions-Edikte, am 6. März 1629, öffentlich hervor, worinn unter andern die Herausgabe aller, in die Hände der Evangeliſchen gekommenen, unmittelbaren und mittelbaren Stifter und anderer Kirchengüter, die Wiederbeſetzung der evangeliſch gewordenen Biſthümer mit katholiſchen Biſchöfen, u. d. m. ſtreng befohlen wurde. So weit der Einfluſſ des Kaiſers ſich jezt erſtreckte, wurde dies

---

*) Ludolff, Schaubühne der Welt (1. B. 2. Abth.) S. 147. u. f.

Digitized by Google

alles auch unverzüglich ins Werk geſetzt. Der König von Dänemark ward inzwiſchen, durch einen Friedensſchluſſ zu Lübeck am 12. Mai 1629, vollends unthätig gemacht; aber nun, als der Kaiſer auf dem höchſten Gipfel ſeiner Macht zu ſtehen ſchien, trat der König von Schweden, Guſtav Adolf, an die Spitze ſeiner Gegner in Teutſchland. Am 4. Juni 1630 auf der Inſel Rügen ans Land getreten, vertrieb er noch in demſelben Jahre die Kaiſerlichen aus Meklenburg und Pommern, drang im folgenden Jahre, obgleich durch Hinderniſſe von mancherlei Art aufgehalten, durch Brandenburg und Sachſen vor, und der bis dahin unbeſiegte Tilly, der inzwiſchen durch die unmenſchliche Zerſtörung Magdeburgs (am 10. Mai 1631) ſeinem Nahmen ein unvergänglich grauenvolles Andenken in der Geſchichte beigelegt hatte, wurde von ihm (am 7. September 1631) bei Leipzig völlig geſchlagen. In Folge dieſes Sieges machte ſich der König von Schweden bald zum Herrn des größten Theiles von Teutſchland; doch wurden ſeine Fortſchritte durch den Herzog von Friedland, der das kaiſerliche Heer mit ungewöhnlich ausgedehnter Vollmacht befehligte, beſchränkt, und er ſelbſt ließ in der gegen dieſen zwar gewonnenen Schlacht bei Lützen (am 6. November 1632) das Leben auf dem Kampfplatze. Von nun an entbehrte der Krieg in Teutſchland aller Ordnung; die Grundſätze, um die man anfangs geſtritten hatte, traten immer mehr in den Hintergrund, und obgleich einzelne große Männer, theils durch Waffenthaten, theils durch Staatsklugheit, die Ereigniſſe zu beherrſchen verſuchten, ſo zeigte ſich doch im Ganzen faſt nichts als ein wildes und planloſes Durcheinanderwogen aufgeregter und oft veränderlicher Parteien, voller empörender Grauſamkeiten, in denen — da alle Parteien mit zuchtloſen Söldnern den Krieg führten — auch keine der andern nachſtand; und durch die häufige Verlegung des Kriegsſchauplatzes aus einem Theile Teutſchlands in den andern, wurde ganz

Teutſchland ein großer Schauplatz des Elends und der Verwüſtung.

Dieſer allgemeine Charakter jenes in der Geſchichte Teutſchlands unglücklichſten und troſtloſeſten Zeitraumes findet ſich auch in den Begebenheiten wieder, welche wir aus der Geſchichte des Münſterlandes in dieſer Zeit berichten können. Jede Partei, die eben in dem wechſelvollen Gange des Krieges die Macht und Gelegenheit dazu hatte, ſetzte ſich auf längere oder kürzere Zeit im Lande feſt, und erpreſſte nicht nur aus demſelben, mit äußerſter Härte, was man zur Erhaltung der Heere und ihres zahlloſen Troſſes nöthig fand, ſondern wüthete auch gegen die unglücklichen Bewohner auf das grauſamſte mit ganz unnöthigem Plündern, Morden, Brennen und anderen Schandthaten; und ob die Truppen ſich Freunde oder Feinde des Landesherrn nannten, das machte in ihrem Betragen nicht den geringſten Unterſchied. Die Landes-Defenſionsanſtalten bildeten zwar einen fortwährenden Gegenſtand der Berathungen bei der Regirung ſowohl als auf den Landtagen; in der Wirklichkeit aber leiſteten ſie zum Schutze des Landes wenig oder nichts; der Kurfürſt ließ es zwar an Verwendung bei den kriegführenden Häuptern und Feldherren nicht fehlen, aber ſelten bewirkte dieſe etwas mehr als gute Worte ohne entſprechende Thaten. Die Städte, zumal wenn ſie durch Veſtungswerke geſchützt waren, litten zwar, die ſeltneren Fälle wirklicher Belagerungen ausgenommen, weniger durch Plünderung und andere unmittelbare Kriegsſchäden; dagegen lag auf ihnen die größte Laſt in Anſehung des herbeizuſchaffenden Geldes, die ſie um ſo mehr drückte, als Handel und Gewerbe gänzlich darnieder lagen, und ihre Nahrungsquellen immer mehr ſtockten; die Landbewohner hatten dagegen am meiſten von den Ausbrüchen perſönlicher Rohheit, Habſucht und Gewaltthätigkeit der zuchtloſen Krieger zu leiden, und Viele wurden dadurch ſo weit gebracht, daß ſie, mit Zurücklaſſung ihrer Habe,

Digitized by Google

davon gingen, um nur ihr Leben zu retten. Nur einige Beiſpiele können als einzelne Züge zu dem Bilde dieſer Zeit nachgewieſen werden; denn unmöglich würde es ſein, ein vollſtändiges Gemählde aller Unglücksſcenen dieſer traurigen Jahre zu entwerfen.

Während der König von Dänemark noch Meiſter des niederſächſiſchen, und eines Theiles des weſtfäliſchen Kreiſes war, plünderten, im Mai 1626, die zu Fürſtenau einquartirten Dänen das Kloſter Gravenhorſt, führten den Pfarrer und andere Einwohner von Dinklage als Gefangene nach Fürſtenau, und behielten jenen ſo lange in einem elenden Gefängniſſe, bis ſie von ihm die Verſicherung eines Löſegeldes von 2900 Thalern erpreſſten. In den Jahren 1627 und 1628 breitete ſich ein Theil des kaiſerlichen Heeres unter Tilly im Münſterſchen aus; unter andern lag in den erſten Monaten des Jahres 1627 der Obriſt von Erwitte in den Ämtern Werne, Saſſenberg und Rheine, wo ſeine Bedrückungen die ſchreiendſten Klagen hervorriefen. Im Julius 1628 zogen Spanier unter den Befehlen des Don Pedro de Aquilera aus Hamm nach Lingen. Ohngeachtet ſie auf dem Durchmarſche durch das Stift Münſter die willfährigſte Aufnahme fanden, verbreiteten ſie doch durch ihr gewaltthätiges Betragen allenthalben Furcht und Schrecken. Die Einwohner von Saerbeck, wo ſie am 11. Juli zu Mittag ankamen und vertragswidrig Nachtquartier verlangten, ſuchten dies zu verhindern, und forderten, mit Anerbieten einer Geldſumme, ſie auf, wegen der noch frühen Tageszeit, ſich vollends bis in das Lingiſche, wohin ihre Beſtimmung ging, zu begeben; allein die Spanier empfanden dies ſo übel, daß ſie mit Gewalt in den Ort eindrangen und auf die Einwohner ſchoſſen. Dieſe, die ſich vorher nicht den geringſten thätlichen Widerſtand erlaubt, ja nicht einmal dazu gerüſtet hatten, flüchteten ſich in die Kirche, wohin die wüthenden Spanier mit größtem Ungeſtüm ihnen nacheilten, und alle,

Digitized by Google

denen es nicht gelang, ſich auf den Thurm zu retten, Weiber und Kinder nicht ausgenommen, auf das grauſamſte niedermetzelten, ſo daß die Kirche einer Schlachtbank glich, und ſelbſt die Mauern mannshoch mit Blut beſpritzt waren; worauf dann die gänzliche Plünderung der Kirche und des Dorfes erfolgte. Die Einwohner von Emsdetten, die auf das Gerücht, daß die Spanier ſich ordnungswidrig in Saerbeck einquartiren wollten, ihren Nachbarn glaubten zu Hilfe kommen zu müſſen, wurden ſchon unterwegs, ohne gegen die Spanier einen Angriff unternommen zu haben, von dieſen überfallen, und nicht nur entwaffnet, ſondern auch 14 von ihnen auf der Stelle getödtet, und mehrere andere tödlich verwundet. Auf die Klage der Münſterſchen Regirung bei dem ſpaniſchen Gouverneur zu Lingen und der Regirung zu Brüſſel, erfolgte eine langwierige Unterſuchung, die am Ende zu nichts führte. — Glücklicher war man gegen die holländiſchen Soldaten, die im Februar 1629 im Amte Vechta Erpreſſungen und andere Bedrückungen ausübten; denn dieſe wurden von den dortigen Einwohnern ſelbſt entwaffnet, und theils verjagt, theils gefangen.

Von den unmittelbaren Kriegslaſten an Einquartirung, Lieferungen und anderem dadurch verurſachten Schaden, kann man ſich einigermaßen einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß die Münſterſche Landſchaft nur den erweislichen baaren Aufwand von den Jahren 1627 bis 1629 auf 1400517 Thaler, und von den Jahren 1631 bis 1634 auf 642000 Thaler, mittels urkundlicher Belege, berechnete; ohne den noch viel größeren, aber nicht ſo leicht nachzurechnenden Schaden, welchen die faſt ununterbrochenen Truppendurchzüge, damit verbundenen Plünderungen, Erpreſſungen und andern Beſchwerden, den einzelnen Unterthanen verurſachten, hierunter zu begreifen. Daneben traten aber nicht ſelten auch andere, von den eigentlichen Kriegsſchickſalen unabhängige Unglücksfälle ein. So wurde die Stadt Mün-

Digitized by Google

ſter im Jahre 1615, Bevergern 1624, Warendorf 1630 und 1638, durch große Feuersbrünſte verwüſtet. So blieb auch die Peſt nicht aus, die unter andern im Jahre 1630 die Stadt Münſter verheerte. Die Stadt Bocholt wurde, wegen verweigerter Einnahme des kaiſerlichen Kriegsvolkes, mit harter Strafe bedroht, die ihr jedoch der Kurfürſt, im März 1632, erließ, und ihre Privilegien zurückgab.*)

Nachdem Weſtfalen, und insbeſondere das Stift Münſter, lange Zeit nur eine Nebenrolle bei den großen Kriegshandlungen geſpielt hatte, geſtalteten ſich, ſeit 1633, auch hier Auftritte von allgemeinerem Einfluſſe auf den Gang des geſammten Krieges. Es hatte in den Planen des Königs von Schweden gelegen, die geiſtlichen Staaten Teutſchlands, ſo weit der Erfolg ſeiner Waffen reichte, zu ſeinem und ſeiner Verbündeten Vortheil einzuziehen, und auf dieſem Wege ein ſchwediſch-teutſches Reich zu errichten. Mit ſeinem Tode war nun zwar dieſer Plan im Weſentlichen vernichtet worden, da für das neue Reich kein Haupt mehr vorhanden war; indeſſen ſuchten doch die mit Schweden verbündeten Fürſten ihre beſonderen Zwecke noch, ſo gut es die Umſtände geſtatteten, zu erreichen, und damit zugleich ihrer gemeinſchaftlichen Sache nach Möglichkeit aufzuhelfen. So rüſteten ſich denn auch Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg und Landgraf Wilhelm von Heſſen-Kaſſel, nicht nur die ihnen beſtimmten Theile Weſtfalens zu erobern, ſondern auch dieſes Land überhaupt den ſchwediſchen Waffen unterwürfig zu machen, und die Kaiſerlichen daraus zu vertreiben. In den erſten Monaten des Jahres 1633 drangen beide gleichzeitig, von verſchiedenen Seiten her, in Weſtfalen ein. Herzog Georg nahm Beſitz von Osnabrück, Wildeshauſen, Vechte, Meppen und Haſelünne, fand aber noch an der

---

*) Nunning Monum. Monast. Dec. I. pag. 395.

Weſer ſo viel zu thun, daß er vor der Hand an weitere Fortſchritte im Innern Weſtfalens nicht denken konnte. Der Landgraf von Heſſen eroberte im März 1633 Paderborn, und bemächtigte ſich hierauf allmählich der Städte Lippſtadt, Attendorn, Werl, Soeſt, Hamm, Lünen, Dortmund, Recklinghauſen und anderer mehr. Von Lünen aus, rückte im Jahre 1634 der Heſſiſche General Melander gegen Werne, deſſen kaiſerliche Beſatzung, bei Annäherung des Feindes, die Stadt freiwillig aufgab, aber von den Heſſen, unter dem Grafen von Hanau, verfolgt und zwiſchen Münſter und Amelsbüren geſchlagen wurde. Ein großer Theil des oberen Stiftes Münſter, wobei auch Coesfeld, wurde darauf von den Heſſen eingenommen. Indeſſen rückte eine neue kaiſerliche Armee, unter den Befehlen des Generals von Gleen, vom Niederrheine nach Weſtfalen vor, durch deren Annäherung unter andern die Beſatzung von Münſter ermuthigt wurde, einen Ausfall zu unternehmen und Rheda zu erobern. Gleen nahm indeſſen ſeinen Weg zunächſt nach der Weſer, wo er am 10. April 1634*) die Stadt Höxter mit Sturm einnahm, und hier ein entſetzliches, mit Unmenſchlichkeiten aller Art begleitetes Blutbad anrichtete. Demohngeachtet ſah er ſeine Abſicht, in Niederſachſen vorzubringen, vereitelt; er nahm daher ſeinen Rückweg über Brakel, und bemächtigte ſich am 14. April der Stadt Beckum, worauf Hamm und Lünen ſich mit Kapitulation ergaben, er ſelbſt aber ſich gegen Coesfeld wandte, um dieſe Stadt zu belagern. Dieſe neuen Fortſchritte der Kaiſerlichen zu hemmen, zog Herzog Georg, von Hameln, über Bielefeld, Lippſtadt und Soeſt herbei, vereinigte ſich zu Beckum mit

---

*) Die Tagesangaben ſind in dieſen Nachrichten nach dem alten Kalender beſtimmt, fallen alſo alle, nach dem neuen Kalender, um 10 Tage ſpäter.

Digitized by Google

Melander, und kam am 6. Mai in der Nähe von Coesfeld an, wo die Kaiſerlichen, ohne eine Schlacht zu wagen, die Belagerung aufhoben, und über Dülmen nach der Lippe zurückkehrten. Herzog Georg ſuchte ihnen zwar den Übergang bei Haltern abzuſchneiden, kam aber zu ſpät hier an; doch that er ihnen im Verfolgen noch vielen Schaden, und zwang Lünen am 9. Mai zur Übergabe. Nachdem er ſeinem ermüdeten Heere einige Tage Erholung gegönnt hatte, griff er am 14. Mai die Kaiſerlichen bei Hamm abermals an, worauf Gleen über die Lippe und bis nach Münſter zurückging. Es war eben am Himmelfahrtstage (15. Mai), als er ganz unerwartet vor Münſter ankam, wo er Einlaſſ begehrte und erhielt, demohngeachtet aber ſich gegen die Bürger und ihr Eigenthum die feindſeligſte Behandlung erlaubte; denn er ließ das, auf den Kämpen vor der Stadt liegende Vieh wegtreiben und ſchlachten, die Getraideſaat, ohngeachtet an Heu kein Mangel war, abhauen und den Pferden theils füttern theils unterſtreuen, und nicht nur alle, in der Stadt für künftige Nothfälle aufbewahrte Vorräthe an Lebensmitteln, ſondern auch das Getraide, was die Landleute zur Stadt führen wollten, in Beſchlag nehmen, ſchrieb überdies bedeutende Geldlieferungen aus, und übte ſonſt noch zahlloſe Gewaltthätigkeiten, durch welche die Stadt in die äußerſte Noth gerieth. Nach langem vergeblichem Anhalten bewilligte er zwar endlich den Bürgern, die es bezahlen konnten, beſonders zur Erhaltung ihres noch übrigen Viehes, Schutzwachen, deren Unterhalt ihnen aber faſt höher zu ſtehen kam, als der Werth deſſen, was ihnen durch ſie geſichert wurde. Herzog Georg, der inzwiſchen am 17. Mai die Stadt Hamm erobert hatte, folgte nun den Kaiſerlichen bis nahe an Münſter, beſetzte Wolbeck, und ließ die Stadt Münſter ſelbſt, unter erträglichen Bedingungen, zur Übergabe auffordern, die ihm aber verweigert wurde, und die er, aus Mangel an Belagerungsgeſchütz, auch nicht zu erzwingen im

Digitized by Google

Stande war. Dagegen eroberte er Lüdinghauſen und Borken, nöthigte den kaiſerlichen General von Bönninghauſen, ſich nach Cöln zurückzuziehen, und überließ hierauf die weitere Fortſetzung des Krieges in Weſtfalen den Heſſen allein, während er nach der Weſer zurückkehrte, um die Belagerung der noch in den Händen der Kaiſerlichen befindlichen Veſtung Minden zu betreiben, deren Eroberung er im November deſſelben Jahres bewirkte. Münſter war inzwiſchen der Gefahr einer Belagerung und feindlichen Beſitznahme vor der Hand zwar entgangen, aber dennoch der drückendſten Noth hingegeben, indem der gänzliche Mangel an baarem Gelde ſchon dazu genöthigt hatte, alles was man von Silbergeräthe und andern Koſtbarkeiten auftreiben konnte, zum Behuf der Münze in Beſchlag zu nehmen, und dabei die Theurung aller Lebensmittel in der Stadt ſtieg auf einen hohen Grad.*) Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte endlich auch den General Gleen, nachdem er einige Monate in und vor der Stadt Münſter unthätig gelegen hatte, ſich von da wegzuziehen, und es gelang ihm, wiewohl nicht ohne Mühe und Gefahr, nach der Grafſchaft Mark zu entkommen. Die Heſſen ſetzten inzwiſchen ihre Unternehmungen im Stifte Münſter mit ſolchem Erfolge fort, daß gegen das Ende des Jahres 1634, außer der Stadt Münſter, nur Warendorf noch nicht in ihrer Gewalt war; doch gelang es den Münſterſchen Truppen, noch im Jahre 1634 Burg-Steinfurth, und im Januar 1635 Rheine wieder zu beſetzen.

*) Khevenhiller, Annal. Ferdinand. 12. Th. S. 1365. führt als Beiſpiel dieſer Theurung an, es ſei ein Scheffel Korn mit einem Thaler, eine Tonne Bier mit zehn Thalern, und ſo nach Verhältniſſ, bezahlt worden; da dies aber, nach den damaligen Umſtänden, eben keine ſo enorme Theurung ſein würde, ſo vermuthe ich einen Irrthum in der Angabe, den ich jedoch nicht zu berichtigen weiß.

Digitized by Google

Bis dahin war, mancher einzelner Widerwärtigkeiten und Hinderniſſe ohngeachtet, die ſchwediſche Partei in Teutſchland im allgemeinen in der vortheilhafteſten Stellung geweſen; aber der Verluſt der Schlacht bei Nördlingen (am 27. Auguſt alten, oder 7. Sept. neuen Styls, 1634) entzog ihr in kurzer Zeit die meiſten früher erlangten Vortheile, zumal der Kurfürſt von Sachſen, der nur ungern und nothgedrungen ſich an Schweden angeſchloſſen hatte, durch einen zu Prag am 30. Mai 1635 mit dem Kaiſer abgeſchloſſenen, für dieſen ſehr günſtigen Separatfrieden, nicht nur ſelbſt von jener Partei ſich trennte, ſondern auch mehrere andere, bisher mit Schweden verbündete Fürſten und Städte nach ſich zog, welche dem Prager Frieden allmählich beitraten. Auch Landgraf Wilhelm von Heſſen wurde zum Beitritt aufgefordert, den er jedoch beharrlich verweigerte, wiewohl er deshalb vom Kaiſer in die Acht erklärt wurde, und die Angriffe der kaiſerlichen Heere von allen Seiten her auf ſich zog, ſo daß nicht nur ein großer Theil ſeines eignen Landes von den Feinden beſetzt, ſondern auch vieles von ſeinen Eroberungen in Weſtfalen ihm wieder entriſſen wurde. Zwar ſcheiterte das Unternehmen des in das Stift Münſter abgeſchickten kaiſerlichen Generals von Lutterſum; denn als dieſer den ſchwediſchen Feldmarſchall von Kniphauſen, welcher das Emsland beſetzt hielt, hindern wollte, ſich mit den im Stifte Osnabrück ſtehenden ſchwediſchen Truppen zu vereinigen, ward er von dieſem, am 1. Januar 1636, bei Haſelünne geſchlagen und gefangen genommen; wiewohl Kniphauſen dieſen Sieg mit ſeinem eignen Leben bezahlte. Dagegen hatte der uns ſchon bekannte General Gleen das Glück, Witlage, Wildeshauſen und andere Orte dortiger Gegend in ſeine Gewalt zu bringen; und noch glänzender waren die Fortſchritte des Feldmarſchalls Grafen Götz, der durch Heſſen vordringend, im Laufe des Jahres 1636, Paderborn, Dortmund, Werl und andere Orte im ſüdlichen

Digitized by Google

Theile Weſtfalens eroberte. Überhaupt war, obgleich ſeit 1635 auch Frankreich gegen den Kaiſer thätig auf dem Kriegsſchauplatze auftrat, der Erfolg des Krieges allenthalben ſehr unentſchieden und wechſelnd. Indeſſen beſchränkte der Sieg des ſchwediſchen Feldherrn Baner, bei Wittſtock in der Mark Brandenburg (am 24. September alten, oder 4. Oktober neuen Styls 1636), auch die Fortſchritte der Waffen des Grafen Götz, der ſich jezt genöthigt ſah, Weſtfalen zu verlaſſen, um ſeine Thätigkeit auf einige Zeit nach andern Gegenden hinzuwenden; und Landgraf Wilhelm von Heſſen bekam dadurch Gelegenheit, ſich aufs neue in Weſtfalen, beſonders dem nördlichen Theile deſſelben, auszubreiten, wie er denn unter andern, im Mai 1637, Vechta wieder in ſeine Gewalt brachte, und bis nach Oſtfriesland vordrang, wo er aber, während der Belagerung des Schloſſes Stickhauſen, am 21. September 1637 ſtarb; doch behielten die von ihm begonnenen Unternehmungen ihren Fortgang, da ſeine männlich geſinnte Gemahlinn Amalia Eliſabeth, als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Wilhelms VI., beharrlich in ſeinem Sinne fortwirkte. Auch der, im Anfange deſſelben Jahres erfolgte Tod Kaiſer Ferdinands II. änderte nichts in dem allgemeinen Gange der Dinge, da ſein, noch bei ſeinem Leben erwählter Nachfolger Ferdinand III. unverändert die Bahn ſeines Vaters, nur mit etwas milderer Geſinnung, verfolgte. — Das Stift Münſter blieb indeſſen nach wie vor dem Druck aller um den Beſitz des Landes kämpfenden Parteien, der Schweden und Heſſen auf der einen, und der Kaiſerlichen auf der andern Seite, unterworfen. Die Landgräfinn von Heſſen-Kaſſel entſchloſſ ſich zu Friedensunterhandlungen, die auch in Anſehung der weſtfäliſchen Heere, einen, zwiſchen dem Grafen Götz und dem heſſiſchen General Melander, zu Dorſten am 3. März 1638 geſchloſſenen Waffenſtillſtand zur Folge hatten; doch in der Lage des Landes brachte dieſer wenig Erleichte-

Digitized by Google

rung hervor, indem die Theilnehmer deſſelben, mit Einſtellung der Feindſeligkeiten, ihre ſonſtigen Forderungen einander gegenſeitig zuſicherten, und das Land mithin nur um ſo ungeſtörter ausſaugten; ſo daß die Heſſen, welche Coesfeld, Dülmen, Haltern, Werne, Lippſtadt und andere Orte in dieſen Gegenden beſetzt hielten, den ganzen obern Theil des Stiftes Münſter durch Contributionen erſchöpften, und ſich hier völlig als Herren des Landes betrugen. Zu den bisherigen Kriegsanführern kam indeſſen noch ein neuer, nehmlich der Sohn des geächteten und im Jahre 1632 verſtorbenen Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, Karl Ludwig, der mit engliſchem Gelde Truppen angeworben hatte, mit denen er in Weſtfalen auftrat. Die Schweden überließen ihm, im April 1638, gegen eine Geldſumme, die von ihnen noch beſetzte Stadt Meppen, die er zum Mittelpunkte ſeiner Unternehmungen zu machen gedachte; allein ſchon im Anfange des Maies gelang es dem Münſterſchen General, Grafen Alexander von Velen, ſich dieſer Stadt durch einen plötzlichen Überfall zu bemächtigen, wodurch zugleich ein bedeutendes, darinn verwahrtes Magazin in ſeine Gewalt kam. Durch dieſe Eroberung wurden nun zugleich die Kaiſerlichen Meiſter von Oſtfriesland und dem Münſterſchen Niederſtifte; den Einwohnern aber brachte dieſe Veränderung keinen Vortheil, indem der kaiſerliche General Lutterſum ſich im Amte Rheine und im Emslande die härteſten Bedrückungen erlaubte. Auch der Pfalzgraf Karl Ludwig fuhr fort, das Niederſtift und die umliegenden Länder zu beunruhigen, wurde aber, von dem gegen ihn herbeigezogezogenen kaiſerlichen General, Grafen von Hatzfeld, am 7. Oktober 1638 bei Blotho gänzlich geſchlagen, und ſah ſich genöthigt, den Kriegsſchauplatz erfolglos zu verlaſſen. Die Heſſen wuſſten dagegen, obgleich die Friedensunterhandlungen ſich zerſchlugen, und die Feindſeligkeiten mit den Kaiſerlichen, wiewohl ohne bedeutende Kriegsvorfälle, aufs neue

begannen, im allgemeinen auch in den folgenden Jahren ihre Stellungen in den Bisthümern Paderborn und Münſter zu behaupten. Hierzu kamen auch die Holländer, welche ſich des Schloſſes Bevergern bemächtigt hatten, und aus den umliegenden Orten, als Rheine, Hopſten, Saerbeck u. a., Dienſte, Contributionen und andere Lieferungen eintrieben, worüber im Jahre 1640 große Klagen geführt wurden, und wogegen der kaiſerliche General, Graf von der Wahl, den Seinigen befahl, in der Grafſchaft Lingen, welche damals in den Händen des Prinzen von Oranien, aber den kaiſerlichen Waffen zugänglich war, Repreſſalien zu gebrauchen. Im Jahre 1641 nahmen die Kaiſerlichen, unter dem Grafen von Hatzfeld, Dorſten, Dülmen und Haltern ein, ließen aber, in der Beſorgniſſ, ſich hier nicht lange halten zu können, die Veſtungswerke des zuletzt genannten, wegen des Überganges über die Lippe wichtigen Ortes, demoliren, um auch die Feinde zu hindern, ſich künftig wieder hier feſtzuſetzen; wie denn in der That die Heſſen und ihre Verbündeten, im folgenden Jahre, ſowohl in Weſtfalen als am Niederrhein, wieder bedeutende Vortheile gewannen.

Nicht bloß das abwechſelnde Kriegsglück, bei welchem es nirgends zu einer durchgreifenden Entſcheidung kam, ſondern auch der gänzliche Ruin aller Länder, welcher nicht nur das Kriegführen ſelbſt, durch Mangel an Subſiſtenzmitteln, erſchwerte, ſondern auch allen Regenten, die nicht ganz dem menſchlichen Gefühl entſagt hatten, die Nothwendigkeit einer endlichen Abhilfe dieſes troſtloſen Zuſtandes immer dringender vor Augen ſtellte, machte endlich alle Parteien den, ſchon ſeit einigen Jahren, aber mit wenigem Erfolg, zur Sprache gebrachten Friedensvorſchlägen geneigter, und auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1641, wurden ſchon ernſtliche Berathungen deshalb angeſtellt, auch die Städte Münſter und Osnabrück dazu auserſehen, um die Friedensunterhandlungen, dort mit Frankreich, hier mit

Schweden, zu betreiben. Aber theils war die Verwirrung ſo groß, theils die Neigung zum Frieden, nahmentlich bei Frankreich, noch ſo gering, daß über der Beantwortung vorläufiger Fragen noch Jahre vergingen; ſelbſt als der Kaiſerliche Geſandte, Graf Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar, im Juli 1643 in Münſter angekommen war, verzögerte ſich die Ankunft der franzöſiſchen Geſandten und der wirkliche Anfang der Unterhandlungen noch geraume Zeit, und als man endlich auch ſo weit gelangt war, ging über Ceremoniellſtreitigkeiten und ähnlichen Dingen noch ſo viele Zeit verloren, daß man erſt im April 1645 zur förmlichen Eröffnung des zweifachen Friedenscongreſſes gelangte, deſſen Verhandlungen aber erſt ſeit dem November deſſelben Jahres, wo der Graf von Trautmannsdorf als erſter kaiſerlicher Geſandter erſchien, lebhafter und wirkſamer betrieben wurden. Als Bevollmächtigter des Kurfürſten von Cöln, war der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück bei dem Congreſſe in Münſter zugegen. Der Stadt Münſter gereichten dieſe in ihren Mauern ſtatt findenden Friedensunterhandlungen, als ein welthiſtoriſches Ereigniſſ vom erſten Range, nicht nur zu bleibendem Ruhm in der Geſchichte, ſondern auch, was damals am nächſten lag, zu einer großen Erleichterung ihrer Lage. Den Städten Münſter und Osnabrück war nehmlich, um die Unterhandlungen hier deſto ſicherer und ungeſtörter betreiben zu können, völlige Neutralität bewilligt, ſie ſelbſt auch, für die Dauer des Congreſſes, ihrer Pflichten gegen das Reich entlaſſen worden, ſo daß beide Städte für dieſe Zeit einer völligen Freiheit und Ruhe von den bisherigen Beſchwerden genoſſen. Da aber der Vorſchlag, mit den Friedensunterhandlungen zugleich einen allgemeinen Waffenſtillſtand zu verbinden, nicht durchging, ſondern der Krieg dabei fortgeſetzt wurde, ſo blieb, mit allen den Ländern, in welchen er ſich bewegte, auch Weſtfalen, außer jenen beiden Städten, den Laſten deſſelben fortwährend

Digitized by Google

unterworfen. Nahe vor den Thoren der Stadt Münſter, wurde S. Mauritz, im Jahre 1644, von den Heſſen überfallen und geplündert. Der ſchwediſche Feldherr Königsmark eroberte im Sommer des Jahres 1647 Wildeshauſen, Vechta und andere Orte, und als der Kaiſerliche General Lamboy ihm den Beſitz derſelben ſtreitig zu machen ſuchte, griff Königsmark dieſen in Rheine, wo er ſich verſchanzt hatte, an, und beſchoſſ, um ihn zu vertreiben, die Stadt Rheine zweimal mit glühenden Kugeln, wodurch 355 Häuſer eingeäſchert wurden, deren Werth man, nach amtlicher Schätzung, auf 217632 Thaler anſchlug. Nach Abzug der Kaiſerlichen, zog Königsmark, am 1. November, von Rheine durch das Emsland nach Oſtfriesland, wandte ſich aber unterwegs gegen die Stadt Meppen, als den Hauptwaffenplatz des Kurfürſten von Cöln, und beſchoſſ dieſelbe, am 4. November, gleichfalls mit glühenden Kugeln, wodurch über 100 Häuſer niedergebrannt, und die daſelbſt befindlichen Vorräthe zerſtört wurden. Die unglücklichen Einwohner geriethen nicht nur durch den Brand, ſondern auch durch die Soldaten ihrer eignen Beſatzung, die, was ſie aus den brennenden Häuſern zu retten ſuchten, ihnen raubten, in das äußerſte Elend, und muſſten einer Hungersnoth entgegen ſehen, da auf dem Lande, ſchon ſeit dem September, erſt durch die Kaiſerlichen, dann durch die Heſſen und Schweden, alles aufgezehrt, und viele Dörfer ganz wüſt und von Menſchen verlaſſen waren. Im folgenden Jahre wurde der Krieg zwiſchen Lamboy und den Heſſen mehr im ſüdlichen Theile Weſtfalens, außerhalb der Grenzen des Bisthums Münſter, fortgeſetzt. Die Friedensunterhandlungen hatten indeſſen ihren, zwar langſamen, doch ungeſtörten Fortgang, und da man auf dieſer großen, faſt von allen europäiſchen Staaten beſchickten Verſammlung, nicht nur die Beruhigung des teutſchen Reiches, ſondern auch die Beilegung anderer, von den teutſchen Angelegenheiten mehr oder weniger unab-

Digitized by Google

hängiger Streitigkeiten zu bewirken gedachte, ſo kam, in Folge der hierauf gewandten Bemühungen, in Münſter ſchon am 20. (30.) Januar 1648 ein beſonderer Feiedensſchluſſ zwiſchen der Krone Spanien und den vereinigten Niederlanden, in welchem die Unabhängigkeit der letzteren anerkannt wurde, zu Stande. Hinſichtlich der andern auswärtigen Irrungen zeigte ſich aber, daß ſie das allgemeine Friedensgeſchäft unabſehbar verzögern würden, und da Teutſchland vor allem des Friedens bedurfte, ſo fand man es nothwendig, jene auf beſondere Unterhandlungen zu verweiſen. Die teutſchen Angelegenheiten wurden dagegen mit verdoppeltem Eifer betrieben, und nun machte die mitten in das Waffengeräuſch erſchallende, frohe Nachricht von dem, am 14. (24.) Oktober 1648, zu Münſter und Osnabrück gleichzeitig abgeſchloſſenen Frieden, allen weiteren Wechſelfällen des Krieges ein längſt erſehntes Ende.

Groß waren die Veränderungen, welche dieſer Friedensſchluſſ in der Verfaſſung Teutſchlands hervorbrachte. Die beiden auswärtigen Mächte, welche zur Entſcheidung des teutſchen Krieges hauptſächlich mitgewirkt hatten, Frankreich und Schweden, wurden für ihre Forderungen durch Landestheile des teutſchen Reichsgebietes abgefunden, welche Schweden mit reichsſtändiſcher Eigenſchaft, Frankreich aber unabhängig von dem teutſchen Reichsverbande, in Beſitz nahm. Vergebens hoffte man durch die letztere Beſtimmung, die läſtige Einmiſchung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Teutſchlands für die Zukunft zu beſchränken. Theils die ſogenannte Satisfaction Schwedens unmittelbar, theils die Entſchädigung für den Kurfürſten von Brandenburg, welcher jene zum Theil, mit der größeren Hälfte Pommerns, bewirken muſſte, veranlaſſte die Aufhebung der meiſten bisherigen niederſächſiſchen und weſtfäliſchen Bisthümer, von denen Bremen und Verden der Krone Schweden, Magdeburg, Halberſtadt und Minden dem Kurfürſten von Brandenburg zu Theil wurden;

Digitized by Google

Paderborn und Münſter wurden, gegen die Anſprüche des Hauſes Heſſen-Kaſſel, und Hildesheim gegen die des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, hauptſächlich wohl wegen der nahen Verwandtſchaft ihres damaligen Landesherrn mit dem Hauſe Baiern, in ihrer Verfaſſung erhalten, Osnabrück aber dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg zu abwechſelndem Beſitz überwieſen. Außerdem wurde der Schwediſchen Armee noch eine Summe von 5 Millionen Thalern zugeſprochen, welche der Chur- und Ober-Rheiniſche, Schwäbiſche, Fränkiſche, Ober- und Niederſächſiſche, und Niederrheiniſch-Weſtfäliſche Kreis zu übernehmen hatten; Heſſen-Kaſſel, welchem nur die in ein weltliches Fürſtenthum verwandelte, heſſiſche Abtei Hersfeld, und ein Theil der weſtfäliſchen Grafſchaft Schauenburg blieb, erhielt, gegen Verzichtleiſtung auf alle Eroberungen in Weſtfalen, eine Geldſumm von 600000 Thalern, aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münſter und Fulda, wofür die Städte und Veſtungen Neuß, Coesfeld und Neuhaus, zur Sicherheit, bis zu geleiſteter Zahlung, den heſſiſchen Truppen eingeräumt wurden. Allen im Kriege Betheiligten wurde eine vollkommene Amneſtie bewilligt, die der Kaiſer nur in Anſehung der Vaſallen und Unterthanen aus den kaiſerlichen Erblanden, welche den Feinden des Hauſes Öſterreich gedient hatten, weſentlich beſchränkte. Übrigens behielt Baiern ſowohl die Kurwürde als die Oberpfalz; die Rheinpfalz hingegen wurde dem Pfalzgrafen Karl Ludwig zurückgegeben, und ihm und ſeinen Nachfolgern zum Beſten eine neue Kurwürde errichtet. Die Religion betreffend, wurde im Allgemeinen der Augsburger Religionsfriede vollkommen beſtätigt, und auf die Reformirten nahmentlich ausgedehnt, in Anſehung der gegenſeitigen Rechtsverhältniſſe zwiſchen den Katholiſchen und Augsburgiſchen-Confeſſions-Verwandten aber, ſo weit der Friedensſchluſſ nicht ausdrücklich eine Ausnahme verordnete, das Jahr 1624 als Normaljahr feſtgeſetzt, und übrigens unter beiden

Religionstheilen eine völlige Rechtsgleichheit angenommen. In Anſehung der politiſchen Verhältniſſe war das wichtigſte, die förmliche Anerkennung der Landeshoheit der Reichsſtände mit allen davon abhangenden Rechten, nahmentlich Bündniſſe unter ſich und mit auswärtigen Mächten, nur nicht gegen das Reich und den Landfrieden, zu ſchließen. — Waren gleich dieſe Bedingungen weit entfernt, irgend eine Partei vollkommen zu befriedigen, ſo war doch nicht nur unter den vorliegenden Umſtänden jeder Friedensſchluſſ mit nicht ganz unbilligen Bedingungen als ein wohlthätiges Ereigniſſ zu betrachten, in ſo fern er der unbeſchreiblichen Verwirrung und Länderverwüſtung ein Ziel ſetzte, ſondern es war auch gelungen, unter den vielfachen Schwierigkeiten und Hinderniſſen, welche ſich dem Abſchluſſe des Friedens entgegen ſetzten, das Erreichbare zu erreichen, billigen Forderungen zu genügen, und für die allgemeine, innere Ruhe Teutſchlands eine auf lange Zeit hinaus dauernde Grundlage zu errichten. Noch führt in Münſter der große, bis heute in ſeiner alterthümlichen Geſtalt erhaltene Saal des Rathhauſes, auf welchem die Friedensverhandlungen geſchahen, den Nahmen des Friedensſaales, und bewahrt das Andenken jener bedeutungsvollen Tage durch die gleichzeitigen Bildniſſe Kaiſer Ferdinands III., der Könige von Frankreich und Spanien, und der bei dem Friedenswerke beſchäftigten Geſandten. — Indeſſen trat die neue Ordnung der Dinge noch nicht ſogleich in Wirkſamkeit. Obgleich der Friedensſchluſſ ſchon am 7. November 1648 durch ein kaiſerliches Edict im Reiche bekannt gemacht wurde, ſo erfolgte doch, nach manchen Zwiſchenunterhandlungen, erſt am 8. Februar 1649 die Auswechſelung der Ratificationen, und auch jezt traten der wirklichen Vollziehung des Friedens noch ſo große und anhaltende Hemmniſſe entgegen, daß, obſchon keine eigentlichen Kriegsoperationen mehr ſtatt fanden, doch auch die Segnungen des Friedens noch nirgends empfunden wurden, vielmehr

Digitized by Google

noch manche Colliſionen mit den auf dem Kriegsfuße beharrenden Truppen entſtanden. Es bedurfte erſt eines neuen Friedens = Executions = Congreſſes zu Nürnberg, um alle Schwierigkeiten, beſonders wegen der Räumurg der verſchiedenen Länder und Orte, Bezahlung und Entlaſſung der Truppen, und was damit zuſammenhing, zu löſen, und erſt mit dem Abſchluſſe des Executions = Hauptreceſſes, am 16. Juni 1650, konnte man den Kriegszuſtand im Allgemeinen als völlig geſchloſſen betrachten.

Dieſen Zeitpunkt ſchien der Kurfürſt Ferdinand nur erwartet zu haben, denn bald darauf ſtarb er, am 13. September 1650, zu Arnsberg, und wurde, gleich ſeinem Vorgänger, in der Domkirche zu Cöln begraben. Er war, mit ſeinem Bruder, dem Kurfürſten von Baiern, einer der wenigen teutſchen Fürſten, die den ganzen dreißigjährigen Krieg, an dem beide ſo ſehr betheiligt waren, vom Anfange bis zum Ende durchlebten.

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Chriſtoph Bernhard von Galen und ſeine Nachfolger bis zu Clemens Auguſt von Baiern. (1650—1718.)

Im Erzſtifte Cöln hatte Kurfürſt Ferdinand es dahin gebracht, daß noch bei ſeinem Leben ihm ſeines Bruders, Herzog Alberts von Baiern, Sohn, Maximilian Heinrich, als Coadjutor an die Seite geſetzt wurde, der ihm alſo dort unmittelbar in der Regirung folgte. In Münſter war eine gleiche Veranſtaltung nicht durchgegangen; hier trat alſo nach Ferdinands Tode eine Sedisvacanz ein, während welcher das Domkapitel an die Spitze der Staatsgeſchäfte trat, und am 20. September 1650 den Präſidenten, Kanzler und Räthe der bisherigen fürſtlichen Regirung, zur Fortſetzung der Landesadminiſtration beauftragte. Um den erledigten biſchöflichen Stuhl aber fanden ſich zahlreiche Bewerber. Der neue Kurfürſt von Cöln, Maximilian Heinrich, machte ſich nicht geringe Hoffnung, ſeinem Oheim auch hier nachzufolgen; allein man glaubte in den letzten Kriegszeiten ſowohl von der anhaltenden Abweſenheit des Landesfürſten, als von der Verbindung mit dem, in mannichfachen politiſchen Verwickelungen befangenen Cölniſchen Kurſtaate,

bedeutende Nachtheile für die innern und äußern Verhältniſſe des Landes wahrgenommen zu haben; bei weitem die meiſten und gewichtvollſten Stimmen in der öffentlichen Meinung entſchieden ſich daher für eine Trennung des Hochſtifts Münſter von dem Kurfürſtenthume Cöln, und für einen eignen, oder doch wenigſtens nur in unmittelbarer Nähe waltenden Fürſten. Von dieſen kam nun zwar der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, und der neue Biſchof von Paderborn, Dietrich Adolf von der Recke, in Vorſchlag; allein auch gegen ihre Erwählung fanden ſich Anſtände, und man vereinigte ſich endlich auf eine Wahl aus der Mitte des Kapitels, wie ſie ſeit Bernhard von Raesfeld nicht wieder ſtatt gefunden hatte. Unter den Kapitularen aber kamen der Dechant Bernhard von Mallingkrott und der Theſaurarius Chriſtoph Bernhard von Galen am meiſten in Betrachtung. Mallingkrott, ein Mann von ausnehmender Gelehrſamkeit und nicht geringem Ehrgeiz, hatte ſchon zweimal Ausſichten zu biſchöflichen Würden gehabt; ſchon vor zwanzig Jahren war er, nach dem Reſtitutions=Edikte Kaiſer Ferdinands II., zum Biſchof von Ratzeburg ernannt worden, aber die bald darauf erfolgenden Fortſchritte der ſchwediſchen Waffen hinderten ihn, dies Bisthum in Beſitz zu nehmen; in Minden war er zum Coadjutor gewählt worden; allein die Säkulariſation dieſes Bisthums im weſtfäliſchen Frieden, ließ weder den Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, als früher ernannten Biſchof von Minden, noch ihn ſelbſt, von den erlangten Anſprüchen einigen Nutzen ziehen. Jetzt machte er ſich auf das Bisthum Münſter die ſicherſte Rechnung; allein die Wege, auf welchen er zur Erreichung ſeines Zieles gelangen wollte, indem er fremde Bewerber herbeilockte und ſcheinbar unterſtützte, um dadurch das Kapitel in viele kleinere Parteien zu theilen, unter denen er dann um ſo leichter obzuſiegen hoffte, wurden entdeckt, und entfremdeten ihm die Gemüther;

Digitized by Google

und er konnte ſchon vor der Wahl bemerken, wie eine überwiegende Mehrheit ſich für Chriſtoph Bernhard von Galen ausſprach. Was die Jeſuiten hierbei zu Gunſten Galens, der mit ihnen allerdings in der engſten Verbindung ſtand, gewirkt haben mögen, liegt im Dunkeln; ſchwerlich aber bewirkten ſie allein die Entſcheidung. Ohngeachtet aller Gegenbemühungen Mallingkrotts, erklärte ſich bei der am 14. November 1650 veranſtalteten Wahl, eine weit überwiegende Stimmenmehrheit für Chriſtoph Bernhard von Galen, und dieſer wurde als neuer Biſchof und Landesfürſt ausgerufen; Mallingkrott aber, der bei aller ſeiner Gelehrſamkeit nicht Weiſer genug war, um einer vereitelten Hoffnung großmüthig zu entſagen, proteſtirte gegen dieſe Wahl, unter dem Vorwande, ſie ſei durch geſetzwidrige Umtriebe bewirkt worden, und appellirte dagegen an den päpſtlichen Stuhl. Hierdurch wurde aber, außer einer Verzögerung der päpſtlichen Confirmation, in der Hauptſache nichts ausgerichtet; Chriſtoph Bernhard trat die Regirung an, zu welcher ihn ein kaiſerliches Indult vom 6. Februar 1651 vorläufig bevollmächtigte; und nachdem am 22. Mai 1651 auch die päpſtliche Beſtätigung erfolgt war, empfing er am 17. September deſſelben Jahres von dem Biſchof von Osnabrück die Biſchofsweihe (die keiner ſeiner drei nächſten Vorgänger angenommen hatte); legte aber erſt am 24. September 1652, unter den gewöhnlichen Einzugs- und Huldigungsfeierlichkeiten, den biſchöflichen Eid ab.

Der neue Biſchof Chriſtoph Bernhard war am 15. Oktober 1600 auf dem, ſeiner Familie zuſtändigen Hauſe Bispink geboren. Schon in ſeinem ſiebenten Lebensjahre erhielt er ein Kanonikat an der Domkirche zu Münſter, widmete ſich, zuerſt im Jeſuiten-Collegio zu Münſter, dann auf den Univerſitäten Cöln, Mainz, Löwen und Bourdeaux, eifrig den Wiſſenſchaften, und hatte in der Folge oft Gele-

Digitized by Google

genheit, theils durch Geſandtſchaften, theils bei der innern Verwaltung, an der Leitung der vaterländiſchen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Sein Charakter und ſeine Handelsweiſe als Fürſt, hat ſehr verſchiedene und widerſprechende Beurtheilungen gefunden, und muſſ allerdings, nach den verſchiedenen Perioden ſeiner Regirung, und nach dem Standpunkte, aus welchem man dieſe betrachtet, in einem ſehr verſchiedenartigen Lichte erſcheinen. Beim Antritt ſeiner Regirung fand er den Staat, dem er vorſtehen ſollte, in der traurigſten Lage. Ein langwieriger und verheerender Krieg hatte alle Kräfte des Landes erſchöpft; die Städte waren verarmt und nahrungslos, das Land verödet und entvölkert, vormals blühende Städte und Dörfer zu gänzlicher Bedeutungsloſigkeit herabgeſunken, die fürſtlichen Schlöſſer verfallen, der Staat wie die einzelnen Einwohner mit Schulden belaſtet, einige der wichtigſten feſten Plätze noch von fremden Truppen beſetzt, nehmlich Coesfeld von den Heſſen, Vechta von den Schweden, Bevergern von den Holländern, dabei innere Zwietracht allenthalben hervorbrechend, an den Grenzen meiſtens eben ſo abgeneigte als übermächtige Nachbarn, und im Allgemeinen die ehemalige politiſche Bedeutung des Bisthums eben ſo ſehr erloſchen, als die kirchlichen Angelegenheiten im Innern deſſelben zerrüttet. Daß Chriſtoph Bernhard, ein Mann von eben ſo hellem Verſtand als feſtem Charakter, ſein ganzes Streben daran ſetzte, dieſen Bedrängniſſen abzuhelfen, die innere Ordnung wieder herzuſtellen und zu befeſtigen, und das Land wieder zu Ehre und Wohlſtand zu erheben, war unter den gegebenen Umſtänden eine eben ſo dringende als ſchwere Pflicht der von ihm eingenommenen Stellung; und er hat hierinn, unter ſehr ungünſtigen und bedrängten Verhältniſſen, in den erſten Jahren ſeiner Regirung, durch Klugheit, Ausdauer und gute Haushaltung, faſt unglaubliches geleiſtet, was ihm zum unverkennbaren Verdienſte gereicht. Als aber im Kampfe mit

Digitized by Google

einem feindſeligen Parteigeiſte, auch ſein Gemüth ſich zu bitterer Härte verſtimmte, und der glückliche Fortgang ſeiner Unternehmungen ihn zu immer höheren, keineswegs durch die Nothwendigkeit gebotenen Wagniſſen fortriſſ, da verlor er, über dem Gefühl ſeiner Perſönlichkeit, das Wohl des Staates aus den Augen, verwandelte die zur Erhaltung der Ordnung unerläſſliche Strenge in deſpotiſche Willkür, gerieth aus dem rühmlichen Kampfe für eine gerechte Sache und für die Unabhängigkeit ſeines Staates, in eine abenteuerliche Thaten= und Kriegsluſt, die den kleinen Münſterſchen Staat, mit unverhältniſſmäßigen Opfern, in die Reihe der großen Mächte ſtellen ſollte, und überließ ſich auf dieſe Weiſe einer beklagenswerthen Verkennung ſeines wahren Berufes, die manches, weit über ſeine Zeit hinaus dauernde Ungemach über das Stift Münſter herbeiführte.

Das erſte, was Chriſtoph Bernhard in ſeinem neu angetretenen Fürſtenamte vornahm, war die Wiederherſtellung der während der Kriegsjahre ſehr verfallenen Kirchenzucht, die er mit einer ſtrengen Verordnung gegen den Konkubinat begann, und dabei zugleich den geiſtlichen Gerichtsbehörden eine ernſtlichere Befolgung ihrer Amtspflichten einſchärfte. Zugleich dachte er auf Mittel, der im Stifte herrſchenden Hungersnoth abzuhelfen. Für das erſte Bedürfniſſ ließ er die landesfürſtlichen Magazine öffnen, und hin und wieder unter die Armen unentgeltlich Getraide vertheilen; um aber der Erſchöpfung dieſer Vorräthe vorzubeugen, traf er Anſtalten, die Getraidezufuhr vom Auslande zu befördern. Dieſe Sorge leitete ihn zugleich auf Maßregeln, die Schiffahrt auf der Ems, als eins der weſentlichſten Hilfsmittel für den Handel und Verkehr, in einen vortheilhafteren Stand zu ſetzen, und er ſchloſſ deshalb ſchon im Februar 1651, wegen der beabſichtigten Erweiterung der Schiffahrt von Greven bis Telgte, einen eignen Vertrag mit dem Domkapitel, worinn dieſes allen, aus ſeinen Jurisdictionsrechten in dorti=

Digitized by Google

ger Gegend etwa abzuleitenden Einreden gegen die Benutzung des Fluſſes und der Leinpfade, gegen eine mäßige, nur von den ſtromaufwärts, aber nicht von den ſtromabwärts fahrenden Schiffen, zu erhebende Abgabe, gänzlich entſagte. — Demnächſt lag es dem Fürſten mit Recht beſonders am Herzen, ſein Land von den fremden Truppen, die es noch beläſtigten, zu befreien. Dies gelang ihm zuerſt in Coesfeld, welches die Heſſen, wegen ſäumigen Abtrags der bedungenen Gelder von Seiten der dazu verpflichteten Staaten, noch inne hatten. Chriſtoph Bernhard übernahm es, dieſe Zahlungen vorſchuſſweiſe zu leiſten, und brachte es, freilich nicht ohne große Opfer, dahin, die verwittwete Landgräſinn und Regentinn von Heſſen-Kaſſel theils mit baarem Gelde, theils durch Pfandbeſtellung zu befriedigen, und ſo, im Jahre 1652, die bisherige heſſiſche Beſatzung aus der Stadt Coesfeld zu entfernen, deren Befeſtigung er in den nächſtfolgenden Jahren durch die Anlage der, 1659 vollendeten Citadelle S. Ludgersburg, bedeutend verſtärkte. — Bald nach der Einnahme von Coesfeld bemächtigte er ſich auch durch Liſt (am 28. Auguſt 1652) der Stadt Bevergern, in welcher ſich die Holländer noch immer, ohne einen, aus dem weſtfäliſchen Frieden abzuleitenden Grund, behauptet hatten. — Noch in denſelben Jahre brachte er auch ſeine Anſprüche auf die Herrſchaft Borkelo ernſtlich zur Sprache. Dieſe Herrſchaft war nehmlich im Jahre 1553 durch den damaligen Biſchof von Münſter, als heimgefallenes Mannlehen eingezogen, zugleich aber von den Allodial-Erben des letzten Beſitzers in Anſpruch genommen worden; dieſe hatten zuerſt einen Proceſſ am Reichskammergerichte begonnen, ſeit 1613 aber, unter dem Vorwande, daß Borkelo ein Zubehör des Herzogthums Nieder-Geldern ſei, die Staaten der vereinigten Niederlande zur Einmiſchung bewogen, mit deren Hilfe der Graf von Limburg-Styrum, als angeblicher nächſter Erbe, ſich im Jahre 1616 gewaltſam in den Beſitz

eindrängte. Alle ſeitdem gemachten Verſuche zu gütlichem Übereinkommen waren vergebens; von Seiten des Reichs=kammergerichts aber erfolgte 1642 ein, für das Stift Münſter günſtiges Urtheil, auf deſſen Grund Chriſtop Bernhard, im Oktober 1652, die Stände der Provinzen Geldern und Zütphen zur Räumung des Schloſſes und der Herrſchaft Borkelo auffordern ließ, die aber theils die Sache, als vor die General=Staaten gehörig, von ſich abwieſen, theils auch die Ausſprüche des Reichskammergerichts nicht als verbindlich anerkannten. Da nun Chriſtoph Bernhard damals nicht in der Lage war, ſeine Anſprüche mit bewaffneter Hand auszuführen, ſo begnügte er ſich einſtweilen damit, ſein Recht verwahrt zu haben; doch verlor er dies Recht auf Borkelo, bei ſeinen ſpäteren Unternehmungen, nie aus den Augen. Um dieſen und andern bald hervortretenden Anſprüchen mehr Gewicht zu geben, fügte er zuerſt dem gewöhnlichen biſchöflichen Titel die bisher ungebräuchlichen Titel eines Burggrafen von Stromberg und Herrn zu Borkelo bei, ſo wie er auch zugleich das biſchöfliche Wappen durch die Wappen dieſer ausgeſtorbenen Häuſer vermehrte.

Um dieſelbe Zeit veranſtaltete Kaiſer Ferdinand III. einen, für die Ordnung der inneren Angelegenheiten Teutſchlands höchſt wichtigen Reichstag zu Regensburg, welchem Chriſtoph Bernhard perſönlich beizuwohnen rathſam fand. Er reiſte demnach am 27. December 1652 von Münſter ab, nachdem er vorher den Dom=Theſaurarius Jodocus Edmund von Brabeck (ſpäter Biſchof von Hildesheim) zum Statthalter ernannt, und andere Anordnungen für geiſtliche und weltliche Adminiſtrations=Angelegenheiten während der Zeit ſeiner Abweſenheit gemacht hatte. In Regensburg verweilte er, eine dazwiſchen fallende Reiſe durch einen Theil von Öſterreich und Ungarn mit eingerechnet, vom 16. Januar bis zum 5. December 1653. Außer ſeiner Theilnahme an den allgemeinen Reichsangelegenheiten, welche hier verhandelt

Digitized by Google

wurden, und beſonders die aus den Friedensexecutionsſachen noch übrigen, oder durch dieſe erſt neu angeregten Streitfragen betrafen, ſuchte der Biſchof von Münſter eine beſondere Virilſtimme im Fürſtenrathe wegen Stromberg, das er, nach irrthümlichen Vorausſetzungen, für eine alte fürſtenmäßige Reichsburggrafſchaft ausgab, obgleich die ehemaligen Burggrafen von Stromberg nie unmittelbare Reichsſtände geweſen waren, ſondern zum landſäſſigen Adel gehört hatten; er erhielt dazu auch eine kaiſerliche Empfehlung, konnte aber zur wirklichen Aufnahme nicht gelangen. Glücklicher war er in ſeinen Unterhandlungen, wegen der Räumung der Stadt Vechta von den Schweden, die endlich, nachdem er ſelbſt in das Stift Münſter zurückgekehrt war, und die Schweden wegen ihrer rückſtändigen Forderung befriedigt hatte, am 13. Mai 1654 erfolgte. Die bedeutenden Vorſchüſſe, welche der Fürſt, ſowohl dieſer, als der Coesfeldiſchen Räumung wegen, übernommen hatte, und von den Mitbetheiligten nur langſam wieder beitreiben konnte, vermehrten freilich fürs erſte die Schuldenlaſt des Landes, doch lag die Ausſicht nicht fern, durch gute Verwaltung auch dieſe allmählich zu tilgen.

Kaum war aber das Stift Münſter von fremdem Drucke befreit, ſo wurde es aufs neue durch innere Streitigkeiten, zu welchen der miſſvergnügte Dechant von Mallingkrott und die Stadt Münſter Anlaſſ gaben, nicht wenig beunruhigt. Weder am päpſtlichen noch am kaiſerlichen Hofe, noch endlich auf dem Reichstage zu Regensburg, war Mallingkrott mit ſeinen, gegen die Wahl und Perſon des Biſchofs Chriſtoph Bernhard geführten Beſchwerden, zum Ziele gelangt; überall hatte man ſeine Beſchwerden grundlos gefunden; eine päpſtliche Commiſſion, bei welcher ſich unter andern die Biſchöfe von Paderborn und Osnabrück befanden, hatte ihn ſchon im Jahre 1652, wegen ſeines unbegründeten Widerſpruchs gegen die Münſterſche Biſchofswahl, zur Suspenſion von ſeinem Amte verurtheilt, und der Biſchof ihn

Digitized by Google

darauf vom Kapitel und Chor ausgeſchloſſen; dennoch ſetzte er ſeine Oppoſition unermüdet fort, und ſuchte ſeine ſtärkſte Stütze beſonders in der Stadt Münſter, die ohnehin, wie bekannt, mit den fürſtlichen Behörden und dem Domkapitel faſt unaufhörlich im Streite lag. Noch im Jahre 1652 hatte ſich wieder ein Streit erhoben, wegen eines neuen Veſtungswerkes, das die Stadt am Ludgeri-Thore anlegen, das Domkapitel aber, als eine Verletzung ſeines, unmittelbar vor den Thoren und Gräben der Stadt beginnenden Grundeigenthums, nicht dulden wollte; der Biſchof hatte zwar dieſen Streit gütlich beigelegt, aber der Unwille war in den Gemüthern der Bürger geblieben, und fand nun an Mallingkrott einen Mann, an den er ſich anſchließen konnte. Auch dieſem wuchs dadurch der Muth; er hielt ſeine Geſinnung nicht länger verborgen, drängte ſich, ohngeachtet ſeiner fortdauernden Suſpenſion, wieder in den Chor ein, und verachtete ſelbſt die, in Folge ſeiner ſteigenden Widerſetzlichkeit, vom Biſchof gegen ihn erkannte Excommunication, indem er dem Biſchof das Recht hierzu abſprach, weil derſelbe innerhalb der Dom-Immunität, auf welcher er (der Dechant) wohne, keine Jurisdiction auszuüben befugt ſei. Der Biſchof glaubte ſich endlich gegen dieſe Umtriebe nicht anders als durch Mallingkrotts Verhaftung ſichern zu können, und ſchickte deshalb dem Stadtrath, am 3. September 1654, einen Befehl zu, Vorkehrungen zu treffen, um, wenn der Dechant durch die Stadt geführt werde, allen Auflauf zu vermeiden. Dieſen Befehl empfand der Stadtrath ſehr übel, und wandte dagegen ein: es kämen alle Hoheitsrechte in der Stadt, außerhalb der Dom-Immunität, mithin auch das Geleit der Arreſtanten, nicht dem Landesfürſten, ſondern dem Stadtrathe ausſchließlich zu: die Begleitung durch die Stadt dürfe alſo nicht durch fürſtliche, ſondern nur durch ſtädtiſche Diener geſchehen; auch habe der Biſchof in ſolchen Sachen an die Stadt nicht befehlsweiſe zu verfügen, ſondern nur

gütlich zu geſinnen. So empfindlich dem Biſchof dieſe Äußerungen des Stadtraths ſein mußten, und ſo wenig er ihm die hier ausdrücklich in Anſpruch genommenen Hoheitsrechte (merum et mixtum imperium) zugeſtehen konnte, ſo fand er es doch nicht rathſam, ſich für diesmal in einen beſonderen Streit einzulaſſen, gab vielmehr ſtillſchweigend ſo viel nach, daß der Dechant nicht aus der Stadt gebracht, ſondern in ſeiner eignen Wohnung bewacht werden ſollte, und es wurde zu dieſem Ende, am 7. October, einige Mannſchaft von der fürſtlichen Garde in die Dechanei geſchickt. Dieſe Erſcheinung veranlaßte einen großen Volksauflauf, und obgleich dabei noch keine Gewaltthätigkeiten vorfielen, ſo benutzte doch der Dechant die entſtandene Verwirrung, aus ſeinem Hauſe zu entkommen, und ſich in ein Bürgerhaus zu flüchten; dies war aber gleichſam erſt das Signal zum vollen Ausbruche des Tumultes, denn nun inſultirte die aufgeregte Menge nicht nur die fürſtliche Garde, ſondern wandte ſich auch gegen die Jeſuiten, die man als Urheber der gegen den Dechanten ergriffenen Maßregeln in Verdacht hatte; das Jeſuiten-Collegium wurde geſtürmt, und großer Schaden darinn angerichtet, wobei die Bewohner deſſelben in Lebensgefahr geriethen; auch Jeſuiten, die man zufällig auf der Straße antraf, wurden verfolgt, und retteten nur mit Mühe ihr Leben. Der Fürſt war über dieſe Vorfälle ſehr aufgebracht, und forderte den Stadtrath zur Verantwortung; dieſer ſuchte die Schuld von ſich abzuwälzen, konnte damit aber den Fürſten um ſo weniger befriedigen, als für die Unterſuchung und Beſtrafung der Urheber des Unfugs ſo viel als nichts geſchah. Mallingkrott fand inzwiſchen, mit Hilfe der Bürger, Gelegenheit, aus Münſter zu entkommen, und flüchtete ſich zuerſt nach Hamm, dann nach Cöln. Durch fortgeſetzte gegenſeitige Beſchuldigungen wurde die Spaltung zwiſchen dem Fürſten und der Stadt immer größer, ſo daß der Fürſt, als er eben einen neuen

Digitized by Google

Landtag berief, das Ausſchreiben, welches gewöhnlich von dem Fürſten, dem Domkapitel und der Stadt Münſter gemeinſchaftlich ausgefertigt wurde, anſtatt der letzteren, von der Stadt Warendorf mit vollziehen ließ. So ſehr der Fürſt ſich bisher in gerechter Sache befunden hatte, ſo war doch dies unverkennbar ein rechtswidriger Eingriff in ein längſt beſtehendes, und gar nicht im Streite befangenes Herkommen, worüber die Stadt Münſter ſich nicht mit Ungrund beklagte.

Um dieſe Zeit machten die Kriegsrüſtungen des Königs Karl von Schweden neues Aufſehen, und da man über die Abſichten derſelben ungewiſſ war, ſo fand auch der Biſchof von Münſter, der die Krone Schweden in den Herzogthümern Bremen und Verden zum Grenznachbar hatte, für nöthig, eine Kriegsmacht, die ihm bis dahin noch ganz fehlte, zu errichten. Da es, aus den Jahren des Krieges her, nicht an gedienten Soldaten fehlte, die gern wieder Dienſte nahmen, ſo brachte er bald ein Corps von 3000 Mann Infanterie und 1000 Reitern zuſammen, das er den Befehlen des Generals Reumont untergab, der während der Friedensunterhandlungen das Amt eines Commandanten der Stadt Münſter bekleidet hatte. Zugleich trat er mit den Kurfürſten von Mainz, Trier und Cöln, und dem Herzog von Pfalz-Neuburg, zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung gegen mögliche Eingriffe, in die, zu Cöln am 15. December 1654 geſchloſſene, rheiniſche Allianz. Dieſe allgemeinen Vorſichtsmaßregeln des Fürſten, wurden in der Stadt Münſter ſo aufgenommen, als wären ſie nur gegen dieſe gerichtet, und die Stadt, die nun einmal ihre Rechte bis aufs äußerſte durchfechten wollte, machte nun auch Anſtalt, ſich mit Schweden oder den vereinigten Niederlanden in ein förmliches Bündniſſ gegen ihren Landesfürſten einzulaſſen. Um nun die weitausſehenden inneren Unruhen, die hieraus nothwendig hervorgehen mufſten, in der Geburt zu erſticken, faſſte der Biſchof den Entſchluſſ, ſich der Stadt Münſter mit Liſt

zu bemächtigen; allein dieſer Anſchlag, zu deſſen Ausführung der 5. Februar 1655 beſtimmt war, wurde verrathen, und verunglückte. Nun ſchloſſ der Fürſt mit ſeinen Truppen die Stadt förmlich ein, und da man hier auf eine Belagerung nicht eingerichtet war, auch die feſt zugefrorenen Stadtgräben einen Sturm auf die Stadt ſehr erleichtert haben würden, ſo wurden, Behufs gütlicher Unterhandlung, Abgeordnete aus der Stadt in das fürſtliche Hauptquartier nach Schöne=fliet geſchickt, denen ſich ſelbſt der berühmte und bei dem Fürſten ſehr hoch angeſchriebene Rector des Münſterſchen Jeſuiten=Collegiums, Hermann Buſenbaum, zugeſellte, um die Stadt der Gnade des Fürſten zu empfehlen. Der Fürſt ſelbſt war damals noch nicht geſonnen, es mit der Stadt aufs äußerſte kommen zu laſſen, zumal da ihm, bei längerer Fortſetzung des Streites, vor einer Einmiſchung der Schweden bange war; und ſo kam, ohngeachtet der Gegen=bemühungen einer, dem Frieden abgeneigten Partei in der Stadt, der Vergleich zu Schönefliet, am 25. Februar 1655, dahin zu Stande, daß der Fürſt allen Bürgern und Ein=wohnern der Stadt, und allen die ſich mit Worten oder Werken gegen ihn vergangen hatten, ohne Ausnahme, eine vollkommene Amneſtie bewilligte, der Rath und die Stadt aber ſich aufs neue zur Treue und Devotion gegen ihn ver=pflichteten; der Biſchof ſollte, bis auf den nächſten Landtag, wo darüber allgemeine Verhandlungen ſtatt finden würden, in der Stadt eine Beſatzung von 450 Mann zu Fuß und 100 zu Pferde, die Stadt ſelbſt aber eine Compagnie von 150 Mann zu Fuß, halten; die Stadtthore ſollten dem Fürſten, ſo oft es ihm belieben würde, geöffnet, und ihm dabei die ſchuldige Ehre erwieſen werden; die Stadt ſollte ſich des Dechanten Mallingkrott in keiner Weiſe anneh=men; zwiſchen der fürſtlichen und ſtädtiſchen Miliz gute Freundſchaft gehalten werden; der vom Fürſten ernannte Stadt=Commandant Reumont insbeſondere ſich verpflich=

ten, nichts gegen die Rechte der Stadt vorzunehmen; alle übrigen Irrungen zwiſchen dem Fürſten, dem Domkapitel und der Stadt, ſollten der rechtlichen Entſcheidung überlaſſen bleiben, und inzwiſchen nichts Thätliches vorgenommen werden.

Nach Abſchluſſ dieſes Vergleiches hielt der Fürſt, noch an demſelben Tage, ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt, und am folgenden Tage ein großes Dankfeſt. Durch mancherlei Gefälligkeiten ſuchte er die Zuneigung der Stadt zu gewinnen; er ließ die früher nach Coesfeld berufenen Landesbehörden nach Münſter zurückkehren, brachte den Plan ſeines Vorgängers, wegen Errichtung einer Univerſität, wieder zur Sprache, und machte ſogar Anſtalt zur Erbauung eines biſchöflichen Pallaſtes, um ſeine Reſidenz in Münſter einzurichten. Dennoch blieben die Gemüther der Bürgerſchaft größtentheils dem Biſchof entfremdet. Mallingkrott aber wurde um dieſe Zeit, nach eingeholten auswärtigen Rechtserkenntniſſen, ſeiner Würde als Dechant völlig entſetzt, und an ſeine Stelle der bisherige Theſaurarius von Brabeck zum Dechanten befördert.

Auf dem Landtage, der im Junius deſſelben Jahres zu Wolbeck gehalten wurde, ſollte nun auch die, im Schöneflieter Receſſe vorbehaltene Angelegenheit, wegen der Münſterſchen Beſatzung, zur Sprache kommen; der Fürſt gab aber den Bitten der Münſterſchen Abgeordneten ſo weit nach, daß er nicht nur dieſe Sache, von den Landtagsberathungen ausgeſchloſſen, zu beſonderer Verhandlung übernahm, ſondern auch die Beſatzung ſelbſt anfangs verminderte, und hernach ganz aus der Stadt wegnahm, in der Meinung, dadurch die öffentliche Ruhe zu befördern. Die Stadt erklärte ſich dafür ſehr dankbar und verſprach dem Fürſten für die Zukunft alles mögliche Gute. Aber dieſe günſtigen Äußerungen waren nicht von langer Dauer. Um eine friedliche Annäherung an den Biſchof war es der Stadt ſo wenig Ernſt, daß vielmehr eine Menge Dinge hier geſchahen, die

Digitized by Google

ihm ſehr miſsfällig ſein muſsten. Das bedenklichſte aber war, daß die Stadt, bald nach dem Abzug der biſchöflichen Truppen, die ihrigen vermehrte, und ohne Vorwiſſen des Fürſten einen eignen Commandanten ernannte, ſo wie ſie denn das hiermit faktiſch ausgeſprochene, freiſtändige Beſatzungsrecht (Jus praesidii et armorum), zugleich ſtaatsrechtlich zu behaupten ſuchte, und eine Geſandtſchaft an den Kaiſer abfertigte, um ſich deſſen Schutz in jenem vermeinten Rechte zu verſichern. Obwohl nun der Biſchof gleichfalls durch einen eignen Geſandten Gegenvorſtellungen machen ließ, ging doch der Kaiſer auf die Anträge der Stadt ſo weit ein, daß er ſie nicht geradezu abwies, ſondern zur Unterſuchung und Ausgleichung der Sache eine Commiſſion, beſtehend aus Kur-Mainz, Kur-Trier, Osnabrück und Pfalz-Neuburg, ernannte. Im März 1656 kamen nun zwar die Bevollmächtigten dieſer Commiſſarien und der ſtreitenden Parteien in Cöln zuſammen, wobei die Stadt Münſter dem Biſchof insbeſondere den Verdruſs zufügte, einen von dieſem entlaſſenen Rath, Nikolaus Drachter, als ihren Geſchäftsführer aufzuſtellen; da aber in Beziehung auf das Beſatzungsrecht, welches jezt zum Mittelpunkte des Streites geworden, ein Vergleich nicht möglich war, ſo ging man, nach langwierigen Verhandlungen, unverrichteter Sache auseinander, mit dem Beſchluſſe, die Entſcheidung dem Kaiſer anheim zu ſtellen. Beide Parteien ſchickten nun aufs neue Geſandte an den kaiſerlichen Hof; aber die Stadt Münſter blieb bei ihren bisherigen Forderungen nicht ſtehen, ſondern glaubte mit einmal das Ziel ihres Strebens ausſprechen zu müſſen, indem ſie darzuthun ſuchte, daß Münſter von Alters her eine freie Reichsſtadt ſei, und den Kaiſer bat, ſie als eine ſolche förmlich zu erklären.

In dem Entwickelungsgange der damaligen Zeit war eine ſolche Wendung der Sache faſt nothwendig begründet. Wir erinnern uns, daß zu der Zeit, in welcher Teutſchland

Digitized by Google

als Staat ſich bildete, die Städte, deren Anzahl damals noch gering war, als beſonderes Eigenthum der Könige, von der allgemeinen Provinzialverwaltung eximirt waren, und daß aus dieſem Verhältniſſe ſowohl die nachmaligen Stadtrechte, als die einem Theile der Städte bleibende Reichsfreiheit ſich entwickelten. Bei der ſpäteren Vermehrung der Städte machte es in ihren Rechtsverhältniſſen zunächſt einen Hauptunterſchied, ob ſie ihre Stadtprivilegien von dem Reichsoberhaupte, oder von den Territorialherren erhalten hatten; denn es lag in der Natur der Sache, daß nur jene, nicht aber dieſe, aus ihrem Stadtrecht einen Anſpruch auf Exemtion von der Jurisdiction der Territorialherren ableiten konnten. Im Verlaufe der Zeit geſchahen aber freilich mancherlei Veränderungen, wodurch manche vorher unmittelbar königliche Städte den Territorialherren unterworfen wurden, und umgekehrt manche vorher landſäſſige zur Reichsunmittelbarkeit gelangten, ſo wie denn mit der Zeit auch dem Begriffe der Unmittelbarkeit, welcher die Stadt nur als beſonderes Eigenthum des Königs, ohne Dazwiſchentreten eines anderen Reichsmitgliedes, bezeichnete, der Begriff der Reichsfreiheit, d. h. einer völlig republikaniſchen Verfaſſung innerhalb des Reichsverbandes, ſubſtituirt wurde. Nun gab es aber, außer den entſchieden reichsunmittelbaren und entſchieden landſäſſigen Städten, auch noch andere, die ſich zwar in einiger Abhängigkeit von einzelnen Reichsſtänden befanden, aber doch gewiſſe Rechte entweder aus einem früheren, höher privilegirten Zuſtande bewahrt, oder ſonſt auf verſchiedenen Wegen an ſich gebracht hatten, durch welche die obrigkeitliche Gewalt des Reichsſtandes, welcher die Landeshoheit über ſie ausübte, weſentlich beſchränkt, und der Stadtgemeinde eine Art von freiſtändiger Jurisdiction zugeeignet wurde. Dieſe nicht reichsfreien und doch auch nicht unbedingt unterwürfigen Städte, pflegte man gemiſchte (Civitates mixtae) zu nennen. Es iſt leicht zu begreifen, daß gerade in dieſem Ver-

hältniſſe die meiſten Veranlaſſungen zu vielfältigen Streitigkeiten liegen mußten, die ſich auch wirklich durch die Geſchichte ſolcher Städte wie ein ſtehender Artikel mehrere Jahrhunderte hindurchziehen, bei den meiſten aber, wie z. B. Mainz, Erfurth, Magdeburg, Braunſchweig u. a. endlich in völlige Unterwürfigkeit auflöſten. Auch Münſter behauptete ein ſolches gemiſchtes Rechtsverhältniſſ; denn obgleich daſſelbe keineswegs im Urſprunge der Stadt begründet war, die unbezweifelt auf Kirchengrunde lag und ihr Stadtrecht von den Biſchöfen erhalten hatte; ſo war ſie doch in der Folge auf verſchiedenen Wegen zu anſehnlichen Vorrechten gelangt, die ihr zum Theil von den Landesherren urkundlich beſtätigt, zum Theil durch langjährigen Gebrauch als rechtsbeſtändig anerkannt, zum Theil aber auch fortwährend ſtreitig geblieben waren. Wenn nun aber ſchon in den Zeiten, wo ein ſolches Verhältniſſ im Allgemeinen noch zur Ordnung der Dinge paſſte, eine ſo endloſe Reihe innerer Zwiſtigkeiten und Unruhen daraus erwachſen war, ſo konnte es ſich noch weniger halten, ſeitdem durch den weſtfäliſchen Frieden alle ſtaatsrechtliche Verhältniſſe feſter geordnet waren, und für einen ſolchen Mittelzuſtand gar kein Raum blieb. Dies fühlten beide Theile, ſowohl der Biſchof als die Stadt; beide wirkten daher auf ein entſchiedeneres Verhältniſſ hin, und es kann nicht befremden, daß jeder dieſes zu ſeinem Vortheil zu geſtalten ſuchte, und, während der Biſchof, zur Ruhe und Ordnung des Staates, eine ſtrengere Unterordnung der Stadt für unerläſſlich hielt, die Stadt dagegen in vollkommner Befreiung ihr Heil ſuchte. Hätte eine gewaltſame Unterjochung gleich anfangs im Plane des Fürſten gelegen, ſo würde er im Schöneflieter Vertrage nicht ſo leichte Bedingungen geſtellt, und nach demſelben ſeine Beſatzung nicht ſo willfährig aus der Stadt gezogen haben; aber gerade dieſe Nachgiebigkeit mochte der Stadt als eine Schwäche des Biſchofs erſcheinen, und ſie hoffte das, was ihrem Streben ſchon unter den Fürſten aus dem mächtigen

Hauſe Baiern nicht zu fern gelegen hatte, unter einem aus dem Landadel gewählten Biſchof, der von Vielen als ihres Gleichen betrachtet, und durch keine auswärtigen Verbindungen unterſtützt wurde, um ſo ſicherer und vollkommner zu erreichen. Wegen des Rechtes einer eigenthümlichen Kriegsmacht, als den damaligen Hauptgegenſtand ihres Streites mit dem Biſchof, berief ſie ſich vornehmlich auf die Eigenſchaft einer Hanſeſtadt, in welcher jenes Recht begründet ſein ſollte; ſie blieb aber dabei nicht ſtehen, ſondern ſuchte auch ihre vermeinte Reichsfreiheit, die ſie, ganz im Geiſte der damaligen Geſchichtskunde, bis auf die Zeit Karls des Großen zurückführte, aus einigen alten kaiſerlichen Einladungen zu Reichsconventen zu erweiſen. Der Fürſt konnte gegen den erſten Punkt mit Recht einwenden, daß aus der Theilnahme der Stadt Münſter am hanſeatiſchen Bunde, zu Gunſten ihrer jezigen Anſprüche, gar nichts zu beweiſen ſei, indem nicht nur die Verhältniſſe der Hanſeſtädte unter ſich ſehr verſchieden geweſen, ſondern auch die Umſtände ſich ganz verändert hätten; gegen den zweiten aber, daß aus dergleichen einzelnen Ladebriefen, wie ſie faſt jede bedeutende Stadt zuweilen erhalten, um ſo weniger ein Schluſſ auf Reichsfreiheit zu machen ſei, als die Stadt Münſter erweislich weder in einer Reichs- oder Kreis-Matrikel, noch in der Unterſchrift eines Reichs- oder Kreis-Abſchiedes zu finden ſei, dagegen beſtändig ihren Platz unter den Landſtänden des Stiftes Münſter eingenommen, und allen Biſchöfen, bis zu dem noch regirenden, gehuldigt habe. Die Stadt wurde daher am kaiſerlichen Hofe mit ihren Anſprüchen auf Reichsfreiheit ganz abgewieſen; wegen des Juris praesidii aber wurde ihr auferlegt, beſſere Beweiſe beizubringen.

Ohngeachtet dieſer letzte Beſcheid ebenfalls einer bedingten Abweiſung gleich zu achten war, benahm ſich doch die Stadt ſo, als ob er zu ihrem Vortheil gereiche, und ſetzte nicht nur die bisherigen feindſeligen Handlungen gegen den

Digitized by Google

Fürſten fort, ſondern bemühte ſich auch gegen denſelben um auswärtige Hilfe, ſowohl bei den nordteutſchen Hanſeſtädten, als bei den vereinigten Niederlanden. Unter dieſen Umſtänden, und da auch die Vermittelung der Münſterſchen Ritterſchaft erfolglos blieb, nahm der Fürſt zum andernmal ſeine Behörden von Münſter weg, und verlegte ſie nach Dülmen.

Während dieſer Unruhen kehrte der abgeſetzte Dechant Mallingkrott unverſehens in das Stift Münſter zurück, und die Zeitumſtände waren doch allzu bedenklich, als daß man nicht gefährliche Abſichten hierunter hätte vermuthen ſollen. Was aber auch immer ſein Zweck geweſen ſein mag, ſo wurde er für immer vereitelt; denn in dem Hauſe eines Canonicus zu S. Mauritz, wo er ſich verborgen hielt, ließ der Fürſt, dem ſein Aufenthalt entdeckt worden war, ihn gefangen nehmen, und nach Ottenſtein abführen, wo er Zeitlebens, jedoch unter anſtändiger Behandlung, gefangen gehalten wurde, und am 7. März 1664 ſtarb.*)

Das raſche Verfahren gegen Mallingkrott, ſo nöthig und heilſam es unter den obwaltenden Umſtänden ſein mochte, verſchlimmerte indeſſen die Stimmung gegen den Fürſten, der ſeinerſeits immer ungeduldiger wurde, je länger ſich der Streit unentſchieden hinzog; bis er endlich, auf den Rath der mit ihm verbündeten Fürſten, zu einem neuen Verſuche ſchritt, ſich der Stadt Münſter mit Gewalt zu bemächtigen, und mittels herbeigezogener Hilfstruppen der rheiniſchen Alliirten, am 20. Auguſt 1657, die Belagerung derſelben eröffnete. Da die Stadt, im Vertrauen auf den erwarteten Beiſtand aus den Niederlanden, alle Forderungen des Fürſten auch jezt noch unbeugſam zurückwies, ſo erfolgte am

*) Er hat ſich auch als Schriftſteller bekannt gemacht; beſonders hat ſein Buch de Archicancellariis S. Rom. Imperii, als eine fleißige geſchichtlich = ſtaatsrechtliche Zuſammenſtellung, einigen Ruf erlangt.

Digitized by Google

26. Auguſt ein furchtbares Bombardement, das auch noch an einigen folgenden Tagen fortgeſetzt wurde, und in der Stadt um ſo größere Verwüſtung anrichtete, als an mehreren Orten zugleich Feuer ausbrach, und die Hilfeleiſtenden dadurch theils zerſtreut, theils zurückgeſchreckt wurden. Doch auch hierdurch wurden die Belagerten noch nicht zur Nachgiebigkeit vermocht; vielmehr ſuchten ſie ihre Befeſtigung noch möglichſt zu verſtärken, und durch Ausfälle den Belagerern zu ſchaden. — Inzwiſchen nahm die Ritterſchaft, welche durch des Biſchofs Kriegsunternehmen, das Landes-Privilegium verletzt glaubte, ſich der Stadt an, und bat den Fürſten, die Belagerung aufzuheben, die fremden Truppen wieder aus dem Lande zu führen, und den Streit mit der Stadt Münſter, rechtlicher Entſcheidung zu überlaſſen; allein der Fürſt erwiederte dagegen, er ſei durch den Ungehorſam der Stadt zu dieſem Kriege gezwungen worden, ſuche damit nichts anderes, als Frieden und Einigkeit im Lande, und habe dabei ſeine fürſtlichen Befugniſſe keineswegs überſchritten; den Rechtsgang aber habe die Stadt ſelbſt unterbrochen, indem ſie zuerſt ſich um auswärtige Hilfe beworben. Zwar wurden nun aufs neue, ſowohl durch die Ritterſchaft, als durch eine inzwiſchen angekommene niederländiſche Geſandtſchaft, Unterhandlungen eingeleitet, in welche ſich auch die mit dem Biſchof verbündeten Fürſten einmiſchten; doch konnte durch dieſe noch lange keine Annäherung bewirkt, und daher auch der Fortgang und Wiederausbruch der Feindſeligkeiten nicht gehindert werden, wobei unter andern die Stadt am Lambertus-Abend, durch ein abermaliges Bombardement, einen neuen, großen Brandſchaden erlitt. Da nun die Stadt immer heftiger bedrängt wurde, und bei länger fortgeſetzter Belagerung ihr gänzlicher Untergang zu befürchten war, zu deſſen Abwendung die aus den Niederlanden indeſſen wirklich aufgebrochene Kriegshilfe leicht zu ſpät kommen konnte, ſo verſtanden ſich die Belagerten end-

lich zu einiger Nachgiebigkeit, zu welcher auch der Biſchof ſeinerſeits geneigt war, da ihm ein Krieg mit Holland noch allzu bedenklich ſchien; und ſo kam, nach vielfältigen Unterhandlungen, auf der Geiſt, einem domkapitulariſchen Gute in der Nähe der Stadt Münſter, am 21. Oktober 1657 ein Vergleich zu Stande, in welchem, bei Übergabe der Stadt an den Fürſten, von beiden Seiten eine vollkommene und uneingeſchränkte Amneſtie feſtgeſetzt wurde; die zur Belagerung der Stadt gebrauchten fremden Truppen ſollten ſofort aus dem Lande entfernt, die inländiſchen aber in ihre Garniſonen zurückgeführt werden; die Beſatzung der Stadt Münſter ſollte aus 300 Mann der bisherigen ſtädtiſchen, und 500 Mann fürſtlichen und landſchaftlichen Truppen beſtehen, jene aus der Stadt, dieſe aus des Landes Mitteln verpflegt werden, alle aber, bis zu definitiver Entſcheidung des nächſten Landtages, dem Fürſten, der Landſchaft und der Stadt gemeinſchaftlich ſchwören; dazu ſollte auch die fürſtliche Leibgarde zu Roſſ und Fuß in die Stadt eingelaſſen, der Stadt-Commandant aber von dem Fürſten ernannt werden, jedoch ſich verpflichten, die Stadt in ihren Rechten nicht zu kränken; die Parole oder Loſung ſollte, bei perſönlicher Anweſenheit des Fürſten, von dieſem, ſonſt aber von dem Stadtrath ertheilt, und der Fürſt, ſo oft er wolle, mit gebührendem Reſpect in die Stadt eingelaſſen werden; der Fürſt verſprach, die Stadt bei ihren hergebrachten Rechten und Privilegien zu laſſen, dagegen die Stadt aber auch dem Fürſten den bei der Huldigung geleiſteten Eid getreulich zu halten; alle ſonſtigen ſtreitigen Gegenſtände ſollten rechtlicher Erörterung anheim geſtellt werden, übrigens aber der Schöneſlietiſche Vergleich in ſeiner Kraft bleiben.

Kaum war aber dieſer Vertrag zu Stande gekommen, und in Folge deſſelben die Belageruag aufgehoben und die Truppen abgezogen, als man in Münſter auch ſchon wieder darauf dachte, ihm entgegen zu arbeiten. Der Biſchof, der,

Digitized by Google

dem Vertrage gemäß, in Münſter eingezogen war, und hier durch ein verſöhnliches Betragen, das was er mit den Waffen errungen hatte, zu befeſtigen gedachte, wurde durch eine, während ſeiner Anweſenheit, öffentlich ausgegebene, und mit Anzüglichkeiten gegen ihn angefüllte Darſtellung der Belagerung gekränkt; die Generalſtaaten dagegen als Retter der Stadt gerühmt, und Maßregeln eingeleitet, das Bündniſſ mit den vereinigten Niederlanden zu unterhalten. Hierzu trug beſonders der Graf von Flodorp bei, der auf ſeinem Gute Darveld einen fürſtlichen Reiter getödtet, und ſich darauf nach Münſter begeben hatte, wo er ſich in die Kramergilde aufnehmen ließ, bei der ſtädtiſchen Miliz zum Hauptmann ernannt wurde, und ſeine Bekanntſchaft in Holland vorzüglich für die Abſichten der Stadt benutzte. Unter dieſen Umſtänden war der, zu Anfange des Jahres 1658 gehaltene Landtag wenig geeignet, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung, nehmlich einer völligen Beſeitigung der noch rückſtändigen Streitpunkte, zu genügen. Denn nicht genug, daß die Stadt Münſter ihren durch die Belagerung erlittenen Schaden zum Gegenſtande neuer Beſchwerden machte, erhob auch die Ritterſchaft Klagen über den letztvergangenen Krieg, theils weil er dem Lande unnöthige Laſten aufgelegt, theils weil ihn der Fürſt ohne Berathung und Einwilligung der Landſtände unternommen, und dadurch das Landesprivilegium verletzt habe; doch wuſſte der Fürſt dieſe Vorwürfe genugſam zu widerlegen. Indeſſen gab er den Vorſtellungen der Stände ſo weit nach, daß er ſeine Beſatzung in der Stadt Münſter, die man, bei wiederhergeſtelltem Frieden, unnöthig finden wollte, aufs neue verminderte; da ſich aber bald zeigte, daß dieſe kleinere Beſatzung den Übermuth der Bürger mehr aufregte als im Zaume hielt, ſo fand es der Fürſt beſſer, und zur Erhaltung ſeines Anſehens zweckmäßiger, auch den Überreſt ſeiner Mannſchaft vollends zurück zu ziehen. Der Stadt wuchs dabei der Muth immer mehr,

Digitized by Google

und ſie ſuchte, durch ihre nach dem Haag abgefertigte Geſandtſchaft, ihre Aufnahme in das zwiſchen den Generalſtaaten und den Hanſeſtädten beſtehende Bündniſſ eifrigſt zu betreiben; bei dem Biſchof aber, der ſie von dieſem ſtrafbaren Unternehmen abmahnte, glaubte ſie ſich hinlänglich zu entſchuldigen, durch ein Vorgeben, deſſen Ungrund, wie ſie ſelbſt wiſſen konnte, dem Biſchof hinlänglich bekannt ſein muſſte, daß nehmlich ihre Geſandtſchaft nach Holland bloße Handels- und Geld-Angelegenheiten betreffe.

Im teutſchen Reiche war indeſſen, nach dem Tode Kaiſer Ferdinands III. (23. März 1657), ein ziemlich langes Interregnum eingetreten, indem erſt am 8. Juli 1658 die Wahl zu Stande kam, durch welche ſein Sohn Leopold I. ihm auch auf dem Kaiſerthrone zum Nachfolger gegeben wurde. In die Wahlkapitulation des neuen Kaiſers war unter andern ein Artikel eingerückt worden, welcher den Unterthanen der Reichsſtände alle, unter dem Schein des hanſeatiſchen Bundes oder irgend einem andern Vorwande geſuchten Bündniſſe mit auswärtigen Staaten gänzlich unterſagte, als den Reichsgeſetzen und nahmentlich dem weſtfäliſchen Frieden zuwider, welcher das Recht der Bündniſſe zwar den Reichsſtänden zuerkannt, ihren Unterthanen aber abgeſprochen, und wo auch vielleicht eine Gewohnheit dieſer Art beſtanden, ſelbige aufgehoben habe. Dieſe Beſtimmung war offenbar gegen die Unternehmungen der Stadt Münſter gerichtet; allein dieſe ließ ſich dadurch in ihrem Vorhaben nicht irren, und da in Holland die Neigung, ihren Wünſchen zu willfahren, etwas ſchläfriger geworden zu ſein ſchien, machte ſie Miene, ſich an Schweden zu wenden, das aber noch durch andere Kriegshändel zu ſehr beſchäftigt war, um den, ihm ſonſt gewiſſ ſehr willkommenen Vorwand zur Occupation einer ſo wichtigen Stadt zu benutzen. Vielmehr fand Schweden es jezt ſelbſt nöthig, auf Mittel zur Sicherung ſeiner teutſchen Beſitzungen zu denken, und da von der andern

Digitized by Google

Seite auch die zur rheiniſchen Allianz gehörigen Fürſten ſich gedrungen fühlten, ihr Bündniſſ zu verſtärken, ſo wurde nicht nur am 14. Auguſt 1658 die rheiniſche Allianz durch den Beitritt des Königs von Schweden als Herzogs von Bremen, der Herzogen von Braunſchweig=Lüneburg und des Landgrafen von Heſſen=Kaſſel verſtärkt, ſondern auch am nächſtfolgenden Tage, zwiſchen dieſen Verbündeten und dem König von Frankreich, ein Defenſiv=Bündniſſ zur Aufrechthaltung des weſtfäliſchen Friedens und zur Abwehr jedes, gegen einen der verbündeten Fürſten gerichteten Angriffs, geſchloſſen. Obwohl es den verbündeten Fürſten durch manche Umſtände ziemlich nahe gelegt war, ſich in dieſer Angelegenheit mit Frankreich zu verſtändigen, ſo blieb ein ſolcher Vertrag doch ein ſehr bedenklicher Schritt, da Frankreich kaum anders ein Bündniſſ ſchloſſ, als mit der Abſicht, ſeine Verbündeten zu täuſchen, und jede neue Einmiſchung Frankreichs in die Angelegenheiten Teutſchlands nur dazu diente, die teutſche Reichsverfaſſung immer tiefer zu untergraben.

Durch dieſe mächtigen Verbindungen konnte nun zwar auch der Biſchof von Münſter ſich für ſtark genug achten, den Unternehmungen der unruhigen Stadt, geſetzt auch, daß ihre Bemühung um auswärtige Hilfe von Erfolg ſein ſollte, mit den Waffen zu widerſtehen. Doch wollte er zuvor die gelinderen Mittel nicht unverſucht laſſen, ehe er es aufs neue zum Äußerſten kommen ließ; er wirkte daher ein kaiſerliches Mandat aus, worinn, unterm 12. December 1658, die Stadt Münſter ermahnt wurde, von auswärtigen Bündniſſen abzuſtehen, ihrem Biſchof zu gehorchen, und in ihren Streitigkeiten die oberſtrichterliche Entſcheidung ruhig zu erwarten. In Folge dieſes Mandates ſuchte nun zwar die Stadt, zu ihrer weiteren Vertheidigung, ſowohl ihr Beſatzungsrecht, als ihre Befugniſſ, auswärtige Bündniſſe zu ſchließen, durch mancherlei Beweismittel darzuthun, allein mit ſo ungünſtigem Erfolge, daß ſie durch ein richterliches Urtheil des kaiſerlichen

Digitized by Google

Reichshofraths, vom 9. Jul. 1659, mit ihren Gegenvorſtellungen gänzlich abgewieſen, ihr das Jus Praesidii mit allen davon abhängigen Rechten, als unerwieſen abgeſprochen, und dagegen auferlegt wurde, die biſchöfliche Beſatzung unweigerlich einzunehmen. Allein die Bürger von Münſter, oder vielmehr diejenigen, welche unter ihnen den Ton angaben, wurden immer hartnäckiger, je mehr die ihren Abſichten entgegenſtehenden Hinderniſſe ſich häuften; ſie dachten nicht nur darauf, jenes Urtheil durch neue Rechtsmittel umzuſtoßen, und ſetzten mit verdoppeltem Eifer ihre Unterhandlungen fort, um den thätigen Beiſtand der vereinigten Niederlande zu erlangen;*) ſondern ſie erhoben auch eigenmächtig und gegen die beſtehenden Verträge, die unter dem Nahmen der Multerſteuer eingeführte Abgabe, ohne Unterſchied, von dem Adel und der Geiſtlichkeit, gleichſam um auch auf dieſe Weiſe ihr angemaßtes Hoheitsrecht und ihre vermeinte Unabhängigkeit von dem Biſchof an den Tag zu legen. Die abermals verſuchte Vermittelung der Landſtände blieb fruchtlos; ja die Stadt gab ſich das Anſehen, als ſuchte ſie allein das ganze Land von der als unerträglich geſchilderten Tyrannei des Biſchofs zu befreien. So hoch ſtieg die leidenſchaftliche Erbitterung gegen den Biſchof, daß der ſtädtiſche Abgeordnete van Eitzen, in Holland, in Gegenwart des kaiſerlichen Reſidenten Friquet, ausrief: die Stadt wolle lieber dem Türken, ja dem Teufel, als dem Biſchof unterworfen ſein, und die Religion kümmere ſie dabei nicht! — Indeſſen zog die Erfüllung der auf Holland geſetzten Hoffnung ſich ſehr

*) Der Verlauf der Unterhandlungen der Stadt Münſter mit den Generalſtaaten in den Jahren 1658—1661, iſt aus den Berichten des Münſterſchen Bevollmächtigten Leo von Aitzema im Zuſammenhange dargeſtellt bei Wiens, Sammlung fragmentariſcher Nachrichten über Chriſtoph Bernhard von Galen, Seite 1—76.

Digitized by Google

in die Ferne; denn obgleich dort manche kräftige Fürſprecher zu Gunſten der Stadt auftraten, ſo trugen die Staaten doch Bedenken, ſich in ein neues Kriegsunternehmen einzulaſſen, da ſie bereits in den Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien, ſo wie zwiſchen Dänemark und Schweden verwickelt waren, und nicht nur der Biſchof von Münſter, ſondern auch der kaiſerliche Hof, gegen das von der Stadt Münſter geſuchte Bündniſſ ernſtliche Vorſtellungen machen ließ; und es kam daher erſt im Januar 1660, obwohl noch unter fortgeſetztem Widerſpruche des kaiſerlichen Geſandten, zu dem Beſchluſſe, die Stadt Münſter durch eine Geldanleihe von 25000 Gulden zu unterſtützen.

Indeſſen waren von Seiten des Kaiſers von Zeit zu Zeit immer ſtrengere Dekrete an die Stadt Münſter ergangen, von ihren widerrechtlichen Unterhandlungen mit Holland abzuſtehen, und ſonſt den in ihrer Sache geſprochenen Urtheilen Folge zu leiſten; bis ſie endlich, am 10. Januar 1660, bei fortgeſetztem Ungehorſam, mit der Reichsacht bedroht, und dieſe Drohung dadurch unterſtützt wurde, daß noch in demſelben Monat eine Abtheilung kaiſerlicher Truppen, beſtehend in einem Regimente zu Fuß und 1200 Mann Reiterei, in das Stift Münſter einrückte. Um nun die Sache, wo möglich, noch gütlich beizulegen, wurden in Holland, unter Mitwirkung des kaiſerlichen Geſandten Friquet und des Münſterſchen Domdechanten von Brabeck, Vergleichsvorſchläge aufgeſtellt, deren Hauptinnhalt darinn beſtand: der Biſchof ſollte der Stadt eine allgemeine Amneſtie bewilligen; die Stadt ſollte dieſe als eine Gnade annehmen, und ſich künftig ſo gegen den Biſchof bezeigen, wie es treuen Unterthanen geziemt, der Biſchof aber das halten, wozu er ſich bei der Huldigung verpflichtet habe; die Frage wegen des Beſatzungsrechtes ſollte, mit Vorbehalt beiderſeitiger Anſprüche, auf 25 Jahre ausgeſetzt, und alsdann, wenn ſie nicht in der Zwiſchenzeit gütlich beigelegt worden, durch die Reichsgerichte

Digitized by Google

definitiv entſchieden werden; während dieſer Zeit ſollte der Biſchof eine Beſatzung in die Stadt legen, dieſe aber der ganzen Landſchaft ſchwören; in Kriegszeiten ſollte es dem Biſchof frei ſtehen, die Beſatzung zu verſtärken, ſo wie der Stadt, wenn ſie ſich dadurch noch nicht genug geſichert glaubte, dieſelbe auf ihre Koſten, jedoch mit Vorwiſſen des Biſchofs, zu vermehren, doch ſollten dieſe ſtädtiſchen Soldaten mit unter dem fürſtlichen Stadtkommandanten ſtehen; die Thore und Thürme der Stadt ſollten mit doppelten Schlöſſern verſehen, und die Schlüſſel dem Fürſten und ſeinen Nachfolgern bei ihrem Einzug in die Stadt überreicht, übrigens aber zwiſchen dem Fürſten und der Stadt getheilt, und die Loſung allein von dem Fürſten ausgegeben werden; die Stadt ſollte ihre Veſtungswerke, ohne Einwilligung des Biſchofs und der betheiligten Grundherren, nicht erweitern, ſondern nur in ihrem Stande erhalten, und allen auswärtigen Bündniſſen entſagen, auch die Geiſtlichen und ihre Diener, ſo wie die Bewohner der ſogenannten Freiheiten, bei ihren Rechten laſſen, und nicht mit ſtädtiſchen Laſten beſchweren. — Dieſes Vergleichs-Projekt brachte der Graf von Flodorp, im Mai 1660, in die Stadt Münſter; aber hier wurde daſſelbe mit dem größten Unwillen verworfen, und man rüſtete ſich völlig zum Kriege, indem die ſtädtiſchen Truppen vermehrt und die Veſtungswerke, ohngeachtet aller dagegen erhobenen Widerſprüche, eifrig verſtärkt wurden. Dieſe Unbeugſamkeit der Stadt Münſter beleidigte nun auch die übrigen, damals auf dem Landtage zu Coesfeld verſammelten Stände, um ſo mehr, als ihnen die Verpflegung der im Stifte Münſter einquartirten kaiſerlichen Truppen Anlaſſ zur Klage gegen die Stadt gab, welche zu dieſer, durch ſie verurſachten, gemeinſchaftlichen Laſt, ihren Beitrag verweigerte. In Folge dieſer Klagen, wurde durch die kaiſerliche Reiterei eine militäriſche Execution gegen die Stadt veranſtaltet, indem jene, am 22. Mai 1660, anfing, das vor den Thoren weidende Vieh der Münſterſchen

Digitized by Google

Bürger wegzutreiben. Damit begannen zugleich die offenbaren Feindſeligkeiten, welche hierauf, durch abermalige fruchtloſe Unterhandlungen nur auf kurze Zeit unterbrochen, von beiden Seiten ſo lange verſchiedentlich fortgeſetzt wurden, bis der Fürſt, des thatloſen Zögerns müde, ſich entſchloſſ, eine förmliche Belagerung der Stadt, nun zum drittenmal, mit den kaiſerlichen und ſeinen eignen Truppen, am 22. Jul. 1660 zu eröffnen.

Von Seiten der Stadt Münſter, die doch durch ihre hartnäckige Widerſetzlichkeit und immer weiter getriebene Beleidigungen gegen den Biſchof, dieſen Ausgang der Sache unabwendlich herbeigeführt hatte, erhob ſich jezt ein furchtbares Klaggeſchrei über unerhörte Gewaltthätigkeit und unverſchuldete grauſame Behandlung, wodurch ſich der Fürſt zwar nicht irre machen ließ, wohl aber, weil man die Angelegenheit der Stadt Münſter nun einmal zu einer Sache von allgemeiner, nicht bloß teutſcher, ſondern ſelbſt europäiſcher Bedeutung gemacht hatte, gegen mögliche fremde Einmiſchung, ſich durch erneuerten Anſchluſſ an die früher erwähnte rheiniſche Allianz zu ſichern, und zugleich durch beſondere Geſandtſchaften an die bedeutendſten Mächte, ſein gutes Recht zu erweiſen ſuchte. Dennoch war er einem friedlichen Abkommen auch jezt ſo wenig abgeneigt, daß er, als die Stadt ſchon eingeſchloſſen war, noch eine holländiſche Geſandtſchaft in dieſelbe zuließ, die beinahe zwei Monate darinn verweilte, ohne doch im Weſentlichen etwas auszurichten, da ihren Vorſchlägen das vorhin erwähnte, ſogenannte Projekt zum Grunde lag, deſſen Annahme die Stadt durchaus verweigerte, und dagegen ein ſogenanntes Contra-Projekt vorlegte, das der Stadt faſt alle von ihr in Anſpruch genommene Rechte ungetheilt zuſprach, und dem Biſchof weiter nichts als einige leere Ehrenbezeigungen einräumte.*) Dieſes, noch

*) Wiens a. a. O. S. 39 u. f.

in der letzten entſcheidenden Periode ſo hartnäckige Feſthalten an den übertriebenen Anſprüchen der Stadt, gründete ſich auf die unerſchütterliche Meinung, daß Holland nothwendig der Stadt mit einer anſehnlichen bewaffneten Macht zu Hilfe kommen müſſe; und um dieſe Hilfe deſto ſicherer herbeizuführen, ging man ſo weit, durch einen förmlichen Beſchluſſ des Stadtrathes und der Gildemeiſter, das Beſatzungsrecht, für welches die Stadt eben ſo hartnäckig kämpfte, den Generalſtaaten vollſtändig einzuräumen.*) Allein ſo mächtige Stimmen ſich auch in den Niederlanden zu Gunſten der Stadt Münſter erhoben, ſo konnte doch die Abſendung einer wirklichen Kriegshilfe dort nicht erlangt werden, und alles, was von Holland aus geſchah, beſchränkte ſich auf Unterhandlungen, denen der Biſchof keine Wirkung auf ſein Handeln weiter verſtattete; während ſeine, anfangs noch ziemlich ſchwache Kriegsmacht, durch Hilfstruppen von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz-Neuburg verſtärkt, und ihm dadurch hinreichende Mittel gewährt wurden, die Stadt immer enger einzuſchließen, und ſelbſt den Winter hindurch mit Erfolg zu belagern. Die Noth, in welche die Stadt dadurch verſetzt wurde, und das gänzliche Ausbleiben der erwarteten Hilfe, brachte ſie endlich zur Nachgiebigkeit, und am Neujahrstage 1661 fing man an, mit dem Biſchof zu unterhandeln, der nun aber auch die Saiten höher ſpannte, und eine unbedingte Unterwerfung verlangte. Darüber entſtand neue Zögerung, und obgleich der Fürſt, um auswärtige Dazwiſchenkunft zu vermeiden, die Unterhandlungen möglichſt zu beſchleunigen ſuchte, kam doch erſt am 26. März 1661 der Vertrag wegen

*) In dem hieher gehörigen Protokoll-Auszuge der Gildemeiſter heißt es wörtlich: Man wolle lieber den Generalſtaaten die ganze Hand, als dem Biſchof nur ein Glied eines Fingers bewilligen. Alpen, de vita et reb. gest. Christoph. Bernardi, T. I. pag. 492.

Übergabe der Stadt völlig zu Stande. Der Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres, General-Major **von Wilich**, der durch ſeine Thätigkeit und Kriegserfahrung dieſen Ausgang vornehmlich herbeigeführt hatte, ſollte ihn nicht mehr erleben, indem ſchon am 12. Januar ihn der Tod hinweggraffte, und der General-Major **von Pleuren** an ſeine Stelle trat. — Die Bedingungen aber, auf welche der Friedenszuſtand wiederhergeſtellt wurde, und über welche man ſich gegenſeitig Reverſalien ausſtellte, waren folgende. Der Biſchof erklärte: obgleich er gegen die Stadt Münſter, wegen ihrer, gegen ihn und die kaiſerliche höchſte Autorität ſelbſt geübten, unverantwortlichen Widerſetzlichkeit und Verachtung, mit harter exemplariſcher Strafe zu verfahren, genugſam befugt ſei, ſo habe er doch, auf derſelben, durch ihre bevollmächtigten Deputirten geſchehene, demüthige Abbitte und eidliche Zuſage beſſeren Verhaltens und ſchuldigen Gehorſams, auch Caſſation aller ihrer auswärtigen Unterhandlungen und Verbindungen, die Stadt mit allen ihren Einwohnern Civil- und Militärſtandes wieder zu Gnaden auf- und angenommen, mit Ausnahme einiger einzeln zu benennenden Perſonen, die wegen ihrer beſonderen Verbrechen, jedoch nicht am Leben, ſondern auf andere Weiſe, nach gebührlicher Überzeugung, beſtraft werden ſollten; er reſtituirte und beſtätigte deshalb alle wohlerlangte und unſtreitige Rechte und Güter gemeiner Stadt und einzelner Perſonen, ſo weit ſolche nicht mit dem, der Stadt gänzlich abgeſprochenen Jure praesidii in Verbindung ſtanden, oder ſonſt durch beſtimmte Ceſſion abgetreten wurden; doch unter der Bedingung, daß die Stadt ſich derſelben mit Beſcheidenheit gebrauchen, die Geiſtlichkeit in ihren Immunitäten, Jurisdictions- und anderen Rechten ungeſtört laſſen, dem Biſchof und deſſen Nachfolgern treu, ehrerbietig und gehorſam bleiben, auch keine andere, als dem zeitigen Landesfürſten aufrichtig zugethane Perſonen in ſtädtiſchen Ämtern und Dienſten haben ſolle; alles mit Vorbehalt

ſeiner, in der Stadt habender, landesfürſtlichen Obrigkeit und Hoheitsrechte, beſonders alles obrigkeitlichen Einſehens in Fällen, welche die gemeine Ruhe und Sicherheit berühren, und unter dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft ſelbſt vielleicht entſtehenden Irrungen. Die Stadt nahm nicht nur dieſe fürſtliche Gnade und Reſtitution mit Dank an, und verſprach, ſich den ihr dabei auferlegten Bedingungen gemäß zu verhalten, ſondern entſagte auch allen auswärtigen Verbindungen, erklärte alles in dieſer Art Geſchehene für nichtig und ungiltig, widerrief die ihrem Agenten im Haag, Leo von Aitzema, ertheilten Vollmachten, und verpflichtete ſich, nie wieder ein auswärtiges Bündniſſ zu ſuchen oder anzunehmen, mit Verpfändung aller ihrer Habe und Güter, und bei Verluſt ihrer Privilegien und Rechte. Ferner verpflichtete ſich die Stadt, dem Fürſten 45000 Thaler in beſtimmten Terminen zu zahlen; überließ demſelben die Hälfte der Multerſteuer, jedoch mit dem Vorbehalt, ſie künftig, für eine zu bedingende Geldſumme, wieder an ſich kaufen zu können, und trat ihm das Gogericht Senden, mit allen Rechten und Zubehörungen, völlig ab.

Nach aufgehobener Belagerung hielt der Fürſt, am 28. März, über ſeine und die mit ihm verbündeten Truppen eine große Heerſchau. Ihre Zahl belief ſich auf 11500 Mann zu Fuß und 2600 Reiter. Ohngeachtet des naſſen und ungeſunden Winters, hatten ſie, in Folge der guten Verpflegungsanſtalten des Fürſten, doch nur wenig gelitten, ſo daß nicht über 30 Mann an Krankheiten geſtorben waren; nur fünf hatte das feindliche Geſchütz getödtet.*) — Die bisherigen Stadtſoldaten wurden entwaffnet und entlaſſen; dagegen führte der General Pleuren 2000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde, von den fürſtlichen Truppen, als neue Be-

*) Alpen l. c. pag. 525.

Digitized by Google

ſatzung in die Stadt. Der Dombechant von Brabeck, der Droſte des Amts Bevergern, von Twickel, und der Hofrichter Wiedenbrück nahmen, als Bevollmächtigte des Fürſten, die von dem Stadtrath ihnen überreichten Schlüſſel der Thore und Thürme in Empfang und übergaben ſie dem General Pleuren, als nunmehrigen Commandanten. Der Biſchof gab von dieſem Ausgange der Sache ſofort ſeinen Verbündeten und andern befreundeten Mächten Nachricht, und empfing dagegen ihre Glückwünſche. Die auswärtigen Hilfstruppen wurden allmählich abgeführt. Die kaiſerlichen erhielten ſogleich ihre anderweitige Beſtimmung gegen die Türken, und Chriſtoph Bernhard gab ihnen ein Hilfscorps von ſeinen Truppen bei, um dadurch ſeinen Dank für die vom Kaiſer empfangene Hilfe zu bezeigen.

Die nächſte Sorge des Fürſten war jezt darauf gerichtet, ſich den Beſitz der Stadt Münſter für immer zu ſichern, und den unruhigen Geiſt der Bürger, den er noch immer fürchtete, durch eben ſo nahe als kräftige Mittel im Zaume zu halten. Dies glaubte er durch die Erbauung einer Citadelle am ſicherſten zu erreichen; und wie er es ſeinem Vorgänger Franz von Waldeck als einen großen Staatsfehler anrechnete, daß derſelbe den Bau der Engelsburg wieder aufgegeben hatte, ſo ſäumte er keinen Augenblick, das von ihm als nöthig erkannte Werk zu beginnen. Um aber bei dieſem Bau, und allem was er ſonſt noch zur Befeſtigung der Stadt vorzunehmen gedachte, ganz freie Hand zu haben, traf er zuvor ein Übereinkommen mit dem Domkapitel, worinn er dieſem das von der Stadt abgetretene Gogericht Senden überließ, und dafür einen Theil des domkapitulariſchen Jurisdictionsbezirkes zunächſt um die Stadt erhielt. Den Platz für die Citadelle, welche, dem Schutzheiligen des Biſthums zu Ehren, den Nahmen der Paulsburg führen ſollte, gewöhnlich aber die Brille genannt wurde, wählte er an dem

Digitized by Google

damaligen Frauenthore. Hier wurde der Bau am 18. Mai 1661 begonnen, und ſo raſch betrieben, daß er innerhalb weniger Wochen ſchon bedeutend vorgeſchritten war, als der Biſchof ſeinen, bis dahin verſchobenen, feierlichen Einzug in die beſiegte Stadt veranſtaltete. Zu dieſem hatte er einen Tag kirchlicher Weihe, nehmlich den Tag des Reliquienfeſtes, welches im Jahre 1661 auf den 10. Jul. fiel, beſtimmt, und den geſammten Landadel zur Theilnahme aufgefordert. Eine große Menge Menſchen ſtrömte herbei, um das Schauſpiel anzuſehen, bei welchem der Fürſt es darauf anlegte, mit Aufſtellung ſeiner Kriegsmacht, ſich im Glanze eines Triumphators zu zeigen. In dieſem Prunke zog er von dem Hauſe Wilkinghege, wo er ſich die letzte Zeit über meiſtens aufgehalten hatte, zu der neuen Citadelle, in deren Umfange ein Zelt für ihn prächtig zugerüſtet war, unter welchem er, nach den mannichfaltigen, geiſtlichen und weltlichen Empfangsfeierlichkeiten, den neuen Huldigungseid des Rathes und der Bürgerſchaft der Stadt Münſter empfing, zugleich aber, auf Verwendung des Domkapitels, die Befreiung einiger, in Folge der letzten Unruhen, wegen beſonders erſchwerende Umſtände verhafteter Bürger, ausſprach. Der Einzug des Biſchofs aus der Citadelle in die Stadt geſchah hierauf mittels einer kirchlichen Proceſſion in die Domkirche, wobei die geſammte Ordens- Pfarr- und Stifts-Geiſtlichkeit der Stadt, dem Biſchof voranging, der Adel und die weltliche Dienerſchaft aber nachfolgte, und Stadtrath und Bürgerſchaft den Beſchluſſ machte. Eine ähnliche religiöſe Feierlichkeit fand am folgenden Tage ſtatt, auf welchen Chriſtoph Bernhard die ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts gebräuchliche, allgemeine große Proceſſion verlegte; übrigens waren dieſe beiden Tage und noch ein dritter den mannichfaltigſten Ehren- und Freudenbezeigungen gewidmet, bei denen ſich insbeſondere die Jeſuiten, durch ihre, in Gegenwart des Fürſten aufgeführten,

Digitized by Google

übertrieben ruhmredigen und ſchmeichelhaften, allegoriſchen Schauſpiele hervorthaten.*)

Sobald dieſe Tage des Glanzes und der Luſtbarkeiten vorüber waren, nahm der Fürſt eine neue Organiſation der ſtädtiſchen Verwaltung vor; denn nur durch gänzliche Umgeſtaltung des bisherigen Gemeindewesens der Stadt Münſter, glaubte er ſeine Oberherrſchaft über dieſelbe, und mit ihr die Ruhe der Stadt und des Landes, gründlich ſichern zu können. Es wurde alſo zuvörderſt der bisherige Stadtrath ganz aufgelöſt, und ſowohl die freie Wahl als die gewöhnliche Abwechſelung der Rathsperſonen aufgehoben; dagegen aber von dem Fürſten ein neuer Stadtrath ernannt, und unterm 18. Auguſt 1661 mit einer beſondern Inſtruction verſehen, deſſen Mitglieder ihren Ämtern lebenslänglich vorſtehen, und in Erledigungsfällen durch unmittelbare Ernennung des Fürſten ergänzt werden ſollten. Daß Chriſtoph Bernhard bei dieſer Gelegenheit nur ſolchen Perſonen das Stadtregiment anvertraute, auf deren Ergebenheit gegen ſeine Perſon er glaubte rechnen zu können, läſſt ſich leicht denken; doch verſetzte er einige vormalige Mitglieder des Stadtrathes, die er bei dieſem wieder anzuſtellen nicht für gut fand, wie den Bürgermeiſter Timmerſcheid und den Stadtſchreiber Holland, an fürſtliche Behörden. Das Gildeweſen, ſo weit es mit der Stadtregirung in Verbindung ſtand, wurde gänzlich aufgehoben; das in der Geſchichte der Stadt ſo berühmt gewordene Schauhaus und andere Gildehäuſer nahm der Fürſt für ſich in Beſchlag, und gab ihnen, nach ſeinem Gefallen, eine andere Beſtimmung.

So hart nun dies alles auch den damaligen Bürgern von Münſter, die ſich des Bildes ihrer, theils behaupteten,

*) Ausführliche Beſchreibungen dieſer Feierlichkeiten finden ſich bei Alpen l. c. pag. 537 sq. und Wiens, a. a. O. S. 77—96.

Digitized by Google

theils angeſtrebten Freiheiten nicht ſogleich entſchlagen konnten, erſcheinen muſſte, ſo kann man doch den Biſchof, wegen dieſer Veränderungen, nicht unbedingt tadeln. In ſeinem Kampfe gegen die Stadt befand er ſich theils offenbar in ſeinem vollen landesfürſtlichen Rechte, theils war er durch die von der Stadt ihm zugefügten Beleidigungen und Rechtseingriffe häufig provocirt, und die Geduld, zu der er ſich lange, ſeinem natürlichen Charakter zuwider, zwang, endlich dadurch ermüdet worden; und daß er ſich ſeiner Macht als Sieger bediente, um die Stadt in eine Verfaſſung zu ſetzen, in welcher ſie dem Fürſten und dem Lande künftig nicht mehr durch Fortſetzung der alten Streitigkeiten und Anſprüche ſchaden konnte, lag ganz in den Verpflichtungen ſeiner Sorge für die Ruhe und Ordnung des ihm anvertrauten Staates. Das aber kann man mit Grund als eine zugleich ungerechte und unweiſe Überſchreitung ſeiner Befugniſſe als Fürſt und Sieger betrachten, daß er ſich nicht damit begnügte, die Stadt von ihrer politiſchen Höhe, auf der ſie ſich ohnehin nicht zu erhalten im Stande war, herabzuſtürzen, ſondern in ſeinem rückſichtsloſen Eifer auch ihren bürgerlichen Wohlſtand, der doch auf das ganze Land wohlthätig zurückwirken muſſte, gänzlich zerſtörte. Er legte, wie wir gehört haben, der Stadt, die bei dem Kriege, freilich durch eigne Schuld, ſchon unausſprechlich gelitten hatte, eine bedeutende Contribution auf, und nahm ihr doch, durch Entziehung eines beträchtlichen Theiles ihrer Communal-Einkünfte und Beſitzungen, die Mittel, dieſe aufzubringen, ſo daß ſie nicht umhin konnte, ſich mit neuen Schulden, und die Bürger mit drückenden Abgaben zu beladen; er zog, zum Behuf ſeines Veſtungsbaues, eine Menge den Bürgern zugehöriger Grundſtücke ein, die zwar, mit dem Verſprechen einer Vergütung, nach ihrem Werth abgeſchätzt, aber nie bezahlt wurden, ſo daß der Wohlſtand vieler Familien dadurch gänzlich zerrüttet wurde; und während er hierdurch die Stadt in Schulden ſtürzte, und in

das unantaſtbare Privateigenthum auf eine nie zu rechtfertigende Weiſe eingriff, ſah er theilnahmelos zu, wie der vormahls ſo ausgedehnte und blühende Handel der Stadt Münſter faſt auf nichts herabſank, und that gar nichts, um durch zweckmäßige Beförderung der Gewerbe und des Handels, den Wohlſtand ſeiner Hauptſtadt, und damit des ganzen Landes, neu zu beleben. Selbſt die zunächſt liegende, und den damaligen Umſtänden ganz angemeſſene Maßregel, Münſter, als Hauptſtadt des Landes, auch wieder zum Sitze des fürſtlichen Hofes zu machen, wurde nicht angewandt; denn obgleich die Landesbehörden nach Münſter zurückkehrten, behielt doch der Fürſt ſeine gewöhnliche Reſidenz auf der Ludgersburg zu Coesfeld. Mag nun die Abneigung, welche Chriſtoph Bernhard gegen die Stadt Münſter äußerte, ſich aus dem Vorhergegangenen hinreichend erklären laſſen, ſo war doch ein ſolches Verfahren nicht nur den, bei ſeinem Einzuge ſo hoch geprieſenen Verſicherungen von Großmuth und Huld, ſondern auch überhaupt dem Charakter einer wahrhaft großen Seele, und nicht minder dem wahren Vortheil des Staates gänzlich zuwider. Überhaupt bezeichnet dieſe letzte Eroberung und Unterwerfung der Stadt Münſter einen dreifachen geſchichtlichen Wendepunkt. Für die Stadt Münſter war ſie der Sturz von einer bedeutenden Höhe, in eine furchtbare Tiefe, aus der ſie nur allmählich und mühſam, ganz vom neuen, ſich wieder zu einer gewiſſen Stufe des bürgerlichen Wohlſtandes und Anſehens empor zu arbeiten vermochte; auf das geſammte Städteweſen Teutſchlands wirkte dies Schickſal einer ſo berühmten Stadt merklich zurück, indem es die Scheu, mit welcher man bisher die größeren Städte überhaupt betrachtet hatte, ganz aufhob, und dadurch nicht nur im Allgemeinen eine veränderte Stellung der Städte zu ihren Landesherren herbeiführte, ſondern auch die Kataſtrophe einzelner Städte, die ſich mit Münſter in ähnlicher Lage befanden (wie z B. Erfurth) beför-

Digitized by Google

derte;*) bei Chriſtoph Bernhard aber ſehen wir, von dieſem Zeitpunkt an, den kriegeriſchen und hochſtrebenden Geiſt vorwalten, der ihn zwar, wie wir bald hören werden, zu einer Hauptperſon in den Staatshändeln Teutſchlands, ja gewiſſermaßen Europa's, erhob, aber leider gerade in dem Staate, deſſen Glück ihm vor allen am Herzen liegen ſollte, ſein Andenken eben nicht im Segen erhalten hat. —

Während des bisher erzählten Verlaufs der Münſterſchen Händel, hatte den Biſchof unter andern auch eine Verhandlung mit den Vormündern des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, zu denen auch der Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg gehörte, beſchäftigt. Dieſe verlangten nicht nur für Bevergern, welches die Generalſtaaten, ehe ſich Chriſtoph Bernhard dieſes Platzes bemächtigte, dem Prinzen von Oranien überlaſſen hatten, eine Entſchädigung, ſondern machten auch die alten Anſprüche auf das Emsland, Kloppenburg, und andere, mit dem Stifte Münſter vereinigte, ehemalige Beſtandtheile der Grafſchaft Teklenburg, aufs neue rege; ſo daß Chriſtoph Bernhard, der damals noch nicht ſo, wie einige Jahre ſpäter, ſeine Kraft fühlte, und dem vorzüglich an einem guten Vernehmen mit dem Kurfürſten von Brandenburg gelegen war, endlich, mittels eines zu Coesfeld, am 15. Februar 1659 geſchloſſenen Vergleiches, die gänzliche Verzichtleiſtung auf alle jene Anſprüche, durch eine, in mehreren Terminen allmählich zu bezahlende Summe von 115000 Thalern erkaufte. —

Als eine der nächſten Wirkungen des Anſehens, welches Chriſtoph Bernhard durch die Eroberung der Stadt

---

*) Wie ſehr die Verbindung zwiſchen dem Kurfürſten Johann Philipp von Mainz und unſerm Chriſtoph Bernhard, auf die Eroberung oder ſogenannte Reduction der Stadt Erfurth durch den erſteren (im J. 1664) einwirkte, hat Alpen, l. c. pag. 659, angedeutet.

Münſter auch im Auslande gewonnen hatte, kann man es betrachten, daß im Jahre 1662 der Convent des Stiftes Corvey, ihn zum Adminiſtrator dieſer damaligen Abtei erwählte, die, wegen mancher Verwickelungen mit ihren Nachbarn, beſonders eines geachteten und thatkräftigen Fürſten bedurfte. Nach erhaltener päpſtlicher und kaiſerlicher Beſtätigung, wurde er daſelbſt, am 13. Oktober 1662, feierlich eingeführt, kehrte aber bald wieder nach Münſter zurück, um den Kurfürſten Maximilian Heinrich von Cöln, der aus ſeinem Bisthum Hildesheim in das Erzſtift Cöln zurückkehrte, am 8. November in Münſter und am 10. in Coesfeld, feierlich zu empfangen und glänzend zu bewirthen. —

So bald nun Chriſtoph Bernhard die Ruhe im Innern ſeines Landes wiederhergeſtellt ſah, und durch die, am 25. Januar 1663 abermals auf einige Jahre erneuerte, rheiniſche oder Frankfurther Allianz, auch ſeine auswärtigen Verhältniſſe zum Theil geſichert wuſſte, nahm er ſeine, ſeit einiger Zeit ruhenden Rechtsanſprüche wieder auf, und wiederholte ſeine Anforderungen wegen Borkelo, brachte es auch, mit Hilfe des Königs von Frankreich, dahin, daß von den Generalſtaaten eine Commiſſion zur Unterſuchung und Entſcheidung der Sache ernannt wurde, die aber einen ſo wenig verſprechenden Fortgang hatte, daß Chriſtoph Bernhard die Entſcheidung nicht mehr von Unterhandlungen, ſondern nur von den Waffen erwartete, zu deren Gebrauche ſich auch bald Anlaſſ fand. Der Fürſt von Lichtenſtein lag mit dem Fürſten von Oſtfriesland im Streite wegen einer Geldſumme, welche dieſer dem erſteren, für ſeine Anſprüche auf die Herrſchaften Eſens, Stedesdorf und Wittmund, verſprochen, aber nicht gezahlt hatte; der Reichshofrath verurtheilte den Fürſten von Oſtfriesland zur Zahlung, und die Execution dieſes Urtheils wurde dem Biſchof von Münſter aufgetragen. Dieſer glaubte jedoch zuerſt gütliche Unterhandlungen verſuchen zu müſſen, und brachte auch wirklich einen Vergleich zu Stande,

Digitized by Google

in welchem der Fürſt von Oſtfriesland ſich verpflichtete, die ſchuldigen Summen in beſtimmten Terminen, bei Strafe ſofortiger Execution, zu bezahlen. Um nun das nöthige Geld aufzubringen, wandte ſich der Fürſt von Oſtfriesland an die vereinigten Niederlande, die ihm auch damit auszuhelfen bereit waren, aber dagegen die Einräumung der Dyhler Schanze verlangten. Da nun der Fürſt dieſe Bedingung einzugehen Bedenken trug, und die Zahlung des Geldes ſich darüber, nach wiederholt bewilligtem Aufſchub, immer länger verzögerte, ſo ließ Chriſtoph Bernhard, in der Beſorgniſſ, die Holländer möchten ſich jenes für ſehr wichtig geachteten Poſtens mit Gewalt bemächtigen, vermöge der ihm aufgetragenen Execution, ganz unerwartet, in der Nacht vom 8. zum 9. December 1663, die Dyhler Schanze durch ſeine Truppen, im Nahmen des Kaiſers, beſetzen. Die Holländer, deren Plan hierdurch allerdings vereitelt war, ſuchten nun die Sache durch neue Unterhandlungen rückgängig zu machen, und da ihnen dies nicht gelang, begannen ſie, am 20. Mai 1664, die Dyhler Schanze zu belagern. Dieſes Unternehmen wurde damals durch die Umſtände ſehr begünſtigt. Chriſtoph Bernhard hatte nehmlich, zu Anfange dieſes Jahres, dem Reichstage zu Regensburg perſönlich beigewohnt, auf welchem unter andern eine bedeutende Unterſtützung des Kaiſers in dem, bis dahin ziemlich unglücklich geführten Türkenkriege, beſchloſſen, und Chriſtoph Bernhard ſelbſt, nebſt dem Markgrafen Friedrich von Baden, zum Director des Kriegsweſens der rheiniſchen Allianz, die dem Kaiſer eine beſonders anſehnliche Hilfe ſtellte, ernannt wurde. Als Reichsſtand und Mitglied dieſes Bundes, hatte auch er den größten und beſten Theil ſeiner Truppen mit gegen die Türken geſandt, in der Meinung, die Holländer, welche mit dem Kaiſer äußerlich in ziemlich gutem Vernehmen ſtanden, würden keine offenen Feindſeligkeiten in einer Sache, bei welcher die Autorität des Kaiſers ſelbſt betheiligt war, unternehmen. In dieſer Er-

Digitized by Google

wartung getäuſcht, muſſte er es geſchehen laſſen, daß die Dyh=ler Schanze, die er zu entſetzen außer Stande war, nach einer vierzehntägigen Belagerung, am 4. Jun., von den Holländern erobert wurde, und die Holländer, um ihr Unternehmen zu entſchuldigen, ihn unter ſehr anzüglichen Ausdrücken anklagten, als habe er die Befugniſſe der ihm aufgetragenen Execution überſchritten. Ja gleichſam um ſeiner noch zu ſpotten, ſchickten ſie ihm bald nachher die Aufforderung zu, eine bedeutende Geldſumme, zu welcher das Stift Münſter vor 50 Jahren von dem Gelderiſchen Gerichtshofe, als Erſtattung der früher erhobenen Einkünfte der Herrſchaft Borkelo, verurtheilt worden ſei, bei Vermeidung der Execution, zu bezahlen. Chriſtoph Bernhard hatte Kaltblütigkeit genug, in Erwartung einer künftigen beſſeren Gelegenheit, zu dieſen Unbilden einſtweilen gänzlich zu ſchweigen, und um dies mit beſſerem Anſtande zu thun, begab er ſich zu ſeinem, gegen die Türken kämpfenden Heere nach Ungarn, während für die Zeit ſeiner Abweſenheit der Domherr und Propſt des alten Domes, Freiherr Goswin Droſte zu Viſchering, an der Spitze des geheimen Rathes, der Landesregirung vorſtand. Seine Entfernung war indeſſen diesmal nicht von allzu langer Dauer; denn ohngeachtet eines, von dem kaiſerlichen Feldherrn Montecuculi, am 2. Auguſt, bei S. Gotthard über die Türken erfochtenen großen Sieges, wurde doch ſchon am 10. deſſelben Monats, ganz unerwartet, unter nicht ſehr vortheilhaften Bedingungen, und zum großen Miſſvergnügen der teutſchen Fürſten, welche den Kaiſer ſo kräftig unterſtützt hatten, ein Friede oder zwanzigjähriger Stillſtand geſchloſſen. Chriſtoph Bernhard verweilte hierauf noch einige Zeit in Wien, wo er von dem Kaiſer anſehnlich beſchenkt wurde; begrüſſte ſodann in Erfurth ſeinen Freund, den Kurfürſten Johann Philipp von Mainz, der jene Stadt erſt kurz vorher, nicht ohne Rath und Theilnahme des Biſchofs von Münſter, mit bewaffneter Hand zur geſetzlichen Unterwürfigkeit zurückgebracht

hatte; und kehrte im December 1664, über Corvey, nach Münſter zurück. Sein erſtes Bemühen war hier, die zerrütteten Angelegenheiten des weſtfäliſchen Kreiſes wieder möglichſt in Ordnung zu bringen. Dieſe Zerrüttung entſtand theils daher, daß mehrere Veſtungen und ſonſtige bedeutende Orte im Cleviſchen und in Oſtfriesland von den Holländern beſetzt gehalten wurden, theils durch den, in Folge des cleviſchen Erbfolgeſtreites, zwiſchen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg noch obwaltenden Zwieſpalt wegen des Directoriums im weſtfäliſchen Kreiſe, welcher auf die Kreisverhandlungen ſelbſt nachtheilig und ſtörend einwirkte. Da die Beſeitigung des erſten Übels nicht in ſeiner Macht ſtand, und überhaupt in den Zeitumſtänden noch zu große Hinderniſſe fand, ſo begann er mit der Beilegung des andern, und brachte durch ſeine Vermittelung, zu Dorſten, am 14. Febr. 1665, einen Vergleich zu Stande, worinn theils die in den Jülich-Cleviſchen Landen hier und da obwaltenden Religions-Irrungen vorläufig beigelegt, theils eine gemeinſchaftliche, und in Anſehung des Vorſitzes abwechſelnde Führung des Kreis-Directorialamtes, zwiſchen Kur-Brandenburg wegen Cleve, und Pfalz-Neuburg wegen Jülich, mit Vorbehalt der bisherigen Rechte des Biſchofs von Münſter, feſtgeſetzt wurde.*) Da dieſe Unterhandlungen ſo glücklich von ſtatten

*) Es folgte auf dieſen Dorſtener Vergleich ein Vertrag zu Cleve, am 9. September 1666, zwiſchen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wegen definitiver Theilung der bisher nur proviſoriſch beſetzten Lande, worinn Kur-Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafſchaften Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg nebſt der Herrſchaft Wynendal behielt, die definitive Entſcheidung wegen Ravenſtein aber auf ein Compromiſſ verwieſen wurde. In Folge dieſes Vergleiches wurde dann weiter zu Neuß am 11. Jul. 1667 ein neuer Vertrag zwiſchen Münſter und den beiden vorhin genannten Fürſten aufgerichtet, und in denſelben der Innhalt des Dorſtener

Digitized by Google

gingen, ſo glaubte Chriſtoph Bernhard, zugleich einen noch wichtigeren Plan ins Werk ſetzen zu können, nehmlich eine engere Verbindung zwiſchen Kur=Brandenburg, Münſter und Pfalz=Neuburg, zur Wiederherſtellung und Beſchützung der Integrität des weſtfäliſchen Kreiſes. Allerdings war der hier ausgeſprochene nächſte Zweck dieſes projectirten Bündniſſes, obgleich derſelbe für den Biſchof, wegen ſeiner geſpannten Verhältniſſe mit Holland, ſchon ſehr bedeutend war, doch gewiſſermaßen nur ein ſcheinbarer, und ſeine eigentliche Abſicht ging viel weiter. Es ſcheint nehmlich, beſonders ſeit ſeinem Aufenthalt in Wien, der ihn mehr dem Hauſe Öſterreich näherte, ihm klar geworden zu ſein, daß Frankreichs Einmiſchung in die teutſchen Verhältniſſe zu nichts Erſprießlichem führen könne, und deshalb auch der rheiniſche Fürſtenbund, bei welchem Frankreich an der Spitze ſtand, eine unerfreuliche Wendung nehmen dürfte. Durch ein rein teutſches, anfangs nur für einen beſchränkten Zweck geſchloſſenes, und daher unverfängliches Bündniſſ, konnte aber der Weg gebahnt werden, nicht nur dieſes ſelbſt allmählich zu erweitern, ſondern auch in andern Reichskreiſen ähnliche Verbindungen zu veranlaſſen, durch beides aber die rheiniſche Allianz aufzulöſen, und dagegen eine allgemeine Verbindung der Reichsſtände, aus der ſich das mächtigſte Gegengewicht gegen alle Plane Frankreichs ergeben muſſte, herbeizuführen. Anfangs hatte Chriſtoph Bernhard das Vergnügen, daß auch in dieſer Angelegenheit ſein Anſchlag glücklich von ſtatten ging, und es faſt nur noch auf der Ratification der betreffenden Höfe beruhte; allein Frankreich war ihm auf die Spur gekommen, und wuſſte, die möglichen Folgen befürchtend, durch geheime Einwirkungen auf Kur=Brandenburg,

---

Vergleiches, ſo weit er das Kreis=Directorium betraf, weiter ausgeführt und beſtätigt.

den ganzen Entwurf, zum großen Verdruſſe des Biſchofs, kurz vor dem Abſchluſſe, zu hintertreiben.*)

Das ganze Streben des Biſchofs war jezt dahin gerichtet, an den vereinigten Niederlanden, von denen er ſo empfindliche Beleidigungen hatte erdulden müſſen, eine glänzende Rache zu nehmen, und ſich zugleich von den Beſorgniſſen, die er ihrentwegen noch hegen muſſte, für die Zukunft zu befreien; und ſo hoch war ſein Anſehen damals, in Folge ſeiner bisherigen Thaten, ſchon geſtiegen, daß es ihm gelang, für dieſen Zweck ein Bündniſſ mit einem der erſten Europäiſchen Monarchen zu errichten. Es war König Karl II. von England, der, mit der niederländiſchen Republik auch ſeinerſeits in ſchweren Streitigkeiten befangen, den Beiſtand des Biſchofs von Münſter für ſo bedeutend erkannte, daß er, nach äußerſt geheim gehaltenen Unterhandlungen, im Jun. 1665, mit ihm einen Vertrag abſchloſſ, vermöge deſſen der Biſchof ſich verpflichtete, gegen eine, von England ihm zu gewährende, anſehnliche Subſidienzahlung, ſeine Armee auf 15000 Mann zu vermehren, und damit die vereinigten Niederlande zu Lande anzugreifen, während England zur See den Krieg gegen dieſelben führte. Da auch dies Bündniſſ noch eine Zeitlang als ein Geheimniſſ behandelt wurde, ſo machten die beträchtlichen Truppenwerbungen und Rüſtungen des Biſchofs großes Aufſehen, und die Holländer, die, obgleich ihnen die Abſichten des Biſchofs noch nicht ganz klar waren, doch im Allgemeinen Feindſeligkeiten von ſeiner Seite fürchteten, ſuchten ihn durch Verwendung des Kaiſers, des Königs von Frankreich, und anderer Fürſten, zu friedlichen Geſinnungen zu bewegen; allein der Biſchof blieb ſeinem Vorſatze getreu, ohngeachtet er ſich dadurch auch zu Frankreich in ein feind-

*) Wiens a. a. O. S. 372—384, gibt ſchätzbare Mittheilungen über die verborgenen Urſachen der Vereitelung dieſes Bündniſſes.

liches Verhältniſſ ſetzte, deſſen Politik die Unterdrückung der niederländiſchen Republik durch England nicht zuließ. Mit einem Heere, wie es noch nie ein einzelner Fürſt in Teutſchland aufgeſtellt hatte, und über welches der Feldmarſchall, Landgraf Georg Chriſtian von Heſſen-Homburg, den Oberbefehl führte, rückte der Biſchof ſelbſt, im September, in die niederländiſche Provinz Overyſſel ein, während der General Gorgas, mit einer Abtheilung des Heeres, aus dem Emslande nach Bourtangen vordrang. In dem Manifeſte, welches der Biſchof gleichzeitig erließ, wurde die widerrechtliche Einmiſchung der Holländer in die lichtenſteiniſche Streitſache, die von ihnen im weſtfäliſchen Kreiſe, und nahmentlich gegen den Biſchof, als Director deſſelben, ausgeübten Territorialverletzungen und andere Feindſeligkeiten, die zur Verachtung des Kaiſers und Reiches; ſo wie des weſtfäliſchen Kreiſes und des Biſchofs insbeſondere gereichende Beſetzung der Dyhler Schanze, und andere Verſuche, die Oberherrſchaft über Oſtfriesland an ſich zu reißen, beſonders aber die gewaltthätige Vorenthaltung der Herrſchaft Borkelo, und endlich die ausgeſprengten verläumderiſchen Gerüchte, als habe der Biſchof in Holland, mit Hilfe dortiger katholiſcher Einwohner, eine Verſchwörung zu Stande zu bringen, und die Städte Arnheim und Doesburg verrätheriſch zu zerſtören geſucht*), als Urſachen des von ihm begonnenen Krieges aufgezählt. Da die Holländer bisher die Macht des Biſchofs von Münſter allzu gering geachtet hatten, ihre Armee daher auch nicht in der vortheilhafteſten Verfaſſung war, ſo gelang es dem Biſchof, in kurzer Zeit mehrere Städte der Provinz Overyſſel einzunehmen, und Borkelo, wohin er

*) Mehr von dieſer angeblichen Conſpiration ſ. bei Wiens a. a. O. S. 157 in der Note. Es ſcheint an der Sache nichts wahres, und ſie nur von des Biſchofs Feinden erſonnen zu ſein, um den Haſſ gegen denſelben zu vermehren.

Digitized by Google

ſich von dort aus wandte, nach einer nur eintägigen Belagerung zu erobern, worauf er ſowohl in Overyſſel als in der Provinz Zütphen mehrere Städte binnen kurzer Zeit in ſeine Gewalt brachte. Den Plan, Zütphen oder Doesburg durch eine förmliche Belagerung einzunehmen, und ſich dadurch nicht nur die Herrſchaft über die ſchon beſetzten Gegenden zu ſichern, ſondern auch den Weg zum weiteren Vordringen in Holland zu bahnen, gab der Biſchof, nach dem Rathe der Mehrzahl ſeiner Kriegsbefehlshaber, als zu gefährlich, auf, und wandte ſich nach Ommen, um von hier aus deſto beſſer die Verbindung mit Gorgas zu ſichern und ſich den Weg nach Gröningen zu öffnen. Beides gelang Anfangs nach Wunſch; denn mit einem Theile des Heeres zog der Biſchof, von Ommen, über Ootmarſum, durch die Grafſchaft Bentheim, in das Emsland, und vereinigte ſich von hier aus mit Gorgas, während ein anderer Theil desſelben, unter dem General d'Oſſery, über Roveen und Staphorſt, in die Drenthe und das Gröningiſche Gebiet eindrang, und bis Winſchoten vorrückte, ſo daß beide Heeresabtheilungen ſich hier einander wieder näherten. Indeſſen hatten aber nicht nur die Holländer eine Armee, unter dem Befehl eines berühmten Feldherrn, des Fürſten Johann Moritz von Naſſau-Siegen, aufgeſtellt, ſondern auch der König von Frankreich ſchickte ihnen ein Corps unter dem General Pradel zu Hilfe, das freilich, ſeiner üblen Aufführung und übertriebenen Anſprüche wegen, ſich bei den Holländern eben nicht ſehr beliebt machte. Indeſſen gewann das vereinigte holländiſch-franzöſiſche Heer, nach achttägiger Belagerung, am 15. December, die von Münſterſchen Truppen, jedoch nur ſchwach beſetzte, und ſchlecht befeſtigte Stadt Lochem. Den Plan der Feinde, von hier aus in das Stift Münſter einzurücken, und den Biſchof von ſeinem eignen Lande abzuſchneiden, vereitelte dieſer, indem er nach Bocholt zurückging, und beide kriegführende Parteien verlegten nun ihre Heere einſtweilen in

Digitized by Google

Winterquartiere. Der Biſchof, dem man überhaupt ſchuld gab, den Krieg etwas zu voreilig begonnen zu haben, befand ſich jezt in einer ziemlich bedenklichen Lage; denn während die Holländer die Zahl ihrer Verbündeten durch die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg vermehrten, und durch dieſe das Stift Münſter im Rücken bedrohten, den Kurfürſten von Brandenburg aber, auf deſſen Unterſtützung der Biſchof mit Wahrſcheinlichkeit gerechnet hatte, durch einen Neutralitäts-Vertrag außer Thätigkeit ſetzten, wurden ihm, von England aus, die rückſtändigen Subſidiengelder nicht bezahlt, und England ſchien ſich dieſer Verpflichtung ganz entziehen zu wollen, in der Erwartung, Kaiſer und Reich würden, bei den Klagen, die ſie ſelbſt gegen Holland zu führen hatten, um ſo weniger unterlaſſen, den Biſchof von Münſter in dem Kriege gegen die Republik zu unterſtützen. Ohngeachtet aber dieſe Erwartung gänzlich fehlſchlug, und der Biſchof durch das Ausbleiben der Hilfe von England in die größte Verlegenheit geſetzt wurde, begann er doch wieder, mit dem Anfange des Jahres 1666, die Feindſeligkeiten, und machte neue Fortſchritte in Overyſſel und Oſtfriesland. Indeſſen ſchienen dem Kurfürſten von Brandenburg und andern benachbarten teutſchen Fürſten, die Unternehmungen des Biſchofs von Münſter allzu gefährlich für die Ruhe des Reichs; denn je mehr ſie die Kräfte ſeines Staates zu überſteigen ſchienen, um ſo mehr glaubte man, ihnen geheime, weitausſehende Abſichten unterlegen zu müſſen; am meiſten aber war ihnen auch daran gelegen, die franzöſiſchen Truppen von den Grenzen des Reichs zu entfernen. Der Kurfürſt von Brandenburg gab ſich daher die größte Mühe, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen; und da auch der Kurfürſt von Cöln und der Herzog von Pfalz-Neuburg, ja ſelbſt der kaiſerliche Geſandte im weſtfäliſchen Kreiſe, von Goes, dieſen Bemühungen beitraten, ſo verſtand ſich der Biſchof endlich, wiewohl ungern, zu Unterhandlungen, die aber anfangs,

durch die Härte, mit welcher beide ſtreitende Parteien auf ihren Anſprüchen und Forderungen beſtanden, ungemein erſchwert und verzögert wurden. Sobald man in England bemerkte, daß es dem Biſchof von Münſter Ernſt ſei, die Waffen niederzulegen, bot man zwar alles auf, ihn an dieſem Schritte zu hindern; da aber doch nichts ernſtliches geſchah, ihn, ſeinen Feinden gegenüber, in eine vortheilhaftere Lage zu verſetzen, ſo ließ er den Friedensunterhandlungen ihren Fortgang. Endlich erſchien bei dem Biſchof ſelbſt ein engliſcher Geſandter, Sir William Temple, der zwar mit großen Ehrenbezeigungen empfangen wurde, aber mit allen Überredungsgründen, und ſelbſt mit der Nachricht, daß bereits Anſtalt getroffen ſei, die tractatmäßigen Geldforderungen des Biſchofs zu befriedigen, nichts mehr ausrichten konnte; denn während er noch mit dem Biſchof unterhandelte, war der Friede zu Cleve, am 18. April 1666, ſchon unterzeichnet. In dieſem Frieden verpflichtete ſich der Biſchof, alle durch ihn im Gebiete der vereinigten Niederlande eroberten Orte zurückzugeben; die Generalſtaaten verſprachen dagegen ebenfalls, alle von ihren Truppen im Gebiete des Biſchofs von Münſter beſetzten Orte zu räumen. Unter den von dem Biſchof zu räumenden Orten, wurde Borkelo nahmentlich mit begriffen; doch ſollte der Rechtszuſtand in Anſehung des Grundbeſitzes ſo bleiben, wie er vor dem Kriege geweſen; dem Hoheitsrechte aber entſagte der Biſchof, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Reiches, die auf eine friedliche Ausgleichung zwiſchen dem Reiche und den Generalſtaaten verwieſen wurden. Außerdem entſagten beide Theile allen gegenſeitigen Forderungen. Sodann verpflichtete ſich der Biſchof, gleich nach der Ratification des Friedensſchluſſes, ſeine Truppen zu entlaſſen, und nicht mehr als 3000 Mann, welche die Friedensvermittler zum Schutze des Hochſtifts für nöthig und hinreichend erkannten, zu behalten; auch verſprach er ſich in kein, den vereinigten Niederlanden nachtheiliges

Digitized by Google

Bündniſſ einzulaſſen, oder ſonſt Feindſeligkeiten gegen ſie anzufangen, wozu ſich gegenſeitig auch die Republik dem Biſchof verbindlich machte. — Von Seiten des Biſchofs von Münſter hatte der Domdechant zu Hildesheim und Theſaurarius zu Münſter, Matthias Korff genannt Schmiſing, und der geheime Rath und Hofrichter Bernhard von Wiedenbrück, dieſen Frieden mit abgeſchloſſen. Die von dem Biſchof entlaſſenen Soldaten nahmen größtentheils ſogleich wieder in den ſpaniſchen Niederlanden Dienſte. Einige, zwiſchen den vereinigten Niederlanden und dem Biſchof von Münſter, wegen der rückſtändigen Contributionen, Auswechſelung der Gefangenen u. dgl. ſich noch ergebende Anſtände, wurden durch einen beſondern Vertrag zu Northorn am 28. Jul. 1666 vollends beſeitigt.

Hatte nun Chriſtoph Bernhard auch ſeine Abſicht bei dieſem Kriege nicht völlig erreicht, ſo hatte er ihn doch, einer bedeutenden Übermacht gegenüber, mit Würde und ohne weſentlichen Verluſt beendigt, und ſo nicht wenig dazu beigetragen, ſein Anſehen aufs neue zu befeſtigen und zu vermehren. Inzwiſchen war in ſeiner Nachbarſchaft ein neuer Streit ausgebrochen, indem der König von Schweden, als Herzog von Bremen, der Stadt Bremen ihre Reichsunmittelbarkeit ſtreitig machte, worüber es im Jahre 1666 zu einer Belagerung kam. Nun wurde zwar, durch Vermittelung des kaiſerlichen Hofes und der niederſächſiſchen Kreismitſtände, im November 1666, die Sache durch einen Vertrag vorläufig beigelegt; indeſſen fand es doch der Kurfürſt Maximilian Heinrich von Cöln, der als Biſchof von Hildesheim auch bei den Angelegenheiten des niederſächſiſchen Kreiſes betheiligt war, für nöthig, die künftige Ruhe dieſes Kreiſes durch ein Bündniſſ zu ſichern, welches er mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg abſchloſſ, und welchem er durch den Beitritt des Biſchofs von Münſter noch mehr Feſtigkeit zu geben wünſchte. Der Biſchof Franz Egon von Straß-

burg, welcher von dem Kurfürſten den Auftrag hatte, jenen zu dieſem Bündniſſ einzuladen, veranſtaltete daher, im Jahre 1667, mit demſelben eine Zuſammenkunft zu Rietberg, die er aber zugleich benutzte, das durch den jüngſten holländiſchen Krieg geſtörte Bündniſſ des Biſchofs von Münſter mit dem Könige von Frankreich und den rheiniſchen Alliirten wieder ins Leben zu rufen. Chriſtoph Bernhard ließ die hierdurch veranlaſſten Unterhandlungen, durch den Johanniter-Ordens-Commenthur Schmiſing, zu Lüttich mit den Geſandten von Kur-Mainz, Kur-Cöln und Pfalz-Neuburg, und zu Paris mit dem franzöſiſchen Hofe fortſetzten; und fing, im Vertrauen auf dieſe Verbindungen, bald wieder an, ſeine Armee, ohngeachtet der auf den Cleviſchen Frieden gegründeten Widerſprüche der Holländer, aufs neue zu verſtärken. Um den nördlichen Theil ſeines Gebietes, oder das ſogenante Niederſtift, in beſſeren Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, erneuerte und vermehrte er die Veſtungswerke der Stadt Vechta. Einen Streit mit Kur-Brandenburg wegen der Rechte auf die Herrſchaft Gehmen, endigte er durch einen, zu Neuß am 11. Jul. 1667 geſchloſſenen Vertrag, in welchem der Kurfürſt die von Seiten des Herzogthums Cleve in Anſpruch genommene Lehenshoheit über Gehmen mit allem Zubehör an das Stift Münſter abtrat, der Biſchof hingegen, zu Gunſten des Kurfürſten, auf alle Münſterſche Lehen im Cleve-Märkiſchen Gebiete verzichtete. — An dem Kriege, welchen König Ludwig XIV. von Frankreich in demſelben Jahre begann, um ſich der ſpaniſchen Niederlande, unter einem ſehr künſtlich aufgeſuchten Rechtsvorwande, zu bemächtigen, nahm weder Chriſtoph Bernhard, noch ein anderer der teutſchen verbündeten Fürſten Antheil; wohl aber endigten England und Holland ſchleunig den bisher unter ſich geführten Krieg, um ſich mit einander und mit Schweden zur Rettung der ſpaniſchen Niederlande zu verbinden. Zum Behuf dieſes Krieges ſuchte Holland auch die Herzoglich-Braunſchweigiſchen Truppen an ſich zu

Digitized by Google

ziehen, und unterhandelte mit dem Biſchof von Münſter wegen des Durchzuges derſelben; dieſer aber nahm von der begonnenen Friedensvermittelung des teutſchen Reiches, bei welcher er mit beſchäftigt war, Anlaſſ, jenen Truppendurchzug abzulehnen, und bewilligte ihn endlich erſt, als er wuſſte, daß die Friedensunterhandlungen zu Aachen beinahe zum Schluſſe gediehen waren. In dieſem, am 2. Mai 1668 geſchloſſenen Frieden, muſſte Ludwig XIV. ſich mit einem kleinen Theile der ſpaniſchen Niederlande begnügen; und nun dachte er darauf, die vereinigten Niederlande, die ihn hauptſächlich im Laufe ſeiner Eroberungen gehemmt hatten, ſelbſt mit Krieg zu überziehen.

Ehe aber dieſer neue Krieg, in welchem auch Chriſtoph Bernhard wieder eine ſehr thätige Rolle ſpielte, zum Ausbruche kam, ereignete ſich in Münſter ſelbſt eine wichtige ſtaatsrechtliche Verhandlung. Schon im Jahre 1665 hatte Papſt Alexander VII., wie deſſen Breve beſagt, aus eigner Bewegung, den Biſchof von Münſter aufgefordert, die Ruhe ſeines Stiftes auch nach ſeinem dereinſtigen Ableben, durch zeitige Veranſtaltung der Wahl eines Coadjutors, zu ſichern; indeſſen verſchob Chriſtoph Bernhard die Sache bis in den Mai 1667, wo er das Domkapitel zu der geſetzlichen Berathung dieſes Gegenſtandes veranlaſſte. Nun erhob ſich aber im Kapitel ein großer Zwieſpalt, indem ein Theil deſſelben ſeine Abſichten auf den Kurfürſten von Cöln, ein anderer auf den Biſchof von Paderborn, Ferdinand von Fürſtenberg, richtete. Alle Umtriebe, denen ſich der Parteigeiſt in ſolchen Fällen hinzugeben pflegte, kamen auch hier in Anwendung; und da der Biſchof ſelbſt, mit ziemlicher Heftigkeit, ſich darein miſchte, ſo wurden hierdurch die Leidenſchaften nur noch mehr aufgeregt, und das ohnehin ſchon ſehr wankende gute Vernehmen zwiſchen ihm und dem Kapitel noch tiefer untergraben. Als es endlich zur Wahl kam, trennte ſich das Kapitel; die eine Partei

Digitized by Google

wählte den Biſchof von Paderborn, die andere den Kurfürſten von Cöln; jede behauptete, im Rechte zu ſein, und proklamirte ihren Erwählten; der Papſt aber endigte den Streit, indem er, am 30. April 1668, dem Biſchof von Paderborn die Beſtätigung als Coadjutor des Bisthums Münſter ertheilte, worauf am 13. März 1669 auch die kaiſerliche Genehmigung erfolgte. Den neuen Coadjutor hatte auch Chriſtoph Bernhard begünſtigt, geſtattete ihm jedoch bei ſeinem Leben keine Theilnahme an der Regirung. —

Von den großen Weltbegebenheiten, mit denen ſich Chriſtoph Bernhard fortwährend beſchäftigte, wurden ſeine Blicke für einige Zeit auf einen Streit hingewandt, in den er, als Fürſt von Corvey, mit dem Hauſe Braunſchweig verwickelt wurde. Bald nach dem Antritt ſeiner Regirung in Corvey, hatte er die Franciscaner nach Hörter zurückgeführt, und ihnen eine, bis dahin den evangeliſchen Einwohnern der Stadt zugehörige Kirche eingeräumt. Zu den Beſchwerden der Bürgerſchaft wegen dieſes Umſtandes, kam einige Jahre ſpäter ein innerer Streit wegen des Bierbrauens, den die Regirung durch gewaltſame Mittel beizulegen ſuchte, worüber im Jahre 1670 ein öffentlicher Tumult ausbrach. Da nun das Herzoglich=Braunſchweigiſche Haus von langen Zeiten her ein Schutzrecht über Hörter behauptete, ſo hielt ſich Herzog Rudolf Auguſt von Braunſchweig=Wolfenbüttel zur Einmiſchung in dieſe Händel befugt, und ließ die Stadt militäriſch beſetzen. Chriſtoph Bernhard erklärte dies für einen Landfriedensbruch, und rüſtete ſich zum Kriege; und ſo groß war damals die allgemeine Aufmerkſamkeit auf alle Schritte dieſes Fürſten, daß nicht nur der Kaiſer, der, vermöge ſeines oberrichterlichen Amtes im Reiche, ein Wort darein zu reden hatte, ſondern auch Frankreich, Holland und die Kurfürſten von Mainz und Cöln ſich erhoben, um dieſe an ſich rein lokale Streitſache zu vermitteln. Es kam denn auch wirklich, am 15. April 1671, zu einem Vergleiche, zu

Digitized by Google

Folge deſſen der Herzog von Braunſchweig ſich dazu verſtand, ſeine Beſatzung aus Hörter zurückzuziehen, der Biſchof von Münſter dagegen verſprach, die Stadt in ihren hergebrachten Rechten nicht zu beeinträchtigen; die obwaltenden Streitigkeiten ſollten ſchiedsrichterlich beigelegt werden, inzwiſchen aber der Biſchof eine Beſatzung von 70 Mann nach Hörter legen. Dies geſchah; allein Chriſtoph Bernhard wählte zu dieſer Beſatzung aus ſeiner Armee die verheiratheten Soldaten, welche die meiſten Kinder hatten, ſo daß eine Schaar in Hörter einzog, durch welche die Stadt nicht wenig beläſtigt wurde. Dieſe und andere Unbequemlichkeiten bewogen endlich die Stadt, (im Jahre 1674) ſich dem Fürſten, in allen ſeinen Anforderungen, völlig zu unterwerfen. — Übrigens hatte dieſer Hörterſche Handel dem Biſchof ſo große Unkoſten verurſacht, daß er, zur Entſchädigung, darauf dachte, Corvey für immer dem Stifte Münſter zu incorporiren; allein er fand dabei ſo große Schwierigkeiten, daß er die Ausführung dieſes Planes auf ſich beruhen ließ. —

Nicht weniger Aufſehen machten die, einige Zeit vorher durch Chriſtoph Bernhard angeregten, Bentheimiſchen Händel. Graf Ernſt Wilhelm von Bentheim hatte ſich mit einem Fräulein von Zelſt, aus einer ritterbürtigen Familie im Herzogthum Geldern, vermählt; und was man vielleicht an dieſer Ehe unſtandesmäßig finden konnte, wurde durch ein kaiſerliches Diplom beſeitigt, welches die Gräfinn von Bentheim in den Stand einer geborenen Reichsgräfinn erhob; der Biſchof von Münſter hatte der Gräfinn, gegen mögliche Kränkungen ihrer Rechte, ſeinen Schutz zugeſichert, und der Graf, um die Vollgiltigkeit dieſer Ehe zu beweiſen, ſeinen aus derſelben geborenen Kindern, noch bei ſeinem Leben, den Beſitz ſeiner Güter verſichert. Mit einmal aber änderten ſowohl der Biſchof als der Graf ihre Geſinnung, und der Zuſammenhang der Dinge ergibt deutlich, daß dieſe

Veränderung von dem Biſchof ausging, bei dem ohne Zweifel ſchon neue Plane gegen Holland reiften, zu deren Ausführung ihm nöthig ſchien, die, ihrer Lage wegen, für ihn ſehr wichtige Grafſchaft Bentheim, ganz von ſich abhängig zu machen. Hieran hinderte ihn, wie es ſcheint, am meiſten das Übergewicht, welches die Gräfinn über ihren Gemahl, einen Mann von ſchwachem Charakter, ausübte; und dieſes Übergewicht ſuchte Chriſtoph Bernhard, auf Koſten der Gräfinn, für ſich ſelbſt zu gewinnen. Ob und welche geheime Verhandlungen vielleicht den folgenden öffentlichen Schritten vorhergegangen ſein mögen, iſt nicht bekannt. Im Jahre 1668, als der Graf eben von dem Begräbniſſe ſeines, zu Steinfurth verſtorbenen Bruders Philipp Konrad, nach Bentheim zurückkehren wollte, ward er unterwegs von dem Biſchof angehalten, halb mit Güte, halb mit Gewalt, nach Ahaus und weiter nach Coesfeld geführt, wo er bald darauf zur katholiſchen Kirche übertrat. Dieſem unerwarteten Schritte folgte ein anderer, der die Abſichten des Biſchofs deutlich an den Tag legte; es wurde nehmlich, mit Einwilligung des Grafen, ein Münſterſches Commando abgeſchickt, um das Schloſſ Bentheim zu beſetzen. Die von allen dieſen Nachrichten höchſt überraſchte Gräfinn fürchtete nicht ohne Grund, daß man damit umgehe, ſich ihrer Kinder zu bemächtigen, und ihnen die Erbfolge zu entziehen; ſie ließ dieſelben alſo eiligſt nach Overyſſel bringen, und verweigerte den Münſterſchen Truppen die Übergabe des Schloſſes, bis ſie ſelbſt mit ihrem Gemahl würde geſprochen haben. In Münſter ſagte man dagegen, die Gräfinn habe ihrem Gemahl die Rückkehr verwehren wollen; der Biſchof bemächtigte ſich des Schloſſes mit Gewalt, und führte ſogleich in der Schloſſkapelle katholiſchen Gottesdienſt ein, ohne der Gräfinn die freie Religionsübung nach ihrem reformirten Bekenntniſſe zu geſtatten. Auch im Weltlichen wurde die ganze Regirung

der Grafſchaft nach dem Gutdünken des Biſchofs eingerichtet, der Gräfinn aber, unter harten Drohungen, angedeutet, ihre Kinder wieder herbeizuſchaffen; und da ſie dies weder wollte noch konnte, wurde ſie mit militäriſcher Gewalt nach Münſter gebracht, der Graf aber verhindert, mit ihr zu ſprechen. Die Gräfinn fand indeſſen Gelegenheit, aus Münſter ebenfalls nach Overyſſel zu entkommen; dieſe Entfernung aber wurde ihr, von Seiten des Grafen, als bösliche Verlaſſung angeſchuldigt, und der Graf machte im Jahre 1669 ein Teſtament, worinn er ſeinen Söhnen nur unter der Bedingung die Erbfolge zuſprach, wenn ſie ſich von ihrer Mutter trennen, dem Schutze des Biſchofs von Münſter untergeben, und wenigſtens ein Jahr am Münſterſchen Hofe leben wollten; würde ſich keiner ſeiner Söhne dieſen Bedingungen fügen, ſo ſollte die Erbſchaft an ſeine Vettern, unter gleichen Verpflichtungen gegen den Biſchof von Münſter, fallen; würden aber dieſe Verpflichtungen nicht von ihnen erfüllt, ſo ſollte das Stift Münſter ſeine Beſitzungen erben. Die Gräfinn unterließ nun zwar nicht, mit Hilfe der Stände von Overyſſel,*) ſich wiederholt gegen die, ihr gemachten Anſchuldigungen zu vertheidigen, indem ſie zugleich ihre Bereitwilligkeit erklärte, die eheliche Gemeinſchaft mit ihrem Gemahl fortzuſetzen, und nur perſönliche Sicherheit und Religionsfreiheit für ſich und ihre Kinder, und Befreiung der Grafſchaft Bentheim von den widerrechtlichen Eingriffen des Biſchofs verlangte; allein im Stande der Dinge wurde dadurch vor der Hand nichts geändert.

---

*) Die Stände von Overyſſel hatten zugleich unter den Ständen der Grafſchaft Bentheim, wegen ihrer dortigen Beſitzungen, die erſte Stelle, und waren deshalb bei den Angelegenheiten der Grafſchaft betheiligt.

Digitized by Google

Während ſchon dieſe Bentheimiſche Sache neue Reibungen zwiſchen dem Biſchof von Münſter und den vereinigten Niederlanden hervorbrachte, kam dazu, von Seiten des Biſchofs, noch eine andere Beſchwerde. Die Holländer hatten noch immer in der oftserwähnten Dyhler Schanze eine Beſatzung. Als nun, im Jahre 1669, der Biſchof in Oſtfriesland eine große Menge Hafer hatte einkaufen laſſen, wurden die mit ſelbigem beladenen Schiffe bei der Dyhler Schanze angehalten, um einen Zoll zu entrichten; da ſie dieſen aber verweigerten, und weiter ſegelten, ließ ihnen der holländiſche Commandant nachſetzen, und ſie nach der Dyhler Schanze zurückbringen, wo ſie, da kein Theil nachgab, ſo lange liegen blieben, bis Hafer und Schiffe verdarben. Der Biſchof, der kein holländiſches Beſatzungsrecht in Oſtfriesland anerkannte, fing indeſſen an, gegen oſtfriesländiſche Unterthanen Repreſſalien zu gebrauchen; dieſe wurden jedoch, da weder die Regirung noch die Stände von Oſtfriesland an der Sache Schuld hatten, durch gütliche Verwendung bald wieder aufgehoben, und bei dieſer Gelegenheit die alten Handels= und Schifffahrts=Verträge zwiſchen Münſter und Oſtfriesland erneuert.*) Die Generalſtaaten verſprachen zwar, auf die Beſchwerden des Kaiſers und der oſtfrieſiſchen Landſtände, ſich mit dem Biſchof gütlich abzufinden; allein es kam zu keinem Vergleiche; vielmehr nannte der Biſchof auch dieſe Streitſache unter den Beweggründen des bald nachher wieder ausbrechenden Krieges.

Dieſer abermalige holländiſche Krieg wurde, wie ſchon oben angedeutet, durch den König von Frankreich begonnen, welcher die Feindſeligkeiten damit eröffnete, daß er im Auguſt 1670, wegen eines beabſichtigten Bündniſſes zwiſchen dem Herzog von Lothringen und den vereinigten Niederlanden,

*) Wiarda, Oſtfrieſiſche Geſchichte, 6. B. S. 3. u. f.

ganz Lothringen in Beſitz nahm. Der Kurfürſt von Brandenburg brachte nun zwar, um die drohende Ruheſtörung des nordweſtlichen Teutſchlands abzuwenden, auf dem weſtfäliſchen Kreistage zu Bielefeld, am 7. April 1671, vorläufig ein Vertheidigungsbündniſſ gegen alle auswärtige Gewalteingriffe, zwiſchen Kur = Brandenburg, Münſter und Pfalz = Neuburg, zu Stande, und ſuchte überhaupt den gefährlichen Anſchlägen Frankreichs gegen die vereinigten Niederlande nach Kräften entgegen zu wirken; aber er konnte nicht verhindern, daß es dem franzöſiſchen Einfluſſe gelang, einen großen Theil der bedeutendſten Reichsſtände, und den Kaiſer ſelbſt, theils zu Neutralitätsverträgen zu bewegen, theils in ſein Bündniß zu ziehen. Einer der vornehmſten Verbündeten Frankreichs war der Kurfürſt von Cöln, durch deſſen Vermittelung auch Chriſtoph Bernhard, bei dem es ohnehin zum Kriege gegen das ihm verhaſſte Holland keiner großen Überredung bedurfte, am 3. April 1672, dem franzöſiſchen Bündniſſe beitrat. Die vereinigten Niederlande waren jezt in der gefährlichſten Lage, da Ludwig XIV. auch England und Schweden zum Kriege gegen ſie bewogen hatte, während ſie nur an Spanien und Kur=Brandenburg Verbündete fanden. Indem nun der König von Frankreich perſönlich mit einem Heere von 112000 Mann, in die Niederlande einfiel, und auf der einen Seite bis in die Nähe von Amſterdam, auf der andern Seite am Niederrhein bis nach Weſtfalen, reißende Fortſchritte machte, und England zu gleicher Zeit die Niederlande zur See angriff, verſammelte Chriſtoph Bernhard, im Mai 1672, ſeine über 20000 Mann ſtarke, mit Kur=Cölniſchen Truppen combinirte Armee, bei Nordhorn, von wo er am 1. Jun. in die Niederlande eindrang. Nachdem er ſich der Grafſchaft Lingen (welche damals dem Prinzen von Oranien gehörte) bemächtigt, und in dem eigentlichen niederländiſchen Gebiete, Enſchede, Oldenſaal, Ootmarſum, und andere leicht einzu=

nehmende Orte beſetzt hatte, belagerte er die Veſtung Groll, und nöthigte ſie am 10. Jun. zur Übergabe. Hierauf ließ er durch einen Theil ſeiner Armee die Veſtung Bredervord belagern, die ſich am 18. Jun. ebenfalls ergab, während er ſelbſt, am 13. Jun., das Schloſſ Borkelo eroberte. Schon am 16. Jun. ließ er die wichtige Stadt und Veſtung Deventer berennen, die zwar mit einer ziemlich ſtarken Beſatzung verſehen war, aber durch innere Zwietracht und Verrätherei außer Stand geſetzt wurde, kräftigen Widerſtand zu leiſten, und daher ſchon am 21. Jun. durch Kapitulation an den Biſchof überging. Wie das ganze Benehmen des Biſchofs, ſeine Abſicht, die eroberten Orte für immer zu behalten, ausſprach, ſo wurde bei der Übergabe von Deventer die Wiedervereinigung dieſer Stadt mit dem teutſchen Reiche, unter der Landeshoheit des Kurfürſten von Cöln und des Biſchofs von Münſter, ausdrücklich bedungen. Gleichzeitig fielen die Städte Elburg, Harderwyk, Hattem, Zwoll, Haſſelt und andere in die Gewalt des Biſchofs, und dieſer ſchickte ſich nun an zu ſeiner größten Unternehmung, der Belagerung von Coevorden, einer der berühmteſten niederländiſchen Veſtungen, welche nicht nur wegen ihrer bedeutenden Werke, ſondern zugleich wegen ihrer, ringsum durch Sümpfe geſchützten Lage, faſt für unüberwindlich gehalten wurde, und vormals von dem ſpaniſchen Feldherrn Verdugo faſt acht Monate lang vergeblich belagert worden war. Dieſe Belagerung, welche der Biſchof am 4. Jul. begann, wurde ihm indeſſen theils dadurch, daß der heiße Sommer die Moräſte großentheils ausgetrocknet hatte, theils durch die Verrätherei ihres ehemaligen, von den Holländern zu ihm übergegangenen Commandanten Broersma, ſehr erleichtert. Nach einem anhaltenden ungeheuren Bombardement, wodurch unter andern die Lebensmittel-Vorräthe größtentheils zerſtört wurden, und nachdem es den Belagerern gelungen war, in der Nacht vom 10. zum 11. Jul., die Contreſcarpe zu

erſtürmen, blieb den Belagerten kein Ausweg übrig, als die Kapitulation, die am 12. Jul., mit der Bedingung freien Abzugs für die Beſatzung, erfolgte. Allein der Vertrag wurde den abziehenden Truppen ſchlecht gehalten; ſie wurden nicht nur über die bedungene Zeit aufgehalten, ſondern auch theils ihres Eigenthums beraubt, theils gezwungen, in Münſterſche Dienſte zu treten; und dieſer Treubruch that dem Biſchof in der öffentlichen Meinung eben ſo vielen Schaden, als die Eroberung von Coevorden ſeinen Kriegsruhm vermehrte. Nachdem er hierauf noch einige kleinere feſte Plätze erobert, die Belagerung der Bourtanger Schanze aber eben ſowohl, als die Beſtechung ihres tapferen Commandanten vergebens verſucht hatte, begann er am 22. Jul. die Belagerung von Gröningen. Hier aber war ſeinem Siegeslauf ein Ziel geſetzt; denn obgleich die Stadt nur ſchwach, und meiſtens mit neuen Soldaten beſetzt war, ſo hatte ſie doch an dem General-Lieutenant Rabenhaupt einen eben ſo klugen als tapfern Befehlshaber, und auch die Bürgerſchaft vereitelte durch Standhaftigkeit und Treue die Hoffnung des Biſchofs, ihre Stadt, wie Deventer, durch innere Zwietracht zu gewinnen. Rabenhaupt hatte nicht nur die Vorſtädte abgebrannt, die nächſten Umgebungen der Stadt unter Waſſer geſetzt, und gegen die Wirkungen des heftigen Bombardements, mit welchem der Biſchof die Stadt zu zwingen ſuchte, gute Vorſichtsmaßregeln getroffen; er that auch den Belagerern durch Ausfälle großen Schaden, und brachte es endlich — zumal da jene nicht im Stande waren, ihm die Zufuhr abzuſchneiden — durch ſeine tapfere Gegenwehr dahin, daß der Biſchof ſich genöthigt ſah, am 27. Auguſt die Belagerung aufzuheben. Zum Vorwande nahm dieſer jedoch die Kriegsoperationen des Kurfürſten von Brandenburg, die ihn nöthigten, zum Schutze des Stiftes Münſter zurückzukehren. Die Holländer ſollen bei dieſer Belagerung nicht über 100 Todte gezählt haben; der Verluſt der Belagerer

Digitized by Google

hingegen wird zwiſchen 4500 und 7000 Mann angegeben; überdies war, durch das allzu heftige Schießen, ein großer Theil ihres Geſchützes ganz unbrauchbar geworden. — Noch vor der Belagerung von Gröningen, hatten die Holländer die vorher ſo berühmt gewordene Dyhler Schanze verlaſſen, um durch ihre Beſatzung die von Gröningen zu verſtärken; jene wurde daher von dem Biſchof ohne Mühe eingenommen, und blieb auch nach ſeinem Abzuge von Gröningen einige Zeit in ſeinen Händen. Nachdem die Holländer ſie im November wieder erobert hatten, bemächtigte ſich ihrer der Biſchof bald nachher aufs neue; da er aber nicht hoffen durfte, ſie zu behaupten, ließ er ſie ſchleifen, und ſo verſchwand die Dyhler Schanze, die ein ſo bedeutendes Gewicht in die Wagſchale des Krieges gelegt hatte, aus der Reihe der Dinge.

Einen weſentlichen Theil des Unglücks, welches die Niederlande ſeit dem Anfange des Krieges betraf, hatte neben der Übermacht ihrer Gegner, beſonders die innere Zwietracht, an welcher die Republik litt, und der hierinn begründete Mangel eines kräftig geordneten Kriegsweſens, verſchuldet. Dieſes bekam indeſſen ein anderes Anſehen, als die Generalſtaaten dem Prinzen Wilhelm von Oranien, den Frankreich und England vergebens für ihre Abſichten zu gewinnen geſucht hatten, die früher abgeſchaffte Würde eines Statthalters und General-Capitains der vereinigten Provinzen wieder ertheilten, und ihm den Oberbefehl des Heeres übertrugen. Während nun der Prinz die Ehre der niederländiſchen Waffen gegen den König von Frankreich wiederherzuſtellen ſuchte, ging Rabenhaupt, im Kampfe gegen den Biſchof von Münſter, aus ſeiner bisherigen Vertheidigung zum Angriff über, eroberte am 2. September Blockſyl, am 7. Winſchoten, und fügte dem Biſchof endlich den empfindlichſten, auch ſeinen Kriegsruhm am meiſten erſchütternden Verluſt zu, indem er am 20. December Coevorden überrumpelte und

Digitized by Google

mit Sturm einnahm, womit ihm zugleich eine große Anzahl Geſchütze und andere bedeutende Kriegsvorräthe in die Hände fielen. Der Biſchof konnte ſich überdies der holländiſchen Angelegenheiten weniger annehmen, da er jezt wirklich ſein eignes Land bedroht ſah. Schon im Auguſt 1672 war, in Folge eines, zwiſchen dem Kaiſer und Kur=Brandenburg geſchloſſenen Bündniſſes, ein vereinigtes öſterreichiſch=brandenburgiſches Heer, nicht ſowohl zur Rettung der vereinigten Niederlande, als zum Schutze des teutſchen Reichs gegen die von Frankreich ihm drohende Gefahr, ins Feld gerückt, und hatte ſeine Thätigkeit am Rheine begonnen; im December aber fand es der Kurfürſt, theils zum Schutze ſeiner weſtfäliſchen Beſitzungen, theils zur beſſeren Unterſtützung der Niederlande, dringend nöthig, ſich nach Weſtfalen zu wenden. Chriſtoph Bernhard ſicherte jedoch nicht nur das Stift Münſter gegen die Angriffe des Kurfürſten von Brandenburg, ſondern drang ſelbſt in die Grafſchaft Mark ein, wo er Lünen und Unna beſetzte.

Indeſſen ließ der Kaiſer, der, ſeitdem ſein Heer auf dem Kriegsſchauplatze aufgetreten war, den Kurfürſten von Cöln und den Biſchof von Münſter als ſeine und des Reichs Feinde betrachtete, (obgleich das Reich als ſolches noch nicht im Kriege begriffen war) an die Offiziere und Soldaten jener beiden Fürſten, im Februar 1673, ein Avocatorium ergehen, worinn ſie aufgefordert wurden, die Kriegsdienſte derſelben zu verlaſſen, und ſich zu der kaiſerlichen Armee zu begeben. Dieſes Avocatorium blieb zwar im Allgemeinen ohne Folgen, und der Biſchof von Münſter wagte ſogar, es für erdichtet zu erklären; es wurde aber doch ein Anſchlag, welcher dieſem äußerſt verderblich werden konnte, wenigſtens mittelbar durch daſſelbe veranlaſſt. Johann Adam von der Kette, der, aus Münſter gebürtig, bei dem Grafen von Harrach als Sekretär in Dienſten ſtand, hielt ſich, angeblich in Privatgeſchäften ſeines Herrn, in Münſter auf;

Digitized by Google

es zeigte ſich aber hernach, daß ſeine eigentliche Abſicht war, die Stände des Biſthums Münſter, gegen den Willen ihres Landesherren, zu einem Bündniſſe mit dem Kaiſer zu bewegen, dem Biſchof ſeine Soldaten abwendig zu machen, die Stadt Münſter mit ihrer Citadelle, und andere Veſtungen des Landes, den Kaiſerlichen in die Hände zu ſpielen, und zu dieſem Ende ſich der Perſon des Biſchofs zu bemächtigen. Ein direkter Anſchlag gegen das Leben des Fürſten, ſcheint nicht mit im Plane gelegen zu haben, wiewohl man es im Nothfalle nicht geſchont haben würde. Daß der Oberbefehlshaber des kaiſerlichen Heeres, Herzog von Bournonville, von dieſem Plane unterrichtet und damit einverſtanden, Kette auch dazu von ihm mit wichtigen Papieren verſehen war, iſt nicht zu bezweifeln; ob und wie weit der kaiſerliche Hof ſelbſt dabei betheiligt war, wird wohl nie mit Gewiſſheit auszumitteln ſein. In Münſter ſelbſt hatte Kette ſowohl unter dem Militär als der Bürgerſchaft manche Anhänger gefunden, und der Anſchlag auf die Perſon des Biſchofs ſollte am 24. Februar, an welchem Tage der Biſchof, zur Adminiſtration der Prieſterweihe, in Münſter erwartet wurde, ausgeführt werden; aber er wurde dadurch, daß der Biſchof, ſeiner auswärtigen Geſchäfte wegen, diesmal nicht nach Münſter kam, vereitelt, entdeckt, und Kette nebſt einigen Mitbetheiligten verhaftet. Man machte ihm den Proceſſ als einem Landesverräther; er berief ſich zwar, zu ſeiner Entſchuldigung, auf einen, in Folge des kaiſerlichen Avocatoriums, erhaltenen Auftrag des kaiſerlichen Feldherrn, weshalb er einen öffentlichen Charakter in Anſpruch nahm, und das Münſterſche Gericht für incompetent erklärte; aber ohne auf dieſe Einwendungen Rückſicht zu nehmen, wurde der Kriminalproceſſ gegen ihn und ſeine Mitſchuldigen fortgeſetzt, er ſelbſt am 8. April 1673 enthauptet und geviertheilt, der Unterkommandant von Coesfeld, Viſchnack, weil er von dem Plane Kenntniſſ gehabt, ohne ihn zu offenbaren, am

22. April enthauptet, und der Münſterſche Stadtſyndicus Wittfeld, wegen Verſchweigens der ihm bekannt gewordenen Umtriebe, mit zehnjährigem Gefängniſſ beſtraft. Der Commandant der Stadt Münſter, ein Wild- und Rheingraf, und deſſen Obriſt-Wachtmeiſter Göcking, welche am tiefſten in die Sache verwickelt waren, hatten ſich der Unterſuchung durch zeitige Flucht entzogen.*) Der Biſchof aber verordnete, wegen ſeiner Rettung aus dieſer Gefahr, ſowohl im Stifte Münſter, als in den, noch von ihm beſetzten niederländiſchen Orten, ein beſonderes Dankfeſt.

Die auswärtigen Angelegenheiten des Biſchofs ſchienen jezt eine immer günſtigere Wendung zu nehmen, denn es gelang ihm, vereinigt mit dem franzöſiſchen Feldherrn Türenne, einen großen Theil der weſtfäliſchen Beſitzungen des Kurfürſten von Brandenburg in ſeine Gewalt zu bringen. Der Kurfürſt, der von den Kaiſerlichen nicht genügend unterſtützt wurde, und die von Holland ihm verſprochenen Subſidiengelder nicht erhielt, fand ſich endlich, zur Rettung ſeiner eignen Länder, bewogen, zu Voſſem am 16. Jun. 1673 einen Separatfrieden mit Frankreich, jedoch unter ſehr günſtigen und ehrenvollen Bedingungen, zu ſchließen. Die allgemeinen Friedensunterhandlungen zu Cöln, welche der große Kurfürſt möglichſt zu befördern ſuchte, ſcheiterten indeſſen an den von beiden Seiten aufgeſtellten, allzu hohen Forderungen;**) das Kriegsglück aber ſchien ſich neuerdings auf die

*) Zwar nicht vollſtändige, aber doch den vorher ſo dunkeln Gegenſtand bis auf einen gewiſſen Grad aufklärende Mittheilungen aus den Proceſſacten gibt Wiens a. a. O. S. 416—458.

**) Der Biſchof von Münſter forderte für ſich, außer Borkelo und Bredervord, die er als alte Beſitzungen ſeines Stiftes betrachtete, noch die ganze Drenthe, einen großen Theil von Overyſſel, Zwoll, Lochem, Groll u. a. m. und überdies 200000 Thaler Geld; außerdem verlangte er die Schleifung der Veſtungen Lingen und

Digitized by Google

Seite Frankreichs zu neigen, und wie der König unter andern die wichtige Veſtung Maſtricht eroberte, ſo ſuchte auch Chriſtoph Bernhard neue Vortheile in den Niederlanden zu gewinnen, und beſonders Coevorden, deſſen Verluſt er nicht verſchmerzen konnte, wieder in ſeine Gewalt zu bringen. Dies verſuchte er auf eine ganz unerhörte Weiſe, indem er mit ungeheurer Arbeit einen zwei Meilen langen Damm aufwerfen ließ, um dadurch die bei Coevorden vorbeifließende Vechte ſo anzuſchwellen, daß ihr Waſſer die Wälle der Veſtung überſtrömen ſollte. In der That ſetzte er dieſe dadurch in einen ſehr gefährlichen Zuſtand, und hatte ſchon eine große Anzahl Schiffe beiſammen, um mit denſelben einen allgemeinen Angriff auf die überſchwemmte Stadt zu unternehmen; doch als dieſe nach einer zweimonatlichen Belagerung, ſchon aufs äußerſte gebracht zu ſein ſchien, erhob ſich in der Nacht vom 1. Oktober plötzlich ein gewaltiger Sturm aus Oſten, der das Waſſer mit ſolcher Heftigkeit gegen den Damm trieb, daß dieſer an drei Stellen durchbrochen, und das Münſterſche Lager ſelbſt überſchwemmt wurde. Dieſer Unfall koſtete vielen Menſchen das Leben, und nöthigte den Biſchof, mit großem Verluſte, die Belagerung aufzuheben. Wie nun ſchon hierdurch ihm die Fortſetzung des Krieges verleidet wurde, ſo fand er ſich auch durch den König von Frankreich beleidigt, als dieſer, durch die kaiſerliche Armee am Oberrheine vom neuen bedrängt, ſich aus Holland zurückzog und den größten Theil ſeiner dortigen Eroberungen aufgab, ohne dabei das Schickſal ſeines Verbündeten, des Biſchofs, zu beachten. Da nun der König von England, der ſich durch das Bündniſſ mit Frankreich in ein ſehr un-

Bourtangen. Ob er mit jenen Eroberungen das Stift Münſter zu vergrößern, oder ein weltliches Fürſtenthum für ſeine Familie zu gründen gedachte, möchte wohl ſchwer auszumitteln ſein.

Digitized by Google

günſtiges Verhältniſſ zu der engliſchen Nation geſtellt hatte, ſchon am 9. Februar 1674 mit Holland einen Separatfrieden einging, und zu vermuthen war, daß auch der Kurfürſt von Cöln dieſem Beiſpiele bald folgen würde, ſo gab Chriſtoph Bernhard um ſo williger den Aufforderungen des Kaiſers nach, und es kam, durch Vermittelung der kaiſerlichen Geſandten, auch zwiſchen ihm und den vereinigten Niederlanden, zu Cöln am 22. April 1674, zu einem Friedensſchluſſe, worinn der Biſchof ſich dazu verſtand, alle von ihm in den Niederlanden eroberten Orte, mit nahmentlichem Einſchluſſ von Borkelo und Lingen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Reichs, zurückzugeben, auch allen Vaſallen und Angehörigen der vereinigten Staaten die ihnen entzogenen Güter, nahmentlich dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck, die Herrſchaft Weerth, wieder einzuräumen, welches gegenſeitig auch von den Staaten in Anſehung der Münſterſchen Vaſallen und Unterthanen geſchehen ſollte. Das Haus Bentheim wurde in dieſen Frieden dergeſtalt eingeſchloſſen, daß der Graf, gleich andern Reichsſtänden, im ruhigen Beſitze ſeiner Regalien und Hoheitsrechte, unter dem Schutze des Kaiſers und Reiches bleiben, auch die Eintracht und das eheliche gute Vernehmen in der Familie baldmöglichſt wiederhergeſtellt werden ſollte.*) Übrigens wurde der frühere Cleviſche Friede aufs neue beſtätigt.

*) Dieſer Friedensbedingung ohngeachtet, wurde doch nicht nur die Wiedervereinigung beider Ehegatten fortwährend verhindert, ſondern der Biſchof von Münſter ging ſo weit, daß er am 8. Juni 1678 die Ehe des Grafen mit ſeiner erſten Gemahlinn trennte, und jenem erlaubte, ſich anderweitig (mit einer Gräfinn von Limburg-Styrum) zu vermählen. Nicht nur die Gräfinn von Bentheim proteſtirte gegen dieſe zweite Ehe, ſondern ſelbſt der katholiſche Pfarrer zu Bentheim, der Jeſuit Ludwig Corn, erklärte das Verfahren des Biſchofs in dieſer Sache für widerrechtlich, und wurde deshalb ſeiner Pfarrei entſetzt. Der Graf

Digitized by Google

Dies war alſo endlich der Ausgang der weitausſehenden Kriegshändel zwiſchen Münſter und Holland. Unleugbar hatte Holland zuerſt, durch Unterſtützung der aufrühriſchen Stadt Münſter, und durch manche andere Beleidigungen und Rechtseingriffe, die Feindſchaft des Biſchofs hervorgerufen, und ſo die Drangſale, die es von einem, vorher mit Geringſchätzung, als unbedeutend und machtlos betrachteten Fürſten, zu erdulden hatte, ſelbſt auf ſich geladen. Allein Chriſtoph Bernhard hatte die Grenzen deſſen, was die Aufrechthaltung ſeines Rechtes und ſeiner Fürſtenehre von ihm forderte, längſt überſchritten; er hatte ſich ſchon im erſten Kriege mehr von ſeinen Leidenſchaften hinreißen, als von einer vernünftigen Sorge für das Wohl ſeines Landes leiten laſſen, den zweiten aber, ohne alle rechtmäßige Veranlaſſung, bloß aus Kriegs- und Eroberungsluſt begonnen; und um ſo tiefer mußte es ihn kränken, als er ſich am Ende genöthigt ſah, auf alle Früchte ſeiner Eroberungen, und mit ihnen auf einen beträchtlichen Theil des von ihm ſo theuer erkauften Kriegerruhmes zu verzichten.

Der Krieg gegen Frankreich dauerte indeſſen fort, und ſchien jezt eine ganz andere Wendung zu nehmen, denn während auch der Kurfürſt von Cöln von dem Bündniſſe mit Frankreich abtrat, und am 11. Mai 1674 mit den vereinigten Niederlanden Frieden ſchloß, wurde um dieſelbe Zeit der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt, und mehrere der angeſehenſten Reichsſtände bewilligten eine weit größere, als die ihnen verfaſſungsmäßig obliegende Hilfe. Chriſtoph Bernhard, der, zu Folge des Friedensſchluſſes, ſein über-

aber machte am 6. Juni 1678 ein neues Teſtament, zu Gunſten der, aus ſeiner damals vorhabenden zweiten Ehe, zu hoffenden Kinder, in deren Ermangelung er (mit gänzlicher Umgehung der Kinder erſter Ehe) ſeine Agnaten und eventualiter das Stift Münſter, wie im erſten Teſtamente, zu Erben beſtimmte.

großes Heer zum Theil entlaſſen muſſte, machte ſich verbindlich, dem Kaiſer 10000 Mann von demſelben zuzuführen; allein unter den Soldaten, die mit dieſer Beſtimmung nicht zufrieden waren, entſtand darüber ein bedenklicher Aufruhr, der nur mit Mühe geſtillt wurde, und einigen der Urheber das Leben koſtete. — So groß indeſſen die gegen Frankreich aufgebotenen Streitkräfte waren, wurde der Krieg doch mit abwechſelndem Glücke geführt. Eins der gefährlichſten Ereigniſſe für die gemeinſchaftliche Sache war es, daß Schweden, im Bunde mit Frankreich, durch einen verheerenden Einbruch in die Mark, den Kurfürſten von Brandenburg nöthigte, ſeine Aufmerkſamkeit auf den Schutz des eignen Landes zu richten. Aber nach des Kurfürſten großem Siege bei Fehrbellin (18. Juni 1675), wurde auch von Seiten des teutſchen Reiches der Krieg an Schweden erklärt. Chriſtoph Bernhard, dem der Krieg, wie wenig er auch bisher ſeine Erwartungen erfüllt hatte, nun einmal zur Lieblingsbeſchäftigung geworden zu ſein ſchien, zeigte ſich jezt eben ſo eifrig auf der Seite des Kaiſers und Reiches, wie vorher auf der Seite Frankreichs. Nachdem er ſchon im vorhergehenden Jahre der Kaiſerlichen Armee in Oberteutſchland ein bedeutendes Hilfscorps unter der Anführung des Generals von Wedell zugeſandt hatte, ſchloſſ er im Auguſt 1675 ein Bündniſſ mit dem König von Dänemark und dem Kurfürſten von Brandenburg, zur gemeinſchaftlichen Bekämpfung Schwedens, wobei ihm beſonders der Angriff auf die damals ſchwediſchen Herzogthümer Bremen und Verden zu Theil wurde. Nachdem der, bisher mit Schweden verbündete, Herzog Johann Friedrich von Braunſchweig-Kalenberg, durch einen Neutralitäts-Vertrag außer Thätigkeit geſetzt worden war, ließ Chriſtoph Bernhard den General Wedell an der Weſer vorrücken, während er ſelbſt, gleichſam im Vorbeigehen, das Amt Wildeshauſen, das der weſtfäliſche Friede, als ein Zubehör des

Digitized by Google

Herzogthums Bremen, mit an Schweden gegeben hatte, wieder in Beſitz nahm, worauf noch in demſelben Jahre die Eroberung faſt aller ſchwediſchen Beſitzungen in den Wesergegenden erfolgte, und der Biſchof, in den letzten Tagen des Jahres, mit großem Siegesgepränge, nach Münſter zurückkehrte. Im Auguſt 1676 wurde auch Stade, die Hauptſtadt des Herzogthums Bremen, und die einzige bedeutende Stadt, die ſich ſo lange gehalten hatte, zur Übergabe genöthigt. Der Biſchof von Münſter und die, in dieſem Feldzuge, mit ihm verbündeten Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Braunſchweig-Zell, betrachteten jezt die von ihnen eroberten Herzogthümer Bremen und Verden als ihr Eigenthum, und ſchloſſen darüber einen förmlichen Theilungsvertrag, wodurch dem Biſchof, außer dem Amte Wildeshauſen, das ganze Fürſtenthum Verden, vom Herzogthum Bremen aber Bremerföhrde, Ottersberg, Thedinghauſen u. a. m. anheimfiel. Da der Krieg in dieſen Gegenden als beendigt zu betrachten war, ſo ließ Chriſtoph Bernhard durch einen Theil ſeiner Truppen das kaiſerliche Heer am Rhein und an der Moſel verſtärken, einen andern Theil aber in Oſtfriesland Winterquartiere beziehen. Den letzteren gelang es, ſich eines, aus Amerika kommenden, und in die Ems einlaufenden, franzöſiſchen Schiffes zu bemächtigen; ein Glücksfall, dem Chriſtoph Bernhard einen ſo hohen Werth beilegte, daß er ein Modell dieſes Schiffes von Silber anfertigen, und im Dome zu Münſter als Weihgeſchenk aufſtellen ließ. — Im Jahre 1677 ſchickte er, in Folge erneuerter Verträge, ein Corps von 9000 Mann, unter dem General Wedell, dem König von Spanien, in die Niederlande, gegen Frankreich, und ein anderes von 5000 Mann, unter dem General Grandvillier, dem König von Dänemark gegen Schweden zu Hilfe. Das gute Vernehmen des Biſchofs mit dem Kurfürſten von Brandenburg, wurde unter andern durch perſönliche Zuſammenkünfte beider Für-

ſten, am 14. April 1677 zu Saſſenberg, und im folgenden Jahre zu Beckum, unterhalten. Indeſſen erhoben ſich neue Unruhen in Oſtfriesland. Chriſtoph Bernhard hatte zwar mit der, als Vormünderinn regirenden Fürſtinn dieſes, ſeit dem Anfange des Krieges, durch Truppen verſchiedener Mächte ſehr mitgenommenen Landes, ſchon im Jahre 1676 einen Vertrag abgeſchloſſen, wodurch er ſich, gegen eine Geldvergütung, verbindlich machte, das Land zu räumen, und nur an den Grenzen eine Beſatzung, zum Schutze gegen das Einrücken fremder Truppen, zurückzulaſſen; allein die oſtfrieſiſchen Landſtände, welche die Bedingungen dieſes Vertrages allzu drückend fanden, verweigerten die Genehmigung deſſelben, und ſo kam es zwiſchen der Fürſtinn und den Ständen, beſonders der Stadt Emden, ſelbſt zu feindſeligen Auftritten, an welchen der Biſchof, zu Gunſten der erſteren, Theil nahm. Die Stände bewirkten nun zwar einen kaiſerlichen Befehl zur Räumung des Landes und Einſtellung der, zur Unterhaltung der Truppen, ausgeſchriebenen Contributionen, der aber weder von dem Biſchof noch von der Fürſtinn befolgt wurde. Gegen die Stadt Emden, die alle Beiträge zur Contribution verweigerte, ergriff der Biſchof förmlich die Waffen, und bemächtigte ſich (1677) der ihr zugehörigen Herrlichkeiten Oldarſum und Borſſum, welche aber die Emdener, noch in demſelben Jahre, wieder eroberten, und die Münſterſchen Beſatzungen, wobei ſich der in Oſtfriesland commandirende Obriſt Puling ſelbſt befand, gefangen nahmen. Chriſtoph Bernhard ſandte daher, im Januar 1678, neue Truppen, unter dem Obriſten Calcar, nach Oſtfriesland, die das Schloſſ Oldarſum wieder einnahmen, dagegen die Emdener, mittels ihrer Schleuſen, das Land unter Waſſer ſetzten. Nach manchen vergeblichen Verſuchen, die Ordnung wiederherzuſtellen, kam endlich, am 13. April 1678, zwiſchen dem Biſchof, der Fürſtinn und den Ständen von Oſtfriesland, ein Vertrag zu Stande, welcher die Be-

Digitized by Google

freiung Oſtfrieslands von der Münſterſchen Beſatzung, jedoch gegen bedeutende Geldzahlungen, beſtimmte, während es der Kaiſer übernahm, das Land, durch eine Salvegarde, gegen jede fremde Einquartirung zu ſchützen.

Zur Beilegung des allgemeinen Krieges waren zwar ſchon im Jahre 1676 Friedensunterhandlungen zu Nimwegen eröffnet worden, die aber Frankreich ſeinen Gegnern theils durch eine abſchreckend hohe und gebieteriſche Sprache verleidete, theils abſichtlich in die Länge zog. Indeſſen wurde der Krieg, zwar für Schweden mit fortwährendem Verluſt, für Frankreich dagegen mit deſto mehr neuen Vortheilen fortgeſetzt; was aber Frankreich noch mehr Gewinn brachte, als die Fortſchritte ſeiner Waffen, war das endliche Gelingen ſeines hinterliſtigen Planes, die Verbündeten zu trennen, und Holland, zu deſſen Gunſten doch urſprünglich die meiſten Verbündeten die Waffen ergriffen hatten, zu einem Separatfrieden (am 10. Auguſt 1678) zu bewegen, welchem hierauf (am 17. September) ein ähnlicher Separatfriede mit Spanien folgte. Die Republik der vereinigten Niederlande rettete in dieſem Frieden die Integrität ihres Gebietes; Spanien aber ſah ſich genöthigt, ihn durch bedeutende Opfer, ſowohl der Grafſchaft Burgund, als eines Theiles der Niederlande, zu erkaufen. Dem teutſchen Reiche blieb hiernach nichts weiter übrig, als ſich ebenfalls, zumal bei der Lauigkeit, welche der kaiſerliche Hof in der Fortſetzung des Krieges bewies, zum Frieden, ſo gut es gehen wollte, zu bequemen; den Abſchluſſ deſſelben ſollte jedoch Chriſtoph Bernhard nicht mehr erleben.

Bisher haben wir die Regirung dieſes Fürſten hauptſächlich nur nach ihren äußeren Verhältniſſen, im Zuſammenhange mit den großen Weltbegebenheiten, in welche er ſo thätig, wie noch keiner ſeiner Vorgänger verwickelt war, betrachtet. In der That wurde dieſe Richtung ſeiner Thätigkeit, auf Koſten der inneren Landesverwaltung, von ihm

Digitized by Google

auffallend begünſtigt, und alle ſeine Zeitgenoſſen erkannten in ihm, je nach ihrer Stellung, entweder mit Beifall oder mit Unwillen, mehr den Krieger als den Biſchof. Der militäriſche Charakter ſeiner Regirung ſprach ſich auch in ſeiner inneren Verwaltung aus, wo er, ohne ſich dem Herkommen und den Bedingungen ſeiner Wahlkapitulation unterordnen zu wollen, nach unumſchränkter Selbſtherrſchaft ſtrebte, und den ihm läſtigen Antheil des, unter den vorigen Fürſten ſo vielvermögenden Domkapitels, an der Landesregirung, unbeugſam zurückwies. Natürlich trat daher auch an die Stelle des guten Vernehmens, welches in den erſten Jahren ſeiner Regirung zwiſchen ihm und dem Domkapitel obwaltete, im ſpäteren Verlaufe derſelben ein ſehr geſpanntes Verhältniſſ. — Gleichſam, um die Stimmen, die ihn eines allzugroßen Eifers in politiſchen und militäriſchen Dingen, auf Koſten ſeines biſchöflichen Amtes, beſchuldigten, im voraus zu widerlegen, widmete er indeſſen jederzeit auch den Angelegenheiten der Kirche große Aufmerkſamkeit, übte, wenn er nicht zu Felde lag, ſeine biſchöflichen Verrichtungen ſorgfältig aus, und ſuchte ſeines Nahmens Gedächtniſſ durch kirchliche Stiftungen eben ſo ſehr, wie durch ſeine Kriegsthaten, zu erhalten. In Münſter erhielten die Dominikaner, durch ſeine Bewilligung, ein Kloſter; in Coesfeld erbaute er den Jeſuiten ein neues Collegium; in Werne führte er die Kapuziner, in Rheine die Obſervanten ein; außerdem gründete er in Münſter eine, dem heiligen Paulus geweihte Kapelle, auf der neuen Citadelle, und erbaute drei Kapellen, zu Ehren des heiligen Joſeph, Ludgerus und Maximus, am Dome; auch in Saſſenberg erhielt eine neue Kirche durch ihn ihr Daſein, die er noch in ſeinem letzten Lebensjahre feierlich weihte; anderer, an verſchiedenen Orten von ihm errichteter oder erneuerter Kapellen nicht zu gedenken. Eben ſo wie auf kirchliche Gebäude, wandte er auch auf kirchliche Feierlichkeiten eine beſondere Sorge. Nicht nur ließ er ſich angelegen

ſein, bei allen einigermaßen bedeutenden Vorfällen, nach Maßgabe der Umſtände, öffentliche Gebethe oder Dankfeſte anzuordnen; er gab auch der großen Proceſſion in Münſter eine neue Einrichtung, und machte, mit nicht geringem Aufwand, eine neue Stiftung für das Reliquienfeſt, das er zugleich zu einem Gedächtnißfeſte für die Eroberung der Stadt Münſter beſtimmte. Auch für eine glänzendere Feier der Feſte Pauli Bekehrung, S. Ludgeri und anderer machte er neue Verordnungen. Bei Gelegenheit der Peſt, welche den größten Theil von Europa durchzog, und im Jahre 1666, unmittelbar nach dem erſten Kriege mit Holland, auch im Stifte Münſter ausbrach, wurde, neben den polizeilichen Verordnungen, die man zur Beſchränkung der Seuche für nöthig hielt, ein immerwährendes Gebet in den Pfarrkirchen der Stadt Münſter, unter dem Nahmen der Peſtmeſſe, geſtiftet. Die Erfolge ſeiner Kriegsthaten ſuchte Chriſtoph Bernhard allenthalben auch zum Vortheil der katholiſchen Kirche zu benutzen. Im Jahre 1673, als ſeine Angelegenheiten in Holland ſchon beträchtlich zu wanken anfingen, ſtellte er, in Gemeinſchaft mit dem Kurfürſten von Cöln, die Domkirche zu Deventer, mit einem Collegiatſtifte, wieder her, und im Jahre 1677 ſuchte er den katholiſchen Cultus in den ehemaligen Collegiatkirchen und Klöſtern der Herzogthümer Bremen und Verden wieder einzuführen; doch waren dieſe Veranſtaltungen, bei den nachmaligen Änderungen der Verhältniſſe, von keinem Beſtande. Dagegen verſchaffte er ſeiner Diöceſe einen bleibenden Gewinn durch den im Jahre 1667 mit dem Domkapitel zu Osnabrück abgeſchloſſenen, und ſowohl von dem Kurfürſten von Cöln, als Metropolitan und damaligem Ordinarius des Bisthums Osnabrück,*) als vom Papſte

*) Das Bisthum Osnabrück hatte, dem weſtfäliſchen Frieden zu Folge, abwechſelnd einen katholiſchen und einen evangeliſchen Regenten. War letzteres der Fall, wie damals (1662—1698)

beſtätigten Vertrag, wodurch das, bisher dem Bisthum Osnabrück zuſtändige Diöceſanrecht über das Emsland, Bevergern, Vechta und Kloppenburg, für eine Entſchädigungsſumme von 10000 Thalern, dem Bisthum Münſter überlaſſen wurde. — Noch in ſeinem Teſtamente verordnete Chriſtoph Bernhard ein Feſt zu Ehren des heiligen Suibert, und beſondere Feierlichkeiten zum Gedächtniſſ der Wiedereroberung von Bevergern, Coesfeld und Vechta; der Domkirche zu Münſter vermachte er bedeutende Koſtbarkeiten; auch für mehrere andere Kirchen und Kapellen machte er mehr oder weniger anſehnliche Stiftungen; zum Beſten ſeiner Familie ſtiftete er fünf Kanonikate, und zwar eins bei jeder der drei Domkirchen zu Münſter, Osnabrück und Worms, und zwei zu Minden; und zum Beſten des vaterländiſchen Adels überhaupt, zwei Maltheſer-Ritterordens-Präbenden. — Ohne den Werth aller dieſer Stiftungen an ſich herabzuſetzen, läſſt ſich doch der Gedanke nicht unterdrücken, ob es für den Biſchof nicht verdienſtlicher, und für ſeines Nahmens Gedächtniſſ ſegensreicher geweſen wär, die bedeutenden, dazu gewidmeten Summen, zur Erleichterung des Landes, das er, ſeiner Kriege wegen, mit drückenden Abgaben und einer nicht geringen Schuldenlaſt überhäuft hatte, zu verwenden.

Obgleich Chriſtoph Bernhard ſelbſt für einen gelehrten Fürſten galt, ſo fanden doch die Wiſſenſchaften und Künſte — abgerechnet, was er mittelbar durch Begünſtigung der Jeſuiten und ihrer Unterrichtsanſtalten that — zu ſeiner Zeit wenig Unterſtützung. Auch dies war ohne Zweifel eine Folge des ſelten unterbrochenen Krieges, der die Thätigkeit

---

in der Perſon des Herzogs Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Kalenberg, ſo hatte der zeitige Erzbiſchof von Cöln die biſchöflichen Rechte über die katholiſchen Eingeſeſſenen der Diöceſe zu verwalten.

und die Mittel des Fürſten zu ausſchließlich in Anſpruch nahm. Vermuthlich lag hierinn auch die Urſache, weshalb die wiederholt angeregte Idee einer in Münſter zu errichtenden Univerſität — wenn es anders dem Fürſten überhaupt damit Ernſt war — nicht zur Ausführung kam. Indeſſen ſorgte er doch auch in dieſem Gebiete für ein Denkmaal ſeines Nahmens, durch das von ihm geſtiftete, und in ſeinem Teſtamente, der Aufſicht ſeiner Familie anvertraute Convictorium für 18 Jünglinge adliger Herkunft, die ſich in Münſter, unter der Leitung der Jeſuiten, den Studien widmen ſollten. — Unter den Gelehrten, die ſich zur Zeit Chriſtoph Bernhards als Schriftſteller bekannt machten, hat der Rector des Jeſuiten-Collegiums, Hermann Buſenbaum aus Nottuln (geb. 1600, geſt. 1668), den ausgebreitetſten Ruf erlangt. Dieſer Ruf gründete ſich auf ſein Lehrbuch der theologiſchen Moral (Medulla Theologiae moralis), das noch bei ſeinem Leben in mehr als vierzig Auflagen erſchien, und bis weit in das achtzehnte Jahrhundert herein, öfters gedruckt wurde, aber wegen des darinn vorgetragenen Probabilismus (nach welchem die Handlungen des Menſchen nicht wegen ihrer inneren ſittlichen Natur, ſondern wegen ihrer Beziehung auf gewiſſe äußere Zwecke, für löblich oder verwerflich erklärt werden, ſo daß, unter gewiſſen Umſtänden, ſogar Verbrechen als erlaubt gelten) großen Widerſpruch und ſelbſt kirchliche Verdammungsurtheile erfuhr, ſo daß die ſpäteren Ausgaben nicht ohne bedeutende Veränderungen gedruckt werden durften. Größer als ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war indeſſen ohne Zweifel, in Folge des großen Anſehens, das er bei Chriſtoph Bernhard genoſſ, ſein Einfluſſ auf die Staatsangelegenheiten ſeines Vaterlandes, obgleich die Grenzen und die mehr vortheilhaften oder nachtheiligen Wirkungen deſſelben ſchwer zu beſtimmen ſein dürften. Noch größer und ausgebreiteter war der politiſche Einfluſſ ſeines Vorgängers im Rectorate, Johann Schücking aus Darfeld (geb. 1596,

Digitized by Google

geſt. 1660), der dies Amt ſchon während der weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen bekleidete, und bei dem großen Anſehen, das die Jeſuiten auf die katholiſchen Staatsmänner ausübten, auf das Friedensgeſchäft ſelbſt nicht wenig einwirkte,*) außerdem aber auch als theologiſcher Schriftſteller, jedoch nicht in Werken von bleibender Bedeutung, ſich bekannt machte. Mehr in rein wiſſenſchaftlicher Thätigkeit lebte, als Mitglied deſſelben Ordens, Nikolaus Schaten aus Heeck (geb. 1608, geſt. 1676), ein Liebling des gelehrten Biſchofs Ferdinand von Fürſtenberg, und Verfaſſer umfangreicher und fleißig geſammelter Werke für die Geſchichte Weſtfalens, die zum Theil ungedruckt blieben. — Rotger Torck zu Vorhelm, ſeit der Reſignation Edmunds von Brabeck (des nachmaligen Biſchofs von Hildesheim), Domdechant zu Münſter, (geb. 1628, geſt. 1686) zeichnete ſich durch ſeine lateiniſchen Gedichte aus, und führte einen poetiſchen Briefwechſel mit dem Biſchof Ferdinand von Fürſtenberg. — Johann von Alpen, Archidiaconus zu Cöln, Propſt zu Xanten und Dechant der Kirche S. Martini zu Münſter, hatte, als biſchöflicher Geheimer Rath und Generalvikar, unter Chriſtoph Bernhard nicht nur auf die kirchlichen Angelegenheiten bedeutenden Einfluſſ, ſondern wurde von ihm auch in Geſandtſchaften und andern Geſchäften gebraucht, und ſchrieb, geraume Zeit nach dem Tode des im Leben von ihm hochverehrten Fürſten, den er bis 1698 überlebte, die Geſchichte deſſelben, zwar mit großer Sachkenntniſſ, aber nicht ohne unnütze Weitſchweifigkeit und übertriebene Lobreden.**) — Unter den Perſonen, die ſich zwar

*) Vgl. Sökeland, Geſchichte des Münſterſchen Gymnaſiums, S. 93.

**) Zur Ausarbeitung dieſes bekannten Werkes wurde Alpen zunächſt durch eine bald nach Chriſtoph Bernhards Tode in Holland erſchienene, nachher auch ins Teutſche, Franzöſiſche und

Digitized by Google

nicht um höhere Gelehrſamkeit, aber um die noch nothwendigere, und damals noch an vielen Orten ſehr vernachläſſigte, allgemeine Jugend- und Volksbildung verdient machten, iſt der Pfarrer zu Stromberg, Alexander Zumkley, welcher daſelbſt, im Jahre 1656, aus ſeinen eignen Mitteln eine Schule ſtiftete, zu bemerken.

Die Maßregeln, welche Chriſtoph Bernhard ergriff, um die Schifffahrt auf der Ems zu befördern, und ihr, durch Anlegung eines Kanals, einen andern Weg, mit Umgehung von Oſtfriesland, anzuweiſen, hatten keinen Fortgang. Überhaupt erfreuten ſich Handel und Gewerbe, ſo weit ſie nicht mit der Hofhaltung und dem Kriegsweſen des Fürſten in unmittelbarer Verbindung ſtanden, unter ſeiner Regirung keines bedeutenden Erfolges. — Unten ſeinen Anordnungen in Bezug auf die innere Verfaſſung, war eine der merkwürdigſten, daß er, neben den beiden bisherigen erblichen Hofämtern des Biſthums Münſter, dem Erbdroſten- und Erbmarſchalls-Amte, im Jahre 1663, noch ein drittes, das Erbkämmerer-Amt, ſtiftete, welches er, mit beſonderen Vorrechten, der Familie von Galen, und zwar zuerſt ſeines Bruders Sohne, dem Freiherrn Franz Wilhelm von Galen, ertheilte.

Was die beſondern Schickſale einzelner Orte betrifft, ſo wurde zu Münſter, am 25. Juli 1666, der Ägidii-Thurm durch den Blitz zerſtört; und am 7. Mai 1671 erlitt das Kirchſpiel Überwaſſer eine große Feuersbrunſt. Auch in Wa-

---

Italieniſche überſetzte, aber mit vielen Irrthümern und Erdichtungen angefüllte Schmähſchrift bewogen; doch verzögerte ſich die Herausgabe des erſten Bandes bis 1694, und der zweite erſchien erſt nach des Vfs. Tode, 1703. Gegen die Richtigkeit der von ihm angegebenen Thatſachen iſt im Allgemeinen wenig einzuwenden, wenn gleich ſeine perſönliche Stellung zu dem Fürſten ihm keine ganz unparteiiſche Beurtheilung erlaubte.

rendorf wurden, am 24. Juni 1669, 112 Häuſer durch Feuer verwüſtet. —

Während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, an denen Chriſtoph Bernhard durch ſeine Geſandten, den General-Vikar von Alpen, und den Vicekanzler Werner Zurmühlen, thätigen Antheil nahm, indem er ſelbſt, um dem Schauplatze der Verhandlungen etwas näher zu ſein, ſich in Ahaus aufhielt, erkrankte er daſelbſt plötzlich, und ſtarb am 19. September 1678. Seine Leiche wurde zuerſt nach Coesfeld, dann aber nach Münſter geführt, und hier im Dome beigeſetzt, wo in einer der von ihm ſelbſt geſtifteten Kapellen, ein prächtiges Denkmaal ſeine Thaten verkündet. —

Unmittelbar nach Chriſtoph Bernhards Tode, übernahm der bisherige Coadjutor Ferdinand II. die Regirung. Dieſer Fürſt, aus dem weſtfäliſchen Geſchlechte der Freiherrn von Fürſtenberg,*) war am 21. Oktober 1626, auf dem, ſeiner Familie damals zuſtändigen Hauſe Bilſtein im Herzogthum Weſtfalen, geboren, hatte eine ausgezeichnete gelehrte Bildung erhalten, und ſeiner Studien wegen, längere Zeit in Rom gelebt, wo ihn Papſt Alexander VII., dem er ſchon früher vortheilhaft bekannt geworden war,**) zum päpſtlichen Kämmerer ernannte. Die perſönliche Bekanntſchaft ſeines Vorgängers Chriſtoph Bernhard machte er im Jahre 1660, während der letzten Belagerung von Münſter, als er im Auftrage des Papſtes, dem damals noch lebenden Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück den Kardinalshut überbrachte. Nach Rom zurückgekehrt, erhielt er im folgenden Jahre die Nachricht von der auf ihn gefal-

*) Ältere Urkunden ſchreiben den Nahmen dieſer Familie Vorſtenberg.

**) Der Papſt hatte nehmlich vorher, als Kardinal Chiſi, längere Zeit das Amt eines päpſtlichen Nuncius zu Cöln bekleidet, auch an den weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen Theil genommen.

Digitized by Google

lenen Wahl zum Biſchof von Paderborn, und empfing, noch vor ſeiner Abreiſe von Rom, daſelbſt von dem Kadinal Roſpiglioſi (nachmaligem Papſt Clemens IX.) die Biſchofsweihe. Auch auf dem biſchöflichen Stuhle ſetzte er ſeine gelehrten Beſchäftigungen eifrig fort, und lieferte unter andern durch die von ihm ausgearbeiteten Monumenta Paderbornensia einen wichtigen Beitrag zur vaterländiſchen Geſchichte. Der Hergang ſeiner Wahl zum Coadjutor des Bisthums Münſter iſt oben berichtet worden. Erſt einige Zeit nach ſeinem Regirungsantritt als Biſchof, am 13. November 1679, errichtete er mit dem Domkapitel zu Münſter die gewöhnliche Kapitulation; die kaiſerliche Belehnung hatte er bereits am 18. März 1679 empfangen.

Bald nach dem Antritt ſeiner Regirung kam zu Nimwegen am 5. Februar 1679, der Friede zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich, unter großen Aufopferungen von Seiten des erſteren, zu Stande. Nicht nur wurde den Franzoſen, durch die Abtretung der Stadt Freiburg im Breisgau, ein feſter Fuß auch auf dem rechten Rheinufer eingeräumt, ſondern die Eiferſucht des kaiſerlichen Hofes gegen die aufſteigende Größe des Kurfürſten von Brandenburg, bewilligte auch das eben ſo ungerechte als nachtheilige Zugeſtändniſſ, daß der Kaiſer nicht nur dem Kurfürſten und ſeinen Alliirten, bei der Fortſetzung ihres Krieges gegen Schweden, keinen Beiſtand leiſten, ſondern im Gegentheil auch Frankreich an der Unterſtützung Schwedens nicht hindern wollte, zu welchem Ende Frankreich ſogar mehrere, nach dem Frieden zu räumende Städte und Veſtungen in den Niederlanden und am Niederrhein vorläufig inne behielt. Durch dieſe gefährliche Umgeſtaltung wurden die gegen Schweden verbündeten Fürſten genöthigt, auch ihrerſeits den Frieden zu beſchleunigen. Biſchof Ferdinand, deſſen Neigung ohnehin ſich nicht dem Kriege zuwandte, hatte bald nach ſeinem Regirungsantritt ſchon die Münſterſchen Hilfstruppen von

Digitized by Google

Dänemark zurückzurufen für gut gefunden, ſich jedoch damals noch bewegen laſſen, am 17. November 1678, den Subſi⸗dien⸗Traktat mit Dänemark zu erneuern; nunmehr aber war er der erſte, der von dem bisherigen Bündniſſ abtrat, indem er, am 29. März 1679, ſowohl mit Schweden als mit Frankreich, ebenfalls zu Nimwegen, einen Separatfrieden einging. In dem Vertrage mit Schweden wurden alle Eroberungen in den Herzogthümern Bremen und Verden zurückgegeben; Schweden verpflichtete ſich dagegen, zur Erſtattung der Kriegskoſten, dem Biſchof 100000 Thaler zu bezahlen, und ihm dafür das Amt Wildeshauſen zu verpfänden.*) Frankreich verſtand ſich zu einer Zahlung von 50000 Thalern, und verſprach ſeine Verwendung bei der Krone Schweden, um die katholiſche Religion in den Herzogthümern Bremen und Verden, in dem von Chriſtoph Bernhard hergeſtellten Zuſtande, ſo weit er mit dem weſtfäliſchen Frieden vereinbar ſei, zu erhalten. — Da der Biſchof, in Folge dieſer Friedensſchlüſſe, allen gegen Schweden und Frankreich gerichteten Bündniſſen entſagen muſſte, ſo wurden die von ſeinem Vorgänger an Dänemark überlaſſenen Hilfstruppen alsbald zurückgerufen; doch einige Regimenter machten Schwierigkeiten, dieſem Befehle zu gehorchen, indem ſie behaupteten, daß ihr, dem vorigen Biſchof geleiſteter Eid, ſie nicht gegen deſſen Nachfolger verpflichte, ſondern mit des erſteren Tode erloſchen ſei.**) Um dergleichen Irrungen fürs künftige vorzubeugen, wurde beſchloſſen, den Eid der Münſterſchen Truppen, neben dem regirenden Fürſten, auch auf das Domkapitel, für den Fall einer Stiftserledigung, zu erſtrecken.

---

*) Die Einlöſung des Amtes Wildeshauſen, mittels Zahlung der bedungenen 100000 Thaler, von Seiten Schwedens, geſchah im Jahre 1698.

**) Dieſer Meinung war ſelbſt der General Wedell, der auch nachher in Däniſchen Dienſten blieb.

Digitized by Google

Die aus jenem Umſtande und andern gegenſeitigen Anſprüchen hervorgegangenen Differenzen mit Dänemark wurden erſt im Januar 1681, durch Vermittelung des Kurfürſten von Brandenburg, friedlich beigelegt. — Durch den Friedensſchluſſ mit dem Biſchof von Münſter wurde den Franzoſen der Einbruch in die weſtfäliſchen Lande des Kurfürſten von Brandenburg ſehr erleichtert, durch welchen auch dieſer heldenmüthige Fürſt endlich dahin gebracht wurde, zu Saint-Germain en Laye, am 29. Jun. 1679, mit Aufopferung des größten Theiles ſeiner ſo theuer errungenen Eroberungen in Pommern, mit Schweden und Frankreich Frieden zu ſchließen, worauf im September auch der Friede mit Dänemark, ebenfalls unter Zurückgabe aller Eroberungen an Schweden, erfolgte. Ohngeachtet dieſer Friedensſchlüſſe verzögerten indeſſen die Franzoſen ihren Abmarſch aus der Grafſchaft Mark bis in den Februar 1680, und ſelbſt das mit ihnen in Frieden ſtehende Stift Münſter, beſonders die Ämter Werne, Dülmen und Stromberg, und die angrenzenden Theile des Amtes Wolbeck, hatten ſowohl während des Krieges, als bei ihrem Rückzuge, da ſie die Grenzen des neutralen Landes durchaus nicht achteten, von ihnen durch Einquartirung, Plünderung, Zerſtörung der Feldfrüchte und andere Exceſſe, nicht wenig zu leiden. Der Biſchof von Münſter hatte zwar dahin gearbeitet, durch eine, zu Lügde, am 23. Auguſt 1679 geſchloſſene Defenſiv-Allianz mit den damals regirenden Herzogen von Braunſchweig-Zell, Kalenberg und Wolfenbüttel, die betreffenden Staaten gegen jeden auswärtigen Angriff zu ſchützen; doch gegen Frankreichs Übermacht und Willkür blieben ſolche Vorkehrungen erfolglos.

Eben ſo rechtswidrig, wie hier gegen den einzelnen Staat, betrug ſich Frankreich auch gegen das geſammte teutſche Reich, indem der König, nicht zufrieden mit dem, was ihm die bisherigen Friedensſchlüſſe ausdrücklich zuerkannt hatten, ſelbſt im Frieden immer weiter um ſich griff,

Digitized by Google

und nicht nur die teutſchen Reichsſtände nöthigte, wegen ihrer, im Elſaß liegenden, unſtreitig reichsunmittelbaren Beſitzungen, ſeine Souverainität anzuerkennen, ſondern auch, unter dem Vorwande, die ſogenannten Zubehörungen oder Dependenzen der lothringiſchen Biſthümer und der Landgrafſchaft Elſaß wieder herbeizubringen, im Jahre 1680 eigne Behörden, unter dem Nahmen der Reunions-Kammern, errichtete, mit der Beſtimmung, jene Dependenzen zu erforſchen und einzuziehen. Da man nun alle Städte und Orte, ja ganze Länder, die mit den an Frankreich abgetretenen Gebieten nur jemals in irgend einer Verbindung geſtanden hatten, als ſolche Dependenzen betrachtete, und dieſe wieder ihre Dependenzen hatten, ſo nahm der König von Frankreich, mittels eigenmächtiger Execution, einen großen Theil des teutſchen Reichsgebietes am linken Rheinufer in Beſitz, und bemächtigte ſich endlich, durch Verrätherei, am 30. September 1681, auch der Reichsſtadt Straßburg. Dies alles veranlaſſte in Teutſchland nicht nur große Beſchwerden, ſondern auch Beſorgniſſe wegen immer weiterer Ausdehnung der franzöſiſchen Umgriffe, und zur Vorbeugung derſelben verſchiedene Bündniſſe einzelner Reichsſtände, theils unter ſich, theils mit auswärtigen Mächten. Dieſe alle fruchteten indeſſen wenig, da es dem teutſchen Reiche im allgemeinen an innerer Einheit, ſo wie den meiſten ſeiner Fürſten und Staatsmänner an wahrer Vaterlandsliebe, Thatkraft und entſchiedener Geſinnung fehlte, während die immer mehr überhand nehmende Hinneigung zu franzöſiſcher Sprache und Sitte,*) auch in politiſcher Hinſicht, die Fortſchritte der Franzoſen in Teutſchland begünſtigte. — Auch der Biſchof von Münſter hegte den Grundſatz, das allgemeine Heil beruhe auf der Erhaltung

*) Auf dem Friedenskongreſſe zu Nimwegen war zum erſtenmal die franzöſiſche Sprache allgemein angewendet worden.

Digitized by Google

des Friedens mit Frankreich, und ein Bruch mit dieſer Macht ſei unter jeder Bedingung zu vermeiden; er ſchloſſ daher nicht nur, am 16. December 1680, einen Defenſiv-Allianz-Vertrag mit Frankreich, ſondern ſuchte in den folgenden Jahren, mit mehr oder weniger Erfolg, auch die benachbarten Fürſten zu Verbindungen in dieſem Sinne zu bewegen; doch trat er am 14. September 1682 in ein Bündniſſ mit Dänemark und Kur-Brandenburg, welchem ſpäter auch der Kurfürſt von Cöln ſich anſchloſſ, in der Abſicht, zwar den Frieden im Reiche, und nahmentlich mit Frankreich, möglichſt zu erhalten, im Fall eines ausbrechenden Krieges aber, unbeſchadet ihrer Verpflichtungen gegen das teutſche Reich, die Länder und Rechte der Verbündeten gegenſeitig zu ſchützen. —

Unter den Ereigniſſen ſeiner innern Regirung iſt beſonders zu bemerken, daß er der Stadt Münſter, im Jahre 1681, das freie Wahlrecht des Magiſtrats, mit der jährlichen Abwechſelung deſſelben, zurückgab, wobei er ſich nur die Beſtätigung der gewählten Magiſtratsperſonen, ſo wie die ausſchließliche Ernennung des Stadtrichters, und dieſem den Vorſitz im Stadtrathe, vorbehielt. Seine Abneigung gegen das Kriegsweſen gab er unter andern dadurch zu erkennen, daß er das Schloſſ zu Bevergern, auf welches ſein Vorgänger einen ſo hohen Werth gelegt hatte, ſchleifen ließ. Daß er demohngeachtet, auch in Friedenszeiten, eine große Strenge in Beitreibung der Abgaben bewies, wurde ihm von vielen ſeiner Zeitgenoſſen übel gedeutet, war aber vielleicht, bei dem, von ihm vorgefundenen, finanziellen Zuſtande des Staates, unvermeidlich. Seinen Eifer für die Ausbreitung der katholiſchen Religion bewies er durch eine anſehnliche Stiftung zum Beſten der nordiſchen Miſſionen. Ob er gleich ſeine gewöhnliche Reſidenz in Paderborn behielt, ſo würde er doch ohne Zweifel auch für Münſter noch mehr bleibende Denkmaale ſeiner Wirkſamkeit hinterlaſſen haben, wenn er dieſem

Staate länger vorgeſtanden hätte; aber ein unerwartet früher Tod, als Folge einer miſsglückten Operation des Blaſenſteins, endigte ſchon am 26. Juni 1683 ſeine Regirung. —

Kurfürſt Maximilian Heinrich von Cöln, der ſchon zweimal als Mitbewerber um den biſchöflichen Stuhl zu Münſter aufgetreten war, erreichte diesmal ſeine Abſicht, und wurde, durch Poſtulation des Domkapitels, am 1. September 1683, auf denſelben erhoben. Er war ein Sohn des Herzogs Albert von Baiern, im Jahre 1621 geboren, und ſchon 1642 zum Coadjutor des Erzbisthums Cöln erwählt, wo er ſeinem Oheim, dem Kurfürſten Ferdinand, 1650 in der Regirung folgte. Außerdem war er zugleich Adminiſtrator der Bisthümer Hildesheim und Lüttich, und der Abteien Stablo und Berchtesgaden. Wie er als Kurfürſt von Cöln in die Staats= und Kriegsangelegenheiten ſeiner Zeit vielfach verwickelt war, haben wir in der Geſchichte des Biſchofs Chriſtoph Bernhard mehrmals Gelegenheit gefunden, zu erwähnen. Seiner Wahl für das Stift Münſter wurde die päpſtliche Beſtätigung verweigert, indeſſen führte er, als erwählter Biſchof, die Regirung, ohne jedoch während derſelben das Bisthum einmal zu beſuchen. Der Hilfe Münſterſcher Truppen bediente er ſich, im Jahre 1684, um einen im Bisthum Lüttich ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen; und im Jahre 1685 ſandte er einen Theil derſelben dem Kaiſer nach Ungarn gegen die Türken zu Hilfe, wo ſie an der Befreiung von Gran und der Eroberung von Neuhäuſel Theil nahmen. Sonſt verfloſs die kurze Zeit ſeiner Regirung im Stifte Münſter ohne beſonders wichtige Ereigniſſe; und bei den, zum Theil allerdings merkwürdigen Begebenheiten ſeiner übrigen Staaten können wir hier nicht verweilen. In der Geſchichte Teutſchlands iſt das Andenken des Kurfürſten Maximilian Heinrich nicht das erfreulichſte, da er durch ſeine Allianz mit Frankreich viel dazu beitrug, den Einfluſs dieſer Macht auf die Angelegenheiten des teutſchen Reiches,

Digitized by Google

zum großen Nachtheil des letzteren, ungemein zu vergrößern, und die in ſeine Zeit fallende Kriege theils herbeizuführen, theils ihren Ausgang zu verſchlimmern. Schon vorhin haben wir geſehen, wie Frankreich, allen Friedensſchlüſſen, und allen Grundſätzen des Staats= und Völkerrechtes Hohn ſprechend, ſeine Anmaßungen und Umgriffe immer höher ſteigerte, und dadurch Teutſchland, wenn es ſich nicht ſtillſchweigend zum Opfer dieſer Rechtsverletzungen hingeben wollte, zu einem neuen Kriege gleichſam herausforderte. Zu einem ſolchen konnten ſich jedoch die noch patriotiſch geſinnten Reichsſtände, bei dem großen Anhange, den Frankreich ſchon in Teutſchland hatte, und der einen Krieg gegen Frankreich zugleich zum Bürgerkriege zu machen drohte, nur ſchwer entſchließen; daher kam, am 15. Auguſt 1684, zu Regensburg ein zwanzigjähriger Stillſtand mit Frankreich zu Stande, worinn letzterem ein großer Theil der widerrechtlich von ihm eingenommenen Orte, darunter auch Straßburg, zuerkannt wurde. Doch jedes Zugeſtändniſſ war für Frankreich nur eine Loſung zu neuen Anſprüchen, mit denen es auch jezt wieder in einem furchtbaren Maße auftrat. Mit dem Tode des Kurfürſten **Karl** von der Pfalz (16. Mai 1685) erloſch das bisher regirende Haus Simmern, und **Philipp Wilhelm** aus dem Hauſe Neuburg wurde ſein Nachfolger. Die Schweſter des verſtorbenen Kurfürſten hatte, bei ihrer Vermählung mit dem Herzog von Orleans, zwar, dem Herkommen gemäß, auf alle Succeſſionsanſprüche verzichtet; demohngeachtet nahm **Ludwig** XIV. in ihrem Nahmen, unter dem Vorwande der Allodial=Erbſchaft (wozu eigentlich nur Baarſchaft, Mobilien u. dgl. gehörten), einen beträchtlichen Theil der nachgelaſſenen Länder ganz rechtswidrig in Anſpruch, und weigerte ſich, die Sache, die doch ungezweifelte Theile des teutſchen Reichsgebietes betraf, der Entſcheidung des Kaiſers und Reiches zu unterwerfen. Sowohl durch dieſen ungeheuren Eingriff in die Reichsverfaſſung, als durch

Digitized by Google

andere thatſächliche Verletzungen des Stillſtandes, rief Frankreich den Krieg, wie ſehr man ihm auch in Teutſchland vorzubeugen ſtrebte, unvermeidlich herbei, deſſen Ausbruch zwar Maximilian Heinrich nicht mehr erlebte, aber gerade durch ſeinen Tod beſchleunigte. Der Kardinal Wilhelm Egon von Fürſtenberg (aus dem fürſtlich- und landgräflich-Fürſtenbergiſchen Hauſe in Schwaben), ſeit 1682 Biſchof von Straßburg, und zugleich Domdechant in Cöln, ſtand bei dem Kurfürſten in der höchſten Gunſt, und hatte, als einer der entſchiedenſten und einflusſreichſten Anhänger des franzöſiſchen Hofes in Teutſchland, die zu Frankreich ſich hinneigende Politik deſſelben vrozüglich geleitet. Dieſen Fürſten hatte Maximilian Heinrich zu ſeinem Nachfolger im Kurfürſtenthum Cöln auserſehen, und brachte es dahin, daß er daſelbſt, am 7. Januar 1688, jedoch nicht ohne einen ſtarken Widerſpruch im Domkapitel, zum Coadjutor gewählt wurde; allein noch ehe die päpſtliche Beſtätigung dieſer Coadjutorwahl erfolgt war, ſtarb der Kurfürſt ſelbſt, am 3. Juni 1688. Die Partei des Kardinals veranſtaltete nun zu Gunſten deſſelben eine neue Wahl, durch welche ſie ihn als Kurfürſten und Erzbiſchof aufſtellte; da aber der Kaiſer und alle übrige Kurfürſten die unbedingte Ergebenheit des Kardinals für das Intereſſe des franzöſiſchen Hofes fürchteten (wiewohl vielleicht mit Unrecht, da es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß der Kardinal, das Drückende der Abhängigkeit von dem Intereſſe Frankreichs fühlend, Gelegenheit ſuchte, als Kurfürſt von Cöln, ſich von dieſer Verbindung los zu machen), ſo proteſtirten ſie gegen dieſe Wahl, weigerten ſich, den Kardinal in das kurfürſtliche Collegium aufzunehmen, und ſtellten ihm einen Mitbewerber in der Perſon des Herzogs Joſeph Clemens von Baiern entgegen, der auch, von der Minorität des Domkapitels gewählt, ſowohl die päpſtliche Beſtätigung, als die kaiſerliche Belehnung erhielt, während der Kardinal ſich dadurch im Beſitz des

Erzſtifts zu erhalten ſuchte, daß er franzöſiſche Truppen in Bonn aufnahm; der König von Frankreich aber nahm von dieſer Cölniſchen und der noch im Streite befangenen Pfälziſchen Sache den Vorwand her, im Oktober 1688, Teutſchland aufs neue mit Krieg zu überfallen. Die ſtarke Säule des teutſchen Reiches, Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große von Brandenburg, der in den letzten Jahren ſo thätig an der Erhaltung des Friedens gearbeitet hatte, erlebte dieſe Wendung der Dinge nicht mehr; denn er war dem Kurfürſten von Cöln (am 29. April 1688) im Tode vorangegangen.

Das Domkapitel zu Münſter wählte indeſſen diesmal aus ſeiner Mitte (am 29. Juli 1688) den neuen Biſchof und Landesfürſten, in der Perſon des ſeitherigen Domdechanten Friedrich Chriſtian von Plettenberg. Derſelbe war auf dem Hauſe Lehnhauſen am 8. Auguſt 1644 geboren, und hatte unter den drei nächſtvorhergegangenen Regenten ſchon mannichfaltige Gelegenheit gehabt, theils durch Geſandtſchaften, theils bei der innern Landesverwaltung, in dem von ihm bekleideten Amte eines geheimen Rathes und Kammerpräſidenten, und bei andern Gelegenheiten, dem Staate zu dienen, und ſeine Geſchäftsfähigkeiten zu entwickeln. Der Anfang ſeiner Regirung fiel in die Zeit eines, mit großer Erbitterung, und von Seiten Frankreichs beſonders in der Pfalz und den benachbarten Rheingegenden bewieſenen, ruchloſen Zerſtörungswuth, geführten Krieges. Friedrich Chriſtian erkannte die Gefahr, in welcher das geſammte teutſche Vaterland damals ſchwebte, und die Pflicht, zu ſeiner Rettung alles aufzubieten. Wiewohl er ſich mit Weisheit bemühte, die unmittelbaren Wirkungen des Krieges von ſeinem eignen Staate möglichſt abzuhalten, ſo leiſtete er doch nicht nur alles, was ihm ſeine Pflicht als Reichsſtand bei einem erklärten Reichskriege auflegte, ohne ſich irgend einer Beſchwerde zu entziehen; ſondern er that auch noch mehr

als dies, indem er theils durch beſondere Bündniſſe die gemeinſchaftliche Sache zu unterſtützen ſuchte, theils ein Heer, wie es die Kräfte ſeines Bisthums nur immer geſtatteten, zum Dienſte des Kaiſers und Reiches aufſtellte, wie dies der Kaiſer ſchon im erſten Jahre des Krieges, 1689, rühmlich und dankbar erkannte. Insbeſondere handelte Friedrich Chriſtian desfalls in Verbindung und Übereinſtimmung mit dem Kurfürſten von Brandenburg, Friedrich III.; und der nicht ganz ungünſtige Stand und Verlauf, ſowohl der innern Angelegenheiten als der Kriegsereigniſſe im nordweſtlichen Teutſchland, war hauptſächlich den vereinigten Bemühungen dieſer beiden Fürſten zuzuſchreiben. Außerdem ſandte der Biſchof, während des Krieges mit Frankreich, der ſich bis in das neunte Jahr (1697) in großer Ausdehnung und mit mannichfaltig abwechſelnden Ereigniſſen hinzog, dem Kaiſer im Jahre 1692 auch Hilfstruppen nach Ungarn gegen die Türken. In den teutſchen Reichsangelegenheiten beſchäftigte ihn daneben hauptſächlich der ſtaatsrechtliche Streit wegen der neunten Kurwürde. Nachdem nehmlich der weſtfäliſche Friede die alte Zahl der ſieben Kurfürſten auf acht erhöht hatte, indem, nach Übertragung der alten pfälziſchen Kur auf Baiern, für die Rheinpfalz eine neue Kurwürde errichtet wurde, erfolgte im Jahre 1692 von Seiten des Kaiſers der Antrag, auch den Herzog Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Kalenberg (oder Hanover), wegen ſeiner Verdienſte um das Reich, in den Stand eines Kurfürſten zu erheben. Die meiſten Kurfürſten gaben dieſem Antrag ihre Zuſtimmung, allein im fürſtlichen Collegio erhob ſich dagegen ein großer Widerſpruch, indem die Fürſten, deren Intereſſe nicht ſelten von dem der Kurfürſten abwich, von einer Verſtärkung des kurfürſtlichen Collegiums eine Beeinträchtigung ihres Anſehens und ihrer Rechte befürchteten; und als demohngeachtet im December die Belehnung des neuen Kurfürſten vor ſich ging, ſchloſſ zuerſt, am 18. December 1692, der Biſchof von

Digitized by Google

Münſter mit dem König von Dänemark, als Herzoge von Holſtein, und dem herzoglichen Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttel, ein vorläufiges Bündniſſ zur Aufrechthaltung der geſammten reichsfürſtlichen Rechte, worauf zu Regensburg am 11. Februar 1693 eine noch ausgedehntere Verbindung der ſogenannten, wider die neunte Kur correſpondirenden Fürſten geſchloſſen, und in den folgenden Jahren mehrmals erneuert und erweitert wurde, bei welcher, von Seiten der geiſtlichen Fürſten, ebenfalls der Biſchof von Münſter mit ſeinem Beiſpiele voranging. Dieſes Verhältniſſ legte zugleich den Grund zu einem, am 24. März 1693 abgeſchloſſenen, und in den Jahren 1698 und 1699 erneuerten, engeren Defenſions-Bündniſſe zwiſchen Dänemark, Münſter und Braunſchweig-Wolfenbüttel, das ſowohl die Erhaltung der Reichsverfaſſung und nahmentlich des weſtfäliſchen Friedens überhaupt, als den gegenſeitigen Schutz ihrer eignen Reichslande und Rechte insbeſondere bezweckte.

Dieſe und noch manche andere innere Streitigkeiten zogen natürlich die Blicke der teutſchen Fürſten zum Theil von der Hauptſache, dem Kriege mit Frankreich, ab, und trugen viel dazu bei, denſelben zu verlängern und die Stellung Teutſchlands gegen den auswärtigen Feind zu verſchlechtern. Demohngeachtet würde Frankreich nicht ohne bedeutenden Nachtheil aus dieſem Kriege geſchieden ſein, hätte es nicht ſeinen alten Kunſtgriff geübt, durch Separat-Unterhandlungen die Verbündeten zu trennen. Der Friedenscongreſſ wurde im Jahre 1697 zu Ryswick gehalten, und von Seiten des teutſchen Reichs eine vollſtändige Deputation, beſtehend aus vier Kurfürſten, vier und zwanzig, theils geiſtlichen, theils weltlichen Fürſten (worunter auch der Biſchof von Münſter), und vier Städten, mit der Berathung bei dem Friedensgeſchäfte beauftragt. Anfangs ſchien Frankreich bedeutende Zugeſtändniſſe machen zu wollen, änderte aber bald die Sprache; und nachdem es erſt gelungen war,

Digitized by Google

Spanien, England und Holland, durch beſondere Friedensſchlüſſe von der Sache Teutſchlands zu trennen, wobei jene ſich verbindlich gemacht hatten, dem Kaiſer und Reiche, wenn ſie bis zu einem beſtimmten Termine keinen Frieden gemacht haben würden, nicht beizuſtehen, wurde endlich auch für letztere, zu Ryswick am 30. Oktober 1697, der Friede unterzeichnet. Frankreich gab darinn alle Orte, die es auf dem rechten Rheinufer inne gehabt hatte, zurück, desgleichen alle, außer dem Elſaß, vorgenommene Reunionen; doch blieben ihm Straßburg und die übrigen vormaligen Reichsſtädte und andere reichsſtändiſche Beſitzungen im Elſaß überlaſſen; das Kurfürſtenthum Cöln behielt Joſeph Clemens von Baiern. Wenn die Reſultate des Friedens an ſich ſchon weit hinter den billigen Erwartungen zurückblieben, die man von den großen Anſtrengungen hegen durfte, mit welchen der Krieg begonnen wurde, ſo waren noch überdies auch die für Teutſchland günſtigen Bedingungen zum Theil von ſo widrigen und läſtigen Nebenumſtänden begleitet, daß Teutſchland dieſes Friedens nicht froh wurde. Glücklicher endigte ſich der von dem Kaiſer gleichzeitig geführte Krieg gegen die Türken, im Jahre 1699, durch den Frieden zu Carlowitz, der noch erfolgreicher geweſen ſein würde, hätte nicht der Kaiſer, durch einen von anderer Seite her drohenden Krieg, von dem wir bald ſprechen werden, ſich genöthigt geſehen, den Frieden zu beeilen.

An den bisherigen Ereigniſſen war das Stift Münſter nur als Glied des teutſchen Reiches betheiligt. Aber auch in der Nähe fehlte es nicht an Veranlaſſung zu Streitigkeiten, um deren friedliche Beilegung Friedrich Chriſtian ſich angelegentlich bemühte. Wegen des Hauſes und Wigboldes Gronau ſchloſſ er am 7. April 1699 mit den Grafen Hans Adolf und Friedrich Moritz von Bentheim-Teklenburg einen Vergleich, vermöge deſſen die Münſterſche Landeshoheit über Gronau anerkannt, jedoch ſowohl den

Grafen als den Unterthanen gewiſſe Rechte und Befreiungen in Anſehung der Jurisdiction, Polizei, Landfolge, Schatzung u. dgl. bewilligt, in Betreff des Kirchenweſens aber für die katholiſchen und reformirten Unterthanen der gemeinſame Gebrauch einer auf gemeinſchaftliche Koſten zu erbauenden Kirche beſtimmt, und den Grafen die Direction des reformirten Kirchen- und Schulweſens überlaſſen wurde. Die Streitigkeiten mit dem Grafen von Limburg, wegen der von letzterem behaupteten, von Münſter aber beſtrittenen Reichsunmittelbarkeit der Herrſchaft Gehmen, endigte ein Vergleich vom 15. September 1700, worinn der Graf auf den bisher beim Reichskammergerichte geführten Proceſſ und die daſelbſt zu ſeinen Gunſten gegen Münſter ergangenen Urtheile Verzicht that; der Biſchof von Münſter ihm dagegen eine Summe von 150000 Thalern auszahlte, das Haus und den Flecken Gehmen, nebſt einem durch beſtimmte Grenzen eingeſchloſſenen Bezirke, für eine unmittelbare Reichsherrſchaft anerkannte (deren Reichskontingent auf einen Mann zu Fuß beſtimmt wurde), und das Kirchſpiel Veſeke nebſt der im Kirchſpiele Borken gelegenen Bauerſchaft Virthe dem Grafen als eine vom Stifte Münſter zu Lehen gehende Mediat-Herrſchaft einräumte.

Um dieſe Zeit kamen auch die Streitigkeiten im Gräflich-Bentheimiſchen Hauſe zur Entſcheidung. Sie waren dadurch in neue Verwickelung gerathen, daß Graf Arnold Moritz Wilhelm zu Steinfurth, der Bruderſsohn des Grafen Ernſt Wilhelm von Bentheim, und vormals der Liebling des Biſchofs Chriſtoph Bernhard, auf allerlei Weiſe die Söhne des Grafen Ernſt Wilhelm erſter Ehe aus der Succeſſion zu verdrängen, und die Grafſchaft Bentheim ſich ſelbſt zuzueignen ſuchte.*) Die Söhne Ernſt Wilhelms

*) Die erſte, getrennte Gemahlinn des Grafen, war bald nach dem Biſchof Chriſtoph Bernhard geſtorben, aus ſeiner zweiten

Digitized by Google

ſanden dagegen an Wilhelm III. (von Oranien), der ſeit 1688 den großbritaniſchen Thron beſtiegen hatte, und zugleich den vereinigten Niederlanden als Erbſtatthalter vorſtand, einen mächtigen Beſchützer; auch andere Fürſten nahmen ſich von beiden Seiten der Sache an, und ſo kam es 1690 in Bielefeld zu einem Vergleiche, dem zu Folge die Grafſchaft Bentheim, nach Ernſt Wilhelms Tode, zwar an Arnold Moritz Wilhelm fallen, des erſteren Söhnen dagegen die Grafſchaft Steinfurth zu Theil werden, auch auf den unbeerbten Abgang Arnold Moritz Wilhelms oder ſeiner Linie, das Succeſſionsrecht in Bentheim geſichert bleiben ſollte. In Folge dieſes Vergleiches, eilte Arnold Moritz Wilhelm, ſogleich nach Ernſt Wilhelms Tode (1693), die Grafſchaft Bentheim in Beſitz zu nehmen; da aber Graf Ernſt, der älteſte Sohn Ernſt Wilhelms, ſich und ſeine Brüder, theils in dem Bielefeldiſchen Vergleiche ſelbſt, theils durch die ſpäteren Handlungen ſeines Vettern, allzu ſehr benachtheiligt fand, ſo brachen neue Streitigkeiten aus, an welchen der Biſchof von Münſter nicht nur als Nachbar, ſondern in gewiſſer Beziehung auch als Partei, deshalb Theil nahm, weil Münſterſcher Seits die Landeshoheit über Steinfurth in Anſpruch genommen, Bentheimiſcher Seits hingegen die Reichsunmittelbarkeit dieſer Grafſchaft behauptet wurde. Die hieraus entſpringenden Verwirrungen, bei welchen man ſogar zu den Waffen griff, erreichten den höchſten Grad, bis endlich die Entſcheidung einem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche des Königs von England überlaſſen wurde, der am 1. November 1701 erfolgte, und zwar die Anordnung des Bielefelder Vergleiches, wegen des Beſitzes der Grafſchaften Bentheim und Steinfurth, beſtätigte, dagegen aber dem Grafen Ernſt und deſſen ein-

Ehe aber nur eine Tochter, nachherige Gräfinn von Virmont, entſproſſen.

Digitized by Google

zigem noch lebenden Bruder gewiſſe andere Vortheile einräumte, und zugleich die Verfaſſung der Grafſchaft Bentheim im Geiſtlichen und Weltlichen auf das genauſte beſtimmte. — Graf Ernſt, der nun regirender Herr zu Steinfurth war, bemühte ſich zwar auch, die Hoheits- und kirchlichen Irrungen zwiſchen Steinfurth und Münſter beizulegen; allein weder bei ſeinem, noch bei des Biſchof Friedrich Chriſtians Leben, ſondern erſt unter ihren beiderſeitigen Nachfolgern gelang es, dieſen Zweck zu erreichen.

In der innern Verwaltung bewies Friedrich Chriſtian eine eben ſo kluge als gemeinnützige Staatswirthſchaft, die ihn in den Stand ſetzte, nicht nur die Truppen, mittels deren er an den Kriegen ſeiner Zeit thätigen Antheil nahm, ohne Beläſtigung des Landes aufzuſtellen und zu erhalten, ſondern auch manche Summe zu nützlichen Einrichtungen zu verwenden. Er ließ die Landſtraßen in dem ganzen Stifte verbeſſern, und an vielen Orten neue Brücken anlegen, unter welchen die Brücke über die Ems zu Rheine ſich beſonders auszeichnete, verſah die Veſtung Vechta mit Caſematten, erneuerte die Schlöſſer zu Ahaus und Saſſenberg, baute in Münſter das Zeughaus, und ließ im Dome den Fußboden des hohen Chores mit Marmorplatten auslegen, auch den Dom mit Bildhauerarbeiten und anderem Schmucke verzieren. Dagegen war noch während der Sedisvacanz, vor Antritt ſeiner Regirung, die von Chriſtoph Bernhard mit ſo großen Koſten erbaute Ludgersburg zu Coesfeld, auf Veranſtaltung des Domkapitels, demolirt worden. — Zum Beſten ſeiner Familie baute Friedrich Chriſtian das Schloſſ zu Nordkirchen. Auch den kirchlichen Angelegenheiten widmete er ſeine Aufmerkſamkeit; er ſorgte dafür, daß die Gemeinden mit würdigen Pfarrern verſehen wurden, und ſuchte durch die von ihm eingeführten Gebethe an den drei letzten Tagen der Leidenswoche, und die Feier der Todesangſt Chriſti, die öffentliche Andacht zu befördern. Bei einem

Digitized by Google

zwar glänzenden, aber nicht verſchwenderiſchen Hofhalte, fand er immer Mittel für Werke der Wohlthätigkeit. Als in den Jahren 1698 und 1699 eine große Theurung das Land drückte, ſorgte er dafür, daß mit großen Koſten in entfernten Gegenden Getraide angekauft, und den Armen zu wohlfeilen Preiſen überlaſſen wurde. Bei den epidemiſchen Krankheiten, die 1698 in Ottenſtein, 1699 in Meteln, 1702 in Breden ausbrachen, ſuchte er nicht nur durch zweckmäßige Verordnungen ihre weitere Verbreitung zu hemmen, ſondern kam insbeſondere auch der Noth der Armen auf jede dienliche Weiſe zu Hilfe. Mit dem Domkapitel und den übrigen Landſtänden lebte er durchaus in der ungeſtörteſten Eintracht. Überhaupt befand ſich Münſter unter ſeiner Regirung in Wohlſtand, und erfreute ſich, während der Zeit, wo unaufhörliche Kriege die Welt erſchütterten, ungeſtörter Ruhe und innerer Ordnung.

So wie Friedrich Chriſtians Regirung in einer Zeit äußeren Krieges begonnen hatte, ſo ſollte ſie auch in einer ſolchen enden. Schon ſeit einigen Jahren waren die europäiſchen Mächte auf das, mit dem Tode König Karls II. bevorſtehende Erlöſchen des ſpaniſchen Regentenhauſes aufmerkſam geworden. Auf die Länder dieſes Hauſes, welches damals, außer der eigentlichen ſpaniſchen Monarchie und dem Reſte der Niederlande, auch einen großen Theil von Italien beſaß, machte Kaiſer Leopold I. nicht nur wegen der alten öſterreichiſchen Stammesverwandtſchaft, ſondern auch wegen ſeiner Mutter, die eine königlich-ſpaniſche Prinzeſſinn geweſen war, die nächſten und gegründetſten Anſprüche; aber auch König Ludwig XIV. von Frankreich trat, wegen Verwandtſchaft von weiblicher Seite, mit ähnlichen Anſprüchen auf. Obgleich keiner von beiden die Erbſchaft ſich ſelbſt zueignen, ſondern jeder ſie auf einen jüngern Prinzen ſeines Hauſes übertragen wollte, ſo ſchien doch den fremden Mächten ſowohl eine Vermehrung der öſterreichiſchen

Digitized by Google

als der franzöſiſchen Hausmacht zu bedenklich; ſie ſtellten daher einen dritten Bewerber in dem Kurprinzen Joſeph Clemens von Baiern auf, der von mütterlicher Seite ebenfalls aus dem ſpaniſchen Hauſe abſtammte. König Wilhelm III. von England entwarf einen ſogenannten Partage-Traktat, vermöge deſſen die Hauptmaſſe der ſpaniſchen Monarchie den Kurprinzen von Baiern zum künftigen Beherrſcher erhalten, Öſterreich und Frankreich hingegen mit den Nebenländern in Italien abgefunden werden ſollten; und glaubte hierdurch den Frieden in Europa geſichert zu haben; aber der Prinz, auf deſſen Leben damals dieſer Friede zu beruhen ſchien, ſtarb im Jahre 1699, und ohngeachtet eines neuen Partage-Traktats, welcher den Erzherzog Karl von Öſterreich zum künftigen König von Spanien beſtimmte, und dagegen den Antheil des franzöſiſchen Hauſes in Italien vermehrte, wuſſte Frankreich von dem ſchon geiſtesſchwachen König von Spanien ein Teſtament zu erſchleichen, vermöge deſſen Ludwigs XIV. Enkel, der Herzog Philipp von Anjou, zum alleinigen Erben des ganzen ſpaniſchen Länderkomplexes eingeſetzt, und nach des Königs (am 1. November 1700) wirklich erfolgtem Tode, auch ſogleich in Madrit als König erklärt wurde. Der Kaiſer begann, zur Verwahrung der Rechte ſeines Hauſes, im Frühjahr 1701, noch ohne Verbündete, den Krieg gegen Frankreich; erſt im September deſſelben Jahres kam eine Verbindung zwiſchen ihm und den von Frankreich vielfach beleidigten Seemächten (England und Holland) zu Stande. Im Schooße des teutſchen Reiches hingegen arbeitete der Kurfürſt von Baiern, Maximilian Emanuel, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Joſeph Clemens von Cöln, den wenige Jahre vorher die vereinigten Waffen der teutſchen Fürſten und ihrer Verbündeten, gegen Frankreich, auf dem erzbiſchöflichen Stuhle befeſtigt hatten, ganz für das Intereſſe Frankreichs; der Kurfürſt von Baiern bewirkte, um vorläufig

Digitized by Google

wenigſtens dem Kaiſer die Hilfe des Reiches zu entziehen, am 31. Auguſt 1701, eine Defenſiv=Allianz der fünf oberen Reichskreiſe zur Erhaltung der Neutralität; und beide ſuchten einzelne Fürſten zum beſonderen Bündniſſe mit Frankreich zu gewinnen. Letzteres wurde unter andern auch bei dem Biſchof von Münſter verſucht; allein der richtige politiſche Blick Friedrich Chriſtians ließ ihn zeitig die Gefahren erkennen, in die er ſich und ſeinen Staat hierdurch ſtürzen würde; er widerſtand glücklich der Verſuchung, die um ſo größer war, als ſeine bisherigen ſpeciellen Verbündeten, die beiden Herzogen von Braunſchweig=Wolfenbüttel, ſchon früher ſich in das franzöſiſche Bündniſſ hatten verlocken laſſen, und ſchloſſ vielmehr am 17. Oktober 1701 einen Vertrag mit den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, worinn er ſich verbindlich machte, weder den Feinden des Kaiſers beizutreten, noch zur Bildung einer dritten Partei im Reiche mitzuwirken, ſondern vielmehr die Sache des Kaiſers auf dem Reichstage nach Kräften zu befördern, und zu Gunſten dieſer Sache, gegen eine Subſidienzahlung von 150000 Thalern auf ein Jahr, 2000 Mann Hilfstruppen zur Verfügung der Generalſtaaten zu ſtellen, doch mit dem Vorbehalte, daß dieſe Truppen, im Nothfalle, zunächſt zur Sicherheit des Niederrheins und der eignen Staaten des Biſchofs verwendet werden ſollten, zu deren Schutze ſich auch ſonſt die Generalſtaaten, für den Fall eines Angriffs, verpflichteten. Dieſem Vertrage folgte, am 19. Februar 1703, ein anderweitiger Subſidienvertrag, worinn der Biſchof, außer den ſchon früher geſtellten Hilfstruppen, noch 2400 Mann bewilligte; und endlich am 5. Mai 1703 der völlige Beitritt deſſelben, zu der, am 7. September 1701 geſchloſſenen Allianz zwiſchen dem Kaiſer, England und den vereinigten Niederlanden; denn obgleich König Wilhelm III., der Urheber dieſer Allianz, ſchon im Jahre 1702 geſtorben war, ſo beharrte doch ſeine Nachfolgerinn, die Königinn

Digitized by Google

Anna, bei ſeinem Syſteme. Inzwiſchen war, nachdem zuerſt einzelne Reichskreiſe ſich für den Kaiſer erklärt hatten, im Oktober 1702 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt worden. Unter den größeren Reichsſtänden war beſonders der Kurfürſt von Brandenburg — der ſeit dem 18. Januar 1701 die neue Würde eines Königs von Preußen angenommen hatte — einer der erſten und thätigſten Verbündeten des Kaiſers. Ohngeachtet der bedeutenden Kräfte, über welche die Gegner Frankreichs auf dieſe Weiſe zu gebieten hatten, neigte doch in den erſten Jahren, vermöge der ungeheuren Anſtrengungen, mit welchen Ludwig XIV. dieſen Krieg betrieb, und der großen Thätigkeit, welche der Kurfürſt von Baiern zu Gunſten der von ihm ergriffenen Partei entwickelte, das Glück ſich merklich auf die Seite Frankreichs, bis der große Sieg, welchen der Herzog von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen bei Hochſtädt, am 13 Auguſt 1704, gemeinſchaftlich über das franzöſiſch-baierſche Heer gewannen, der Sache eine andere Geſtalt gab; denn von nun an wandte ſich das Glück faſt immer von Frankreich ab; von Seiten des Kaiſers und Reichs aber wurde der Krieg mit neuer Kraft betrieben, und ſelbſt der Tod Kaiſer Leopolds I. (1705) brachte darinn keinen Stillſtand hervor, da ſein älterer Sohn Joſeph I., vorlängſt ſchon zum Römiſchen König erwählt, ihm unmittelbar auf dem Throne folgte. Über beide Kurfürſten von Baiern und Cöln wurde nun (am 29. April 1706) die Reichsacht ausgeſprochen, und über ihre Staaten als über eroberte feindliche Länder verfügt, wiewohl die Civilverwaltung der, dem Kurfürſten Joſeph Clemens zugehörigen Stifter, ihren Domkapiteln überlaſſen blieb. Die traurigen Schickſale, welche alle dieſe Länder, insbeſondere auch das Erzſtift Cöln, in dieſem Kriege, in Folge der von ihren Fürſten unglücklich ergriffenen Partei, zu erdulden hatten, bewieſen um ſo augenſcheinlicher, wie wohl das Stift Münſter durch

Digitized by Google

Friedrich Chriſtian berathen war, indem dieſer, eben ſo ſtaatsklug als treu, dem entgegengeſetzten Syſteme folgte. Doch das Land hatte ſich nicht lange mehr dieſes würdigen Fürſten zu erfreuen, denn ſchon am 5. Mai 1706 wurde er durch einen unerwarteten Tod ihm entriſſen. Im Chore der Domkirche, wo er begraben liegt, verkündet ein glänzendes Denkmaal, das ihm den verdienten Nahmen Princeps pacis ertheilt, ſeine Verdienſte. —

Ein ungünſtiges Schickſal drohte gleich nach Friedrich Chriſtians Tode alle Segnungen ſeines Lebens wieder zu zerſtören. Es erfolgte nehmlich eine ſtreitige Wahl, in welcher ſich ein Theil des Domkapitels für den Herzog Karl von Lothringen, Biſchof zu Osnabrück und Olmütz, und ein anderer für den Biſchof von Paderborn, Franz Arnold von Metternich zur Gracht, erklärte. Da beide Parteien einander ziemlich das Gleichgewicht hielten, und keine der andern weichen wollte, jede vielmehr ihren Erwählten als den rechtmäßigen Landesfürſten proklamirte, ſo war die Gefahr eines langwierigen und landverderblichen Verlaufes dieſer Wahlſtreitigkeit um ſo größer, als der Kaiſer den Biſchof von Osnabrück begünſtigte, und dem von Paderborn eine förmliche Exkluſive gab, während Preußen und Holland ſich für den letzteren verwandten. Die Gefahr ging indeſſen noch glücklich vorüber; denn die Sache wurde dem Ausſpruche des Papſtes überlaſſen, der zwar beide Wahlen für nichtig erklärte, jedoch aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit dem Biſchof von Paderborn zugleich das Bisthum Münſter übertrug, worauf dieſer, auch vom Kaiſer anerkannt, im Jahre 1707, ſeine Regirung hier antrat.

Franz Arnold folgte, in dem noch fortdauernden Kriege, ganz der Politik ſeines Vorgängers, indem er im Jahre 1709 den Beitrit zu dem 1701 geſchloſſenen Bündniſſe zwiſchen dem Kaiſer, England und Holland, erneuerte. Bei dem allgemeinen Fortgange dieſes Krieges hielten zwar

Digitized by Google

in Spanien ſelbſt beide kämpfende Parteien einander ziemlich das Gleichgewicht; aber in Italien, Teutſchland und den Niederlanden blieb das Glück der Verbündeten gegen Frankreich im Fortſchreiten, und noch mehr als dieſes Miſſgeſchick beugte die innere Erſchöpfung Frankreichs den ſtolzen Sinn Ludwigs XIV. ſo, daß er ſchon 1709 ſich zu Friedensanträgen verſtand, und Bedingungen, die er ſonſt als ganz undenkbar verworfen haben würde, freiwillig einräumte. Aber theils die zu hohen Forderungen der Alliirten, theils Ludwigs noch nicht ganz erloſchene Kriegsluſt, machten dieſe Unterhandlungen wieder rückgängig. Ohngeachtet der höchſten, neuen Anſtrengungen Frankreichs, blieb ihm zwar das Kriegsglück im Ganzen fortwährend ungünſtig; aber der Tod Kaiſer Joſephs I. (17. April 1711) gab der ganzen Sache eine andere Wendung; denn da er keinen Sohn hinterließ, mithin ſein Bruder Karl (der ſich bisher, als König von Spanien, Karl III. genannt hatte) nicht nur Erbe der öſterreichiſchen Monarchie, ſondern auch (am 12. Oktober 1711) zum Kaiſer gewählt wurde, ſo regte ſich in England und Holland die Furcht vor der allzu großen Macht eines, über den ſpaniſchen und öſterreichiſchen Länderverein zuſammen gebietenden Monarchen; und in Folge der beſondern Unterhandlungen, in welche ſich beide nunmehr mit Frankreich einließen, kamen zu Utrecht, am 11. April 1713, die Separat-Friedensſchlüſſe zu Stande, durch welche beide ſich von der allgemeinen Verbindung trennten, und dem Kaiſer und Reiche die alleinige Fortſetzung des Krieges überließen. Wiewohl nun Karl VI. ſich noch nicht ſogleich entſchließen konnte, die Waffen niederzulegen, auch vom Reiche die Zuſage fernerer Unterſtützung erhielt, — wobei unter andern auch der Biſchof von Münſter, im September 1713, mit dem kaiſerlichen Hofe einen Vertrag ſchloſſ, worinn er ſich verbindlich machte, außer ſeinem ordentlichen Reichskontingente, noch ein beſonderes Corps von 5 Bataillonen zu Fuß und 2 Esca-

dronen Reiterei, zuſammen 3900 Mann, gegen Anweiſung einer Summe von 190000 Gulden, zum Dienſte des Kaiſers zu ſtellen; — ſo blieben doch dieſe neuen Anſtalten im weſentlichen ohne Erfolg, und es kam auch von Seiten des Kaiſers, zu Raſtadt am 4. März, von Seiten des Reichs aber zu Baden am 7. September 1714, der Friede mit Frankreich zu Stande. In dieſen Friedensſchlüſſen blieb Spanien dem von Frankreich eingeſetzten König Philipp V. überlaſſen, doch ohne die Nebenländer in Italien und den Niederlanden, welche größtentheils dem Hauſe Öſterreich zu Theil wurden; die beiden Kurfürſten von Baiern und Cöln wurden in ihre Länder und Würden wieder eingeſetzt, die Grenzen zwiſchen Frankreich und dem teutſchen Reichsgebiete aber auf die Beſtimmungen des Ryswicker Friedens zurückgeführt.

Während dieſer Zeit war endlich auch der langwierige Münſterſche Erbmänner-Streit, im December 1709, durch einen Reichsſchluſſ dergeſtalt entſchieden worden, daß die noch beſtehenden Erbmänner-Familien (Droſte zu Hülshof, Kerckerink zu Stapel, von der Tinnen, von der Mühlenbecke, und Stael zu Sunthauſen) als ſtiftsfähig anerkannt, und in Münſter zum Landtage aufgeſchworen wurden.

Auch die Streitigkeiten zwiſchen Münſter und Steinfurth wurden durch einen Vertrag zwiſchen dem Biſchof Franz Arnold und den Vormündern der hinterlaſſenen Kinder des Grafen Ernſt von Bentheim-Steinfurth, am 4. December 1716, beigelegt. In dieſem Vertrage wurde, von Seiten des Biſchofs von Münſter, die Burg, die Stadt und das Kirchſpiel Steinfurth als eine unmittelbare Reichsgrafſchaft mit aller Landeshoheit und anderen Rechten anerkannt, jedoch unter der Bedingung, daß dieſelbe, außer dem Gräflich-Bentheim-Steinfurthiſchen Hauſe und deſſen zur Succeſſion berechtigten Agnaten, an keinen andern Herren

Digitized by Google

gebracht, auch darinn keine neuen Veſtungswerke angelegt, oder Truppen fremder Herren aufgenommen werden ſollten; wogegen der Biſchof die Verſicherung gab, auch aus ſeinem Hochſtifte, keine Feindſeligkeiten gegen Steinfurth vornehmen zu laſſen; doch wurde den Münſterſchen Truppen ein reichskonſtitutionsmäßiger Durchzug durch die Grafſchaft Steinfurth zugeſtanden. Über alle, außerhalb des Kirchſpiels Steinfurth gelegene Ortſchaften, nehmlich die Kirchſpiele Borchhorſt, Laer und Holthauſen, und mehrere Bauerſchaften in den Kirchſpielen Billerbeck und Darfeld, ſollte der Graf, unter Münſterſcher Landeshoheit, die unterherrliche Jurisdiction ausüben, deren Befugniſſe genau beſtimmt wurden. Für die Verzichtleiſtung auf die, auch in den letztgenannten Bezirken, in Anſpruch genommenen landeshoheitlichen Rechte, zahlte der Biſchof dem Hauſe Bentheim-Steinfurth in beſtimmten Terminen die Summe von 120000 Thalern. Außerdem wurde, in Anſehung der Religionsverhältniſſe der unmittelbaren Grafſchaft Steinfurth, bedungen, daß die öffentliche Ausübung der katholiſchen Religion daſelbſt zugelaſſen, auch zu dieſem Ende in der Vorſtadt Steinfurth, auf einem dazu angewieſenen und abgepfählten Platze, eine katholiſche Kirche nebſt den nöthigen Pfarr- und Schulhäuſern, auf Koſten des Biſchofs von Münſter, erbaut werden, und dem von dem Biſchof zu ernennenden katholiſchen Pfarrer (der aber kein Ordensgeiſtlicher ſein dürfte) die Ausübung aller Parochialverrichtungen bei den katholiſchen Eingeſeſſenen ungehindert zuſtehen ſollte. Die Jurisdiction über dieſe katholiſche Kirche und Schule, Viſitation derſelben, Reviſion der Kirchenrechnungen, und was ſonſt dahin gehört, wurde dem Biſchof, ohne Einmiſchen der Gräflichen Regirung, zugeſprochen, und die Grenzen der geiſtlichen und weltlichen Jurisdiction in dieſer Hinſicht genau beſtimmt. In Eheſachen zwiſchen verſchiedenen Religions-Verwandten wurde feſtgeſetzt, daß die Proclamation einer ſolchen Ehe jedesmal in

Digitized by Google

beiden Kirchen, die Copulation aber allein von dem Pfarrer der Braut geſchehen, ſodann die ehelich geborenen Söhne katholiſcher Väter, und Töchter katholiſcher Mütter, in der katholiſchen Religion, jedoch ohne ungebührlichen Zwang,*) erzogen werden ſollten. In der katholiſchen Kirche ſollte übrigens das gewöhnliche Gebeth für den Grafen als Landesherrn verrichtet, auch dem Grafen von dem katholiſchen Pfarrer und andern Kirchen- und Schul-Bedienten, aller ſchuldige Reſpect bewieſen, und die dagegen Fehlenden von dem Biſchof ernſtlich beſtraft werden. — Zur Giltigkeit dieſes Vertrages wurde die kaiſerliche Beſtätigung vorbehalten, die auch, von Seiten des Reichskammergerichts, im Jahre 1718 erfolgte.

Während Franz Arnold in der Erhaltung des äußeren Friedenszuſtandes und guten Vernehmens mit ſeinen Nachbarn, dem Beiſpiele ſeines Vorgängers nachfolgte, ſo war er ihm doch in der innern Verwaltung ſehr ungleich. Zwar kaufte er für das Stift Münſter die Herrſchaft Werth, und ſtiftete ſein Andenken durch die Erbauung des neuen Münzgebäudes zu Münſter; übrigens waren aber ſeine Finanzen in großer Unordnung. Der am römiſchen Hofe geführte Proceſſ wegen ſeiner ſtreitigen Wahl hatte große Summen gekoſtet, und anſtatt dieſe durch gute Ökonomie wieder einzubringen, vermehrte er ſeinen Aufwand durch eine übertriebene, unweiſe Freigebigkeit, und durch eine allzu koſtbare Hofhaltung und Tafel. Den dadurch entſtandenen Ausfall ſuchte er nun zwar dadurch zu decken, daß er geringhaltige Münzen in Umlauf ſetzte; hierdurch aber verwickelte er ſich in Unannehmlichkeiten mit dem Domkapitel und den Landſtänden, und ſah ſich, zu Wiederherſtellung des Friedens, genöthigt, einen Theil dieſer Münzen ſelbſt wieder einzuzie-

*) Dies ſind die eignen und ausdrücklichen Worte des Vertrages.

hen; die andern wurden nach ſeinem Tode, durch das Domkapitel, außer Umlauf geſetzt. — Eifrig war er in der Ausübung ſeiner kirchlichen Pflichten, brachte manche in Vergeſſenheit gekommene Diſciplinargeſetze wieder in Erinnerung, und veranſtaltete, zum Behuf größerer Gleichförmigkeit des Gottesdienſtes, im Jahre 1712 eine neue Ausgabe der Münſterſchen Agende. — Inzwiſchen ſuchte das Haus Baiern, in welchem damals mehrere Prinzen vorhanden waren, die ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatten, für einen derſelben ein geiſtliches Fürſtenthum im nördlichen Teutſchland zu gewinnen; das Domkapitel zu Münſter zeigte ſich geneigt, auf die desfalls gemachten Anträge einzugehen, und ſo wurde gegen das Ende des Jahres 1718 wegen einer Coadjutorwahl des Herzogs Philipp Moritz von Baiern, der ſich eben damals in Rom aufhielt, unterhandelt; allein ehe man damit zu einem Reſultate gekommen war, ſtarb Franz Arnold, in Folge heftiger Steinbeſchwerden, plötzlich am 25. December 1718, auf dem Schloſſe zu Ahaus. Er hatte zwar am 30. September 1716 ein päpſtliches Privilegium erhalten, über ſeinen Nachlaſſ, bei Lebzeiten oder teſtamentsweiſe, nach ſeinem freien Willen, ungehindert durch kanoniſche Rechtsvorſchriften, zu verfügen; allein es zeigte ſich, daß eine ſolche Verfügung ganz zwecklos geweſen ſein würde, da der Betrag ſeiner Schulden den Werth ſeines Nachlaſſes weit überſtieg. Seine Leiche wurde daher, am 29. December, in der Jeſuiten-Kirche zu Coesfeld, ganz in der Stille beigeſetzt, und ſeine Exequien, am 4. Februar des folgenden Jahres, ohne alle ſonſt gewöhnliche, koſtſpielige Feierlichkeiten, begangen. —

Mit Franz Arnolds Tode endigte ſich der Zeitraum, während deſſen — die kurze Verwaltung Maximilian Heinrichs abgerechnet — das Bisthum Münſter von einer Reihe eigner Fürſten, unabhängig von dem Erzſtifte Cöln, regirt wurde. Auf der erzwungenen politiſchen Höhe, auf

welche es der erſte dieſer Fürſten, Chriſtoph Bernhard, erhoben hatte, konnte es ſich freilich nicht erhalten; doch wuſſten ihm auch ſeine Nachfolger eine, ſeinen natürlichen Verhältniſſen angemeſſene, ehrenvolle Selbſtſtändigkeit und äußere Würde zu bewahren. Der Geiſt der inneren Verwaltung neigte ſich aber, beſonders unter dem letzten Fürſten, immer mehr zu einem unveränderlichen Stehenbleiben bei dem Hergebrachten, welches nicht nur unnütze und ſchädliche Neuerungen, ſondern auch wahrhafte Fortſchritte, wie ſie durchaus nöthig waren, um mit den Forderungen der Zeit, und der Entwickelung anderer Staaten auf gleicher Höhe zu bleiben, beharrlich zurückwies.

Dieſer Mangel an Thätigkeit und Fortſchreiten zeigte ſich beſonders auch in dem wiſſenſchaftlichen Leben, das ſich in immer engere Kreiſe zurückzog. Doch können wir zwei verdiente Gelehrte dieſer Zeit nennen, die ſich durch ihre Schriften auch außerhalb ihres Vaterlandes vortheilhaft bekannt machten, nehmlich Johann Heinrich Cohauſen und Jodocus Hermann Nunning. Beide lebten zu Vreden, der erſte als Doctor der Medicin, und Phyſicus der Ämter Horſtmar und Ahaus, der andere als Scholaſter des dortigen Collegiatſtifts. Cohauſen (geb. zu Hildesheim im Jahre 1665) ſtand bei dem Fürſten Friedrich Chriſtian in beſonderer Gunſt, hatte an manchen heilſamen Einrichtungen, welche dieſer bei epidemiſchen Krankheiten, und ſonſt im Medicinalweſen anordnete, bedeutenden Antheil, und ſtiftete nach deſſen Tode, in dem ſo betitelten Mausoleum Gloriae, ihm ein, freilich mehr redneriſches als geſchichtliches Denkmaal; unter ſeinen zahlreichen mediciniſchen Schriften haben einige das Eigenthümliche, daß er in ihnen mediciniſche Gegenſtände, beſonders ſolche, die in das öffentliche Leben einſchlagen, auf eine populär-witzige Weiſe abhandelt, ſo daß er als ein Vorläufer der ſpäteren mediciniſchen Volksſchriftſteller betrachtet werden kann; außerdem bemühte er ſich

Digitized by Google

auch, gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Nunning, um Aufklärung der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthümer. — Nunning (geboren zu Schüttorp am 2. Februar 1675) wandte den ganzen Fleiß ſeines langen Lebens auf die Erforſchung der vaterländiſchen Geſchichte und ihrer Denkmaale. Durch eins ſeiner frühſten Werke (Sepulchretum Westphalico-Mimigardico-gentile, von Cohauſen mit einer Zugabe unter dem Titel Ossilegium historico-physicum begleitet) bahnte er den Weg zur Unterſuchung der unterirdiſchen Überreſte vorchriſtlicher Zeiten, für welche vor ihm noch nichts geſchehen war, und auch nach ihm in langer Zeit nur wenig gethan wurde. Später legte er ſich mit ausgezeichnetem Fleiß auf die Sammlung und Erforſchung vaterländiſcher Urkunden, und war auch auf dieſem Felde der Erſte, der es in einer allgemeineren Ausdehnung und mit wahrem hiſtoriſchen Sinne bearbeitete.*) Von ſeinen zahlreichen und umfaſſenden Schriften für die Geſchichte des Münſterlandes, iſt jedoch nur ein kleiner Theil, nehmlich die erſte Decurie ſeiner Monumenta Monasteriensia, die geſchichtlichen Merkwürdigkeiten der Städte Ahaus, Alen, Beckum, Bevergern, Billerbeck, Bocholt und Borken enthaltend, durch den Druck bekannt geworden; nicht nur die übrigen, ſchon ausgearbeiteten Theile dieſer Monumente, ſondern auch andere wichtige Werke, wie die Mimigardia sacra, Mimigardia docta u. a. m. blieben, aus Mangel an öffentlicher Theilnahme, ungedruckt, und gingen für die gelehrte Welt wahrſcheinlich auf immer verloren. — Übrigens erreichten dieſe beiden Gelehrten ein hohes Alter (Cohauſen ſtarb

*) Er hatte zwar Boichorſt und Schaten zu Vorgängern; allein des Erſteren Vita Erphonis iſt nur als ein ſehr ſchwacher Verſuch zu betrachten; dem Letzteren aber war er an hiſtoriſcher Kritik, an Treue, und an Sinn für die ſpecielle, innere Landesgeſchichte, weit überlegen.

Digitized by Google

am 13. Juli 1750, im 85ſten, und Nunning am 3. Mai 1753, im 78ſten Jahre), lebten und wirkten alſo bis weit in die folgende Periode, in welcher beſonders Nunning noch den größten Theil ſeiner literariſchen Thätigkeit entwickelte. — Unter den Erzeugniſſen der bildenden Kunſt ſind aus dieſer Periode beſonders die Denkmaale des Biſchofs Friedrich Chriſtian, und des im Jahre 1712 verſtorbenen Dompropſtes Ferdinand von Plettenberg, beide in der Domkirche zu Münſter, zu bemerken.

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Münſter unter den drei letzten Kurfürſten von Cöln. (1719—1802.)

Durch den Tod des Biſchofs Franz Arnold wurde das bei ſeinem Leben ſchon eingeleitete Wahlgeſchäft nicht unterbrochen; es erhielt nur einen andern Charakter. Man bedurfte nun keines Coadjutors mehr, ſondern eines wirklichen Fürſten; die Abſicht beider Domkapitel, zu Münſter und Paderborn, blieb aber auf den Herzog Philipp Moritz von Baiern gerichtet, und ſeine Wahl wurde, nach den nöthigen Vorbereitungen, zu Münſter am 21. März 1719 vollzogen; aber während man ſich den größten Freudenbezeigungen über die vollbrachte Wahl überließ, traf aus Rom die Botſchaft ein, der Erwählte ſei daſelbſt bereits am 12. März, an den Kinderblattern, geſtorben. Eilig verſammelten ſich beide Domkapitel zur neuen Wahl, und dieſe wurde ſchon am 26. März in Münſter, und am 27. in Paderborn, für des Verſtorbenen jüngeren Bruder, Clemens Auguſt, entſchieden.

Clemens Auguſt war, als der dritte Sohn aus der zweiten Ehe des Kurfürſten Maximilian Emanuel von Baiern, mit einer Tochter des berühmten Königs von Polen, Johann Sobieski, am 17. Auguſt 1700 zu Brüſſel

Digitized by Google

geboren. Nach dem Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekriegs kam er mit ſeiner Mutter und ſeinen Brüdern nach Baiern, wurde aber, als nach der Schlacht bei Hochſtädt ganz Baiern den Kaiſerlichen in die Hände fiel, mit ſeinen drei älteren Brüdern zuerſt nach Grätz in Steiermark, dann nach Klagenfurth in Kärnthen gebracht, wo ſie, unter dem Nahmen der Grafen von Wittelsbach, erzogen wurden. Erſt als, in Folge der Friedensſchlüſſe zu Raſtadt und Baden, das Kurfürſtenthum Baiern ſeinem alten Herren zurückgegeben wurde, kehrte auch Clemens Auguſt mit ſeinen Brüdern, im Jahre 1715, nach München zurück, wurde aber bald darauf, zur Vollendung ſeiner Studien, mit ſeinem, um zwei Jahre älteren Bruder Philipp Moritz, nach Rom geſchickt. Im Jahre 1716 reſignirte ſein Oheim, der Kurfürſt Joſeph Clemens von Cöln, zu ſeinen Gunſten das Bisthum Regensburg, das er ſelbſt, nach ſeiner Wahl zum Biſchof von Paderborn und Münſter, wieder an ſeinen jüngſten (1703 geborenen) Bruder Johann Theodor abtrat. Die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl traf ihn noch in Rom. Das Domkapitel zu Münſter ſetzte die Sedisvacanzregirung fort bis zum 11. Auguſt; am 12. deſſelben Monats wurden zuerſt die Truppen für den neuen Fürſten in Pflicht genommen, aber erſt am 14. December hielt dieſer ſelbſt ſeinen feierlichen Einzug. Die weltliche Regirung wurde ihm ſofort übergeben; zum Adminiſtrator der geiſtlichen Angelegenheiten aber ernannte der Papſt vorläufig, bis der erwählte Biſchof das kanoniſche Alter erreicht haben würde, den Domdechant von Landsberg.

Clemens Auguſt zeigt uns in ſeiner Perſon eins der letzten Beiſpiele jener, den Prinzen des baierſchen Hauſes eignen, Zuſammenhäufung vieler geiſtlicher Würden. Auf Verwendung ſeines Oheims Joſeph Clemens wurde er im Jahre 1722 zum Coadjutor des Kurfürſtenthums Cöln gewählt, wo er am 12. November 1723 jenem in der Re=

Digitized by Google

girung folgte; an ebendeſſelben Stelle wurde er, am 8. Februar 1724, auch in Hildesheim zum Biſchof erwählt; am 4. November 1728 erfolgte ſeine Wahl zum Biſchof von Osnabrück, und endlich im Jahre 1732, an die Stelle des verſtorbenen Kurfürſten Franz Ludwig von Mainz, zum Meiſter des teutſchen Ordens. In der Zwiſchenzeit hatte er im Jahre 1725 zu München die Prieſterweihe, und 1727 vom Papſt Benedict XIII., zu Viterbo, die biſchöfliche Conſecration erhalten. — Ohngeachtet er ſeine unmittelbare Thätigkeit und Theilnahme vorzüglich dem Erzſtifte Cöln, und faſt ausſchließlich dem rheiniſchen Theile deſſelben, zuwandte, ſeine übrigen Staaten nur ſelten beſuchte, und in politiſcher Hinſicht lediglich als Zubehörungen ſeines Kurfürſtenthums betrachtete, von deren eigenthümlichen Intereſſen wenig die Rede war, ſo hat er im Stifte Münſter doch manche Denkmaale ſeiner Regirung hinterlaſſen. Am 9. Mai 1724 wurde, unter großen Feierlichkeiten, in Gegenwart des Kurfürſten und ſeines ganzen Hofſtaates, der Anfang des Münſterſchen Kanals gemacht, von deſſen Ausführung man ſich große Vortheile für den Handel und Wohlſtand des Landes verſprach, von denen aber nur wenig erreicht wurde, weil das Unternehmen nicht zur Vollendung kam. Im Jahre 1732 wurde in Münſter das Zucht- und Arbeitshaus gebaut; und am 24. November deſſelben Jahres legte der Kurfürſt ſelbſt, auf dem neuen Platze, den Grundſtein zu einem Kloſter und Krankenhauſe der barmherzigen Brüder, deſſen Bau jedoch keinen Fortgang hatte, ſondern erſt im Jahre 1745, aber an einem andern Orte, nehmlich auf der Domfreiheit in der damals ſogenannten Hundeſtiege, jezt Clemensſtraße, neu begonnen, und 1751 vollendet wurde, worauf die feierliche Einweihung der mit demſelben verbundenen Clemens-Kirche am 3. Oktober 1753 erfolgte. — Im Emslande baute er das Jagdſchloſſ Clemenswerth, das er, als ein leidenſchaftlicher Freund der Jagd, öfters

37 *

Digitized by Google

beſuchte; um aber dort auch den Gottesdienſt regelmäßig abwarten zu können, verſah er es mit einer Kapelle, in welche er die von Papſt Benedict XIV. ihm geſchenkten Reliquien des heiligen Fructuoſus bringen ließ, und verband damit ein Hoſpiz der Kapuziner. — Um dieſelbe Zeit wurde die Kirche und das Kloſter der Dominikaner zu Münſter neu erbaut durch den General-Major Lambert Friedrich von Corfey (geſtorben am 18. Februar 1733), einen Mann, der ſich nicht nur als geſchickter Baumeiſter, ſondern auch durch gelehrte Kenntniſſe auszeichnete; ſo beſaß er unter andern eine beſondere Geſchicklichkeit in lateiniſchen Verſen; auch hinterließ er eine handſchriftliche Chronik des Stifts Münſter, bis auf den Regirungsantritt Clemens Auguſts, die zwar ohne allen tieferen hiſtoriſchen Sinn abgefaſſt iſt, aber doch im Einzelnen manche merkwürdige Nachricht aufbewahrt.

In die größeren Welthändel wirkte Münſter zwar nicht mehr thätig ein, doch wurde es von denſelben auf mancherlei Weiſe, meiſtens unangenehm berührt. Der im Jahre 1733 ausgebrochene Streit wegen der Polniſchen Königswahl, wo von einer Partei der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, von einer andern Stanislaus Leszinski als König ausgerufen, jener von dem Kaiſer, dieſer aber von Frankreich unterſtützt wurde, führte zum Kriege zwiſchen den beiden zuletzt genannten Mächten, welcher zugleich, da Frankreich in das teutſche Reichsgebiet einbrach, und ſich der Reichsveſtung Kehl bemächtigte, in einen Reichskrieg überging. Die Kurfürſten von Baiern und Cöln weigerten ſich jedoch, dieſem Reichskriege beizutreten; und obgleich der Kurfürſt von Cöln in der Folge ſich nachgiebiger zeigte, und ſein Reichskontingent ſtellte, ſo gab doch der Unwille über jenen anfänglichen Widerſpruch, und das Miſſtrauen in ſeine Beſtändigkeit, hauptſächlich Anlaſſ zu den koſtſpieligen Winterquartiren der mit dem Kaiſer verbündeten Preußiſchen Truppen, im Stifte

Digitized by Google

Münſter und im Herzogthum Weſtfalen, von denen aber der Kurfürſt, wenigſtens angeblich, dem Grafen Ferdinand von Plettenberg die Schuld beimaß. Dieſer Graf von Plettenberg, ein Brudersſohn des Biſchofs Friedrich Chriſtian, hatte ſich früher um Clemens Auguſt die größten Verdienſte erworben, indem er ihm nicht nur, durch ſeine geſchickten Unterhandlungen, zu den zahlreichen Bisthümern, welche dieſer in ſeiner Perſon vereinigte, verholfen, ſondern auch ſonſt in Geſandtſchaften und höheren Staatsämtern, die er bekleidete, wichtige Dienſte geleiſtet hatte. Da er aber zugleich bei dem kaiſerlichen Hofe in großem Anſehen ſtand, und ſich jederzeit bemühte, den Kurfürſten für das Intereſſe des Hauſes Öſterreich günſtig zu ſtimmen, ſo bewirkte das dadurch erregte Miſſfallen des Baierſchen Hofes, bei welchem ganz andere Grundſätze obwalteten, daß er im Juni 1733 aus den Dienſten des Kurfürſten von Cöln entlaſſen wurde. Dagegen trat er jezt in kaiſerliche Dienſte, und wurde im Oktober 1734 auf den weſtfäliſchen Kreistag zu Cöln als kaiſerlicher Bevollmächtigter abgeſandt, wodurch ſich Clemens Auguſt ſo beleidigt fand, daß er ſich nicht nur weigerte, ihn in dieſer Eigenſchaft anzuerkennen, ſondern auch, am 28. November 1734, einige Compagnien Soldaten, unter dem Befehl des Obriſtlieutenants von Ambothen, in die, dem Grafen von Plettenberg zuſtändige, Herrſchaft Nordkirchen einrücken ließ, welche das dortige Schloſſ beſetzten, mancherlei Exceſſe daſelbſt begingen, und die Gräſinn von Plettenberg, als ſie mit den Ihrigen ſich aus Nordkirchen entfernen wollte, gewaltſam zurückhielten. Da der Graf von Plettenberg durch ſeine Vorſtellungen bei dem Kurfürſten nichts ausrichtete, ſo nahm der Kaiſer, der in der Perſon ſeines Geſandten ſich ſelbſt beleidigt fand, ſich der Sache an, ließ dem Kur-Cölniſchen Geſandten zu Wien den Hof verbieten, und an den Kurfürſten ſelbſt ein Mandat ergehen, worinn dieſem, bei gewöhnlicher

Digitized by Google

Strafe, befohlen wurde, ſeine gewaltſamen Schritte zurück zu nehmen, und den Grafen zu entſchädigen. Der Kurfürſt ſtellte nun die Sache ſo vor, als ſei, ohngeachtet ſeiner, gegen den Grafen von Plettenberg wiederholt angeführten Beſchwerden, ſeine eigentliche Abſicht doch nur geweſen, einen Theil ſeiner Truppen in die, unter Münſterſche Landeshoheit unſtreitig gehörige, Herrſchaft Nordkirchen einzuquartiren, worinn niemand etwas unbilliges finden könne; den Arreſt der Gräfinn und andere Gewaltthätigkeiten, hätten, als Überſchreitungen ſeiner Befehle, der General von der Horſt und Obriſtlieutenant von Ambothen allein verſchuldet, und ſeien auch deshalb bereits zur Verantwortung gezogen. Nach einigen Wechſelſchriften erfolgte, im Jahre 1735, die Ausſöhnung des Kurfürſten mit dem Kaiſer; Horſt und Ambothen aber wurden vor ein, aus kurpfälziſchen und heſſiſchen Offizieren gebildetes Kriegsgericht geſtellt, welches den Ausſpruch that, daß beide zwar einen ſechsmonatlichen Arreſt mit Suspenſion von Amt und Gehalt verdient hätten, doch ſollte ihnen der bereits erlittene Arreſt als Strafe angerechnet werden, der General von der Horſt aber verpflichtet ſein, dem Grafen von Plettenberg eine ſchriftliche Erklärung zu geben, daß alles, was zu Nordkirchen vorgefallen, aus Übereilung und Mißverſtand der kurfürſtlichen Befehle geſchehen ſei, und den verurſachten Schaden zu erſtatten. — Der Krieg ſelbſt, in welchem dieſer Vorfall gleichſam ein Zwiſchenſpiel war, wurde im Oktober 1735 durch einen Waffenſtillſtand, aber erſt am 18. November 1738 durch einen Definitiv-Frieden beendigt, in welchem unter andern beſtimmt wurde: Stanislaus Leszinski ſollte, für ſeine Verzichtleiſtung auf den Polniſchen Thron, auf ſeine Lebenszeit das, nach ſeinem Tode mit Frankreich zu vereinigende Herzogthum Lothringen, und der Herzog Franz von Lothringen, der ſich inzwiſchen mit des Kaiſers älteſter Tochter Maria Thereſia vermählt hatte,

Digitized by Google

dagegen das eben damals auf dem Fall der Erledigung ſtehende Großherzogthum Toskana erhalten.

Kaiſer Karl VI., der keinen Sohn hinterließ, hatte in einer ſogenannten pragmatiſchen Sanction, ſeiner Tochter Maria Thereſia die Erbfolge in ſeinen geſammten Staaten zugeſichert, und kein Opfer geſcheut, um die europäiſchen Mächte zur Anerkennung dieſer Erbfolge zu bewegen. Gleichwohl erhoben ſich, als nach des Kaiſers, am 20. Oktober 1740 erfolgtem Tode, Maria Thereſia von ſeinen hinterlaſſenen Erblanden Beſitz nahm, und ihren Gemahl zum Mitregenten derſelben erklärte, eine Menge Widerſprüche, indem nicht nur der Kurfürſt Karl Albert von Baiern, auf den Grund einer, ihm wegen ſeiner Stammmutter, einer Tochter Kaiſer Ferdinands I., angeblich zuſtehenden Regredient-Erbſchaft, die ganze Öſterreichiſche Monarchie in Anſpruch nahm, ſondern auch Spanien, Sardinien und Kur-Sachſen mit Anſprüchen hervortraten, an deren Giltigkeit ſie ohne Zweifel ſelbſt nicht glaubten, und Frankreich aufs neue die Waffen ergriff, um alle dieſe Bewerber zu unterſtützen. Friedrich II., der ſeit kurzem (31. Mai 1740) den Preußiſchen Königsthron beſtiegen hatte, bot der Tochter Karl's VI. ſeine Hilfe gegen ihre Feinde an, wenn die alten Anſprüche ſeines Hauſes auf einige Theile Schleſiens anerkannt und befriedigt würden; da aber ſein Antrag in Wien mit Geringſchätzung zurückgewieſen wurde, ſo ergriff auch er die Waffen, und erhob, mit der Eroberung Schleſiens, die Preußiſche Monarchie in den Rang der großen Mächte Europas. Auch Clemens Auguſt rüſtete zur Unterſtützung ſeines Bruders ein Heer aus, das die Beſtimmung hatte, in Verbindung mit einer franzöſiſchen Armee unter dem Marſchall von Maillebois, die Hanöverſchen Lande zu beſetzen, um dadurch den König Georg II. von England, den einzigen bedeutenden Verbündeten Maria Thereſia's, an thätiger Unterſtützung der letzteren zu hin-

Digitized by Google

dern; doch wurde dieſer Plan nicht ausgeführt, indem Georg II. durch einen beſondern Vertrag die Neutralität ſeiner teutſchen Staaten feſtſtellte. Indeſſen gab dieſes Verhältniſſ Gelegenheit, daß die Stadt Münſter, vom 7. November 1741 bis zum 17. Juli 1742, von einem Theile der franzöſiſchen Truppen beſetzt wurde, die, ob ſie gleich als Freunde erſchienen, doch mit den gleichzeitig hier einquartirten Münſterſchen Soldaten unaufhörlich im Streite lagen, und oft in blutige Händel geriethen. Ihre Anweſenheit verurſachte nicht nur eine plötzliche Theurung der Lebensmittel, ſondern es brach auch, durch Fahrläſſigkeit eines franzöſiſchen Bedienten, eine Feuersbrunſt aus, die eine ganze Reihe Häuſer am alten Steinwege zerſtörte. — Indeſſen gingen nicht nur die erſten Unternehmungen des Kurfürſten von Baiern gegen Böhmen und Öſterreich glücklich von ſtatten; ſondern er wurde auch zum Kaiſer erwählt, und Clemens Auguſt genoſſ die Ehre, ſeinen Bruder, als nunmehrigen Kaiſer Karl VII., in Frankfurth am 12. Februar 1742, zu krönen; aber zu gleicher Zeit betraf dieſen auch ein ſo ſchneller und auffallender Glückswechſel, daß nicht nur ſeine bisherigen Eroberungen verloren gingen, ſondern auch Baiern ſelbſt in feindliche Hände fiel; und da auch der König von England zur Unterſtützung Maria Thereſia's mit einem bedeutenden Heere ins Feld zog, ſo fand ſich Clemens Auguſt hierdurch ſo in die Enge getrieben, daß er nicht nur, im Jahre 1743, von dem Bündniſſe mit Frankreich zurücktrat, ſondern ſogar mit England einen Subſidienvertrag ſchloſſ, der jedoch zu keinen bemerkenswerthen Reſultaten führte. Des Kaiſers früher Tod endete, am 20. Januar 1745, ſeine kurze und unruhevolle Regirung; als Kaiſer wurde Maria Thereſia's Gemahl, Franz I., ohne weiteren Widerſpruch, ſein Nachfolger; und nachdem einzelne der gegen Öſterreich verbündeten Fürſten ſchon früher die Waffen niedergelegt hatten, wurde endlich zu Aachen, am 18. Oktober 1748, ein allge-

meiner Friede geſchloſſen. Allein Maria Thereſia, nicht zufrieden, ihre Herrſchaft über die große Mehrzahl der von ihrem Vater hinterlaſſenen Länder befeſtigt zu ſehen, konnte auch den Verluſt Schleſiens nicht verſchmerzen, und ſchloſſ daher mit Ruſſland, Frankreich und Sachſen ein Bündniſſ, das nichts geringeres bezweckte, als den König von Preußen, durch plötzlichen Überfall, des größten Theiles ſeiner Staaten zu berauben. Friedrich II., der auf geheimen Wegen von dieſem Bündniſſ Kunde erhalten hatte, wartete jedoch den Angriff nicht ab, ſondern rückte, am 29. Auguſt 1756, ſelbſt in Sachſen ein. Dies deutete man am kaiſerlichen Hofe als einen Landfriedensbruch, und bewirkte auf dieſen Grund die Erklärung eines Reichskrieges gegen Preußen, dem überdies neben der ganzen öſterreichiſchen Macht, auch Ruſſland, Frankreich und Schweden feindlich entgegen traten. Clemens Auguſt begnügte ſich nicht damit, ſein ſchuldiges Reichskontingent zu ſtellen, ſondern ſchloſſ auch mit Frankreich noch einen beſondern Subſidienvertrag, zog aber dadurch ſeinen Staaten manches Ungemach zu, wovon beſonders auch das Stift Münſter betroffen wurde. Da dieſes Land, wegen ſeiner Lage zwiſchen den preußiſchen Provinzen in Weſtfalen, und in der Nähe der wenigen, mit Preußen verbündeten, größeren teutſchen Staaten, Hanover, Braunſchweig und Heſſen-Caſſel, beſonders wichtig war, ſo wurden ſchon im Anfange des Jahres 1757 die Veſtungswerke der Stadt Münſter ausgebeſſert, und einige Regimenter franzöſiſcher Truppen hieher in Garniſon gelegt; dieſen folgte im Mai 1757, vom Niederrheine her, die franzöſiſche Hauptarmee unter dem Marſchall d'Etrées, die zwiſchen S. Mauritz und Telgte ein Lager bezog, in welchem ſie gegen drei Wochen verweilte. Seit dem 1. Juli fing der Marſchall an, thätiger aufzutreten; am 8. Juli ging er über die Weſer, ſchlug am 26. Juli, bei Haſtenbeck, die alliirte Armee unter dem Herzog von Cumberland, überließ aber bald nachher das

Digitized by Google

Commando dem Herzog von Richelieu, der die alliirte Armee, durch den am 7. September, unter däniſcher Vermittelung, geſchloſſenen Vertrag zu Kloſter-Seven, ganz außer Thätigkeit ſetzte, aber in dem Oberbefehl, den er zu den ſchändlichſten Erpreſſungen in den eroberten Ländern miſſbrauchte, auch bald wieder durch den Grafen von Clermont abgelöſt wurde. Allein der nachtheilige, von den Siegern in ihrem Übermuthe vielfach verletzte Vertrag von Kloſter-Seven wurde durch den König von England wieder aufgehoben, und die wiederhergeſtellte alliirte Armee erhielt an dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig einen vorzüglichen Führer, dem es in den erſten Monaten des Jahres 1758 gelang, ganz Niederſachſen, Heſſen und Weſtfalen von den Franzoſen zu befreien. Auch Münſter wurde am 25. März von den Alliirten beſetzt, und Herzog Ferdinand nahm hier, am 1. April, ſein Hauptquartier. Am 26. Mai brach die alliirte Armee aus ihren einſtweiligen Kantonirungsquartiren wieder auf, ging über den Rhein, und erfocht am 23. Juni einen großen Sieg bei Creveld; doch nöthigten die neuen Fortſchritte eines andern franzöſiſchen Heeres in Heſſen, den Herzog Ferdinand, über den Rhein zurückzugehen, und er vereinigte ſich am 14. Auguſt, bei Coesfeld, mit den, zu ſeiner Verſtärkung, über Oſtfriesland herannahenden engliſchen Truppen, unter dem Herzog von Marlborough. Während der Kriegsſchauplatz ſich nun wieder mehr nach Heſſen und den Weſergegenden hinzog, rückte, von Weſel aus, ein neues franzöſiſches Heer unter dem Herzog von Armentieres heran, nöthigte den, mit einem kleineren Corps, bei Dülmen ſtehenden General von Wangenheim, dieſe Gegend zu verlaſſen, und begann, am 9. Juli 1759, die Belagerung der Stadt Münſter, in welcher der General von Zaſtrow kommandirte. Ein in der Nacht vom 11. auf den 12. verſuchter Sturm wurde vereitelt. In der Nacht vom 19. auf den 20. eröffneten die Franzoſen die Laufgräben, und be-

Digitized by Google

ſchoſſen am 22. die Stadt ſo nachdrücklich, daß die Belagerten ſich genöthigt ſahen, dieſe zu räumen, und ſich auf die Citadelle zurückzuziehen, worauf die Franzoſen ſich der Stadt bemächtigten. Nach einem heftigen Bombardement, wurde auch die Citadelle genöthigt, am 25. Juli zu kapituliren, und am 27. von den Franzoſen beſetzt. Doch wie nach der, am 1. Auguſt 1759, von dem Herzog Ferdinand gegen die franzöſiſche Hauptarmee unter dem Marſchall Contades, gewonnenen Schlacht bei Minden, der Stand der Dinge in dieſen Gegenden überhaupt wieder eine andere Wendung bekam, ſo zeigten ſich die alliirten Truppen auch ſchon ſeit dem 6. Auguſt in der Nähe von Münſter, und am 10. Auguſt begannen ſie, die Stadt, in welcher die Franzoſen eine ſtarke Beſatzung unter dem General Gayon zurückgelaſſen, auch die Veſtungswerke bedeutend verſtärkt hatten, zu beſchießen. Zwar zogen ſie ſich am 12. wieder zurück; aber am 25. erſchien der Braunſchweigiſche General Imhof mit einem ſtärkeren Corps, und eröffnete eine förmliche Belagerung. Am 3. September wurde, von der Seite des Hörſter- und Neubrücker-Thores, ein heftiges Bombardement unternommen, wodurch Nachmittags gegen 2 Uhr in der Hörſter-Straße Feuer ausbrach, welches beinahe dieſe ganze Straße mit einem Theile der umliegenden Gegend, zuſammen über 200 Häuſer, in Trümmern verwandelte. Auch der Martini-Thurm war durch dieſes Bombardement zerſtört, und die Lamberti-Kirche ſehr beſchädigt worden. Erſt am folgenden Tage, als die Belagerer das Schießen einſtellten, gelang es, des Feuers Meiſter zu werden. Bald darauf wurden zwar die Alliirten, durch die Rückkehr des franzöſiſchen Heeres unter Armentieres, am 6. September, abermals genöthigt, die Belagerung aufzuheben; doch hielten ſie ſich in der Nähe, und erneuerten im Anfange des Oktobers die Belagerung. In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober machten die Belagerten einen ziem-

Digitized by Google

lich glücklichen Ausfall, der aber in der Hauptſache doch nichts änderte; vielmehr wurde, ſeit dem Anfange des Novembers, die Belagerung, unter dem Commando des Grafen Wilhelm von Schauenburg=Lippe, immer ernſtlicher betrieben, und da ſowohl ein abermaliger Ausfall der Belagerten, am 11. November, als ein neuer, von Armentieres gemachter Verſuch des Entſatzes, miſslang, die Belagerer hingegen, durch ihr Bombardement, beſonders der Citadelle heftig zuſetzten, — wobei unter andern am 19. November eine Bombe in das Pulvermagazin fiel, und ungeheure Verwüſtung anrichtete, — auch bereits Anſtalt zum Sturme machten, ſo entſchloſſ ſich Gayon endlich, am 20. November, die Stadt und Citadelle durch Kapitulation, jedoch unter der Bedingung freien Abzugs, zu übergeben, worauf die Alliirten am folgenden Tage dieſelbe beſetzten, und ſich in ihrem Beſitze bis zum Ausgange des Krieges behaupteten. Im Sommer des folgenden Jahres ſtreiften zwar die Franzoſen bis in die Gegend von Münſter, doch ohne mehr als das Wegführen der von ihnen vorgefundenen Pferde und anderen Viehes zu bewirken; dagegen eroberten die Alliirten, am 22. Auguſt 1760, das Schloſſ Bentheim, als den einzigen feſten Platz, den die Franzoſen in hieſiger Gegend noch beſetzt hatten. Der Kriegsſchauplatz entfernte ſich nun zwar aus dem Münſterlande und deſſen nächſter Umgebung; aber außer der fortwährend in der Stadt zurückbleibenden Beſatzung, diente es der alliirten Armee alljährlich zu den gewöhnlichen Winterquartiren, und welche Laſten dabei Stadt und Land durch Einquartirung, Contributionen und andere Lieferungen zu erdulden hatten, iſt aus der Lage der Dinge leicht zu erklären. — Clemens Auguſt, deſſen perſönliche Richtung gröſstentheils dem Lande dieſe Laſten zugezogen hatte, war um ſo weniger im Stande, ihnen abzuhelfen, als er, durch den Stand der Armeen von demſelben abgeſchnitten, auf die Regirung nur ſchwach ein=

Digitized by Google

wirken konnte, und die gewöhnlichen Einkünfte des Landes, ſo weit ſie unter ſolchen Umſtänden noch aufzubringen waren, ihm nicht zufloſſen, ſondern von den feindlichen Befehlshabern in Beſchlag genommen wurden, während der häufige Beſuch der franzöſiſchen Befehlshaber an ſeinem Hofe zu Bonn, ihm einen ungewöhnlichen Aufwand verurſachte. Er ſollte aber nicht einmal das Ende des Krieges erleben. Sich dem Geräuſche der Waffen zu entziehen, wollte er, zu Anfange des Jahres 1761, nach München reiſen, erkrankte aber unterwegs, und ſtarb zu Ehrenbreitſtein, am 6. Februar 1761. Daß er, als Herr ſo vieler, zum Theil reicher und einträglicher Stifter, doch Schulden hinterließ, iſt, nach den Ereigniſſen der letzten Jahre, wo die weſtfäliſchen Bisthümer, mit Einſchluſſ von Hildesheim, längere Zeit in feindlichen Händen waren, um ſo weniger zu bewundern, als er in früheren glücklicheren Zeiten, durch übertriebenen Prachtaufwand, ſich außer Stand geſetzt hatte, ſeine Schatzkammer für künftige Bedürfniſſe zu verſorgen. —

Nach dem Tode des Kurfürſten ſchickte ſich das Münſterſche Domkapitel zur baldigen Wahl eines neuen Biſchofs an; allein ſei es nun, daß man fürchtete, dieſe Wahl möchte auf einen, dem damals vereinigten preußiſch-hannöverſchen Intereſſe allzu feindſelig geſinnten Fürſten fallen, oder daß man ſchon damals den Gedanken an eine mögliche Sekulariſation der niederſächſiſch-weſtfäliſchen Bisthümer aufkeimen ließ: die Wahl wurde durch den Befehlshaber der damals im Münſterlande ſtehenden alliirten Armee verhindert, und das Domkapitel, das hierdurch außer Stand geſetzt wurde, den kanoniſchen Wahltermin einzuhalten, ſah ſich genöthigt, wiederholt um Verlängerung deſſelben bei dem päpſtlichen Stuhle nachzuſuchen, die denn auch, anfangs auf einige Monate, endlich aber, unterm 5. Januar 1762, auf unbeſtimmte Zeit, erfolgte. Erſt im September 1762, während man in England, unter veränderten Anſichten, auf einen

Digitized by Google

Frieden mit Frankreich hinarbeitete, wurde das Domkapitel, durch Aufhebung der bisherigen Hinderniſſe, in den Stand geſetzt, das Wahlgeſchäft vorzunehmen. Obgleich auch diesmal Bewerber aus hohen fürſtlichen Häuſern aufgetreten waren, wie z. B. der Bruder des verſtorbenen Kurfürſten, Kardinal Johann Theodor von Baiern, Biſchof zu Lüttich und Freiſingen, der ſelbſt vom kaiſerlichen Hofe empfohlene Prinz Clemens Wenzeslaus von Sachſen (nachmaliger Kurfürſt von Trier) und andere, ſo neigte ſich anfangs doch alles zu einer Wahl aus der Mitte des Kapitels, und der nachmalige Domdechant Caspar Ferdinand von Droſte zu Füchten hatte eine ſo bedeutende Anzahl von Stimmen für ſich, daß er ſich ſchon mit großer Wahrſcheinlichkeit als künftigen Landesfürſten betrachten konnte; als, kurz vor der feierlichen Wahl, ebenfalls aus der Mitte des Kapitels, ganz unerwartet ein Nebenbuhler gegen ihn auftrat, und eine Partei bildete, die, wenn ſie auch nicht ſtark genug war, ihm ſelbſt ein entſchiedenes Übergewicht über ſeinen Mitbewerber zu verſchaffen, doch das Wahlgeſchäft ſo ins Schwanken brachte, daß jener, aus Friedensliebe, freiwillig zurücktrat, und den, ſeit dem 6. April 1761 ſchon zum Kurfürſten von Cöln erwählten Grafen Maximilian Friedrich von Königseck=Rottenfels in Vorſchlag brachte, für welchen ſich dann auch das Kapitel einſtimmig erklärte. Die Wahl wurde am 17. September 1762 vollzogen, und damit die fortdauernde Verbindung des Biſthums Münſter mit dem Erzſtifte Cöln für einen neuen Regirungszeitraum entſchieden.

Bald nachdem das Stift Münſter mittels dieſer Wahl einen neuen Fürſten gefunden hatte, durfte es ſich auch der Befreiung von den bisherigen Kriegslaſten erfreuen. Eine unerwartete Veränderung in der Politik des großbritaniſchen Hofes führte, ohngeachtet der bisherigen, von der alliirten Armee über die franzöſiſche gewonnenen Vortheile, den am

Digitized by Google

3. November 1762 zu Fontainebleau abgeſchloſſenen Separatfrieden zwiſchen England und Frankreich herbei, in welchem unter andern beide ſich verpflichteten, ihren bisherigen Verbündeten keine weitere Hilfe mit den Waffen zu gewähren. Dieſe Beſtimmung hatte nothwendig die Auflöſung der alliirten Armee zur Folge, deren bisheriger Feldherr, Herzog Ferdinand von Braunſchweig, am 24. December deſſelben Jahres von ihr Abſchied nahm. Der König von Preußen, den dieſe vertragswidrige Trennung ſeines erſten Verbündeten in große Verlegenheit ſetzte, hatte nicht nur die Genugthuung, daß jener eben ſo treuloſe als unpolitiſche Friedensſchluſſ von der engliſchen Nation ſelbſt laut gemiſſbilligt wurde, und ganz Europa mit Unwillen erfüllte; ſondern er brachte auch, durch ſein ſtandhaftes Ausharren, den Frieden zu Hubertsburg, am 15. Februar 1763, zu Stande, der ihm den ungekränkten Beſitz aller ſeiner Staaten aufs neue zuſicherte, und Teutſchland die ſchmerzlich entbehrte Ruhe für eine lange Reihe von Jahren zurückgab, in welcher auch Münſter einen Zeitraum ſeltenen Glückes durchlebte.

Maximilian Friedrich, aus dem alten und berühmten ſchwäbiſchen Geſchlechte der Grafen von Königseck-Rottenfels, war am 13. Mai 1708 geboren, und bekleidete die Würde eines Dombechanten zu Cöln, als, wie ſchon gemeldet, ſeine Wahl zum dortigen Erzbiſchof und Kurfürſten, und etwas ſpäter auch zum Biſchof von Münſter erfolgte. Hier hielt er am 18. März 1763 ſeinen feierlichen Einzug, und wurde mit ganz ungewöhnlichen Ehren- und Freudenbezeigungen empfangen, weil man in ſeinem Regirungsantritt zugleich das Ende der bisherigen Beſchwerden, und die Bürgſchaft des wiederhergeſtellten Friedens erkannte. In der That war für die Herſtellung des durch den Krieg zerrütteten Wohlſtandes vieles zu thun, wozu es dem neuen Landesfürſten, einem wohlgeſinnten und friedlie-

benden Herrn, zwar nicht an dem beſten Willen, wohl aber an der nöthigen Geiſtesthätigkeit gebrach, ſo daß er, zumal bei den hohen Jahren, zu welchen er bereits gelangt war, ſich um ſo lieber dazu verſtand, kräftigere Schultern mit den ihm obliegenden Herrſcherſorgen zu beladen. Während er auf dieſe Weiſe die Regirung des eigentlichen Erzſtifts Cöln dem Miniſter Freiherrn von Belderbuſch faſt unumſchränkt überließ, trat in Münſter, mit eben ſo ausgedehnter Wirkſamkeit, einer der damaligen jüngeren Domherrn, der Freiherr von Fürſtenberg, als dirigirender Miniſter an die Spitze der Staatsgeſchäfte, und ihn haben wir für Münſter als den eigentlichen Schöpfer einer neuen Blüthezeit zu betrachten.

Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von Fürſtenberg-Herdringen, war auf dem Hauſe Herdringen im Herzogthum Weſtfalen am 7. Auguſt 1729 geboren. Frühzeitig mit Dompräbenden in Münſter und Paderborn ausgeſtattet, hatte er zugleich Gelegenheit gefunden, ſeine großen Talente, anfangs durch bedeutende Reiſen, beſonders in Italien, und nachher noch mehr während des Kriegs, durch den näheren Umgang mit manchen ausgezeichneten Männern, welche die Feldzüge der alliirten Armee nach Münſter führten, wie mit dem Herzog Ferdinand ſelbſt, und vor allen mit dem Grafen Wilhelm von Schauenburg-Lippe, vortrefflich auszubilden. Jezt wurde er, als der Einzige, der, ohngeachtet ſeiner noch jungen Jahre, dem wichtigen Poſten eines dirigirenden Miniſters in jeder Hinſicht gewachſen ſei, dem Kurfürſten nachdrücklich empfohlen, und nachdem er ſelbſt ſich vergebens bemüht hatte, dieſe Wahl von ſich abzulehnen, und auf ein älteres Mitglied des Domkapitels hinzulenken, übernahm er, im Jahre 1764, die Verwaltung. Bald beſtätigte ſich auf das augenſcheinlichſte das auf ihn geſetzte Vertrauen. Noch bluteten die Wunden des Krieges, und wurden zum Theil jezt, nach dem Frieden,

Digitized by Google

erſt recht fühlbar. So lange der Krieg noch fortdauerte, hatte die Anweſenheit der Heere noch manche Gewerbe in Thätigkeit geſetzt, und den Umlauf des Geldes erhalten; als aber, mit dem eingetretenen Frieden, die fremden Truppen das Land verließen, geriethen Handel und Gewerbe plötzlich ins Stocken, und das Geld verſchwand faſt gänzlich aus dem öffentlichen Verkehr. Dazu war das Land mit ſchweren Schulden beladen, und dieſe Laſt wurde durch die beſonderen Schulden, welche faſt jede Gemeinde, jede Corporation, ja jede Familie drückten, noch unendlich vervielfältigt. Durch die Höhe der Schuld und die Verwirrung der Zeiten war die Zahlung der Zinſen gänzlich in Unordnung gekommen, und hierdurch wurde das öffentliche Vertrauen eben ſo ſehr als der Wohlſtand vieler Familien zerrüttet. Ein großer Theil der Hauptſtadt lag, noch von der Belagerung her, in Trümmern, und niemand hatte Luſt zum Bauen. Hier war alſo nicht etwa vieles, ſondern faſt alles neu anzugreifen und in Ordnung zu bringen. Fürſtenberg ſuchte nun zuvörderſt, durch eine zu dieſem Zweck allgemein ausgeſchriebene Kopfſteuer, die großen Zinsrückſtände zu tilgen, um dann an die Abtragung der Schulden ſelbſt kräftig Hand anlegen zu können. Dies gelang ihm nicht ohne Mühe; denn der Eigennutz mancher Gläubiger des Staates, die zugleich auf den Landtagen etwas zu ſagen hatten, ſah die Tilgung der Staatsſchulden ungern, weil man davon ein Herabdrücken des Zinsfußes befürchtete. Dennoch ſetzte Fürſtenberg ſeine Abſicht durch, und außer der unmittelbaren Erleichterung des Landes, war eine mittelbare, nicht minder erſprießliche Folge die, daß viele Kapitalien, zu mäßigen Zinſen, bei Gewerbtreibenden untergebracht wurden, die ohne ſolche Vorſchüſſe nicht im Stande geweſen wären, ſich zu helfen. Außerdem ſuchte Fürſtenberg auch die einzelnen Corporationen bei der Abtragung ihrer Schulden möglichſt zu unterſtützen, und zugleich den Ackerbau, den Handel und die

Digitized by Google

Gewerbe, beſonders die für das Land ſo wichtige Leinewandbereitung, auf jede geeignete Weiſe zu beleben. Um die weſentlichſten Hinderniſſe des Aufbaues neuer Häuſer zu beſeitigen, ſtiftete Fürſtenberg eine Feuerverſicherungsanſtalt, und ſetzte Prämien auf die Erbauung neuer Häuſer; zugleich aber bewirkte er, durch den eigends für dieſen Zweck nach London abgeſandten Stadtrichter Gräver, daß wenigſtens ein Theil des, durch das Bombardement der Stadt verurſachten Schadens, von England vergütet wurde. Nachdem ſo für die Wiederherſtellung der Stadt geſorgt war, dachte Fürſtenberg auch auf ihre Verſchönerung, und veranſtaltete unter andern die nächtliche Beleuchtung durch Laternen. — Da die Befeſtigung der Stadt im letzten Kriege zwar großen Nachtheil für dieſelbe herbeigeführt, ſich aber durchaus von keinem Nutzen gezeigt hatte, ſo wurden die Veſtungswerke gänzlich demolirt; die Wälle der Stadt verwandelten ſich in angenehme Promenaden, und an der Stelle der von Chriſtoph Bernhard aufgeführten, jetzt aber wieder aus der Reihe der Dinge verſchwundenen Citadelle, erhob ſich das fürſtliche Schloſſ, zu welchem Kurfürſt Maximilian Friedrich, am 24. Auguſt 1767, ſelbſt den Grundſtein legte. Dieſer Schloſſbau, zu welchem die Landſtände die Koſten bewilligten, erledigte nicht nur ein dringendes Staatsbedürfniſſ, da es ſeit undenklichen Zeiten an einer ſchicklichen Wohnung des Landesfürſten in der Hauptſtadt ganz gefehlt, und die bisherigen Regenten, bei ihrer Anweſenheit, ein bloßes Abſteigequartier im Hauſe der Fraterherren genommen hatten; ſondern er trug auch, in Verbindung mit der ſchnell vorſchreitenden Wiederherſtellung der in der Stadt noch wüſte liegenden Häuſer, weſentlich dazu bei, den arbeitenden Volksklaſſen einträgliche Beſchäftigung zu gewähren, und den Wohlſtand des Landes von dieſer Seite zu befördern. — Auch die Veſtungswerke von Warendorf, Meppen und Vechta wurden abgetragen, und die

Räume derſelben zu angenehmen oder nützlichen Anlagen verwendet. — Wenn dieſe Umgeſtaltungen zunächſt den Städten, und nur mittelbar den übrigen Bewohnern des Landes zu Gute kamen, ſo dachte Fürſtenberg darauf, auch den Zuſtand der letzteren unmittelbar zu verbeſſern; doch ſtanden ihm hier größere Hinderniſſe im Wege, und ließen ihn das vorgeſetzte Ziel nur unvollkommen erreichen. Die Erhebung des Bauernſtandes wurde durch das Verhältniſſ der Eigenhörigkeit, in welchem derſelbe größtentheils lebte, hauptſächlich, und um ſo mehr verhindert, als die alten Hofesrechte längſt in Vergeſſenheit gerathen waren, und viele Grundherren, ſchon ſeit den unruhigen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, ihre Rechte auf Koſten der Landleute willkürlich erweitert hatten, ſo daß, was vormals ein auf gegenſeitige Verpflichtung gegründetes, für beide Theile vortheilhaftes Rechtsverhältniſſ geweſen, vielfältig in einen unbilligen Druck ausgeartet war. Dieſem gründlich abzuhelfen, war Fürſtenberg um ſo weniger im Stande, als es weder in ſeiner Macht, noch in ſeinem Willen lag, in die beſtehende Verfaſſung gewaltſam einzugreifen; doch that er das mögliche, durch eine neue Eigenthumsordnung, wenigſtens die Willkür der Gutsherren zu beſchränken. Die Theilung und Urbarmachung der Haiden, die Fürſtenberg mit Recht als ein weſentliches Beförderungsmittel für die Kultur des Landes anſah, gelang nur in ſehr geringem Grade, weil die große Anzahl und verſchiedene Geſinnung der dabei Betheiligten, ein vollkommenes Einverſtändniſſ, das doch zur Ausführung der Sache rechtlich nothwendig war, bedeutend erſchwerte; nützliche Vorſchläge zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft, drangen theils, bei der zu tief eingewurzelten Anhänglichkeit an das alte Herkommen, nicht durch, theils verunglückten ſie durch übereilte oder unpaſſende Anwendung, und vermehrten ſo nur das Miſſtrauen gegen jede Neuerung. Auch die ſo nothwendige Verbeſſerung der Land-

Digitized by Google

ſtraßen, deren Zuſtand im Münſterlande höchſt traurig, und zum Theil furchtbar war, gelang nicht nach Wunſch, und es verbreitete ſich die Meinung, daß derſelben die natürliche Beſchaffenheit des Bodens ſelbſt widerſtrebe.

Wenn nun Fürſtenberg für die materiellen Bedürfniſſe des Landes theils ſo Großes wirklich leiſtete, theils auch da, wo er von ſeinem Ziele noch weit entfernt blieb, manches Heilſame bewirkte, oder doch wenigſtens vorbereitete, ſo erſchien er doch am größten und glücklichſten in ſeinem Streben für die geiſtige Veredlung des Volkes. Ein Mann von ſo ausgezeichneter wiſſenſchaftlicher Bildung, wie Fürſtenberg, der zugleich mit mehreren der bedeutendſten und einflußreichſten Gelehrten ſeiner Zeit in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, konnte nicht überſehen, daß es allen äußeren Verbeſſerungen an nachhaltiger Wirkſamkeit fehlen müſſe, ſo lange nicht dahin gearbeitet würde, auf dem Wege des Unterrichts, den Verſtand des Volkes zu erleuchten, und ſeinen Willen für das Beſſere zu beleben. Für dieſen Zweck war um ſo mehr zu thun, als bis auf ſeine Zeit, von Seiten des Staates und der Kirche, faſt gar nichts geſchehen, oder doch das in früheren Zeiten Geleiſtete gänzlich veraltet und verfallen war. Die Volksſchulen, beſonders auf dem Lande, waren in der traurigſten Verfaſſung. An vielen Orten fehlten ſie ganz; die vorhandenen aber waren größtentheils ſo dürftig ausgeſtattet, daß die Lehrer gar keine, oder doch nur eine ſehr kärgliche Beſoldung genoſſen, und der Lohn für ihre Mühe ſich auf das geringe, meiſt unregelmäßig eingehende Schulgeld, und die Koſt, die ihnen von den Gemeindemitgliedern abwechſelnd gereicht wurde, beſchränkte. Daß man für dieſen Lohn keine Lehrer erwarten konnte, die mit tüchtigen Kenntniſſen ausgeſtattet, im Stande waren, ſich ihrem Berufe freudig und mit ungetheiltem Eifer zu widmen, liegt am Tage; aber es fehlte zugleich auch eben ſo ſehr an allen Anſtalten, ſolche Lehrer zu bilden, als an

Digitized by Google

Maßregeln, die Kinder zum regelmäßigen Schulbeſuch anzuhalten; und daher kam es, daß man in den meiſten Schulen die Schüler nur ſelten bis zum richtigen Leſen brachte, während der Religionsunterricht, als die Grundlage aller wahren Volksbildung, nur auf eine höchſt dürftige und unfruchtbare Weiſe ertheilt, an andere nützliche Kenntniſſe aber faſt gar nicht gedacht wurde. Mit dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte war es nur um weniges beſſer beſtellt. Das Gymnaſium der Jeſuiten, das zu ſeiner Zeit in die wiſſenſchaftliche Bildung Münſters einen neuen Schwung gebracht hatte, theilte das Schickſal der meiſten Jeſuitenſchulen, welche, ſchon ſeit der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts von dem Orden ſelbſt immer mehr vernachläſſigt, hinter den Forderungen der allgemein fortſchreitenden wiſſenſchaftlichen Bildung in weiter Ferne zurückgeblieben, nicht nur verhältniſſmäßig gegen die ſie umgebende literariſche Welt, ſondern auch gegen ihre eignen früheren Leiſtungen wirklich zurückgegangen, und in einem toden, bloß auf äußere Form berechneten Mechanismus erſtarrt waren. Daß wiſſenſchaftliche Bildung nicht ganz unterging, war das Verdienſt der Wenigen, denen es ihr Beruf, ihre Vermögensumſtände oder andere günſtige Verhältniſſe, theils nöthig, theils möglich gemacht hatten, im Auslande ſich höhere Kenntniſſe zu erwerben; und auch dieſe Wenigen waren weder in der Lage, als Lehrer, noch als einflußreiche Beförderer der Wiſſenſchaften zu wirken; ja ſelbſt ihre literariſche Thätigkeit unterlag, bei der Abgeſchloſſenheit Münſters gegen das übrige gelehrte Teutſchland, mancher Beſchränkung, und ging großentheils ſpurlos verloren. Daß dies alles einer durchgreifenden Veränderung bedurfte, ſah Fürſtenberg ſehr früh ſchon ein, aber er war auch nirgends mehr, als gerade hier, durch die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel und durch ſo mancherlei andere beſchränkende Verhältniſſe gebunden; er konnte daher nur langſam vorſchreiten, und in man=

chen weſentlichen Stücken mehr nur zeigen, was er eigentlich erſtrebte, als dieſes wirklich erreichen. Das Gymnaſium war, als Fürſtenberg ſeine Reformen begann, einmal noch in den Händen der Jeſuiten, denen es nicht entzogen werden konnte; und ein neues neben dem ihrigen zu gründen, hinderte eben ſo ſehr der Mangel an Geldmitteln als an Lehrern; es blieb alſo vor der Hand nichts übrig, als dem Beſtehenden ſo viel als möglich nachzuhelfen, und eine neue geiſtige Regung hervorzurufen; und hier war es für Fürſtenbergs Abſichten ſehr willkommen, daß unter den jüngeren Mitgliedern des Jeſuiten-Ordens ſchon eine heimliche Oppoſition gegen den herrſchenden Geiſt, ein Streben, mit den neuen Fortſchritten der Literatur auf gleiche Höhe zu ſteigen, ſich regte, das freilich, bei fortſchreitender Entwickelung, den innern Zuſammenhang des Ordens zerſtört haben würde, wäre dieſer nicht ſchon früher den unabweislichen Forderungen der Zeit zum Opfer gefallen. Unterſtützt durch jene, ihm entgegen kommende Neigung, begann Fürſtenberg ſeine Verbeſſerungen damit, daß er, noch vor 1770, die Jeſuiten veranlaſſte, das bis dahin ganz unbekannte Studium der Mathematik aufzunehmen; und da der Mangel an tauglichen Lehrern hierbei als ein großes Hinderniſſ in den Weg trat, ließ er ſelbſt, der Staatsminiſter, ſich nicht verdrießen, den jungen Jeſuiten Zumkley, deſſen Talente für dieſes Fach er richtig erkannte, zuerſt in der Mathematik zu unterrichten, um durch ihn dieſes Studium zu begründen. Im Jahre 1770 durfte er ſchon ſo weit gehen, mit dem Grundriſſe eines gänzlich umgeſtalteten Schulplanes für die unteren Gymnaſialklaſſen hervorzutreten, *) der vorläufig an Zumkley (damals den vertrauteſten Theilnehmer an Für-

---

*) Sökeland, Umgeſtaltung des Münſterſchen Gymnaſiums, Seite 41.

Digitized by Google

ſtenbergs Rathſchlägen in dieſem Fache) zur Begutachtung mitgetheilt, aber nicht in Anwendung gebracht wurde, weil die, wenige Jahre nachher erfolgte Aufhebung des Jeſuiten-Ordens, dieſer ganzen Angelegenheit eine andere Geſtalt gab.

Wie der Jeſuiten-Orden in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſich ſelbſt überlebt hatte, ſo war auch ſeine politiſche Geltung, theils durch die eigne Schuld des Miſſbrauchs und der Übertreibung, theils durch den ganz veränderten Charakter der meiſten europäiſchen Höfe, ſchon ſeit geraumer Zeit, und zwar am merklichſten ſeit der Zeit des öſterreichiſchen Erbfolgekriegs, immer tiefer in Verfall gerathen; faſt überall erklärte die öffentliche Meinung ſich gegen die Jeſuiten; ſtrengkatholiſche Regirungen, wie unter andern die eben ſo fromme als einſichtsvolle Kaiſerinn Maria Thereſia, ſuchten die Wirkſamkeit des Ordens in engen und ſicheren Schranken zu halten: aus Spanien, einem der Staaten, in welchen die Jeſuiten ehedem das meiſte vermocht hatten, wurden ſie im Jahre 1767 gewaltſam vertrieben, und im folgenden Jahre machten Frankreich und Spanien, bei der beabſichtigten Ausgleichung gewiſſer, zwiſchen ihnen und dem päpſtlichen Stuhle obwaltender Miſſhelligkeiten, die gänzliche Aufhebung des Jeſuiten-Ordens zur ausdrücklichen Bedingung. Papſt Clemens XIII. ſchlug zwar damals dieſe Forderung ab; aber bei ſeinem Nachfolger, Clemens XIV., wurde ſie ſo nachdrücklich wiederholt, und durch den Beitritt anderer Mächte unterſtützt, daß dieſer nicht umhin konnte, der vorherrſchenden Stimme nachzugeben, und durch die Conſtitution: Dominus ac Redemptor, unterm 21. Juli 1773, die Aufhebung des Ordens feierlich zu erklären.

In Folge dieſer päpſtlichen Verordnung wurde nun, am 16. September deſſelben Jahres, auch das Jeſuiten-Collegium zu Münſter aufgelöſt, und die Güter derſelben einer landesfürſtlichen Commiſſion zur Verwaltung über-

Digitized by Google

wieſen. Bekam Fürſtenberg durch dieſe Veränderung freiere Hand in der Einrichtung des Schulweſens, die nunmehr von ihm allein und unmittelbar abhing, ſo gewann er für daſſelbe auch an Mitteln, indem alle Güter und Einkünfte der Jeſuiten, welche nicht zur Erhaltung der ihnen überwieſenen Predigtämter und anderer kirchlichen Stiftungen erforderlich waren, zu einem Studienfonds beſtimmt, und dieſem zugleich die Güter und Einkünfte von zwei andern bisher in Münſter beſtandenen geiſtlichen Stiftungen überwieſen wurden, nehmlich des Fraterherren-Collegiums, das bis dahin, aber freilich kaum als ein Schatten ſeines ehemaligen Zuſtandes. ohne alle Bedeutung, und dem Ausſterben nahe, beſtanden hatte; und des Nonnenkloſters Überwaſſer, deſſen Aufhebung, zum Behuf einer in Münſter zu errichtenden vollſtändigen Univerſität, Papſt Clemens XIV. ſchon unterm 28. Mai 1773 bewilligt hatte. So anſehnlich nun aber die Mittel, welche hierdurch zur Verwendung für höhere Bildungsanſtalten diſponibel wurden, an ſich auch waren, ſo erſchienen ſie doch, im Verhältniſſ deſſen, was damit geleiſtet werden ſollte, noch immer ziemlich beſchränkt, zumal im Anfange, wo ein bedeutender Theil derſelben durch die Penſionen der abtretenden Stifts- und Kloſtergeiſtlichen erſchöpft wurde; und es iſt daher leicht begreiflich, daß Fürſtenbergs Einrichtungen in vielen Stücken nur Anfang und Grundlage waren, auf welcher fortzubauen er künftigen Zeiten überlaſſen muſſte.

Die Univerſität, zu welcher Ferdinand I. und Chriſtoph Bernhard fruchtloſe Vorbereitungen getroffen hatten, kam jetzt, nachdem dazu am 28. Mai 1773 die päpſtlichen, und am 8. Oktober deſſelben Jahres die kaiſerlichen Privilegien ausgefertigt worden waren, wirklich zu Stande. Früher hatte Fürſtenberg die Idee gehabt, Coesfeld zum Sitze der Univerſität zu machen; beſondere Lokalrückſichten nöthigten ihn jedoch, dieſelbe in Münſter zu etabliren. Zum

Digitized by Google

Lokal für ſie waren anfangs die Gebäude des aufgehobenen Überwaſſer=Kloſters beſtimmt; da man aber in der Zwiſchenzeit in den Beſitz des Jeſuiten=Collegiums kam, ſo wurde letzteres dafür zweckmäßiger gefunden, und in das Überwaſſer=Kloſter das biſchöfliche Clerical=Seminar verlegt. — Im Äußeren wurde die Univerſität ziemlich gleichförmig mit andern teutſchen Univerſitäten eingerichtet; doch konnte ſie, das theologiſche und die mit demſelben zunächſt verwandten Fächer abgerechnet, mit Lehrerſtellen nur ſchwach beſetzt werden, und gelangte deshalb, ohngeachtet der verdienſtlichen Leiſtungen einzelner Lehrer, im Auslande zu keinem bedeutenden Rufe. Ausgezeichneter in ſeiner Art geſtaltete ſich das Gymnaſium, welches, nachdem ſchon früher einzelne Verordnungen über beſondere Gegenſtände des Unterrichtsweſens erſchienen waren, im Januar 1776, in der berühmten, aus Fürſtenbergs Geiſte gefloſſenen, aber von Sprickmann concipirten Schul=Ordnung, eine umfaſſende Conſtitution erhielt, die für ihre Zeit und für das ganze katholiſche Teutſchland Epoche machte. Das Gymnaſium theilte ſich in fünf eigentliche Gymnaſialklaſſen, mit wechſelnden, und zwei, den Übergang zur Univerſität bildende, ſogenannte philoſophiſche Klaſſen, mit ſtändigen Lehrern. Sämmtliche Lehrer waren geiſtlichen Standes und erhielten in dem ehemaligen Jeſuiten=Collegio, in welchem, neben der Univerſität, auch das Gymnaſium ſein Lokal behielt, freie Wohnung und gemeinſchaftliche Haushaltung. Was die Hauptſache, nehmdie Unterrichtsgegenſtände betrifft, ſo bemerkt man, daß, während der früher ſo ſehr vernachläſſigten Mutterſprache eine beſondere Sorgfalt zugewandt wird, die alten Sprachen, hinter den eigentlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, bedeutend zurückſtehen; von letzteren ſollen ſchon in den Gymnaſialklaſſen, außer der Religion, die mit Recht den erſten Rang behauptet, Pſychologie, Logik, Äſthetik, Geſchichte, Naturgeſchichte, vor allen aber Mathematik in einem ziemlich

beträchtlichen Umfange getrieben werden; und in den philo-ſophiſchen Klaſſen beſtehen die Unterrichtsgegenſtände aus-ſchließlich in den eigentlichen philoſophiſchen Wiſſenſchaften, der Phyſik, höhern und angewandten Mathematik. Dies Zurückſetzen der philologiſchen Bildung, und Überhäufen der Schüler mit einer Menge von Kenntniſſen, welchen die Geiſtesthätigkeit dieſes Alters und Lebensverhältniſſes in der Regel noch gar nicht gewachſen iſt, war allerdings ein Miſſ-griff, der ſich aus dem Gegenſatze zu der, aller Realbildung ermangelnden Unterrichtsweiſe der Jeſuiten, aus dem Geiſte jenes Zeitalters, das den klaſſiſchen Studien im Allgemei-nen abhold war, und hauptſächlich auf das drang, was man für praktiſch nützlich hielt, und aus dem Umſtande, daß Fürſtenberg, einer gründlichen philologiſchen Bildung ermangelnd, und daher auch von ihrem Werthe nicht über-zeugt, ſeiner eignen Geiſtesrichtung zu ſehr nachgab, zwar hinlänglich erklären, aber nie ganz rechtfertigen läſſt; dagegen enthält dieſe Schulordnung, in Hinſicht auf Methode, Zweck und Förderungsmittel des Unterrichts, Disciplin und andere wichtige Gegenſtände, viele der trefflichſten Gedanken und Vorſchriften von unvergänglichem Werthe. — Mit der neuen Schulordnung war auch die Einführung neuer Lehrbücher verbunden, da für die neu aufgeſtellten Unterrichtsgegenſtände noch gar keine vorhanden, und für andere die bisher von den Jeſuiten benutzten ſchon längſt veraltet und unbrauchbar geworden waren; und ſo wie Fürſtenberg, ohne Lehrer aus dem Auslande zu berufen (was ſchon die Rückſicht auf ſeine beſchränkten Mittel ihm nicht erlaubte), durch glückliche Wahl aus den vorhandenen, zum Theil erſt unter ſeiner Leitung herangebildeten, jüngeren Gelehrten, die Lehrerſtellen beſetzte, ſo veranlaſſte er auch die Ausarbeitung der nöthigen Lehr- und Hilfsbücher durch einheimiſche Gelehrte; und in-dem er ſo die wiſſenſchaftliche Bildung des ihm anvertrauten Staates meiſt von innen heraus zu entwickeln wuſſte, ge-

Digitized by Google

wann Münſter zugleich einen bedeutenden Einfluſſ auf das Unterrichtsweſen anderer katholiſcher Staaten Teutſchlands, wo man Fürſtenbergs Einrichtungen, als muſterhaft, nachahmte, und die unter ſeinem Einfluſſe bearbeiteten Lehrbücher vorzugsweiſe benutzte.

Fürſtenbergs Einrichtungen entfernten ſich ſo ſehr von dem herkömmlichen Gange, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn ſie von Vielen, die von Jugend auf an dieſen gewöhnt waren, mit Miſſfallen aufgenommen, und bei Gelegenheit verdächtig gemacht wurden. Solche Gegner hatte Fürſtenberg beſonders in den noch beſtehenden, zahlreichen Mönchsklöſtern zu fürchten, deren Mitglieder ſich zugleich der unmittelbaren Einwirkung der öffentlichen Lehranſtalten entzogen. Um auch dieſe, wo möglich, aus Widerſachern, zu brauchbaren Gehilfen ſeiner Abſichten umzubilden, und überhaupt auf einen höheren geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Standpunkt zu erheben, veranlaſſte er die unterm 24. Oktob. 1778 erſchienene Verordnung über die Studien der Kloſtergeiſtlichen, in der ausgeſprochenen Abſicht, daß ſie der Kirche und dem Staate nützlicher werden, und ſich diejenigen Vorwürfe nicht mehr zuziehen möchten, welche ihnen bisher gemacht wurden.*) In dieſer Verordnung wurden den Geiſtlichen, unter väterlichen Ermahnungen, ſowohl die Haupt- als Hilfswiſſenſchaften für ihren Beruf, der Werth und die richtige Methode derſelben, beſonders in Vergleichung mit ihrer bisherigen fehlerhaften Behandlung nachgewieſen; allein wenn auch ſolche belehrende Vorſchriften bei Einzelnen nicht ohne gute Wirkung blieben, ſo war doch im Allgemeinen das Verderben zu groß, als daß auf eine durchgreifende Umgeſtaltung des wiſſenſchaftlichen Lebens und Geiſtes in den Klöſtern mit einiger Wahrſcheinlichkeit hätte gerechnet

*) Sökeland a. a. O. S. 45.

Digitized by Google

werden können; vielmehr gingen die meiſten ihrem innern und äußern Verfalle faſt ununterbrochen mit ſtarken Schritten entgegen.

Weit ſchwieriger als die Umbildung des gelehrten Unterrichts, war die Neugeſtaltung des Volksſchulweſens, für welches weit weniger Mittel vorhanden, dagegen weit größere Vorurtheile und Hinderniſſe zu überwinden, und ſelbſt in anderen, weiter vorgeſchrittenen Provinzen Teutſchlands noch weniger brauchbare Vorarbeiten vorhanden waren. Eben ſo beſorgt, der Jugend auf dem Lande die für ihren Stand und Beruf nöthigen Kenntniſſe zu gewähren, als einer künſtlichen, über ihre wahren Bedürfniſſe hinausgehenden Bildung den Eingang zu verſchließen, gab Fürſtenberg auch hier zweckmäßige Vorſchriften über Gegenſtände und Methode des Unterrichts, den er auf eine, von Aberglauben gereinigte, das Herz beſſernde und in den Beſchwerden des Lebens wahren Troſt gewährende Religion gründete, an welche die andern, für das Leben nöthigſten Kenntniſſe ſich anſchloſſen; er gab den Lehrern Anleitung, ſich die für ihren Beruf nöthigen Einſichten anzueignen; ſetzte für die, welche denſelben am beſten erfüllen würden, Belohnungen aus; that überhaupt das mögliche, um den Zuſtand der Schulen und die Lage der Lehrer zu verbeſſern, und gründete endlich, für einen planmäßigen Unterricht der Lehrer, die Normalſchule, ſobald er an Overberg den Mann kennen gelernt hatte, deſſen er zur Ausführung dieſes ſegensreichen Werkes bedurfte.

Da nächſt der Geſundheit der Seele, die des Leibes die wichtigſte Angelegenheit für das Wohl des Menſchen iſt, ſo ſorgte Fürſtenberg auch für eine beſſere Einrichtung des Medicinalweſens, durch die, von dem berühmten Arzte, Chriſtoph Ludwig Hoffmann, ausgearbeitete Münſterſche Medicinalordnung, die nicht allein beabſichtigte, den Wirkungskreis der eigentlichen Medicinalperſonen zu ordnen, und

Digitized by Google

der verderblichen Pfuſcherei entgegen zu arbeiten, ſondern auch, worauf man bis dahin noch in keiner Verfaſſung gedacht hatte, den gemeinen Mann ſelbſt über die zur Erhaltung und Wiederherſtellung der Geſundheit beachtenswerthen Umſtände (ſo weit letztere in ſeine Hand zu legen waren) zweckmäßig zu belehren. Dieſe Medicinalordnung fand zu ihrer Zeit allgemeinen Beifall, und ſelbſt in größeren teutſchen Staaten Nachahmung.*) — Zugleich wurde für die Bildung, Prüfung und Anſtellung guter Ärzte und Wundärzte geſorgt, und die Aufſicht über das Medicinalweſen, einem Medicinal-Collegio, bei welchem Fürſtenberg ſelbſt den Vorſitz führte, übergeben. Unter den Veranſtaltungen dieſer Medicinalbehörde, die zugleich äußere Lokalveränderungen herbeiführten, iſt beſonders die Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Stadtmauern zu erwähnen.

Daß unter den Bemühungen eines Staatslenkers, der, wie Fürſtenberg, alle Erforderniſſe des öffentlichen Wohls umfaſſte, die Rechtspflege nicht zurückſtehen durfte, läſſt ſich von ſelbſt erwarten. Da es nicht in ſeiner Macht ſtand, allen Mängeln derſelben ſogleich durch eine neue Geſetzgebung abzuhelfen, ſo ſuchte er wenigſtens die auffallendſten Miſſbräuche abzuſtellen, und im Allgemeinen Unparteilichkeit und ſchnelle Beendigung der Rechtsſtreitigkeiten zu befördern. — Daß aber während jener Verbeſſerungen und Reformen im Innern, auch die auswärtigen Verhältniſſe nicht aus den Augen verloren wurden, kann unter andern der im Jahre 1768 abgeſchloſſene Vertrag zur Berichtigung der Grenzſtreitigkeiten mit der Grafſchaft Bentheim beweiſen.

Um endlich das in den letzten Zeiten ziemlich erloſchene Anſehen, das Münſter ehedem unter den Staaten des nördlichen

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß z. B. die zu Caſſel 1778 erſchienene Heſſiſche Medicinalordnung, ſowohl in der Sache als in der Form, ganz der Münſterſchen nachgebildet iſt.

Digitized by Google

Teutſchlands behauptet hatte, zeitgemäß wiederherzuſtellen, und auf innere Kraft des Landes zu begründen, hielt es Fürſtenberg für unerläſſlich, auch das Vertheidigungsweſen auf einen, zwar nicht drohenden, aber doch achtbaren Fuß zu ſetzen. Er ſorgte daher zuvörderſt für einen, der Volksmenge und den Finanzen des Staates angemeſſenen Kriegsetat, und für eine wiſſenſchaftliche Bildung des Offizierſtandes, zu welchem Behufe das ſogenannte Garde-Hotel zu Münſter, gleichzeitig mit dem fürſtlichen Schloſſe erbaut, und zu einer Bildungsanſtalt junger Kriegsmänner eingerichtet wurde, die einen ſolchen Ruf erlangte, daß auch Ausländer ihre Bildung in ihr ſuchten und fanden. Doch Fürſtenberg ging noch weiter, und ließ auch die jungen Landleute an Sonn- und Feſttagen in den Waffen üben, theils in der Abſicht, dadurch auf ihre körperliche Ausbildung wohlthätig zu wirken, theils aber auch, um das Gefühl innerer Kraft und Selbſtſtändigkeit zu beleben, und dadurch die politiſche Würde des Staates wieder aufzurichten, und der Gefahr einer Unterdrückung durch mächtigere Nachbarn vorzubeugen. Aber in keiner ſeiner Unternehmungen iſt Fürſtenberg mehr verkannt und nachtheiliger beurtheilt worden, als gerade in dieſer; denn wenn ſeine übrigen Reformen im Ganzen den allgemeinen Beifall des Inn- und Auslands gewannen, und nur von Einzelnen, deren perſönliche Intereſſen ſich dadurch beeinträchtigt fanden, ohne beſondern Erfolg getadelt wurden; ſo erfuhren dieſe militäriſchen Maßregeln die tiefſte Miſſbilligung einer großen und einflußreichen Partei; denn viele dachten ſich entweder Herrſchſucht und Eroberungsluſt darunter verborgen, oder ſie fanden darinn eine Nachahmung preußiſcher Formen, in welcher ſich, ihrer Meinung nach, eine Anſchließung an das Syſtem Preußens, auf Koſten der Unabhängigkeit des Staates (die doch Fürſtenberg gerade durch ſeine Einrichtungen zu erhalten ſuchte), zu erkennen gab; und ſo irrig dieſe Vorausſetzungen waren, übten ſie

Digitized by Google

doch den entſcheidendſten Einfluſſ auf Fürſtenbergs weitere Laufbahn. —

Siebzehn Jahre hatte Fürſtenberg der Regirung des Fürſtenthums Münſter vorgeſtanden, und man hatte ſich hier an ſeine kräftig leitende Hand ſo gewöhnt, daß bei dem hohen Alter, welches der Kurfürſt Maximilian Friedrich inzwiſchen erreicht hatte, in vielen Gemüthern der Gedanke Wurzel ſchlug, in Fürſtenberg den künftigen Landesfürſten zu erblicken. Der Kurfürſt ſelbſt, der, wie wenig er auch ſelbſtthätig eingriff, doch an dem Wohl ſeiner Staaten den innigſten Antheil nahm, freute ſich des Gedeihens, zu welchem Münſter heranblühte, bezeugte Fürſtenberg ſeinen Beifall, und äußerte mehrmals, daß er keinen andern, als ihn, zu ſeinem dortigen Regirungsnachfolger wünſche. Allein im Rathe der Vorſehung war dennoch ein Anderes beſchloſſen.

Joſeph II., der im Jahre 1765 ſeinem Vater Franz I. auf dem Kaiſerthrone gefolgt, und von ſeiner Mutter Maria Thereſia zum Mitregenten der öſterreichiſchen Erblande erklärt worden war, zeigte bald, daß er in dieſer Mitregentſchaft nicht, wie ſein Vater, einen leeren Titel erkannte; beſonders ſuchte er, noch bei Lebzeiten ſeiner Mutter, und nicht ganz in Übereinſtimmung mit ihren Grundſätzen, manche Vergrößerungsplane durchzuſetzen, von denen jedoch einer der wichtigſten — als er im Jahre 1778, nach dem Abſterben des kurbaierſchen Hauſes, auf Koſten der, vermöge des weſtfäliſchen Friedens und alter Familienverträge, zur Nachfolge berechtigten kurpfälziſchen Linie, einen großen Theil Baierns an Öſterreich zu bringen ſuchte — durch Dazwiſchentreten König Friedrichs II. von Preußen, vereitelt wurde. Das Miſſlingen dieſes Planes führte um ſo näher zu einem andern, die Macht des Hauſes Öſterreich mittelbar auf eine, dem mütterlichen Herzen Maria Thereſia's wohlthuende, und zugleich dem König von Preußen ſehr

unbequeme Weiſe zu vergrößern, indem man dem jüngſten Sohne der Kaiſerinn, dem Erzherzog Maximilian Franz, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte, und bereits Coadjutor des Teutſchmeiſterthums war, die Succeſſion im Kurfürſtenthum Cöln und im Bisthum Münſter verſchaffte; doch wollte man die Ausführung dieſes Vorhabens nicht der ungewiſſen Zukunft überlaſſen, ſondern durch eine Coadjutorwahl ſich ſogleich des Erfolges verſichern. Den Kurfürſten, der immer gegen eine Coadjutorwahl großen Widerwillen bezeigt hatte, dazu geneigt zu machen, gelang der Liſt des Miniſters Belderbuſch, und da dieſes Hinderniſſ einmal überwunden war, konnte es, bei der alten Familienanhänglichkeit des Kurfürſten an das Haus Öſterreich, um ſo weniger ſchwer halten, ihn zur Empfehlung des Erzherzogs zu bewegen. Mit dieſer fand er bei dem Domkapitel zu Cöln wenig Widerſtand, deſto mehr aber bei dem zu Münſter, wo Fürſtenberg ſelbſt — ſo geheim waren die Unterhandlungen betrieben worden — am 25. Mai 1780, eben von einer Reiſe nach Bonn zurückgekehrt, auf das empfindlichſte überraſcht wurde, als wenige Stunden nach ihm, der kaiſerliche Geſandte, Graf von Metternich, ankam, um ſich, noch ehe ein officieller Antrag des Kurfürſten ſtattgefunden hatte, ſchon um die Stimmen der Kapitularen zur Coadjutorwahl zu bewerben. Vergebens ſuchte Fürſtenberg und die ihm ergebene Partei des Domkapitels, welche meiſt die jüngeren und darunter die geiſtvolleren Mitglieder deſſelben in ſich ſchloſſ, die Coadjutorwahl überhaupt zu hindern, und als ihm dies nicht gelang, dem Kapitel wenigſtens das Bedenkliche der Wahl eines Prinzen aus einem großen Hauſe fühlbar zu machen. Auch das Einſchreiten Preußens, das natürlich, unter den damaligen Verhältniſſen, ein Mitglied des Hauſes Öſterreich ungern als Fürſtbiſchof von Münſter und Mitdirector des weſtfäliſchen Kreiſes ſehen muſſte, verunglückte, theils durch das unzweckmäßige Benehmen der, Preußiſcher

Digitized by Google

Seits in Münſter wirkenden Perſonen, theils durch die bald hervortretende Überzeugung, daß Friedrich II. durchaus nicht geneigt ſei, ſeinen Wünſchen nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen Nachdruck zu geben. Die öſterreichiſche Partei gewann dagegen im Kapitel immer mehr die Oberhand, theils durch die kräftigen Überredungsgründe des öſterreichiſchen Miniſters, theils auch durch die Furcht, in Fürſtenberg — dem Einzigen, der ſich aus der Mitte des Kapitels als Mitbewerber dargeſtellt hatte — einen zu kriegeriſch geſinnten Regenten zu erhalten, und das Land vielleicht dem Intereſſe Preußens aufgeopfert zu ſehen. Umſonſt verſuchte Fürſtenberg, ganz uneigennützig, der Sache dadurch eine andere Wendung zu geben, daß er ſeine perſönlichen Anſprüche zurücknahm, und den Domdechanten Conſtantin Ernſt von Droſte-Hülshof, unter Zuſicherung ſeines Beitritts, aufforderte, als Bewerber aufzutreten; denn dieſer erklärte, er achte ſich geehrt genug, daß er, als der erſte ſeines Hauſes, der in das Domkapitel gekommen, ſchon zu der Würde eines Domdechanten gelangt ſei, und fühle keine Neigung, noch höher zu ſteigen. Der Form nach gründete der Widerſpruch der Fürſtenbergiſchen Partei gegen die Majorität des Kapitels ſich hauptſächlich darauf, daß letztere ſchon die Wahl vornehmen wollte, ohne die Vorfrage, ob überhaupt ein Coadjutor zu erwählen ſei, verfaſſungsmäßig in einem Generalkapitel erwogen zu haben. Wie aber die Sachen ſtanden, würde Fürſtenberg, der vom Anfange bis zum Ende nicht ſeinen Privatvortheil, ſondern nur das Wohl des Landes ſuchte, dieſes offenbar auf das Spiel geſetzt haben, wenn er bei jenem Widerſpruche, zu welchem er freilich, der untergelaufenen Illegalitäten wegen, genugſam berechtigt war, hätte beharren wollen; er gab daher im Kapitel, Nahmens der mit ihm verbundenen Minorität, die feierliche Erklärung ab, daß er, ohne zwar ſeine Überzeugung im Geringſten zu ändern, bloß um die traurigen Folgen

Digitized by Google

einer ſtreitigen Wahl von dem Hochſtifte abzuwenden, und ohne Präjudiz für künftige Fälle, ſeinen Widerſpruch zurücknehme, und in die Coadjutorwahl einwillige; und nun wurde dieſe, nachdem ſie in Cöln ſchon am 7. Auguſt 1780 ſtatt gefunden hatte, auch in Münſter, am 16. deſſelben Monats, zu Gunſten des Erzherzogs Maximilian Franz, einſtimmig vollzogen.*)

Fürſtenberg, der ſich ſo der höchſten Hoffnung ſeines Lebens beraubt ſah, trug dieſen Verluſt mit der Würde eines wahren Weiſen. Das Amt eines dirigirenden Miniſters legte er nieder; doch überließ ihm der Kurfürſt den mit dieſer Stelle verbundenen Gehalt, den er aber ganz zu wohlthätigen Zwecken verwandte. Von den eigentlichen Staatsangelegenheiten zog er ſich von jezt an für immer zurück, ſo weit nicht ſeine Stellung als Mitglied des Domkapitels und der Landſtände ihn zur Theilnahme an denſelben verpflichtete; doch behielt er, auch unter der folgenden Regirung, das Amt eines Generalvikars, und mit demſelben die Leitung aller Unterrichtsanſtalten, für die er um ſo mehr Gutes wirkte, als er nun im Stande war, ihnen ſeine ungetheilte Sorgfalt zu widmen. Fortwährend blieb er der Mann, der die Augen der ganzen gebildeten Welt auf Münſter zog, indeſſ die Verbindung mit den größten Geiſtern ſeiner Zeit, einem Friedrich Heinrich Jacobi, Hamann, Göthe und Andern, dazu beitrug, ſein Gemüth zu erheben und ſein Leben zu erheitern. — Die Stelle eines dirigirenden Miniſters wurde, nach Fürſtenbergs Abgange, nicht wieder beſezt; dem Kurfürſten Maximilian Friedrich aber iſt

*) Weitläuftiger iſt die Geſchichte dieſer Wahl abgehandelt in Dohms Denkwürdigkeiten, 1. B. S. 295—378; womit jedoch zu vergleichen, was ich ſelbſt, in Ledeburs Archiv für die Geſchichtskunde des Preußiſchen Staates, 15. B. Nr. I., aus anderen Quellen darüber berichtet habe.

Digitized by Google

es zum verdienten Ruhme anzurechnen, daß er dafür Sorge trug, die Verwaltung des Münſterſchen Staates, durch die Chefs der verſchiedenen Behörden, ohne unzeitige und willkürliche Veränderungen, auf dem von Fürſtenberg gebahnten Wege fortführen zu laſſen. Er ſelbſt überlebte die Wahl ſeines Coadjutors, welche die erſte Störung in den bis dahin ſo friedlichen Verlauf ſeiner Regirung gebracht hatte, beinahe um 4 Jahre; er ſtarb zu Bonn am 15. April 1784, und wurde in ſeine Kathedralkirche zu Cöln, mit großen Feierlichkeiten begraben.

Maximilian Franz, Erzherzog von Öſterreich, geboren am 8. December 1756, und ſeit dem Tode ſeines Oheims, des Herzogs Karl von Lothringen, (4. Juli 1781) Hochmeiſter des teutſchen Ordens, übernahm nunmehr die Regirung des Kurfürſtenthums Cöln und des Hochſtifts Münſter. Die glücklichſten Ausſichten ſchienen ſich, bei ſeinem Regirungsantritte, für ihn und die von ihm beherrſchten Staaten zu eröffnen, und doch ging er einer ſo ſturmvollen Regirung, wie nur wenige der früheren, entgegen; ja die lange Reihe der geiſtlichen Regenten beider Staaten ſollte er, doch mit Würde, beſchließen. In Münſter hielt er am 11. Oktober 1784 ſeinen feierlichen Einzug; übrigens beſuchte er dieſe Stadt in der Folge gewöhnlich nur auf kurze Zeit, und pflegte dann ſeinen Aufenthalt nicht auf dem Schloſſe zu nehmen, ſondern in einem Privathauſe auf dem Domhofe, das er an ſich gekauft, und zu ſeinem Abſteigequartier hatte einrichten laſſen. Wiewohl man aus dieſem Umſtande eben nicht auf eine beſondere Vorliebe für Münſter ſchließen dürfte, widmete er doch den Angelegenheiten dieſes Stiftes eine eben ſo väterliche Sorgfalt, wie ſeinen übrigen Staaten. Als ein geiſt- und kenntniſſreicher, thätiger und wahrhaft zum Regenten geborener Fürſt, ſetzte er ſeine Freude und ſeinen Stolz darein, ſelbſt zu regiren; und ſo führte er auch die Geſchäfte des Münſterſchen Staates unmittelbar, ohne das

Digitized by Google

Organ eines dirigirenden Miniſters; aber fern von der Eitelkeit, den Staat nur nach ſeinen eignen Einſichten ordnen zu wollen, ging er im Ganzen, ohne auffallende und unnöthige Neuerungen, auf der erprobten Bahn fort, welche Fürſtenberg unter der vorigen Regirung eröffnet hatte, und drückte dadurch den Einrichtungen dieſes großen Mannes aufs neue das Siegel der Zweckmäßigkeit auf, obgleich, wie ſich leicht begreifen läſſt, kein vertrauteres Verhältniſſ zwiſchen beiden ſtatt fand. Zum Vortrag über die Regirungsangelegenheiten des Stiftes Münſter, und zu ſeiner eignen Unterſtützung in der Bearbeitung derſelben, berief der Kurfürſt, bald nach ſeinem Regirungsantritt, einen damals noch jungen, aber der Landesſachen wohl kundigen Geſchäftsmann, Johann Gerhard Druffel, als Geheimen Referendar an ſeinen Hof; ein Amt, welches dieſer, ſpäter zum Geheimen Rath befördert, und zugleich mit den Geſchäften des weſtfäliſchen Kreis-Directoriums beauftragt, zur Zufriedenheit ſeines Fürſten während der ganzen Regirung deſſelben bekleidete. Indeſſen verſäumte der Kurfürſt nie, von allen Angelegenheiten ſich die genauſte eigne Kenntniſſ zu verſchaffen, über alles ſich ſelbſt die Entſcheidung vorzubehalten, und auch um ſolche Gegenſtände, die man dem erſten Anſchein nach zu den geringfügigern rechnen dürfte, ſich ernſtlich zu bekümmern. Mit gleichem Eifer, wie der weltlichen Regirungsgeſchäfte, nahm er ſich auch der kirchlichen Angelegenheiten an, und unterließ nicht, nachdem er durch den Kurfürſten von Trier die Biſchofsweihe empfangen hatte, auch ſeine Pontifikalverrichtungen fleißig auszuüben. Als die merkwürdigſte ſeiner hieher gehörigen Amtshandlungen verdient erwähnt zu werden, daß er am 6. September 1795 drei Biſchöfe zugleich conſecrirte, nehmlich den Fürſtbiſchof von Corvey, Ferdinand von Lüninck, und die beiden Weihbiſchöfe, Caſpar Maximilian Droſte zu Viſchering und Karl von Gruben, jenen für die Münſterſche, dieſen für die Osnabrückiſche

Diöceſe. — Mit dieſer Sorgfalt in der Vollziehung ſeiner fürſtlichen und biſchöflichen Pflichten verband er eine heitere, menſchenfreundliche Geſinnung, die nicht minder als jene, ihm die Liebe ſeiner Unterthanen im hohen Grade zu eigen machte. So ſtreng er auf Sittlichkeit und Ordnung hielt, ſo nachſichtig zeigte er ſich doch gegen die Luſtbarkeiten der Unterthanen, ſo lange ſie die guten Sitten nicht verletzten. Mit beſonderer Sorgfalt ſah er auf die wiſſenſchaftliche Bildung und den ſittlichen Wandel der Geiſtlichen, und ſuchte überhaupt das kirchliche Leben immer mehr von Miſſbräuchen zu reinigen, wie er denn unter andern die Wallfahrten außer Landes unterſagte. — Obgleich er freigebig war, wenn es darauf ankam, einen nützlichen Zweck zu fördern, oder bei beſondern Gelegenheiten der Würde ſeines fürſtlichen Standes Ehre zu machen, ſo herrſchte doch insgemein an ſeinem Hofe die ſtrengſte Sparſamkeit, die näher Unterrichtete in mancher Hinſicht ſogar etwas übertrieben finden wollten; auch beſtand faſt die einzige erhebliche Klage, die Münſter in Hinſicht ſeiner Regirung zu führen hatte, eben darinn, daß die ſeltene, ſchnell vorüber gehende und gemeiniglich ganz aufwandloſe Anweſenheit des Landesherrn, der Stadt, und zum Theil auch dem Lande, faſt alle die Vortheile entzog, auf die ſie, als Haupt= und Reſidenzſtadt, Anſprüche zu haben glaubte, und welche kein anderes Verhältniſſ ihr völlig erſetzte. Daß indeſſen der Kurfürſt nicht den Vorwurf einer engherzigen Geſinnung verdiente, bewies er durch manche Nachſicht in der Ausübung einträglicher Rechte, wie unter andern durch Milderung der ehemaligen, auf Jagdfrevel geſetzten, ſchweren Strafen, und durch Unterſtützung der Unterthanen bei erlittenen Unglücksfällen. Auch ſuchte er die Verhältniſſe der kleineren Städte zu verbeſſern, wie er denn unter andern der Stadt Meppen das dortige Wege= und Brückengeld nebſt dem ſogenannten Brückenkorne, auf ſeine Lebenszeit ſchenkte. — Seine Liebe zu den Wiſſenſchaf=

ten zeigte ſich nicht nur in manchen, den Gelehrten gewährten Auszeichnungen, ſondern er ſtiftete auch ein größeres Denkmaal derſelben in Bonn, wo er die, von ſeinem Vorgänger im Jahre 1774 geſtiftete Akademie, zu einer vollſtändigen Univerſität erweiterte, deren Einweihung im Jahre 1786 erfolgte. Die von ihm gleichfalls beabſichtigte, feierliche Einweihung der Univerſität Münſter, fand mancherlei Hinderniſſe, worüber ſie nicht zu Stande kam. Indeſſen begünſtigte der Kurfürſt ſowohl die Univerſität als das Gymnaſium dadurch, daß er die Lage verdienter Profeſſoren, welche geiſtlichen Standes waren, durch Ertheilung einträglicher Präbenden verbeſſerte; außerdem verdankte ihm das Gymnaſium ein neues Gebäude, und die Bibliothek, durch Ankauf der von dem Generalvicariats-Verweſer Tautphöus hinterlaſſenen Bücher, eine bedeutende Vermehrung.

Überhaupt iſt die Regirungsperiode der beiden letzten Kurfürſten auch dadurch ausgezeichnet, daß ſich Münſter, mehr als in irgend einem früheren Zeitraume, des Zuſammentreffens ausgezeichneter und verdienſtvoller Gelehrten erfreute, deren perſönliches Wirken zum Theil noch in unſere Tage hereingreift. Unter den Theologen that ſich zuerſt Clemens Becker (Profeſſor der Moraltheologie und des Kirchenrechts auf der Univerſität Münſter, geſtorben 1791) hervor, der in zahlreichen größeren und kleineren Schriften beſonders die Kirchengeſchichte und das Kirchenrecht bearbeitete, und zu den Erſten gehörte, welche durch eine verbeſſerte Methode des Kirchenrechts im katholiſchen Teutſchland Aufſehen machten. Noch viel ausgebreitetere, und unmittelbar in alle Kreiſe des Lebens eingreifende Verdienſte erwarb ſich aber Bernhard Overberg (geboren zu Voltlage am 5. Mai 1754, geſtorben als Oberconſiſtorialrath, Domkapitular und Dechant zu Überwaſſer, am 9. November 1826), den Fürſtenberg, ſeine ſeltnen Lehrertalente mit freudiger Überraſchung erkennend, aus der Verborgenheit einer Kaplanei

zu Everswinkel, im Jahre 1783 als Lehrer der Normalſchule nach Münſter berief, wo er ſeitdem, theils durch ſeine gediegenen Schriften, theils durch mündlichen Unterricht und erbaulichen Wandel, in hohem Grade ſegensreich wirkte. Auch zwei, noch in der jüngſten Zeit als Stützen und Zierden der theologiſchen Wiſſenſchaft waltende Männer, Johann Heinrich Brockmann (jezt Dompropſt zu Münſter) und Theodor Katerkamp (geb. zu Ochtrup am 17. Januar 1764, geſtorben als Domdechant zu Münſter am 8. Juni 1834), begannen in der Periode, bei welcher wir ſtehen, als Lehrer und Schriftſteller, ihre rühmliche Laufbahn. — Die Rechtswiſſenſchaft fand ihren würdigſten Vertreter in Anton Matthias Sprickmann (geb. zu Münſter am 7. September 1749, daſelbſt Profeſſor der Rechte, und Regirungsrath, ſpäter Profeſſor an den Univerſitäten Breslau und Berlin, geſtorben zu Münſter am 24. November 1833), der in jüngeren Jahren den Morgen der teutſchen Dichtkunſt mit herbeigeführt und verſchönert hatte. — Im Fache der Heilkunde glänzte vorzüglich Chriſtoph Ludwig Hoffmann (geb. zu Rheda 1721, Hofrath, Leibarzt und Director des medic. Collegiums zu Münſter, ſeit 1787 Geheimer Rath und Leibarzt zu Mainz, geſtorben zu Eltwill am 28. Juli 1807), als Urheber eines eignen mediciniſchen Syſtems voll origineller Ideen, zugleich als ausgezeichneter praktiſcher Arzt und als Schöpfer der Münſterſchen Medicinalordnung. Neben ihm that ſich Ferdinand Saalmann (geb. zu Rüth'en am 26. Januar 1732, Münſterſcher Hofrath und Leibarzt) eben ſo ſehr durch klaſſiſche Bildung als durch gemeinnützige Wirkſamkeit hervor;*) auch arbeiteten Philipp Adolf Fries (geb. zu

*) Nach Seibertz, weſtfäl. Beitr. 2. B. S. 93, ſoll er 1796 geſtorben ſein; Driver bezeichnet ihn jedoch in der 1799 erſchienenen Bibliotheca Monasteriensis als noch lebend.

Siegen am 22. Oktober 1741, Profeſſor der Anatomie und Chirurgie zu Münſter, geſtorben am 12. November 1790), und Joſeph Fehr (geb. zu Düſſeldorf 1741, Profeſſor der Thierarzneikunde zu Münſter, geſtorben am 23. November 1831), in ihren eigenthümlichen Fächern, nicht ohne Verdienſte. — In der Philoſophie waren Aloyſius Havichorſt (geb. im Herzogthum Berg 1737, geſtorben zu Münſter am 1. Oktober 1783) und Ferdinand Überwaſſer (geb. zu Meppen 1752, geſtorben zu Münſter am 15. Januar 1812) ausgezeichnet, deren, zunächſt zum Behuf der philoſophiſchen Klaſſen zu Münſter ausgearbeitete Lehrbücher, auch auswärts Beifall und Verbreitung fanden. — Die Mathematik war das Fach, in welchem Caſpar Zumkley (geb. zu Münſter 1732, geſtorben daſelbſt, als geiſtl. Rath und Director des Gymnaſiums, 1794) ſich die meiſten und unbeſtrittenſten Verdienſte erwarb, während ſeine, dem Unterricht in der teutſchen und lateiniſchen Sprache beſtimmte Lehrbücher, ſelbſt für ihre Zeit, weniger gelungen erſchienen. Ähnliches, wie er für die Mathematik, leiſtete Anton Bruchhauſen (geb. zu Münſter 1735, ſpäter Canonicus zu S. Mauritz, geſtorben am 13. September 1815) für die Naturlehre und deren Anwendung auf Landwirthſchaft und Gewerbe. — Die Philologie fand zuerſt an Johann Hiacynth Kiſtemaker (geb. zu Nordhorn am 15. Auguſt 1754, ſeit 1780 Lehrer am Gymnaſium zu Münſter, und ſeit 1794 Director deſſelben, ſeit 1795 zugleich Profeſſor der Theologie an der Univerſität, geſtorben als Domkapitular, am 2. März 1834) einen Mann, der ſich ihr vorzugsweiſe mit Eifer und Erfolg widmete, obgleich durch das theologiſche Lehramt ſeine Thätigkeit getheilt wurde. Auch Johann Chriſtoph Schlüter (noch jezt Profeſſor an der Akademie zu Münſter) begann in dieſer Periode das Feld der klaſſiſchen Literatur mit Glück zu bearbeiten. — Das Studium der Geſchichte fand zwar im Allgemeinen,

Digitized by Google

ſelbſt in den öffentlichen Lehranſtalten, keine ausgezeichnete Pflege; ſobald aber Juſtus Möſer, in dem benachbarten Osnabrück, ein glänzendes Beiſpiel einer gründlicheren geiſt- und lebensvolleren Behandlung der vaterländiſchen Geſchichte aufgeſtellt hatte, unternahmen es auch in Münſter zwei Männer, auf verſchiedenen Wegen ihm nachzueifern. Friedrich von Raet von Bögelskamp (damals Profeſſor an der Univerſität zu Münſter) lieferte den Anfang einer Münſteriſchen Geſchichte, die, Möſers osnabrückiſcher Geſchichte ſelbſt in der äußeren Form auffallend nachgebildet, doch nicht einmal bis zu der eigentlichen geſchichtlichen Zeit vorſchreitend, ein ſpurlos verſchwindender Verſuch blieb; während der ehemalige Minorit Nikolaus Kindlinger, in ſeinen geſchichtlichen Arbeiten, Möſers Anſichten auf einzelne ſpecielle Gegenſtände anzuwenden, und in dieſen noch weiter durchzubilden verſuchte; doch gründet ſich das Verdienſt dieſes, auch unter den ungünſtigſten Umſtänden, raſtlos thätigen Mannes, nicht ſo ſehr auf ſeine eignen Ausarbeitungen, als auf ſeinen noch unübertroffenen Sammlerfleiß im Gebiete des vaterländiſchen Urkundenweſens; und in dieſer Beziehung muſſ ſein Nahme mit unvergänglicher Achtung genannt werden, wenn wir auch hiſtoriſche Kritik und umſichtige Beherrſchung des geſammelten Stoffes bei ihm vermiſſen. —

In Anſehung der äußeren Verhältniſſe war eine der erſten Handlungen, womit Maximilian Franz ſeine Regirung des Stiftes Münſter begann, ein am 29. Auguſt 1784 abgeſchloſſener Vertrag mit dem gräflichen Hauſe Bentheim-Teklenburg, wegen Abführung der Münſterſchen Garniſon aus Rheda, wobei der Graf von Bentheim unter andern verſprach, das zunächſt dieſer Garniſon wegen eingeführte Privat-Exercitium der katholiſchen Religion in Rheda, auch nach dem Abzuge derſelben, zuzulaſſen und zu unterſtützen. — Ein anderer Streit mit demſelben Hauſe, wegen

Digitized by Google

der auf altes Herkommen gegründeten Jurisdiction des Münſterſchen Gogerichts Ölde in dem Rhedaiſchen Kirchſpiel Lette, wurde am 9. Auguſt 1792, durch einen Vertrag, in welchem der Umfang dieſer Jurisdictionsrechte genau beſtimmt wurde, beigelegt.

Wichtiger und von allgemeinerer Bedeutung, waren die gemeinſchaftlichen Vorkehrungen der teutſchen Erzbiſchöfe, denen ſich auch Maximilian Franz anſchloſſ, zur Aufrechthaltung ihrer Metropolitan- und Diöceſanrechte gegen die Eingriffe des Römiſchen Hofes und beſonders der päpſtlichen Nuncien, über deren ſtörende Einmiſchung in die regelmäßige geiſtliche Jurisdiction der Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſchon viele Klagen laut geworden waren. Mit dem Beſtreben, dieſen Klagen abzuhelfen, trafen die ſeit einigen Jahrzehenten im katholiſchen Teutſchland in Schwang gekommenen, den bisher am Römiſchen Hofe geltenden Grundſätzen weniger günſtigen, kirchenrechtlichen Lehren zuſammen, die man aus Büchern und Hörſälen ins Leben einzuführen, jezt an der Zeit glaubte. Die Kurfürſten von Mainz, Trier und Cöln und der Erzbiſchof von Salzburg veranſtalteten daher im Jahre 1786 einen Congreſſ im Bad Ems, welchem von Kur-Cölniſcher Seite der Münſterſche Geheime Rath und Generalvicariats-Verweſer von Tautphöus beiwohnte. In den daſelbſt am 25. Auguſt 1786 aufgerichteten Punctationen wurde der Zweck der vier Erzbiſchöfe bei dieſer Conferenz dahin erklärt: aus pflichtmäßiger Sorgfalt für die geſammte teutſche Kirche, die hauptſächlichen biſchöflichen Rechte, in deren Ausübung ſie ſeit Jahrhunderten gehindert worden, nach richtigen Grundſätzen in reiſe Überlegung nehmen zu laſſen. Es wurde daher der Umfang der biſchöflichen Rechte hinſichtlich der Kirchenregirung ermittelt, und zugleich beſchloſſen, die in ſelbiger eingeſchlichenen Miſſbräuche, hauptſächlich die bisher von dem Römiſchen Hofe, theils ausſchließlich, theils in Concurrenz mit den Biſchöfen,

Digitized by Google

behauptete Ausübung jener Rechte — jedoch unbeſchadet des päpſtlichen Primats über die ganze katholiſche Kirche — abzuſtellen, insbeſondere aber die Nuncien bloß als päpſtliche Geſandte zu betrachten, und ihnen keinerlei Art von eigner Jurisdiction zu geſtatten. In Übereinſtimmung mit dieſen Emſer Punctationen erließ Maximilian Franz auch für die Münſterſche Diöceſe das Verbot, in irgend einer Angelegenheit, mit Übergehung des Diöceſanbiſchofs, einen Recurs unmittelbar nach Rom oder an den päpſtlichen Nuncius zu Cöln zu nehmen; vielmehr ſollten alle Diſpenſationen und andere Verfügungen in geiſtlichen Angelegenheiten bloß bei dem Ordinarius der Diöceſe — jedoch mit Vorbehalt der eventuellen Appellation nach Rom in den dazu geeigneten Fällen — geſucht werden. — Dieſer Schritt der teutſchen Erzbiſchöfe machte, wie man denken kann, großes Aufſehen, und fand ſehr verſchiedene Beurtheilung; höchſtwahrſcheinlich würde er große Bewegungen, und vielleicht eine gänzliche Umgeſtaltung der katholiſchen Kirche in Teutſchland herbeigeführt haben, hätten nicht die bald darauf erfolgenden Umwälzungen in der politiſchen Welt, die kirchlichen Angelegenheiten tief in den Hintergrund geſtellt, und die weiteren Folgen jenes mit ſo großem Eifer begonnenen Unternehmens vereitelt.

Schon waren die damals öſterreichiſchen Niederlande gegen die wohlgemeinten, aber zu raſch und unvorbereitet eingeführten Veranſtaltungen Kaiſer Joſephs II. aufgeſtanden und mit ihrem Landesherrn in offenem Kampfe begriffen; ſchon hatten in Frankreich die Zerwürfniſſe begonnen, die nur mit dem Umſturze der ganzen bisherigen Regirungsform endigen konnten; als ähnliche Vorgänge auch in dem benachbarten, damals zum niederreiniſch-weſtfäliſchen Kreiſe gehörigen Bisthum Lüttich erfolgten. Hier war eine alte, den Ständen vortheilhafte Landesordnung, im Jahre 1684, in Folge vorhergegangener Streitigkeiten der Stände mit dem Kurfürſten Maximilian Heinrich, als zeitigem Bi-

Digitized by Google

ſchof von Lüttich, durch letzteren aufgehoben, und eine unumſchränkte Regirung eingeführt worden; mehrmals wiederholte Verſuche, die Rechte der Stände zu erweitern, waren erfolglos geblieben; jezt aber, als die aus dem angrenzenden Belgien eingedrungenen aufrühriſchen Grundſätze neue Gährung hervorriefen, und die merklichen Fortſchritte, welche die Revolution bereits in Frankreich gemacht hatte, den Muth des Volkes zu ähnlichen Wagniſſen erhöhten, bewaffneten ſich die Einwohner der Stadt Lüttich, ſetzten eigenmächtig neue Magiſtratsperſonen ein, und zwangen ihren Biſchof, am 16. Auguſt 1789, eine neue Conſtitution zu unterſchreiben. Mit der Stadt verband ſich ſchnell das ganze Land; der Biſchof (Conſtantin Franz, Graf von Hoensbroek) entfernte ſich aus demſelben, und wandte ſich an das Reichskammergericht, welches die Unternehmung der Lütticher für Aufruhr und Verletzung des Landfriedens erklärte, und den kreisausſchreibenden Fürſten des weſtfäliſchen Kreiſes, dem Kurfürſten von Cöln, als Biſchof von Münſter, dem König von Preußen, als Herzog von Cleve, und dem Kurfürſten von Pfalz-Baiern, als Herzog von Jülich, die Wiedereinſetzung des Biſchofs in ſeine Rechte auftrug. Dieſe drei Fürſten ließen nun Truppen gegen Lüttich ausrücken; bald aber entſpann ſich unter ihnen ſelbſt ein Miſſverſtändniſſ, indem der Kurfürſt von Cöln auf wörtlicher Befolgung des kammergerichtlichen Erkenntniſſes beſtand, und daher das Unternehmen der executirenden Fürſten auf unbedingte Unterwerfung der Lütticher unter die Herrſchaft ihres Biſchofs beſchränkt wiſſen wollte; während der Preußiſche Hof für rathſam hielt, durch gütliche Vermittelung die Eintracht zwiſchen dem Biſchof und ſeinen Landſtänden herzuſtellen; da man auf der einen Seite nicht alle Forderungen der Landſtände ungegründet, obgleich ihre gewaltſame Art, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, tadelnswerth fand, auf der andern Seite aber fürchtete, durch bloße Gewaltmaßregeln, zu deren kräf-

Digitized by Google

tiger Vollziehung es auch einer weit größeren Anzahl von Truppen bedürfte, das Land zu ruiniren und vielleicht zur gänzlichen Losreißung desſelben vom teutſchen Reiche Anlaſſ zu geben. Da nun der Fürſtbiſchof von Lüttich den gemäßigten Vorſtellungen des Königs von Preußen das Ohr gänzlich verſchloſſ, und der Kurfürſt von Cöln, welchem Kur-Pfalz in der Hauptſache beiſtimmte, ſich nicht entſchließen konnte, von ſeiner Anſicht abzuweichen, nach welcher man vor der Hand zu nichts weiter, als zu buchſtäblicher Vollziehung der reichskammergerichtlichen Dekrete und Wiedereinſetzung des Fürſtbiſchofs befugt ſein ſollte; ſo fand Preußen ſich hierdurch bewogen, ſeine Truppen aus Lüttich zurückzuziehen, und ſich von der Execution ganz loszuſagen. Zwiſchen Preußen und Münſter ließ dieſer, beiden Staaten an ſich ganz fremde Vorfall, eine unangenehme Spannung zurück, die vielleicht auf ſpätere Ereigniſſe nicht ohne Wirkung blieb. — Die Münſteriſch-Jülich'ſchen Executionstruppen waren nun zu ſchwach zur Unterwerfung des empörten Landes; das Reichskammergericht requirirte daher die Hilfe mehrerer anderer Reichskreiſe, von denen jedoch nur der kurrheiniſche Kreis, und unter den Ständen desſelben der Kurfürſt von Mainz, ſich der Sache ernſtlich, doch ohne genügenden Erfolg annahm. Endlich wurde der burgundiſche Kreis, oder vielmehr der einzige Regent desſelben, der Kaiſer, zu Hilfe gerufen; denn nach dem Tode Kaiſer Joſephs II. (1790) war ſeinem Bruder und Nachfolger Leopold II. die Beruhigung der öſterreichiſchen Niederlande, welche damals den burgundiſchen Kreis bildeten, gelungen, und er konnte ſeine dort befindlichen Streitkräfte für andere Zwecke verwenden. Die kaiſerlichen Truppen eroberten am 12. Januar 1791 die Stadt Lüttich, wohin der Biſchof am 13. Februar zurückkehrte. Der Kurfürſt von Cöln, der ſich am angelegentlichſten für die Sache des Biſchofs von Lüttich verwendet hatte, gab dieſem nun den Rath, eine allgemeine Amneſtie

Digitized by Google

zu erlaſſen, und ſein wiederhergeſtelltes Anſehen, durch weiſe Milde, zur Beruhigung des Landes zu benutzen; allein der Biſchof und ſein Domkapitel erregten, durch ein ganz entgegengeſetztes Verfahren, nicht nur die Unzufriedenheit ihres bisherigen Beſchützers, ſondern auch neue Unruhen in verſchiedenen Gegenden des Landes, die nur durch das Einſchreiten der zurückgebliebenen kaiſerlichen Truppen geſtillt wurden; denn die übrigen fremden Truppen waren, nach der Wiedereinſetzung des Biſchofs, allmählich zurückberufen worden. Zu den letztabziehenden gehörten die Münſterſchen Truppen, die im Februar 1792 das Lütticher Land verließen; dieſem aber fiel die Erſtattung der beträchtlichen Executionskoſten zur Laſt, welche noch eine weitläuftige und verwickelte Berechnung verurſachte. In dieſer Lage der Sachen ſtarb der Fürſtbiſchof, am 3. Juni 1792. Maximilian Franz hätte leicht, wenn ihm daran gelegen war, den Biſchofsſtab von Lüttich für ſich erlangen können; er fand aber, unter den damaligen Zeitverhältniſſen, eine weitere Ausdehnung ſeiner Regirungsgeſchäfte nicht wünſchenswerth; mit ſeiner Unterſtützung wurde daher, zum Fürſten von Lüttich, der bisherige Weihbiſchof, Franz Anton, Graf von Mean, erwählt, der aber bald erfahren muſſte, wie die unaufhaltſam fortſchreitende franzöſiſche Revolution auch ſeinen Staat in ihren Strudel dahinriſſ.

Es bedarf nicht der Erzählung, wie die Franzoſen, in ihrer Freiheitsraſerei, alle Bande des Rechts und der Ordnung zerreißend, nicht geſättigt durch den Mord des eignen Königs, auch die benachbarten Fürſten und Völker, unter dem Vorwande, dieſen ihre vermeinte Freiheit entgegen zu bringen, mit Krieg und Verheerung überfielen. Kaiſer Leopold II. erlebte nicht den völligen Ausbruch des welterſchütternden Sturmes; er ſtarb, nach kaum zweijähriger Regirung, am 1. März 1792, und hinterließ den gefahrumringten Thron ſeinem Sohne Franz II., dem letzten in der

Reihe der Römiſch-teutſchen Kaiſer. — Ohngeachtet der glücklichen Fortſchritte, welche die Waffen Öſterreichs, Preußens und der mit ihnen verbündeten teutſchen Fürſten, eine Zeitlang gegen Frankreich machten, gelang es doch endlich der ſinnloſen Wuth der neuen Republikaner, alles vor ſich niederzuwerfen, und gegen das Ende des Jahres 1794 war das ganze linke Rheinufer in ihren Händen. Auch Maximilian Franz fand ſich damals genöthigt, ſeine Reſidenz Bonn zu verlaſſen, um ſie niemals wiederzuſehen. Preußen, voll Überdruſſ an dem hoffnungsloſen Verlaufe des Krieges gegen Frankreich, und durch die Angelegenheiten Polens dringender beſchäftigt, ſchloſſ zu Baſel am 5. April 1795 einen Separatfrieden mit Frankreich, worinn vorläufig, bis auf die Beſtimmungen eines künftigen allgemeinen Reichsfriedens, in die franzöſiſche Occupation der preußiſchen Beſitzungen am linken Rheinufer, mit Vorbehalt künftiger Entſchädigung, eingewilligt, für das nördliche Teutſchland aber in dem ferneren Kriege die Neutralität ausbedungen, und deshalb eine von Preußen zu beſetzende Demarcationslinie beſtimmt wurde. Innerhalb dieſer Demarcationslinie lag unter andern auch das Bisthum Münſter, und genoſſ hierdurch, während das ſüdliche Teutſchland allen Schrecken eines verderblichen Krieges dahin gegeben war, das, durch den nothwendigen Unterhalt eines Theils der preußiſchen Armee, gewiſſ nicht zu theuer erkaufte Glück eines ungeſtörten Friedens. Maximilian Franz fand ſich indeſſen nicht bewogen, ſeinen Wohnſitz in Münſter aufzuſchlagen; er nahm ſeinen Aufenthalt, ſo lange ihn die Kriegsereigniſſe nicht zu vorübergehenden Veränderungen deſſelben nöthigten, meiſtens in ſeinen teutſchmeiſteriſchen Beſitzungen Mergentheim oder Ellingen, bis er ſich endlich zu ſeinen kaiſerlichen Verwandten nach Wien begab. Überall aber hatte er einige ſeiner Räthe um ſich, um mit ihrer Hilfe, auch aus der Entfernung, die Regirungsangelegenheiten ſeiner Staaten zu leiten. — Frank-

Digitized by Google

reich würde indeſſen, ohngeachtet ſeines Kriegsglückes, doch dem Kampfe der Parteien in ſeinem Innern haben unterliegen müſſen, hätte nicht der ſiegreiche Feldherr Napoleon Bonaparte mit eiſerner Hand die Zügel des Staates ergriffen, alle Parteien überwältigt, und an ſeine Perſon das Schickſal Frankreichs gebunden. Seine Siege führten den Frieden zu Lüneville, am 9. Februar 1801, herbei, der zwar Teutſchland die längſt erſehnte Ruhe wiedergab, aber auch das ganze linke Rheinufer davon abriſſ und mit Frankreich vereinigte. Den erblichen Fürſten, welche hierdurch Beſitzungen verloren, wurde Entſchädigung innerhalb des, dem teutſchen Reiche verbliebenen Ländergebietes, durch Säculariſation geiſtlicher Staaten, verheißen.

Alle teutſche Hochſtifter waren, nach dieſem Friedensſchluſſe, wegen ihres ferneren Beſtehens in Sorgen; doch glaubte man noch nicht an eine allgemeine Säculariſation: nahmentlich gründete das Domkapitel zu Münſter auf die nahe Verwandtſchaft ſeines Fürſten mit dem kaiſerlichen Hauſe, die günſtigſte Hoffnung für die Erhaltung dieſes Hochſtifts. Aber dieſe Hoffnung ſollte gar bald ſcheitern; denn nach einem kurzen Krankenlager ſtarb Maximilian Franz, auf dem kaiſerlichen Luſtſchloſſe Hetzendorf, durch einen Schlagfluſſ, in der Mitternacht vom 26. zum 27. Juli 1801, im 45ſten Jahre ſeines Alters. In der kaiſerlichen Gruft zu Wien ruhet ſein Leichnam.

Nur durch möglichſt beſchleunigte Wahl eines neuen Landesfürſten, und zwar aus dem Erzhauſe Öſterreich, glaubte das Domkapitel zu Münſter ſich aus der jezt eingetretenen Verlegenheit retten zu können. Der Münſterſche Domkuſtos und Geheime Rath von Ketteler, den der verſtorbene Kurfürſt noch kurz vor ſeinem Ableben zu ſich berufen hatte, und der Geheime Rath Druffel, der ſeit längerer Zeit faſt ununterbrochen um deſſen Perſon geweſen war, betrieben in Wien dieſe Angelegenheit, wie man ſich ſchmeichelte, mit

günſtigem Erfolg, und ohngeachtet der, von Seiten des Preußiſchen Hofes, an das Domkapitel zu Münſter ergangenen Warnungen und Einreden, wurde einſtimmig am 9. Sept. 1801 die Wahl eines neuen Fürſten und Biſchofs, in der Perſon des Erzherzogs Anton Victor, vollzogen.*) Übereinſtimmend mit dem Domkapitel zu Münſter verfuhr das, ſeit dem Verluſte des linken Rheinufers, in Arnsberg reſidirende Cölniſche Domkapitel, welches denſelben Prinzen auch zum Erzbiſchof und Kurfürſten erwählte; doch wurde dieſe Wahl, bei dem geringen Ländergebiete, welches dem vormaligen Erzſtifte Cöln auf dem rechten Rheinufer geblieben war, und ſeine Fortdauer kaum möglich machte, weit weniger als die zu Münſter beachtet.

Jezt erſt ſchien der Wiener Hof die unangenehme Stellung zu bedenken, in die er ſich, durch unbedingte Annahme dieſer Wahl, Preußen und den mit deſſen Intereſſe einverſtandenen Höfen gegenüber, verſetzte. Ohngeachtet aller dringenden Verſuche des Domkapitels und der in Wien befindlichen Abgeordneten deſſelben, war keine beſtimmte Erklärung zu erlangen; noch weniger war von der ſo ſehr gewünſchten Abreiſe des Erwählten nach Münſter, zum eignen Regirungsantritt, die Rede. Die folgenden Ereigniſſe haben aber gezeigt, daß man, bei den allgemeinen Verhandlungen über das Schickſal der teutſchen Staaten, die Wahl des Erzherzogs als nicht geſchehen betrachtete, und dieſer ſelbſt ſeine daraus herzuleitenden Anſprüche aufgab.**) Inzwiſchen

*) Eine ausführliche Geſchichte dieſer merkwürdigen Wahl und der darauf bezüglichen Verhandlungen, ſo weit ſie Münſter betreffen, habe ich in Ledeburs Archiv, 15. B. Nr. VI. (S. 97—136) aus den Quellen gegeben.

**) Anton Victor, Erzherzog von Öſterreich, der ſechſte Sohn Kaiſer Leopolds II. geboren am 31. Auguſt 1779, erhielt die

Digitized by Google

ſetzte das Domkapitel, zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwebend, die Sedisvacanzregirung in herkömmlicher Weiſe fort, bis die Entſcheidung des bisher noch zweifelhaften Zuſtandes unerwartet hervortrat. Es war zur Beſtimmung der Entſchädigungen und der daraus hervorgehenden Veränderungen in der Verfaſſung Teutſchlands, eine Reichsdeputation, beſtehend aus vier kurfürſtlichen und vier fürſtlichen Mitgliedern, in Regensburg niedergeſetzt worden; allein der Preußiſche Hof fand es zweckmäßig, die Entſcheidungen derſelben nicht abzuwarten, ſondern die für ſich in Anſpruch genommenen Entſchädigungsländer, zu welchen auch ein bedeutender Theil des Hochſtifts Münſter gehörte, vorläufig zu beſetzen. Die Proteſtationen des Domkapitels vermochten nicht abzuwenden, daß am 3. Auguſt 1802, Königlich-Preußiſche Truppen, unter den Befehlen des ſchon damals berühmten, und ſpäter zu einer weltgeſchichtlichen Bedeutung emporgeſtiegenen Generals Blücher, in die Stadt Münſter einzogen, und dieſe, nebſt dem öſtlichen Theile des Hochſtifts, für Preußen definitiv in Beſitz nahmen, während für das übrige Stiftsgebiet, bis auf weitere Beſtimmung, eine vorläufige Verwaltung eintrat. So verſchwand Münſter aus der Reihe eigenthümlicher Staaten, und ſeine Geſchichte, ſo weit ſie bisher an das Beſtehen eines ſolchen ſich anknüpfte, iſt hiermit geſchloſſen. Es beginnt eine

---

Würde eines Hoch- und Teutſchmeiſters, nach der Reſignation ſeines älteren Bruders, des Erzherzogs Karl (welcher dem Kurfürſten Maximilian Franz, als kurz vor deſſen Ableben erwählter Coadjutor, in jener Würde gefolgt war), am 30. Juni 1804, und beſchloſſ die Reihe der Teutſchmeiſter zu Mergentheim, indem, nach manchen partiellen Verluſten, der Wiener Friede vom 14. Oktober 1809 den teutſchen Ritterorden, außerhalb des öſterreichiſchen Staates, ganz aufhob.

Digitized by Google

neue Ordnung der Dinge, die auch der Geſchichte ein ganz neues Gepräge gibt; und ſo wichtig auch die Begebenheiten ſind, deren Reihenfolge ſich mit dieſen Zeitpunkt eröffnet, ſo liegt doch eine ausführlichere Betrachtung derſelben nicht mehr in der Aufgabe dieſer Erzählung. Nur den allgemeinſten Reſultaten der Umwandelungen, welche die neuere Zeit gebracht hat, bleiben zum Schluſſe noch einige Blicke gewidmet.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Auflöſung des Hochſtifts Münſter, und ſpätere Veränderungen.

Am 25. Februar 1803 wurde zu Regensburg der Reichsdeputations-Hauptſchluſſ, ein Dokument, das in der teutſchen Geſchichte nicht ſeines Gleichen hat, vollzogen. Zu Folge deſſelben, muſſten die freien Reichsſtädte, bis auf ſechs, ihrer Unmittelbarkeit entſagen. Von allen bisherigen geiſtlichen Regenten, behielten nur drei, der vormalige Kurfürſt von Mainz, als Reichserzkanzler, und die Meiſter des teutſchen und Johanniter-Ritterordens, freilich auch nur für wenige Jahre, ihr politiſches Daſein. Auch in Anſehung der mittelbaren Stifter und Klöſter, wurde den Landesherren, in deren Gebiete ſie gelegen, das Recht, ſie aufzuheben, eingeräumt, und mit wenigen Ausnahmen vollzogen. — Die meiſten bisherigen geiſtlichen Staaten, ſo weit nicht ſchon der Lüneviller Friede ſie zerriſſen hatte, gingen in ihrer Integrität an die neuen Regenten über; höchſtens wurden (wie bei Würzburg) kleinere Gebietstheile davon getrennt; nur Münſter traf das eigenthümliche Schickſal, völlig und ohne Rückſicht auf die bisherige Verfaſſung, unter mehrere Fürſten vertheilt zu werden. Der Reichsdeputations-Hauptſchluſſ theilte nehmlich dem König von Preußen, nächſt den Bisthümern Hil-

Digitized by Google

desheim und Paderborn, dem Eichsfeld und den Kurmainziſchen Beſitzungen in Thüringen, mehreren Abteien und Reichsſtädten, den Theil des Bisthums Münſter zu, «welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olfen, über Seppenrade, Kakelsbeck, Hiddingſel, Giskinck, Notteln, Hülshof, Hohenholte, Nienberge, Ulenbrock, Gimmte, Schöneſliet und Greven gezogen wird, und von da dem Laufe der Ems folgt, bis auf den Zuſammenfluſſ der Hopſter-Aa in der Grafſchaft Lingen.» Dieſer Theil des Bisthums Münſter umfaſſte den größten Theil des Amtes Wolbeck, die Ämter Saſſenberg, Stromberg, Werne und Lüdinghauſen, und kleinere Theile der Ämter Dülmen, Horſtmar und Bevergern, und war nicht ſo ſehr durch ſeine Größe, als dadurch wichtig, daß er die bisher zerſtreuten Preußiſchen Beſitzungen in Weſtfalen, nur Oſtfriesland ausgenommen, in eine zuſammenhangende Verbindung brachte. Die Ämter Vechta und Kloppenburg wurden dem Herzog von Holſtein-Oldenburg, für die Aufhebung des Elsflether Weſerzolles, überlaſſen; aus den übrigen Theilen des Münſterlandes aber beſondere kleine Staaten für mehrere Fürſten gebildet, welche durch die Losreißung des linken Rheinufers von Teutſchland, ihre Beſitzungen entweder ganz, oder doch nur mit geringer Ausnahme, verloren hatten. So erhielt der Herzog von Aremberg das Amt Meppen, nebſt dem Veſt Reklinghauſen; das fürſtliche und rheingräfliche Haus Salm, deſſen älterer Linie, von ihren früheren Beſitzungen, noch die an Münſter angrenzende Herrſchaft Anholt geblieben war, die Ämter Bocholt und Ahaus, und den Überreſt des Amtes Horſtmar, mit der zweiten Stadt des Münſterlandes, Coesfeld; der Herzog von Croy, den Überreſt des Amtes Dülmen; und der Herzog von Looz und Corswaren, die Reſte der Ämter Wolbeck und Bevergern, unter dem Nahmen eines Fürſtenthums Rheina-Wolbeck. Die ſtändiſche Verfaſſung des Stif-

Digitized by Google

tes Münſter, die in ihrer bisherigen Geſtalt ohnehin mit dieſer Vertheilung nicht mehr beſtehen konnte, wurde nahmentlich aufgehoben. Die genauere Grenzbeſtimmung der getrennten Gebiete, ſo wie die Theilung der nicht von einzelnen Gebietstheilen abhängigen Einkünfte, der Lehen, Staatsſchulden und dgl. m. erforderte noch weitläuftige Verhandlungen zwiſchen den theilenden Fürſten, die durch beſondere Receſſe, im Jahr 1804, beendigt wurden.

Auf den Preußiſchen Landesantheil beſchränkte ſich von jezt an der Nahme des Fürſtenthums Münſter. Dieſer, und beſonders die bei demſelben verbliebene Hauptſtadt des Landes, konnten, hinſichtlich ihrer inneren Blüthe, durch die Verbindung mit einer größeren Monarchie nur gewinnen. Hörte zwar die Stadt Münſter nun auch dem Nahmen nach auf, Reſidenz eines Fürſten zu ſein (was ſie, in der That, ſchon lange nicht mehr war), ſo wurde ſie dagegen der Sitz bedeutender Militär- und Civil-Behörden, deren Geſchäftskreis ſich auch über ältere Preußiſche Provinzen erſtreckte, indem die bisherigen Cleve-Märkiſchen Landes-Collegien nach Münſter verlegt wurden. Nicht wenige der älteren Münſterſchen Staatsdiener wurden bei den neuen Behörden wieder in Thätigkeit geſetzt, einige derſelben auch durch Standeserhöhungen ausgezeichnet. Den Mitgliedern des Domkapitels ließ der eben ſo gerechte als großmüthige König, wegen ihrer früheren Reaction gegen die Abſichten des Preußiſchen Kabinets, durchaus keinen Unwillen empfinden; vielmehr wurde ihr Loos, ſo wie das der übrigen, unter Preußiſche Hoheit gediehenen Domkapitel, mit einer Liberalität beſtimmt, die ſelbſt auf dem Reichstage zu Regensburg öffentlich ehrende Anerkennung fand. Die Wiederherſtellung des Bisthums, freilich ohne weltliche Fürſtenrechte, in ſeiner urſprünglichen kirchlichen Bedeutung, wurde vorbereitet. Der inneren Kultur, ſo wie dem Handel und den Gewerben, eröffnete die Verbindung

Digitized by Google

mit einem großen, an Hilfsmitteln aller Art reichen Staate, die ſchönſten Ausſichten auf höheres Leben und Gedeihen. Insbeſondere war der Univerſität eine den Forderungen der Zeit und der Würde des Staates angemeſſene Umgeſtaltung und Erweiterung zugedacht. Allein ein neuer Schlag des Schickſals drängte die Erfüllung dieſer günſtigen Hoffnungen in eine ferne und unſichere Zukunft.

Noch vieles fehlte an einer vollſtändigen Rückkehr der Angelegenheiten Teutſchlands zu einer geſicherten Ordnung, als ſchon wieder neue Umwälzungen aus Frankreich hereinſtürmten. Napoleon Bonaparte, nicht zufrieden mit dem Ruhme, Frankreichs Retter und Ordner geworden zu ſein, und ſich endlich ſogar dort einen glänzenden Kaiſerthron erbaut zu haben, ſtrebte darauf hin, ſich zum Weltgebieter zu erheben. Kaum hatte er Italien unter ſeinen eiſernen Zepter gebeugt, ſo ſtürzte er auch das längſt ſchon wankende teutſche Reich, indem er die durch ihn zu Königen erhobenen Kurfürſten von Baiern und Würtemberg, den Reichserzkanzler und mehrere andere Fürſten des ſüdlichen und weſtlichen Teutſchlands, worunter auch die im ehemaligen Münſterlande regirenden Fürſten von Aremberg und Salm, bewog, ſich vom teutſchen Reichsverbande zu trennen, und (am 12. Juli 1806) einen neuen, ſogenannten rheiniſchen Bund zu ſchließen, bei dem er ſelbſt, als Protector, an die Spitze trat. Die bisherigen Mitglieder des Reichs, deren Beſitzungen von den Gebieten der für ſouverän erklärten Rheinbundesfürſten umſchloſſen waren, wurden genöthigt, ſich der Landeshoheit der letzteren zu unterwerfen. Franz II., der ſchon früher ſeine Erbſtaaten zu einem Kaiſerthum Öſterreich erhoben hatte, legte die teutſche Kaiſerkrone nieder, und ſo war die Auflöſung des alten, heiligen Reiches vollendet. Preußen, von dem übermüthigen Beherrſcher Frankreichs vielfach beleidigt und hintergangen, ergriff die Waffen, um Teutſchlands Ehre

Digitized by Google

und Unabhängigkeit zu retten; aber ein ſchreckliches Geſchick täuſchte die Hoffnungen, die auf dieſer letzten Stütze des teutſchen Nahmens beruhten. Preußens Heer unterlag bei Jena und Auerſtädt (am 14. Oktober 1806) der Übermacht Frankreichs; das ganze Gebiet der Preußiſchen Monarchie wurde von den Franzoſen und ihren Verbündeten überſchwemmt, und der Friede zu Tilſit, am 9. Juli 1807, entriſſ dem Preußiſchen Staate alle am linken Ufer der Elbe gelegene Provinzen. Aus dieſen Trümmern der Preußiſchen Monarchie, und andern, ihren rechtmäßigen Gebietern entriſſenen Ländern, wurden neue Staaten gebildet, und alle noch übrige teutſche Fürſten, mit Ausnahme Preußens, zum Anſchluſſ an den Rheinbund, oder was daſſelbe ſagen will, zur Unterwerfung unter die Obergewalt Frankreichs genöthigt. — Das Fürſtenthum Münſter wurde, nebſt den Grafſchaften Mark, Teklenburg und Lingen, anfangs dem neuen Großherzogthum Berg zugetheilt; aber dieſe Einrichtung war nur vorübergehend, denn Napoleon, der in ſeinem beiſpielloſen Übermuthe auch die von ihm ſelbſt geſchaffenen Staaten nur als Spielwerk ſeiner Laune betrachtete, dekretirte am 13. December 1810 die Vereinigung der nordteutſchen, um die Mündungen der Ems, Weſer und Elbe gelegenen Länder, mit dem, ohnehin ſchon zu einem widernatürlichen Umfange ausgedehnten, franzöſiſchen Kaiſerreiche, welchem durch dieſe Maßregel auch der größte Theil des Fürſtenthums Münſter, unter dem Nahmen der Lippe-Departements, einverleibt wurde.

Mitten unter den Stürmen dieſer trüben und wechſelvollen Zeit, wo ganz Teutſchland nur als ein großes Magazin zum Behuf der endloſen Kriege, die Napoleon im Dienſte ſeiner unbegrenzten Ehr- und Herrſchſucht führte, betrachtet, teutſche Geſinnung verfolgt, teutſche Art und Wiſſenſchaft mit dem Untergange bedroht wurde, endigte der

Digitized by Google

Mann, deſſen Aufgabe es einſt geweſen war, Münſter auf den Weg des Glückes und Wohlſtandes zu leiten, ſein irrdiſches Daſein. Hatte für Fürſtenberg ſchon die Theilung des Landes, dem er noch mit ſo vieler Liebe zugethan war, nur unerfreulich ſein können, ſo fand doch ſein Herz damals noch, bei dem Blick auf das eigentliche Fürſtenthum Münſter, in den preiswürdigen Veranſtaltungen der neuen Regirung für deſſen höheres Wohl, große Beruhigung; *) aber die ſpäteren Schickſale, die alle, in beſſeren Zeiten ausgeſtreute Saaten ganz darnieder zu treten und zu vernichten ſchienen, mußten ſein Gemüth mit dem tiefſten Kummer umdüſtern. Immer mehr abgewandt von den Dingen dieſer Zeit, fand er nur noch Beruhigung im Blick auf die höhere Welt, zu welcher ſein Geiſt am 16. September 1810 überging; doch ward ihm der ehrenvolle Nachruf, daß der Stein, der ſeine Aſche deckt, ihn noch als den Vater der Vaterlandes bezeichnet. —

*) Ich habe ſchon in Ledeburs Archiv, 15. B. S. 102. bemerkt, daß die zuerſt von Dohm (Denkwürdigk. 1. B. S. 355.) aufgeſtellte, und auf deſſen Autorität hin von Seibertz (Weſtf. Beitr. 1. B. S. 234.) und Sökeland (Umgeſtaltung des Münſt. Gymnaſ. S. 104.) wiederholte Behauptung, Fürſtenberg habe, dem Wunſche Preußens entgegen, die Biſchofswahl des Erzherzogs Anton kräftigſt befördert, ganz ungegründet iſt, indem Fürſtenberg, wie die vorhandenen Akten beweiſen, in den Gang jener Angelegenheit durchaus nicht thätig eingriff; und damit fällt denn auch die weitere Folgerung, als habe Fürſtenberg eben deshalb zu der nachher eingetretenen Preußiſchen Regirung in einem unfreundlichen Verhältniſſe geſtanden, von ſelbſt weg. Überhaupt lag eine ſolche Reaction gar nicht in den Grundſätzen des Preußiſchen Staates. Hatte der Dombechant von Spiegel, der die Seele jener Wahlangelegenheit geweſen war, nicht nur keinen Unwillen zu empfinden, ſondern ſelbſt hoher Auszeichnungen ſich zu erfreuen, ſo iſt eine weniger ſchonende Behandlung Fürſtenbergs gewiſſ ganz undenkbar.

Digitized by Google

Als Frankreichs Gewaltherrſchaft über ein weites Ländergebiet unverwüſtlich befeſtigt und immer noch im Fortſchreiten begriffen ſchien, rüſtete ſich der Allmächtige zum Gericht über den Tyrannen, deſſen Eigenwille ſein Gott war. In Ruſſland, wo Napoleon ſeine Weltherrſchaft zu vollenden gedacht hatte, fand er das Grab ſeines Kriegsruhmes, und rettete, umgeben von den Trümmern eines unermeſſlichen Heeres, nur durch die Flucht ſein Leben. Während er, mit höchſter Anſtrengung, ein neues zahlreiches Heer aufſtellte, erhob ſich Preußen in wiedergeborener Heldenkraft, und Öſterreichs Beitritt vollendete den glorreichen Bund zur Befreiung Teutſchlands. Die Rieſenſchlacht bei Leipzig (vom 16—19. Oktober 1813) brach Napoleons Macht, und entſchied das Schickſal Teutſchlands. Der Rheinbund wurde aufgelöſt; in die wiedergewonnenen Länder kehrten die rechtmäßigen Fürſten zurück, und die Schattenbilder der Napoleoniſchen Staaten verſchwanden. Kühner Siegeslauf führte die Verbündeten bis in die Hauptſtadt Frankreichs; Napoleon wurde gezwungen, von dem Throne herabzuſteigen, den er durch den empörendſten Miſſbrauch ſeiner Herrſchermacht entweiht hatte; der mit dem zurückgekehrten alten Königshauſe zu Paris am 30. Mai 1814 geſchloſſene Friede führte Frankreich in engere Grenzen zurück, und ſicherte Teutſchland, mit ſeiner Unabhängigkeit in der Verfaſſung eines Staatenbundes, auch den größten Theil der ihm ſeit dem Lüneviller Frieden entriſſenen Länder. Noch einmal ſtörte Napoleons treuloſe Rückkehr die Ruhe der Völker; aber ohne die neue Entwickelung der Geſchichte hemmen zu können, ſtürzte er abermals von dem Gipfel ſeiner Hoffnungen herab, und büßte ſein frevelhaftes Beginnen in ferner Verbannung.

In neuem Glanze richtete ſich der Preußiſche Staat wieder auf, und mit dem größeren Theile der im Tilſiter

Digitized by Google

Frieden ihm entriſſenen Provinzen, kehrte auch Münſter zurück unter Friedrich Wilhelms III. väterliche Regirung. Was der Reichsdeputations-Hauptſchluſſ einſt getrennt hatte, wurde jezt gröſstentheils wieder vereinigt; denn die Beſitzungen des Hauſes Salm und des Herzogs von Croy, nebſt dem ſüdlichen Theile des ehemaligen Fürſtenthums Rheina-Wolbeck, wurden dem Preuſsiſchen Staate als Standesherrſchaften einverleibt. Das vormals ſogenannte Niederſtift blieb jedoch abgeſondert, indem Vechta und Kloppenburg unter die Oldenburgiſche Regirung zurückkehrten, und Meppen als Standesherrſchaft an das Königreich Hanover kam, dem Preuſsen zugleich, mit der niederen Grafſchaft Lingen, auch den zunächſt an dieſe angrenzenden Theil des ehemaligen Amtes Bevergern überlieſs. Der, in Folge dieſer Anordnungen, dem Preuſsiſchen Staate, theils unmittelbar, theils mittelbar zugewandte Theil des ehemaligen Münſterlandes, nebſt den nunmehrigen ſtandesherrlichen Gebieten Steinfurth, Reklinghauſen, Anholt und Gehmen, geſtaltete ſich zu dem Regirungsbezirke Münſter, welcher, mit den Regirungsbezirken Minden und Arnsberg, die Königlich-Preuſsiſche Provinz Weſtfalen bildet. Nicht nur den Verwaltungs- und Obergerichtsbehörden für jenen Bezirk, ſondern auch dem General-Commando eines Armeekorps, ſo wie dem Oberpräſidium der Provinz und den mit demſelben verbundenen Provinzialbehörden wurde ihr Sitz in der Stadt Münſter angewieſen, und dieſe dadurch aufs neue zur Hauptſtadt Weſtfalens erhoben. Den neuorganiſirten Provinzialſtänden Weſtfalens wurde gleichfalls Münſter zum Verſammlungsorte beſtimmt. Wie durch einen Staatsvertrag mit dem Römiſchen Hofe, die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Preuſsiſchen Staate überhaupt neu geordnet wurden, ſo ward auch Münſter wieder der Sitz eines Biſchofs für eine ausgedehnte Diöceſe. Überhaupt konnte, was die Stürme der vorhergegan-

Digitized by Google

genen Zeit umgeſtürzt und zerrüttet hatten, nun in einer Reihe friedlicher Jahre allmählich neu und ſchöner erblühen. Der frühere Plan einer in Münſter zu errichtenden, vollſtändigen Univerſität, kam zwar nicht zur Ausführung, da Bonn zum Sitz der Univerſität für die weſtlichen Provinzen des Preußiſchen Staates beſtimmt wurde; doch erhielt Münſter, unter dem Nahmen einer Akademie, eine höhere Lehranſtalt zur Bildung katholiſcher Theologen, mit einer theologiſchen und philoſophiſchen Facultät, und den weſentlichen Rechten der Univerſitäten. Das gelehrte Schulweſen gewann in den ganz neu organiſirten Gymnaſien zu Münſter, Coesfeld und Reklinghauſen, und mehreren Progymnaſien eine Blüthe, wie ſie ſelbſt in den ſchönen Tagen Fürſtenbergs weit außer den Grenzen der Möglichkeit lag. Das Volksſchulweſen erfreute ſich einer ganz neuen, alle Bedürfniſſe der Erziehung und des Unterrichts umfaſſenden Begründung, und durch Schullehrer-Seminarien wurde für die Bildung geſchickter Lehrer in einer Weiſe geſorgt, welche Fürſtenbergs Nomalſchule, bei allem ihr gebührenden Ruhme, kaum in ferner Annäherung erreichen konnte. Noch wurden manche höhere und niedere Lehranſtalten für beſondere Zwecke errichtet, unter welchen beſonders die Taubſtummen-Unterrichtsanſtalt in Münſter eine der wichtigſten und zugleich ſchwierigſten Aufgaben der Humanität erfüllte. Handel und Verkehr wurden durch neue, vortreffliche Kunſtſtraßen, die ſo lange der Gegenſtand fruchtloſer Wünſche geblieben waren, befördert; dem Ackerbau durch die Theilung der Haiden, die erleichtete Ablöſung der Dienſt- und Hörigkeitsverhältniſſe, und andere heilſame Maßregeln, der Weg zum vortheilhafteren Gedeihen eröffnet; in den Städten, durch Einführung der neuen Städte-Ordnung, ein neuer Gemeinſinn zum Leben gerufen. Während dieſer fortſchreitenden Entwickelungen der Gegenwart, richteten ſich zugleich auch aufmerkſamere und hellere Blicke

Digitized by Google

in die Tiefen der Vorzeit, deren Erforſchung jezt nicht mehr die Aufgabe der ſtillen Beſchäftigungen einzelner, verborgener Geſchichtsfreunde blieb, ſondern zur öffentlichen Angelegenheit wurde, und in einer, unter dem Schutze des Staates thätigen Geſellſchaft, ein weitverzweigtes Organ fand. — Was überhaupt für öffentliche Ordnung, für Rechtspflege, wiſſenſchaftliches Leben, Gewerbfleiß und alle andere Lebensverhältniſſe, auch für Münſter, aus der Theilnahme an den bewährten Inſtitutionen und dem belebendem Geiſte des Preußiſchen Staates, Gutes hervorging, bedarf keiner ausführlichen Erwähnung. Ohne die Verdienſte der früheren Verfaſſung abſichtlich zu verdunkeln, läſſt ſich doch unmöglich der höhere Aufſchwung verkennen, den Münſter dadurch gewann, daß es ſeine ehemalige beſchränkte und abgeſchloſſene Stellung gegen die Einverleibung in eine große Monarchie vertauſchte, deren eben ſo einſichtsvolle als väterlich geſinnte Regirung, als höchſten Zweck des Staates nur das wahre Wohl aller ſeiner Angehörigen, ſo weit es menſchliche Kräfte zu ſchaffen vermögen, betrachtet.

Digitized by Google

Verbeſſerungen und Zuſätze.

Seite 146 Zeile 11. iſt deshalb auszuſtreichen.
„ 149 „ 7. ſtatt: zu Laerbrock, lies auf dem Laerbrock.
„ „ „ 14. ſt. worunter l. worinn.
„ 168 „ 21. iſt einzuſchalten: In einem Hauſe auf dem Berge (wovon noch jezt die Bergſtraße den Nahmen führt), welches Baldewin, Herr zu Steinvord, im Jahre 1288 dem Johanniter-Ordens-Commenthur zu Steinvord verkauft hatte *), wurde 1311 die, der Steinvorder Commende incorporirte, Johanniter-Ordens-Commende zu Münſter errichtet.

*) Nieſert M. U. S. ſ. B. S. 70.

„ 172 „ 4. iſt nachzutragen: Durch die Grafen Nikolaus und Otto von Tecklenburg wurden der *Freiheit* Bevergern, im Jahre 1366, Stadtrechte verliehen.
„ 202 „ 11. iſt vielleicht auszuſtreichen, und
„ „ „ 13. nachzutragen: der ebenfalls einen kaiſerlichen Auftrag zur Beſchirmung der Stadt Dortmund erhalten hatte.
„ 203 „ 26. ſt. vor, l. zu.
„ 250 „ 15. ſt. deren, l. denn.
„ 361 „ 3. ſt. unterſagten, l. unterſagte; ebendaſelbſt ſt. erklärten, l. erklärte.
„ 398 „ 2. v. u. ſt. eingeſchlagen, l. eingeſchlagenen.
„ 463 „ 15. ſt. ſtieg auf einen hohen Grad, l. auf einen hohen Grad ſtieg.
„ 521 „ 11. ſt. fortſetzten, l. fortſetzen.
„ 575 „ 20 u. 21. iſt nach Ahaus, Albachten, nach Alen, Emsbüren, Aſchendorf, einzuſchalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

FEB 13 1989

FEB 18 1989

2923568

Digitized by Google

Digitized by Google